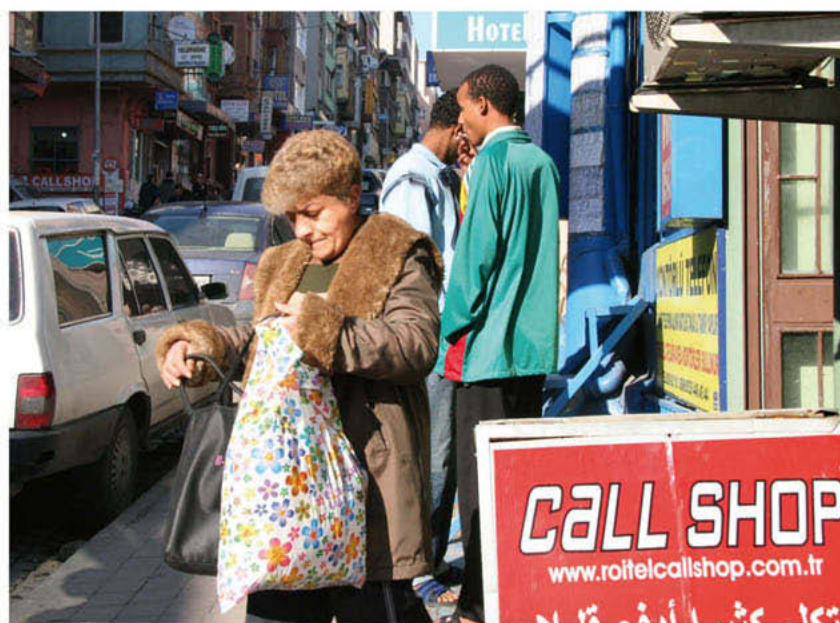


Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten

herausgegeben von **Barbara Pusch**
Tomas Wilkoszewski



Facetten internationaler Migration in die Türkei:
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
und persönliche Lebenswelten

ISTANBULER TEXTE UND STUDIEN

HERAUSGEGEBEN VOM
ORIENT-INSTITUT ISTANBUL

BAND 13

Facetten internationaler Migration in die Türkei:
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
und persönliche Lebenswelten

herausgegeben von

Barbara Pusch
Tomas Wilkoszewski

WÜRZBURG 2016

ERGON VERLAG WÜRZBURG
IN KOMMISSION

Umschlaggestaltung: Taline Yozgatian
Foto: Barbara Pusch

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN 978-3-95650-187-6
ISSN 1863-9461

© 2016 Orient-Institut Istanbul (Max Weber Stiftung)
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung des Werkes außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Orient-Instituts Istanbul. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmung sowie für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt mit Unterstützung des Orient-Instituts Istanbul, gegründet von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ergon-Verlag GmbH
Keesburgstr. 11, D-97074 Würzburg

Dank

Alle, die jemals ein Buch verfasst oder herausgegeben haben, wissen, dass Autoren und Herausgeber von vielen Menschen in unterschiedlichster Art und Weise unterstützt werden. Auch wir dürfen uns nicht nur gegenseitig für die gute Zusammenarbeit gratulieren, sondern sind zahlreichen Personen in unserem Umfeld zu Dank verpflichtet.

Zunächst möchten wir uns beim Orient-Institut Istanbul, dem Goethe-Institut Istanbul und der Fritz-Thyssen-Stiftung für ihre großzügige Unterstützung unseres Symposiums „Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten“ bedanken. Für die Übernahme der Herstellungskosten des vorliegenden Bandes möchten wir ebenfalls dem Orient-Institut Istanbul und dem Goethe-Institut Istanbul danken.

Unser Dank gilt weiter allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Aufsätzen ganz essentiell zu dem Entstehen dieses Buches beigetragen haben. Ihnen sei nicht nur für ihre anspruchsvolle Arbeit, sondern auch für die gute Zusammenarbeit an dieser Stelle gedankt.

Die Hälfte der Beiträge in diesem Buch sind Übersetzungen. Allen Übersetzern möchten wir unseren ganz herzlichen Dank für ihr Engagement am Entstehen dieses Buches ausdrücken. Ohne ihre Hilfestellung hätte sich die Publikation des Werkes sicherlich verzögert.

Darüber hinaus möchten wir uns ganz herzlich bei Hanna Rutishauser für ihre Mitarbeit am vorliegenden Band bedanken. Ohne ihre Lektoratsarbeit und ihr sprachliches Feingefühl würde das Buch heute nicht in dieser Form vorliegen.

Zu guter Letzt möchten wir uns allerdings auch bei unseren Nächsten für ihr Verständnis bedanken. Sie ließen uns arbeiten und akzeptierten, dass wir in der letzten Zeit den Schreibtisch und den Computer ihrer Gegenwart oftmals vorzogen. Tomas Wilkoszewski bedankt sich bei Hatice Bilgili und Barbara Pusch bei ihrem Sohn Yunus Viktor Pusch, der, obwohl noch ein Kind, immer wieder Verständnis für seine beschäftigte Mama aufbringen konnte.

Barbara PUSCH und Tomas WILKOSZEWSKI

Istanbul, März 2008

Vorwort

Die Türkei ist nicht nur Sendeland von Migranten, sondern seit Jahrzehnten auch ein Aufnahmeland unterschiedlichster Migrationsströmungen. Aber weder in die öffentliche Debatte noch in den internationalen wissenschaftlichen Diskurs hat diese Migrationsrealität bisher Eingang gefunden. Von diesem Defizit ausgehend, veranstalteten das Goethe-Institut und das Orient-Institut Istanbul mit finanzieller Unterstützung der Fritz-Thyssen-Stiftung vom 7.-12. März 2007 in den historischen Räumen der Teutonia, dem 1847 in Istanbul gegründeten deutschen Verein, ein internationales Symposium mit dem Titel „Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten“. Der vorliegende Sammelband besteht zum Großteil aus Beiträgen, die im Rahmen dieses Symposiums gehalten wurden. Wie bereits im Symposium soll auch in diesem Band die Türkei in ihren verschiedenen Facetten als Durchgangs- und Einwanderungsland beleuchtet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf den historisch-chronologischen Entwicklungslinien, sondern auf den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den persönlichen Lebenswelten der Betroffenen.

Aufgrund politischer Entwicklungen nimmt die Rolle der Türkei für internationale Migrationsströme ständig zu. Der Zusammenbruch der Sowjetunion, die politischen Unruhen im Nahen Osten, die geographische Lage und die im Vergleich zu Europa liberalen Einreisebestimmungen machen die Türkei für viele Gruppen zu einem attraktiven Durchgangs- und Einwanderungsland. Dies stellt nicht nur die Türkei selbst, sondern auch Europa vor viele neue Herausforderungen. In der Türkei ist das Thema (Trans-)Migration im Rahmen der EU-Beitrittsbemühungen zu einem Thema geworden, weil die Türkei ihre gesetzlichen Bestimmungen auch in diesem Bereich an die EU-Standards anpassen muss. Der gesellschaftspolitisch weite Kontext der internationalen Migration in die Türkei wird in diesem Sammelband von drei Spezialisten mit je unterschiedlichen Schwerpunkten behandelt.

Zunächst geht Ahmet İcduygu in seinem Aufsatz „Den Nationalstaat errichten und bewahren, auch in der globalisierten Welt: Der politische Hintergrund internationaler Migration in die Türkei“ auf einen wichtigen Hintergrundaspekt der Migration in die Türkei ein. Nach allgemeinen Ausführungen zu den komplexen Zusammenhängen zwischen Globalisierung, Moderne, Nationalstaat und internationaler Migration stellt er die Migrationsgeschichte der modernen Türkei vom Ende des Osmanischen Reiches bis heute im Überblick dar. Indem er abschließend auch auf die aktuellen Entwicklungslinien in der türkischen Migrationspolitik eingeht, zeichnet er die Rahmenbedingungen der Migration in die Türkei sowohl historisch-chronologisch als auch gegenwartsbezogen auf.

Sema Erder beschäftigt sich in ihrem Aufsatz „Irreguläre Migration, Angst vor Einwanderern und widersprüchliche Reaktionen“ mit einem ganz speziellen, aber dennoch zentralen Aspekt der Migration, der irregulären internationalen Migration in die Türkei. Damit macht sie nicht nur auf gesellschaftliche und politische Veränderungen in den nahe gelegenen Ländern des ehemaligen Ostblockes und der Türkei aufmerksam, sondern verdeutlicht am Beispiel des Kofferhandels einerseits interessante Geschlechterunterschiede im Migrationsgeschehen in die Türkei; andererseits stellt sie ein komplexes Paradox zwischen staatlicher Kontrolle, staatlichem Laissez-faire und Deviseneinnahmen fest.

Mit dem Aufsatz „Die EU-Anpassung, ihre Auswirkungen auf die Ausländergesetzgebung und die Lebenswelt von EU-Migranten in der heutigen Türkei“ setzt Bianca Kaiser einen weiteren Schwerpunkt. Nach einer kurzen Kategorisierung der EU-Migranten in der heutigen Türkei und den Push- und Pull-Faktoren für die Migration aus der EU in die Türkei geht sie vor dem Hintergrund der europäischen Rechtslage auf die allgemeine rechtliche Situation von Ausländern in der Türkei und die diversen Gesetzesreformen im Zuge der EU-Anpassung ein. Das Arbeits- und Aufenthaltsrecht, politische und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten und das Thema Staatsangehörigkeit stellen den Schwerpunkt ihrer Ausführungen dar.

Wie in vielen anderen Ländern auch, wird das Thema Migration in der Türkei auch im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen diskutiert und kritisiert. Die weitverbreitete illegale Beschäftigung von Ausländern stellt dabei einen Hauptdiskussionspunkt dar. In der Türkei ist die Entwicklung einer neuen Ausländerbeschäftigungspolitik zu beobachten. Drei Autoren haben sich in diesem Band mit unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsmigration in die Türkei auseinandergesetzt.

Der erste Aufsatz zu diesem Themenbereich stammt von Barbara Pusch, die die Entwicklung der arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei von der Republikgründung bis heute darstellt. Neben einer chronologischen Übersicht der entsprechenden Bestimmungen zeigt sie die aktuellen Tendenzen in der Diskussion um die Ausländerbeschäftigung in der Türkei auf. Wie der Titel „Gefragte und ungefragte Gäste: Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei“ bereits zum Ausdruck bringt, erfahren unterschiedliche Ausländergruppen unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz.

Kuvvet Lordoğlu widmet sich in seinem Aufsatz mit dem Titel „Ausländische Arbeitnehmer als Teil der türkischen Arbeitswelt“ einem sehr ähnlichen Thema. Im Unterschied zu den Ausführungen von Barbara Pusch stehen bei ihm allerdings nicht die gesetzlichen Veränderungen im Vordergrund, sondern zahlenmäßige Entwicklungslinien. Ausgehend von normalerweise schwer zugänglichem offiziellem Datenmaterial kann er dank seiner guten Beziehungen zur türkischen Bürokratie ein empirisch belegtes und umfangreiches Bild der Arbeitsmigration in die Türkei zeichnen.

Auf einen Aspekt der internationalen Arbeitsmigration in die Türkei mit zunehmender Bedeutung geht Ayşe Akalin in ihrem Aufsatz „Die dort oben – die da unten: Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsbedienstete in Istanbul *gated communitys*“ ein. Sie zeigt in diesem Zusammenhang nicht nur die Lebenswelt ausländischer Haushaltshilfen auf, die diesen Sektor informeller Arbeit in der Türkei seit geraumer Zeit dominieren, sondern auch die Veränderungen in der oberen Mittelschicht der Türkei. Interessant ist auch ihre Analyse der Schnittpunkte von gut situierten Türken und ausländischen Migrantinnen als Akteure in einer globalisierten Welt.

Der dritte Teil des Bandes zielt auf die Darstellung der unterschiedlichen Migrationsrealitäten in der Türkei ab. Da das Thema (Trans-) Migration in der Türkei ein hochaktuelles, aber noch sehr neues Forschungsfeld ist, bestehen in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung noch viele Lücken. Das vorliegende Buch soll mit Deskriptionen diverser ethnischer und nationaler Migrantengruppen einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen. Insbesondere unter Einbezug junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in ihren empirischen Arbeiten verschiedene Migrantengruppen oft erstmals analysieren, möchten wir zur Aufarbeitung der Migrationsrealitäten in der Türkei beitragen. In diesem Zusammenhang ist es uns ein besonderes Anliegen, ein facettenreiches Bild verschiedener Gruppen aus unterschiedlichen Regionen wie zum Beispiel dem Nahen Osten, Afrika, Asien oder der ehemaligen UdSSR zu präsentieren. Neben den Migrationsgründen (Arbeitsmigration, politische Flucht etc.) werden in diesen Beiträgen auch die Lebenswelten und Identitäten der Migranten aufgearbeitet. Partizipation am Arbeitsmarkt, formale und informelle Organisationsformen, soziale Netzwerke und Alltagsleben etc. stehen ebenfalls im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Zwar ergibt unsere Zusammenstellung der Beiträge bei weitem kein lückenloses Bild der Migrantengruppen und ihrer Lebensrealitäten, dennoch wird hier ein erster systematischer Schritt in Richtung einer umfassender Aufarbeitung gemacht. Die in den Aufsätzen dargestellten Gruppen kommen aus den unterschiedlichsten Regionen. Die historisch-politischen Rahmenbedingungen ihrer Migration unterscheiden sich genauso wie ihre Zielsetzungen. Für einige ist die Türkei der Ort, an dem sie ihren Lebensabend verbringen möchten. Für andere hingegen ist sie ein Transitort, an dem sie auf eine Gelegenheit zur Weiterreise warten. In den ersten beiden Aufsätzen wird die Migration aus Deutschland in die Türkei in zwei bislang vernachlässigten Aspekten dargestellt.

In seinem Aufsatz „„Wir sind im Kleinen, was das Vaterland im Großen“: Der deutsche Kindergarten in Istanbul von 1850 bis 2007“ behandelt Marcel Geser einen Mikroaspekt der deutschen Gemeinde in Istanbul. Er zeichnet nach einem kurzen Abriss der Migrationsgeschichte von Deutschsprachigen in die Türkei ein umfangreiches Bild der Geschichte des deutschen Kindergartens in Istanbul. Eingebettet in einen historischen Gesamtkontext, untersucht Marcel Geser, unter Berücksichtigung evangelischer Missionierungsversuche, des deutschen Kultur-

imperialismus und der Nachkriegsgeschichte, Zielsetzungen und Aufgaben des Kindergartens.

Im Gegensatz dazu widmet sich Yasemin Özbek der Gegenwart der deutschen *community* in der Türkei. Sie beschreibt in ihrem Aufsatz „Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei“ neben den persönlichen Migrationsgründen von unterschiedlichen Gruppen wie Entsandten, Rentnern, Langzeittouristen und Zivilisationskritikern auch ihre Lebenswelten. Daneben stellt sie auf der Grundlage einer qualitativen Feldforschung einen Zusammenhang zwischen den Integrationsbemühungen und der Ausreise-Motivation der Migranten her und liefert somit ein differenziertes Bild der heterogenen deutschen Gemeinde in der Türkei.

Hanna Rutishauser thematisiert in ihrem Aufsatz „Vorurteile abbauen und den kollektiven Hass mildern: Aus Armenien zugewanderte Arbeiterinnen in Istanbul“ die politisch brisante Migration von Armenierinnen in die Türkei und ihre Instrumentalisierung. Indem sie über den politischen Rahmen hinausblickt, liefert sie uns unbekannt Facetten armenischen Lebens in der Türkei. Interessant sind ihre Beobachtungen zu den Beziehungen von eingesessenen Türkei-Armeniern zu den Eingewanderten.

Die Migration aus dem Irak in die Türkei wird von A. Didem Daniş in ihrem Aufsatz „Partielle Eingliederung und soziale Netzwerke irakischer Flüchtlinge in Istanbul“ behandelt. Das Hauptaugenmerk der Autorin liegt auf der Integration, die durch den Mangel an staatlicher Unterstützung durch soziale Netzwerke gewährleistet wird. Neben einer kurzen Darstellung der irakischen Migrationsgeschichte stellt sie exemplarisch Lebenswelten und Netzwerke von irakischen Christen, irakischen Kurden und Turkmenen dar. Bemerkenswert sind ihre Ausführungen zum Umgang der Türkei mit den Turkmenen im Kontext der Irak-Politik.

Ayhan Kaya stellt in seinem Aufsatz „Die tscherkessische Diaspora in Anatolien: Ethnokulturelle und politische Eigenschaften“ neben der Geschichte der tscherkessischen Migration auch die Muster ihrer Identitätsbildung dar. Anhand der Ergebnisse seiner ausgedehnten Feldforschung beschreibt Ayhan Kaya zudem Strategien der politischen Partizipation, die Tscherkessen in ihrem soziopolitischen Umfeld in der Türkei entwickelt haben, und betrachtet sie in einem transnationalen Kontext.

Fragen der politischen Identität stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes „Politische Identität im Wandel: Die ostturkestanisch-uirgische Diaspora in der Türkei“ von Tomas Wilkoszewski. Er stellt die Mehrschichtigkeit und Fragmentierung der Identitäten innerhalb der ostturkestanisch-uirgischen Diaspora dar und zeigt, wie sie sich im Kontext der sich verändernden politischen Bedingungen in der Türkei neu positionieren. Zudem beschreibt er den Wandel ihrer politischen Identität und wie sich diese in Diskursen formiert.

Anke Benzin analysiert in ihrem Aufsatz „Zwischen türkischer, turkestanischer und usbekischer Identität? Usbekische Migranten in Istanbul“ Identifikationsmodelle der Usbeken in der Türkei. Sie zeichnet ein umfangreiches Porträt der usbekischen Gemeinde in Istanbul und beschreibt unter Berücksichtigung der historisch-politischen Rahmenbedingungen die Herausbildung von multiplen Identitäten. In ihrer Darstellung lässt sie auch Veränderungen und Brüche aus der Zeit nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion miteinfließen.

Einer ganz anderen ethnischen *community* widmen sich die beiden letzten Aufsätze in diesem Band: Afrikanische Flüchtlinge, die in den Istanbuler Stadtteilen Kumkapı und Tarlabası immer stärker zu einem sichtbaren Teil der Bevölkerung werden, sind Gegenstand des Aufsatzes „Die Lebensbedingungen afrikanischer Migranten und Asylbewerber in der Türkei“ von Deniz Yükseker und Kelly T. Brewer. Unter dem Gesichtspunkt der Migrationsgründe in die Türkei stellen die beiden Wissenschaftler, neben der Darstellung der Lebenswelten von afrikanischen Migranten, auf der Grundlage ihrer empirischen Forschung wertvolles Datenmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus stellen sie einen Zusammenhang her zwischen der Migrationsbewegung aus Afrika in die Türkei und den neuen Flüchtlings- und Migrationbestimmungen der EU und beschreiben die Herausforderungen, die dem türkischen Staat aus der illegalen Migration erwachsen.

Jean-François Pérouse bearbeitet in seinem Aufsatz „Die nordafrikanische Gemeinde in Istanbul: Profile, innere Differenzierungen und Strategien“ ein ganz ähnliches Thema: die Nordafrikaner, die inoffiziell in Istanbul leben. Er stellt Entstehungsformen, Profile und Entwicklungen der nordafrikanischen Gemeinde dar. Darüber hinaus macht er die Heterogenität dieser Gruppe deutlich und zeigt die Unterschiede im Hinblick auf den Zeitpunkt ihrer Einreise, ihren Umfang und die Herkunftsländer auf. Er unterstreicht, dass es sich um verschiedene *communities* mit unterschiedlichen Handlungsstrategien und Zielen handelt.

Barbara PUSCH und Tomas WILKOSZEWSKI

Istanbul, März 2008

Inhalt

<i>Barbara Pusch & Tomas Wilkoszewski</i> Dank.....	V
<i>Barbara Pusch & Tomas Wilkoszewski</i> Vorwort.....	VII
1. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der internationalen Migration in die Türkei	
<i>Abmet İçduygu</i> Den Nationalstaat errichten und bewahren, auch in der globalisierten Welt: Der politische Hintergrund internationaler Migration in die Türkei	3
<i>Sema Erder</i> Irreguläre Migration, Angst vor Einwanderern und widersprüchliche Reaktionen	25
<i>Bianca Kaiser</i> Die EU-Anpassung, ihre Auswirkungen auf die Ausländergesetzgebung und die Lebenswelt von EU-Migranten in der heutigen Türkei.....	39
2. Arbeitsmigration in die Türkei	
<i>Barbara Pusch</i> Gefragte und ungefragte Gäste: Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei	55
<i>Kuvvet Lordoğlu</i> Ausländische Arbeitnehmer als Teil der türkischen Arbeitswelt	69
<i>Ayşe Akalın</i> Die dort oben – die da unten: Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsbedienstete in Istanbuler <i>gated communitys</i>	87
3. Ausländische Gemeinschaften in der Türkei	
<i>Marcel Geser</i> „Wir sind im Kleinen, was das Vaterland im Großen“: Der deutsche Kindergarten in Istanbul von 1850 bis 2007	111
<i>Yasemin Özbek</i> Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei	129

<i>Hanna Rutishauser</i>	
Vorurteile abbauen und den kollektiven Hass mildern: Aus Armenien zugewanderte Arbeiterinnen in Istanbul	139
<i>A. Didem Danış</i>	
Partielle Eingliederung und soziale Netzwerke irakischer Flüchtlinge in Istanbul	157
<i>Ayhan Kaya</i>	
Die tscherkessische Diaspora in Anatolien: Ethnokulturelle und politische Eigenschaften	187
<i>Tomas Wilkoszewski</i>	
Politische Identität im Wandel: Die ostturkestanisch-uirgische Diaspora in der Türkei	209
<i>Anke Bentzin</i>	
Zwischen türkischer, turkestanischer und usbekischer Identität? Usbekische Migranten in Istanbul	235
<i>Deniz Yüksekler & Kelly T. Brewer</i>	
Die Lebensbedingungen afrikanischer Migranten und Asylbewerber in der Türkei	249
<i>Jean-François Pérouse</i>	
Die nordafrikanische Gemeinde in Istanbul: Profile, innere Differenzierungen und Strategien	271
Autorinnen und Autoren	281

1.
Gesellschaftliche und politische
Rahmenbedingungen der internationalen
Migration in die Türkei

Den Nationalstaat errichten und bewahren, auch in der globalisierten Welt: Der politische Hintergrund internationaler Migration in die Türkei

Abmet İçduygu

In der Geschichte der modernen Türkei gehen die Bemühungen um die Bildung des Nationalstaates Hand in Hand mit dem zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts initiierten Projekt der Moderne (Keyman und İçduygu 2005). Im gleichen Zeitraum tauchen internationale Migrationsbewegungen mit Fokus auf die Türkei auf; sie stehen sowohl mit dem Projekt der Moderne als auch mit den Bemühungen um die Bildung des Nationalstaates in Zusammenhang (Tekeli 1998; Kirişçi 2000; İçduygu 2004a). Diese Verbundenheit gilt für die aus dem Ausland in die Türkei gerichteten Migrationsbewegungen genauso wie für die aus der Türkei ins Ausland strebenden, ja sogar die Binnenmigration gehört in diesen Kontext. Die Türkei ist jedoch kein vereinzelt Beispiel für das Zusammengehen von Moderne, Nationalstaat und Migration; das zwanzigste Jahrhundert ist voll von Beispielen für Projekte der Moderne auf der Grundlage des Nationalstaates und im Rahmen dieser Projekte entstehende Bevölkerungsbewegungen überall auf der Welt.¹ Die internationale wissenschaftliche Literatur zu dieser Frage begnügt sich nicht damit, die Beziehung zwischen Moderne und Nationalstaat zu untersuchen, sie befasst sich auch mit der Rolle der internationalen Migration in diesem Kontext (Castles 1998; Hammar 1990; Faist 2003). In den letzten Jahren sind vor allem Arbeiten zu den ersten Jahren der Republik erschienen; sie diskutieren die Beziehungen zwischen Moderne und Nationalstaat in der Türkei von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus. Dagegen bleiben allerdings Untersuchungen zur Beziehung zwischen internationaler Migration und Nationalstaat und ihrer entsprechenden Verortung recht begrenzt. Arbeiten zu dieser Frage bewegen sich vor allem im Zeitsegment der ersten Republikjahre oder beschränken sich auf bestimmte Perioden (Kirişçi 2000; Çağaptay 2002).

In diesem Aufsatz möchte ich zeigen, wie sich im Projekt der Moderne in der Türkei seit der Republikgründung und bis heute die Prozesse zur Konstruktion

¹ Nicht nur in der Geschichte des modernen Europa, auch in der Geschichte der Länder Asiens und Afrikas gibt es zahllose Beispiele für die Verbindung von Moderne und Gründung des Nationalstaates mit internationaler Migration. Dazu ist es von Nutzen, mehr als die Arbeiten von Autoren wie W. R. Brubaker (1990) und J. F. Hollifield (1998) diejenigen von Autoren wie A. Wimmer und N. G. Schiller (2002, 2003) heranzuziehen, welche auf die Behandlung dieser Verbindung in der sozialwissenschaftlichen Literatur einen kritischen Blick werfen, wie wir in diesem Aufsatz noch ausführen werden.

des Nationalstaates und seiner Bewahrung und die internationale Migration beeinflussen. Unter Berücksichtigung der diversen Perioden, in denen diese Beeinflussung sichtbar wird, werde ich Veränderungen und Transformationen in einem Zeitraum von hundert Jahren zwischen dem zwanzigsten und dem einundzwanzigsten Jahrhundert systematisch untersuchen. Historisch betrachtet liegt am einen Ende dieser Zeit die Gründung des Nationalstaates nach dem Zusammenbruch des Imperiums. An ihrem anderen Ende hingegen steht die Anbindung des Nationalstaates an die Globalisierung und seine sich mit dem Prozess der Mitgliedschaft in der EU, einer supranationalen Bildung, wandelnde Stellung. Im Umkreis der Türkei sind diverse internationale Migrationsbewegungen entstanden, die aus unterschiedlichen Gründen von Bedeutung sind; sie enthalten Reflexe einer Reihe ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Phänomene mit aktuellen Bezügen zum bereits erwähnten Transformationsprozess.

Diese Arbeit behandelt die Beziehung zwischen Moderne/Nationalstaat und internationaler Migration in der Türkei während drei verschiedenen historischen Zeitabschnitten: von 1923 bis 1950, von 1950 bis 1980 und von 1980 bis heute.² Im ersten Zeitabschnitt, in den ersten Jahren der Republik, wird das Fundament des Nationalstaates gelegt. Im zweiten Abschnitt vertiefen sich die lokalen Ausprägungen von Nationalstaat und Moderne. Im letzten Zeitabschnitt, seit Beginn der 1990er Jahre, beschleunigt sich mit der Globalisierung die Anbindung des türkischen Nationalstaates an die Welt. Offen zutage treten in diesen drei historischen Zeitabschnitten einerseits die Brüche im Verhältnis zwischen Moderne/Nationalstaat und internationaler Migration und die mit diesen Brüchen einhergehenden unterschiedlichen Perioden. Daneben hat sich aber ein seit den ersten Jahren der Republik bis heute kontinuierlich verlaufender Prozess etabliert, eine Kontinuität, welche sich, wie diese Arbeit aufzeigen will, in erster Linie der Politik der internationalen Migration und ihrer praktischen Umsetzung verdankt.

Moderne, Nationalstaat und internationale Migration

Die Moderne leitet wichtige Transformationsprozesse ein: in der Ökonomie den Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie, im sozialen Bereich den Wandel von der dörflichen Gemeinschaft zur städtischen Gesellschaft, in der Politik schließlich den Wechsel von Kaiserreich und Untertanentum zu Nationalstaat und Staatsbürgerschaft.³ In der Vormoderne halten sich Bevölkerungs- bzw. Mi-

² Diese Periodisierung deckt sich mit diversen anderen Periodisierungen der ökonomischen, sozialen und politischen Geschichte der Türkei.

³ Zum 75jährigen Bestehen der Republik publizierte die Stiftung für Geschichte (*Tarih Vakfı*) 1999 eine Reihe von Studien mit Titeln wie „In 75 Jahren von den Dörfern in die Städte“ (*75 Yılda Köylerden Şehirlere*) und „In 75 Jahren vom Untertanen zum Staatsbürger“ (*75 Yılda Tebaa'dan Yurttaş'a Doğru*), die diese Transformationsprozesse im Kontext der Moderne untersuchen.

grationsbewegungen in einem begrenzten Umfang. Was wir heute als Migration bezeichnen, ist eine Erscheinung moderner Gesellschaften. Der Begriff meint zwar auch die Binnenmigration innerhalb nationaler Grenzen, bezieht sich aber mehrheitlich auf die internationale Migration. In seiner heutigen Bedeutung verbreitet er sich erst seit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, und zwar zeitgleich mit der Gliederung der Welt in ein System von Nationalstaaten (Hollifield 1998; Hollifield und Brettell 2000).

Das zwanzigste Jahrhundert ist weltweit das Jahrhundert der Moderne, mit anderen Worten die Epoche der Transformationen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nach europäischem Muster. Die Nationalstaaten festigen sich als souveräne und legitime Gebilde der Weltordnung, die nationalen Ökonomien ihrerseits werden zu funktionalen Teilen der Weltwirtschaft. Da der Bedarf der kapitalistischen Ökonomie und der Industriegesellschaften an Arbeitskräften mit einheimischen Arbeitern nicht gedeckt werden kann, intensivieren sich die Bevölkerungsbewegungen sowohl innerhalb der Landesgrenzen als auch über sie hinaus. Nach der marxistischen Schule der politischen Ökonomie gehört zu Begriffen wie doppelter Arbeitsmarkt oder industrielle Reservearmee die Arbeitskraft der Migranten zur Basis des Kapitals, welches zur Stabilisierung der Löhne auf einem bestimmten Niveau notwendig erscheint (Marx 1954; Piore 1980; Lever-Tracy und Quinlan 1988). Die Auflösung der geschlossenen landwirtschaftlichen Ökonomien und der Übergang zu industriellen Ökonomien, mit anderen Worten der Prozess der Proletarisierung, können als Parallelentwicklungen zur Entwicklung des doppelten Arbeitsmarktes oder der industriellen Reservearmee verstanden werden. In ihrem Kontext gewinnt die Migration sowohl national als auch international eine grundlegende ökonomische Funktion als Mechanismus zur Bereitstellung von Arbeitskraft.

In politischer Hinsicht weist die Migration neben ihrer inneren, nationalen und der äußeren, internationalen noch eine weitere Funktion auf. Die innere, besonders jedoch die äußere Migration leistet als politisches Instrument zum Aufbau und zum Schutz des Nationalstaates einen wesentlichen Beitrag an den Prozess der Moderne. Mehr noch als eine spontane Äußerung ist dieser Beitrag jedoch ein Produkt politischer Entscheidungsträger. Die wesentlichste Funktion der Migration ist es demnach, den Gedanken nationaler Reinheit umzusetzen und die Bevölkerung des Nationalstaates so weit als möglich zu homogenisieren. Umgekehrt versucht man, die gegenteilige Wirkung der Migration, also das Resultat der Einwanderung von Menschen mit unterschiedlichen ethnischen oder nationalen Wurzeln, mit anderen Migrationsbewegungen auszugleichen. Auch politische Initiativen sollen die heterogenisierende Wirkung der Einwanderung begrenzen. Auf die Migranten ausgerichtete Politiken wie Assimilation, Integration oder Multikulturalität sollen das nationale System schützen und regeln (Collins 1988; Harles 1997).

Die Wechselwirkung zwischen dem Aufbau des Nationalstaates und internationalen Migrationsbewegungen werden in der wissenschaftlichen Literatur ausführlich diskutiert.⁴ Bei der Bildung des idealen Nationalstaates ist der Wille zur homogenen Nation zentral; das hauptsächliche Thema dieser wissenschaftlichen Diskussion ist demgegenüber die positive bzw. negative Wirkung insbesondere der internationalen Migration auf die Homogenität. Allerdings wäre es vereinfachend, die Beziehung zwischen dem Nationalstaat und der internationalen Migration auf deren Potenzial zu reduzieren, die Struktur des Nationalstaates zu verändern. Wimmer und Schiller (2002) stellen einem so gelagerten reduktionistischen Verständnis den Begriff des methodologischen Nationalismus (*methodological nationalisms*) entgegen und gliedern die letzten hundert Jahre der Beziehung zwischen Nationalstaat und sich wandelnder internationaler Migration speziell der westlichen und nördlichen Welt in vier Perioden. In den Jahren zwischen 1870 und 1918 wächst die Akzeptanz der Nationenbildung; ernsthafte Tendenzen zur Globalisierung machen sich bemerkbar; erstmals findet Arbeitsmigration statt; vorerst sehr vereinzelt kommen Einschränkungen der grenzüberschreitenden Migration zur Anwendung; später beginnt man, Ausländer und Migranten als Bedrohung der nationalen Souveränität wahrzunehmen. Die Zeit zwischen 1919 und 1945 prägen in erster Linie die Einschränkungen des Rechtes zum freien grenzüberschreitenden Verkehr von Migranten; die Zunahme von Völkermorden; das Entstehen neuer Nationalstaaten; die Konkretisierung von Themen wie Grenzkontrollen oder die Assimilation von Migranten sowie die Wahrnehmung von Migration und Migranten als Elemente der Bedrohung für den Nationalstaat. In der Zeit von 1946 bis 1989, der Periode des Kalten Krieges, werden Nationalstaat, nationale Grenzen und Nationalität zu grundlegenden Begriffen; immer deutlicher schält sich heraus, dass die industrialisierten westlichen und nördlichen Länder ihren Bedarf an Arbeitskräften durch Arbeitsmigranten aus den übrigen Regionen der Welt decken; sowohl die dauerhafte als auch die temporäre Arbeitsmigration werden stärker kontrolliert und geplant; Integrationspolitik und sogar eine Politik der Multikulturalität ersetzen die Assimilationspolitik; vorübergehend niedergelassene Migranten werden sesshaft; in den Aufnahmeländern entwickeln sich ethnische Pluralität und multikulturelle soziale Strukturen. Der Abschnitt nach 1989 beginnt mit einer postnationalen oder supranationalen Zeit und intensiver Globalisierung; die multikulturellen sozialen Strukturen gewinnen nochmals an Deutlichkeit; das Ausmaß von Migration und Asylbewegungen tritt offen zu Tage; neue Tendenzen und Bewegungen wie grenzüberschreitender Verkehr von Menschen, Nachrichten und Kapital, Migrationsfeindlichkeit oder der Bedarf an Migranten sowie einschränkende Maßnahmen werden diskutiert.

⁴ Siehe die entsprechenden Arbeiten von Wissenschaftlern wie J. Breuilly (2000), E. Gellner (1983), R. Brubaker (1990), W. Kymlica (2000), S. Castles (2000), R. Baubock (1991), A. Wimmer und N. G. Schiller (2002, 2003).

Im Zuge ihrer Untersuchung zur Beziehung zwischen der Errichtung des Nationalstaates und der internationalen Migration bringen Wimmer und Schiller (2002, 2003) zwei fundamentale Themen zur Sprache. Das erste ist die These, „die Bildung des Nationalstaates habe das Verständnis der internationalen Migration geformt“, das zweite die Behauptung, „die in dieser These enthaltene Erkenntnis habe die sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden beeinflusst, insbesondere den wissenschaftlichen Diskurs zur Stellung von Migration und Migranten“. Reduktionistische Ansätze vor allem im Zusammenhang mit der zweiten dieser Thesen besagen, Nationalstaaten müssten im Besitz des sozusagen einzigen Verständnisses von internationaler Migration sein. Solche Positionen haben es in Zeiten der Globalisierung schwer, sich gegen ernsthafte Kritik zu verteidigen. Widerstand ruft insbesondere die Auffassung hervor, die in erster Linie als eine Folge der Migration auftretende Multikulturalität beeinflusse die Schaffung des Nationalstaates ganz direkt negativ. Dies konfrontiert uns mit der Frage, wie aktuelle Gesellschaften mit dieser ethnischen, nationalen und kulturellen Vielfalt umgehen und sie regeln.

Globalisierung, Nationalstaat und internationale Migration

Eines der meistbeachteten Themen in den Diskussionen über die Globalisierung ist das Phänomen der internationalen Migration. Im zwanzigsten Jahrhundert werden in einem in Nationalstaaten eingeteilten internationalen System die Bürger eines Landes beim Übertritt in ein anderes Land mit institutionalisierten Verfahren wie dem Gebrauch des Passes oder eines Visums unter Kontrolle genommen. In einem gewissen Sinn definieren die Grenzen den Nationalstaat; den Grenzübertritt von Ausländern und die Aufenthaltsbedingungen im Land bestimmt hingegen die offizielle Souveränität, mit anderen Worten die Kontrollhoheit. Während sich die internationalen Migrationsbewegungen unter dem Einfluss des zunehmenden globalen Zusammenwachsens im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts weltweit intensivieren, begegnet ihnen doch jedes Land unterschiedlich je nach seinem eigenen ökonomischen, sozialen und politischen Bau und seinen Traditionen, und entwickelt unterschiedliche Reaktionen auf sie. Besonders für die entwickelte Welt des Westens und Nordens kann man zweifelsohne von der Entstehung einer zur Ordnung der Moderne und des Nationalstaates parallelen Ordnung für die internationale Migration ausgehen (Koser 2007). Am Ende des zwanzigsten und zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts lässt jedoch das neue Ausmaß der Globalisierung die weltweiten internationalen Migrationsbewegungen erneut zum Diskussionsgegenstand werden.

Untersuchungen zur neuen Bedeutung der Beziehung zwischen Globalisierung und internationaler Migration konzentrieren sich auf ein paar wesentliche Punkte (Koser 2007: 28). Erstens ist festzustellen, dass die Globalisierung die Möglichkeiten der Menschen zur Migration vermehrt und damit auch deren

Wahrscheinlichkeit erhöht. Wirft man einen Blick auf die absoluten Zahlen, wird zwar deutlich, dass die Migrationsbewegungen früherer historischer Perioden nicht wie behauptet vor allem im Rahmen geographischer Mobilität stattfanden. Mit dem Auftauchen unterschiedlicher Migrationsformen und der Intensivierung der geographischen Mobilität, mit Entwicklungen wie etwa der rasanten Zunahme der Grenzübertritte von Ausländern in beiden Richtungen, sind jedoch die Bewältigung der Grenzkontrollen sowie die Überwachung der Aufenthaltsbedingungen von Ausländern im Land zunehmend mit Schwierigkeiten verbunden. Dies zeigt, dass sich die Bedingungen wesentlich verändern, unter denen die Nationalstaaten die internationale Migration ihren Vorstellungen gemäß unter Kontrolle zu halten vermögen. Die zweitwichtigste Hypothese nun, die in den Untersuchungen zur Beziehung zwischen Globalisierung und internationaler Migration auftaucht, betrifft die veränderte Stellung des Nationalstaates innerhalb dieser Beziehung. In einer Zeit, in der fast jedes Land sowohl Sendeland als auch Aufnahmeland von Migranten ist, in der Begriffe wie Aufnehmen bzw. Senden von Migranten unzureichend werden und neue Begriffe wie supranationale Räume auftauchen, in der in ernsthaftem Ausmaß Migrationstypen wie die Migration von Studierenden oder die Migration von Pensionierten auf den Plan treten, in der Unterscheidungen zwischen temporärer und dauerhafter oder legaler und illegaler Migration in den meisten Fällen Schwierigkeiten bereiten, in dieser Zeit wird es zunehmend problematisch, die Migration als Phänomen einer Welt anzusehen, deren Hauptakteure lediglich Nationalstaaten sind. Drittens wird im neuen Umfeld der Beziehung zwischen Globalisierung und internationaler Migration die internationale Migration als eine Frage der globalen Steuerung in die Hand genommen, in ihr dürfen daher die Nationalstaaten nicht als Hauptakteure auftreten. Mit anderen Worten ist die internationale Migration im Zeitalter der Globalisierung sowohl hinsichtlich ihres Ursprungs als auch der Folgen, die sie generiert, ein komplexes Phänomen, in dem zahlreiche Akteure mitspielen: die Migranten selbst, die Aufnahme-, die Empfänger- und sogar die Transitländer sowie die internationalen Organisationen.

Einer der zentralen Reflexe der internationalen Migration ist, wie bereits erwähnt, ihr veränderndes Einwirken auf die relative Homogenität der Bevölkerungsstrukturen der aktuellen Nationalstaaten. Tritt im Kontext der neuen Bedeutung der Globalisierung auf der einen Seite die eingesehene ethnische und nationale Pluralität immer deutlicher hervor, so treffen auf der anderen Seite die Migranten mit ihren unterschiedlichen ethnischen und nationalen Wurzeln auf ein Umfeld, das ihnen erlaubt, ohne große Schwierigkeiten ein ihren kulturellen Besonderheiten entsprechendes Leben zu führen. Die Assimilationspolitik, ein gegen Migranten mit ihren unterschiedlichen ethnischen, nationalen oder kulturellen Werten eingesetztes fundamentales Vorgehen der Nationalstaaten, wird abgelöst durch Diskussionen über Formen der Integration und Multikulturalität. In den letzten zehn Jahren jedoch wird im Verhältnis zwischen Staat und Mi-

granten insbesondere die internationale Migration als ein Sicherheitsproblem wahrgenommen; bemerkenswert ist, dass damit eine Tendenz zur Rückkehr der reichen Aufnahmeländer zur Assimilationspolitik einhergeht. Seit dem Beginn des letzten Viertels des zwanzigsten Jahrhunderts wird breit thematisiert, dass die auf Homogenität abgestützte einheitliche Struktur des Nationalstaates nicht zu den realisierbaren Projekten der Moderne gehöre. Tatsache ist, dass sich der Blick auf die Bedeutung der aus anderen Ländern kommenden Migranten innerhalb des Nationalstaates in der Zeit des Übergangs vom zwanzigsten ins einundzwanzigste Jahrhundert radikal verändert.

Bei der Untersuchung zum Verhältnis zwischen Globalisierung und internationaler Migration muss das Augenmerk darauf gerichtet werden, auf welche Art die Globalisierung sowohl ökonomisch-politisch als auch technologisch auf die Prozesse der internationalen Migration einwirkt. Andererseits ist es für das Verständnis der Regelung der internationalen Migration von Nutzen, die Wirkung der Globalisierung insbesondere auf die Identitätspolitik zu beachten. Dazu ein paar Schlagworte: das weltweite Anwachsen ökonomischer Ungleichheiten, das Auftreten von Krisen bei der Arbeitsbeschaffung und von Arbeitslosigkeit, die weltweite Aufsplitterung des Arbeitskräftemarktes, die Splittung von qualifizierter und unqualifizierter Arbeitskraft in entwickelten und wenig entwickelten Ländern, die rasche Entwicklung von Verkehrs- und Kommunikationstechnologien, die weltweite Zunahme des interpersonellen Nachrichtenaustausches, das Auftauchen neuer Begriffe zum Thema Menschenrechte in den zwischenstaatlichen Beziehungen sowie die zunehmende Komplexität der Migrationsindustrie in ihrer legalen und illegalen Ausprägung. Wie alle diese Überschriften zeigen, kann internationale Migration im Zusammenhang mit der Globalisierung allein im Rahmen der Nationalstaaten weder verstanden noch angegangen werden.

Ein Nationalstaat, viele Migrationen: Die Geschichte der modernen Türkei

Dass die Türkei das Projekt der Moderne mit den Bemühungen um die Bildung des Nationalstaates zusammen vorlegt, scheint einerseits einen Bruch mit der osmanischen Vergangenheit zu bedeuten, andererseits kann es als eine Art Weiterführung dieser Vergangenheit betrachtet werden (Ahmad 1993; Zürcher 1997). Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches belebt in erster Linie die Prozesse der Nationalisierung der verschiedenen Sprach- und Glaubensgemeinschaften, der ethnischen oder nationalen Gruppierungen im Innern des Reiches. Die Türken und Muslime im Zentrum des Imperiums, in deren Händen die Leitung des Staates liegt, sind indessen diejenige Gruppe, die sich um den Preis der Aufrechterhaltung des Reiches am spätesten nationalisieren (Braude und Lewis 1982; Ortaylı 1983; Keyder 1997). Der wichtigste Katalysator für ihren relativ spät einsetzenden Nationalisierungsprozess sind die vergleichbaren früheren Nationali-

sierungsprozesse der armenischen und griechischen, mit dem Zentrum des Imperiums eng verbundenen Gemeinschaften (Aktar 2001; Ari 1995; Karpas 1985).

Die Beziehung zwischen Moderne/Nationalstaat und internationaler Migration seit der Gründung der Republik bis heute kann in drei Zeitabschnitte unterteilt werden. Der erste, die frühe Zeit der Bildung des Nationalstaates, dauert von 1923 bis 1950. Im zweiten Abschnitt zwischen 1950 und 1980 etablieren sich die Bildung des Nationalstaates und seine Erhaltung als lokale und nationale Prozesse. Im letzten Zeitabschnitt von 1980 bis heute werden Bildung und Erhaltung des Nationalstaates global verstanden. Wie bereits erwähnt, deckt sich diese Periodisierung unter dem Aspekt der Migration mit den üblicherweise auch für die wirtschaftliche, soziale und politische Geschichte der republikanischen Türkei vorgenommenen Periodisierungen.

Vor der Gründung der modernen Türkei, in den Jahren vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg, findet auf dem Gebiet der heutigen Türkei eine schnelle Türkisierung und Islamisierung der Bevölkerung durch Migrationswellen statt (İçduygu und Sirkeci 1999: 249). Diese Entwicklung dauert mit der Auswanderung der nichtmuslimischen Bevölkerung aus Anatolien, insbesondere der Armenier und der Griechen, sowie der Einwanderung der Balkantürken auch in den frühen Jahren der Republik noch an.⁵ Zu Beginn des Ersten Weltkrieges leben auf dem Gebiet der heutigen Türkei rund 16 Millionen Menschen, davon rund 13 Millionen Muslime. Von den restlichen drei Millionen wird angenommen, sie seien Nichtmuslime (Courbage und Fargues 1998: 128). Rund 1,5 Millionen dieser nichttürkischen und nichtmuslimischen Bevölkerung sind Griechen, 1,2 Millionen Armenier. Zur gleichen Zeit liegt die jüdische Bevölkerung bei rund 128 000, die der nichtgriechischen und nichtarmenischen Christen bei rund 176 000 (İçduygu et al. 2007, im Druck). Diese Zahlen zeigen, dass im Jahr 1914 auf dem Gebiet der heutigen Türkei neunzehn Prozent der Bevölkerung, also eine von fünf Personen, nichttürkische und nichtmuslimische osmanische Untertanen sind. 1927, vier Jahre nach der Republikgründung, liegt die Bevölkerung der Türkei bei etwas über drei Millionen, der Anteil der nichtmuslimischen Bevölkerung bei unter drei Prozent. Während des Ersten Weltkrieges und nach dem auf ihn folgenden Unabhängigkeitskrieg, der zur Entstehung des türkischen Nationalstaates führt, wird die Türkei schnell türkisiert und islamisiert (Tekeli 1990; Çağaptay 2000). Zwei grundlegende Ereignisse fördern die Homogenisierung der Bevölkerung, einen der prägendsten Faktoren bei der Entstehung des Nationalstaates: Die Verschickung der armenischen Bevölkerung 1915 und der im Vertrag von Lausanne 1923 zwischen Griechenland und der Türkei vereinbarte Bevölkerungsaustausch.

In der Zeit zwischen 1923 und 1950 erfolgt die Grundsteinlegung des Nationalstaates; sie ist geprägt von zwei migratorischen Ereignissen: von der Auswan-

⁵ Siehe dazu zum Beispiel MacCarthy (1998a, 1998b).

derung der nichtmuslimischen Bevölkerung und von der organisierten Zuwanderung türkischer und muslimischer Bevölkerungsgruppen aus ehemaligen osmanischen, außerhalb der Grenzen der modernen Türkei verbliebenen Territorien. Damit fällt der Anteil der nichtmuslimischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von drei auf ein Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen Rückgang von 350 000 auf 225 000. Der Prozess, der vor allem mit den Balkankriegen am Ende der osmanischen Herrschaft und der darauffolgenden Flucht aus dem Balkan von türkischen und muslimischen Bevölkerungsgruppen einsetzt, dauert auch während der Zeit der Republik an, diesmal mit der erwünschten und politisch geplanten Immigration von türkischen und muslimischen Menschen wiederum vorwiegend aus dem Balkan. Rund 850 000 wandern zwischen 1923 und 1950 vor allem aus den Balkanländern Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien in die Türkei ein (Kirişçi 2000: 8).

Diese Migrationsbewegungen homogenisieren die Bevölkerung im neu gegründeten türkischen Nationalstaat nach Kräften. Mit gesetzlichen Anordnungen lässt man zudem diese Homogenisierung auch im Land wirksam werden. So sollen mit sozialplanerischen Maßnahmen nichttürkische, nichtmuslimische, andere ethnische und religiöse Wurzeln tragende Staatsbürger der türkischen Republik an die türkische und muslimische Identität angeglichen werden (Geray 1970; Çağaptay 2000; Yeğen 2004). Im Rahmen dieser als Türkisierungspolitik bekannten Eingriffe von oben werden in den 1930er Jahren eine Reihe unterschiedlicher verwaltungstechnischer und rechtlicher Anordnungen getroffen (Aktar 2000; Yıldız 2007); deren grundlegendste ist das Niederlassungsgesetz von 1934 (Kirişçi 2003; Çağaptay 2002; Yıldız 2007). Es bezweckt einerseits die Erleichterung der Immigration von Migranten oder Flüchtlingen türkischen Ursprungs und solchen mit einer Bindung an die türkische Kultur, andererseits verhindert es die Immigration von Migranten oder Flüchtlingen, auf die diese Definition nicht zutrifft. Auch zeigt das Gesetz auf, wie es anzustellen sei, dass in der Türkei lebende, jedoch nicht von Türken abstammende Staatsbürger oder solche, die auch anderweitig durch ihre Lebensweise ihre Verbundenheit mit der türkischen Kultur nicht zum Ausdruck bringen, etwa solche mit einer anderen Muttersprache als Türkisch, in bestimmten Regionen der Türkei angesiedelt und assimiliert werden können. Dem Gesetz kommt bei der Schaffung des türkischen Nationalstaates eminente Bedeutung zu; es bleibt mit allen seinen Anwendungen bis ins Jahr 2006 gültig. Dass es dann im Rahmen des Harmonisierungsprozesses mit der Europäischen Union 2006 erneuert wird, zeigt, dass sich das Verständnis keineswegs geändert hat, nach welchem die Einwanderung und Niederlassung in der Türkei derjenigen Menschen erleichtert werden muss, die türkischer Abstammung oder der türkischen Kultur verbunden sind. Darauf soll weiter unten noch eingegangen werden. Dies als Beispiel dafür, dass auch zu Beginn der 2000er Jahre weiterhin versucht wird, Schaffung und Schutz des Nationalstaates mit Hinblick auf eine bestimmte ethnische Identität zu realisieren.

In der auf die frühe Zeit der Republik folgenden Jahre zwischen 1950 und 1980 gewinnt die Bildung des Nationstaates eine lokale Dimension. Eine massive Landflucht führt zur Verstädterung; die Homogenisierung der Bevölkerung erreicht mit der Emigration ins Ausland von nichtmuslimischen sowie mit der Einwanderung von türkischen und muslimischen Menschen einen weiteren Anstieg. Erstmals in der Geschichte der modernen Türkei findet auch die Auswanderung von Türken und Muslimen statt. Tausende türkischer Staatsbürger reisen als Arbeitsmigranten aus, in erster Linie in europäische Länder (Abadan-Unat 2002; İçduygu 2004b: 88).

Sozialwissenschaftlich gesehen ist das markante Wachstum der städtischen Bevölkerung der deutlichste Ausdruck für die beginnende Konsolidierung des mit den 1920er Jahren initiierten Projektes der Moderne auf lokaler Ebene. Dieses Wachstum ist im Wesentlichen ein Resultat der massiven Binnenmigration seit den 1950er Jahren. 1927 leben in der Türkei von hundert Personen sechzehn in den Städten. Auch 1950 sind es erst neunzehn Personen; bis in die 1950er Jahre lebt der überwiegende Anteil der türkischen Bevölkerung auf dem Land. Ihre geographische Mobilität bzw. ihre Möglichkeiten der Wohnsitzverlegung sind äußerst begrenzt. Dieses soziale Charakteristikum wandelt sich nach 1950 schnell. 1960 lebt eine von vier Personen in den Städten, 1970 eine von dreien, 1980 beinahe eine von zwei Personen (İçduygu und Sirkeci 1999: 251).

Die Auswanderung der nichtmuslimische Bevölkerung aus der Türkei beschleunigt sich zwischen 1950 und 1980. Zu Beginn der Periode beträgt ihre Zahl rund 225 000, an ihrem Ende liegt sie unter 150 000. In Prozenten bedeutet dies einen Rückgang von einem Prozent auf zwei Promille der Gesamtbevölkerung. Ursache für diesen raschen Schwund der nichtmuslimischen Bevölkerung sind Migrationsbewegungen; Gründe für diese sind vor allem die unter dem Vorwand der Zypernkrise gegen die gesamte nichtmuslimische Bevölkerung, vor allem aber gegen die Griechen gerichteten gewalttätigen Ereignisse des 6. und 7. Septembers 1955; des weiteren die erzwungene Auswanderung der Istanbuler Griechen ebenfalls wegen des Zypernproblems 1964; die Zunahme der Griechen- und Minderheitenfeindlichkeit nach der türkischen Besetzung Nordzyperns 1974 und schließlich die Gründung des Staates Israel, auf die eine schnelle Abwanderung der türkischen jüdischen Bevölkerung folgt. Die Emigration der nichtmuslimischen Bevölkerung zu dieser Zeit lässt den Eindruck aufkommen, diese sei beim Auftreten irgendwelcher Probleme in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Türkei als Sündenbock benützt worden (İçduygu et al. 2007).

Der anhaltende Zustrom von türkischen und muslimischen Migranten aus dem Balkan, in erster Linie aus Bulgarien und Jugoslawien, erreicht wie in der vorangehenden Periode auch im Zeitabschnitt zwischen 1950 und 1980 eine Höhe von mehr als 800 000 (Kirişçi 2000: 8). Die Folge dieser starken Abwanderung der nichtmuslimischen Bevölkerung ins Ausland sowie der massiven Einwanderung türkischer muslimischer Migranten aus dem Balkan ist ein ernsthaftes

Fortschreiten der Homogenisierung, das heißt der Türkisierung und Islamisierung der Bevölkerung der Türkei.

Eine weitere zentrale Entwicklung betrifft die neue Rolle der Türkei auf dem Markt der internationalen Migration. Mit der Neuorganisation der ökonomischen Strukturen der westlichen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und deren Nachfrage nach Arbeitskräften aus anderen Ländern beginnt der Export von Arbeitskräften aus der Türkei in zahlreiche europäische Länder, insbesondere nach Deutschland. Damit verlassen nun erstmals in der Geschichte der modernen Türkei Teile der türkischen und muslimischen Bevölkerung das Land (Abanda-Unat 2002; Gitmez 1983). Die Auswanderung beginnt mit kurzzeitigen vorübergehenden Arbeitsaufenthalten, dann kommt es zu Ausreisen zum Zweck der Familienzusammenführungen und Niederlassungen in zahlreichen europäischen Ländern. Was man mit dem Beginn der massiven Arbeitsmigration aus der Türkei in den 1960er Jahren bezweckt, ist in den Fünfjahresplänen zur Entwicklung so formuliert: (a) den mit der Arbeitslosigkeit steigenden ökonomischen Druck zu verringern; (b) die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen der Rückkehrer im türkischen Arbeitsleben einzusetzen; (c) mit dem Zufluss fremder Währungen die Zahlungsbilanz zu stabilisieren.

In den 1970er Jahren, nach der Auswanderung nach Europa, setzen Migrationsbewegungen zuerst nach weit entfernten Gegenden wie Australien, danach in den Nahen Osten und nach Nordafrika ein. Gehört die Migration nach Australien eher zum Typus der definitiven Niederlassung, werden in die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas Arbeiter zu temporären Bauaufträgen türkischer Bauunternehmen geschickt. Mit dem Beginn der 1980er Jahre festigt sich nicht nur die Identität der Türkei als Sendeland, ebenso treten in verschiedenen Ländern Gemeinschaften von Migranten aus der Türkei auf den Plan (Erder 2006; Kaya 2005).

Mit den 1980er Jahren wandelt sich die Stellung der Türkei hinsichtlich der globalen Migration. Hatte sie in der Zeit nach 1960 vor allem mit ihrer Massenarbeitsmigration daran Teil und konsolidierte so ihre Identität als Auswanderungsland, wird sie in neuester Zeit nun erstmals von der Immigration ausländischer Personen betroffen und beginnt, die Identität eines Empfängerlandes auszubilden (Kirişçi 2003; İçduygu 2004b). Einerseits steht diese Wandlung mit den durch die Globalisierung geschaffenen neuen Verhältnissen der letzten zwanzig oder dreißig Jahre in Zusammenhang, andererseits mit den ökonomischen und politischen Transformationen in unmittelbarer Nachbarschaft der Türkei. Wie bereits ausgeführt, erleichtern es die Entwicklungen im Bereich von Massenkommunikation und -verkehr den Individuen überall auf der Welt, von einem Land in ein anderes zu reisen. Dies macht weltweit zahlreiche Länder zu Empfängerländern von Migranten. Migrationsbewegungen, von denen auch die Türkei betroffen ist, liegen teilweise in diesen allgemeinen globalen Tendenzen begründet. Seit dreißig Jahren lösen andererseits politische Wirren und wirtschaftliche Transformationsprozesse in der Nachbarschaft unterschiedliche Migrations-

bewegungen in Richtung Türkei aus. Dazu sind die Asylwellen und eine nicht geregelte Transitmigration als Folge politischer Erschütterungen hauptsächlich in Afghanistan, Iran und dem Irak zu rechnen. Hunderttausende Menschen überschreiten die türkische Grenze. Eine andere Migrationsbewegung ist die Einwanderung von Bürgern der ehemaligen Sowjetunion und der sozialistischen Länder Osteuropas auf der Suche nach temporärer Arbeit.

Der mit den 1980er Jahren einsetzende Wandel in der Identität der Türkei als Aufnahmeland ist insofern von Bedeutung, als seit der Republikgründung in den 1920er Jahren zwar unterschiedliche, jedoch stets eine türkische Abstammung oder eine Bindung an die türkische Kultur aufweisende Personen aufgenommen worden sind. In den 1980er Jahren kommen nun zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Türkei Migranten an, deren Herkunft weder türkisch noch muslimisch ist. Von diesem Zeitpunkt an kann man erstmals von der Einwanderung „Fremder“ sprechen.

Untersuchungen zum aktuellen Stand der Moderne, der Globalisierung und der Beziehung zwischen Nationalstaat und internationaler Migration haben sich mit folgenden Aspekten der Einwanderung von Ausländern in die Türkei in den letzten dreißig Jahren besonders zu befassen: Erstens mit der Tatsache, dass ein bedeutender Teil des Zustroms von Menschen nichttürkischer, nichtmuslimischer Herkunft auf die nicht geregelte, „illegale“ Migration entfällt. Dies zeigt die Kapazität der türkischen Ökonomie, einer wirtschaftlichen Logik zu folgen und Migranten aus anderen Ländern aufzunehmen, auch wenn auf politischer Ebene die mögliche Existenz solcher Migranten rechtlich noch nicht anerkannt wird. Zweitens mit der nach wie vor ungebrochenen konservativen, veränderungsresistenten Tendenz der nationalstaatlich ausgerichteten Migrationspolitik und ihrer praktischen Umsetzung. Ein deutlicher Ausdruck dafür ist, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt werden soll, etwa die Aufrechterhaltung der geographischen Einschränkung, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegt ist, auch im 2006 erneuerten Niederlassungsgesetz. Dies ist insofern von Bedeutung, als das Gesetz die Haltung der Türkei in Asyl- und Migrationsfragen festhält.

Ist die Türkei nun einerseits Transitland für Migranten auf dem Weg in andere Weltgegenden, andererseits Aufnahmeland, so bleibt sie, wie bereits seit den 1960er Jahren, auch nach 1980 und bis heute gleichzeitig Sendeland. Zur Familienzusammenführung, zur Heirat, als Asylsuchende oder Flüchtlinge gehen nach wie vor Tausende türkischer Staatsbürger in europäische Länder (Abadan-Unat 2002). Gegenwärtig ist auch eine deutliche Zunahme der Migration in Niederlassungsländer wie die Vereinigten Staaten oder Kanada zu beobachten, mit Ausnahme allerdings von Australien. Andererseits findet die von Arbeitsvermittlungsfirmen organisierte temporäre Arbeitsmigration in arabische Länder des Nahen Ostens ein Pendant in der Migration in die Folgeländer sozialistischer Regimes.

Der proportionale Wandel in den Bevölkerungsanteilen von Stadt und Land seit den 1980er Jahren bringt signifikant zum Ausdruck, wie sehr sich die Türkei

mit dem Modernisierungsprozess nationalisiert. Zwei von drei Personen leben nun in den Städten (İçduygu und Sirkeci 1999: 251). Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass im Rahmen der Moderne die Gesellschaft einen neuen Grad an sozialer Homogenisierung erreicht. Bedenkt man jedoch, dass der Hauptgrund für diese Entwicklung die Binnenmigration ist, wird deutlich, dass der Impuls zur Entstehung des Nationalstaates von einer störenden Tendenz zur Heterogenität derselben Entwicklung ausgeht, auch wenn dies angesichts der Homogenisierung paradox scheint. Sozialwissenschaftlich ist der Zusammenhang zwischen dem Erstarren des kurdischen ethnischen Nationalismus und als Reaktion darauf des türkischen Nationalismus sowie politischer islamischer Bewegungen in der türkischen Identitätspolitik auf der einen Seite und dem bedeutenden Umfang der Binnenmigration auf der anderen Seite offenkundig. Dabei spielt auch die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie eine wesentliche Rolle. Um die ökonomischen, sozialen und politischen Aspekte dieser Zusammenhänge zu verstehen, ist es unumgänglich, sie innerhalb des Prozesses der Globalisierung und unter Berücksichtigung der dynamischen Kräfte dieser Globalisierung anzugehen.

*Nationalstaat, internationale Migrationspolitik und ihre Umsetzung:
Wandel oder Widerstand, Tendenzen der letzten Jahre*

Wie bereits ausgeführt, besteht in der Türkei, wie in zahlreichen anderen Ländern auch, ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Konzeption des Nationalstaates und der politischen Bewältigung der internationalen Migration. Obgleich sich im letzten Jahrhundert die Ansätze zur Bewältigung der Migration verändert haben, stellen nach wie vor sowohl die Migrationspolitik als auch ihre Umsetzungen das seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gültige Ideal des Nationalstaates in ihre Mitte (İçduygu 2006). Dies nimmt sich angesichts der Regeln der Globalisierung heute mindestens erstaunlich aus. Je mehr sich ein Land der internationalen Migration in seiner Eigenschaft als Empfängerland annimmt, desto aktiver und einschränkender ist seine Haltung ihr gegenüber. Diese Haltung schwächt sich jedoch ab, wenn sich ein Land als Sendeland mit der Migration konfrontiert sieht. Eine Unterscheidung zwischen dem Blick auf die Einwanderung und demjenigen auf die Auswanderung macht natürlich Sinn aus der Sicht eines nationalstaatlichen Verständnisses. Untersucht man die Veränderungen der letzten Jahre aus dieser Sicht, so treten auf der Überschneidung zwischen der Identität der Türkei als Sendeland und derjenigen als Nationalstaat zwei Bereiche hervor.

Der erste betrifft die sich verändernde Haltung den nichtmuslimischen Minderheiten gegenüber. Zwar ist hier ein Zusammenhang mit der Migration nicht ohne weiteres ersichtlich. Mit dem Prozess des EU-Beitrittes wächst jedoch die Sensibilität für die Minderheiten, und damit geht ihre Abwanderung proportional zurück. Es gibt sogar Anzeichen, wenngleich in sehr beschränktem Ausmaß,

für eine Remigration. Zweitens akzeptiert man, dass die Arbeitsmigranten, die aus der Türkei ins Ausland, vor allem nach Europa ausgewandert sind und die lange als temporäre Migranten galten, seit Beginn der 1980er Jahre zunehmend sesshaft werden. Damit verbunden werden auch gewisse gesetzliche Regelungen getroffen; deren wichtigste ist die Einführung des Rechts auf doppelte Staatsbürgerschaft für türkische Staatsangehörige 1983 und die zunehmende Inanspruchnahme dieses Rechts durch im Ausland lebende türkische Migranten in den letzten Jahren. Mit dem Erteilen des Rechts an türkische Staatsangehörige, die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes zu erwerben, wird die Existenz der Multikulturalität anerkannt, auch wenn dies in einem externen Zusammenhang geschieht. Hinsichtlich des türkischen Nationalstaats stellt dies eine einschneidende Veränderung dar (İçduygu et al. 1999: 187).

Im Bereich der Einwanderung andererseits eröffnen zwei Tatsachen ein breites Diskussionsfeld. Erstens nehmen auch in die Türkei migrierte Ausländer in der oben beschriebenen Art die Identität des Landes an, in das sie eingewandert sind. Zweitens bildet sich, Hand in Hand mit dem Sichtbarwerden der Auswirkungen des EU-Harmonisierungsprozesses, eine Migrationspolitik in der Türkei heraus. Insbesondere in den letzten fünfzehn Jahren schlagen sich neue Ansätze in der Migrations- und Asylpolitik und ihrer Umsetzung in einer Reihe von gesetzlichen Anordnungen nieder; in ihnen wird das Bemühen um Effektivität deutlich. Es handelt sich dabei unter anderem um die Flüchtlingsverordnung von 1994, das Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer von 2003, der Türkische Nationale Aktionsplan für Flüchtlings- und Migrationsangelegenheiten von 2005 sowie das Niederlassungsgesetz von 2006. Sie sind Ausdruck sowohl von Tendenzen zur Veränderung als auch von resistenten Bereichen im offiziellen Umgang mit Migration in der Türkei.

Es ist klar, dass die Einwanderung in die Türkei von Migranten oder Flüchtlingen unerwünscht ist, mit Ausnahme von Menschen türkischer Herkunft oder solchen mit einer Bindung an die türkische Kultur. Dies insbesondere zum Schutz des Nationalstaates und um Problemen im Sicherheitsbereich vorzubeugen. Die oben erwähnten gesetzlichen und administrativen Anordnungen bringen diese Haltung sowohl grundsätzlich als auch in ihrer Umsetzung noch und noch zum Ausdruck. Während sie in einem nationalistischen Verständnis versucht, die internationale Migration auf die Zuwanderung von „Türken“ zu begrenzen, ist die Türkei andererseits bemüht, konfrontiert mit der massiven Zuwanderung von Ausländern als Resultat einer globalen Migrationsdynamik, mit den neuen Verhältnissen einigermaßen Schritt zu halten. Dieses Bemühen stößt aber auf Schritt und Tritt auf den Reflex eines konservativen Verständnisses von Nationalstaat und tut sich daher schwer mit der Administration neuer Zuwanderungswellen.

Der erste Vorstoß unter den sich verändernden Bedingungen zur Anpassung der türkischen Regelung von Migration und Asylfrage sowie der entsprechenden

Politik und deren Umsetzung an die weltweit gültigen Standards ist die Flüchtlingsverordnung von 1994 (Kirişçi 2002: 19; 2006). Die Türkei ist gebunden an die geographische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und anerkennt daher nur Asylsuchende aus Europa als Flüchtlinge. Mit der Zuwanderung aus dem Iran und dem Irak kommt sie erstmals mit wirklichen Massenbewegungen von Asylsuchenden in Kontakt. Die Verordnung von 1994 hat es leichter gemacht, auf das Verlangen von Asylsuchenden einzugehen, ohne den Paragraphen der geographischen Einschränkung aufzuheben: Man gewährt ihnen das Recht auf vorübergehenden Aufenthalt oder erteilt ihnen den Flüchtlingsstatus und erlaubt ihnen, sich in Drittländern niederzulassen. Die Türkei versucht dennoch, den Paragraphen der geographischen Einschränkung aufrecht zu erhalten und so zu verhindern, dass sie zum Aufnahmeland für ausländische Flüchtlinge wird, also für Personen, die „weder türkischer Herkunft noch mit der türkischen Kultur verbunden“ sind. Der im Rahmen des Harmonisierungsprozesses mit der EU entstandene Türkische Nationale Aktionsplan für Flüchtlings- und Migrationsangelegenheiten von 2005 erwähnt die Möglichkeit, die geographische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention bis 2012 aufzuheben, aber auch, ebenfalls bis 2012 ein neues Asylgesetz und ein neues Ausländergesetz zu erlassen. In den allerdings nur in begrenzten Kreisen geführten Diskussionen um die Aufhebung der geographischen Einschränkung oder um die neuen Gesetze für Asylsuchende und Ausländer kommt immer wieder die Besorgnis zum Ausdruck, die Türkei könne zu einem Empfängerland von Migranten und Asylsuchenden werden und wäre dann mit dem Zustrom von Tausenden Ausländern konfrontiert (Kirişçi 2006: 343).

Es ist einigermaßen erstaunlich, dass das neue Niederlassungsgesetz von 2006 versucht, die konservative Haltung des Niederlassungsgesetzes von 1934 der internationalen Migration gegenüber zu perpetuieren; im Rahmen der Harmonisierung mit der EU hätte man eine weniger einschränkende neue Regelung erwartet. Interessant ist die Definition von Migranten des neuen Gesetzes: „Menschen, die türkischen Ursprungs oder der türkischen Kultur verbunden sind, die mit dem Ziel sich niederzulassen allein oder in Gruppen in die Türkei kommen, werden diesem Gesetz gemäß aufgenommen“ (Paragraph 3d). Dies ist ein Ausdruck dafür, dass sich das Verständnis der internationalen Migration seit den 1920er oder 1930er Jahren nicht verändert hat.

Das Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer von 2003 geht von der Tatsache aus, dass inzwischen ausländische Menschen in großer Zahl in die Türkei kommen und arbeiten, und regelt die Erwerbstätigkeit dieser Ausländer neu (İçduygu 2007: 213). In erster Linie will es illegale Erwerbstätigkeit verhindern und Arbeitsbedingungen festlegen. Bei seiner Umsetzung tritt dann allerdings die Tendenz deutlich zu Tage, die Einwanderung von Ausländern auf professionelle und hochqualifizierte Arbeitskräfte zu begrenzen. Damit eignet sich das Gesetz nicht zur Regelung der Hausarbeit, des Vergnügungs- oder des Textilssektors, von Bereichen also,

in denen fast ausschließlich illegal beschäftigte Ausländer arbeiten. Man kann daher nicht wirklich behaupten, es leiste einen Beitrag zur Legalisierung von ausländischen Arbeitskräften, die in bestimmten Sektoren und unter schlechten Bedingungen beschäftigt sind. Wie bereits unterstrichen, ist die Migrations- und Asylpolitik der Türkei weit davon entfernt, ein für ausländische Arbeitskräfte und Flüchtlinge offenes System darzustellen. Die Administratoren der Migrationspolitik wollen im Gegenteil verhindern, dass die Türkei auf dem Markt der internationalen Migration als ein für die ausländische Migration offenes Empfängerland auftritt. Vielleicht hat sie aus diesem Grund die Vereinbarungen Nummer 97 von 1949 „Arbeitsmigration“ und Nummer 143 von 1975 „Arbeitsmigranten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organization* ILO) nicht unterzeichnet, Vereinbarungen, die sie als Sendeland von Migranten unserer Auffassung nach eigentlich unterschreiben müsste. Dies wirkt paradox; es wäre natürlich, dass ein Land, dessen Staatsbürger zu Hunderttausenden in anderen Länder arbeiten, über Vereinbarungen wie diese einen Austausch mit anderen Staaten pflegte, zum Beispiel zur Frage der Arbeitsbedingungen seiner Staatsbürger. Vom eigenen Standpunkt aus nur konsequent ist allerdings, dass dieses Land, welches mit dem Phänomen der ausländischen Arbeitsmigration am liebsten nicht in Berührung kommen möchte, diese Verträge gar nicht unterzeichnet.

Zusammenfassung

Im zwanzigsten Jahrhundert verbreitet sich das Projekt der Moderne auf der Basis kapitalistischer Ökonomie über den ganzen Globus. In der Folge davon werden, wie zahlreiche Beispiele belegen, Nationalstaaten gegründet und gewinnen an Bedeutung. Demgegenüber entsteht im einundzwanzigsten Jahrhundert ein Klima, in dem die Globalisierung mit ihrer neu gewonnenen Stellung die Dynamik und die Institutionen des Nationalstaates geradezu herausfordert. Dies bedeutet zwar nicht, dass die Nationalstaaten an Stärke verlieren oder gar verschwinden, jedoch treten Brüche zwischen der globalisierenden Entwicklung und dem herkömmlichen Verständnis von Nationalstaat auf. Die Errungenschaften des letzten Jahrhunderts vor allem in den Bereichen Verkehrs- und Kommunikationstechnologie haben die Menschen überall auf der Erde mobil gemacht; innerhalb und zwischen den Nationalstaaten ist ein realer Anstieg der Migrationsbewegungen zu beobachten. Wo auch immer sie auftreten, sind diese Bewegungen einerseits die Folge ökonomischer, sozialer und politischer Umformungsprozesse. Sie lösen andererseits aber selber solche Umformungsprozesse aus. Die Migrationsbewegungen verändern sich vorerst mit dem relativen Aufstieg der nationalstaatlich zentrierten Welt im letzten Jahrhundert und daraufhin mit deren Infragestellung durch die Globalisierung. Migration wird so zu einem zentralen historischen Phänomen in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht und durchläuft zahlreiche Transformationen.

Das Phänomen der Migration in der Geschichte der modernen Türkei ist mit dem Projekt der Moderne des Landes und seinem politischen Herzstück, der Entstehung des Nationalstaates, stets innerlich verbunden. Diese enge Verbindung hängt historisch mit der Eigendynamik der türkischen Entwicklung, aber auch mit dem Einfluss der politischen Entscheidungsträger zusammen, die dieses Projekt geformt haben. Dabei wird die Migration, insbesondere die internationale Migration, zu einem der wichtigsten politischen Instrumente der Moderne und der Staatenbildung.

Natürlich ist es nicht erstaunlich, wenn sich ein Modernisierungsprojekt zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts auf den Nationalstaat abstützt. Auch dass die Migration als ein Hilfsmittel zur Homogenisierung der Bevölkerung in dieses Projekt integriert wird, ist nicht außergewöhnlich. Es sollte aber zu Diskussionen Anlass geben, dass ein Land, dessen nationalstaatliche Bildung als abgeschlossen gilt, durch das ganze zwanzigste Jahrhundert hindurch, in einer Periode also, in der die Globalisierung die Modelle des idealen Nationalstaates in Frage stellt, die internationale Migration auf ein Element zur Homogenisierung der Bevölkerung reduziert.

In möglichen Diskussionen zu dieser Frage könnte auf unterschiedliche Themen eingegangen werden. Erstens könnte man sich der Beziehung zwischen Staat und Migranten in wirtschaftlich entwickelten Ländern zuwenden. Diese Länder sind als Aufnahmeländer mit der internationalen Migration historisch bereits früher in Kontakt gekommen; in ihnen hat sich die Beziehung zwischen Staat und Migranten im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts von der Assimilation über die Integration zur Multikulturalität entwickelt. Vor allem mit dem letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts haben sie begonnen, die Beziehung zwischen Staat und Migranten mit einer multikulturellen Politik auf liberaler Grundlage und in einem freiheitlichen Verständnis zu regeln. Seit ein paar Jahren nun zeichnet sich mit dem als Rückkehr der Assimilation bezeichneten Prozesses ein Ende dieser Politik ab und damit eine Tendenz zur Rückkehr von der ethnischen Vielfalt zum monokulturellen Nationalstaat. Diese Tendenz steht in einem direkten Verhältnis zu zwei Erscheinungen in Europa und den Vereinigten Staaten in der Zeit seit dem 11. September: zur Reduktion der internationalen Migration auf ein Sicherheitsproblem und ganz allgemein zu den lauter werdenden Stimmen gegen die Globalisierung der Migration. Auch wenn ein ähnlicher Prozess in der Türkei nicht stattfindet, beeinflusst das damit verbundene konservative Klima die Türkei dennoch, allerdings in recht begrenztem Maß.

Ein zweiter Diskussionspunkt könnte die in der Türkei nach wie vor eingesetzte nationalstaatlich ausgerichtete Migrationspolitik und ihre Umsetzung betreffen, also den Weiterbestand einer Politik, die es so bereits zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gegeben hat. Einer der hauptsächlichen Gründe dafür ist die unausgereifte, noch nicht abgeschlossene Bildung des Nationalstaates. Dass es der Türkei weder zu Beginn noch im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts ge-

lungen ist, in der Frage der ethnischen Vielfalt des Landes oder der Minderheiten zu einer politisch akzeptablen und zudem praktisch umsetzbaren Politik zu finden, dass in der Folge Themen wie dieses zu den wichtigsten politischen Fragen des einundzwanzigsten Jahrhunderts gehören werden, führt dazu, dass auch die internationale Migration zu einem problematischen Bereich wird. So wird zum Beispiel der Immigration von Ausländern mit extrem einschränkenden Tendenzen begegnet; auf gesetzlicher Ebene werden Migranten definiert als Personen türkischer Herkunft oder solche mit einer Bindung an die türkische Kultur, die zum Zweck der Niederlassung in die Türkei einreisen; die geographische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wird aufrecht erhalten, und was die Rechte der Migranten betrifft, wird ein zögerliches Verhalten an den Tag gelegt.

Nun gibt der Harmonisierungsprozess mit der EU den Anstoß dazu, die Regelungen in den Bereichen Asyl, Asylsuche, Flüchtlinge, Migration und Migranten in der Türkei und ihre Umsetzung umzuformen und damit in diesem Bereich zu einem liberaleren Verständnis zu gelangen. Allerdings liegt vorläufig noch kein konkreter Anlass dafür vor, der Einwanderung mit einem intelligenten politisch-wirtschaftlichen Ansatz zu begegnen. Wenn in einem Land Arbeitslosigkeit und Schattenwirtschaft ein hohes Niveau erreichen, ist die Wahrscheinlichkeit dafür gering, dass sich eine Logik der positiven Betrachtungsweise der Migration ausländischer Personen auf rationaler Basis herausbildet. So sind Themen im Zusammenhang mit der internationalen Migration in der Türkei dazu verurteilt, in politischen und ideologischen Grenzbereichen diskutiert zu werden. Allerdings ist dies keine Erklärung dafür, warum in solchen Diskussionen stets traditionelle und nicht freiheitliche Vorstellungen den Ton angeben.

(Aus dem Türkischen von Hanna Rutishauser)

Bibliographie

- Abadan-Unat, N. 2002. *Bitmeyen Göç*. Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Ahmad, F. 1993. *The Making of Modern Turkey*. London: Routledge.
- Aktar, A. 2000. *Varlık Vergisi ve Türkleştirme Politikaları*. Istanbul: İletişim.
- Arı, K. 1995. *Büyük Mübadele. Türkiye'ye Zorunlu Göç (1923-1925)*. Istanbul: Tarih Vakfı Yurt Yayınları.
- Baubock, W. R. 1991. *Immigration and the Boundaries of Citizenship in Europe*. Viyana: Institute for Advanced Studies.
- Baydar, O. (Hg.) 1999 *75 Yılda Köylerden Şehirlere*. Istanbul: Tarih Vakfı.
- Berktaş-Mirzaoğlu, A. (Hg.) 1998. *75 Yılda Tebaa'dan Yurttaş'a Doğru*. Istanbul: Tarih Vakfı.
- Braude, B. und Lewis, B. (Hg.) 1982. *Christians and Jews in the Ottoman Empire: The Functioning of a Plural Society* (1). New York: Holmes and Meier.

- Breuilly, J. 2000. Citizenship as Nationality: A Passing Phase? *Proceedings of the Lunar Society* (16): 13-25.
- Brubaker, W. R. 1990. Immigration, Citizenship, and the Nation State in France and Germany: A Comparative Historical Analysis. *International Sociology* (5/4): 379-407.
- Çağaptay, S. 2002. Kemalist Dönemde Göç ve İskan Politikaları: Türk Kimliği üzerine bir Çalışma. *Toplum ve Bilim* (50/2): 218-241.
- Castles, S. 1998. *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World*. New York: Guildford Press.
- Castles, S. 2000. *Ethnicity and Globalization: From Migrant Worker to Transnational Citizen*. California: Sage Publications.
- Collins, J. 1988. *Migrant Hands in a Distant Land*. London: Pluto Press.
- Courbage, Y. und Fargues, P. 1998. *Christians and Jews under Islam*. New York: I. B. Tauris.
- Erder, S. 2006. *Refah Toplumunda Getto*. İstanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Faist, T. 2003. *Uluslararası Göç ve Ulusaşırı Toplumsal Alanlar*. İstanbul: Bağlam.
- Gellner, E. 1983. *Nations and Nationalism*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Geray, C. 1970. Türkiye’de Göçmen Hareketleri ve Göçmenlerin Yerleştirilmesi. *Amme İdaresi Dergisi* (3/4): 3-86.
- Gitmez, A. 1983. *Yurtdışına İşçi Göçü ve Geri Dönüşler*. İstanbul: Alan.
- Hammar, T. 1990. *Democracy and the Nation State: Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot: Avebury.
- Harles, J. C. 1997. Integration before Assimilation: Immigration, Multiculturalism and the Canadian Polity. *Canadian Journal of Political Science* (30/4): 711-736.
- Hollifield, J. F. 1998. Migration, Trade and the Nation-State: The Myth of Globalization. *UCLA Journal of International Law and Foreign Affairs* (3/2): 595-636.
- Hollifield, J. F. und Brettell, C. B. (Hg.) 2000. *Migration Theory, Talking across Disciplines*. New York: Routledge.
- İçduygu, A. und Sirkeci, İ. 1999a. Cumhuriyet Dönemi Türkiye’inde Göç Hareketleri. In O. Baydar (Hg.) *75 Yılda Köylerden Şehirlere*. İstanbul: Tarih Vakfı, 249-259.
- İçduygu, A., Çolak, Y., und Soyank, N. 1999b. What is the Matter with Citizenship? A Turkish Debate. *Middle Eastern Studies* (35/4): 187-208.
- İçduygu, A. 2004a. From Nation-building to Globalization: An Account of the Past and Present in Recent Urban Studies in Turkey. *International Journal of Urban and Regional Research* (28/4): 941-947.
- İçduygu, A. 2004b. Demographic Mobility over Turkey: Migration Experiences and Government Responses. *Mediterranean Quarterly* (15/4): 88-99.
- İçduygu, A. 2007. EU-ization Matters: Changes in the Immigration and Asylum Policies and Practices in Turkey. In T. Faist und A. Ette (Hg.) *The Europeaniza-*

- tion of National Immigration Policies*. London: Palgrave MacMillan Publishers, 201-221.
- İçduygu, A., Toktaş, Ş. und Soner, A. B. 2007. The Politics of Population in a Nation-Building Process: Emigration of Non-Muslims from Turkey. *Ethnic and Racial Studies* (31/2): 358-389.
- Karpat, K. H. 1972. The Transformation of the Ottoman State, 1789-1908. *International Journal of Middle East Studies* (3/3): 243-281.
- Kaya, A. 2005. Citizenship and the Hyphenated Germans: German-Turks. In A. İçduygu und F. Keyman (Hg.) *Citizenship in a Global World: European Questions and Turkish Experiences*. London: Routledge, 219-341.
- Keyder, Ç. 1997. The Ottoman Empire. In M. von Hagen und K. Barkey (Hg.) *After Empire*. Boulder: Westview Press, 30-45.
- Keyman, E. F. und İçduygu, A. 2005. *Citizenship in a Global World: European Questions and Turkish Experiences*. London: Routledge.
- Kirişçi, K. 2000. Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practices. *Middle Eastern Studies* (36/3): 1-22.
- Kirişçi, K. 2002. *Justice and Home Affairs, Issues in Turkish-EU Relations*. Istanbul: TESEV Publication.
- Kirişçi, K. 2003. Turkey: A Transformation from Emigration to Immigration. *Migration Information Source Paper*, Washington: Migration Policy Institute (<http://www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=176>).
- Kirişçi, K. 2006. A Friendlier Schengen Visa System as a Tool of Soft Power: The Experience of Turkey. *European Journal of Migration and Law* (7/4): 343-367.
- Koser, K. 2007. *International Migration A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Kymlicka, W. 2000. *Citizenship in Diverse Societies*. Oxford: Oxford University Press.
- Lever-Tracy, C. und Quinlan, M. 1988. *A Divided Working Class*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Marx, K. 1954. *Capital* (1). London: Lawrence & Wishart.
- McCarthy, J. 1998a. *Ölüm ve Sürgün*. Istanbul: İnkılap.
- McCarthy, J. 1998b. *Müslümanlar ve Azınlıklar*. Istanbul: İnkılap.
- Ortaylı, İ. 1983. *İmparatorluğun En Uzun Yüzyılı*. Istanbul: İletişim.
- Piore, M. J. 1980. *Birds of Passage: Migrant Labour and Industrial Societies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tekeli, İ. 1990. Osmanlı İmparatorluğu'ndan Günümüze Nüfusun Zorunlu Yer Değiştirmesi. *Toplum ve Bilim* (50): 49-71.
- Tekeli, İ. 1998. Türkiye'de Cumhuriyet Döneminde Kentsel Gelişme ve Kent Planlaması. In Tarih Vakfı (Hg.) *75 Yılda Değişen Kent ve Mimarlık*. Istanbul: Tarih Vakfı Yayınları, 1-24.

- Wimmer, A. und Schiller, N. G. 2002. Methodological Nationalism and the Study of Migration. *Archives Européennes de Sociologie* (53/2): 217-40.
- Wimmer, A. und Schiller, N. G. 2003. Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology. *International Migration Review* (37/3): 576-610.
- Yeğen, M. 2004. Citizenship and Ethnicity in Turkey. *Middle Eastern Studies* (40/6): 51-66.
- Yıldız, A. 2007. *Ne Mutlu Türküm Diyebilene*. Istanbul: İletişim.
- Zürcher, E. J. 1997. *Turkey. A Modern History*. New York: I. B Tauris.

Irreguläre Migration, Angst vor Einwanderern und widersprüchliche Reaktionen

Sema Erder

Die irreguläre Migration steht in letzter Zeit in akademischen Kreisen und in der öffentlichen Verwaltung, wo man sich mit der internationalen Migration befasst, zunehmend auf der Tagesordnung. Die öffentliche Verwaltung, die sich mit konkreten Maßnahmen beschäftigt, betont, dieses Phänomen stehe nicht im Einklang mit den vorhandenen Institutionen und Normen, und bezeichnet es als illegale Migration. Für Sozialwissenschaftler ist die Definition des Problems jedoch komplizierter und bedarf noch weiterer Diskussion.

Mit der Globalisierung ist in breiten Bevölkerungskreisen der Wunsch angekommen, den Wohnort zu wechseln. Die bestehenden Regelungen und Institutionen haben sich den neuen Umständen jedoch noch nicht angepasst und vermögen diesen Wünschen meist nicht zu entsprechen. Die im Zuge der sich verändernden ökonomischen und politischen Bedingungen entstehenden neuen globalen Normen und Institutionen sorgen zwar dafür, dass Kapital, Waren und Kommunikation die Grenzen ungehindert passieren. Andererseits werden in einer Welt, in der sich alles verändert, Bevölkerungsbewegungen aufgehalten und dadurch in Regellosigkeit und Irregularität abgedrängt. Die Gründe für diese widersprüchliche Situation gehören zu den vieldiskutierten Themen der Sozialwissenschaften.

Die irreguläre Migration stellt sowohl für Länder wie die Türkei, die als Auswanderungsländer gelten, als auch für Länder mit kontrollierter Migration ein neues und ungewohntes Phänomen dar. Auch weiß man, dass diese Migrationsbewegung in einem politischen Klima entstand, in der sich Angst vor Migration, Migranten und Ausländern in allen Ländern sowohl auf die Innen- als auch die Außenpolitik ausgewirkt hat. Auffällig dabei ist, dass in diesem von gegenseitigen Ängsten genährten politischen Klima in allen Ländern die Entwicklung von neuen Regelungen und Institutionen zur Neuregelung der Migration gehemmt wird und ausländerfeindliche Maßnahmen zunehmen.

In letzter Zeit wird Migration als Menschenrecht durch die zunehmende Migranten- und Fremdenangst politisiert und geradezu zu einem Thema der nationalen Sicherheit gemacht. Leider ist heute Migrantsein zu einem Synonym von Schuldigsein geworden. Als Resultat davon werden Millionen von Menschen, die aufgrund veränderter politischer und ökonomischer Bedingungen ihr eigenes Land verlassen müssen, nicht nur vor dem Gesetz schutzlos, sondern darüber hinaus auch noch als Schuldige betrachtet. Die Ausländerfeindlichkeit, die in Europa auch durch die Angst vor dem Islam geschürt wird, ist bis in die Debatte

über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU wirksam geworden. Andererseits verbreitet sich auch in der Türkei die ablehnende Haltung der USA und der EU gegenüber; dies schürt die Angst vor Ausländern und trägt auch zur Verschlechterung der Lage der im Lande lebenden Ausländer bei.

Die Türkei und die irreguläre Migration

Die Türkei betrieb bis zu den 1960er Jahren eine traditionelle Migrationspolitik und hielt die Grenzen soweit es ging geschlossen. Die 60er Jahre gelten mit der Gastarbeitererentsendungs- und Tourismusförderungs politik als der Beginn der Öffnung der Türkei. Nach 1980 wurden hingegen die Hindernisse nach und nach aufgehoben, die die Reisefreiheit der türkischen Bürger einschränkten. Von diesem Zeitpunkt an konnte man nicht nur zum Zweck der Arbeitsmigration, sondern auch aus Tourismus-, Handels- und Ausbildungsgründen reisen. Heute hält die Türkei ihre Grenzen offen sowohl für ihre eigenen ausreisewilligen Bürger als auch für Ausländer, die sich kurzfristig in der Türkei aufhalten möchten, und hat sich zu einer offenen Gesellschaft mit einer relativ liberalen Grenzpolitik entwickelt. Betrachtet man andererseits jedoch die Normen und Institutionen, die Ausländer und Migration betreffen, so wird ersichtlich, dass sich die Türkei nach wie vor als Auswanderungsland definiert und dass die Institutionen eher auf die Arbeitsmigration ins Ausland ausgerichtet sind.

Gemäß den aktuellen Statistiken leben ungefähr vier Millionen türkischer Staatsbürger im Ausland, der Großteil davon in Europa. Berücksichtigt man Angehörige von Migranten, bereits Pensionierte sowie im Migrationsland Eingebürgerte mit, kann man davon ausgehen, dass die Zahl türkischer Staatsbürger mit Erfahrungen in der Auslandsmigration viel höher ist. Die Grenzstatistiken aus dem Jahre 2005 zeigen, dass mehr als acht Millionen türkischer Staatsbürger im Jahr in die Türkei ein- und ausreisen. Im Jahre 2003 haben nach Angaben des Innenministeriums 600 000 Menschen einen neuen Reisepass erhalten und 400 000 ihren Pass verlängert. Diese Zahlen zeigen, dass Menschen aus fast allen gesellschaftlichen Milieus, gleich ob reich oder arm, an lang- oder kurzfristigen, regulären oder irregulären Migrationsbewegungen teilnehmen.

Nach 1990 hat sich die Stellung der Türkei auf der Landkarte der internationalen Bevölkerungsbewegungen radikal verändert: Sie ist vom Rande des eisernen Vorhangs an den Rand der Festung Europa gerutscht. Damit gehen einige Veränderungen einher, die wir hier kurz zusammenfassen wollen:

Die erste dieser Veränderungen betrifft die Grenzöffnung zu den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und damit die erneute Kontaktnahme der Türkei mit Nachbarländern, von denen sie lange abgeschnitten war. Da die Türkei ihre Grenzen zum Zweck der Tourismusförderung geöffnet hat, sind Personen aus den erwähnten Gebieten nicht mit Einreiseproblemen konfrontiert. Wie man Tabelle 1 entnehmen kann, hat sich damit die Verteilung der in die Türkei rei-

senden Ausländer stark verändert. Die Zahl der Ausländer aus Gebieten der ehemaligen Sowjetunion hat rapide zugenommen.

Die zweite Veränderung wurde mit der Durchführung der strengen Grenzpolitik des Schengener Grenzabkommens in Europa initiiert. Seit dessen Inkrafttreten sehen sich Jugendliche, Akademiker, Geschäftsleute und gewöhnliche Staatsbürger, die Beziehungen mit EU-Ländern pflegen, sie bereisen und kennen lernen möchten, mit Hindernissen konfrontiert. Die Auswirkungen und Folgen der Annahme, alle, die in europäische Länder reisen möchten, seien potenzielle Migranten, muss allerdings gesondert behandelt werden. Wichtig für die Türkei ist zudem, dass sie als ein auf dem Migrationsweg von Osten nach Westen gelegenes Land seit der Errichtung der Festung Europa zum Warteraum für Transitmigranten geworden ist.

Die Zahl der Ausländer, die in den letzten Jahren zwecks Tourismus, Arbeit, Handel, Ausbildung, Asyl oder zur Durchreise in die Türkei gekommen sind, hat stark zugenommen. Dieser Anstieg der Ausländerzahlen stellt für die Türkei eine neue und unerwartete Situation dar. Die bestehenden Institutionen und Regelungen reichen nicht aus zur Bewältigung des Prozesses, den die Türkei auf dem Weg vom Entsende- zum Einwanderungsland durchmacht. Aus unterschiedlichen Gründen einreisende Ausländer sind daher mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Da die Türkei nicht über eine systematische und umfassende Einwanderungs- und Asylpolitik verfügt, kommen Ausländer in den bestehenden Regelungen lediglich als Touristen vor. Langfristige Aufenthalte und Beschäftigungsverhältnisse werden dadurch verhindert, so dass viele Ausländer in der Türkei *nolens volens* zu irregulären Migranten werden (Çelikel und Gelgel 2007; Ekşi 2006 und Erder 2006).

Die Ausländer, die in letzter Zeit in die Türkei gekommen sind und dauerhaft bleiben wollen oder müssen, gehören sehr unterschiedlichen Gruppen an. Dazu gehören Rentner aus der EU; Ausländer, die mit einem türkischen Staatsbürger oder einer türkischen Staatsbürgerin verheiratet sind; Transitmigranten auf dem Weg nach Europa; politische Flüchtlinge und Asylanten; zirkuläre Migranten, die kurz- oder langfristig zum Arbeiten in die Türkei kommen sowie Ausländer, die sich hier niederlassen wollen. Von all diesen Gruppen bestimmen in erster Linie die Transmigranten die Tagesordnung der EU-Verhandlungen und der öffentlichen Diskussion. Bei den EU-Verhandlungen wird aber nicht primär nach Lösungswegen für die Probleme gesucht, mit denen die Türkei und die betroffenen Personen durch die Migration konfrontiert sind. Man versucht vielmehr zu verhindern, dass dieser Typus Migrant bis in die EU vordringt.¹ In diesem Aufsatz

¹ Zur rechtlichen Lage der Flüchtlinge und Migranten siehe Kirişçi (2001); zu Transitmigranten und Menschenhandel siehe İçduygu (1996, 2003). Zu den Regelungen zu diesem Thema siehe: „İçişleri Bakanlığı İltica ve Göç Ulusal Eylem Planı 2005“ (www.egm.gov.tr) und Dışişleri Bakanlığı (2006): „Ulusal Eylem Planı ve İnsan Ticareti ile Mücadele“ (www.mfa.gov.tr).

wird allerdings die zirkuläre Migration behandelt, die sich ganz anders auf die Türkei auswirkt.

Zirkuläre Migration

Die zirkuläre Migration unterscheidet sich von anderen irregulären Migrationsformen insofern, als die betroffenen Migranten nur kurzfristig in ein Land kommen, den Fortbestand der Beziehungen zum eigenen Land anstreben, um einen legalen Status bemüht sind und schließlich nicht gegen die Grenzvorschriften verstoßen möchten. Obwohl die zirkuläre Migration eine sehr alte Migrationsform ist, der man seit jeher in Gebieten mit liberaler Grenzpolitik begegnen kann, steht sie heute wegen ihrer Präsenz in mehreren Regionen und ihrem enormen Zuwachs auf der Tagesordnung der Migrationsforscher. Geographische Nähe, sinkende Reisekosten sowie unterschiedliche Entwicklungsgrade und Einkommensverhältnisse in diversen Ländern und Regionen als Folge struktureller Ungleichheiten kurbeln diese Migrationsform an. Als ihr wichtigstes Charakteristikum kann man die permanente Bewegung ihrer Vertreter bezeichnen; diese versuchen ihr Leben so einzurichten, dass sie sich jeweils kurze Zeit zum Arbeiten im Migrationsland aufhalten bzw. dort in begrenztem Umfang Handel treiben.

Experten, die sich mit Migration auseinandersetzen, diskutieren, ob diese Bevölkerungsbewegung eine Migrationsbewegung im klassischen Sinne sei. Einige sehen sie aufgrund ihrer breiten Auswirkungen auf die Bevölkerungen sowohl der Entsender- als auch der Migrationsländer sowie der ökonomischen, sozialen und kulturellen Gewinne, die sie ihren Teilnehmern verschaffen, als Migrationsbewegung. Debattiert wird auch darüber, ob diese Bevölkerungsbewegung konjunkturell bedingt sei oder sich im Gegenteil dauerhaft etablieren werde.

Untersuchungen über die Erfahrungen mit zirkulärer Migration in Polen zeigen, dass die Vertreter dieser Migrationsform sowohl in den Herkunfts- als auch in den Migrationsländern versuchen, von Gesetzesdefiziten und Gesetzeslücken in den Bereichen Arbeit, Dienstleistung und Besitz zu profitieren. Aus diesem Blickwinkel wird die zirkuläre Migration als eine kreative, sich wandelnde und dynamische Mischform der Migration angesehen, die in jedem Land andere Auswirkungen hat (Morawaska und Spohn 1997; Morawska 2001; Okolski 2001 und 2004; Iglicka 2001 und Morokvasic 2004). Interessant ist dabei, dass in einer Zeit, in der regionale Grenzpolitiken diskutiert werden, sich mehrdimensionale Auswirkungen liberaler Grenzpolitiken auf die Migranten und die Länder mit zirkulärer Migration beobachten lassen.

Dass sich unter den Besuchern, die aus den Nachbarländern in die Türkei kommen, auch zirkuläre Migranten befinden, wurde hierzulande relativ spät registriert. Schließlich sind ein Teil der Menschen, die als Touristen einreisen, keine Touristen. Diese Menschen stellen sowohl die Bevölkerung als auch die Öffentlichkeit und die Verwaltung der Türkei, die mit dem Problem der Arbeitslosigkeit

ringt und sich selbst als Entsendeland begreift, vor neue und unerwartete Probleme.

Tabelle 1: Regionale Herkunft der Ausländer, die in die Türkei kommen

	1988		2000		2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Balkanländer	708 900	20,3	1 238 200	12,7	2 805 400	13,8
2. Mittlerer Osten	325 000	9,3	565 300	5,8	1 391 100	6,9
3. UdSSR (alt)	4 500	0,1	1 395 200	14,3	3 501 600	17,3
1+2+3	1 039 400	29,7	3 198 700	32,8	7 698 100	38,0
andere	2 458 900	70,3	6 549 600	67,2	12 577 500	62,0
insgesamt	3 497 900	100,0	9 748 300	100,0	20 275 200	100,0

Quelle: Angaben der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü*).

Genauso wie es über das Ausmaß der zirkulären Migration in der Türkei keine genauen Angaben gibt, ist sie aufgrund ihrer stetigen Dynamik und Konjunkturabhängigkeit auch schwer zu schätzen. Uns liegen nur die Zahlen der Grenzübergänge vor; sie geben die ungefähre Zahl der Zugereisten aus den entsprechenden Gebieten an. Die Zahlen in Tabelle 1 zeigen, dass im Jahre 1988 nur 4 500, im Jahre 2000 1,4 Millionen und im Jahre 2005 3,5 Millionen Menschen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in die Türkei eingereist sind. Seit dem Jahre 2005 hat sich die Zahl der aus den Nachbarländern in die Türkei eingereisten Menschen um 38% erhöht. Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Menschen, die aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion kommen, und verdeutlicht, dass die Migrationsbewegung aus der russischen Föderation und Bulgarien kontinuierlich zunimmt.

Tabelle 2: Einreisezahlen aus einigen ausgewählten Ländern in die Türkei

Land	1999	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*
Bulgarien	259 100	381 500	540 400	834 100	1 006 300	1 317 700	1 620 900
Rumänien	483 200	265 100	180 900	180 100	185 100	168 900	201 800
Ukraine	144 500	173 600	177 400	193 000	225 500	278 000	367 100
Russland	412 900	677 200	757 100	946 500	1 257 600	1 593 700	1 855 900
Georgien	183 400	179 600	164 000	161 700	167 800	234 500	367 100
Moldawien	77 900	62 700	46 100	46 100	55 300	71 100	89 800
Polen	66 200	118 200	151 000	150 600	102 200	134 900	177 300
Aserbaidshan	127 300	179 900	178 900	163 100	192 600	331 000	411 100
Türkei insgesamt	7 487 400	10 428 100	11 619 900	13 248 200	13 956 400	16 854 400	20 275 200

Quelle: DİE (Hg.) 2005: 24-27.

* Angaben der Generaldirektion für Sicherheit.

Basierend auf den Forschungsergebnissen des Ministeriums für Tourismus verdeutlicht Tabelle 3 die Verteilung der Migrationsgründe von Personen aus einigen ausgewählten Ländern. Dementsprechend zählen der Besuch von Verwandten, Einkauf und Handel zu den wichtigsten Einreisegründen aus den Nachbarländern. Wenngleich man diesen Forschungsergebnissen nicht entnehmen kann, wie viele Menschen zum Arbeiten in die Türkei kommen, so wird daraus ersichtlich, dass Tourismus nicht der einzige Einreisegrund für Menschen aus den Nachbarländern ist.

Tabelle 3: Einreise aus ausgewählten Ländern und Verteilung nach Migrationsgrund (2001) in Prozent

Land	Reise	Kultur	Verwandtenbesuch	Einkauf	Handel	Andere	Gesamt
Bulgarien	16,1	1,6	25,5	25,7	11,8	19,4	100,0
Rumänien	26,3	2,5	7,4	39,7	11,9	12,2	100,0
Ukraine	33,8	4,0	8,2	31,0	9,3	13,7	100,0
Russland	47,1	2,4	5,6	23,9	5,5	15,5	100,0
Georgien	14,3	3,0	7,5	21,0	17,0	37,2	100,0
Moldawien	48,4	5,4	12,1	13,2	8,7	12,2	100,0
Polen	49,2	17,7	2,9	3,8	2,5	23,9	100,0
Aserbaidzhan	18,3	1,4	15,4	18,9	12,1	34,2	100,0
Türkei insgesamt	52,3	9,2	7,9	8,3	5,0	17,3	100,0

Quelle: Berechnet aus Tabelle 21. In *Kültür Bakanlığı* (Hg.) 2001 (www.kultur.gov.tr) und DIE (Hg.) 2005.

Arbeitsteilung nach Herkunft und Geschlecht und widersprüchliche Reaktionen

Die Untersuchungen über zirkuläre Migration aus den Nachbarländern in die Türkei haben in den letzten Jahren stark zugenommen und fassen allgemeine Beobachtungen über die Personen aus diesen Ländern zusammen. Sie zeigen, dass Menschen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion je nach Herkunft und Geschlecht in unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig sind (Arı 2006; İçduygu 2004).

Einige Untersuchungen geben uns detaillierte Informationen zum Thema Arbeitsteilung nach Herkunft und Geschlecht. Die Untersuchung von Yüксеker zum Beispiel gibt Hinweise über Frauen aus Russland, die im Kofferhandel tätig sind (Yüксеker 2003). Die Untersuchungen von Kaşka, Kümbetoğlu und Eder behandeln moldawische Frauen, die in den Bereichen Privathaushalt, Kofferhandel und damit verbundenen Nischen aktiv sind (Eder 2005; Kümbetoğlu 2005 und Kaşka 2006). Die Studie von Erder und Kaşka informiert über die Herkunft der Frauen, die der Prostitution nachgehen (Erder und Kaşka 2003).

Tabelle 4 wurde erstellt, um die Verteilung der zirkulären Migranten nach Herkunft und Geschlecht zu verdeutlichen. Sie zeigt, dass bei den Migranten aus

Moldawien, der Ukraine und Russland der Frauenanteil hoch ist, bei den anderen Ländern hingegen die Männer die Mehrheit bilden. Die bis dato durchgeführten Studien beziehen sich primär auf Frauen und vernachlässigen männliche Arbeitnehmer; dies stellt ein ernstzunehmendes Defizit dar. Aus den vorliegenden Untersuchungen und Beobachtungen erhellt dennoch, dass Männer vermehrt in Bereichen wie Bau, Landwirtschaft, Metall- und Textilindustrie tätig sind. Frauen sind hingegen primär als Hausangestellte, im Kofferhandel und in damit verbundenen Handelsbereichen tätig oder gehen der Prostitution nach.

Tabelle 4: Anteil der eingereisten Frauen aus einigen ausgewählten Ländern (2001 und 2004) in Prozent

<i>Land</i>	<i>2001*</i>	<i>2004**</i>
Bulgarien	34,5	39,8
Rumänien	53,9	51,6
Ukraine	66,6	61,4
Russland	63,9	65,7
Georgien	39,6	53,9
Moldawien	74,5	70,9
Polen	46,6	Ohne Angabe
Aserbaidschan	49,6	Ohne Angabe
Türkei insgesamt	41,0	Ohne Angabe

Quellen:

* Berechnet aus Tabelle 19. In *Kültür ve Turizm Bakanlığı* (Hg.) 2001 (www.kultur.gov.tr) und DİE (Hg.) 2005.

** DİE.

Es ist naheliegend, dass sich Ausländer, die in die Türkei kommen, bei ihrer Ein- und Ausreise sowie während ihren Tätigkeiten in der Türkei den bestehenden Institutionen und geltenden Regelungen entsprechend verhalten müssen. In gleicher Weise müssen Angestellte öffentlicher Institutionen die bestehenden Gesetze anwenden, auch wenn sie gewisse Veränderungen in dieser neuen Bevölkerungsbewegung beobachten können. Zirkuläre Migranten kommen legal über die für den Tourismus geöffneten Grenzen in die Türkei, arbeiten dann allerdings in der Türkei und treiben Handel. Dies führte zu Unsicherheiten hinsichtlich der Handhabung dieser neuen Situation und zu widersprüchlichem Vorgehen. Für uns ist es interessant zu beobachten, dass die Öffentlichkeit, die Verwaltung und die Gruppen, die von der Existenz der Migranten betroffen sind, sehr unterschiedlich und widersprüchlich auf die zirkuläre Migration reagieren.

Im Folgenden soll nun versucht werden, diese widersprüchlichen Reaktionen und Maßnahmen unter Berücksichtigung von Studien über zirkuläre Migration, Mediennachrichten, Publikationen verschiedener Institutionen und Organisationen, Beschlüssen öffentlicher Institutionen sowie persönlichen Gesprächen und Beobachtungen zu analysieren (Erder 2006). Dabei werden neben der Herkunft der Migranten auch die Eigenschaften des türkischen Arbeitsmarktes untersucht,

dessen Struktur nach Kriterien wie formeller bzw. informeller Organisationsgrad und soziales Geschlecht ausdifferenziert ist.

Es ist offensichtlich, dass Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten in der türkischen Bevölkerung und in öffentlichen Institutionen je nach Geschlecht und Herkunft auf unterschiedliche Reaktionen stoßen. Dabei sind Migranten türkischer und muslimischer Herkunft, die seit jeher aus dem Balkan in die Türkei kommen, sich niederlassen und sogar das Recht auf Staatsbürgerschaft haben, im Land weniger fremd und privilegierter. Menschen aus Gebieten hingegen, zu denen die Türkei lange Jahre keinen Kontakt hatte, werden als Fremde betrachtet und befinden sich in einer dementsprechend benachteiligten Situation. Diese Wahrnehmungen und Reaktionen haben sich im Laufe der Zeit aber auch verändert (Erder 2006). Zu analysieren, wie sich die historischen und kulturellen Ursachen dieser unterschiedlichen Wahrnehmungen und Reaktionen im Laufe der Zeit verändert haben, wäre ein ganz anderer Untersuchungsgegenstand. Im Rahmen dieses Aufsatzes begnügen wir uns mit einigen allgemeinen Beobachtungen.

In den ersten Migrationsperioden wurde die zirkuläre Migration mehr als Frauenmigration betrachtet. Die Medien haben in der Öffentlichkeit die Meinung entstehen lassen, es handle sich bei diesen Migrantinnen hauptsächlich um Kofferhändlerinnen oder Sexarbeiterinnen. Wie man Tabelle 4 entnehmen kann, wurden Männer, die ebenfalls in dieser Zeit gekommen sind, von den Medien nicht berücksichtigt. Schließlich hat sich auch die akademische Welt nicht sehr für sie interessiert. Da ausländische Männer verstärkt versuchen, in Arbeitsbereichen einheimischer Arbeiter Fuß zu fassen, kommen die Reaktionen gegen ihre Anwesenheit verstärkt von Organisationen, die auf diesen formellen Arbeitsmärkten aktiv sind. Aus Veröffentlichungen dieser Organisationen wird deutlich, dass die ersten Reaktionen gegen männliche Arbeitskräfte von Gewerkschaften kamen. Dass diese sich nicht mit den Problemen dieser männlichen ausländischen Arbeitskräfte in der Türkei beschäftigen, ist dabei offensichtlich. Sie betrachten sie vielmehr als Konkurrenten und üben Druck auf die Regierung aus mit dem Ziel, diese Männer am Arbeiten zu hindern. In der Folge haben sich auch Arbeitgeberorganisationen geregelter Betriebe bei der Regierung über diejenigen Arbeitgeber beschwert, die ohne Rücksicht auf Qualifikationen ausländische Arbeitskräfte beschäftigen und somit unlauteren Wettbewerb betreiben.

Diese organisierten Reaktionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden seitens der öffentlichen Hand als Teil des Programms „Kampf gegen den informellen Sektor und die informelle Arbeit“ akzeptiert und unterstützt. Im Jahr 2003 trat schließlich das neue Ausländerarbeitsgesetz in Kraft, das für Arbeitgeber, die ausländische Arbeitskräfte illegal beschäftigen, verstärkte Sanktionen vorsieht (Güzel und Bayram 2006; Çiçekli 2004 und Kırıl 2006). Von diesem Zeitpunkt an wurde es besonders für männliche ausländische Arbeitnehmer schwieriger und riskanter, im formellen Bereich zu arbeiten. So wurden ausländische

Männer in Arbeitsbereiche wie den Bausektor gedrängt, wo die Beschäftigung von Subunternehmern und die informelle Arbeit verbreitet sind.

Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion erscheinen im Gegensatz zu Männern außerordentlich oft in türkischen Medien. Da diese Frauen russisch sprechen, unabhängig davon, ob sie Ukrainerinnen, Moldawierinnen oder Georgerinnen sind, wurden sie in der ersten Periode der Migration in der Öffentlichkeit ohne Unterschied als Russinnen bezeichnet. Dass man sie zudem als „Natascha“ etikettiert, zeigt, dass man sie alle als Prostituierte wahrnimmt. Nicht nur Frauen aus den ehemaligen Ostblockländern, die tatsächlich der Sexarbeit nachgehen, sondern auch im Handel tätige Frauen, Hausangestellte oder Touristinnen werden dadurch gezwungen, sich mit dieser Etikettierung auseinanderzusetzen. Dies hat sogar dazu geführt, dass sich Angehörige von Konsulaten ehemaliger Ostblockländer, mit denen wir im Zuge unserer Untersuchung Gespräche führten, über diese Situation beklagten und es als Erfolg erachteten, dass die Etikettierung „Natascha“ in den Medien aufgrund diplomatischer Interventionen abgenommen habe (Erder und Kaşka 2003).

Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr das Vorurteil, alle Frauen aus dem ehemaligen Ostblock seien Russinnen und Nataschas, die Lage jener Frauen erschwert, die aus Not in die Türkei kommen und hier um ihr Überleben kämpfen (Gülçür und İlkaracan 2002). Beller-Hann hält in ihren Beobachtungen über ausländische Frauen an der Schwarzmeerküste fest, dass die „Natascha“-Wahrnehmung sich aus Vorurteilen gegenüber Russen, Kommunisten und Christen entwickelte; so sei ein Rassismus entstanden (Beller-Hann 1995: 230-231). Analog dazu hält Özgen in ihren Beobachtungen über die Sexarbeiterinnen in İğdır fest, dass in dieser Grenzstadt „Nationen über den Frauenkörper zum Anderen gemacht werden“, und macht auf das Verhältnis von Prostitution, Rassismus und Nationalismus aufmerksam (Özgen 2006).

Die öffentlichen Autoritäten reagieren anders auf Frauen aus ehemaligen Ostblockstaaten als auf Männer aus diesen Ländern. Öffentliche Autoritäten, die sich mit dem Arbeitsmarkt beschäftigen, geben in Haushalten der Mittelschicht angestellten Frauen mit dem neuen Ausländerarbeitsgesetz die Möglichkeit, ihren Status zu formalisieren. Demgegenüber hat man die neuen Maßnahmen für Frauen, die zur Zwangsprostitution in die Türkei gebracht wurden, im Rahmen des Kampfes gegen den Menschenhandel behandelt.

Der Kofferhandel, eine der wichtigsten ökonomischen Aktivitäten von Frauen aus ehemaligen Ostblockländern, hat auch das Interesse öffentlicher Wirtschafts- und Finanzorganisationen in der Türkei geweckt. Die Zentralbank in Ankara hat unter der Federführung der Weltbank Berechnungen zum Verhältnis zwischen Kofferhandel und dieser Bevölkerungsbewegungen angestellt und kam zum Ergebnis, dass sie zum Gewinn von Devisen beiträgt. Auch die türkische Wirtschaftsbürokratie in Ankara hat bemerkt, dass durch den Kofferhandel ein Untersektor entstanden ist, der ausschließlich für die ehemaligen Ostblockländer pro-

duziert und Arbeitsplätze schafft. Die für den Devisenfluss zuständigen staatlichen Stellen versuchten daraufhin zu berechnen, wie viel Gewinn der Kofferhandel erzeugt und wie viele Devisen die kurzzeitig und illegal in der Türkei Beschäftigten außer Landes schaffen und welche Wirkung dies schließlich auf die türkische Wirtschaft hat. Sie stellten fest, dass die Rechnung zugunsten der Türkei aufgeht. Daraus resultiert, dass der Kofferhandel von diesem Teil der Bürokratie als positiv bewertet wird. Schließlich wurden auch die Erträge aus dem Kofferhandel, mit indirekten Methoden berechnet, in die offiziellen Statistiken des Zahlungsausgleiches aufgenommen (Erder 2006: 42-52). Diese „berechneten Reaktionen“ der Wirtschafts- und Finanzkreise haben schließlich auch dazu geführt, dass die einreisenden Frauen aus der Sicht des Staates als „Devisenkoffer“ akzeptiert werden.

Wie man Tabelle 5 entnehmen kann, übersteigen die Exporterträge, die durch den Kofferhandel erzielt werden, die Erträge der Arbeiter im Ausland. Dass die Kofferhändlerinnen, obwohl sie in diesem Ausmaß Devisen eintragen, sowohl durch willkürliche Behandlungen an der Grenze als auch den erwähnten Vorurteilen wegen zahllosen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, wird hingegen in keiner Weise zum Thema gemacht. Dass diese erstaunliche und widersprüchliche Situation andauert, hängt damit zusammen, dass die Migrantinnen den Kofferhandel Hand in Hand und unauflösbar ineinander verwoben mit anderen Tätigkeiten wie Tourismus, Erwerbstätigkeiten und Sexarbeit betreiben, und ganz grundsätzlich mit dem hybriden Charakter der zirkulären Migration.

Tabelle 5: Devisen von türkischen Arbeitnehmern in Europa und Erträge durch den Kofferhandel in der Türkei (Millionen USD)

Jahre	Devisen von ausländischen Arbeitnehmern	Erträge aus Kofferhandel
2000	4 560	2 946
2001	2 786	3 039
2002	1 936	4 065
2003	729	3 953

Quelle: Generaldirektion der Schatzkammer (*Hazine Genel Müdürlüğü*) (www.hazine.gov.tr.yayin/hazineistatistikleri/6-1.xls).

Schlussbemerkungen

Abschließend kann gesagt werden, dass die Erfahrungen von Frauen aus ehemaligen Ostblockländern von ihrer Einreise an von den beiden unterschiedlichen und widersprüchlichen Wahrnehmungen als „Devisenkoffer“ und „Natascha“ bestimmt werden. Einerseits sind die Devisen erwünscht, die diese Migrantinnen über den Kofferhandel oder den Tourismus ins Land bringen, Aktivitäten, die sie zusätzlich durch ihre in der Türkei erzielten Arbeitseinkünfte unterstützen. Andererseits werden die formellen Arbeitsmöglichkeiten von Ausländern in der

Türkei behindert, und das führt dazu, dass die schwierigen Bedingungen, denen diese „Devisenbringer“ unterliegen, andauern. Ein weiterer interessanter Punkt ist, dass diese Bevölkerungsbewegung trotz aller Hindernisse und Vorurteile andauert und weiterhin zunimmt. Die sozialen Netzwerke, die zirkuläre Migranten in der Türkei aufgebaut haben, und die Möglichkeiten, die diese Netzwerke ihnen und einigen einheimischen Gruppen eröffnen, sind für diese Entwicklung ausschlaggebend. Die Lage der Ausländer, die aufgrund ihrer schwierigen Lebensbedingungen gezwungen sind, in einem unbekanntem Land und einer vollkommen fremden Kultur zu arbeiten und zu leben, muss verbessert werden; unabhängig davon gilt es, Vorurteile und vor allem die „Angst vor Ausländern“ zu bekämpfen und neue Politiken zu entwickeln.

In der Türkei gibt es keine Institution, die die Migration in das Land untersucht, eine Datenbasis aufbaut, Studien auf der Basis von sektorinternen Evaluationen erstellt oder eine sich auf wissenschaftliche Untersuchungen gestützte Politik entwickelt. Dies wird allgemein als großes Manko angesehen und bezieht sich nicht nur auf die zirkuläre Migration, sondern auch auf die Transitmigration und andere Ausländer, die langfristig in der Türkei leben bzw. sich in diesem Land niederlassen möchten. Statt der konventionellen Ausländerpolitik, die nur auf dem Aspekt der außenpolitischen Sicherheit aufbaut, statt kurzfristigen, willkürlichen und widersprüchlichen Verfahren muss die Türkei eine Migrationspolitik entwickeln, die Rücksicht nimmt auf die Dynamik des Arbeitsmarktes, auf Bevölkerungsbewegungen, neue Arbeitsformen und die Menschenrechte.

(Aus dem Türkischen von Dilara Aksoy und Barbara Pusch)

Anlage

Tabelle 6: Einreisegrund in die Türkei und Verteilung nach Geschlecht (2001 und 2003) in Prozent

	2001			2003		
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Insgesamt</i>
<i>Reise</i>	56,8	43,2	52,3	55,9	44,1	56,2
<i>Kultur</i>	55,2	44,8	9,2	57,8	42,2	8,3
<i>Verwandtenbesuch</i>	51,6	48,4	7,9	53,5	46,5	6,9
<i>Einkäufe</i>	50,9	49,1	8,3	55,8	44,2	8,0
<i>Handel</i>	75,2	24,8	5,0	79,0	21,0	3,6
<i>Andere</i>	70,0	30,0	17,3	69,0	31,0	17,0
<i>Insgesamt</i>	59,0	41,0	100,0	59,0	41,0	100,0

Quelle: DİE (Hg.) 2005: 32-33.

Bibliographie

- Arı, A. (Hg.) 2006. *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. İstanbul: Derin.
- Beller-Hann, I. 1995. Prostitution and its Effects in Northeast Turkey. *The European Journal of Women's Studies* (2): 219-235.
- Çelikel, A. und Gelgel, G. Ö. 2007. *Yabancılar Hukuku*. İstanbul: Beta.
- Çiçekli, B. 2004. *Yabancıların Çalışma İzinleri*. Ankara: Türkiye İşveren Sendikaları Konfederasyonu Yayını.
- Devlet İstatistik Enstitüsü (DİE) (Hg.) 2005. *Turizm İstatistikleri: 2001-2003*. Ankara.
- Devlet İstatistik Enstitüsü (DİE) (Hg.) *Turizm Araştırması* (unveröffentlichte Studie).
- Eder, M. 2005. Moldovian Domestic Workers and the State. Vortrag beim Workshop: *Irregular Migration, Informal Labour and Community in Europe* (IMILCO) vom 1.-2. Dezember 2005, İstanbul.
- Ekşi, N. 2006. *Yabancılar Hukukuna İlişkin Temel Konular*. İstanbul: Beta.
- Erder, S. und Kaşka, S. 2003. *Düzensiz Göç ve Kadın Ticareti: Türkiye Örneği*. Genève: IOM.
- Erder, S. 2004. *Yeni Uluslararası Göç: Düzenli ve Denetimli Göçten Düzenlenmemiş Göçe*. UĞINAR Raporu.
- Erder, S. 2006. Yabancılaşmış Kurgulanan Ülkenin Yabancıları. In A. Arı (Hg.) *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. İstanbul: Derin, 1-74.
- Friedrich Ebert Vakfı (FEV) 1995. *Türkiye'de Kaçak İşçilik Ekonomi Forumu*. İstanbul: FEV.
- Gülçür, L. und İlkaracan, P. 2002. The „Natasha” Experience: Migrant Sex Workers from the Former Soviet Union and Eastern Europe in Turkey. *Women's Studies International Forum* (25/4): 411-421.
- Güzel, A. und Bayram, F. 2006. Türk Hukukunda Yabancıların Çalışma Hakları ve Çalışma İzinleri. In A. Arı (Hg.) *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. İstanbul: Derin, 75-118.
- Iglicka, K. 2001. Shuttling from Former Soviet Union to Poland: from Primitive Mobility to Migration. *Journal of Ethnic and Migration Studies* (27/3): 505-518.
- İçduygu, A. 1996. Transit Migrants and Turkey. *Boğaziçi Journal* (10/1-2): 127-142.
- İçduygu, A. *Irregular Migration in Turkey*. Genève: IOM.
- İçduygu, A. 2004. *Türkiye'de Kaçak Göç*. İstanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayını (Nr. 65).
- İçişleri Bakanlığı (Hg.) 2001. *Emniyet Genel Müdürlüğü. Yabancılar, Hudut İltica Daire Başkanlığı*. Ankara.
- Kaşka, S. 2005. Ev İçi Hizmetlerin Küreselleşmesi ve Türkiye'deki Göçmen Kadınlar. *TES-İŞ Dergisi*: 49-54.
- Kıral, H. 2006. *Yabancıların Türkiye'de Çalışma Esasları*. Ankara: Türkiye İşverenler Sendikaları Konfederasyonu.

- Kirişçi, K. 2001. *Justice and Home Affair Issues in Turkish-EU Relations*. Istanbul: TESEV Publication.
- Kümbetoğlu, B. 2003. Escape from Oppression and War: Bulgarian Turks and Bosnians. In E. Zeybekoğlu und B. Johansson (Hg.) *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Sweden*. Marmara University Research Center for International Relations (MURCIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL). Istanbul: Şefik, 237-253.
- Morawaska, E. und Spohn, W. 1997. Moving Europeans in the Globalizing World: Contemporary Migrations in a Historical-Comparative Perspective (1955-1994 v. 1870-1914). In W. Gungwu (Hg.) *Global History and Migrations*. New Jersey: Westview Press, 23-62.
- Morawaska, E. 2001. Structuring Migration: The Case of Polish Income Seeking Travelers to the West. *Theory and Society* (30/1): 47-80.
- Morokvasic, M. 2004. Settled in Mobility: Engendering Post-Wall Migration in Europe. *Feminist Review* (77): 7-25.
- Morokvasic, M., Erel, U. und Shinozaki, K. (Hg.) 2003. *Crossing Borders and Shifting Boundaries* (1). *Gender on the Move*. Opladen: Leske+Budrich.
- Okolski, M. 2001. Incomplete Migration: A New Form of Mobility in Central and Eastern Europe: The Case of Polish and Ukrainian Migrants. In C. Wallace und D. Stola. (Hg.) *Patterns of Migration in Central Europe*. Hampshire: Palgrave Publisher, 105-128.
- Okolski, M. 2004. New Migration Movements in Central and Eastern Europe. In D. Joly (Hg.) *International Migration in the New Millenium*. Aldershot: Ashgate, 36-56.
- O.V. 1999. *Türk-İş Yılığ 1999*. Türk İş Yayınları (1): Ankara.
- Özgen, N. 2006. Öteki'nin Kadını: Beden ve Milliyetçi Politikalar. *Toplumbilim* (19): 125-143.
- Yükseker, H. D. 2003. *Laleli-Moskova Mekiği: Kayıtdışı Ticaret ve Cinsiyet İlişkileri*. Istanbul: İletişim.

Internetquellen

- Kültür ve Turizm Bakanlığı (Hg.) 2001: *Yabancılar Ziyaretçi Araştırması* (www.kultur.gov.tr).
- Dışişleri Bakanlığı (Hg.) 2006. *Ulusal Eylem Planı ve İnsan Ticareti ile Mücadele* (www.mfa.gov.tr).
- İçişleri Bakanlığı (Hg.) 2006. *İltica ve Göç Ulusal Eylem Planı* (www.egm.gov.tr).
www.egm.gov.tr/yabancilar/birincisif.htm.
www.hazine.gov.tr/yayinhazineistatistikleri/6-1-Dev.xls.

Die EU-Anpassung, ihre Auswirkungen auf die Ausländergesetzgebung und die Lebenswelt von EU-Migranten in der heutigen Türkei

Bianca Kaiser

Zumeist werden Migrationsbeziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union (EU) als ein in nur eine Richtung weisendes Phänomen wahrgenommen, d.h. Migration – und ihre Auswirkungen – von der Türkei in die EU. Es erscheint zunächst ungewöhnlich, das Augenmerk auf die entgegengesetzte Richtung dieser Migrationsströmungen zu richten. Wir haben uns daran gewöhnt, in erster Linie Migration von der sogenannten „Peripherie“ ins „Zentrum“ zu betrachten. Ein Blick auf die Wirklichkeit zeigt jedoch, dass Migration eben auch seit geraumer Zeit in die entgegengesetzte Richtung, d.h. vom „Zentrum“ zur „Peripherie“ stattfindet. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Türkei, ein ehemals klassisches Auswanderungsland, seit dem Ende des Kalten Krieges und besonders seit der Auflösung der vormaligen Sowjetunion zu einem Einwanderungsland geworden ist. Die Türkei hat begonnen, die Anfänge einer Migrationspolitik zu entwickeln, die dieser Tatsache Rechnung trägt.

Obgleich aufgrund des großen Ausmaßes undokumentierter Migration keine genauen statistischen Angaben über Migrantenströme vorliegen, wird anerkannt, dass die Türkei in großem Umfang sowohl Transit- und langfristige Migranten als auch illegale und legale Migranten anzieht.¹ Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie sich die Situation von Migranten aus der Europäischen Union in der Türkei darstellt, welche Hindernisse sich ihrer politischen und gesellschaftlichen Partizipation in den Weg stellen und in welchem Maß die Anpassung der Türkei an den *acquis communautaire*, die Gesamtheit aller EU-Normen, Standards und Gesetze ihre Lebenswelten beeinflusst. Die meisten Untersuchungsergebnisse liegen für deutsche Migranten vor. Das liegt an der Tatsache, dass sie die größte und durch ihren Organisationsgrad am leichtesten zugängliche Gruppe unter den EU-Migranten bilden. Gleichwohl können aber viele Untersuchungsergebnisse dieser Gruppe auch auf EU-Migranten aus anderen Staaten der Europäischen Union angewandt werden.

Heute leben etwa vier Millionen Bürger türkischer Herkunft in der Europäischen Union, davon ca. 2,8 Millionen in Deutschland. Das Spiegelbild dieser Migrationsströme sind ca. 150 000 EU-Bürger in der Türkei, darunter etwa

¹ Für eine Migrations-Bestandsaufnahme in der Türkei und zu den statistischen Erfassungsproblemen siehe İçduygu (2002).

80 000 Deutsche.² Diese auf Schätzungen beruhenden Zahlen schließen alle deutschen Staatsbürger ungeachtet des Vorhandenseins multipler Staatsangehörigkeiten oder Dauer des Aufenthalts in der Türkei ein. Bevor nun ein Überblick über die Vielfalt von EU-Migranten in der Türkei und die Rahmenbedingungen ihrer Lebenswelten vermittelt wird, möchte ich zunächst die Hauptgründe für eine Migration in die Türkei auflisten (Kaiser 2003):

- Die politische und wirtschaftliche Öffnung der Türkei seit den 80er Jahren hat das Land zu einem attraktiveren Migrationsziel gemacht.
- Die Türkei wurde ab Mitte der 80er Jahre zu einem zunehmend beliebten Urlaubsland für Europäer. Der Urlaubsaufenthalt wurde für viele von ihnen zum ersten positiven Berührungspunkt mit diesem Land und zog oftmals den Wunsch nach einem längerfristigen Aufenthalt nach sich.
- Ebenfalls zu erwähnen ist die Anwärtschaft der Türkei auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union, die im Oktober 2005 in die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mündete. Dieser Umstand hat die Türkei besonders für EU-Bürger als Migrationsziel zunehmend interessant gemacht.

In meinem Projektbericht „The Concept of ‘Free Movement of Persons’ and Turkey’s Full Membership in the European Union“ habe ich eine detaillierte Aufstellung von migratorischen Push- und Pull-Faktoren gemacht, also Faktoren, die Migration aus der Europäischen Union in die Türkei, aber auch umgekehrt bewirken (Kaiser 2001). Obwohl diese Faktoren so vielfältig sind wie die Migranten, die von ihnen beeinflusst werden, können dennoch die wichtigsten und die am häufigsten auftretenden benannt werden. Für eine Migration von der Europäischen Union in die Türkei sind demnach folgende Push- und Pull-Faktoren hauptverantwortlich: Die Zunahme türkischer Mitbürger in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wachsende Arbeitslosigkeit und Fremdenfeindlichkeit in einigen Teilen der Europäischen Union; mediterranes Klima und Mentalität sowie geringere Lebenshaltungskosten in der Türkei. In umgekehrter Richtung sind es folgende Faktoren: ungenügende soziale Absicherung und Schulausbildungsmöglichkeiten, Erdbeben, Wirtschaftskrise, politische Instabilität in der Türkei; größere soziale Sicherheit, bessere und besser bezahlte Arbeitsmöglichkeiten sowie bessere Ausbildungsmöglichkeiten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Gruppen von EU-Bürgern in der Türkei

EU-Migranten haben unterschiedliche Gründe, sich in der Türkei niederzulassen. Sie bilden gleichermaßen auch keine homogene Gruppe bezüglich sozioökono-

² Diese Zahl nannte der Staatssekretär im türkischen Ministerium für Arbeit und Soziales, Fikri Şahin, in seinem Vortrag anlässlich der Konferenz „Die Türkei und Migration“ an der Bilkent Universität in Ankara vom 30.-31. Oktober 2002.

mischer Faktoren u.ä. Die unten aufgeführten Gruppen bilden eine vereinfachte Einteilung dieser Migranten und sind gleichzeitig eine Erweiterung der Arbeit von Suzan Erbaş (Erbaş 1997), die sich schon vor einigen Jahren mit diesem Thema beschäftigte, sich aber auf deutsche Migranten beschränkte. Innerhalb der EU-Migranten in der Türkei lassen sich heute folgende Gruppen ausmachen:

- *Entsandte von EU-Firmen oder Institutionen*: Die Mehrzahl von ihnen ist männlich und wird daher überwiegend von weiblichen Ehepartnern begleitet, die ihrerseits vorwiegend EU-Bürgerinnen sind. Die Dauer ihres Aufenthalts beträgt in der Regel zwei bis sechs Jahre.
- *EU-Ehepartner türkischer Staatsangehöriger*: Diese sogenannten Heiratsmigrantinnen sind zu ca. 95% Frauen. Mit der steigenden Anzahl türkischer Frauen, die im Ausland studieren oder arbeiten, wächst aber auch stetig der Anteil der mit Türiinnen verheirateten ausländischen Männer. Zahlreiche Mitglieder dieser Gruppe haben sich mit ihren Familien dauerhaft in der Türkei niedergelassen.
- *Nachkommen aus binationalen, EU-türkischen Familien*: Viele von ihnen besitzen die doppelte Staatsangehörigkeit und werden daher in der Türkei rechtlich nur als türkische Staatsbürger wahrgenommen. Die Gruppe dieser Nachkommen wächst beständig, da aufgrund z.B. des deutschen Rechts die deutsche Staatsangehörigkeit von den Eltern (Vater und/oder Mutter) an die Kinder und von diesen wiederum an ihre Kinder weitergegeben werden kann.
- *EU-Migranten im Ruhestand*: Eine wachsende Zahl von EU-Bürgern (z.B. Deutsche, Niederländer, Engländer, Österreicher, Belgier, Dänen) beschließen, ihren Lebensabend an der Ägäis- oder Südküste der Türkei zu verbringen und erwerben dort Immobilien. So wurden z.B. im Jahr 2001 ca. 6 000 Grundbucheintragungen von deutschen Staatsbürgern in Grundbüchern der Provinz Alanya im Süden der Türkei festgestellt (schätzungsweise eine fast ebenso große Anzahl von Niederländern). Im Jahr 2007 kann man von 20 000 und mehr niedergelassenen Deutschen in und um Antalya ausgehen, von denen viele sich allerdings oft nicht länger als drei Monate ununterbrochen dort aufhalten.
- *EU-Migranten auf der Suche nach einem alternativen Leben*: Sie gehören vorwiegend der Altersgruppe zwischen 35 und 60 Jahren an und versuchen, nach einer beruflichen und/oder familiären Neuorientierung in der Türkei eine neue Existenz aufzubauen. Unter ihnen befinden sich freischaffende Künstler, aber auch Betreiber kleiner Geschäfte wie Boutiquen oder Souvenirläden.
- *EU-Migranten türkischer Herkunft*: Hierbei handelt es sich um EU-Bürger türkischer Herkunft, sogenannte Rückkehrer, die allerdings oftmals erstmalig für längere Zeit in die Türkei kommen. Sie haben die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes, zumeist Deutschlands, angenommen und mussten dafür ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgeben. Sie besitzen oft einen sogenannten blauen Ausweis (*mavi kağıt*, vormalig rosa, *pembe*), der ihnen, abgesehen vom passiven und aktiven Wahlrecht, die gleichen Rechte wie türkischen Staatsangehörigen garantiert.

- *Bosporus-Deutsche*: Diese sind Nachkommen von Einwanderern aus Deutschland, aber auch aus anderen westeuropäischen Staaten wie Österreich, der Schweiz, Italien, Frankreich oder Spanien, die als Emigranten im Osmanischen Reich lebten.³ Sie waren vorwiegend Handels- und Kaufleute, aber auch z.B. Berater des Osmanischen Heeres. Allerdings sind bereits ab 1815 zahlreiche deutsche Emigranten auf der Suche nach einem besseren Leben nicht nur an die Bosporus-Metropole, sondern auch nach Anatolien, nach Amasya oder Kars aufgebrochen (Andrews 1989 und Yalçın 2007). Ihre Nachfahren haben in der Zwischenzeit größtenteils die türkische Staatsangehörigkeit angenommen.

„Harte“ und „weiche“ Integration

Um die Lebenswelten dieser Migranten zu beschreiben, kann Integration in zwei Komponenten unterteilt werden.⁴ Diese Differenzierung ist insbesondere für die Interpretation der mangelnden politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von Bedeutung.

- „Harte“ Integration: Hierbei stehen vor allem strukturelle Aspekte im Vordergrund, wie z.B. Arbeits- und Aufenthaltsrecht, politische Partizipation und der Zugang zur Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes.
- „Weiche“ Integration: Diese Komponente bezieht sich auf kulturelle Aspekte wie z.B. Spracherwerb, Religionsausübung, Schulsituation und Schulbildungsmöglichkeiten von Migrantenkindern sowie allgemeine kulturelle Entfaltung und Identität.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang postuliert, dass Elemente „weicher“ Integration sich mit zunehmendem Ausschluss von „harter“ Integration, aber auch durch steigende Migrantenzahlen verstärken. Auf alle diese Aspekte und Elemente einzugehen, ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur die wichtigsten der Rahmenbedingungen beschreiben, die für die Ausgestaltung der Lebenswelten von EU-Migranten in der Türkei von Bedeutung sind. Hierbei wird zunächst das türkische Arbeits- und Aufenthaltsrecht für Ausländer dargestellt, dem eine zentrale Bedeutung für die Bestimmung der Lebenswelten dieser Migranten zukommt.

Allgemeine rechtliche Situation: Aufenthalts- und Arbeitsrecht

Was die allgemeine rechtliche Lage angeht, so unterliegen alle in der Türkei ansässigen Migranten dem türkischen Ausländergesetz von 1950. Die Situation von EU-Migranten stellt sich grundsätzlich wie folgt dar: Das türkische Recht kennt

³ Siehe hierzu besonders die Untersuchungen von Dietrich (1987).

⁴ Für die folgenden Ausführungen siehe Kaiser (2003: 270-271).

kein Aufenthaltsrecht, d.h. es gibt keine unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen. Aufenthaltsgenehmigungen werden unabhängig von der bereits in der Türkei verbrachten Dauer des Aufenthalts höchstens für fünf Jahre ausgestellt. Mit anderen Worten: Das sogenannte *Denizenship*-Konzept von Thomas Hamar (1990), das eine normative Kategorie von Migranten bezeichnet, die eine gesicherte Position im Aufnahmeland erlangt haben, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, existiert in der Türkei noch nicht. Außerdem ist die Liste der Gründe für die Verweigerung oder den Entzug des Aufenthalts sehr allgemein gehalten und interpretationsbedürftig. Der Migrant muss z.B. einen „guten Lebenswandel führen“ und darf „nicht gegen Sitten und Gebräuche der Türkei verstoßen“.

Praktisch gesehen ist arbeitsrechtlich ein großer Teil der EU-Migranten und anderer Ausländer vom türkischen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Bis zur Reform des Arbeiterlaubnisgesetzes im September 2003 gab es eine Liste von rund achtzig Berufen, die nicht von Ausländern ausgeübt werden durften. Wenngleich diese Liste nun außer Kraft gesetzt wurde, bestehen für bestimmte Berufsgruppen in den Berufsbestimmungen diverse Einschränkungen. Das heißt, dass in der Praxis viele Berufe für Ausländer immer noch nicht zugänglich sind. Erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt haben Entsandte, die mit speziellen Arbeiterlaubnissen für einen begrenzten Zeitraum in die Türkei kommen. Es herrscht sozusagen ein System qualifizierter Gastarbeiter. Die allgemein restriktive gesetzliche Lage macht es vielen Migranten unmöglich, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Das kann sehr problematisch, wenn nicht gar von existentieller Bedeutung sein, z.B. für binationale Familien, in denen der türkische Partner durch Krankheit oder Tod den Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Auch im Scheidungsfall können arbeitsrechtlich wie auch aufenthaltsrechtlich erhebliche Schwierigkeiten auftreten. Ehepartner von Entsandten haben in der Regel ebenfalls keinen generellen Zugang zum Arbeitsmarkt und müssen im Falle von Scheidung oder Tod des Ehepartners in ihr Heimatland zurückkehren.

Europäische Rechtslage

Die oben geschilderten Einschränkungen und Ausgrenzungen haben viele EU-Migranten in die Halb-Illegalität geführt. In der Zeit von 1995 bis 2001 gab es z.B. immerhin 1582 dokumentierte illegale Deutsche in der Türkei.⁵ Nun ist die Türkei durch das Assoziierungs- oder Ankaraner Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft von 1963 als auch durch nachfolgende Entscheidungen des Assoziationsrates vertraglich gebunden. Die Entscheidung Nr. 1/80 vom 19. Septem-

⁵ Diese Zahlen hat die Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancılar, Hudut ve İltica Başkanlığı*) des Generaldirektorats für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü*) beim türkischen Innenministerium veröffentlicht. Zitiert von İçduygu (2002) und Frantz (2003).

ber 1980 räumt türkischen Arbeitnehmern in der Europäischen Union wie auch Angehörigen von EU-Staaten in der Türkei nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit gewisse Rechte ein, was den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft. Während türkische Arbeitnehmer in der Europäischen Union sich bei Nichteinhaltung dieser vertraglichen Vereinbarungen an den Europäischen Gerichtshof wenden können und dieses in der Vergangenheit teilweise auch erfolgreich getan haben, ist EU-Migranten in der Türkei dieser Rechtsweg verwehrt. Das liegt daran, dass der Zuständigkeitsbereich des Europäischen Gerichtshofs auf die Europäische Union und die in ihren Grenzen lebenden Bürger begrenzt ist.⁶ Obgleich türkische Gerichte gehalten sind, EU-Assoziationsrecht in ihrer Entscheidungsfindung anzuwenden, ist dies in der Praxis aber nicht immer der Fall, da noch nicht alle Richter mit seiner praktischen Anwendung vertraut sind. Allerdings wird seit dem Jahr 2004, in dem sich die Türkei intensiv auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU vorbereitete, in einer größeren Zahl von türkischen Gerichtsurteilen ausdrücklich auf die Rechtsprechung der Europäischen Union hingewiesen.

Im letzten Jahrzehnt hat die Türkei zunehmend erkannt, dass die türkische Ausländerrechtsprechung reformbedürftig ist, da sie den raschen Entwicklungen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre nicht in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Alle Gesetze, die in der Türkei lebende Ausländer betreffen, stammten bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts oder gar aus den Anfangszeiten der Türkischen Republik. Eine Verbesserung dieser Situation wurde erst in Aussicht gestellt, als die Türkei eine Überarbeitung dieser Gesetze im Jahr 2000 unter der Sparte „mittelfristige Ziele“ in ihr Nationales Programm aufnahm. Das Nationale Programm ist die *roadmap*, d.h. der Wegweiser für noch ausstehende Rechtsreformen und andere Angleichungsmaßnahmen an den sogenannten *acquis communautaire*, die Gesamtheit der Rechtsnormen, Regulierungen und Standards der Europäischen Union im Rahmen der türkischen EU-Beitrittsverhandlungen, die offiziell am 3. Oktober 2005 eröffnet worden sind.

Reform des türkischen Ausländerrechts

Es ist festzustellen, dass sich seit den offenkundigen und in anderen Bereichen durchaus erfolgreichen und sichtbaren Reformbestrebungen in der Türkei aus der Sicht der Ausländer in der Praxis bislang nicht sehr viel in Richtung einer erleichterten Aufenthalts- und Arbeitssituation geändert hat. Dies wird jedes Jahr im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission bestätigt, der im Kapitel „Freizügigkeit für ausländische Arbeitnehmende“ zumeist „keinen Fortschritt beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ verzeichnet. Im Fortschrittsbericht 2006 wird aller-

⁶ Interviewgespräch am 16. Oktober 2002 mit Prof. Dr. Aslan Gündüz, Experte für Menschenrechte und Türkei-EU-Assoziationsrecht.

dings auf Fortschritte bei der Koordinierung von Sozialversicherungssystemen hingewiesen.⁷

Die obengenannte Gesetzesnovellierung zum Arbeitsrecht für Ausländer wartete jahrelang darauf, vom türkischen Parlament verabschiedet zu werden. So wurde das Gesetz zunächst vom ersten weitreichenden Reformpaket ausgeschlossen, das im August 2002 verabschiedet worden war. Eine neuerliche Fassung des Gesetzes wurde am 25. Dezember 2002 durch den Fachausschuss im Arbeits- und Sozialministerium bestätigt und sodann dem gewählten Parlament vorgelegt und von diesem verabschiedet. Am 27. Februar 2003 erschien es als Gesetz Nr. 4817 im türkischen Gesetzesblatt (*Resmi Gazete*)⁸ und trat sechs Monate nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Das neue Gesetz schafft ein neues System für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen und erleichtert Ausländern somit, in der Türkei eine Arbeit aufzunehmen. Es stellt die erste systematische Gesetzgebung dar, die ausdrücklich die Beschäftigungssituation von Ausländern in der Türkei zum Gegenstand hat. Organisatorisch gesehen ist nun ausschließlich das Ministerium für Arbeit und Soziales für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen zuständig, während zuvor verschiedene Ministerien und staatliche Institutionen beteiligt waren (Erder und Kaşka 2003).

Obwohl das neue Gesetz einen klaren Fortschritt gegenüber der alten Gesetzeslage verspricht, erkennt es Migranten noch immer kein Recht auf eine unbefristete Arbeitserlaubnis zu. Artikel 5 sieht vor, dass Ausländern nach mindestens 8-jährigem legalen Aufenthalt oder nach mindestens 6-jähriger legaler Arbeitstätigkeit eine unbefristete Arbeitserlaubnis erteilt werden „kann“.⁹ Dies ist aber nicht zwingend und wird im Ermessen der zuständigen Stellen liegen. Außerdem werden laut Artikel 13 Berufsverbote für Ausländer in anderen Gesetzen weiterhin Anwendung finden; sie müssen durch gesonderte Erlässe aufgehoben werden. Die Bestimmung in Artikel 12, wonach eingereichte Anträge innerhalb von 90 Tagen vom zuständigen Ministerium bearbeitet werden müssen, kann dagegen angesichts der bisherigen langen Bearbeitungszeiten als positiver Beitrag zu bürokratischer Effizienz und Transparenz bewertet werden.

⁷ Siehe EU-Fortschrittsbericht Türkei 2006 unter: http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/tr_sec_1390_en.pdf.

⁸ Der türkische Text des neuen Arbeitsrechtserlaubnissgesetzes für Ausländer kann im Internet unter folgender Adresse aufgerufen werden: <http://rega.basbakanlik.gov.tr/GUNLU/bugun.htm>. Das Generaldirektorat für Arbeit des türkischen Ministeriums für Arbeit und Soziales hat außerdem eine unveröffentlichte englischsprachige Übersetzung mit dem Titel „Law No. 4817: Law on the Work Permit for Foreigners“ angefertigt.

⁹ Zur neuen Situation im Hinblick auf eine Arbeitserlaubnis für mit einem türkischen Staatsangehörigen verheiratete Ausländer siehe auch den Online-Artikel der Tageszeitung *Hürriyet* (2003) unter: www.hurriyetim.com.tr.

Politische und gesellschaftliche Partizipation

Was die politische und gesellschaftliche Partizipation und Integration von EU-Migranten in der Türkei betrifft, ist Folgendes festzustellen: Ausländer sind in der Türkei generell, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Regelungen wie die EU-Richtlinie, die zugebenermaßen nur in sehr beschränktem Umfang Anwendung findet, nach der Migranten aus anderen Ländern der Europäischen Union und auch aus Drittländern nach einer gewissen Aufenthaltsdauer das Recht zusteht, an lokalen Wahlen aktiv und passiv teilzunehmen, gibt es in der Türkei nicht.

Um diesem Mangel an politischer Partizipation und Repräsentanz entgegen zu wirken, gibt es zahlreiche Interessenvertretungen von Migranten in Form kultureller Vereinigungen in der Türkei. Der eingetragene Verein Die Brücke ist wohl der aktivste Zusammenschluss unter ihnen.¹⁰ In ihm sammeln sich deutschsprachige Migrantinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, einschließlich deutschsprachiger Türken und türkischstämmiger EU-Bürger. Mittlerweile hat sich ein die gesamte Türkei umspannendes Netzwerk von Ansprechpartnern und regionalen Vereinen gebildet, die teilweise wiederum selber eingetragene Vereine gegründet haben. Hauptangelpunkt dieser Aktivitäten scheint weiterhin Istanbul zu bleiben, wenn auch sehr aktive neue Zentren zu beobachten sind, wie z.B. in Alanya. Hauptziele der Vereinsarbeit der Brücke sind, mit abnehmender Priorität, die Verbesserung der rechtlichen Situation deutscher Migranten, die Förderung kultureller Veranstaltungen sowie die Unterstützung karitativer Projekte.

Ein Hauptprojekt zur Förderung deutschsprachiger Kinder, also deutscher, binationaler Rückkehrerkinder sowie andere deutschsprachiger türkischer Kinder, war die Gründung des Europakollegs, einer Privatschule in Istanbul, im September 1998. Diese Schule untersteht dem türkischen Erziehungsministerium und strebt, so das Selbstverständnis der Schule, neben Zweisprachigkeit und Bilingualität eine Synthese beider Erziehungssysteme an. In Bezug auf bilingualen Spracherwerb, kulturelle Identität usw. bietet diese Schule viel Material zur Erforschung kultureller Identität und Integration. Die Brücke war jahrelang in beratender Funktion in dieser Schule vertreten, musste sich aber im Jahre 2005 aufgrund eines neuen türkischen Vereinsgesetzes, das eine solche Einflussnahme nicht mehr vorsieht, von dieser Tätigkeit verabschieden.

Weitere teils alteingesessene Einrichtungen verschiedener europäischer, heute EU-Mitgliedstaaten sind die christlichen Gemeinden, Kulturinstitute, Industrie- und Handelskammern, EU-Firmen und ihre Niederlassungen sowie Joint Ventures, ausländische Schulen, besonders englische, französische, deutsche und ita-

¹⁰ Mehr Informationen über die Ziele dieses Vereins und seine Vereinsarbeit können in türkischer und deutscher Sprache unter der folgenden Internetadresse aufgerufen werden: <http://www.bruecke-istanbul.org/de.asp>.

lienische, zudem Forschungsinstitutionen sowie verschiedene politische Stiftungen. Vier deutsche politische Stiftungen, die Konrad-Adenauer-, Friedrich-Ebert-, Friedrich-Naumann- und die Heinrich-Böll-Stiftung sowie das Istanbuler Orient-Institut standen im Jahr 2002/03 vor Gericht, wo sie von der Staatsanwaltschaft Ankara angeklagt waren, die Türkei wirtschaftlich und politisch zu schwächen. Obwohl alle Anklagen mit einem Freispruch endeten, hat dieser Tatumstand doch insgesamt zu einer zeitweiligen Verunsicherung der deutschen *community* und anderer ausländischer Gruppen in der Türkei geführt.

Staatsangehörigkeit

Das Staatsangehörigkeitenkonzept in der Türkei beruhte traditionell auf der Idee des einheitlichen Staates. Der türkische Staat legte eine offizielle türkische Identität fest. Jegliche Elemente, die sich außerhalb dieser Identität definierten, wurden als Gefahr für die staatliche Existenz betrachtet.¹¹ Diese Auffassung ist auf die sechs Prinzipien zurückzuführen, die der Kongress der Republikanischen Volkspartei von 1931 annahm: Nationalismus, Säkularismus, Populismus, Republikanismus, Etatismus und Revolutionismus. 1937 wurden diese Prinzipien zu konstitutionellen Verpflichtungen erhoben. Das staatliche Verständnis von Staatsangehörigkeit war lange Zeit mehr von der Idee der Verpflichtung als der Idee eines abzuleitenden Rechts für den Einzelnen geprägt. Die Formulierung des Ziels dieser Verpflichtung, d.h. des Allgemeinwohls, lag in staatlicher Hand und war den Ansprüchen und Rechten von Staatsbürgern übergeordnet. Dieses Verständnis kollidierte mit der Privatsphäre des Individuums, der Familie sowie mit der Religionsausübung und Freizeitbeschäftigung des Einzelnen (Kadioğlu 1999).

Hinsichtlich des türkisch-deutschen transnationalen Raumes ist festzuhalten, dass zwischen beiden Systemen insofern große Ähnlichkeiten bestehen, als in beiden das Staatsangehörigkeitsprinzip grundsätzlich auf dem *jus sanguinis*-Prinzip beruhte. Während in Deutschland jedoch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 2000, trotz aller bestehenden Unzulänglichkeiten, durch die teilweise Einbeziehung des *jus soli*-Prinzips eine Wende einleitete und sich mehr dem modernen Staatsangehörigkeitenverständnis der Europäischen Union annäherte,¹² ist eine solche Reform in der Türkei noch nicht in Sicht.

¹¹ Diese Grundhaltung des türkischen Staats ist jedoch seit August 2002 durch bislang acht Reformpakete der Türkischen Nationalversammlung geändert worden. Die Zuerkennung kultureller Rechte an ethnische Minderheiten in der Türkei steht dabei an erster Stelle. Diese Reformen wurden im Zuge der Vorbereitung der Türkei auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union durchgeführt.

¹² Es sei hier kurz angemerkt, dass im Fall deutscher Staatsangehöriger die Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit automatisch den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bedeutete. Erst seit dem Jahr 2000 kann eine sog. „Beibehaltungsurkunde“ erworben werden, die unter Nachweis fortbestehender Bindungen zum Heimatland Deutschland die Annahme einer weiteren Staatsangehörigkeit erlaubt. Allerdings ist sie nur für einen begrenz-

Alle Gesetze und Verordnungen des türkischen Rechtssystems mit Bezug auf Ausländer und Migranten unterliegen noch immer dem Niederlassungsgesetz Nr. 2510 (*İskan Kanunu*) aus dem Jahre 1934. Dieses Gesetz sieht vor, dass nur Migranten türkischen Ursprungs oder türkischer Herkunft, die sich in der Türkei niederlassen wollen, Immigrantenstatus erwerben können (Art. 3). Migranten nichttürkischer Abstammung sollen keinen Immigrantenstatus erhalten (Art. 4). Das Niederlassungsgesetz liegt der Türkischen Nationalversammlung als überarbeiteter Neuentwurf vor. Kirişçi evaluiert den neuen Entwurf dahingehend, dass er zwar von der rigorosen und inflexiblen Haltung abrückt, was die Definition eines türkischen Staatsbürgers betrifft, aber immer noch seinen diskriminierenden Charakter in Bezug auf die Festlegung beibehält, dass nur Personen türkischer Abstammung sich dauerhaft in der Türkei niederlassen dürfen (Kirişçi 2003).

Eine selten bemerkte Besonderheit des türkischen Staatsangehörigkeitsgesetzes war, dass bei Eheschließung eines türkischen Staatsangehörigen mit einer ausländischen Frau diese die türkische Staatsangehörigkeit einfach durch eine entsprechende Unterschrift erwerben konnte, falls die Ehe in der Türkei geschlossen wurde. Bei einer Eheschließung im Ausland konnte dieses Begehren innerhalb von einer Frist von 45 Tagen bei einer zuständigen türkischen diplomatischen Vertretung kundgetan werden. Es muss unterstrichen werden, dass diese Möglichkeit nur Frauen offen stand, nicht aber ausländischen Männern. Diese unterstehen dem restriktiven Aufenthaltsrecht. Außerdem waren sie bis zur teilweisen Gleichstellung der Frau im türkischen Familienrecht im Jahr 1999 dadurch einer besonderen Härte unterworfen, dass der Wohnsitz der Ehefrau rechtlich dort angemeldet werden musste, wo der Wohnsitz des Ehemannes war, also im Ausland. Während sich durch das Gleichstellungsgesetz die Situation ausländischer Männer verbessert hat, hat sich die Situation ausländischer Ehefrauen dahingehend verschlechtert, dass das neue türkische Staatsangehörigkeitsgesetz vom 12. Juni 2003 die Möglichkeit der Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit bei der Eheschließung abgeschafft hat. Aufgrund der Zunahme von Scheinehen mit Ausländerinnen besonders aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion und mittel- und osteuropäischen Ländern sieht das Gesetz vor, ausländische Ehefrauen dem normalen Vorgang des Erwerbs der türkischen Staatsangehörigkeit für Ausländer zu unterwerfen.

Die Voraussetzungen für den Erwerb der türkischen Staatsangehörigkeit sind ein fünfjähriger ununterbrochener legaler Aufenthalt in der Türkei (für ausländische Ehepartner nur drei Jahre); die Bereitschaft, sich dauerhaft in der Türkei niederzulassen, nachzuweisen z.B. durch eine Eheschließungsurkunde mit einem türkischen Staatsangehörigen oder dem Erwerb von Immobilien in der Türkei;

ten Zeitraum, d.h. für zwei Jahre gültig, und muss dann, falls das Einbürgerungsverfahren im Empfängerland noch nicht abgeschlossen ist, erneut beantragt werden.

ein Gesundheitszeugnis; ein Nachweis über türkische Sprachkenntnisse; „gute“ moralische Verhaltensweisen (Aybay 1991).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass EU-Bürger und andere Ausländer in den letzten Jahren nur sehr vereinzelt die türkische Staatsangehörigkeit zuerkannt bekamen. Die türkische Tageszeitung *Milliyet* berichtete z.B. im Jahr 1999, dass in den beiden vorangegangenen Jahren keinem einzigen Ausländer die türkische Staatsangehörigkeit zuerkannt worden war (Baydar 1999). Die Vereinigung *Network of Foreign Spouses*, eine Dachorganisation einzelner nationaler Interessengruppen und Kulturvereine von Ausländern in der Türkei, berichtete im Jahr 2000 von bis zu achtjährigen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen auf die Zuerkennung der türkischen Staatsangehörigkeit, die ohne Antwort seitens der zuständigen türkischen Behörden blieben. Außerdem soll zahlreichen ausländischen Ehefrauen, die die türkische Staatsangehörigkeit bei der Eheschließung annahmen, dies nur unter der Auflage ermöglicht worden sein, dass sie einen türkischen Vornamen annähmen (Kaiser 2001).¹³ Die türkische Tageszeitung *Hürriyet* berichtete, dass dem Vorsitzenden der Ausgrabungen in Troja, dem Archäologen Professor Manfred Korfmann, also einer Persönlichkeit, die sich auf besondere Weise um die Türkei verdient gemacht hat, auf Vorschlag des Universitätsrats der *Onsekiz Mart Üniversitesi* in Çanakkale am 12. Dezember 2003 die türkische Staatsangehörigkeit vom türkischen Ministerrat zuerkannt worden sei. Der bereits im darauffolgenden Jahr verstorbene Professor Korfmann habe daraufhin den türkischen Vornamen Osman angenommen (Balkan 2004).

Schlussbemerkungen

EU-Migranten in der Türkei sind eine sehr heterogene Gruppe. Dauer des Aufenthalts, Migrationshintergründe, sozialer Status, Ausbildungsniveau, Arbeitssituation, Integrationsgrad und Lebensperspektive sind sehr unterschiedlich. Trotz einiger Reformen seit Ende der 1990er Jahre bleibt das türkische Recht in Bezug auf Ausländer ein ausgrenzendes Recht, sowohl was den Zugang zum Arbeitsmarkt als auch das Aufenthaltsrecht betrifft. Integrationstechnisch wird das Instrument der Assimilierung angewandt. Das zeigt sich unter anderem am Beispiel des Erwerbs der türkischen Staatsangehörigkeit, ein schwieriger und zumeist aussichtsloser Prozess. Ein dauerhaftes Bleiberecht gibt es auch für Migranten nicht, die bereits sehr lange Zeit, z.B. seit einigen Jahrzehnten in der Türkei sesshaft sind.

EU-Migranten in der Türkei sind mit ihren kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Netzwerken und Verbindungen zu den Mitgliedstaaten der Europäi-

¹³ Zu diesem Thema, so wie auch zur allgemeinen Situation von Ausländern – insbesondere deutscher Staatsbürger – ein Interview mit Claudia Yilmaz, das im Kontext der scharf diskutierten Novellierung des deutschen Zuwanderungsgesetzes sogar als Titelblattgeschichte in der großen türkischen Tageszeitungen *Milliyet* erschien (O.V. 2007).

schen Union ein fester Bestandteil des transnationalen Raumes zwischen der Türkei und der Europäischen Union geworden.¹⁴ Der Grad der Integration von EU-Migranten in der Türkei muss differenziert betrachtet werden. In Bezug auf die harte Integration bleibt festzustellen, dass die oben dargestellte rechtliche Lage (Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht) und die Erschaffung eines Systems für qualifizierte Gastarbeiter in der Türkei ein erhebliches Hindernis für eine politische, aber auch eine gesellschaftliche Partizipation darstellen.

Politische Partizipation kann nur über die Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit stattfinden; politische Partizipation für Immigranten nichttürkischer Herkunft ohne dauerhaftes Bleiberecht ist in keiner Weise Gegenstand der politischen öffentlichen Diskussion. Da der großen Mehrheit der EU-Migranten in der Türkei die Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit versagt bleibt, sind Ersatzstrategien in Form von verstärkter kultureller Vereinsarbeit und transnationalem Lobbyismus (siehe die Beispiele Die Brücke und *Network of Foreign Spouses*) geschaffen worden. Der Diskurs dieser Vereine und Interessengruppen hat eine Verschiebung der Argumentation von nationalen Themen und Problemen hin zu den Voraussetzungen für eine türkische Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union erfahren. In diesem Zusammenhang kann man durchaus von einer Europäisierung der Migrantengruppen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union sprechen.

Was die Wahrnehmung von EU-Migranten durch die türkische Gesellschaft betrifft, so lassen sich zahlreiche Stereotypen feststellen. Allerdings gibt es durchaus auch eine positive Diskriminierung, d.h. bestimmte positive Eigenschaften werden EU-Migranten pauschal zugeordnet und erleichtern ihnen so teilweise die Integration in die türkische Gesellschaft, was wiederum der in weiten Bereichen andauernden gesetzlichen Ausgrenzung entgegensteht. Dieser Umstand kann in der seit langem andauernden europäischen Orientierung der Türkischen Republik begründet liegen. Einige Migranten, besonders aus Deutschland, haben wiederholt darauf hingewiesen, dass einer gesetzlich erleichterten, aber sozial und gesellschaftlich ausgrenzenden und schwierigen Situation der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland eher eine rechtlich ausgrenzende, dafür aber sozial und gesellschaftlich gesehen positive Situation der deutschen Migranten in der Türkei gegenübersteht.

Die jährlichen Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission seit dem Jahr 2000 bezüglich der noch ausstehenden gesetzlichen Angleichungen der türkischen Gesetzeslage an den *acquis communautaire* der EU haben bislang in der Sparte „Freizügigkeit von Personen“ noch keine sonderlichen Fortschritte verzeichnen können. Es ist jedoch zu erwarten, dass mit fortschreitender Verbesserung der Gesetzeslage für Minderheiten in der Türkei auch eine Verbesserung der

¹⁴ Siehe dazu auch die Ausführungen von Kaiser (2004) zum deutsch-türkischen transnationalen Raum.

Gesetzeslage für EU-Migranten einhergehen wird und somit eine allmähliche Aufhebung der Hindernisse vor ihrer politischen und gesellschaftlichen Partizipation erreicht werden wird.

Bibliographie

- Andrews, P. A. 1989. *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*, Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.
- Aybay, R. 1991. *Yurttaşlık Hukuku*, Istanbul: Aybay Hukuk Araştırmaları Vakfı.
- Balkan, T. 2004. Truva Kazıları Başkanı Türk Vatandaşı Oldu: Prof. Korfmann, Osman Adını Aldı. *Milliyet*. 29.3.
- Baydar, Y. 1999. İki Yıldır Kimse Vatandaş Yapılmıyor. *Milliyet*. 23.7.
- Dietrich, A. 1987. *Deutschsein in Istanbul*. Berlin: Leske + Bukrich.
- Erbaş, S. 1997. EU-Bürger in der Türkei: Stand und Perspektiven – Unter besonderer Berücksichtigung der Situation der deutschen Staatsbürger. In H. Gümürkçü, U. Neumann und W. R. Felsch (Hg.) *ITES-Jahrbuch 1997-1998: Bikulturalität – staatliches Handeln – Mensch*. Schriften des Instituts für Türkisch-Europäische Studien (7): 119-134.
- Erder, S. und Kaska, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: The Case of Turkey*. Genevre: IOM.
- Frantz, E. 2003. *Report on the Situation of Refugees in Turkey: Findings of a Five-Week Exploratory Study December 2002-January 2003*. Cairo: Center for Forced Migration at The American University in Cairo.
- Hammar, T. 1990. *Democracy and the Nation State: Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot: Avebury.
- İçduygu, A. 2002. International Migration and Turkey. In *The Country Report of Turkey*. Report for the Continuous Reporting System on Migration (SOPEMI) of the Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD).
- Kadıoğlu, A. 1999. *Cumhuriyet İradesi Demokrasi Mubakemesi*. Istanbul: Metis.
- Kaiser, B. 2003. Lifeworlds of EU-Immigrants in Turkey. In E. Zeybekoğlu und B. Johansson (Hg.) *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Sweden*. Marmara University Research Center for International Relations (MURCIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL). Istanbul: Şefik, 269-89.
- Kaiser, B. 2004. Social Life-Worlds of German Migrants in Turkey: The 'Other Side' of the Turkish-German Transnational Space. In T. Faist und E. Özveren (Hg.) *Transnational Social Spaces: Agents, Networks and Institutions*. Avebury: Ashgate, 91-110.
- Kaiser, B. et al. 2001. *The Concept of 'Free Movement of Persons' and Turkey's Full Membership in the European Union*. Final Project Report for Marmara University Research Fund (Project No. 2000/SOB-5), Istanbul.

- Kirişçi, K. 2003. Old and New Patterns of Immigration and Turkey's National Identity. Vortragspapier auf der Konferenz *Türk(ıye) Kültürleri*, Yüzüncü Yıl Universität, Van, 3.-5. September 2003.
- O.V. 2007. İstedi Ama Türk Olamadı, Interview mit Claudia Yılmaz. *Milliyet*. 15.7.
- Şahin, F. 2002. Die Türkei und Migration. Vortrag des Staatssekretärs im türkischen Ministerium für Arbeit und Soziales, F. Şahin, an der Bilkent Üniversitesi, 30.-31. Oktober 2002.
- Yalçın, S. 2007. Biz Size Hiç Irkçlık Yapmadık Bayan Merkel: İşte Bu Da Osmanlı'nın Göç Yasası. *Hürriyet*. 15.7.

Internetquellen

- http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/tr_sec_1390_en.pdf.
- <http://rega.basbakanlik.gov.tr/GUNLU/bugun.htm>.
- Türkle evli yabancılara çalışma izni. *Hürriyetim* (Online Forum der Tageszeitung *Hürriyet*). 6. März 2003 (<http://www.hurriyetim.com.tr>).
- www.bruecke-istanbul.org/de.asp.
- www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Tuerkei/Bilateral.html.

2. Arbeitsmigration in die Türkei

Gefragte und ungefragte Gäste: Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei

Barbara Pusch

Zu den beiden Schlagworten „Ausländerbeschäftigung“ und „Türkei“ assoziiert man sowohl in Europa als auch in der Türkei türkische Arbeitsmigranten in Europa. Da in der Regel die Türkei nur als Entsendeland von Arbeitskräften betrachtet wird, bleibt sie als Zielland internationaler Arbeitsmigration oft unreflektiert.¹ Diese Nichtbeachtung der Migrationsströme in die Türkei steht in krassem Widerspruch zur Migrationsrealität der Türkei.² In den letzten Jahrzehnten ist die Türkei verstärkt für eine Fülle von Ausländern ein Land geworden, in dem sie ihren Lebensunterhalt verdienen. Als Beispiel seien hier nur drei sehr unterschiedliche Gruppen genannt:

- Arbeitsmigranten aus der ehemaligen UdSSR, die zum Geldverdienen in die Türkei kommen,³
- Repräsentanten ausländischer Firmen, die hier Karriere machen,⁴
- Transitmigranten und Flüchtlinge, für die die Türkei in der Regel nur eine Drehscheibe in den Westen bzw. eine Zwischenstation ist und die versuchen, mit illegaler Arbeit ihr Leben bis zur Weiterreise zu fristen (İçduygu 1995 und 2003).

Gerne hätte ich die Ausländerbeschäftigung in der Türkei mit Statistiken und Zahlen belegt, aber leider ist mir dies im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Ausschlaggebend dafür ist allerdings nicht meine mangelnde Recherche, sondern eine Fülle von Faktoren:

¹ Das international vergleichende Forschungsprojekt „Kulturelles Kapital in der Migration“ setzt in diesem Zusammenhang einen wichtigen und neuen Akzent in der Migrationsforschung. Der vorliegende Aufsatz ist im Rahmen dieses Forschungsprojektes entstanden. Genauere Informationen dazu können folgender Webpage entnommen werden: www.cultural-capital.net.

² Ein umfassendes Porträt der unterschiedlichen Migranten in der Türkei habe ich in dem Aufsatz „Who is Knocking on the Door? Migration Waves to Turkey“ gezeichnet (Pusch, in Druck).

³ Einen allgemeinen Überblick zu dem Thema verschaffen İçduygu (2004) und Lordoğlu (2005). Wissenschaftliche Aufmerksamkeit erregten in den letzten Jahren v.a. Arbeitsmigrantinnen aus der ehemaligen UdSSR. In diesem Zusammenhang sind v.a. Studien über Hausangestellte zu nennen (z.B. Kaşka 2007).

⁴ Ergebnisse einer Untersuchung über entsandte ausländische Arbeitskräfte publizierte Moser-Weithmann (2006: 32- 44).

- Erstens werden viele offizielle Statistiken zu diesem Thema in der Türkei nicht veröffentlicht.
- Zweitens verläuft die Arbeitsmigration in die Türkei zum Großteil illegal. Schätzungen zwischen 300 000 (İçduygu 2004) und 2 Millionen (Narlı 2005) liegen vor; diese Spannbreite vermittelt kein verlässliches Bild. „Handfeste“ Zahlen liegen in diesem Bereich lediglich über die festgenommenen illegalen ausländischen Beschäftigten vor, vorgelegt vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit (siehe dazu Tabelle 1). Die Zahl der festgenommenen ausländischen Arbeitnehmer zeigt allerdings nur eine Tendenz auf und sagt über das wirkliche Ausmaß dieser Gruppe nicht viel aus.

Es gibt aber noch weitere Gründe, weshalb die Datenlage zu den ausländischen Arbeitnehmern in der Türkei so spärlich ist:

- Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen ab 2003 kam es zu vielen Verschiebungen bei den Zuständigkeiten. Eine Datenbasis ist laut mündlicher Auskunft des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit erst im Aufbau.
- Außerdem bilden Ausländer, die in der Türkei leben und arbeiten, eine sehr heterogene Gruppe. Das Spektrum reicht von westlichen Managern, die in internationalen Konzernen Karriere machen, bis zu Afrikanern, die ihren Lebensunterhalt durch das Verkaufen von auf der Straße gesammeltem Müll verdienen. In diesem weit reichenden sozialen Setting ist man von einem gemeinsamen Lobbying oder *consciousness-raising* weit entfernt. Wenngleich der eine oder andere Verein Personen bei der Vermittlung von Arbeit behilflich ist⁵ und im Laufe der Zeit die eine oder andere Initiative ergriffen hat,⁶ so wird das Thema doch sogar von den Betroffenen relativ stiefmütterlich behandelt.
- Darüber hinaus ist und war der Erhalt der türkischen Staatsbürgerschaft für viele Ausländer, die sich in der Türkei niederlassen wollten, ein praktischer Weg, gleichberechtigt, d.h. als türkischer Staatsbürger, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So konnten ausländische Frauen bis zur Gesetzesreform im Jahr 2003 die türkische Staatsbürgerschaft bei der Eheschließung annehmen.⁷ Dies war

⁵ Als Beispiel sei hier der Verein Die Brücke (siehe dazu www.bruecke-istanbul.org) genannt, der ein Webportal eingerichtet hat, in dem u.a. Arbeit vermittelt werden soll (www.info-istanbul.info). Aber nicht nur gut organisierte formelle Organisationen vermitteln in ihrer *community* Arbeit, sondern auch eine Vielzahl von kleinen informellen Plattformen fungieren als Drehscheibe für Arbeit. Als Beispiel dafür sei die kongolische *community* in Istanbul genannt, die auf informeller Basis ein Netzwerk für die Bewältigung alltäglicher Schwierigkeiten aufgebaut hat. Die Vermittlung von Arbeit, insbesondere von Gelegenheitsjobs, ist in diesem Netzwerk ebenfalls zentral.

⁶ Wichtige Initiativen gingen in diesem Bereich von der Brücke-Vereinsvorsitzenden Claudia Yılmaz aus, die als Schwägerin des ehemaligen Ministerpräsidenten Mesut Yılmaz über die entsprechenden sozialen Kontakte verfügte. Aber auch das *Network for Foreign Spouses* war Ende der 90er Jahre in dieser Frage sehr aktiv.

⁷ Mit der Novellierung des Türkischen Staatsbürgerschaftsgesetzes (*Türk Vatandaşlığı Kanununda Değişiklik Yapılmasına İlişkin Kanun*, Gesetz Nummer 4866) im Juni 2003 ist der Er-

insbesondere für Frauen, deren Herkunftsländer die Doppelstaatsbürgerschaft akzeptierten,⁸ oder die an der Staatsbürgerschaft ihres Heimatlandes kein Interesse hatten, ein Weg, die Ausländerbestimmungen zu umgehen⁹ und sich nicht als Ausländerin, sondern als türkische Staatsbürgerin auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber auch für türkischstämmige Migranten aus Zentralasien und vom Balkan, die im Rahmen des Niederlassungsgesetzes Nummer 2510 (*İskan Yasası*) als um- und angesiedelte (*iskanlı*) oder freie (*serbest*) Migranten in die Türkei kamen, bedeutete und bedeutet die Möglichkeit, die türkische Staatsbürgerschaft rasch anzunehmen zu können, dass sie am Arbeitsmarkt Inländern rechtlich gleichgestellt waren.¹⁰

- Last but not least ist folgender Aspekt bei der Bewertung der geringen Aufmerksamkeit, die dem Thema geschenkt wird, von Bedeutung: Die Arbeitsmarktintegration von Ausländern ist in der Türkei kein laut diskutiertes Politikum. Von unterschiedlichsten Stellen wurde mir in diesem Zusammenhang gesagt, dass die hohe Arbeitslosigkeit der eigenen Population ein viel wichtigeres Thema sei. „Manpower, billige ausländische Arbeitskraft braucht man hier nicht, denn davon hat man im eigenen Land zur Genüge“ lautet der Tenor der Argumentation.

Mit diesen einleitenden Worten möchte ich aber nicht behaupten, dass man zum Thema der Arbeitssituation von Ausländern in der Türkei nichts sagen kann. Im Gegenteil: Ich möchte meine Ausführungen mit der sich im Wandel befindenden gesetzlichen Situation fortführen und diese analog zu den gesellschaftlichen Entwicklungslinien interpretieren. Im Anschluss daran möchte ich diese Entwicklungslinien mit meinen Beobachtungen in der Feldforschung in Beziehung setzen.

halt der türkischen Staatsbürgerschaft durch Eheschließung heute sowohl für männliche als auch für weibliche ausländische Ehepartner möglich. Allerdings wird diese nicht mehr sofort bei der Eheschließung vergeben, sondern erst nach einer dreijährigen Wartefrist. Mit dieser Frist möchte der Gesetzgeber Scheinehen unterbinden.

⁸ Als Beispiel dafür sind Kanadier oder US-Bürger zu nennen.

⁹ Dies galt insbesondere nach dem Zusammenbruch der UdSSR und vor den EU-Beitritten bzw. Beitrittsbemühungen für Frauen aus den ehemaligen Ostblockländern.

¹⁰ Seit der Gründung der Republik im Jahr 1923 bis Ende 2004 ließen sich insgesamt 1650 521 Menschen als freie bzw. umgesiedelte Migranten in der Türkei nieder. Mehr als die Hälfte dieser Menschen (860 498) kamen in den Jahren 1923-1949 in die Türkei, ein Großteil im Zuge des Bevölkerungsaustausches mit Griechenland. Dennoch zeigen die Statistiken, dass auch in den letzten Jahren türkischstämmige Menschen, vor allem wenn es in ihren Herkunftsländern politische und/oder ökonomische Schwierigkeiten gibt, im Rahmen des Niederlassungsgesetzes in die Türkei kommen. So kamen im Jahr 2004 166 Personen (eine aus Rumänien und 165 aus dem ehemaligen Jugoslawien) in die Türkei (www.khgm.gov.tr). Die Tatsache, dass in dem novelliertem Niederlassungsgesetz (Gesetz Nummer 5543, *İskan Yasası*) vom 19.9.2006 nach wie vor türkischstämmigen Migranten diverse Sonderrechte eingeräumt werden, zeigt allerdings, dass dieser Gruppe nach wie vor eine besondere Stellung zugemessen wird.

Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei bis 2003

Über einen langen Zeitraum, von 1932 bis 2003, war die arbeitsrechtliche Situation von Ausländern in der Türkei von einem zentralen Gesetz geprägt, dem Gesetz Nummer 2007 über die für türkische Staatsangehörige reservierten Berufe und Handwerke (*Türk Vatandaşlarına Tahsis Edilen Meslek ve Sanatlar Hakkında Kanun*). Laut diesem Gesetz war eine Fülle von Berufen ausschließlich für türkische Staatsangehörige reserviert. Dazu zählten:

Straßenhändler; Musiker; Fotograf; Friseur; Schriftsetzer; Makler; Schneider; Hutmacher; Schuhmacher; Börsenmakler; Verkäufer von staatlichen Monopolwaren; Fremdenführer und Dolmetscher; Arbeiter in der Bau-, Eisen- und Holzindustrie; Arbeiter oder Saisonarbeiter im Transport- und Nachrichtenwesen und bei Wasser-, Beleuchtungs- und Heizungsinstallationen; Ein- und Ausladung im Landtransport; Fahrer und Beifahrer; Handwerker; Pförtner; Diener und Boten in Handelsunternehmen Wohnungen, Hotels und Firmen; Diener und Dienerinnen in Hotels, Kaffeehäusern, Tanzlokalen, Bars und ähnlichen Unterhaltungslokalitäten; Künstler und Künstlerinnen in Unterhaltungslokalitäten; Tierarzt; Chemiker; Rechtsanwalt; Apotheker; Richter; Zahnarzt; Arzt; Hebamme; Krankenschwester; Ingenieur; technischer Angestellter; Meister; Facharbeiter; Bergmann; Taucher; Fischer; Lotse; Betreiber eines Krämerladens; Optiker usw. (Gesetz Nr. 2007).

Darüber hinaus sind und waren in anderen Gesetzen wie zum Beispiel dem Anwaltsgesetz oder dem Gesetz für Krankenschwestern konkrete Berufsverbote für Ausländer ausgesprochen. Für arbeitssuchende Ausländer bedeutete dies, dass ihre Möglichkeiten, legal auf dem Arbeitsmarkt in der Türkei Fuß zu fassen, sehr gering waren. Sie benötigten eine freie Stelle für eine erlaubte Tätigkeit, und dies war in Anbetracht der langen Liste von verbotenen Arbeiten sehr schwierig (Köksal 2006a: 45-59).

Erschwerend kam für die Betroffenen hinzu, dass die Erteilung einer Arbeitserlaubnis nach türkischem Recht nicht direkt an den Ausländer erfolgte, sondern die Firmen das Recht erhielten einen bestimmten Ausländer anzustellen. D.h. diese Bewilligungen waren nicht auf den Arbeitnehmer, sondern auf den Arbeitgeber bezogen. Ein Ausländer war damit berechtigt, an einem bestimmten Arbeitsplatz zu arbeiten. Aus diesem Grund sprach man in Insiderkreisen auch nicht von *çalışma izni*, also Arbeitserlaubnis, sondern von *çalıştırma izni* (Erlaubnis, arbeiten zu lassen). Hinsichtlich der zeitlichen Berechtigung ist festzuhalten, dass Genehmigungen bis 2003 für maximal zwei Jahre erteilt wurden. Die Möglichkeit einer unbefristeten Genehmigung gibt und gab es nicht. Aus diesem Grund wurde für Personen, die in der Türkei leben, die türkische Staatsbürgerschaft aber nicht annehmen wollten, das Einholen der Arbeitserlaubnis zu einer ständigen Nebenbeschäftigung (Erbaş 2006: 125-133).

Mit dem Entschluss, sich selbständig zu machen, versuchten und versuchen viele Ausländer, die schwierige Rechtssituation für ausländische Arbeitnehmer in der Türkei zu umgehen. Aber auch die Selbständigkeit war für Ausländer in der Türkei kein Weg ohne Hindernisse: Ausländische Staatsbürger durften sich nur

im Rahmen des ausländischen Investitionsgesetzes selbständig machen. Bis zur Novellierung des Gesetzes im Jahr 2003 bedeutete dies, dass sie nur GmbHs oder AGs mit einem Stammkapital von mindestens 50 000 USD gründen durften.¹¹

Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei seit 2003

Im Rahmen des Anpassungsprozesses des türkischen Rechts an EU-Recht kam es zu einer Fülle von Reformen im Jahr 2003. So hat sich mit dem Gesetz Nummer 4875 für ausländische Direktinvestoren (*Doğrudan Yabancı Yatırımlar Kanunu*) die Situation für ausländische Investoren in der Türkei geändert; heute sind ausländische Investoren türkischen Staatsbürgern gleichgestellt.¹²

Mit dem Gesetz Nummer 4817 über Arbeitsbewilligungen für Ausländer (*Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*) wurde für ausländische Arbeitnehmer ebenfalls eine andere Rechtsbasis geschaffen.¹³ Ein wichtiges Ziel dieser Gesetzesreform war die Eindämmung der illegalen ausländischen Arbeit,¹⁴ die in der Türkei sehr weit verbreitet ist und war. Ein Maßnahmenpaket bestehend aus der Vereinfachung der Vergabeprozedur durch den Abbau der zuständigen Behörden,¹⁵ der strengeren Verfolgung und Bestrafung illegaler Beschäftigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber¹⁶ und der Verminderung der Berufsverbote für Ausländer sollte dies verwirklichen helfen. Ob dieser Maßnahmenkatalog wirklich zu einer Reduzierung der illegalen Arbeit geführt hat, kann ich hier allerdings nicht

¹¹ Eine Ausnahme bestand für Ausländer und somit auch für die Ehegatten türkischer Staatsbürger, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Türkei aufhielten. Diese Personengruppe konnte einen Antrag auf Befreiung von der Mindestinvestition beantragen. Für ein Beispiel, wie die 50 000 USD-Regelung umgangen wurde, siehe Pusch (2006: 15-31).

¹² Viele konkrete Fragen zu diesem Thema beantwortet Köksal (2006b).

¹³ Für eine juristische Analyse dieses Gesetzes siehe Aksu (2006: 60–73) und Köksal (2003).

¹⁴ Siehe dazu die Begründung des Gesetzes unter: www2.tbmm.gov.tr/d22/1/1-0308.pdf.

¹⁵ Seitdem das besagte Gesetz in Kraft ist, entscheidet nur mehr eine Behörde, das Türkische Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit (*Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı*) über die Vergabe der ausländischen Arbeitsgenehmigungen (Artikel 3 des Gesetzes für Arbeitserlaubnisse für Ausländer). Nur in drei Fällen bestehen diesbezüglich Ausnahmen: Für die Einstellung von ausländischen Universitätslehrern ist gemäß dem Hochschulgesetz Nummer 2547 aus dem Jahr 1981 die Hochschulkommission (*Yükseköğretim Kurulu YÖK*) zuständig, für die Zulassung von ausländischen Journalisten laut Gesetz Nummer 5680 die Generaldirektion für Presse, Publikation und Information (*Basın Yayın ve Enformasyon Genel Müdürlüğü*) und für diejenigen, die in der Freihandelszone (*Serbest Bölge*) arbeiten, das Staatssekretariat für Außenhandel (*Dış Ticaret Müsteşarlığı*) (Asar 2006: 178-181).

¹⁶ Zu diesen Bestimmungen siehe Artikel 20 und 21 des Gesetzes für Arbeitserlaubnisse für Ausländer. Wie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit verlautbart, wird im Jahr 2007 illegal arbeitenden ausländischen Arbeitnehmern eine Geldstrafe von 844 YTL verhängt. Für Firmen, die Ausländer ohne entsprechende Genehmigungen beschäftigen, beträgt die Geldstrafe 4 227 YTL. Ausländer, die ohne Genehmigung einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, obliegt per Gesetz eine Geldstrafe von 1 689 YTL (http://calisma.gov.tr/CGM/kacak_isci.htm).

beurteilen. Auch die zuständige Person im Arbeitsministerium wollte mir in einem persönlichen Gespräch zu diesen Themen nichts verraten.¹⁷

In Studien über Lebenswelten spielt auch der gesellschaftliche Rahmen eine zentrale Rolle, der maßgeblich von den konkreten Auswirkungen verschiedener Gesetze geprägt ist. Aus diesem Grund ist die Aufhebung des Gesetzes über die für türkische Staatsbürger reservierten Berufe, dessen lange Liste ich oben bereits vorgestellt habe, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nummer 4817 für in der Türkei ansässige Ausländer von elementarer Bedeutung. Mit dieser Gesetzesaufhebung haben Ausländer allerdings trotzdem nicht das Recht, in allen Berufen tätig zu werden, denn in einzelnen Berufsgesetzen zählt die türkische Staatsbürgerschaft nach wie vor als Voraussetzung zur Berufsausübung. Dennoch handelt es sich heute um eine vergleichsweise kleine Gruppe von Berufen, die ausschließlich türkischen Staatsbürgern vorbehalten ist. Zu diesen zählen unter anderem der Beruf des Wachtmeisters, diverse Seefahrtsberufe (Kapitän, Hilfsarbeiter, Bootsanbinder und Taucher), rechtliche Berufe wie Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt und Notar, sowie diverse Berufe im Gesundheitsbereich.¹⁸

Das aktuell gültige Gesetz für Arbeitsbewilligungen für Ausländer brachte noch weitere wichtige Veränderungen: Der Gesetzgeber unterscheidet heute zwischen beschränkter (*sürelî*) und unbeschränkter (*süresiz*) Arbeitsgenehmigung.

Die „beschränkte Arbeitsgenehmigung“ kann für maximal ein Jahr ausgestellt werden. Sie gilt für einen bestimmten Arbeitsplatz und eine bestimmte Tätigkeit. Sie kann auf drei und anschließend auf sechs Jahre verlängert werden. Die Vergabe dieser Genehmigung ist vom Arbeitsmarkt und der wirtschaftlichen Entwicklung im Land abhängig.

An Personen, die sich acht Jahre legal in der Türkei aufgehalten haben oder sechs Jahre legal in der Türkei gearbeitet haben, kann eine „unbeschränkte Arbeitsgenehmigung“ erteilt werden. Diese Genehmigungen sind nicht an einen Arbeitsplatz und auch nicht an eine bestimmte Tätigkeit gebunden. Je nach Aufenthaltsgenehmigung oder Arbeitsvertrag kann diese Genehmigung für höchstens fünf Jahre erteilt werden. D.h. die „Unbeschränktheit“ dieser Genehmigung bezieht sich bei diesem Gesetz nicht auf die Zeit und auch nicht auf die weiterhin verbotenen Berufe, sondern ausschließlich darauf, dass die Erteilung für ei-

¹⁷ Das Gespräch fand am 28.12.2006 mit Sedattin Akyıl in Ankara statt.

¹⁸ Für eine komplette Liste dieser Berufe siehe Asar (2006: 168-170). Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass auch der Arztberuf über lange Jahre zu diesen verbotenen Berufen zählte. Mit dem Gesetz Nr. 5581, das diverse Gesetze novelliert (*Bazı Kanun ve Kanun Hükmüne Kararnamelerde Değişiklik Yapılmasına Dair Kanun*), sollte das Berufsverbot zunächst aufgehoben werden, und das, obwohl die Zulassung ausländischer Ärzte sehr umstritten ist und war. Siehe dazu eine Pressemeldung in der Tageszeitung *Radikal* (O.V. 2007) und die parlamentarische Anfrage von Turan Tüysüz (http://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/yazili_soru_sd.onerge.bilgileri?kanunlar_sira_no=43512). Nach der Verabschiedung des Gesetzes wurde jedoch von Seiten des Staatspräsidenten ein Veto erhoben, so dass ausländische Ärzte heute in der Türkei nicht arbeiten dürfen (O.V. 2007).

nen erlaubten Beruf nicht von der ökonomischen und regionalen Entwicklung im Land abhängig gemacht wird! Diese „beschränkte Unbeschränktheit“ gilt im Übrigen auch für jene Gruppen, für die der Gesetzgeber Sonderbestimmungen vorgesehen hat, nämlich für Diplomaten, für Ehefrauen von türkischen Staatsbürgern, für EU-Bürger und ihre Ehegatten, für türkischstämmige Personen, die sich im Rahmen des Niederlassungsgesetzes als freie oder umgesiedelte Migranten in der Türkei niedergelassen haben usw.

Für Selbständige sieht der Gesetzgeber die unabhängige Arbeitsgenehmigung (*Bağımsız Çalışma İzni*) vor; an Ausländer, die in Firmen oder Einrichtungen arbeiten, die im Rahmen des Gesetzes Nummer 6224 zur Förderung des ausländischen Kapitals (*Yabancı Sermayeyi Teşvik Kanunu*) gegründet wurden, werden die Arbeitsgenehmigungen nach einer besonderen Verordnung erteilt.¹⁹

Wie all diese Bestimmungen zeigen, haben sich die Bedingungen für Ausländer am türkischen Arbeitsmarkt zwar verbessert, ihr Zugang zum türkischen Arbeitsmarkt ist dennoch nach wie vor stark begrenzt. Allgemein kann auch festgehalten werden, dass Ausländer Inländern am türkischen Arbeitsmarkt nicht gleichgestellt sind und dass ihr Zugang zum Arbeitsmarkt als nachrangig zu bezeichnen ist. Dies gilt selbst für türkischstämmige Ausländer, die seit 1981 mit Ausnahme von Armee und Sicherheitsdienst (*güvenlik teşkilatı*) gefragte (*ihitiyaç duyulan*) Berufe und Handwerke frei (*serbestçe*) ausüben dürfen,²⁰ denn auch diese Personengruppe bekommt diese Genehmigung nicht automatisch und/oder unbefristet.

Neue Tendenzen hinsichtlich der Arbeitsmigration in die Türkei

Wenngleich sich der limitierte Zugang zum Arbeitsmarkt in der Türkei nicht per se ändern soll, sieht der Gesetzgeber heute weitere Verbesserungen für bestimmte Gruppen vor. Seit Mai 2006 liegt ein Entwurf für eine Novellierung des Gesetzes für Arbeitsgenehmigungen für Ausländer im Parlament vor.²¹ Im Mittelpunkt der Begründung des Novellierungsentwurfes steht nicht mehr die Eindämmung illegaler Arbeit, sondern Erleichterungen für hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer und Führungskräfte. Das Genehmigungsprozedere soll für diese Gruppen vereinfacht und verkürzt werden, damit es bei großen und internationalen

¹⁹ Da auch die Arbeitsgenehmigungen der Selbständigen und der besonderen Personengruppen in beschränkter bzw. unbeschränkter Form vergeben werden, möchte ich nicht wie Rechtsanwalt Mehmet Köksal von vier, sondern von prinzipiell zwei unterschiedlichen Arten von Arbeitsgenehmigungen in der Türkei sprechen (Diese Kategorisierung nahm Köksal u.a. in dem Experteninterview vor, das ich am 4.1.2007 in Istanbul mit ihm durchgeführt habe).

²⁰ Siehe dazu Gesetz Nr. 2527.

²¹ Für den Entwurf siehe: http://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/kanun_tasarisi_sd.onergebilgileri?kanunlar_sira_no=43328.

Projekten nicht zu Verzögerungen kommt. Ganz klar richtet sich der Gesetzgeber damit an die globale Wirtschaft, von der sich viele im Lande einen Aufschwung erhoffen. Ein leitender Beamter bei der Ausländerpolizei fasste dies mit folgenden Worten prägnant zusammen:

Unser Land ist ein Entwicklungsland, ein Land, in dem es ernste ökonomische Investitionen gibt. Wir brauchen ausländische Investoren – und deshalb müssen wir ihre Angelegenheiten vereinfachen. Wir fördern ausländische Investoren in unserem Land immer. Wir sichern ihnen viele Erleichterungen zu.

Kennern der politischen Landschaft in der Türkei wird klar sein, dass solch eine Politik nicht unumstritten bleibt. Ganz massiv hat sich zum Beispiel die Kammervereinigung Türkischer Ingenieure und Architekten (*Türk Mühendis ve Mimarlar Odaları Birliği* TMMOB) gegen diesen Entwurf ausgesprochen.²² Der besagte Gesetzesentwurf und viele andere Entwicklungen wie z.B. die Tatsache, dass seit dem Jahr 2000 ausländische Wissenschaftler in der Türkei wieder zur Dozentenprüfung zugelassen werden²³ und dass Berufsabschlüsse internationalisiert werden sollen²⁴ zeigen jedoch ziemlich klar, woher der politische Wind weht. Auch der Versuch, den türkischen Gesundheitssektor für ausländische Ärzte zu öffnen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.²⁵ Alles deutet also darauf hin, dass man in der Türkei Ausländer ganz gezielt auf dem Arbeitsmarkt zulassen möchte, um internationales Kapital anzulocken und/oder Lücken auf dem türkischen Arbeitsmarkt zu schließen um somit zur Entwicklung des Landes beizutragen.

Wie kann man das bisher Gesagte zusammenfassen? Der Gesetzgeber versucht, die Arbeitsmarktintegration von Ausländern in der Türkei zu erleichtern. Es geht dabei aber nicht um die Integration von billigen Arbeitskräften, sondern um hochqualifizierte Spezialisten und Fachkräfte, die auf unterschiedlichen Ebenen zu der Entwicklung des Landes beitragen sollen. Ein Blick zwischen die Zeilen des Novellierungsentwurfes des Gesetzes über Arbeitsbewilligungen für Ausländer und viele Arbeitsverträge zeigt, dass dem Gesetzgeber keine Niederlassung dieser Kräfte vorschwebt, sondern vielmehr Kurzfristigkeit je nach Projekt und Bedarf.

²² Der TMMOB-Bericht ist im Internet unter <http://www.tmmob.org.tr> abrufbar.

²³ Mit dem Entschluss der Interuniversitären Kommission (*Üniversitelerarası Kurul*), verlautbart am 11. Juli 1983 in der *Resmi Gazete* Nr. 18104, wurde Ausländern der Zugang zur Dozentenprüfung untersagt. Erst 17 Jahre später wurde diese Prüfung Ausländern wieder zugänglich gemacht. (Doçentlik Sınav Yönetmeliği, 1 Eylül 2000, *Resmi Gazete* Nr. 24157).

²⁴ Siehe dazu das Gesetz für das Amt für berufliche Qualifikation (Gesetz Nr. 5544, *Mesleki Yeterlilik Kurumu Kanunu*), das am 21.9.2006 erlassen wurde.

²⁵ Siehe dazu Fußnote 18 in diesem Text.

Zum Schluss: Beobachtungen aus meiner Forschungsarbeit

Gerne hätte ich diese These nun an dieser Stelle mit offiziellen Zahlen verifiziert (ggf. sogar falsifiziert). Aber leider blieben meine zahlreichen Versuche, von den zuständigen Behörden entsprechendes statistisches Zahlenmaterial zu bekommen, vergeblich. Aus eigener Anschauung und im Hinblick auf meine Forschungsarbeit kann ich jedoch sagen, dass sich Absicht und Praxis decken. Im Rahmen eines qualitativen Forschungsprojektes habe ich mit neunzehn hochqualifizierten Ausländern, die in der Türkei leben und arbeiten, biographische Interviews geführt.²⁶ Die Spannweite der Interviewpartner reichte von gut situierten Geschäftsleuten aus Europa über intellektuell integrierte Universitätslehrer bis zu afrikanischen Akademikern, die als Müllsammler im Abseits der türkischen Gesellschaft ein karges Leben fristen.

Über Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen verfügen in meiner Untersuchungsgruppe primär hochqualifizierte Personen, die über ein hohes Maß an transnationalem Bildungskapital und/oder anderem (z.B. heimatlandsbezogenem) Wissen verfügen, das in der Türkei heute gefragt ist. Diese Personengruppe besteht aus Fachkräften mit transnationalem Kapital, das sie in der freien Marktwirtschaft oder an privaten Universitäten verwerten können,²⁷ und aus Personen, die ihr heimatlandspezifisches Wissen in der Türkei gut verkaufen können.²⁸

Weiters fällt bei meinem Sample auf, dass rund 2/3 der befragten hochqualifizierten Ausländer in der Türkei nicht über Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung verfügen. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Personen, die trotz ihrer guten Qualifikationen ihr kulturelles Kapital in der Türkei nicht verwerten können. Ihr schlechter rechtlicher und sozialer Status nach dem Zusammenbruch der UdSSR, ihre im Heimatland beginnende Dequalifizierung sowie die mangelnde Nachfrage nach ihren beruflichen Diplomen und Erfahrungen am türkischen Arbeitsmarkt sind die Hauptgründe dafür, dass sie sich nur in Nischenbereichen beruflich integrieren können.²⁹ Ausländer, die mit entsprechenden Genehmigungen in der Türkei tätig sind, haben in der Türkei auch die Möglichkeit, sich beruflich zu etablieren, und zwar nicht nur als entsandte Kräfte, die über internationale Firmen als Manager in die Türkei kommen! Dass Menschen in legalen Lebenssituationen ihr Leben einfacher regeln als Personen in unklaren Lebensbedingungen,

²⁶ Für dieses Forschungsprojekt siehe Fußnote 1.

²⁷ Als Beispiel dafür sind die Interviewpartner 2, 3 und 11 zu nennen, die über naturwissenschaftliche, technische bzw. ökonomische Studienabschlüsse verfügen und in der Türkei an einer privaten Universität arbeiten. Darüber hinaus ist Interviewpartnerin 15 zu nennen, die als Inhaberin eines Textilhandels und einer Textilproduktion im Mainstream der türkischen Wirtschaft liegt.

²⁸ In meinem Sample war dies z.B. der usbekische Wirtschaftswissenschaftler, der türkischen Firmen bei der Erweiterung ihres Marktes in Zentralasien behilflich war.

²⁹ Als Beispiel dafür sind die Hausangestellten aus der ehemaligen UdSSR, die Flüchtlinge, die im Asylbereich Hilfstätigkeiten ausüben etc. zu nennen.

liegt auf der Hand. Die Besonderheit liegt im Fall der Türkei, wie sich bereits bei diesem kleinen Sample zeigen lässt, auf einer anderen Ebene. Im Vergleich zu Europa fällt nämlich nicht nur der per se nachrangige Aufenthaltsstatus und der nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt von Ausländern auf, sondern vor allem die Tatsache, dass auch Personen ohne Arbeitsgenehmigung auf dem türkischen Arbeitsmarkt erfolgreich, d.h. ihrer Ausbildung entsprechend und mit angemessener Entlohnung Fuß fassen können. In meinem Sample wird diese Gruppe von Ausländern repräsentiert, die in der Privatwirtschaft tätig sind bzw. mit Hilfe verschiedenster Konstruktionen ihre eigenen Firmen gegründet haben. Ein Beispiel dafür ist ein junger Mann aus der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang in China, der seine Aufenthaltserlaubnis durch seine ebenfalls aus Xinjiang stammende, aber bereits eingebürgerte Frau erhielt, „seine“ Firma auf den Namen eines Freundes eintragen ließ und seine Sozialversicherung durch die Scheinanstellung seiner Frau in ebendieser Firma erhielt. Konstruktionen dieser Art zeigen auch, wie ausdifferenziert und facettenreich der Sektor informeller Arbeit in der Türkei angelegt ist.

Im Zuge der Feldforschung konnte ferner beobachtet werden, dass zwischen Ausbildung, beruflicher Tätigkeit und rechtlichem Status ein Zusammenhang besteht. Ausländer, die in der Türkei einen ihren Qualifikationen entsprechenden und gut bis durchschnittlich bezahlten Job haben, verfügen über fundierte Ausbildungen in so genannten harten Fächern. Konkret handelt es sich dabei um Absolventen der Fachrichtungen Informatik, Computeringenieurwesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft, die aufgrund ihres Studiums auch ein hohes Maß an transnationalem Kapital zu Verfügung haben. Viele andere hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte können ihr kulturelles Kapital in der Türkei nicht verwerten, wie zum Beispiel die Hausangestellten aus der ehemaligen UdSSR, die in der Türkei als Kranken- oder Kinderpflegerinnen in privaten Haushalten arbeiten.

Personen mit einer Ausbildung in harten Fächern, die zudem über transnationales Wissen verfügen, haben in der Türkei bessere Möglichkeiten, einen legalen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Status zu erwerben. Wenngleich die Daten, die ich für meine Feldforschung erhoben habe, keinesfalls als repräsentativ zu bezeichnen sind, so lässt sich folgende Verallgemeinerung formulieren: Die geplanten Erneuerungen in der Ausländerpolitik können als ein Ausbau der bereits praktizierten Politik verstanden werden. In diesem Kontext sind die Mitglieder einer kleinen, gut ausgebildeten, transnational verankerten Elite als Gast in der Türkei sehr gefragt. Wie in vielen anderen Ländern auch, befindet sich jedoch die große Masse der Ausländer in der Rolle des ungefragten und unliebsamen Gastes.

Tabelle 1: Festgenommene illegale ausländische Arbeitnehmer in der Türkei (1998 – 2002)

Land	1998	1999	2000	2001	2002	Land	1998	1999	2000	2001	2002
Afghanistan		6		13	7	Korea				1	1
Ägypten		1				Litauen	1	15	1		8
Albanien	7		4	2	11	Marokko	1		3		
Algerien				1	1	Mazedonien			1	1	3
Armenien				3	3	Moldawien	429	442	288	138	74
Aserbajdschan	155	268	327	188	144	Nepal					1
Bangladesch		36				Österreich			1		
Belgien		1			1	Pakistan	10	37			
Bulgarien	10	2	10	19	16	Philippinen				1	
China			6	5	3	Rumänien	2 518	3 030	1 257	259	155
Dänemark			3			Russland	121	93	19	33	54
Deutschland	1	2	2	1		Schweden		3		1	5
Frankreich	3					Syrien		1	14	12	2
Georgien	114	75	99	70	56	Tschechien				1	
Griechenland	5					Tschetschenien		1	8		
Großbritannien	21			4		Tunesien	1	5			
Holland					3	Turkmenistan	2	1			4
Irak	216	212	36	10	11	Ukraine	248	259	66	28	44
Iran	45	61	401	78	31	USA	1			1	
Jordanien	2	1				Usbekistan			1	26	9
Kasachstan	2	2	8	7	17	Weißrussland			7	15	5
Kenia			3			Sonstige	5	331	163	2	
Kirgisistan			1	5	8						

Quelle: Angaben der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü*).

Bibliographie

- Aksu, M. 2006. Das neue Arbeitserlaubnisrecht für Ausländer. *Zeitschrift für Türkeistudien* (19/1): 60-73.
- Asar, A. 2006. *Türk Yabancılar Mevzuatında Yabancı ve Hakları*. Ankara: Turhan.
- Erbaş, S. 2006. Zur Lebenssituation von Deutschen und Deutschsprachigen in der Türkei. *Zeitschrift für Türkeistudien* (19/1): 125-133.
- İçduygu, A. 1995. *Transit Migration in Turkey*. Genevre: IOM.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genevre: IOM.
- İçduygu, A. 2004. *Türkiye’de Kaçak Göç*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayınları (Nr. 65).
- Kaşka, S. 2007. Yeni Uluslararası Göç Hareketleri ve Türkiye’deki Moldovalı Kadın Hizmetçiler. In F. Kırıl, B. Pusch, C. Schönig und A. Yumul (Hg.) *Cultural Changes in the Turkic speaking World* (Istanbuler Texte und Studien 7). Würzburg: Ergon, 71-89.

- Köksal, M. 2003. *Yabancıların Çalışma İzni Hakkında Kanun*, Istanbul: Eurojuris.
- Köksal, M. 2006a. Deutsch-türkische Ehen in der Türkei: Der rechtliche Status des deutschen Partners bis 2003. *Zeitschrift für Türkeistudien* (19/1): 45-59.
- Köksal, M. 2006b. *Das Türkische Gesellschaftsrecht in der Unternehmenspraxis. Mit Schwerpunktthemen*. Istanbul: Eurojuris.
- Lordoğlu, K. 2005. Türkiye’de Yabancıların Kaçak Çalışması ve Bu Çalışmaya İlişkin Bir Araştırma. *Toplum ve Bilim* (102): 103-127.
- Moser-Weithmann, B. 2006. Alltagsleben von deutschen Entsandten in Istanbul und ihre Beziehungen zur türkischen Bevölkerung. *Zeitschrift für Türkeistudien* (19/1): 32-44.
- Narlı, N. 2005. Türkiye’de 2 Milyon Yabancı Kaçak Var. In *www.cnnturk.com*.
- O.V. 2007. Erdoğan ‘Dertliyim’ Dedi YÖK’e Çattı. *Radikal*. 22.02.
- O.V. 2007. Yabancı Doktora Zorunlu Erteleme. *Sabah*. 09.03.
- Pusch, B. 2006. Migration aus Liebe? Deutsche Schwiegersöhne in Istanbul. *Zeitschrift für Türkeistudien* (19/1): 15-31.
- Pusch, B. (in Druck). Who is Knocking on the Door? Migration Waves to Turkey. *Zeitschrift für Türkeistudien*.

Internetquellen

- http://calisma.gov.tr/CGM/kacak_isci.htm.
- http://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/kanun_tasarisi_sd.onerge_bilgileri?kanunlar_sira_no=43328.
- <http://www.tmmob.org.tr>.
- <http://www2.tbmm.gov.tr/7/7-14482c.pdf>.
- www.bruecke-istanbul.org.
- www.cultural-capital.net.
- www.info-istanbul.info.
- www.khgm.gov.tr.
- www2.tbmm.gov.tr/d22/1/1-0308.pdf.
- www2.tbmm.gov.tr/d22/1/1-0327.pdf.

Gesetze

- Gesetz Nummer 4866. *Türk Vatandaşlığı Kanununda Değişiklik Yapılmasına İlişkin Kanun* (Novellierungsgesetz des türkischen Staatsbürgerschaftsgesetzes).
- Gesetz Nummer 5543. *İskan Yasası* (Niederlassungsgesetz).
- Gesetz Nummer 2510. *İskan Yasası* (Niederlassungsgesetz).
- Gesetz Nummer 2007. *Türk Vatandaşlarına Tahsis Edilen Meslek ve Sanatlar Hakkında Kanun* (Gesetz über die für türkische Staatsbürger reservierten Berufe und Handwerke).

- Gesetz Nummer 4875. *Doğrudan Yabancı Yatırımlar Kanunu* (Gesetz für ausländische Direktinvestoren).
- Gesetz Nummer 4817. *Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun* (Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer)
- Gesetz Nummer 5581. *Bazı Kanun ve Kanun Hükümünde Kararnamelerde Değişiklik Yapılmasına Dair Kanun* (Novellierungsgesetz einiger Gesetze und gesetzlicher Verordnungen).
- Gesetz Nummer 2527. *Türk Soylu Yabancıların Türkiye’de Meslek ve Sanatlarını Serbestçe Yapabilmelerine, Kamu ve Özel Kuruluş veya İşyerlerinde Çalıştırılabilmelerine İlişkin Kanun* (Gesetz für freie Berufs- und Handwerksausübung von türkischstämmigen Ausländern in der Türkei und deren Beschäftigung in privaten oder staatlichen Organisationen oder Arbeitsstätten).
- Gesetz Nummer 5544. *Mesleki Yeterlilik Kurumu Kanunu* (Gesetz für das Amt für berufliche Qualifikation).
- Gesetz Nummer 6224. *Yabancı Sermayeyi Teşvik Kanunu* (Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals).

Ausländische Arbeitnehmer als Teil der türkischen Arbeitswelt

Kuvvet Lordoğlu

Migration ist ein Phänomen, das zahlreiche gesellschaftliche und individuelle Probleme in sich birgt. Nicht nur zur Problemstellung, auch zu den Ursachen und Bedingungen von Migration gibt es zahlreiche Untersuchungen; dank ihnen ist eine reiche Literatur zur Migration und ihren Problemfeldern entstanden. Die Fülle dieser Literatur hat einerseits damit zu tun, dass das Thema sehr vielschichtig ist; sie liegt andererseits aber auch in seinen zunehmenden Einflüssen auf die Geopolitik begründet. Die Indikatoren für die Migration, die bis auf die Entwicklungs- und Pro-Kopf-Einkommen unterschiedlicher Länder reduziert werden können, finden sich in vielen Publikationen über die Ursachen der Migration. Selbstverständlich sind neben den wirtschaftlichen Gründen auch eine Reihe von politischen und gesellschaftlichen Kriterien für die internationale Migration ausschlaggebend. Der Wunsch, einen höheren Lebensstandard zu erlangen und die Tatsache, dass diese Erwartung unter den gegebenen Bedingungen nicht erfüllt werden kann, kann als Push-Faktor für die Migration betrachtet werden. Ein weiterer individueller Faktor für die Migration ist der Wissensstand potenzieller Migranten über das Auswanderungsland: Sie kennen meist nur dessen positive Seiten. Ein Individuum, das auswandert, geht mit dem Ziel, seine Zukunft an die Hand zu nehmen, in ein anderes Gebiet. Es macht sich regelrecht alleine auf einen Kreuzzug. Auf diesen Zügen erleben einige, trotz wirtschaftlicher oder kultureller Bereicherungen, große Brüche und schaffen keinerlei Neuanbindungen. Ein Migrant wird weder in der Gesellschaft, aus der er kommt, noch von der, in die er auswandert, gehalten. Der Bruch, der mit der Auswanderung beginnt, kann für das Individuum, das zwischen der alten und neuen Gesellschaft keine Brücke bauen kann, zu ernsthaften seelischen Problemen und Traumata führen (Teber 1993: 9-16).

Migration hat stets verschiedene Ziele. Wenngleich eines davon die Suche der Migranten nach Arbeit ist, kann man von einem komplexen Prozess sprechen, der für die Entscheidungsfindung des Individuums und der Familie von Bedeutung sind (Toksöz 2004: 13).

Entwicklung der Arbeitsmigration in Europa

Die Arbeitsmigration nimmt in der neuesten Vergangenheit zu, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Behebung des Arbeitskräftemangels trug zum Wachstum insbesondere der europäischen Staaten in der Nachkriegszeit bei. Zwischen

1945-1970 wurde der Arbeitskräftemangel der westeuropäischen Staaten aus Griechenland, Spanien, Portugal und zum Teil aus Italien, also aus dem Süden gedeckt. Da diese Länder im Vergleich zu den entwickelten europäischen Ländern weniger industrialisiert waren, wurde die Migration von da überhaupt möglich. In den darauf folgenden Jahren verlagerte sich die Herkunft der Arbeitskräfte stärker in Richtung Osten und in weniger entwickelte Länder wie die Türkei, Marokko, Tunesien und das ehemalige Jugoslawien, die durch hohe Arbeitslosenquoten und wirtschaftlichen Stillstand geprägt waren. Ab den 1960er Jahren begann von hier aus die Arbeitsmigration nach Westeuropa, insbesondere nach Deutschland (OECD 2003: 4); sie verlief bis 1974 auf legalem Wege. Die legale Arbeitsmigration der folgenden Jahre kann in vier verschiedene Gruppen unterteilt werden: Arbeitsmigration durch Familienzusammenführung, Arbeitsmigration qualifizierter Arbeiter mit Arbeitserlaubnis, Arbeiten während des Asylverfahrens von Flüchtlingen und Asylanten und Arbeiten von Studierenden während des Studiums (Krezlo 2002: 46). Das Hauptelement der Arbeitsmigration bilden jedoch die Personengruppen, die nicht in die oben genannten Gruppierungen passen und die versuchen, illegal im Land zu bleiben. Eines der Hauptcharakteristika der Arbeitsmigration zwischen 1980 und 2000 ist der illegale Status der Migranten, von denen zudem viele Flüchtlinge und Asylanten sind. Dies zeigt sich u.a. darin, dass zwischen 1989-1998 mehr als vier Millionen Menschen in Europa um Asyl angesucht haben (Toksöz 2002: 23).

Seit den 1990er Jahren sind in Italien, Griechenland, Spanien und Portugal, Länder also, die früher selbst Arbeitskräfte entsandt haben, große Veränderungen auf den nationalen Arbeitsmärkten zu verzeichnen. Eine der vielleicht offensichtlichsten dieser Veränderungen ist der hohe Prozentsatz von ausländischen Arbeitnehmern in den Ländern, die in den 1960er Jahren zu den Entsendeländern von Arbeitskräften zählten. Im Jahre 2000 waren rund 2,1% der erwerbstätigen Bevölkerung dieser Länder ausländische Arbeitskräfte (OECD 2003: 20). Einer der wichtigsten Gründe für diese auffallende Veränderung ist der hohe wirtschaftliche Entwicklungsstand dieser Länder.

Des Weiteren haben die entwickelten Industriestaaten nach den ersten Erfahrungen mit ausländischen Arbeitsmigranten seit Beginn der 1970er Jahre eine Reihe von Maßnahmen zur Visumsbeschränkung eingeführt. Da diese Schritte unzulänglich blieben, suchten diese Staaten nach neuen Strategien. Sie versuchten verschiedene Kontrollmechanismen aufzubauen, um die Einreise von Ausländern zu stoppen. So wurden z.B. Dienstesätze von Beamten aus Industrienationen an den Grenzübergängen von Entsendeländer angeordnet. Damit bezweckt man die verstärkte Kontrolle der Transitwege vom Ausgangspunkt der Migration bis zum Eintritt ins Zielland. Unter besonderen Umständen wird auch die Ausrichtung finanzieller Unterstützung an die Migranten geplant, um zu verhindern, dass sie die Grenzen der Transitländer überschreiten (Peker 2002).

Mit verschiedenen Politiken zur Kontrolle der Migration beabsichtigen die Industriestaaten, den Zustrom von ausländischen Migranten aufzuhalten. Ein Teil dieser Politiken ist auf die Analyse der Entsendekapazitäten von Entsendeländern ausgerichtet. Es werden Schätzungen zur Zunahme der Arbeitsmigration in naher Zukunft vorgenommen. Diese Vermutungen spezifizieren gleichzeitig auch die einzusetzenden Maßnahmen (Eurostat 1998).

Arbeitsmigration und Türkei

In den entwickelnden westlichen Ökonomien ist der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt so hoch, dass er nicht mit der Türkei verglichen werden kann. Als Beispiel kann hier angeführt werden, dass 8,8% der belgischen Bevölkerung offiziell gemeldete Ausländern sind (Krzyszlo 2001: 64). In der Türkei beträgt dieser Anteil nur 0,2% – ein essentieller Unterschied!

Seit den 1990er Jahren wurden Ausländer auf dem türkischen Arbeitsmarkt immer deutlicher sichtbar. Allerdings ist ihre Partizipation bereits viel früher zu verzeichnen. Gemäß verschiedener von Yıldırım Koç (2001) zitierter Quellen kamen Ausländer zum Arbeiten bereits in das Osmanische Reich. Als qualifizierte Arbeiter sollten sie in den ersten Fabriken den heimischen Arbeitern die Arbeitsabläufe zeigen. Seit dieser Zeit gibt es qualifizierte Meister mit einem hohen Spezialisierungsgrad; sie arbeiten vornehmlich in ausländischen Betrieben. Die Gründe für das Kommen dieser erfahrenen Arbeitskräfte unterscheiden sich jedoch von denen der hier untersuchten ausländischen Arbeitern, genauso wie ihre Aufenthaltsdauer. Wie bereits erwähnt, hat die Türkei seit den 1990er Jahren einen ernsthafte Prozentsatz von ausländischen Arbeitskräften vor allem aus den Nachbarländern aufgenommen.

Diese Migrationswelle ist aber nicht nur auf die Türkei und das Arbeiten in der Türkei gerichtet. Insbesondere der Zusammenbruch des sowjetischen Blocks, der politische Wandel in den mitteleuropäischen Ländern, der Regimewechsel im Iran in den 1980er Jahren, die ethnischen Konflikte in Jugoslawien sowie die Angriffe gegen die kurdische Bevölkerung im Nordirak führten zu einem bedeutenden Anstieg der Migranten und der politischen Flüchtlinge (OECD 2003: 5).

Die folgenden sieben Länder, nämlich Bulgarien, Rumänien, Moldawien, die Ukraine, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, waren Teil der ehemaligen Sowjetunion oder wurden von ihr unterstützt; sie liegen in unmittelbarer geographischer Nähe zur Türkei oder sind Nachbarländer. Parallel zu den Verfallserscheinungen des sowjetischen Systems seit 1989 entstanden verschiedene gesellschaftliche Probleme, die für das hohe Ausmaß der Arbeitslosigkeit und ihre lange Dauer ausschlaggebend sind. Vor allem die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen in den Städten sticht ins Auge.¹ Ein Teil der Migranten aus diesen Ländern fühlt

¹ Siehe dafür folgende Webseite: <http://laboirsta.ilo.org>, aufgerufen am: 18.05.2004.

sich der Türkei aus den oben genannten Gründen und aufgrund ihrer ethnischen Herkunft verbunden. Das Ende des Kalten Krieges und die wirtschaftlichen Probleme, die mit dem Zusammenbruch des Kommunismus entstanden waren, gaben den Ausschlag dafür, dass die türkischstämmigen Menschen aus diesen Ländern in der Türkei meist illegal auf Arbeitssuche gingen (Kirişçi 2000: 41).

Der Prozentsatz der Menschen aus den Nachbarländern innerhalb aller Ausländer, die nach 1990 in die Türkei einreisten, ist bedeutend. Die Ein- und Ausreisenden aus Bulgarien, Griechenland und Aserbaidschan stehen dabei an erster Stelle. Im Jahr 2004 stand Bulgarien an dritter Stelle aller Länder überhaupt, aus denen Ein- und Ausreisen in die Türkei registriert wurden. Allgemein kann angenommen werden, dass die hohe Zahl der Türkischstämmigen in diesen Ländern ein Grund für den Anstieg ist. Die niedrigen Reisekosten aufgrund der geographischen Nähe und die liberalen Visabestimmungen machen die Türkei für diese Migranten besonders attraktiv.

Die politischen und ökonomischen Entwicklungen der letzten Zeit führten auch zu einem Anstieg der Ausländerzahlen aus dem Mittleren Osten. In den letzten Jahren hat ein Teil der Migranten, die auf Arbeitssuche in die Türkei kamen, die Türkei als Transitland benutzt und versucht, nach einer Zeit des legalen oder illegalen Aufenthaltes in westliche Länder weiter zu migrieren. Ein Teil der Arbeitsmigranten verbringt also nur eine bestimmte Zeit in der Türkei und verlässt sie dann wieder.

Die Richtung der Migration

Eine andere Klassifizierungsmöglichkeit der Ausländer in der Türkei ist die Beschaffenheit ihrer Arbeit. Diese unterscheidet sich entsprechend ihrer Herkunftsländer oder -regionen. So arbeiten zum Beispiel Migranten, die aus politischen Gründen aus dem Osten in die Türkei gekommen sind, längerfristig, solche aus dem Westen und Norden hingegen nur vorübergehend (Yorgun und Şenkal 2003: 8). Eine ähnliche Klassifizierung wird von anderen Autoren vorgenommen. Migranten aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Moldawien oder der Ukraine kommen mit dem Ziel zu arbeiten in die Türkei. Migranten aus dem Mittleren Osten und Fernost wie dem Iran, dem Irak, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, China oder Sri Lanka sehen die Türkei als Transitland und zielen primär darauf ab, in ein westliches Land weiterzureisen. Als letzte Gruppe sind asiatische Flüchtlinge zu nennen, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten und nach Migrationsmöglichkeiten und illegalen Arbeitsmöglichkeiten in der Türkei suchen (Şen 2006: 55-56 und Yardımcı 2006: 168).

Arbeitsmigration in die Türkei und Unterschiede zu westlichen Ländern

Die Arbeitsmigration in die Türkei unterscheidet sich nicht nur zahlenmäßig, sondern auch hinsichtlich ihrer Ausprägung von der Migration in westliche Länder. Der erste offenkundige Unterschied zwischen den Hauptempfängerländern und der Türkei ist die Einkommensdifferenz. Die Türkei liegt im internationalen Vergleich des Pro-Kopf-Einkommens in der unteren Mitte. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt bei rund 5 000 USD (İTO 2006: 73). Der zweite wesentliche Unterschied besteht darin, dass Ausländer nicht aufgrund eines türkischen Arbeitskräftemangels in die Türkei kommen (Yorgun und Şenkal 2003:7). Die kulturellen und historischen Bindungen der Türkei zu ihren Nachbarländern stellt den dritten Unterschied dar. In Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Aserbaidschan, der Ukraine und Moldawien lebt eine bedeutende Zahl Menschen türkischer Abstammung. Und schließlich ist die Transitmigration über die Türkei aufgrund der geographischen Lage billiger und sicherer als die nördliche Route über die Ukraine oder der südliche Weg über Afrika (Jandarma Komutanlığı 2003). Die Türkei hat sich also aufgrund der zunehmenden Zahl von Ausländern, die zum Arbeiten einreisen, dies hier aber nur auf illegalem Weg tun können, zu einem neuen Zielland der Migration entwickelt und ist nun mit einer Reihe von Problemen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert.

Einige Kriterien für die erhöhte Aufnahme von Arbeitsmigranten

Die Türkei hat sich insbesondere in der letzten Zeit zu einem Land entwickelt, das verstärkt von internationalen Migrationsströmen gekennzeichnet ist. Vergleicht man die Zahlen von gefassten illegalen Migranten aus dem Jahr 2005, so fällt auf, dass die Türkei nach Moldawien und Griechenland international an dritter Stelle liegt. Moldawien ist vermutlich dem Migrantenstrom, der über die Ukraine nach Europa zieht, ausgesetzt. Griechenland ist hingegen mit dem illegalen Migrantenstrom über das Mittelmeer und die Türkei konfrontiert (Şen 2006: 59). In diesem Kontext wird die Rolle der Türkei als Transitland zusätzlich deutlich. Dabei ist auch zu betonen, dass die Zahl der illegalen Migranten, die beim Ein- und Ausreisen festgenommen wurden, in den letzten Jahren enorm angestiegen ist. In den letzten zehn Jahren sind allein in der Türkei eine halbe Million Migranten gefasst worden. Der Anstieg der illegalen Migrantenzahl nach Jahren ist Tabelle 1 zu entnehmen. Globale wirtschaftliche und politische Gründe sind für die Zunahme der Migranten verantwortlich. Da jedoch ein Teil des Migrantenstromes durch die Türkei führt, bringt die Auslieferung der gefassten Migranten in die Herkunftsländer erhebliche finanzielle Probleme für die Türkei mit sich. Die Sicherheitsbehörden betonen jedoch, dass es kein Budget für die damit verbundenen Kosten gibt.

Tabelle 1: Zahl der gefassten illegalen Migranten zwischen 1995-2005

Jahr	Zahl der gefassten illegalen Migranten
1995	11 362
1996	18 804
1997	28 439
1998	29 426
1999	47 529
2000	94 514
2001	92 362
2002	82 825
2003	56 219
2004	61 228
2005	57 428
2006 (Juli)	26 624
Gesamt	606 560

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancılar, Hudut ve İltica Başkanlığı*) von der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü*).

Es ist anzunehmen, dass ein Teil der in der Tabelle 1 aufgeführten illegalen Migranten, wenn auch nur für kurze Zeit, am türkischen Arbeitsmarkt partizipierten. Darüber hinaus wird ein Teil der illegalen Migranten wegen Straftaten, insbesondere wegen Prostitution, ausgewiesen. Die Zahl der Migranten, die aufgrund verschiedener Straftaten aus der Türkei ausgewiesen wurde, ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Aufgrund verschiedener Straftaten ausgewiesene Migranten

Jahr	Zahl der ausgewiesenen Migranten
2000	31 399
2001	42 043
2002	42 232
2003	23 947
2004	38 040
2005	30 789
2006	34 000

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl von der Generaldirektion für Sicherheit.

Die Migranten, die im Land geblieben ist, machen ein Teil der Differenz zwischen Tabelle 1 und Tabelle 2 aus. Es ist anzunehmen, dass die Migranten unterschiedliche rechtliche Status innehaben und primär in Großstädten leben. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass neben den gefassten illegalen Migranten auch die Zahl der Ausländer, die legal ins Land kommen und über eine Aufenthalts-

genehmigung verfügen, gestiegen ist. Im Vergleich zu westeuropäischen Ländern ist die Zahl der Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung jedoch sehr klein.

Tabelle 3: Chronologische Auflistung der Ausländer, die aufgrund einer Arbeitserlaubnis oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben

<i>Jahr</i>	<i>Arbeit</i>	<i>Andere Gründe</i>	<i>Summe</i>
2000	24 198	144 299	168 047
2001	22 414	138 840	161 254
2002	22 556	135 114	157 670
2003	21 650	130 553	152 253
2004	21 140	136 422	157 562
2005	22 562	146 233	168 795

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl von der Generaldirektion für Sicherheit.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, verfügen lediglich 13-14% der Ausländer, die eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, auch eine Arbeitserlaubnis. Andere Gründe für einen Aufenthalt in der Türkei sind Studium, Tourismus, Handel oder Forschung. Der geringe Prozentsatz der Ausländer, die sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitserlaubnis haben deutet darauf hin, dass Ausländer ohne Arbeitserlaubnis informell beschäftigt sind (Erder und Kaşka 2003: 15). Allerdings zeigt auch die Verteilung nach Herkunftsländern Unterschiede hinsichtlich der Aufenthaltsgründe von Ausländern in der Türkei. So liegt der Anteil der Bulgaren und Aserbaidschaner unter den Ausländern, die zwischen 2004-2005 eine Aufenthaltserlaubnis hatten, zwischen 35% und 38%. Der Prozentsatz der Personen aus diesen Ländern, die auch über eine Arbeitsgenehmigung verfügen, lag allerdings nur bei 1 bzw. 6%. Das Gegenteil ist hingegen für Personen aus den USA, England, Deutschland oder Russland zu verzeichnen. Während nur 3 bis 4% der Personen aus diesen Ländern eine Aufenthaltsgenehmigung haben, besitzen zwischen 17% und 33% eine Arbeitserlaubnis. Kurz, der Prozentsatz der Personen, die aufgrund ihrer Arbeitserlaubnis ein Aufenthaltsrecht in der Türkei bekommen, ist bei Personen aus Industrienationen hoch, bei Personen aus sich entwickelnden Ländern jedoch gering (errechnet nach den Daten der Generaldirektion für Sicherheit, Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl 2005). Die Daten des türkischen Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit (*Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı ÇSGB*) zeigen ein ähnliches Bild. So werden 13,1% aller Arbeitsbewilligungen in der Türkei allein an Personen aus der Russischen Föderation und 7,9% aller Arbeitsgenehmigungen deutschen Staatsbürgern ausgehändigt.

Hauptgründe für die Partizipation von Ausländern am türkischen Arbeitsmarkt

Es gibt offizielle Berichte über den wachsenden Ausländeranteil und die damit verbundenen Probleme am türkischen Arbeitsmarkt (ÇSGB 2004). Wie in vielen anderen Ländern auch, gibt es in der Türkei rechtliche Bestimmungen, die darauf abzielen, die Arbeit von Ausländern zu erschweren oder sogar zu verhindern bzw. ihre Rückkehr zu forcieren. Trotz Paragraph 23 der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen, welche das Recht auf Arbeit und freie Arbeitswahl festhält, werden diese Rechte in der Türkei auf unterschiedliche Art und Weise beschnitten. Die Türkei gehört jedoch zu den Ländern, die die Menschenrechtsdeklaration akzeptiert hat.

Ausschlaggebend für die Beschränkung des Rechts auf Arbeit von Ausländern ist die Idee, dass das Recht auf Arbeit der eigenen Staatsangehörigen zu schützen sei. Ein Argument für die Beschränkung von ausländischen Arbeitnehmern ist die Arbeitslosigkeit der Inländer. Aber auch in Zeiten niedriger Arbeitslosigkeit lieferten Befürchtungen von der Art, Ausländer könnten das Lohnniveau drücken, Argumente für diverse Beschränkungen. Unabhängig von diesen ökonomischen Befürchtungen wird die Arbeit von Ausländern oftmals auch aufgrund nationalistischer Ideen beschränkt. Das Gesetz Nummer 2007, das die türkische Staatsbürgerschaft zur Voraussetzung für die Ausübung diverser Berufe machte und bis 2003 in Kraft war, sowie Paragraph 3 des Aufenthalts- und Reisegesetzes von Ausländern in der Türkei (Gesetz Nummer 5683), das noch immer in Kraft ist, sind Beispiele für die genannte Einstellung.²

Ausländer mit und ohne Arbeitserlaubnis

Erwerbstätige Ausländer in der Türkei können in zwei Gruppen eingeteilt werden: Ausländer mit und solche ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Beide Gruppen partizipieren am Arbeitsmarkt und beeinflussen diesen auf unterschiedliche Art und Weise. Dabei fallen zunächst deutliche Unterschiede hinsichtlich der Sektoren auf, in denen Personen mit bzw. ohne Arbeitsgenehmigung tätig sind. Was versteht man unter einem Ausländer, der am türkischen Arbeitsmarkt partizipiert? Das 2003 in Kraft getretene Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer mit der Nummer 4817 begreift Personen, die nicht die türkische Staatsbürgerschaft haben, als Ausländer. Das Gesetz sieht jedoch zwei Ausnah-

² Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes aus dem Jahr 1950, das Ausländern in der Türkei das Recht gab, frei ihren Wohnsitz zu wählen und zu reisen, waren Reisen nur mit einer speziellen Genehmigung gestattet. Die Memoiren von Lord Kinross, einem der ersten Reisenden in der Türkei, enthalten interessante Beobachtungen zu dieser Zeit (Lord Kinross 2003).

men hinsichtlich des Arbeitsrechtes von Ausländern vor. Die erste Ausnahme bezieht sich auf das Recht zu arbeiten von Personen, die die türkische Staatsbürgerschaft per Geburt erworben haben und im Nachhinein mit Genehmigung aus der türkischen Staatsbürgerschaft ausgetreten sind. Indem der Gesetzgeber mit dieser Ausnahme zwischen den „alten“ türkischen Staatsbürgern und Ausländern unterscheidet, entscheidet er beim Arbeitsrecht zugunsten der alten Bürger. Den Personen, die ihre türkische Staatsbürgerschaft verloren haben, wird per Ausnahme eine Arbeiterlaubnis erteilt (Durchführungsverordnung des Gesetzes 4817 Paragraph 47).³ Die zweite Ausnahme beruht auf dem Gesetz 2527 aus dem Jahr 1981, welches besagt, dass türkischstämmige Ausländer in der Türkei ihren Beruf und ihr Handwerk frei ausüben dürfen. Diesmal hat der Gesetzgeber mit dem Begriff „türkischstämmig“ eine Ausnahme geschaffen. In diversen Gesprächen wurde betont, dass nach der Einreise in die Türkei der Nachweis über die Abstammung für ethnische Gruppen aus den Nachbarländern der Türkei, die sich als türkisch definieren, oftmals erhebliche Probleme hervorrufe. Alle Personengruppen, die nicht unter eine dieser Ausnahmeregelungen fallen, werden vom Gesetzgeber vollständig als Ausländer definiert und müssen um Arbeitsgenehmigung ansuchen. Bevor ein Ausländer arbeiten darf, benötigt er eine Arbeitsgenehmigung.

Ausländer mit Arbeiterlaubnis

Bis zum Jahr 2003 wurden in der Türkei von verschiedenen Organisationen Arbeitsgenehmigungen für Ausländer vergeben. Seit 2003 werden Arbeitsgenehmigungen, abgesehen von einigen Ausnahmen, von einer einzigen Organisation vergeben (Güzel und Bayram 2006: 87-94). Mit dem Arbeiterlaubnisgesetz für Ausländer (Gesetz Nummer 4817) wurde ein entsprechendes Rahmengesetz geschaffen. Danach werden seit 2003 alle Arbeitsgenehmigungen für Ausländer in der Türkei vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit vergeben. Vor 2003 wurden diese Genehmigungen vom Staatssekretariat für Schatzkammer und Außenhandel (*Hazine ve Dış Ticaret Müsteşarlığı*) vergeben. Wie in Tabelle 4 zu sehen ist, hat in den letzten Jahren die Zahl der Ausländer, die über eine Arbeitsgenehmigung verfügen, zugenommen.

³ Es sind nicht nur türkische Staatsbürger, die von derartigen Ausnahmen profitieren. Auch mit türkischen Staatsbürgern verheiratete Personen, Studierende, Flüchtlinge, Eheleute und Kinder amerikanischer Staatsbürger, vorübergehend ins Land gereiste Personen sowie Ausländer in Schlüsselpositionen können eine außerordentliche Arbeitsgenehmigung dieser Art bekommen. Die Gesamtzahl derjenigen, die eine entsprechende Genehmigung erhalten haben, lag in den vergangenen drei Jahren allerdings nur bei 557 Personen. D.h. nur ein kleiner Teil der Personen mit Arbeiterlaubnis konnten von dieser Genehmigung profitieren (Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, Abteilungsleitung für Ausländer).

Tabelle 4: Vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit vergebene Arbeitsgenehmigungen nach Jahren.

Jahr	Personen mit Arbeitsgenehmigung
ab 06.09.2003	855
2004	7 302
2005	9 438
2006	10 603
Gesamt	28 198

Quelle: Angaben der Abteilung für Ausländer (*Yabancılar Dairesi Başkanlığı*) im Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit.

Auch hinsichtlich der Arten der verteilten Arbeitsgenehmigung gibt es Unterschiede zu vermerken. Der Prozentsatz der Personen, die laut Gesetz 4817 eine befristete Arbeitsgenehmigung erhalten haben, liegt bei ca. 60%; die restlichen 40% erhielten andere Genehmigungen (unbefristete, unabhängige oder außerordentliche Genehmigungen). Ein bedeutender Prozentsatz der befristeten Genehmigungen sind Neubeantragungen. Die Verzeichnung der Arbeitsgenehmigungen nach Berufsgruppen und gewünschten Arbeitsbereichen zeigt die Verteilung der Nachfrage von ausländischen Arbeitskräften. Die Unterschiede zwischen den Arbeitsbereichen, in denen Ausländer mit Genehmigung und solchen, in denen Ausländer ohne Genehmigung am Arbeitsmarkt partizipieren, entsprechen den Unterschieden zwischen formeller und informeller Wirtschaft. Tabelle 5 zeigt die Bereiche, in denen Ausländer mit Arbeitsgenehmigungen beruflich tätig bzw. angestellt sind.

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, bilden die Führungskräfte auf höchster Ebene und die professionellen Berufsgruppen diejenigen Arbeitsbereiche, aus denen die meisten Anträge auf Arbeitsgenehmigungen gestellt bzw. erteilt werden. Diese Gruppen und all jene qualifizierten Arbeitskräfte, die mit Arbeitsgenehmigungen in Bereichen wie Theater, darstellende Künste, Bildung und Management tätig sind, partizipieren als Professionelle am türkischen Arbeitsmarkt. Allerdings stellt auch eine bedeutende Gruppe von ausländischen Arbeitskräften ohne Angabe ihres Berufes einen Antrag auf Arbeitsgenehmigung. Auch wenn man diese Gruppe nicht in die Analyse mit einbezieht, bleibt das Resultat dasselbe: Führungskräfte und Angehörige qualifizierter Berufe sind die Gruppen, aus denen die höchste Nachfrage nach Arbeitsgenehmigungen kommen und welche auch die meisten Genehmigungen erhalten. Die Entwicklung in Arbeitsbereichen, in denen heute mit Arbeitsgenehmigung gearbeitet wird, zeigt Ähnlichkeiten mit der Periode, als die Genehmigungen von dem Staatssekretariat für Schatzkammer und Außenhandel vergeben wurden. Von den Personen, die zwischen 1998 und 2000 eine Arbeitsgenehmigung beantragt und erhalten haben, waren über 40% gehobene Führungskräfte (Cigerci-Ulukan 2006: 224). Es werden also sowohl in der Zuständigkeitsperiode des Staatssekretariats für Schatzkammer und Außenhandel als auch in der Zuständigkeitsperiode des Ministeriums für Arbeit und

soziale Sicherheit Genehmigungen primär an Personen aus qualifizierten Berufen vergeben.

Tabelle 5: Verteilung der vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit vergebenen Genehmigungen nach Beruf und Diplom

<i>Berufe</i>	<i>Genehmigungen, die gemäß der ausgeübten Tätigkeit erteilt werden</i>		<i>Genehmigungen, die gemäß des Berufsabschlusses erteilt wurden</i>	
	<i>Zahl</i>	<i>%</i>	<i>Zahl</i>	<i>%</i>
Gesetzgeber, oberste Führungskräfte und Geschäftsführer	2 155	22,47	972	10,14
Angehörige qualifizierter Berufsgruppen	1 406	14,66	2 247	23,43
Angehörige mittelqualifizierter Berufsgruppen	344	3,58	0	0
Angestellte in Büro und Kundendienst	369	3,85	411	4,28
Angestellte im Dienstleistungssektor und Verkauf	0	0	46	0,48
Qualifizierte Arbeitskräfte in der Agrar- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1 829	19,07	316	3,29
Betreiber von Maschinenanlagen und Monteure	604	6,30	237	2,47
Personen, die unqualifizierte Arbeiten ausüben	54	0,56	17	0,18
Personen, die ihrem Beruf nicht angegeben haben	2 831	29,51	5 346	55,73
<i>Gesamt</i>	9 592	100	9 592	100

Quelle: Angaben der Abteilung für Ausländer im Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit.

Ausländer ohne Arbeitserlaubnis

Paragraph 21 des Gesetzes Nummer 4817 sieht im Falle der Festnahme von Ausländern, die ohne Arbeitsgenehmigung arbeiten, Strafen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Die Daten des Direktoriums der Istanbuler Arbeitsstätteninspektion (*İstanbul İş Teftiş Kurul Başkanlığı*) enthalten die Zahlen der von den Inspektoren des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit gegen Arbeitgeber ausgesprochenen Strafen. Sie geben auch Auskunft über Ausmaß und Arbeitsbereiche von illegal beschäftigten Ausländern. Circa 1/3 der Strafen betrifft Personen, die Ausländer privat beschäftigen. Diese individuell verhängten Strafen wurden vor allem aufgrund illegaler Beschäftigung von Ausländern in Privathaushalten erteilt. Wie zu erwarten, stellt in dieser Gruppe die Bestrafung von Arbeitgebern im Textilbereich den zweithöchsten Prozentsatz dar.

Tabelle 6: Arbeitgeber, die gegen das Gesetz Nummer 4817 verstoßen haben, nach Sektoren (2006)

Sektoren*	2006	%
Textil und Gewebe	17	18
Lebensmittel	8	8
Metall	3	3
Baugewerbe	7	7
Automobilindustrie	6	6
Unterkunft und Unterhaltung	3	3
Transport	4	4
Gesundheit	3	3
Beratung und Bildung	2	2
Öl und Chemie	22	2
unbestimmt	38	40
Insgesamt	94	100

Quelle: Angaben des Direktoriums für Istanbuler Arbeitsstätteninspektion (*İstanbul İş Teftiş Kurul Başkanlığı*), Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit.

* Arbeitgeber, die die Bezeichnung ihres Unternehmens bzw. Sektors oder die Zahlen der illegal Beschäftigten nicht angegeben haben, sind in dieser Aufstellung nicht inbegriffen.

Darüber hinaus wurden auch gegen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in die Türkei eingereist sind und in verschiedenen Bereichen ihre Berufe bzw. vorübergehende informelle Tätigkeiten ausüben, Strafen gemäß Paragraph 21 verhängt. Die der Bezirksarbeitsdirektion von der Sicherheitsbehörde übergebenen Akten werden von Arbeitsinspektoren auf ihre Richtigkeit überprüft; anschließend kommt es zur Verhängung der Strafen. In Tabelle 7 sind die Strafen der Arbeitnehmer, die vom Direktorium für Istanbuler Arbeitsstätteninspektion des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit verhängt wurden, sowie die Arbeitssektoren der illegal Beschäftigten zusammengefasst.

Tabelle 7: *Ausländer, die gegen das Gesetz Nummer 4817 verstoßen haben und ihre Arbeitsbereiche (2006)*

<i>Sektoren</i>	<i>Zahl der Arbeitnehmer</i>	<i>%</i>
Textil und Kleidung	106	14
Angestellte	41	5
Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie Beratung	107	14
Hotel, Restaurant, Unterhaltung	311	42
Transport, Beförderung, Kommunikation	24	3
Friseur und Schönheitssalon	4	0,5
Tourismus	8	1
Landwirtschaft	6	0,8
Lebensmittel	20	2
Autopflege	12	1
Außenhandel	9	1
Bau	26	3
Industrielle Produktion	144	15
Andere	44	5
Insgesamt	740	100

Quelle: Angaben des Direktoriums für Istanbuler Arbeitsstätteninspektion, Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit.

Wie aus der Tabelle 7 hervorgeht, arbeitet mehr als die Hälfte der illegal beschäftigten Ausländer im Dienstleistungssektor. Aus diversen Detaildaten ist ersichtlich, dass die Mehrzahl davon Hausangestellte und private Krankenpflegerinnen sind, die ihre Jobs über Vermittlungsfirmen finden, oder aber Personen im Unterhaltungssektor. Innerhalb des letzten Jahres waren mehr als die Hälfte der festgenommenen Ausländer und Ausländerinnen im Unterhaltungssektor tätig; dieser weist einen hohen Anteil von Ausländern mit oder ohne Genehmigung auf. Neben der großen Nachfrage ist auch der hohe Verdienst in diesem Sektor ausschlaggebend dafür, dass immer wieder neue Personen in diesen Sektor einsteigen. Den Medien kann man entnehmen, dass es vor allem Sexarbeiterinnen sind, die hier auf illegalen Wegen enorme Einkommen erzielen (Şen 2006: 208-240).

Untersucht man die Akten der illegal Beschäftigten und diejenigen der Arbeitgeber von illegal Beschäftigten, so fallen Ähnlichkeiten zwischen den Sektoren mit hoher illegaler Beschäftigung auf. Als Beispiel sei der Sektor der industriellen Produktion genannt, in dem sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite die höchste Zahl illegaler Arbeit zu verzeichnen ist. In der Gastronomie und im Unterhaltungssektor hingegen findet sich illegale Beschäftigung eher auf der Arbeitnehmerseite. Die geringe Zahl der Arbeitgeber ohne Bewilligung in

diesem Sektor hängt unter anderem damit zusammen, dass die Zahl der informellen Betriebe in diesem Bereich unklar ist.

Die Sektoren, in denen Personen arbeiten, die auf der Suche nach illegaler Arbeit in die Großstädte kommen, unterscheiden sich nicht von den entsprechenden Sektoren in Westeuropa. Trotz des unterschiedlichen Niveaus der wirtschaftlichen Entwicklung sind also Parallelen in den informellen Arbeitsstrukturen zu verzeichnen: Illegale Ausländer finden vor allem in den Bereichen Textil-, Plastik-, Mobiliar-, Bau- und Lederindustrie sowie in den Dienstleistungssektoren Tourismus, Unterhaltung, Autopflege, Privathaushalte, Krankenbetreuung und Reinigung oder aber in kriminellen Organisationen Arbeit (Yardımcı 2006: 169). In diesen arbeitsintensiven Sektoren ist in der Regel eine hohe Belastungsfähigkeit gefragt, wie sie schlecht mit den humanen Ressourcen der ausländischen Arbeitskräfte zusammenpasst.

Soziale Sicherheit ausländischer Arbeitnehmer

Ausländer, die in der Türkei arbeiten, sind in der Regel in keines der Systeme der sozialen Sicherheit integriert. Aus diesem Grund bewegt sich die Mehrheit von ihnen ohne soziale Absicherung auf dem türkischen Arbeitsmarkt. Es ist anzunehmen, dass nur ein geringer Teil der ausländischen Arbeitnehmer in der Türkei mit einer Arbeitserlaubnis arbeitet. Bis Ende 2006 betrug der Anteil der Ausländer mit Arbeitserlaubnis lediglich 0,2% der in Städten beschäftigten Bewohner.⁴ Dementsprechend profitiert nur eine kleine Gruppe von Ausländern vom Sozialversicherungssystem. Ausländer, die von der Sozialversicherung profitieren und eine Arbeitserlaubnis besitzen, gehören einer der beiden staatlichen Sozialversicherungen an, entweder der SSK (*Sosyal Sigortalar Kurumu*) oder der Bağ-kur (*Esnaf ve Sanatkarlar ve Diğer Bağımsız Çalışanlar Sosyal Sigortalar Kurumu*). Gemäß Paragraph 6/1 des türkischen Sozialversicherungsgesetzes Nummer 506, das am 6.8.2003 in Kraft getreten ist, müssen Ausländer genauso wie türkische Arbeitnehmer automatisch und obligatorisch in allen Versicherungsbereichen versichert werden. Vor dem oben genannten Datum konnte für Ausländer nur kurzfristig in den Bereichen Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Krankheit und Mutterschaft eine Pflichtversicherung abgeschlossen werden (Güzel 2000: 27).

Wie jedoch bereits betont wurde, ist es für die Pflichtversicherung von Ausländern in allen Versicherungsbereichen notwendig, dass sie über einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitserlaubnis verfügen (Güzel und Okur 2004: 99). Es liegt daher auf der Hand, dass Ausländer ohne Arbeitserlaubnis, also illegal Arbeitende, keinerlei soziale Absicherung haben. Jedoch können Flüchtlinge, Asylanten, Staatenlose und türkischstämmige Ausländer in der Türkei über die allgemeine Pflichtversicherung sozialversichert werden. Für Ausländer mit diesem Status ist

⁴ Angaben des türkischen Statistikamtes (*Türkiye İstatistik Kurumu* TUIK), Oktober 2006.

die Arbeitserlaubnis keine Voraussetzung für eine Versicherung. Ausländern ist von den Versicherungen des türkischen Sozialversicherungssystems lediglich die *Emekli Sandığı*-Versicherung nicht zugänglich. Um von dieser profitieren zu können, muss man über die türkische Staatsbürgerschaft verfügen.

Wenn selbstständig tätige Ausländer über eine Arbeits- und eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, sind sie bei der SSK-Versicherung pflichtversichert. Damit ein Ausländer von der Arbeitslosenversicherung profitieren kann, muss zwischen seinem Herkunftsland und der Türkei ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen bestehen. Nur dann können gemäß dem Gegenseitigkeitsprinzip Ausländer in der Türkei Arbeitslosengeld beziehen (Kıral 2006: 102 und Güzel 2000: 42). Bilaterale Sozialversicherungsabkommen wurden insbesondere mit EU-Staaten abgeschlossen. Für Länder, bei denen die bilateralen Sozialversicherungsabkommen keine Arbeitslosenversicherung einschließen oder mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, gilt das Gegenseitigkeitsprinzip. Wenn hingegen ausländische Arbeitnehmer aus einem Land kommen, in dem türkische Staatsbürger von der Arbeitsversicherung profitieren dürfen, dann fallen sie auch ohne Abkommen unter diesen Versicherungsschutz.

Schlussbemerkungen

Die Türkei ist seit einiger Zeit vom Phänomen illegaler bzw. unregistrierter Arbeit betroffen. In den Städten liegt der Prozentsatz der Angestellten ohne jegliche soziale Sicherheit bei rund 22% (errechnet aus den Daten von TUIK 2006). Demnach ist jeder fünfte Arbeitnehmer illegal beschäftigt. Dieser hohe Prozentsatz schließt auch illegal beschäftigte Ausländer ein. Das Arbeitsleben der ausländischen Schwarzarbeiter ist sowohl von mangelnder sozialer Sicherheit als auch vom permanenten Risiko der Ausweisung geprägt. Erschwerend kommt in der Regel hinzu, dass sie unter dem Lohnniveau bezahlt werden. Zu den einheimischen Arbeitnehmern, die ohne soziale Sicherheit am Arbeitsmarkt partizipieren, kommen je nach Konjunktur illegale ausländische Migranten in unterschiedlicher Zahl.

In jedem Land erlauben die gesetzlichen Rahmenbedingungen Ausländern unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. In erster Linie wird dabei darauf geachtet, dass die eigene Bevölkerung Beschäftigungsmöglichkeiten hat. Nur in Bereichen, in denen die eigenen Bürger nicht arbeiten oder nicht arbeiten können, werden Ausländern Genehmigungen erteilt. Der Schutz der heimischen Arbeitskräfte stellt diesbezüglich das Grundprinzip der Beschäftigungspolitik dar.

Neben dem Anstieg der Arbeitslosigkeit geht man davon aus, dass auch das Einkommensniveau durch ausländische Arbeitskräfte bedroht wird. Seit Mitte der 1970er Jahre haben die westlichen Ökonomien der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte einen Riegel vorgeschoben, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der eigenen Bevölkerung zu schützen. In der Türkei konnten jedoch auslän-

dische Arbeitskräfte in jenen Industrie- und Dienstleistungsbereichen, in denen Bedarf vorhanden war, in begrenztem Maße Arbeitsgenehmigungen erhalten. Vermutungen, wonach die illegale Arbeitsmigration in den 1990er Jahren einen bedeutenden Prozentsatz erreichen würde, führten dann zu Beschränkungen, um heimische Arbeitnehmer zu schützen. Die Gründe für diese Beschränkungen unterscheiden sich allerdings von den nationalistischen Ideen in den 1930er Jahren.

Wenn man die Berufsbereiche und die Einsatzorte der Personen untersucht, die Arbeitsgenehmigungen für die Türkei erhalten haben, kann man feststellen, dass deren Berufe gehäuft auftreten können in Bereichen, die gewisse besondere Eigenschaften hinsichtlich ihrer Qualifikationen voraussetzten. Nur in diesen Bereichen werden befristete Genehmigungen erteilt. Veränderungen der Beschäftigungsbedingungen können außerdem dazu führen, dass Genehmigungen aufgehoben werden. Ausländer, die mit Arbeitsgenehmigungen in der Türkei arbeiten, beeinflussen den türkischen Arbeitsmarkt weder quantitativ noch qualitativ. Hinsichtlich der Frage, ob Personen ohne Genehmigung die Arbeitsmärkte beeinflussen, herrscht allerdings Uneinigkeit.

Die Bereiche, in denen Ausländer illegal am türkischen Arbeitsmarkt partizipieren, konzentrieren sich in der Regel auf arbeitsintensive Sektoren mit niedrigem Qualifikationsniveau, in denen die Migranten ihre Qualifikationen nicht einbringen können. Oftmals sind diese Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich angesiedelt. Dass diese Arbeitsbereiche mit den entsprechenden Bereichen in westlichen Ökonomien Ähnlichkeiten aufweisen, hängt nicht primär mit der Qualifikation der Arbeitnehmer zusammen, sondern insbesondere mit der großen Nachfrage der Arbeitgeber in diesen Bereichen. Darüber hinaus tragen eine Reihe von Faktoren zur Informalität in diesem Bereich bei. Dazu gehören die Tatsache, dass die Arbeitskräfte nur vorübergehend in diesen Bereichen arbeiten, die hohe Fluktuation und die schweren Arbeitsbedingungen.

Andererseits tragen auch die existierenden informellen Beschäftigungsstrukturen dazu bei, dass ausländische illegale Arbeiter in den genannten Bereichen leichter Arbeit finden, was wieder zu einer Dynamik führt, die die Zunahme dieser Sektoren beschleunigt. Denn schließlich sind die Bereiche, in denen die offizielle Beschäftigung von Ausländern am geringsten, gleichzeitig diejenigen mit der höchsten Dichte an illegalen ausländischen Arbeitnehmern.

Erst seit kurzer Zeit existieren statistische Rohdaten über Ausländer, die mit einer Arbeitsgenehmigung in der Türkei arbeiten. Diese Daten müssen jedoch neu klassifiziert und dem Bedarf entsprechend zusammengestellt werden. Während Berufe und Arbeitsgebiete von Personen, die mit Genehmigungen arbeiten, bekannt sind, gibt es für diejenigen, die bei Kontrollen ohne Genehmigung erwischt wurden, keine entsprechenden Daten. Daher ist auch nicht bekannt, in welchen Sektoren Migranten illegal arbeiten und wie sich diese Sektoren im Laufe der Jahre zahlenmäßig verändern. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, eine entsprechende Politik zu entwickeln.

In einer Welt der globalen Wirtschaft, in der sich Geld und Kapital schnell und ohne Grenzen bewegen können, wird einer großen Masse von Menschen nicht die Möglichkeit gegeben, sich zu bewegen und ihre Arbeitskraft zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu verkaufen. Vom heutigen Standpunkt aus ist es schwer einzuschätzen, wie lange die westliche Welt mit ihren alten Arbeitskräften dieses Ungleichgewicht fortführen wird und die Tore ihrer Arbeitswelt für Migranten aus dem Osten und dem Süden verschlossen halten wird.

(Aus dem Türkischen von Betül Afat und Barbara Pusch)

Bibliographie

- Aslan, M. 2002. Istanbul: Ville d'Immigration Internationale. *Rapport de Recherche*. Istanbul: L'IFEA, 1-53.
- Çiğerci-Ulukan, N. 2006. Türkiye'de Yabancıların Çalışma İzinleri: Hazine ve Dış Ticaret Müsteşarlığı Örneği. In A. Arı (Hg.) *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. Istanbul: Derin, 203-228.
- Çiçekli, B. 2005. Yasadışı Göç, İnsan Kaçakçılığı ve İnsan Ticareti ile Mücadele ve Türkiye. *Polis Bilimleri Dergisi* (7/1): 43-58.
- ÇSGB (Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı) 2004. *Kayıtdışı İstibdam ve Yabancı Kaçak İşçi Çalıştırılmasının Önlenmesi Değerlendirme Raporu*, Ankara: ÇSGB.
- Ekşi, N. 2006. *Yabancılar Hukukuna İlişkin Temel Konular*. Istanbul: Beta.
- Erder, S. und Kaşka, S. 2003. *Düzensiz Göç ve Kadın Ticareti: Türkiye Örneği*. Genevre: IOM.
- Eurostat 1998. *La Mesure de la Migration Clandestine en Europe* (1/7): 3-107.
- Garçon, P. und Loizillon, A. 2003. *L'Europe et les Migrations de 1950 à nos Jours: Mutations et Enjeux*. Bruxelles: OECD.
- Güzel, A. und Bayram, F. 2006. Türk Hukukunda Yabancıların Çalışma Hakları ve Çalışma İzinleri. In A. Arı (Hg.) *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. Istanbul: Derin, 75-117.
- Güzel, A. und Demircioğlu, M. 2000. *İşverenlerin Sosyal Sigorta Yükümlülükleri ve Sorumluluğu*, Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayını (Nr. 23).
- İçduygu, A. 2004. *Türkiye'de Kaçak Göç*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası (Nr. 65).
- İstanbul Ticaret Odası (Hg.) 2006. *Ekonomik Göstergeler*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayını (Nr. 20).
- Jandarma Genel Komutanlığı 2003. *Hizmete Özel Yayın* (8. Bölüm).
- Lord Kinross 2003. *Kutsal Anadolu Toprakları*. Istanbul: Nokta Kitap.
- Kıral, H. 2006. *Yabancıların Türkiye'de Çalışma Esasları*. Istanbul: TİSK Yay. (Nr. 270).
- Kirişçi, K. 2000. Zorunlu Göç ve Türkiye. In BMMYK und Boğaziçi Üniversitesi Vakfı (Hg.) *Sığınmacı, Mülteci ve Göç Konularına İlişkin Türkiye'deki Yargı Kararları*. Ankara, 37-67.

- Koç, Y. 2001. *Türkiye’de Yabancı Çalışanlar* (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript).
- Krzeslo, E. 2002. Le Travail Clandestin, la Régularisation des Papiers, le Séjour. *Travail, Emploi Formation* (3): 45-106.
- Lordoğlu, K. 2005. Türkiye’de Yabancıların Kaçak Çalışması. *Toplum ve Bilim* (102): 103-127.
- Peker, B. 2002. Kaçak Göçmenler, Yasadışı İnsanlar: Yeni Köleci Dünya Düzeninde Türkiye. *Birikim Dergisi* (154): 48-55.
- Şen, F. 2006. *Göçmen Kaçakçılığı İnsan Ticareti, Organ Doku Ticareti*. Ankara: Kom/Tadoc.
- Teber, S. 1993. *Göçmenlik Yaşantısı ve Kişilik Değişimi*. Oberhausen: Ortadoğu.
- Toksöz, G. 2004. *Uluslararası Emek Göçü*. Ankara: İmaj.
- Yardımcı, S. 2006. Türk-Yunan Sınırında Belirsizlik Mıntokası: Afrika Kökenlilerin İstanbul’da Yasadışı Göç ve Yerleş(eme)me Deneyimi. In F. Gümüsoğlu (Hg.) *Terror, Şiddet, Toplum*. İstanbul: Bağlam, 163-172.

Internetquellen

www.tuik.gov.tr.

Die dort oben – die da unten:¹ Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsbedienstete in Istanbul *gated communitys*²

Ayşe Akalın

Und da es nun jetzt in den Wohnsiedlungen große Häuser, Villen usw. gibt, braucht man für die anfallenden Arbeiten eine Frau, die dort übernachtet. Sogar die Architektur dieser Häuser wird daraufhin ausgerichtet. Für die Frauen gibt es einen separaten Bereich mit Bad und eigenem Zimmer und was weiß ich noch alles. Sie haben sogar ein Wohn- und ein Bügelzimmer. Es scheint, als sei eine Bedienstete die Grundvoraussetzung für diese Haushalte (Interviewaufzeichnung, Arbeitgeber).

The stranger will not be considered here [...] as the wanderer who comes today and goes tomorrow but rather as the man who comes today and stays tomorrow. He is fixed within a certain spatial circle but his position within it is fundamentally affected by the fact that he does not belong in it (Simmel 1971).

Die Siedlungsform der *gated communitys* ist insbesondere in der letzten Zeit weltweit zu beobachten (Caldeira 2000; Low 2001; Wu 2004; Roitman 2005). Mit wenigen Ausnahmen bestehen diese Siedlungen aus Komplexen von Neubauvillen oder Etagenwohnblöcken und werden von der mittleren und oberen Mittelschicht bevorzugt. Private Sicherheitsfirmen überwachen ihre Zugänge. Insbesondere seit Beginn der 1990er Jahre gibt es solche Siedlungen auch in Istanbul. Einer Studie zufolge sind es seit Ende August 2005 mehr als 650 *gated communitys*; das sind bis zu 40 000 Haushalte (Pérouse und Daniş 2005). In letzter Zeit sind viele Untersuchungen zu *gated communitys* im Bereich der Stadtforschung durchgeführt wurden. Inhaltsanalytische Untersuchungen zur Türkei zeigen, wie Immobilienmakler diese Siedlungen auf wirksame Art und Weise zu Wunschobjekten vermarkten (Bartu 2001; Öncü 1997; Bali 2007). Andere Unter-

¹ Dies ist eine bekannte englische Fernsehserie, die in den Jahren von 1971 bis 1975 auf dem Sender ITV ausgestrahlt wurde. Die Serie handelt von einer adligen Familie und ihren Bediensteten Anfang des 20. Jahrhunderts in London. Sie wurde bekannt durch die Darstellung des verwickelten und konfliktreichen Lebens der Arbeitgeber und ihrer Bediensteten, die in denselben Räumlichkeiten wohnen (siehe: <http://www.museum.tv/archives/etv/U/htmlU/upstairsdow/upstairsdow.htm>).

² Ich danke Zeynep Altok für ihre Kommentare und ihre Hilfestellung bei der Erstellung der türkischen Version dieses Aufsatzes.

suchungen basieren auf Interviews und zeigen, wie sich innerhalb dieser neuen Siedlungen bei den Bewohnern ein neuer Lebensstil entwickelt (Geniş 2007; Kurtuluş 2005). Diese Studien zeigen ganz unabhängig von der angewandten Forschungsmethode die Gründe auf, aus denen Menschen in *gated communities* leben: das Bedürfnis der neuen Mittelschicht nach ihrem Privatleben angepasster Sicherheit; der Wunsch, aus der Stadt wegzuziehen; das Verlangen nach einem Leben mit ihresgleichen sowie der Wunsch nach räumlicher Trennung von anderen sozialen Gruppen (*segregation*).

In diesem Aufsatz möchte ich das letztgenannte der oben erwähnten Themen untersuchen, den Wunsch nach räumlicher Differenzierung oder Segregation der Mittelschicht von anderen Gesellschaftsschichten. *Gated communities* sind Gebäudekomplexe, die den zunächst ideologisch konstruierten gesellschaftlichen Absonderungswunsch in konkrete Architektur umsetzen. Die Untersuchungen über *gated communities* in der Türkei betonen, dass die gesellschaftliche Segregation hier über die örtliche Distanzierung der Hausbesitzer von Menschen mit einem anderen Lebensstil erfolgt (Pérouse und Daniş 2005; Geniş 2007). Dieser Wunsch nach Abgrenzung kann als Differenzierungsversuch einer Klasse hinsichtlich ihres Status und unter Einsatz räumlicher Kriterien bezeichnet werden.

Obgleich die *gated communities* mit der Absicht erbaut wurden, eine gesellschaftliche Trennung zu realisieren, sollte hier jedoch eines nicht außer Betracht gelassen werden. Der Anspruch auf Differenzierung in solchen Siedlungen ist nicht absolut, die selbst festgelegten Regeln werden vielmehr selektiv umgesetzt. Einer der Gründe dafür, in solchen Siedlungen zu wohnen, ist der Wunsch der Bewohner, gemeinsam mit Gleichgesinnten in einem abgegrenzten Raum zu leben. Diese Erwartung kann aber nur dann umgesetzt werden, wenn sich eine andere Gruppe als die Besitzer zur gleichen Zeit am selben Ort befindet, um ihre Wünsche zu erfüllen. Diese Gruppe, allgemein als Haushaltsbedienstete bezeichnet, spielt bei der schnellen Verbreitung solcher Siedlungen eine immanente Rolle. Sie machen auf eindrückliche Art deutlich, wie sich die *gated communities* als architektonischer Typus und zahlreiche mit der Globalisierung einhergehende Veränderungen (wie zum Beispiel der Bedarf an Sicherheit, Unterschiede in der Einkommensverteilung oder die Tatsache, dass der Dienstleistungssektor ein eigenständiges Produktionsfeld ist) gegenseitig verstärken, entwickeln und verbreiten.

Hinsichtlich der Rolle der Personen, die als Haushaltsbedienstete in diesen Siedlungen arbeiten, bauen *gated communities* als Lebensräume auf der Vorstellung auf, dass die Bediensteten den Bewohnern 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr zur Verfügung stehen. Aus einer marxistischen Sichtweise funktionieren diese Siedlungen genau wie Fabriken in kleinem Maßstab. Jede einzelne dieser Siedlungen ist ein Dienstleistungs-Produktionsgebiet, das seine Attraktivität aus der Kraft der Arbeitenden schöpft. Wenn das, was man als Produkt bezeichnen kann, der bereits genannte Lebensstil ist, der den Besitzern gewährleistet wird, so ist eines der grundlegenden Elemente der *gated com-*

munitys, dass hinter den hohen Mauern gemeinsam mit den Besitzern auch Gruppen leben, die sich von ihnen unterscheiden.

Der Zutritt zu solchen Wohnsiedlungen ist sogar für Leute, die einen ähnlichen sozialen Status haben wie die Inhaber, nicht ohne weiteres möglich.³ Neben den Bewohnern sind die Haushaltsbediensteten die einzige Gruppe, der es erlaubt ist, diese Siedlungen regelmäßig zu betreten und dort zu leben. Es wäre sinnvoll, einen näheren Blick auf die Rolle und die Stellung dieser Bediensteten zu werfen.

Aus diesem Grund werde ich in diesem Aufsatz das Hauptaugenmerk auf die wechselseitigen Beziehungen in den *gated communities* legen; dass in ihnen Migrantinnen⁴ als Haushaltsbedienstete beschäftigt werden, ist eigentlich kein Zufall. Da sich *gated communities* in der Türkei zunehmend verbreiten, wird auch die Anzahl solcher Beschäftigungen in naher Zukunft weiter ansteigen. Bourdieu hat gezeigt, dass die Innenarchitektur der Wohnungen der Berber im Allgemeinen ein mikrokosmischer Indikator für die bipolare Struktur der Geschlechterrollen in der Gesellschaft ist (2003: 136). Ich denke, dass analog dazu die mehrstöckigen Neubauvillen in den *gated communities* mit ihren architektonischen Differenzierungen als Mikrostrukturen betrachtet werden können, die viele Merkmale des Globalisierungsprozesses von Istanbul aufweisen. Wie Lefebvre schon früher schrieb, schafft der Raum, die Widersprüche, die er beherbergt, zu verschleiern, obwohl er selbst sozial begründet worden ist (1996). Wie ich im Folgenden zeigen möchte, geht die Differenzierung zwischen „denen dort oben“ und „denen da unten“, die am Anfang insbesondere der Verbreitung der *gated communities* und der wachsenden Anzahl von Siedlungen mit Neubauvillen in Istanbul steht, durch die Dynamik der Globalisierung in einen neuen Typus der Differenzierung über zwischen „Türken der neuen Mittelschicht dort oben“ und „illegalen Migrantinnen der ehemaligen sozialistischen Länder da unten“. Diese neue gesellschaftliche Schichtung, die sich auch in der räumlichen Differenzierung niederschlägt und über das soziale Geschlecht zu Tage tritt, ist eine der wichtigsten Erscheinung der Globalisierung in der Türkei.

³ Meist ist die einzige Möglichkeit, sich Zutritt zu den Siedlungen zu verschaffen, die Bestätigung der Identität des Besucher seitens der Hauseigentümer.

⁴ In meinen Untersuchungen ziehe ich den Ausdruck „Migrantinnen als Bedienstete“ dem Ausdruck „ausländische Bedienstete“ vor, weil der Begriff Ausländer der Bedeutung „nicht hiesig“ gleichkommt und in einem falschen ethnischen Verhältnis zum Begriff Migrant steht. Der Begriff Migrant verweist auf die Mobilität, die unabhängig von der ethnischen Herkunft ist. Dies lässt sich anhand des Beispiels der türkischstämmigen Bulgarinnen, die mit einem erneuerbarem Visum in die Türkei kommen verdeutlichen. Sie werden nicht unbedingt als Ausländerinnen definiert. Aus der Sichtweise ihrer Arbeit unterscheiden sie sich nicht von den anderen Frauen, die in diesem Sektor arbeiten. Ein weiterer Punkt, der hier in Betracht gezogen werden sollte, ist, dass mit Migrant das englische Wort *migrant* gemeint ist. Die Begriffe *migrant* und *immigrant* entsprechen im Türkischen ein und demselben Wort. Ich denke, dass hier ein Problem besteht, mit dem sich Forscher auf dem Gebiet der Migration auseinandersetzen haben.

Fachleute, die sich mit dem Thema ausländischer Haushaltsbediensteter in der Türkei beschäftigen, haben gezeigt, dass *gated communities* nicht das einzige Arbeitsfeld von Migrantinnen sind. Insbesondere die Alterspflege und die Kinderbetreuung werden zunehmend aus der Familienverantwortung ausgegliedert und diesem neuen Markt überlassen (Kaşka 2006; Keough 2004). Dies lässt zugleich die Nachfrage aus unterschiedlichen Bereichen der Mittelschicht nach Migrantinnen als Haushaltskräfte steigen. Ich betrachte die Beschäftigung dieser Frauen in den beiden oben erwähnten Bereichen und ihren Einsatz als Haushaltskräfte in den *gated communities* als die drei Hauptstränge der Nachfrage nach Migrantinnen.⁵ Die unterschiedliche Dynamik des Pflegebereichs ist jedoch Gegenstand für einen anderen Aufsatz. Ich werde in diesem Aufsatz den Schwerpunkt auf die Hausbediensteten in den *gated communities* legen. Untersucht man die Beschäftigung von Migrantinnen von ihren räumlichen Verhältnissen ausgehend, kommt man zu interessanten Schlüssen.

Betrachtet man den Wandel in der architektonischen Struktur von Häusern der mittleren und oberen Mittelschicht im Urbanisierungsprozess Istanbuls im letzten Jahrhundert einerseits und den Wandel in der Einsatzpraxis von Haushaltshilfen andererseits, kann man in groben Zügen ein Wechselspiel erkennen. Mit dem Aufkommen von mehrstöckigen Häusern mit Gärten in der letzten Phase des Osmanischen Reiches und den ersten Jahren der Türkischen Republik taucht in der Geschichte der Hausarbeit der Begriff Adoptivkind (*evlatlık*) auf. In dieser Phase wurden oftmals junge Töchter armer Familien aus Anatolien oder Mädchen verschiedener Minderheiten von Städtern der gehobenen Klasse aufgenommen. Diese Mädchen wurden zwar als Familienangehörige betrachtet, vielmehr aber noch als Bediente, die auch im Haushalt nächtigten. Institutionen, die junge Mädchen vermittelten, waren im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts weit verbreitet. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1926 hatte Adoptionen verboten, bei denen die Erbberechtigung nicht anerkannt wurde. Jedoch erst ab den 1950er Jahren, als sich auch Etagenwohnungen verbreiteten, sank die Nachfrage nach *evlatlık* (Özbay 1999). Zunehmend wurden die alten Häuser mit Garten gegen ein Stockwerk in einem neuen Mehretagenwohnhaus Bauunternehmern übergeben; im gleichen Zeitraum begannen aus den Dörfern in die Stadt migrierte Frauen aus mittellosen Familien tagsüber als Reinigungskräfte zu arbeiten. An-

⁵ In dieser Abhandlung werde ich mein Augenmerk auf Bedienstete mit Migrationshintergrund legen, die in den Neubauvillen für den Haushalt verantwortlich sind und dort auch übernachten. Ihre Beschäftigung insbesondere in den Neubauvillen nimmt zu. Doch aus dem Blickwinkel des Arbeitgebers betrachtet, ist der Bedarf an Migrantinnen auch für die Kinderbetreuung in den geschlossenen Wohnanlagen sehr hoch. Der Grund dafür liegt darin, dass Paare der neuen oberen Mittelschicht, die frisch verheiratet sind und Kinder haben, solche Siedlungen zunehmend bevorzugen. Dahingegen ist die Alterspflege ein Arbeitsfeld, das in den *gated communities* kaum beobachtet wird. Dies deshalb, weil *gated communities* neuartige Siedlungen sind. Ältere Menschen hingegen wohnen in der Regel in den alten Häusern der Innenstadt.

gesichts der beschränkten Räumlichkeiten war es in den Etagenwohnungen geradezu unmöglich, dass außer den Mitgliedern der Kernfamilie noch weitere Personen darin wohnten. Mit dem Begriff Hausangestellte verband man daher in jener Zeit ausschließlich tagsüber angestellte türkische Reinigungskräfte. Diese Situation ändert sich in der letzten Zeit durch zwei voneinander unabhängige, aber gleichzeitig verlaufende Wellen der Globalisierung. Einigen Haushalten der Mittelschicht, die sich durch die Verbreitung der *gated communitys* auch räumlich weiter ausdehnten, reicht der Dienst der tagsüber arbeitenden Haushaltskräfte nicht aus. Dadurch stieg die Nachfrage nach Migrantinnen als Bedienstete.

Nach einer Phase der Etagenwohnungen sind die *gated communitys* Ausdruck einer Mode der erneuten Rückkehr zu Einfamilienhäusern mit Garten in Istanbul. Hier sind überwiegend Migrantinnen beschäftigt; sie bilden chronologisch betrachtet nach den *evlatlık* und den tagsüber beschäftigten türkischen Arbeiterinnen die dritte Gruppe von Haushaltshilfen in der Türkei. In diesem Aufsatz stütze ich mich auf die Daten, welche ich im Rahmen meiner Doktorarbeit mit dem Titel „Exchanging Affect: The Migrant Domestic Workers in Turkey“ gesammelt habe. Das Datenmaterial entstammt Interviews mit 58 Arbeitgebern, 40 Migrantinnen und 10 Vermittlungsfirmen. Die Interviews habe ich mit qualitativen Methoden in den Zeiträumen Juli bis August 2005, Januar bis März 2006 und September 2006 bis Juni 2007 durchgeführt. Hinzu kommen Beobachtungen, die ich in Akşaray, Laleli, Kumkapı und diversen privaten Bereichen gemacht habe, sowie die Auswertung einer zweiwöchigen Moldawienreise im Sommer 2005. Darüber hinaus analysierte ich fünf E-Mail-Verteiler zum Thema Mutterschaft und wertete Pressemeldungen aus, die ich seit 2000 zum Themenbereich Frauenmigration und Menschenschmuggel gesammelt habe.

Die starken Strömungen der Globalisierung: Yuppies und Migrantinnen

Gated communitys sind Siedlungsformen, die insbesondere von Familien bevorzugt werden (Pérouse und Daniş 2005). Das gemeinsame Profil dieser Familien kann als das einer neuen Mittelschicht definiert werden. Ihre Mitglieder sind Anleger und Arbeitnehmer in Firmen des Dienstleistungs- und Informatiksektors, der sich seit den 1980er Jahren in der Türkei rasant entwickelt hat. Im Hinblick auf unser Thema weisen sie eine wichtige Eigenschaft auf: Die Frauen dieser Familien sind über dem türkischen Durchschnitt Vollzeit beschäftigt (Ayata 2002).

Wenn wir von neuen sozialen Klassen sprechen, die der globale Kapitalfluss hervorgebracht hat, müssen wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit insbesondere Istanbul von diesem Prozess beeinflusst wurde. Der bekannte Begriff der globalen Stadt von Saskia Sassen kann uns hier behilflich sein (1991). Ähnlich wie die von Manuel Castells benutzte Metapher des Strömens (*flow*) (1996: 412-23) versucht dieser Begriff zu erklären, weshalb viele Be-

wegungen, die die Globalisierung hervorgebracht hat, sich über nationale Grenzen hinweg, insbesondere in bestimmten Städten der Welt verdichten können. Unter diesen spielt die Bewegung des internationalen Kapitals, die auch Globalisierung von oben genannt werden kann, eine wichtige Rolle. Der Begriff der globalen Stadt beschreibt verschiedene Vorgänge, zum Beispiel den zunehmenden Wandel von Städten wie New York, Los Angeles, Tokio oder London durch die Auswirkung des Kapitalflusses; die zunehmende Unabhängigkeit dieser Städte von den nationalen Systemen, in denen sie sich befinden; die Entwicklung zu Zentren der Gebiete, in denen sich diese Städte befinden; ihr selbständiges, von nationalen Systemen unabhängiges Funktionieren innerhalb eines neuen hierarchischen Machtnetzwerkes. Ein wichtiger Punkt, den Sassen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Globalisierung und Städten theoretisiert, ist die Entwicklung dieser Städte zu Hauptzentren post-fordialer Produktion und infolgedessen zu Hauptzentralen des Dienstleistungssektors. Çağlar Keyder zeigt in seiner Untersuchung mit Blick auf Istanbul, dass die Stadt noch nicht unabhängig genug ist, um als globale Stadt eingestuft werden zu können; dies trotz Fortschritten vor allem in Bereichen wie Marketing, Rechnungswesen, Management, Telekommunikation, Bankwesen, Finanzen, Transport und Versicherungen, welche als Zeichen der Globalisierung zu werten sind (2006: 29). Jedoch bestehen in Istanbul zahlreiche Probleme weiter; dazu gehören „weiterhin bestehende populistische Politiken, der Mangel an Motivation, landesweit einen liberalen Rahmen durchzusetzen sowie die Unfähigkeit der einheimischen Unternehmer, einen konsequenten gemeinsamen Blickwinkel zu entwickeln“ (2006: 34). Ein weiterer wichtiger Beitrag von Sassens Theorie ist die Einbeziehung der Rolle der neuen städtischen Armen, also der unscheinbaren Akteure in diesem Prozess, in ihre Untersuchung und deren Einbettung in den Kontext der globalen Stadt. Diesem Ansatz zufolge teilt sich die Bevölkerung der globalen Stadt wie eine Sanduhr in zwei Gruppen, die zunehmend sozial gegensätzlicher werden (Marcuse 1989). Es entsteht eine gehobene soziale Klasse, welche das internationale Kapital hervorbringt, und eine neue untere soziale Klasse, die ihren Lebensunterhalt durch den Dienst an der gehobenen Klasse verdient. Gemäß Sassen besteht diese untere Gesellschaftsschicht überwiegend aus den Migrantinnen und Frauen, die aus den nationalen sozialen Systemen ausgeschlossen worden sind (1989). Diese, von einigen Autoren auch Globalisierung von unten (z.B. Guarnizo und Smith 1998) genannten Menschenbewegungen haben in Bezug zu früher eine andersartige Bewegung hervorgerufen. Ein wichtiger Teil dieser Bewegungen lässt sich in den durch die Globalisierung entstandenen globalen Städten beobachten. Ein Großteil dieser Bewegungen integriert sich in den Dienstleistungssektor in diesen Städten im Zuge der Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitern.

Sassens Theorie wird von einigen Autoren kritisiert. Sie konzentrierte sich vorwiegend auf Amerika und achtete nicht ausreichend auf Faktoren wie z.B. die von den Wohlfahrtsstaaten Europas in diesem Prozess übernommene Rolle eines

Ventils (Hamnett 1996). Betrachtet man nun die Türkei näher, so kann man behaupten, dass im Gegensatz zu Sassens Theorie die arme städtische Schicht nicht aus ausländischen, sondern inländischen Migrantinnen besteht, die mit der Binnenwanderung ihren Ort gewechselt haben.

Im Bereich des Haushaltes hingegen ist in den letzten zehn Jahren die Beschäftigung von Migrantinnen gestiegen; hier wird Sassens Theorie zusehends auch auf die Türkei anwendbar. Ein wichtiger Punkt in Sassens Untersuchung ist die wechselseitige Interaktion zweier national, kulturell und klassenmäßig unterschiedlichen Gesellschaftsschichten in den globalen Städten. Dies sind zum einen die Angehörigen der neuen oberen Mittelschicht, die mit dem Kapitalfluss entstanden sind und durch ihn unterstützt werden. Zum anderen handelt es sich um aus verschiedenen Orten zugewanderte arme Migranten, die sich in der globalisierten Stadt vermischen und gegenseitig beeinflussen.

Wie Sassen dargelegt hat, weist Istanbul, ganz gleich ob sie als globale Stadt bezeichnet werden kann oder nicht, die Merkmale einer neuen gesellschaftlichen Schichtenbildung auf. Je mehr die globale Stadt sich zu einem Ort wandelt, der nach den Wünschen der gehobenen Mittelschicht gestaltet wird und je dringlicher der Wunsch dieser Mittelschicht nach Deckung ihrer unterschiedlichen und mannigfaltigen Konsumgewohnheit wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit neuer Migrationswellen in Richtung Türkei. Die sozialen Gruppen, die dank dem globalisierenden Kapital in der Gesellschaft auftauchen, grenzen sich nach zwei Seiten hin ab: Einerseits gegen die Mittelschicht, die allerdings Voraussetzung für ihre Anwesenheit ist, und andererseits gegen die unterhalb der Mittelschicht positionierten Gruppen. Sie entwickeln neue Lebensstile und veranlassen dadurch das Aufkommen neuer Konsumobjekte und neuer Akteure nach ihren Vorstellungen. Zum einen verursachen die Entwicklungen in Bereichen wie Mode, Sport, Immobilien und Ernährung, Bereiche, die die neue Mittelschicht ansprechen, die Entstehung von sekundären Fachgebieten, die zum Teil eine entsprechende Ausbildung verlangen. Zum anderen entstehen im Dienstleistungssektor, der einen großen Teil des Konsums ausmacht, Subsektoren, in denen auch ungelernete Arbeitskräfte beschäftigt werden können.

Als Resultat eben dieses Prozesses entwickelt sich der Haushalt zu einem ernstzunehmenden Sektor. Da hier im Gegensatz zu anderen Bereichen des Dienstleistungssektors keine besondere Ausbildung verlangt wird, ist der Haushalt eine besonders bevorzugte Arbeitsmöglichkeit von Personen, die über die entsprechende Flexibilität für diese Arbeit verfügen. Weiter unten werde ich kurz darstellen, dass ausländische Haushaltskräfte weitaus flexibler sind als inländische Kräfte und dass viele der neuen Haushalte der Mittelschicht in Istanbul zunehmend die Gestalt einzelner Mikrokosmen annehmen, so wie in der Theorie von Sassen.

*Migrantinnen als Hausbedienstete:
Die neuen Familienmitglieder*

Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kamen Frauen aus unterschiedlichen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in die Türkei, um insbesondere im Haushalt zu arbeiten. Zunächst immigrierten türkischstämmige bulgarische Staatsbürger und aus Moldawien stammende gagausische Frauen in die Türkei. Durch die Wirtschaftskrise von 2001 geriet die Migration ins Stocken, doch seit 2003 hat sie wieder stark zugenommen. Die steigende Nachfrage und die daraus entstehenden Vermittlungsfirmen haben dazu geführt, dass die Zahl der in diesem Sektor arbeitenden Frauen anstieg und der geographische Radius ihrer Herkunftsregionen sich vergrößerte. Wenn man heute von ausländischen Hausbediensteten spricht, sind damit nicht nur Frauen aus Bulgarien und Moldawien gemeint, sondern auch Frauen aus Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan, Georgien und Armenien. Obwohl die Frauen aus so unterschiedlichen Ländern kommen, weisen sie dennoch Gemeinsamkeiten auf. Sie haben nach dem Zerfall der Sowjetunion aufgrund der Umstrukturierung entweder ihren Arbeitsplatz verloren oder trotz ihrer guten Ausbildung keinen neuen Arbeitsplatz gefunden (Gal und Kligman 2000). Zudem lernen viele von ihnen aus ethnischen und historischen Gründen sehr schnell Türkisch.⁶

Die Visumsdauer fällt für jede nationale Gruppe in Abhängigkeit von den Bestimmungen ihres Herkunftslandes und der Entfernung ihres Landes zur Türkei unterschiedlich aus.⁷ Dennoch ist den meisten eingewanderten Hausbediensteten gemeinsam, dass sie nur für eine begrenzte Zeit in die Türkei kommen. Vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung kehren sie in ihr Land zurück, um ihr Visum zu erneuern, ihren Familien in der Heimat bei der Feldarbeit zu helfen oder die Lage ihrer Kinder zu kontrollieren, die sie in ihrer Heimat zurückgelassen haben. Bei der nächstmöglichen Gelegenheit kommen sie wieder in die Türkei, um erneut zu arbeiten. Die Migrantinnen reisen in der Regel mit einem Touristenvisum ein. Dieses ist durchschnittlich ein bis zwei Monate gültig. Nach Ablauf dieser Frist bleiben viele von ihnen jedoch hier und arbeiten illegal weiter. Im Jahre 2003 wurden einige gesetzliche Veränderungen vorgenommen, die es ausländischen Arbeiterinnen erleichtert, Arbeitsbewilligungen zu erhalten. In der Praxis ist die Anzahl der Frauen, die eine solche Arbeitserlaubnis bekommen haben, je-

⁶ Während die türkischstämmigen Bulgarinnen die türkische Sprache beherrschen, sprechen die Turkmeninnen eine dem Türkkeitürkischen sehr ähnliche Sprache. Sie können daher ebenso wie die Armenierinnen, deren Großeltern ursprünglich aus Anatolien stammen ohne große Mühe Türkisch erlernen.

⁷ Die Moldawierinnen leben in der Regel jeweils sechs Monate in der Türkei und sechs Monate in ihrem Heimatland. Diejenigen, die aus weiter entfernten Ländern mit einem komplizierten Visavergabesystem kommen wie Turkmenistan oder Usbekistan, ziehen es vor, gleich für einige Jahre in der Türkei zu bleiben und erst danach in ihre Heimatländer zurückzukehren.

doch sehr gering (Kaşka 2006). Die Schwarzarbeit ist und bleibt ein wesentlicher Faktor bei der Beschäftigung dieser Frauen. Die Beschäftigungskosten für einheimische Arbeiter liegen viel höher; dies aufgrund der freiwillig gezahlten Krankenversicherungsbeiträge⁸ und, wichtiger noch, durch hohe Ausgaben für Wohnung und Familie der Beschäftigten. Viele dieser Faktoren fallen bei illegalen ausländischen Arbeitskräften weg, was sie zu billigen Arbeitskräften macht.

Doch diese Erklärung allein reicht nicht aus, um die Verbreitung der Beschäftigung von Migrantinnen zu begründen. Denn bevor die internationale Migration in die Türkei begann, gab es, wie oben schon erwähnt, noch eine andere Quelle von billigen Arbeitskräften, die in den 1950er Jahren wirksam wurde und die bis zum heutigen Tag aktiv ist. Die Frauen aus Familien, die aus Dörfern in die Stadt kamen und sich in die arme städtische Schicht einfügten, bevorzugten Tätigkeiten im Bereich des Haushalts. Bis zur Hälfte der 1990er Jahre übergab die gehobene Mittelschicht einen Teil der Hausarbeit diesen mittellosen Städterinnen (Özyeğin 2000).

Der wichtigste Wandel, den das Auftreten von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt Mitte der 1990er Jahre ausgelöst hat, ist der Übergang von der Arbeiterin, die nach der Arbeit nach Hause geht (*gündüzlü*), zur Arbeiterin, die bei ihren Arbeitgebern mitwohnt (*yatılı*). Türkische Frauen arbeiten als *gündüzlü*, ob einmal die Woche oder alle zwei Wochen bei unterschiedlichen Familien oder aber einige Tage in der Woche bei der gleichen Familie als Putzfrau und Pflegerin. Sie halten sich nur während ihrer Arbeitszeiten bei der Familie auf und übernachten dort nicht. Dahingegen bevorzugen es ausländische Hausbedienstete während ihres befristeten Türkei-Aufenthaltes, in der Wohnung ihres Arbeitgebers zu logieren, weil sie keine andere Bleibe haben. Da sie aus ökonomischen Gründen in die Türkei gekommen sind, versuchen sie ihre täglichen Ausgaben so weit wie möglich zu senken, um ihren Verdienst den Familien in der Heimat überweisen zu können. Folglich entwickelt sich die Migrantin zu einer Arbeitskraft, die bereit ist, nicht nur unterbezahlt zu arbeiten, sondern zugleich in der Wohnung des Arbeitgebers zu wohnen und somit rund um die Uhr einsatzbereit zu sein.

Genau an dieser Stelle hat die Entwicklung der ausländischen Hausbediensteten als „billiger Arbeitskraft“ eingesetzt. Während die *gündüzlü*-Haushaltsbediensteten ihren Lohn am Ende eines jeden Arbeitstages verlangen, einigen sich die *yatılı*-Haushaltsbediensteten mit ihren Arbeitgebern auf einen Monatslohn.

Damit steigt nicht nur die als Gegenleistung zum Lohn erbrachte Dienstleistung, die *yatılı*-Haushaltsbediensteten leistet im Vergleich zur tagsüber beschäf-

⁸ Gemäß einem Gesetz, welches im Jahre 2002 in Kraft getreten ist, können türkische Hausbedienstete freiwillig von ihren Arbeitgebern versichert werden. Jedoch muss für sie ein Beitrag geleistet werden. Nach der Ansicht von Arbeitgebern sind diese Ausgaben zu hoch. In der Folge arbeiten viele der tagsüber beschäftigten türkischen Frauen ohne Versicherung weiter.

tigten Frau auch einen viel flexibleren zeitlichen Einsatz. Dies führt zu einem qualitativ besseren Resultat.

Als Folge der begrenzten Arbeitszeiten der tagsüber arbeitenden Frauen bestand früher das Risiko, dass die Hausfrau einen Teil der Hausarbeit selbst erledigen musste, ganz gleich wie hoch die Besoldung war. Die *yatılı*-Haushaltsbediensteten hingegen, die sich 24 Stunden in der Wohnung des Arbeitgebers aufhalten, erledigen die gesamte Hausarbeit, sodass sich die Familien keinerlei Gedanken darüber machen müssen. Mit dem Übergang von der *gündüzlü*-Haushaltsbediensteten zur *yatılı*-Haushaltsbediensteten ist der Betrag, den viele Familien für diese Tätigkeiten vom Etat abzweigen, auf den ersten Blick zwar gestiegen.⁹ Was sie als Gegenleistung für diesen Betrag aber erhalten, macht diesen neuen Typus der Hausarbeiterin für sie noch rentabler.

Daher könnte man behaupten, dass die Nachfrage nach eingewanderten Hausbediensteten in der Türkei nicht dadurch begründet ist, dass diese Frauen billige Arbeitskräfte sind, sondern dass sie dem Arbeitgeber alles in allem günstiger zu stehen kommen.

Die gated communitys als Arbeitsfeld für Haushaltsangestellte

Um den Wandel der Arbeitsweise, den dieser Aufsatz behandelt, nachzuvollziehen, müssen wir uns folgende Frage stellen: Welche Siedlungsform stellen die Neubauvillen in *gated communitys* dar?

Wohnen in Einfamilienhäusern war bis zu Beginn der 1990er Jahre keine besonders verbreitete Wohnform in Istanbul. Im Zuge des türkischen Modernisierungsprozesses, der insbesondere ab den 1950er Jahren angekurbelt wurde, und im Kontext der Urbanisierung kam es zu einer ungebremsten Zunahme von Wohnhäusern mit Etagenwohnungen (Duru 2006). Im Gegensatz zur Verbreitung dieser Wohnhäuser blieben die mehrstöckigen Häuser mit Garten zahlenmäßig begrenzt. Sie wurden überwiegend von wohlhabenden Familien bewohnt und sind in wenigen Stadtvierteln wie Dragos, Etiler und an den Ufern des Bosphorus erhalten geblieben. Da solche Gebäude nicht mehr gebaut wurden, gab es nur begrenzt Anstellungen für *yatılı*-Hausbedienstete; der Bedarf an Haushaltshilfen konnte mit türkischen Frauen gedeckt werden. Das hat sich allerdings durch die zunehmende Verbreitung der *gated communitys* und folglich durch den Zuwachs größerer Wohnräume stark verändert. Die türkischen Haushaltshilfen, die weiterhin als *gündüzlü* arbeiteten, konnten die neue Nachfrage nicht mehr decken.

⁹ Zum Beispiel betrug die Besoldung einer Tagelöhnerin in Istanbul während dieser Untersuchung zwischen 50 und 70 YTL. Das Monatsgehalt einer Migrantin, die als Bedienstete arbeitet, lag je nach Arbeiterfahrung zwischen 400 und 600 USD. Eine Familie, die eine Tagelöhnerin einmal in der Woche beschäftigt und ihr ein Tagegeld von 70 YTL ausrichtet, legt dafür grob gerechnet 320 YTL oder umgerechnet um die 250 USD aus.

Wichtig ist aber auch der Wandel der Arbeitgeber. Die Angehörigen der neuen Mittelschicht mit ihren großräumigen Wohnungen ziehen es vor, den Haushalt einer Kraft zu überlassen, die die Verantwortung dafür in Vollzeit übernehmen kann. Dies einerseits, weil sie die finanziellen Mittel dazu besitzen und andererseits, weil die Frauen genauso wie ihre Ehemänner einer professionellen Beschäftigung nachgehen; sie können daher den Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, die ihnen der traditionellen innerfamiliären Arbeitsteilung gemäß übertragen sind.¹⁰ Während von einer tagsüber arbeitenden *gündüzlü*-Haushaltsbediensteten nur eine beschränkte Dienstleistung zu erwarten ist, kann eine mit der Familie lebende *yatılı*-Haushaltsbediensteten die ganze Verantwortung für die Wohnung und für die Familie übernehmen. Da die Männer ihre Frauen im Haushalt nicht unterstützen und die Frauen eine Rückkehr zu traditionellen Rollenmustern ablehnen, in denen sie alle Aufgaben alleine zu bewältigen haben, wird die ganze Verantwortung für das Privatleben einer Ausländerin übergeben, die berufsmäßig beschäftigt wird und den Privatbereich mit der Familie teilt.

Einer der Gründe für die Beschäftigung von *yatılı*-Haushaltsbediensteten in Wohnungen der *gated communitys* ist auch die Lage dieser Siedlungen. Diese kleinen städtchenähnlichen Anlagen liegen gemäß der Devise „Flucht aus der Stadt“ außerhalb der städtischen Ballungszentren in Gegenden, von denen die Verbindung zur Stadt in der Regel nur über die Autobahn gewährleistet ist. Aufgrund dieser problematischen Verkehrsverbindung wird die Beschäftigung von Haushaltshilfen, die nur tagsüber arbeiten, zunehmend schwieriger. Bei ihrer Anreise in die Siedlung steht den Frauen leider nicht wie ihren Arbeitgebern ein eigener PKW zur Verfügung. Auch wenn sie die Möglichkeit hätten, den von der Verwaltung der *gated community* für nicht-motorisierte Arbeitstätige eingerichteten Busbetrieb zu benutzen, wäre das für die Frauen sehr schwierig. Sie arbeiten nicht nach einem genau festgelegten Stundenplan, sondern haben sich in erster Linie auf die Rückkehr der Arbeitgeber auszurichten. Dies besonders dann, wenn sie als Kinderbetreuerinnen arbeiten. Manchmal wird die Nachfrage nach *gündüzlü*-Haushaltsbediensteten von Frauen mit niedrigerem sozioökonomischen Status aus nahe gelegenen Vierteln gedeckt (wie z.B. in der *gated community* Kemer Country in der Ortschaft Kemer oder in Zekeriyaköy im Stadtteil Sarıyer). Dennoch ist dies eine weitaus weniger bevorzugte Alternative, denn hier ist die Auswahl für die Arbeitgeber stark eingeschränkt.

Bei der Anstellung einer *yatılı*-Haushaltsbediensteten hingegen stellt die Bedienstete die Kontrolle ihrer Arbeitszeiten und -inhalte im großen Maße ihrem Arbeitgeber frei. Zudem fallen Schwierigkeiten bei der An- und Abfahrt weg. Die eingewanderten Hausbediensteten arbeiten sechs Tage in der Woche rund um die Uhr. Als Gegenleistung haben sie einen Tag (12 oder 24 Stunden) frei. Die

¹⁰ Zu den Erwartungen berufstätiger Mütter der neuen Mittelschicht an die Babysitterinnen mit Migrationshintergrund siehe Akalın (2007).

mündliche Absprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin gemäß der Formel 6 + 1 hat den Charakter eines formellen Vertrags. Mit dem Auftreten der Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt beginnt eine neue Ära. Funktionierten solche Beziehungen früher nach der Formel „finde eine Bekannte, bitte sie, und wenn es ab und zu Probleme gibt, arrangiere dich damit“, so wird die neue Situation vom Markt kontrolliert.¹¹ Die Suche nach Hausangestellten ist einfacher geworden, und die Verantwortung, die sie zu übernehmen haben, wurde ausgeweitet. Auch der Maßstab, nach dem die Hausarbeit gemessen und bewertet wird, hat sich gewandelt. Es wird nicht mehr nur an einigen Vormittagen, sondern den ganzen Tag, wenn nicht sogar an allen Tagen gearbeitet; Prioritäten einzelner Haushaltsbereiche wie etwa der Reinigung gibt es nicht mehr. Jede Art von Arbeit, die im Haushalt anfällt, muss erledigt werden.

Der Alltag einer ausländischen Haushaltsbediensteten

Im Winter 2006 hatte ich die Möglichkeit, mit Olga,¹² einer 31-jährigen, seit fünf Jahren in der Türkei berufstätigen Bulgarin ein Interview zu führen. Olga lebt seit ihrem Aufenthalt in der Türkei von ihrem Ehemann getrennt und hat eine 7-jährige Tochter, um die sich ihre Mutter in der Heimat kümmert. Bevor sie in die Türkei kam, hatte sie in Bulgarien beim Finanzamt gearbeitet. Nach der Geburt ihres Kindes nahm sie ein Darlehen auf, dessen Raten sie allerdings mit ihrem Gehalt nicht bezahlen konnte. Zu der Zeit arbeitete die Tante ihres Ehemannes in der Türkei, so dass Olga ebenfalls anreiste, um Geld zu verdienen und ihre Schulden begleichen zu können. Sie arbeitete zunächst ein Jahr bei einer Familie in Izmit und danach fünf Monate bei einer Familie in Istanbul. Ihr letzter Arbeitsort war eine Neubauvilla in einer *gated community* in der Nähe von Sarıyer, wo auch das Interview stattgefunden hat. Zusammen mit Olga, die dort bei einer Familie mit zwei Kindern von drei und sieben Jahren arbeitete, war im Haushalt noch eine türkische Frau als Kinderbetreuerin der jüngsten Tochter und als Köchin beschäftigt sowie eine türkische Frau, die dreimal in der Woche zum Putzen kam. Olga schilderte ihren typischen Arbeitsalltag in der dreistöckigen Neubauvilla:

Um 6.30 Uhr stehe ich auf. Wenn Ceren zur Schule muss, stehe ich noch früher auf, weil sie gegen 7.10 Uhr aufsteht. Um 7.30 Uhr kommt der Schulbus. Bis dahin hat sie gerade gefrühstückt. Deshalb stehe ich dann um 6.15 auf. Zurzeit stehe ich immer so gegen 6.30 Uhr auf, weil Frau Şule ebenfalls früh aus dem Haus geht. Ich bereite auch ihr das Frühstück vor. Dann kommt sie runter und frühstückt und geht. Danach kommt Herr Ahmet runter. Er frühstückt ebenfalls und geht. Danach kommt Deniz. Deniz ist immer die Letzte. Nachdem alle aus dem Haus sind, bin ich mit dem Frühstück dran.

¹¹ Mit der steigenden Nachfrage insbesondere nach *yatılı*-Haushaltsbediensteten mit Migrationshintergrund nimmt auch die Anzahl der Vermittlungsfirmen zu. Doch dies soll hier nicht eingehender behandelt werden.

¹² Alle Namen wurden geändert.

Dann ist es auch schon 10 Uhr geworden. Anschließend wird die Küche aufgeräumt. Dann gehen wir hoch. Wir beginnen immer von oben die Zimmer aufzuräumen, zu putzen, zu kehren und die Sachen zu ordnen. Bis nach unten macht man so weiter. Mit diesen Reinigungsarbeiten wird es dann auch schon Mittag. Den Kindern wird das Mittagessen gemacht und anschließend wird der Tisch abgeräumt. Es gibt zudem nicht einen einzigen Tag, an dem wir nicht bügeln müssen. Wenn Wäschetag ist, werden manchmal vier oder sechs Maschinen gewaschen. Montags zum Beispiel sind es sechs Maschinen, weil da alle Betten neu bezogen werden. Die Klamotten der Kinder werden gewaschen. Was sie einmal an hatten, ziehen sie nicht noch einmal an, also müssen sie gewaschen werden. Ich brauche mein Bügelbrett gar nicht erst zuzuklappen. Heute zum Beispiel habe ich noch drei Hemden zu bügeln. Danach gehe ich in das Untergeschoss und räume dort ein wenig auf. So ist es halt, während des Tages kommt keiner dazu, sich auszuruhen. Manchmal möchten wir es uns auch gemütlich machen. Dann trinken wir Tee, so gegen halb vier bis vier. Wenn die Kinder da sind, richte ich ihnen eine Kleinigkeit zum Essen. Danach beginnen wir mit Vorbereitungen fürs Abendessen, Salat und so. Die Kinder essen um 19 Uhr, die Erwachsenen kommen später. In der letzten Zeit wird gemeinsam gegessen. Danach gehst du raus, die Kinder werden gebadet und man bringt sie zur Toilette. Dann wird der Esstisch abgeräumt, Tee serviert und Obst aufgeschnitten. Dann ist es auch schon so 23 bis 24 Uhr. Man geht runter in sein Zimmer, falls es noch etwas zu bügeln gibt, wird das noch gebügelt, wenn nicht, dann geht man schlafen.

Wird dann noch weiter gebügelt?

Gebügelt wird immer. Letzte Woche zum Beispiel waren wir Skifahren. Als wir nach Hause kamen, habe ich bis zwei Uhr nachts gebügelt.

Die 36-jährige Lena aus Moldawien hingegen arbeitet in Polonezköy auf der asiatischen Seite Istanbuls und kommt seit 1998 jeweils für sechs Monate zum Arbeiten in die Türkei. Sie kam ebenfalls dank der Einladung eines Bekannten das erste Mal in die Türkei. Lena hat zwei Söhne im Alter von 10 und 11 Jahren, um die sich ihr Ehemann in der Heimat kümmert. In der Türkei pflegte sie im ersten Monat einen älteren Mann. Später arbeitete sie eine zeitlang in einem Schuhgeschäft in Avcılar. Danach wurde sie wieder im Haushaltssektor tätig. Jetzt ist sie in einer Neubauvilla in einer *gated community* tätig. Da man ihr einmal keine Lohnerhöhung zahlte, gab sie den Job auf und begann als Pflegerin bei einer älteren Frau auf der europäischen Seite Istanbuls in einer Wohnung zu arbeiten. Da Lena dieser routinemäßige Pflegedienst jedoch emotional schwer fiel, ging sie zu ihrem früheren Arbeitgeber nach Polonezköy zurück. Obwohl Lena sowohl als Haushaltsbedienstete in einer Neubauvilla als auch als Pflegerin in einer Wohnung tätig war, ist sie die Einzige unter allen interviewten Frauen, die die Arbeit in *gated communitys* bevorzugt. Sie schilderte ihren Arbeitstag in der Neubauvilla folgendermaßen:

Das Haus hat drei Stockwerke. Das Untergeschoss gehört mir, im Erdgeschoss befindet sich das Wohnzimmer und so und das Obergeschoss gehört dem Arbeitgeber. Die Tochter geht zur Uni, in Karaköy. Morgens verlässt sie mit ihrem Vater das Haus. Dann steht die Frau auf und geht zum Sport, zur Gymnastik. Und ich erledige alle Aufgaben im Haus. Kochen, Bügeln, Wäsche waschen, einfach alles. Es gibt keine andere Frau außer

mir, alles muss ich erledigen. Man kommt gar nicht dazu sich einmal auszuruhen, aber das ist auch gut so. Lieber arbeite ich als faul rumzusitzen, sonst muss ich den ganzen Tag an meine Familie denken. In der anderen Wohnung war es viel anstrengender. Die Frau dort wollte immer, dass ich ihr Gesellschaft leiste und meinte: „Komm doch meine Liebe, lass uns Fernsehen gucken meine Liebe.“ Hier dauern die Arbeiten immer bis zwei oder drei Uhr. Danach gehe ich raus, spazieren, gehe zum Lebensmittelgeschäft und kaufe Schokolade und so. Zum Abend hin bereite ich das Abendessen vor, Salat. Nachdem ich das Geschirr ab gespült habe, koche ich ihnen Tee. Danach gehe ich runter in mein Zimmer und komme nicht mehr hoch.

Die Betrachtung der gated communitys von unten

Wie sieht eigentlich die Innenarchitektur solcher mehrgeschossiger Häuser aus, in der es so viele Aufgaben zu erledigen gibt, dass dafür eine vollzeitliche Hausbedienstete benötigt wird? Die Architektur des Hauses, in dem Olga beschäftigt ist, ist folgendermaßen konzipiert: Im Erdgeschoss des Gebäudes, welches auf dem ersten Blick nur zweistöckig aussieht, befinden sich ein Wohnzimmer, Esszimmer, Arbeitszimmer, Gästebadezimmer und eine Küche. Im Obergeschoss befinden sich zwei Kinderzimmer, ein Badezimmer für die Kinder, ein Wohnzimmer und ein Zimmer für die Eltern mit Bad und Schrankraum. Beim Betreten des Haupteingangs fielen mir sofort die Treppen auf, die nach unten führen. Daran zeigte sich, dass das Haus noch ein Untergeschoss hatte, obwohl dieses von draußen nicht klar zu erkennen war. In diesem Untergeschoss, das dank der Hanglage des Hauses entstehen konnte, befinden sich die Fenster nur auf einer Seite nahe der Decke. Die Architektur des Geschosses ist halb sichtbar, halb unsichtbar; im Verhältnis zu den oberen Stockwerken des Hauses ist es so platziert, als gehöre es dazu, ist aber doch ein separater Bereich. In diesem Untergeschoss, das von außen nur schwer zu erkennen ist, befinden sich ein fensterloses Wohn- oder Fernsehzimmer, ein Raum für den Heizkessel und zwei Waschmaschinen, die beiden Schlafzimmer der türkischen Kinderbetreuerin und der für alle Hausarbeiten außer dem Essen zuständigen bulgarischen Hausbediensteten sowie ein Badezimmer.

Die Lage dieses Untergeschosses innerhalb der Gebäudekonstruktion, seine Eigenschaft eines sowohl Anwesenden als auch Abwesenden sind ein wesentlicher Ausdruck der Interaktionen, die in dieser räumlichen Konzeption realisiert werden. Genauso wie die von Hausmeistern bewohnten Wohnungen der Etagenwohnhäuser der türkischen Mittelschicht sind auch hier die Räume im untersten Geschoss platziert. Diese Untergeschosse wurden auf einer Höhe gebaut, die nur gerade etwas Sonnenlicht durch die Fenster eindringen lässt. Das Untergeschoss ist zwar so konzipiert, als sei es ein unnötiger Teil des Hauses. Seine Bewohner spielen jedoch eine zentrale Rolle im Alltag dieser Gebäude. Dies führt nolens volens zu einer gewissen Spannung, und diese Spannung ist nichts anderes als eine Ausdrucksform für Beziehungen, die auf räumlicher Segregation gründen.

Die Innenarchitektur einer weiteren Neubauvilla auf der asiatischen Seite Istanbuls, die ich für ein anderes Interview besuchte, unterschied sich von diesen. Im Eingangsgeschoss dieses vierstöckigen Gebäudes befanden sich eine Küche, ein Wohnzimmer, ein weiteres Wohnzimmer, das Zimmer der Hausbediensteten und ein Bad. Im zweiten Stockwerk befanden sich das Schlafzimmer der Eltern, ein Wohnzimmer und ein Schrankzimmer. Im dritten Stockwerk befanden sich zwei Schlafzimmer mit jeweils einem Bad und im Dachgeschoss ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer.

Die im Interview mit einem Arbeitgeber beschriebene Neubauvilla wies ähnliche Besonderheiten wie die oben beschriebene auf:

Das Haus meiner Tochter misst insgesamt nicht mehr als 400m². Es ist keine große Neubauvilla, sondern sogar die kleinste ihrer Art. Aber dafür hat sie mehrere Stockwerke. Wenn das Haus so klein ist, dann hat es so einige Stockwerke, ansonsten ist es kein großes Haus. Bei solchen Häusern gibt es ein Stockwerk zum Wohnen. Naja, unten gibt es ein kleines Wohnzimmer und eine Küche. Daneben das Bad und die Toilette. Die Sachen der Frau halt. Naja, so ist das Haus meiner Tochter. Die Frau ist primär für den Wohn- und Schlafbereich verantwortlich. Die anderen Räume werden viel weniger benutzt. Sie müssen natürlich auch geputzt werden und was weiß ich. Aber das geschieht nicht immer sofort. Meiner Meinung nach sind zwei Wohnzimmer auch nicht notwendig. Eins befindet sich im Eingang des Hauses und eins unten. Im Wohnzimmer dort unten wohnt man. Zwei Wohnzimmer, die gleich groß sind und untereinander stehen. Was soll denn schon sein, wer soll den bitte schön kommen? Wenn dann mal eine Gruppe von Jungs kommen sollte, die gehen nach oben um dort fernzusehen. Das Zimmer dort ist frei. Es steht zwar leer, aber es wird einmal die Woche geputzt, Staub wird gewischt. Das macht die türkische Frau, wenn sie kommt.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Neubauvillen, in denen die Zimmer der Bediensteten unterirdisch liegen, befindet sich das Zimmer von Olga in der Eingangsetage. Ich habe jedoch beobachten können, dass die Zimmer der Hausangestellten wenn nicht unterirdisch, so doch im hintersten Eck der Häuser liegen. Auch in der besagten Neubauvilla sind die Zimmer der *yatılı*-Haushaltsbediensteten, ähnlich wie in der oben dargestellten Wohnung, über den Korridor erreichbar, der auch zum Heizraum führt. Die Räume der Haushaltskräfte sind also so platziert, dass sie vom Rest der Wohnung abgeschirmt sind.

Anhand der oben dargestellten Beispiele versuchte ich, die Gemeinsamkeiten der in Istanbul insbesondere durch die Verbreitung der *gated communitys* zunehmenden Neubauvillen-Siedlungen herauszuarbeiten:

(1) Aufgrund der enormen Größe der Villen benötigt man eine Hilfskraft, die allein für den Haushalt sorgt. (2) Diese Villen wurden ausnahmslos so konzipiert, dass eine oder mehrere Bedienstete mitwohnen können. (3) Die Bereiche, die für die Bediensteten vorgesehen sind, liegen an der abgelegensten Stelle des Hauses.

Auf den ersten Blick wirken diese für Haushaltsbedienstete vorgesehen separaten Bereiche in den Neubauvillen wie eine Art Privileg und Komfort. Die *yatılı*-Haushaltsbediensteten, die bei Familien in Etagenwohnungen arbeiten, sind je

nach der Größe der Wohnung oder der Anzahl der Familienmitglieder manchmal dazu gezwungen, im Kinderzimmer oder im Wohnzimmer zu schlafen. Das Privatleben dieser Frauen ist nahezu vollständig von der Familie abhängig, für die sie arbeiten. Dass sie nicht mal ein kleines Zimmer haben, in das sie sich zurückziehen können, erschwert ihre Arbeitsbedingungen.

Aus Berichten von Arbeitgebern und ausländischen *yatılı*-Haushaltsbediensteten wissen wir, dass die den Bediensteten zugeteilten separaten Wohnbereiche noch eine weitere Funktion erfüllen: Sie haben eine Art „Auf- und Zumach-Funktion“. Man versucht die Frauen daran zu hindern, sich unnötig im ganzen Haus aufzuhalten und die Familienangehörige zu stören, wenn sie sich im Haus befinden. Von den Bediensteten, die ihren ganzen Tag damit verbringen, überall im Haus zu arbeiten, wird insbesondere am Ende des Tages nach Beendigung ihrer Arbeit erwartet, dass sie sich in das ihnen zugeteilte Zimmer zurückziehen und der Familie bis zum nächsten Morgen das Gefühl geben, eine Kernfamilie zu sein. Aus Interviews mit Arbeitgebern geht im Allgemeinen hervor, dass sie diese Erwartung als eine den Bediensteten am Ende des Tages gewährte Ruhezeit deuten. Der eigentliche Grund liegt jedoch vielmehr im Wunsch der Familie, sich in ihr eigenes Privatleben zurückzuziehen. Dies wird auch in der Anweisung deutlich, die Haushaltskraft möge die restlichen Bügelarbeiten nach dem Rückzug in ihr Zimmer erledigen.

Eine Familie in einer Etagenwohnung muss möglicherweise ein viel engeres Verhältnis zur Bediensteten aufbauen, was als bedrohender Faktor für das Privatleben dieser Familie angesehen werden kann. Daher bevorzugen einige Arbeitgeber die Beschäftigung von Tagesarbeiterinnen trotz der vielen Nachteile, die ihnen daraus erwachsen (den Aussagen von Arbeitgebern zufolge neigen türkische Frauen dazu, sich als Angehörige der Familie, für die sie arbeiten zu betrachten. Daraus können Nachteile resultieren wie zum Beispiel, dass sich die Frauen in Angelegenheiten einmischen, dem Arbeitgeber weise Ratschläge erteilen, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Arbeit mit Verspätung oder gar nicht nachkommen, weil sie ihren eigenen Familienangelegenheiten den Vorrang geben, so verantwortungslos handeln, dass sie den Arbeitgeber sogar im Stich lassen oder eine Besoldung für jeden Tag verlangen, was den Arbeitgeber zu teuer zu stehen kommt). Im Gegensatz dazu wird die Beschäftigung von *yatılı*-Haushaltsbediensteten durch die architektonische Planung der Neubauvillen in den *gated communitys* vereinfacht, mehr noch, es wird sogar regelrecht dazu animiert. Dies spielt bei der Verbreitung der Beschäftigung von Hausangestellten mit Migrationshintergrund in Istanbul eine äußerst wichtige Rolle. Zum einen braucht die Familie dank der ausländischen *yatılı*-Haushaltsbediensteten im Haushalt nichts zu machen, da sie 24 Stunden am Tag und nahezu jeden Tag in der Woche im Haus tätig ist. Zum anderen aber stellt die Migrantin symbolisch eine Bedrohung für die Familieneinheit oder für deren Klassenidentität und ihren Lebensstil dar, weil sie in das Privatleben der Familie zu sehr integriert ist. Der widersprüchliche

Aufbau der Wohnung führt zur Verschmelzung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Dank verschiedener Mechanismen zur räumlichen Diskriminierung, wie sie der Bautypus der Villa den Eigentümern anbietet, kann die Arbeit der Bediensteten kontrolliert werden, ohne dass dies Anlass zu Spannungen gibt. Gayatri Spivak hat in seiner Interpretation des Romans *Jane Eyre* aufgezeigt, dass die als rein und unschuldig dargestellte Subjektivität von Jane Eyre eigentlich über die wilde Subalternität der in dem abgelegensten Zimmer im Haus von Mr. Rochester gefangen gehaltenen Bertha Mason begründet wird. In Analogie dazu kann angenommen werden, dass das freie Umhergehen der als Bedienstete beschäftigten Migrantin, wenn sie ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers das ihr zur Verfügung gestellte und dem von Bertha Mason ähnelnde Zimmer verlässt, eine tierische Bedrohung für die häusliche Behaglichkeit der unschuldigen Mittelschicht darstellt.

Aus diesem Grund ist die Innenarchitektur solcher Gebäude so konstruiert, dass die Arbeitsleistung, die in ihnen erbracht werden soll, und die dadurch entstehenden Mikrobeziehungen gewissermaßen kontrolliert werden können. Außerdem soll sich die Familie durch die *yatılı*-Haushaltsbediensteten nicht gestört fühlen. Die Beschäftigung von Haushaltsangestellten dieses Typus geht nicht unbedingt von der Initiative der Familie aus, die Auffassung, die der Architektur solcher Gebäude zu Grunde liegt, suggeriert einen neuen Typus von Privatleben. Diese neue Siedlungsgebiete mit mehrstöckigen Neubauvillen sind so konstruiert, dass die Hausangestellten einerseits so nah wie möglich bei der Familie leben, solange diese auf ihre Dienste angewiesen ist, andererseits aber wieder ganz leicht verschwinden können, wenn man sie nicht mehr benötigt. Die Kontrolle ihrer Arbeitsleistung und ihres freien Bereichs läuft somit nur über einen einzigen Mechanismus. Die Familie, die in einer *gated community* lebt, braucht eine Hausangestellte, die ihnen jederzeit zur Verfügung steht. Wenn sich eine Familie dazu entscheidet, gemeinsam mit einer Bediensteten zu wohnen, dann entsteht eine Trennlinie zwischen Oben und Unten, die allein schon durch die Bauweise vorgegeben ist, und es entwickelt sich zwischen der Familie und der Migrantin eine Beziehung nach dem Motto „sie gehört zu uns – sie gehört aber auch nicht zu uns“ oder „es gibt sie – es gibt sie nicht“, in der jeder seinen festen Platz einnimmt. Die Sanduhr, die Sassen als Metapher für die soziale Polarisierung der globalen Stadt verwendet, wird regelrecht durch die Architektur der *gated communitys* verkörpert. Die Treppe zwischen dem Ober- und Untergeschoss der Neubauvilla entwickelt sich zu einer unsichtbaren Grenzlinie, die einerseits die ansässigen neuen Wohlhabenden mit den mittellosen Migrantinnen vereint, andererseits die Abgrenzung zwischen ihnen in eine andere Dimension überführt. Deleuze hat für die Arbeitsweise der Kontrollgesellschaft (*control society*) die Metapher der Autobahn (*highway*) vorgeschlagen. Damit meint er, dass die Freiheit der Akteure bereits vor ihrer konkreten Erfahrung durch die materiell begrenzten Möglichkeiten eingeschränkt ist (2006: 322). Die Menschen glauben, dass sie mit Hilfe der Autobahnen völlig

frei eine Reise unternehmen können. Sie bemerken aber nicht, dass sie nicht beliebig die Autobahn verlassen oder die Fahrtrichtung ändern können, und dass dies nicht durch irgendeinen Akteur oder irgendeine Gesellschaft verursacht wird, sondern eigentlich durch die Bauweise der Autobahn selbst. Dass die Migrantin freiwillig emigriert, ihre Arbeit selbst bestimmt und unter recht guten Lebensumständen in ihrem Zimmer in einer Neubauvilla lebt, erweckt den Eindruck, dass sie zu den vergleichsweise Glücklichen der globalen Arbeiterschaft gehört. Ihr Gehalt ist höher als das, was sie in ihrer Heimat verdienen würde, zudem ist sie in einem von der Grundausstattung her viel behaglicheren Haus untergebracht. Hier sollte aber eines nicht außer Betracht gelassen werden: Diese neue Rolle ist für die Migrantin in den Grenzen der neuen globalen Wirtschaft endgültig festgesetzt. Als ehemalige sozialistische Arbeitnehmerin und zugleich neue globale Mittellose kann sie ihren Lebensunterhalt nur dann ausreichend verdienen, wenn es genügend Menschen gibt, die ihre Dienste in Anspruch nehmen möchten. Ihr neues Leben definiert sich dadurch, dass sie zwischen dem Dorf ihrer Heimat und ihrem neuen Zimmer in der untersten Etage der Neubauvilla, in der sie nun ihren Lebensunterhalt verdient, hin- und herpendeln wird.

Schlussbemerkungen

In dieser Arbeit werden Aussagen zu den *gated communitys* gemacht, die auf per Schneeballsystem ausgewählten Beobachtungen beruhen. Meine Forschungsergebnisse sollten daher als vorläufige Vorschläge betrachtet werden. Auch wenn das vorliegende Sample begrenzt ist, sollten wir bei Untersuchungen zu *yatılı*-Haushaltsbediensteten, dieser immer weiter verbreiteten Berufsgruppe, unser Augenmerk nicht nur auf ihre Alltagsprobleme richten wie zum Beispiel die schlechte Behandlung durch die Arbeitgeber oder die Sehnsucht nach der Familie in der Ferne, sondern darüber hinaus auch auf andere Punkte. An der Aufwertung der Hausarbeit als bezahlte Tätigkeit sind unterschiedliche Faktoren beteiligt. Dazu gehören die zunehmende Kapitalakkumulation in bestimmten Gesellschaftsgruppen, deren neue Konsumgewohnheiten und die Investition beträchtlicher Mittel in Dienstleistungen im Haushalt. Ich habe in diesem Aufsatz versucht zu zeigen, wie sekundäre Faktoren wie zum Beispiel die Architektur diesen Prozess materiell unterstützen.

Ronen Shamir bringt in einem Aufsatz Einwände vor gegen Begriffe wie Weite oder Strömung die noch bis vor kurzem als Metaphern für die Globalisierung eingesetzt wurden. Er betont, dass die Mobilität neue Abgrenzungen hervorbrachte. Als Beispiel dafür zieht er die *gated communitys* heran und behauptet, dass sie sich von ihrer Funktionsweise her nicht besonders von Gefängnissen unterscheiden (2005: 206). Die Macht der Globalisierung, Grenzen zu überwinden, gab vielen Theoretikern eine Zeit lang den Eindruck, dass die Grenzen mit der Zeit völlig aufgehoben werden könnten. Doch heute wird zunehmend deut-

lich, dass die Globalisierung, einmal abgesehen von ihrer grenzüberschreitenden Kraft, zunehmend neue Segregation schafft. Am Beispiel der *gated community* zeigt sich, dass die Bewohner solcher Siedlungen sich durch Mauern von der heterogenen Außenwelt abgrenzen und eine homogene Innenwelt aufbauen möchten. Doch sie trüben ihren Mythos „wir und alle anderen außer uns“ zunächst durch ihre eigenen Bedürfnisse und Anforderungen, indem sie durch ihre hohen Mauern eine begrenzte Zahl von Anderen hereinlassen, die dazu bereit sind, für sich und ihre Familien zu arbeiten. Somit verwandeln sich die Mauern, die auf den ersten Blick nach außen hin völlig verschlossen zu sein scheinen, zu einem sozialen Sieb, dessen Maschen für einige Menschen durchlässig sind. Das Problem der *gated communitys* besteht darin, dass sie ontologisch gesehen niemals aus nur einer einzigen gleichartigen Gesellschaft bestehen können. Mit Hilfe der unsichtbaren Mauern in der Architektur der Neubauvillen kann jedoch zumindest dieses Problem unter Kontrolle gehalten werden. Im Gegensatz zu den in Etagenwohnungen beschäftigten Migrantinnen wird den Frauen, die in Neubauvillen arbeiten, ein eigenes Zimmer, ein Bad und manchmal sogar eine eigene Etage (und ein Fernseher, der in solchen Häusern zu einem unabdingbaren Accessoire geworden ist) zugewiesen. Dies ermöglicht ihnen auf den ersten Blick eine Arbeit zu guten Konditionen. Gleichzeitig entwickelt sich daraus aber ein Mechanismus, der die physische Existenz der *yatılı*-Haushaltsbediensteten zu kontrollieren erlaubt. Diese Bauten, die einerseits das Zusammenleben mit einer Fremden ermöglichen, sind andererseits so konstruiert, dass das Beisammenwohnen, das Privatleben der Familie in seiner Intimität nicht bedroht. Mit ihrer Konstruktionsweise gewährleisten diese Villen die Beschäftigung von *yatılı*-Haushaltsbediensteten nach dem Motto „es gibt sie – es gibt sie nicht“. Solche Bauten sind aber nicht das bloße Ergebnis globaler Differenzierung in der Türkei. Simmel beschreibt den Fremden als „jemand, der nah sowie auch fern ist“ (1971: 143). In den Häusern der türkischen Mittelschicht werden die ausländischen Haushaltskräfte mit all ihren Eigenschaften akzeptiert: Sie sind arm, aber zugleich gut ausgebildet; Ausländerinnen, aber Türkisch sprechend; haben eine Familie, aber in der Ferne. Diese Akzeptanz entwickelte sich parallel mit der Architektur der *gated communitys*, wie sie mit der Globalisierung Verbreitung finden. Diese Frauen sind die neuen Fremden der globalen Stadt, die sich jederzeit im Haus befinden, aber zu jeder Zeit auch wieder verschwinden können.

(Aus dem Türkischen von Deniz Aydın & Tomas Wilkoszewski)

Bibliographie

- Akalın, A. 2007. Hired as a Caregiver, Demanded as a Housewife: Becoming a Migrant Domestic Worker in Turkey. *European Journal of Women's Studies* (14): 209-225.

- Ayata, S. 2002. The New Middle Class and the Joys of Suburbia. In D. Kandiyoti und A. Saktanber (Hg.) *Fragments of Culture: The Everyday of Modern Turkey*. New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press, 25-42.
- Bali, R. N. 2007. *Tarz-ı Hayat'tan Life Style'a: Yeni Seçkinler, Yeni Mekanlar, Yeni Yaşamlar*. İstanbul: İletişim.
- Bartu, A. 2001. Kentsel Ayrışım: İstanbul'daki Yeni Yerleşimler ve Kemer Country Örneği. In F. Gümüşoğlu (Hg.) *21. Yüzyıl Karşısında Kent ve İnsan*. İstanbul: Bağlam, 145-149.
- Bourdieu, P. 2003. The Berber House. In S. M. Low und D. Lawrence-Zuniga (Hg.) *The Anthropology of Space and Place: Locating Culture*. Malden: Blackwell Publishing, 131-141.
- Caldeira, T. 2000. *City of Walls: Crime, Segregation and Citizenship in Sao Paulo*. Berkeley: University of California.
- Castells, M. 1996. *The Information Age: Economy, Society and Culture. The Rise of the Network Society* (1). Malden: Blackwell.
- Deleuze, G. 2006. *Two Regimes of Madness: Texts and Interviews 1975-1995*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Duru, A. 2006. *Apartmentalization and Middle Classes: Urban Socio-Spatial Change in the Period 1950-1970s*. Atatürk Institute for Modern Turkish History, Boğaziçi University (unveröffentlichte Magisterarbeit).
- Gal, S. und Kligman, G. 2000. *The Politics of Gender after Socialism*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Geniş, Ş. 2007. Producing Elite Localities: The Rise of Gated Communities in İstanbul. *Urban Studies* (44/4): 771-798.
- Guarnizo, L. E. und Smith, M. P. 1998. The Locations of Transnationalism. In L. E. Guarnizo und M. P. Smith (Hg.) *Transnationalism from Below*. New Brunswick: Transaction Publishers, 3-34.
- Hamnett, C. 1996. Social Polarisation, Economic Restructuring and Welfare State Regimes. *Urban Studies* (33/8): 1407-1430.
- Kaşka, S. 2006. *The New International Migration and Migrant Women in Turkey: The Case of Moldovan Domestic Workers*. MiReKoç Research Projects 2005-2006 (http://home.ku.edu.tr/~mirekoc/reports/2005_2006_selmin_kaska.pdf).
- Keough, L. J. 2004. Driven Women: Reconceptualizing Women in Traffic Through the Case of Gagauz Mobile Domestic Workers. *Focaal-European Journal of Anthropology* (43): 14-26.
- Keyder, Ç. 2006. Arka Plan. In Ç. Keyder (Hg.) *İstanbul: Küresel ile Yerel Arasında*. İstanbul: Metis, 9-40.
- Kurtuluş, H. 2005. İstanbul'da Kapalı Yerleşmeler: Beykoz Konakları Örneği. In H. Kurtuluş (Hg.) *İstanbul'da Kentsel Ayrışma*. İstanbul: Bağlam, 161-186.
- Lefebvre, H. 1996. *The Production of Space*. Oxford: Blackwell.

- Low, S. M. 2001. The Edge and the Center: Gated Communities and the Discourse of Urban Fear. *American Anthropology* (103/1): 45-58.
- Marcuse, P. 1989. Dual City: A Muddy Metaphor for a Quartered City. *International Journal of Urban and Regional Research* (13): 697-708.
- Öncü, A. 1997. The Myth of the “Ideal Home”. Travels across Cultural Borders to Istanbul. In A. Öncü und P. Weyland (Hg.) *Space Culture and Power: New Identities in Globalizing Cities*. London: Zed Books, 52-72.
- Özbay, F. 1999. Gendered Space: A new Look at Turkish Modernisation. *Gender and History* (11/3): 555-568.
- Özyeğin, G. 2000. *Untidy Gender: Domestic Service in Turkey*. Philadelphia: Temple University Press.
- Pérouse, J.-F. und Daniş, A. D. 2005. Zenginliğin Mekanda Yeni Yansımaları: İstanbul’da Güvenlikli Siteler. *Toplum ve Bilim* (104): 92-123.
- Roitman, S. 2005. Who Segregates Whom? The analysis of a Gated Community in Mendoza, Argentina. *Housing Studies* (20/2): 303-321.
- Sassen, S. 1989. *Globalization and its Discontents*. New York: The New Press.
- Sassen, S. 1991. *The Global City: New York, London and Tokyo*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Shamir, R. 2005. Without Borders? Notes on Globalization as a Mobility Regime. *Sociological Theory* (23/2): 197-217.
- Simmel, G. 1971. The Stranger. In D. N. Levine (Hg.) *Georg Simmel on Individuality and Social Forms*. Chicago: The University of Chicago Press, 143-149.
- Spivak, G. C. 1999. *A critique of Postcolonial Reason: Toward a History of the Vanishing Present*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Wu, F. 2004. Transplanting Cityscapes: The Use of Imagined Globalization in Housing Commodification in Beijing. *Area* (36/3): 227-234.

3.
Ausländische Gemeinschaften
in der Türkei

„Wir sind im Kleinen, was das Vaterland im Großen“: Der deutsche Kindergarten in Istanbul von 1850 bis 2007

Marcel Geser

Gegenstand dieses Aufsatzes bildet die Gründung und Entwicklung des deutschen Kindergartens in Konstantinopel/Istanbul¹ von seinen Anfängen in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute. Während die Geschichte der deutschen *community* und ihrer Einrichtungen bereits gut untersucht worden ist,² blieb der deutsche Kindergarten in Istanbul bisher so gut wie unbeachtet. Am intensivsten hat sich Kriebel (ca. 1932) mit der „Kleinkinderschule“ auseinandergesetzt, doch auch seine Darstellung ist bruchstückhaft und endet mit der Ausweisung der Deutschen aus Istanbul nach dem Ersten Weltkrieg. In neuerer Zeit fand der Kindergarten gelegentlich Erwähnung, so bei Dietrich (1998), Radt (2006) und Meyer-Schlichtmann (1992), doch die angegebenen Daten und Fakten sind oft falsch oder ungenau. Eine systematische Aufarbeitung der Archivalien war erforderlich, um diese letzte Lücke in der Geschichte der deutschen Gemeindeeinrichtungen zu schließen. Archivarische Quellen existieren für den Kindergarten nur bis 1944, wobei das gefundene Material aus der Zeit des Nationalsozialismus sehr spärlich ist. Der 1961 wiedereröffnete Kindergarten führte zudem kein Archiv. Seine neuere Geschichte ließ sich nur mithilfe von Interviews mit Zeitzeugen rekonstruieren.

Vor einer detaillierten Niederschrift der Geschichte des deutschen Kindergartens im Rahmen meiner Magisterarbeit sollen der Leserschaft im Folgenden erste Forschungsergebnisse der letzten Monate präsentiert werden, da sich der Mikroaspekt des Kindergartens erstaunlich gut eignet, um den historischen Gesamtkontext zu verdeutlichen. Ziel dieses Aufsatzes ist vor allem, der Frage nachzugehen, welche Aufgaben sich der deutsche Kindergarten im Lauf seiner Geschichte stellte. Wer besuchte den Kindergarten? Wer betreute ihn und mit welchem Ziel? Welche Bedeutung besaß der Kindergarten innerhalb der deutschen Gemeinde? Und wer finanzierte ihn?

¹ In deutschsprachigen Quellen wird Istanbul bis in die späten 20er Jahre des 20. Jahrhunderts fast durchwegs Konstantinopel genannt.

² Zur deutschen Gemeinde in Istanbul und ihren Einrichtungen sind bisher erschienen: Bachmann (2003); Deutsche Schule Istanbul (Hg.) (1958); Deutsche Schule Istanbul (Hg.) (1968); Deutsche Schule Istanbul (Hg.) (1993); Dietrich (1998); Gaerte (1989); Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Istanbul (Hg.) (1989); Kriebel (o.J.); Meyer-Schlichtmann (1992); Ordu (1982); Radt (2001).

Die folgende Darstellung gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil wird auf die Vorgeschichte eingegangen. Dabei geht es um die Migration Deutschsprachiger nach Istanbul und erste Gruppierungsversuche innerhalb der Gemeinde. Der zweite Teil handelt von der Gründung des Kindergartens und vom Versuch der evangelischen Missionierung durch die Kaiserswerther Diakonissen, während im dritten Kapitel der deutsche Kulturimperialismus am Beispiel des Kindergartens im Vordergrund steht. Der vierte Teil beschreibt die Entwicklung des Kindergartens von der Gründung der Türkischen Republik bis 1944, dann von der Wiedereröffnung 1961 bis heute. In diesem letzten Kapitel soll besonders der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern sich die Ziele des deutschen Kindergartens über all die Jahre verändert haben.

Vorgeschichte

In der heutigen Migrationsdebatte wird häufig vergessen, dass auch Deutschland einst ein Auswanderungsland war. Wirtschaftliche Not, Hungerkrisen und politische Unruhen im 19. Jahrhundert waren für viele der Auslöser, ihre Heimat zu verlassen. Obwohl sich bereits in früheren Jahrhunderten deutsche Auswanderer im Osmanischen Reich niedergelassen hatten, nahm dort die Zahl der Deutschen im 19. Jahrhundert deutlich zu (Pschichholz, 2008). In der Regel waren es Handwerker, die nach langen Wanderungen über den Balkan oder Russland in den Handelszentren des Osmanischen Reiches nach einer Verdienstmöglichkeit suchten. Die tolerante osmanische Politik gegenüber Einwanderern war mit Sicherheit ein wichtiger Grund, warum auch viele vor einer Migration in die fremden Länder des Islams nicht zurückschreckten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die deutschen Auswanderer fast ausschließlich alleinreisende Männer. Die meisten kamen ohne Mittel in Istanbul an und versuchten sich hier, wie bereits zuvor auf dem Balkan oder in Russland, für einige Wochen oder Monate über Wasser zu halten. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts reisten zunehmend auch Frauen und Kinder mit ihren Ehemännern und Vätern mit.

Den ersten Versuch, die Gruppe von Deutschsprachigen in Istanbul zu sammeln und zu organisieren, unternahmen die deutschen Protestanten. Ihnen zur Seite stand Wilhelm Gottlieb Schauffler (1798-1883), ein Missionar, der seit 1831 für die amerikanische Missionsgesellschaft *American Board of Commissioners for Foreign Missions* arbeitete. Durch seine Initiative gründeten die Protestanten 1843 die informelle evangelische Gemeinde zu Istanbul (Kriebel: 8). Ziel dieser Gründung war sowohl der Bau einer Kirche als auch die Berufung eines Pfarrers. Während die Katholiken in Pera (Beyoğlu) bereits in mehreren Kirchen ihre Messen abhalten konnten, hatten die deutschen Protestanten nur die Möglichkeit, evangelische Kapellen anderer Gemeinden zu benutzen. Aber auch da fand kein regelmäßiger deutscher Gottesdienst statt. Neben der Einrichtung einer Pfarrei war auch die Gründung einer evangelischen Schule und eines deutschen Kranken-

hauses von Anfang an ein Hauptanliegen der Gemeinde. Diese Ziele waren nur mit der finanziellen Hilfe aus dem Ausland erreichbar. Mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. (reg. 1840-1858) fand die Gemeinde die nötige Unterstützung. Er und seine Minister erklärten sich bereit, in Istanbul, wie bereits in anderen Städten zuvor, eine Gesandtschaftspredigerstelle einzurichten. Der bereits 1843 aus Deutschland entsandte Pfarrer stand demnach unter dem Schutz des preußischen Staates, genauso wie die nun formal anerkannte deutsche evangelische Gemeinde Teil der preußischen Kirche wurde (Pschichholz 2008).

Um die Not der ankommenden deutschen Handwerker zu lindern, gründeten die Protestanten im September 1844 einen Verein mit dem Namen Evangelisches Asyl (später evangelisch-deutscher Wohltätigkeitsverein). Er sollte „durch Handreichung der Liebe“ neuankommende Deutsche unterstützen, „bis sie eine angemessene Beschäftigung in ihrem Beruf gefunden, [und] im Fall sie erkranken, ihrer zu pflegen“ (Kriebel: 17). Dazu wollte der Verein sobald wie möglich ein deutsches Krankenhaus eröffnen. Obwohl der erste Pfarrer Istanbul bereits 1845 verließ, hielt der Vorstand, dem auch Missionar Schauffler angehörte, am Plan der Errichtung eines Krankenhauses fest. Die Geldspenden nahmen ab, doch „können wir das gute Werk deshalb nicht fallen lassen“, notierte ein Zeitgenosse:

Wir sind im Kleinen, was das Vaterland im Großen. Will der Bayer, will der Sachse, will der Schweizer, will der Hesse, will der Württemberger nur für sich sorgen, so wird ein jeder vereinzelt dem Unglück unterliegen. Werden aber alle Deutsche sich brüderlich vereinen [...], so wird es mit Gottes Hilfe am besten Gelingen nicht fehlen. Alle europäischen Nationen haben ihre Krankenhäuser, nur der Deutsche irrt verlassen durch die Straßen ohne Obdach und ohne Pflege (Kriebel: 18).

Dieses Gefühl der Hilflosigkeit scheint die Nationalisierung der deutschen Gemeinde vorangetrieben zu haben. Mit dem Aufruf eines überregionalen deutschsprachigen Zusammenschlusses wurde 1846 in den neuen Statuten des evangelisch-deutschen Wohltätigkeitsvereins beschlossen, auch katholische Deutsche zu unterstützen. Außerdem erhielten Katholiken das Recht, Mitglieder des Vereins zu werden. Dieser Beschluss zeigt, dass sich die Gemeinde trotz vieler Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken in jener Zeit zunehmend nationalisierte. Nach der Gründung einer Gesandtschaftspredigerstelle konnte 1846 ein weiteres wichtiges Ziel erreicht werden: Die Gründung des ersten deutschen Krankenhauses in Galata. Doch die Märzrevolutionen von 1848/49 ließen auch die Deutschen in Istanbul nicht unberührt. Liberale Kräfte forderten die Abschaffung des religiösen Grundcharakters des evangelischen Wohltätigkeitsvereins. Als sich der Verein 1851 spaltete, behielten die Liberalen das Krankenhaus in Galata, während die Protestanten unter der Leitung des 1850 angereisten Pfarrers Konstantin Schlottmann (1819-1887) ein neues Krankenhaus in der Sakız Ağaç Sokak (später Sakız Ağacı Caddesi, heute Atıf Yılmaz Caddesi) gründeten. Bis zum Großbrand von Pera im Juni 1870 existierten in Istanbul also zwei deutsche Krankenhäuser. Einer der ersten Besucher des neuen evangelischen

Krankenhauses war Pfarrer Theodor Fliedner (1800-1864), der zusammen mit seiner ersten Frau Friederike 1836 die Kaiserswerther Diakonissenanstalt gegründet hatte. Er befand sich auf der Heimreise von Jerusalem, wo vier seiner Diakonissen ab 1851 der evangelischen Missionsarbeit nachgingen (Felgentreff 1998: 59-65). Nachdem die evangelische Gemeinde Fliedner bereits 1847 gebeten hatte, Diakonissen nach Istanbul zu entsenden, nahmen die Verhandlungen vor Ort nun schnell Gestalt an. 1852 erreichten die ersten drei Kaiserswerther Diakonissen Istanbul und begründeten damit die Tradition der Kaiserswerther Diakonissen am Deutschen Hospital, die bis 1973 anhalten sollte.

Nachdem die evangelische Gemeinde nun über einen deutschen Pfarrer und ein Krankenhaus verfügte, wurde der bereits früher geäußerte Wunsch nach einer eigenen Schule wieder laut. Pfarrer Schlottmann versuchte gleich nach seiner Ankunft 1850, alle deutschen Protestanten in der Stadt ausfindig zu machen und fand 300 bis 400 Personen, darunter viele Kinder (Kriebel: 52).³ Ein Mitglied des neu gegründeten Schulvorstandes, Andreas David Mordtmann (1811-1880), beklagte sich bereits 1848, dass diejenigen Deutschen, „welche sich hier etabliren“, sich in der Regel „mit Eingeborenen, mit welchen sie sich in griechischer, italiänischer oder türkischer Sprache verständigen“, verheiraten würden. Und da „die Väter in der Regel ihr Geschäft außerhalb des Hauses haben, und abends nicht Lust haben, deutschen Sprachunterricht zu ertheilen“, würde die Mehrzahl der Kinder „ihre deutsche Abstammung gänzlich vergessen“.⁴ Außerdem erzähle niemand den „Kindern die Geschichten, wie Gott das Werk der Erlösung durch Seinen Sohn ausführt“. Niemand bringe „ihnen die Wahrheiten und Lehren des Evangeliums bei“. Es gebe in der Gemeinde „viele Kinder, welche mit ihrem Vater nicht einmal in deutscher Sprache reden können“ (Kriebel: 42). Die zitierten Stellen zeigen deutlich, wie gut sich viele etablierte Deutsche in der multinationalen Großstadt bereits integriert hatten. Nur von angereisten Amtsträgern wie Mordtmann und später von eingewanderten deutschen Familien wurden mangelnde Deutschkenntnisse bei Kindern missbilligt und verurteilt.

Damit die Kinder „ihre deutsche Abstammung“ nicht „gänzlich vergessen“, wurde 1850 die erste deutsche evangelische Schule eröffnet. Um den Kindern möglichst früh Deutsch beizubringen, schlug der Gesandtschaftsprediger zudem vor, der Schule einen Kindergarten anzuschließen. Damit sollte den Kindern später der Übertritt in die deutsche Schule erleichtert werden. Der Andrang an die erste deutsche Schule war nicht groß. Pfarrer Schlottmann beschwerte sich noch im gleichen Jahr, dass viele Deutsche „die hier verbreitete Überschätzung des frühen Erlernens vieler Sprachen teilen“. Sie mäßen dem „gründlichen deutschen“ Elementarunterricht keinen Wert zu und besäßen für eine evangelische

³ Die Gesamtinwohnerzahl Istanbuls wird in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf ungefähr eine halbe Million geschätzt (Toprak 1994: 109).

⁴ Brief Mordtmann an Fliedner, 19. Januar 1848 (Kriebel: 31).

Erziehung „kein Herz“ (JEG 1911/12: 50). Im Januar 1852 musste die Schule mit dem Kindergarten die Räumlichkeiten im preußischen Gesandtschaftspalais wieder verlassen. Erst fünf Jahre später konnten die Protestanten ihr eigenes Schulhaus auf dem heutigen Gelände Aynalı Çeşme eröffnen. Allerdings wurde der neuen evangelischen Schule kein Kindergarten mehr angeschlossen.

Am Misserfolg der ersten deutschen evangelischen Schule und des Kindergartens wird ersichtlich, dass es sich bei der deutschen Gemeinde in Istanbul entgegen der häufig geäußerten Meinung nicht um eine deutsche Kolonie gehandelt hat, wie Pschichholz (2008) in ihrem Aufsatz richtig festhält. Die Deutschen schienen nicht auf eine eigene Schule gewartet zu haben. Im Gegenteil: Die schon lange Ansässigen schickten ihre Kinder auf französische oder griechische Schulen, um sie beispielsweise auf den Kaufmannsberuf besser vorzubereiten. Auch der Wunsch nach einer Kirche scheint bei den meisten nicht groß gewesen zu sein. In einem Brief an das Mutterhaus in Kaiserswerth beschwerte sich eine Diakonisse 1855, dass es im Geistigen „sehr betrübt“ aussehe. „Die Predigten werden spärlich besucht“, notierte sie, „die Zahl der Kirchgänger beträgt oft nur 20“. Man halte sich in Istanbul für frei, erklärte die Schwester diese Tatsache, „und viele wollen daher vom Gehorsam des Glaubens und den kirchlichen Ordnungen und Gnadenmitteln nichts wissen“ (BDS II 1854/55: 72). Dennoch wurde 1861 die von einigen Protestanten lang ersehnte Kirche im Obergeschoß des evangelischen Schulgebäudes in Aynalı Çeşme eingeweiht.

Gründung des Kaiserswerther Kindergartens

Nachdem der erste deutsche Kindergarten in Istanbul nach bereits zwei Jahren 1852 wieder geschlossen worden war, waren es nun die Kaiserswerther Diakonissen, die in ihrem Hospital einen zweiten Versuch unternahmen. Aus der berechtigten Angst, das Holzhaus in der Sakız Ağaç Sokak könnte ein Raub der Flammen werden, hatte der evangelische Wohltätigkeitsverein 1853 ein Steingebäude in der Telegraf Sokak (einer Seitenstraße der Büyük Parmak Kapı Sokağı, heute Tel Sokağı) gemietet. Hier gründeten die Schwestern am 30. Mai 1864 eine sogenannte Kleinkinderschule, die im Gründungsjahr von 18 Kindern besucht wurde. „Zur größten Freude der Schwestern ist endlich auch eine Kleinkinderschule in Constantinopel zu Stande gekommen“, hielt der Kaiserswerther Jahresbericht 1864 fest (BDS VI 1862-64: 19). Da die Schwestern keine passende Unterkunft für die Kinder finden konnten, eröffneten sie den Kindergarten in ihrem Esszimmer, während der Innenhof des Krankenhauses „dem muntern Kindervölkchen zum Spielplatz“ diente, „wenn die kurzen Unterrichtsstunden vorüber“ waren (BDS VI 1862-64: 19). Mit der Gründung des Kaiserswerther Kindergartens ging den Diakonissen ein großer Wunsch in Erfüllung. Wie bereits in Jerusalem, Beirut und Smyrna (Izmir) hatten die Schwestern nun auch in Istanbul die Möglichkeit, die jüngste Generation im evangelischen Glauben zu erziehen. Dem

Sprachunterricht maßen die Diakonissen nur geringe Bedeutung zu. Finanziert wurde der Kaiserswerther Kindergarten vom evangelischen Wohltätigkeitsverein, dessen Vorsitzender der Gesandtschaftsprediger war. Der Wohltätigkeitsverein wiederum finanzierte sich durch Mitgliederbeiträge und Geldspenden. Der Besuch des Kindergartens war gebührenpflichtig, doch mittellosen Familien und Waisenkindern wurde das ohnehin bescheidene Schulgeld erlassen.

Im untergehenden Osmanischen Reich, im Herrschaftsgebiet des „Kranken Mannes am Bosphorus“, war sich Theodor Fliedner sicher, mithilfe seiner Diakonissen viele Muslime, aber auch „die verderbten Christen des Morgenlandes“ vom Evangelium überzeugen zu können (BDS V 1860-62: 26). In seinem 1857 verfassten „Vorschlag zur Gründung einer deutsch-evangelischen Missions-Gesellschaft für das Morgenland“ (BDS I-XII 1851-76: 1-11) prophezeite Fliedner dem Morgenland den „Glanz eines frischen Morgenroths [...] durch das reine Evangelium, das ihm jetzt wieder gepredigt wird“ (BDS I-XII 1851-76: 1). „Durch die gewaltigen politischen Erschütterungen“ habe Gott „der Herr, der Mächtige, zu ihm (dem Morgenland) geredet, und die Herzen empfänglicher gemacht [...] für sein Licht“. Wie bereits erwähnt sollten nicht nur die „Muhamedaner“ vom Evangelium überzeugt werden, sondern vor allem auch die orientalischen Christen, „welche das volle Licht Christi einst empfangen hatten, aber es durch Aberglauben, Unglauben, Wortkrieg und todten Formendienst wieder verdüstern ließen, so dass der Herr ihren Leuchter weggestoßen hat von seiner Stätte“. In einer Liste summierte Fliedner gleich zu Beginn seines Aufsatzes die Zahlen der „Völker in der europäischen, asiatischen und afrikanischen Türkei“, die wieder zurück ans Licht geführt werden sollten. Namentlich seien dies die Griechen, Armenier, Nestorianer, die syrischen Christen, Kopten und Abessinier: eine Summe von „22 820 000 Christen“. „Was für ein Salz, was für ein Sauerteig hätten diese Millionen Christen für die Masse der Muhamedaner um sich her werden“ können, fragte Fliedner. Wie hätten die Christen sie doch „mit dem Licht“ durchdringen können, wenn sie nicht „durch ihr unchristliches Hassen und Neiden untereinander, und durch ihren sonstigen unsittlichen, betrügerischen Wandel den Muhamedanern das Christentum zu einem Stein des Anstoßes und des Ärgernisses gemacht, statt zu einem anziehenden Magnet“ (BDS I-XII 1851-76: 1f.).

Warum in Istanbul, „der zauberisch gelegenen Türkenhauptstadt“, „die Liebes-Arbeit der evangelischen Kirche am hellsten leuchten“ (BDS XI 1872-74: 12) sollte, hatte vor allem damit zu tun, „dass gerade dort die katholische Kirche so gewaltige Anstrengungen macht, und unter dem Schutze Frankreichs auch bedeutendes Terrain gewinnt“ (BDS IV 1858/59: 42). „Ihr wisst“, schrieb der Nachfolger von Fliedner, Julius Disselhoff (1827-1896), 1867, „dass am politischen Himmel die orientalische Frage wie eine dunkle Wetterwolke hängt. Wer weiß, wie bald sie losbricht. In dieser Entscheidungsstunde darf die evangelische Kirche in jenem Lande nicht schwach und klein erscheinen“. Es handle sich nicht bloß um eine Kaiserswerther Angelegenheit, es handle sich darum, dass die evangelische Kirche

„das Morgenland weder der römischen und griechischen Kirche, noch dem Muhamedanismus überlässt!“ (BDS XII 1874-76: 2). In diesem Machtkampf um die religiösen Anteile der Konkursmasse des Osmanischen Reiches lag Theodor Fliedner und seinen Diakonissen die evangelische Erziehung von Kindergartenkindern im Orient besonders am Herzen. Im Gegensatz zur ersten Kindergarten-Gründung 1850, wo nur deutsche Kinder aufgenommen wurden, standen die Türen des Kaiserswerther Kindergartens für alle offen. „Gerade in jetziger Zeit, wo der Muhamedanismus in einer Gährung begriffen ist, und in Constantinopel mehr Muhamedaner Christen geworden sind, als in vielen vorhergehenden Jahrhunderten“, betonte Fliedner im Jahresbericht von 1858/59, „ist es ohne Zweifel von der größten Wichtigkeit, dass die evangelische Kirche dort durch die Werke der Liebe ihren Glauben und ihr Leben beweist“ (BDS IV 1858/59: 42). Da „viele evangelische Deutsche, die nach Constantinopel hin verschlagen werden, dem evangelischen wie deutschen Namen wenig Ehre machen, muss die evangelische Kirche darauf achten, dass die Muhamedaner die Deutschen und Evangelischen auch von einer anderen Seite kennen lernen“, unterstrich Fliedner. Sowohl im deutschen evangelischen Krankenhaus als auch am dort gegründeten Kindergarten sollten die Diakonissen „in stiller aufopferungsvoller Liebestätigkeit“ (Disselhoff 1886: 105) den Kranken und Kindern zeigen, was Liebe bedeutet. Still betete Schwester Margaretha 1857, dass der „große Herr und Heiland“ helfen wolle, „dass viele Kirchen erbaut werden! O dass auch in allen Moscheen sein Lob ertönte, und die Muselmänner ihren Heiland erkennen!“ (BDS III 1856/57: 57). Doch die optimistischen Wünsche und Prophezeiungen erfüllten sich nicht. Die „Segensspuren“ dieser „selbstlosen, treuen, hingebenden Arbeit“ drangen nicht so tief „in die verschlossene, geheimnisvolle Welt des Ostens“ ein, wie es Disselhoff 1886 noch glaubte (Disselhoff 1886: 105). Auf der Orientkonferenz von 1914 hielten die Diakonissen resigniert fest, „wie trotzig [...] die Burg des Islam noch dasteht und wie wir mit unserer eigenen Macht sie nicht zu Fall bringen“ (DDB 1914: 2). Trotzdem wollten die Diakonissen nicht aufgeben: „Fürwahr es gilt nicht müde werden in der Arbeit der Liebe und sich füllen lassen mit der Gewissheit des Glaubens: der Herr wird dennoch siegen.“

Auf die Dauer konnte der 1864 im evangelischen Hospital gegründete Kaiserswerther Kindergarten nicht im Esszimmer bleiben. Nach knapp einem Jahr zog er in ein Miethaus, dessen Standort uns heute unbekannt ist. 1865 besuchten den Kindergarten ca. 35 Kinder verschiedenster Nationalitäten. Als sich die Kaiserswerther Diakonissen drei Jahre später entschieden, die 1861 gegründete Kinderpflegestation in das Miethaus der Kleinkinderschule zu verlegen, erwies sich das Haus bald als zu klein. Im Oktober 1868 bezogen die Schwestern mit ihren Schul- und Waisenkindern ein größeres Gebäude in der Serkis Sokak 32, einer Seitenstraße der Hamal Başı Sokak (heute Hamalbaşı Caddesi). Das sogenannte Kinderhaus war damit nur wenige Schritte von der Englischen Botschaft entfernt.

Erst knapp zwei Jahre arbeiteten die Diakonissen in ihrem neuen Miethaus, als der Großbrand von Pera am 5. Juni 1870 das Gebäude komplett zerstörte. „Aber alle Zöglinge und Pflöglinge und alle Schwestern sind am Leben erhalten, während Hunderte um sie verbrannten oder verschüttet wurden“, notierte Julius Disselhoff in seinem Jahresbericht (BDS IX 1868-70: 20). In der Nacht war das Feuer ausgebrochen und zerstörte in kurzer Zeit alle Holzhäuser entlang der Cadde-i Kebir (Grande Rue de Péra, heute İstiklal Caddesi). „Man muss sich überlegen, was es heißt“, schrieb eine deutsche Frau, die den Brand von 1870 als Mädchen miterlebt hatte, „wenn auf einer Strecke von nahezu tausend Metern kaum ein Haus verschont geblieben ist. [...] Noch nach Jahrzehnten wurde von diesem Brand gesprochen, und es hat auch Jahrzehnte gedauert, bis die Grande Rue de Pera wieder als Straße angesprochen werden konnte“ (von Caucig: 66). Das zweite deutsche Krankenhaus, das sich in der Nähe des Kindergartens befinden muss, brannte ebenfalls bis auf die Grundmauern nieder. Fortan gab es in Istanbul nur noch ein einziges deutsches Krankenhaus, das preußisch-evangelische.

Die zerstörte Kleinkinderschule fand kurz nach der Katastrophe im preußischen Gesandtschaftsgebäude Unterschlupf. Sechs Wochen nach dem Brand waren die Schwestern wieder vollständig in ihrem provisorischen Zuhause eingerichtet. „Alle Tage erkenne ich mehr, in welch' großer Gefahr wir waren bei dem Feuer“, schrieb eine Schwester an Kaiserswerth. „Hätte der Herr den Flammen nicht gewehrt, so hätten sie uns verzehrt, wie so viele Hunderte. Es ist ganz sicher, dass über 1500 Menschen das Leben bei dem Brande verloren haben. Welch' eine unvergessliche Schreckenszeit“ (BDS IX 1868-70: 20). Da das prächtige Gebäude der preußischen Gesandtschaft, in dem der Kindergarten Unterschlupf gefunden hatte, im Herbst 1871 abgerissen wurde, zog die Kleinkinderschule im November 1871 in die Polonya Sokağı 20 (Rue de Pologne, heute Nur-i Ziya Sokağı). Hier wurden 18 Kinder im Alter von drei bis vierzehn Jahren unterrichtet. „Den Nationen nach waren die Kinder Deutsche, Italiener, Armenier, Engländer, Franzosen, Juden und Proseliten; die meisten sind Protestanten, einige auch Katholiken und Israeliten“ (BDS X 1870-72: 23). Als der Kaiserswerther Vorsteher Disselhoff das Kinderhaus im Winter 1872/73 während seiner Orientreise besuchte, war er von dem teuren Miethaus alles andere als begeistert. Es sei „dumpf“ und „eng“ (BDS XI 1872-74: 13), außerdem habe sich „eine Unzahl von Ratten und Mäusen“ als „zinsfreie Miether“ (BDS X 1870-72: 23) einquartiert. Der Kindergarten zählte zu jenem Zeitpunkt zwischen 30 und 40 Kinder. Bevor das Kinderhaus geschlossen werden musste, erhielt Kaiserswerth ein Angebot von der amerikanischen Missionsgesellschaft. Diese besaß in Bebek ein Haus, welches die Kindergarten- und Waisenkinder 1873 bezogen. Damit verließ der deutsche Kindergarten zum ersten und einzigen Mal in seiner Geschichte Pera. Außerdem übergab der evangelische Wohltätigkeitsverein, der sich ab dem 14. Februar 1873 nur noch deutscher Wohltätigkeitsverein nannte, die Geschäfte an

Kaiserswerth.⁵ Pfarrer Paul Suhle (1842-1906), der die evangelische Gemeinde ab 1870 bis zu seinem Tod betreute, war vom Umzug der Anstalt nicht begeistert. Er schloss sich der „mehrfach getheilten Ansicht“ an, wonach „für das Aufblühen des Instituts eine der Stadt näher gerückte Lage desselben günstiger sein würde“.⁶ Schwester Marie Hirsch, die im Oktober 1872 die Leitung des Kindergartens übernahm, war aber überzeugt, dass die Kleinen „dort in der frischen Luft bald das elende Aussehen verlieren“⁷ werden. Da neben den Kindergartenkindern fast ausschließlich Kinder untergebracht wurden, „die Vater oder Mutter oder beide verloren“ hatten, war die Anstalt in Bebek in erster Linie ein evangelisches Waisenhaus. Im ersten Jahr besuchten 20 Kinder die Kleinkinderschule.

Obwohl Kaiserswerth bereits 1874 Verhandlungen zum Kauf des Gebäudes aufnahm, musste die Anstalt 1875 wegen des großen Mangels an Diakonissen geschlossen werden. Damit war der Kaiserswerther Versuch, in Istanbul eine Tochteranstalt zu errichten, gescheitert.

Die goldenen Jahre

Vier Jahre lang blieb der deutsche Kindergarten in Istanbul geschlossen. Erst 1879 begann Pfarrer Suhle als Vorsitzender des Wohltätigkeitsvereins, Geld für eine Wiedereröffnung zu sammeln. Da die Finanzen für eine weltliche Lehrkraft nicht ausgereicht hätten, und Suhle die evangelische Erziehung der Kinder weiterhin gewährleisten wollte, versuchte er wieder eine Diakonisse für die Kindergartenarbeit zu gewinnen. Kaiserswerth sagte zu und schickte Susanna Wasum nach Istanbul, die am 31. Mai 1882 den Kindergarten in der „alten Teutonia am Teké“⁸ wiedereröffnete.⁹ Welche Räumlichkeiten damit gemeint sind, ist uns nicht klar. Das gemietete Lokal muss sich aber in unmittelbarer Entfernung des Derwischkonvents in der heutigen Galip Dede Caddesi befunden haben. An dieser Stelle war es dem deutschen Kindergarten erstmals möglich, über längere Zeit zu bleiben. Allerdings musste ihn der Wohltätigkeitsverein zwischenzeitlich wegen finanzieller Schwierigkeiten schließen. 15 Jahre lang wurden hier jährlich zwischen 50 und 70 Kinder betreut.

Nachdem Wilhelm II. 1888 zum Deutschen Kaiser und König von Preußen proklamiert worden war, begannen ruhmreiche Jahre für die Deutschen in Istanbul. Bereits ein Jahr nach seiner Thronbesteigung besuchte Wilhelm II. die deutsche Gemeinde während seiner Orientreise (Kössler 1989: 31-42). Der Besuch des Kaiserpaars schmeichelte den Deutschen und gab ihnen das Gefühl, von der

⁵ Brief Suhle an Kaiserswerth, 28. Juli 1873. FKS 256, Bebek 1871-76.

⁶ Brief Suhle an Kaiserswerth, 12. Juni 1873. FKS 256, Bebek 1871-76.

⁷ Schwester Marie Hirsch an Kaiserswerth, 22. April 1873. FKS 256, Bebek 1871-76.

⁸ General-Versammlung vom 5. Mai 1882. EZAB 122/78.

⁹ Suhle an Kaiserswerth, 22. Mai 1882. FKS 256, KKS 1881-99.

„Heimat“ wahrgenommen zu werden. Außerdem demonstrierte der pompöse Auftritt Wilhelms II. Macht und Stärke. In Deutschland wurde in den folgenden Jahren die deutsche Auslandsgemeinde immer intensiver beobachtet und finanziell unterstützt. Ihre Wichtigkeit wurde vor allem in Zeitungsartikeln betont. Nachdem das schwere Erdbeben von 1894 die 1872 eröffnete deutsche (konfessionslose) Schule in Galata zerstört hatte, meldete die Kölnische Zeitung am 3. August 1894, dass das „Deutschtum in Konstantinopel [...] in härtester Weise betroffen worden“ sei. Die Schule habe „seit einer Reihe von Jahren eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet, der es zu danken ist, wenn Tausende von Kindern dem deutschen Wesen erhalten geblieben sind“ (O. V. 1968: 173).

Auch aus dem deutschen Kindergarten, der „mit großer Mühe wieder lebensfähig gewordenen Anstalt“,¹⁰ wurde eine mächtige deutsche Kultureinrichtung, die sich bis 1918 größter Beliebtheit erfreute. Im stolzen Neubau der Deutschen Schule, der 1897 an seinem heutigen Platz in der Şah Kulu Bostan Sokağı eröffnet wurde, erhielt auch die Kleinkinderschule zwei neu eingerichtete Zimmer im Untergeschoß.

Mit Wilhelm II. flossen erstmals wieder große Geldströme in das finanzschwache Osmanische Reich (Gencer 2004; Ortaylı 1981). Dafür war in erster Linie der Bau der Anatolischen Eisenbahn verantwortlich, der ersten größeren Eisenbahnverbindung, die Istanbul mit Ankara und Konya verband.¹¹ Hugo Grothe, der in seinem 1903 erschienenen Buch „Auf türkischer Erde“ von seinen Reiseeindrücken berichtete, schwärmte über die „Chemin de fer ottoman d'Anatolie“, die „durch deutschen Unternehmensgeist [...], durch deutsches Kapital und das Meistertum deutscher Ingenieure in den Jahren 1891 bis 1896 zur Vollendung gebracht“ wurde (Grothe 1903: 232). Er war überzeugt, dass mit „der neuen Bahn [...] europäische Civilisation ins Land“ ziehe (Grothe 1903: 233). „Eine mächtige Zivilisationsarbeit“ habe die Anatolische Bahn geschaffen, eine „Saat“ sei ausgestreut, „die eines Tages eine reiche Ernte geben muss“ (Grothe 1903: 303). Diese Bahnverbindung sollte später mit dem Bau der Bagdadbahn (Konya-Bagdad-Basra) eine Landverbindung bis zum Persischen Golf herstellen (Franzke 2003; Heigl 2004; Pohl 1999).

Die Bagdadbahn war das wichtigste Prestigeobjekt des deutschen Imperialismus, konnte jedoch erst im Juli 1914 fertig gestellt werden. Die geplante Transkontinental-Bahn zog ihre Schienen durch das untergehende Osmanische Reich und „stieß damit in ein Machtvakuum vor“ (van Laak 2005: 93). Diese Art der „friedlichen Durchdringung“ (van Laak 2005: 94) fand in Deutschland viele Anhänger. Anstelle einer aggressiven Kolonialpolitik wollten viele Imperialisten mit dem Bahnbau, der Errichtung von deutschen Schulen und Krankenhäusern und

¹⁰ Brief Suhle an Kaiserswerth, 3. Januar 1893. FKS 256, KKS 1881-99.

¹¹ Die Strecke Istanbul-Haydarpaşa-Eskişehir-Ankara wurde im Juni 1892 eröffnet. Die Verbindung Eskişehir-Konya im Juli 1896 (Heigl 2004: 27).

mit der Förderung der deutschen Sprache das „deutsche Element“ im Nahen und Mittleren Osten verankern. „An der Durchführung der Aufgabe Berlin-Bagdad“, so war sich Albert Ritter in seiner viel gelesenen Broschüre „Berlin-Bagdad“ von 1913 sicher, „hängt das Schicksal unserer Rasse. Verfehlen wir sie, so gibt es kein Wohnland mehr in der Welt, das der Teutone als Herr betreten kann, unser Los bleibt es dann, Kulturdünger zu sein“ (Gründer 2006: 214).

Mit dem wachsenden deutschen Einfluss im Osmanischen Reich wuchs auch die Zahl der Deutschen in Istanbul. Beamte und Ingenieure ließen sich nieder, um den Bahnbau voranzutreiben. Um die Jahrhundertwende eröffneten diese in den Stadtteilen Yedikule und Haydarpaşa zwei neue deutsche Schulen. In der Schule in Haydarpaşa wurde im Januar 1910 ebenfalls ein Kindergarten eingerichtet. Die mächtige deutsche Präsenz in der Türkei wurde mit einem zweiten Besuch des Kaiserpaars 1898 unterstrichen, der das Selbstbewusstsein der deutschen Gemeinde nochmals erheblich stärkte. Außerdem war das Ansehen der Deutschen in Istanbul noch nie so groß gewesen wie um die Jahrhundertwende, was auch an den Kindergartenzahlen deutlich ersichtlich wird. Zwischen 1897 und 1919 besuchten konstant über 100 Kinder den deutschen Kindergarten, in den meisten Jahren sogar über 200. Nur ein kleiner Bruchteil dieser Kinder war deutscher Herkunft. Zwischen 1900 und 1903 waren von durchschnittlich 200 Kindergartenkindern 30 deutschsprachig, dies entspricht 15 Prozent. Die riesige Schar von Kindern war unmöglich von einer einzigen Diakonisse zu betreuen. „Bei der großen Bedeutung, die unsere Kinderschule für die ganze deutsche Gemeinde und Förderung christlichen Sinnes innerhalb derselben hat“, bat Suhle im Februar 1899, „wenn irgend angänglich, uns zu Ostern eine zweite Diakonissin für die Kinderschule entsenden zu wollen“.¹² Die Diakonie ging auf die Bitte ein und schickte Schwester Barbara Kettler in die „Hauptstadt des falschen Propheten“, wie Istanbul in den Kaiserswerther Jahresberichten immer wieder genannt wurde. Nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs nahm die Zahl der Kindergartenkinder nochmals erheblich zu. „Während alle anderen Anstalten der feindlichen Nationen geschlossen sind, blüht unsere Arbeit und wird getragen von dem Zutrauen der Bevölkerung allerdings in erster Linie der moslemitischen“, meldete die leitende Diakonisse 1915. Die „eingeborene christliche Bevölkerung“ sei „leider in weiten Kreisen durch unsere Feinde gegen Deutschland eingenommen“. Sie sei der Meinung, „Deutschland und sein Kaiser seien schuld daran, dass das Elend diesen neuen Krieges, [...] über sie gekommen sei“ (DDB 1915: 2f.). 1917 waren an der Kleinkinderschule 325 Kinder angemeldet, die 1917 und 1918 von drei Diakonissen betreut wurden. Sie alle erlebten 1917 den dritten und letzten Besuch Kaiser Wilhelms II. in Istanbul. Doch der einstige Ruhm war verflogen. Der Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktober 1918 beendete den Krieg zwischen dem Osmanischen Reich und den Siegermächten.

¹² Brief Suhle an Kaiserswerth, 17. Februar 1899. FKS 256, KKS 1881-99.

Mit der alliierten Besetzung der Türkei mussten alle deutschen Staatsangehörigen, auch die Kaiserswerther Diakonissen, in wenigen Wochen das Land verlassen. Alle deutschen Einrichtungen wurden besetzt. Die deutsch-osmanische Niederlage im Ersten Weltkrieg bedeutete das Ende der Kaiserswerther Orientarbeit am deutschen Kindergarten. Die Schwestern kehrten nicht wieder an die Kleinkinderschule zurück.

Im Gegensatz zum 1864 gegründeten Kaiserswerther Kindergarten verfolgte der 1882 wiedereröffnete deutsche Kindergarten zwei Ziele. Die Leiterinnen des Kindergartens, die Kaiserswerther Diakonissen, versuchten wie schon früher, aus den ihnen anvertrauten Kindern christlich-evangelische Persönlichkeiten heranzubilden. Auch für die jeweiligen Vorsteher des Wohltätigkeitsvereins, die Botschaftsprediger, war dies das Hauptziel des Kindergartens. Viele andere hingegen waren vor allem daran interessiert, möglichst vielen Kindern möglichst früh Deutsch beizubringen, um das „Deutschtum“ im Nahen Osten zu verankern. Finanzielle Engpässe ließen die Gemeinde 1882 auf die billigen Arbeitskräfte aus Kaiserswerth zurückgreifen.

Kindergarten zwischen Kontinuität und Wandel

Mit der Gründung der Türkischen Republik durch Mustafa Kemal Atatürk im Oktober 1923 und der Unterzeichnung eines türkisch-deutschen Freundschaftsvertrags im März 1924 erhielten deutsche Staatsangehörige das Recht, in die Türkei zurückzukehren. Im Juni 1924 erreichte der neue Gemeindepfarrer, Kurt Berckenhagen (geb. 1891), Istanbul. Die evangelische Gemeinde zählte zu jenem Zeitpunkt ca. 500 Mitglieder. Im Vergleich dazu sollen sich vor dem Krieg ca. 3 000 Deutsche in Istanbul aufgehalten haben.¹³ Die deutsche Gemeinde wuchs in den folgenden Jahren jedoch schnell an. Neben der Betreuung der Neuankommenden war die Wiedereröffnung der Deutschen Schule das wichtigste Ziel der Gemeinde. Bereits im Juni 1924 reichte sie ein Gesuch an den türkischen Unterrichtsminister ein mit der Bitte, die Deutsche Schule wiedereröffnen zu dürfen. Das Gesuch wurde gutgeheißen, worauf am 10. November die Schule mit 116 Kindern in einem Miethaus in der Polonya Sokağı 25 eingerichtet wurde. Der wiedereröffneten Deutschen Schule wurde auch ein Kindergarten angeschlossen,¹⁴ doch das türkische Unterrichtsministerium ließ diesen gleich nach Unterrichtsbeginn wieder schließen. Am 1. Januar 1925 durfte er den Unterricht zwar wieder aufnehmen, „leider aber nur mit deutschen Kindern“.¹⁵ Fortan durften Kinder anderer Nationszugehörigkeiten nicht mehr unterrichtet werden. Der

¹³ Vom Deutschtum in Istanbul. Anhang Brief Preusser an Lüttichau, 14. Januar 1925. FKS 323, Deutsche Schule 1923-55.

¹⁴ Damit befand sich der Kindergarten schon zum zweiten Male in der Polonya Sokağı.

¹⁵ Brief Preusser an Lüttichau, 14. Januar 1925. FKS 323, Deutsche Schule 1923-55.

türkische Staat war nicht länger bereit, die deutsche „Kulturarbeit“ in der Türkei zu tolerieren. Als das von den Franzosen besetzte alte Schulgebäude im September 1925 der Gemeinde übergeben wurde, erhielt auch der Kindergarten seine alten Räumlichkeiten zurück. Ab November 1924 leitete Hella Kreuzer geb. Knechtel den Kindergarten erst im Mietshaus in der Rue de Pologne, dann ab September 1925 in der Deutschen Schule. 49 Knaben und Mädchen betreute sie im Schuljahr 1925/26 zusammen mit Else Ruff.

Als Kurt Berckenhagens Nachfolger, Pfarrer Martin Kriebel (geb. 1907), 1932 Istanbul erreichte, war auch die restliche Infrastruktur der deutschen Gemeinde wieder hergestellt. Doch seine Amtsjahre in Istanbul gestalteten sich als schwierig, denn es dauerte nicht lange, bis auch in der Türkei der Nationalsozialismus innerhalb der deutschen Gemeinde Fuß fassen konnte. Bereits im Mai 1933 gründeten Sympathisanten die Hitler-Jugend Istanbul (Dietrich 1998: 233). Sie war genauso straff organisiert und gegliedert wie in Deutschland. An die Deutsche Schule wurden nun verstärkt nationalsozialistische Lehrer und Lehrerinnen geschickt, die von Deutschland bezahlt wurden. Gerade die Deutsche Schule, das *Alman Lisesi*, als „Kulturbollwerk ersten Ranges“¹⁶ lag den Nationalsozialisten am Herzen. Hier, wie auch im deutschen Verein Teutonia, wurden Nazi-Filme gezeigt und in den jährlichen Sportfesten die „NS-Sport- und Jugendideologie“ zur Schau gestellt (Dietrich 1998: 235). Wie stark der braune Ungeist gerade an der Deutschen Schule war, beweisen Schülertabellen: Während 1932/33 noch 343 Schüler und Schülerinnen jüdischen Glaubens waren, zählte das *Alman Lisesi* im Schuljahr 1942/43 nur noch 7 jüdische Kinder.¹⁷

Über die Situation des Kindergartens in dieser Zeit wissen wir leider nicht viel. Hella Knechtels Nachfolgerin wurde die sogenannte Tante Gundi. Sie betreute im Schuljahr 1941/42 unter anderen Helga Bruckner-Raymund und Erwin Köhle. Frau Raymund erinnert sich, dass der Kindergarten einen direkten Zugang zum Innenhof hatte. Er scheint also über all die Jahre die gleichen Räumlichkeiten behalten zu haben. Auf den Privatfotos der Familie Köhle von 1941 sind neun Kindergartenkinder abgebildet. Frau Raymund glaubt aber, dass es mehr gewesen seien.¹⁸ Nachdem der Kindergarten zwischen 1942 und 1943 wohl kurz geschlossen war, eröffnete ihn die Kindergärtnerin Gisela Kedor am 4. Februar 1943 mit zwölf Kindern wieder, „von denen aber wegen Krankheiten, Verkehrsschwierigkeiten usw. meist die Hälfte oder mehr fehlten“.¹⁹ „Der schwache Besuch ihres Kindergartens war und ist für sie eine Enttäuschung“, schrieb der da-

¹⁶ Bericht über die Deutsche Schule in Istanbul und Vorschläge zur Wahrung reichsdeutscher Belange (Dietrich 1998: 239).

¹⁷ Bericht Rudolf Benze über die Reifeprüfung, Schlussprüfung und Schulrevision Mai/Juni 1943 in Istanbul. BA R/4901 6657.

¹⁸ Interview mit Helga Bruckner-Raymund, 9.5.2007.

¹⁹ Bericht Rudolf Benze über die Reifeprüfung, Schlussprüfung und Schulrevision Mai/Juni 1943 in Istanbul. BA R/4901 6657.

malige Direktor der Schule Ludwig Scheuermann. Doch er habe sie zu überzeugen versucht, „dass es hier gilt, einen sonst unwiederbringlich verlorenen Posten deutscher Kulturarbeit in der Türkei in bessere Zeiten hinüberzuretten“.²⁰ Auf bessere Zeiten hoffte die Gemeinde vergebens. Im August 1944 brach die neutrale Türkei die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich ab.

Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg wurden alle deutschen Einrichtungen (mit Ausnahme des deutschen Krankenhauses) besetzt. Im Anschluss daran forderte die Türkei alle Inhaber und Inhaberinnen eines deutschen Passes auf, nach Deutschland zurückzukehren, oder sich in Anatolien internieren zu lassen. Den Internierten wurde im Dezember 1945 erlaubt, an ihren alten Wohnort, in der Regel Istanbul, zurückzukehren. Das deutsche Schulhaus erhielt die Gemeinde aber erst 1953 zurück. Obwohl der neue Rektor, Karl Steuerwald (1905-1989), den Kindergarten wieder eröffnen wollte, blieb er trotz der Erlaubnis des Türkischen Unterrichtsministeriums 1955/56 geschlossen. Gründe waren der zu kleine „in Frage kommende Personenkreis“ und „die Tatsache, dass viele Erziehungsrechtigte zu weit von der Schule entfernt“ wohnten.²¹

Bevor Helga Blanke 1961 den Kindergarten in der Teutonia wiedereröffnete, ließen viele Familien ihre Kinder von deutschen Au-pair-Mädchen betreuen.²² Außerdem scheint es auch einen oder mehrere privat geleitete Kindergärten gegeben zu haben.²³ Dann, 17 Jahre nach der Schließung des Kindergartens 1944, ergriff die deutsche Gemeinde die Initiative und gründete im November 1961 den Teutonia-Kindergarten. Das Ziel war nach wie vor dasselbe: Die Kinder sollten frühzeitig Deutschunterricht erhalten. Bis 1964 lebte und arbeitete Frau Blanke in der Teutonia. Immer häufiger schickten deutsche Eltern ihre Kinder nun zu ihr. Erst vor allem die Lehrer des *Alman Lisesi*, später auch Wirtschaftsvertreter und Mitarbeiter des Generalkonsulats. Aufgenommen wurden per Statuten nur „gesunde deutschsprachige Kinder“, nicht mehr als 25.²⁴ Besonders gegen Ende ihrer Tätigkeit waren auch viele binationale Kinder angemeldet.

Im Herbst 1964 übernahm Oda Boro die Leitung des Kindergartens. Drei Jahre später wurde Ingeborg Çelik ihre Nachfolgerin. Über die deutsche Botschaft in Bonn wurde Frau Çelik nach Istanbul geschickt, wo sie vier Jahre lang im Durchschnitt 25 Kinder deutschsprachiger Eltern, darunter auch viele Holländer, betreute. Der Kindergarten war immer noch der Teutonia unterstellt. Ein Elternvorstand, dessen Mitglieder auch alle im Vorstand der Teutonia waren, leitete die Geschäfte. Frau Çeliks Nachfolgerin wurde Antje Wirsing. Unter ihrer Leitung kehrte „Tante Ingeborg“ im Herbst 1976 an den Kindergarten zurück, in dem zu jener Zeit aufgeteilt in eine Kinder- und eine Vorschulgruppe über 50 Kinder un-

²⁰ Ebenda.

²¹ Jahresbericht 1953/54. FKS 323, Deutsche Schule 1923-55.

²² Brief von Gerhart Mahler, 28.12.2006.

²³ Interview mit Annette Böhmer, 28.1.2007.

²⁴ Interview mit Helga Blanke-Bott, 10.5.2007.

terrichtet wurden. Nochmals fast vier Jahre wirkte Frau Çelik am Kindergarten, ehe sie im Frühjahr 1980 ihren Dienst beendete.²⁵ Nachdem Monika Yaramanci den Kindergarten kurz geleitet hatte, wurde Marie-Luise Baresel im Herbst 1982 ihre Nachfolgerin. Sie betreute den Kindergarten bis zu Beginn des Jahres 1986. Dann blieb der Kindergarten ohne Leitung. Erst im September 1987 gewann der Vorstand mit Renate Schlosser Zengin eine Nachfolgerin. Sie feierte im Jahr 2007 ihr 20. Jubiläum.

Da der 1961 wiedereröffnete deutsche Kindergarten kein Archiv führte, verfügen wir über keine Daten zu den Kindergartenkindern. Erst Frau Schlosser Zengin hat ab 1990 die Zahl der Kinder jährlich notiert. Es waren bis 2006 im Durchschnitt 34 Kinder, darunter viele binationale. Der Deutschunterricht ist nach wie vor der zentrale Unterrichtsinhalt am deutschen Kindergarten in Istanbul.

Zusammenfassung

Der Wunsch nach einem eigenen Kindergarten war in der deutschen Gemeinde in Istanbul mindestens bei den Protestanten schon früh präsent. Sie eröffneten in ihrer 1850 gegründeten evangelischen Schule auch einen Kindergarten. Damit versuchten sie, den mehrsprachigen Kindern noch vor dem Schuleintritt Deutsch beizubringen. Den zweiten Versuch unternahmen die Kaiserswerther Diakonissen. Sie gründeten 1864 eine Kleinkinderschule, die für alle Kinder jeder Nationalität offen stand. Mit der evangelischen Kindererziehung glaubten sie, den evangelischen Einfluss im Osmanischen Reich stärken zu können. Der deutsche Sprachunterricht war für die Diakonissen nur von untergeordneter Bedeutung.

In der Hochphase des deutschen Kulturimperialismus um die Jahrhundertwende war der 1882 wiedereröffnete Kindergarten eine zentrale Kultureinrichtung des „Deutschtums im Ausland“. Auch wenn die Leiterinnen des Kindergartens nach wie vor aus Kaiserswerth kamen und vor allem Missionsarbeit leisten wollten, lag das Hauptziel des Kindergartens nun darin, möglichst vielen Kindern möglichst früh Deutsch beizubringen. Damit sollte das „deutsche Element“ im untergehenden Osmanischen Reich verankert werden.

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg war es den Deutschen nicht mehr erlaubt, Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu unterrichten. Von 1925, dem Jahr der Wiedereröffnung des Kindergartens, bis 1944 war der deutsche Kindergarten nur schwach besucht. In der 1953 wiedereröffneten Deutschen Schule wurde kein Kindergarten eingerichtet. Erst 1961 gründete die Gemeinde den Teutonia-Kindergarten, der die lange Tradition des deutschen Kindergartens in Istanbul bis heute fortsetzen konnte. Mit der Zunahme von binationalen Kindern ist in den letzten Jahrzehnten die Anzahl der Kindergartenkinder wieder gestiegen. Am ursprünglichen Unterrichtsziel hat sich aber auch im 20. Jahrhundert

²⁵ Interview mit Ingeborg Çelik, 29.4.2007.

nicht viel verändert: Den Kindern mit deutsch(-türkischen) Wurzeln sollen frühzeitig solide deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden.

Bibliographie

- Bachmann, M. 2003. *Tarabya. Geschichte und Entwicklung der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters am Bosphorus*. Istanbul: Deutsches Archäologisches Institut.
- Deutsche Schule Istanbul (Hg.) 1958. *Festschrift zum 90jährigen Bestehen der Deutschen Schule Istanbul*. Bergisch Gladbach.
- Deutsche Schule Istanbul (Hg.) 1968. *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Deutschen Schule Istanbul 1868-1968*. Istanbul.
- Deutsche Schule Istanbul (Hg.) 1993. *125 Jahre Deutsche Schule Istanbul. Festschrift*. Istanbul.
- Dietrich, A. 1998. *Deutschsein in Istanbul. Nationalisierung und Orientierung in der deutschsprachigen Community von 1843 bis 1956*. Opladen: Leske + Budrich.
- Disselhoff, J. 1886. *Denkschrift zur Jubelfeier der Erneuerung des apostolischen Diakonissen-Amtes und der fünfzigjährigen Wirksamkeit des Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth a. Rhein*. Kaiserswerth.
- Felgentreff, R. 1998. *Das Diakoniewerk Kaiserswerth 1836-1998. Von der Diakonissenanstalt zum Diakoniewerk – Ein Überblick*. Düsseldorf-Kaiserswerth: Heimat- und Bürgerverein Kaiserswerth.
- Franzke, J. (Hg.) 2003. *Bagdad- und Hedjazzbahn. Deutsche Eisenbahngeschichte im Vorderen Orient*. Nürnberg: Tümmel.
- Gaerte, F. O. 1989. *Das Deutsche Kaiserliche Palais in Istanbul*. Istanbul: Üniversitesi Rektörlüğü.
- Gencer, M. 2002. Deutsch-türkische Interaktionen im Rahmen der Modernisierung, der Bildung, der Wirtschaft und des Militärs (1908-1918). *Zeitschrift für Türkeistudien* (15/1-2): 73-98.
- Gencer, M. 2004. Der deutsche Faktor in der spätosmanischen Politik (1871-1918). *Zeitschrift für Türkeistudien* (17/1-2): 23-49.
- Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Istanbul (Hg.) 1989. *Das Kaiserliche Palais in Istanbul und die deutsch-türkischen Beziehungen*. Istanbul: Narin.
- Grothe, H. 1903. *Auf türkischer Erde. Reisebilder und Studien*. Berlin: Allg. Verein für Dt. Litteratur.
- Gründer, H. (Hg.) 2006. „...da und dort ein junges Deutschland gründen“. *Rassismus, Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Heigl, P. 2004. *Schotter für die Wüste. Die Bagdadbahn und ihre deutschen Bauingenieure*. Nürnberg: Eigenverlag Heigl.

- Jaschinski, K. 2002. Des Kaisers Reise in den Vorderen Orient 1898, ihr historischer Platz und ihre Dimensionen. In K. Jaschinski und J. Waldschmidt (Hg.) *Des Kaisers Reise in den Orient 1898*. Berlin: Trafo-Verlag, 17-36.
- Joraschek, J. 1993. Ein kurzer Abriss der Baugeschichte von den ersten Anfängen bis heute. In Deutsche Schule Istanbul (Hg.) *125 Jahre Deutsche Schule Istanbul. Festschrift*. Istanbul, 103-105.
- Kössler, A. 1989. Die Besuche Kaiser Wilhelms II. in Istanbul (1889, 1898, 1917). In Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Istanbul (Hg.) *Das Kaiserliche Palais in Istanbul und die deutsch-türkischen Beziehungen*. Istanbul: Narin, 31-42.
- Kriebel, M. *Die Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Istanbul – Istanbul von 1843 bis 1932*.
- Meyer-Schlichtmann, C. 1992. *Von der Preußischen Gesandtschaft zum Doğan-Apartment. 130 Jahre Geschichte eines Grundstückes und Hauses in Beyoğlu*. Istanbul: İstanbul Kitaplığı.
- O.V. 1968. Die Deutsche Schule im Spiegel von Zeitungsmeldungen aus der Kaiserzeit. In Deutsche Schule Istanbul (Hg.) *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Deutschen Schule Istanbul 1868-1968*. Istanbul, 173f.
- Ordu, A. B. 1982. *Dokumente zur Geschichte des Deutschen Krankenhauses in Istanbul*. Marburg. (unveröffentlichte Dissertation).
- Ortaylı, İ. 1983. *İkinci Abdülhamit Döneminde Osmanlı İmparatorluğu'nda Alman Nüfuzu*. Ankara: Kaynak.
- Pohl, M. 1999. *Von Stambul nach Bagdad. Die Geschichte einer berühmten Eisenbahn*. München: Piper.
- Polkehn, K. 2002. Wilhelm II. in Istanbul. Der politische Startschuss zum Bau der Bagdadbahn. In K. Jaschinski und J. Waldschmidt (Hg.) *Des Kaisers Reise in den Orient 1898*. Berlin: Trafo-Verlag, 61-73.
- Pschichholz, C. 2008. Immigration of German-Speaking People to the Territory of Modern-Day Turkey (1850-1918). In M. Schulze und D. G. John et al. (Hg.) *German Immigrants and Their Descendants: Culture, History, Language*. Waterloo: Wilfrid Laurier University Press.
- Radt, B. 2001. *Geschichte der Teutonia. Deutsches Vereinsleben in Istanbul 1847-2000*. Würzburg: Ergon.
- Richter, J. St. 1997. *Die Orientreise Kaiser Wilhelms II. 1898. Eine Studie zur deutschen Außenpolitik an der Wende zum 20. Jahrhundert*. Hamburg: Kovac.
- Toprak, Z. 1994. Nüfus – Fetihten 1950'ye. In Kültür Bakanlığı und Tarih Vakfı (Hg.) *Dünden Bugüne İstanbul Ansiklopedisi* (6): 108-111.
- Van Laak, D. 2005. *Über alles in der Welt. Deutscher Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Beck.
- Verein Aktives Museum (Hg.) 2000. *Haymatloz – Exil in der Türkei 1933-1945*. Berlin: Verein Aktives Museum.

- Von Caucig, F. *Von Constantinopel nach Istanbul*. Herausgegeben und verlegt von Annemarie Hagen. Nürnberg.
- Von Moltke, H. 1979. *Unter dem Halbmond. Erlebnisse in der alten Türkei 1835-1839*. Tübingen, Basel: Erdmann.
- Wallach, J. L. 1976. *Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmis-sionen in der Türkei (1835-1919)*. Düsseldorf: Droste.

Archivalien

Auswärtiges Amt Berlin (AA):
Aktenband 350: Istanbul

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA):
Aktenband R/4901 6657: Betrifft die deutsche Oberrealschule in Istanbul

Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZAB):

- *Protokolle des deutsch-evangelischen Wohlthätigkeitsvereins in Constantinopel*:
Aktenband: 122/78, 8. Mai 1867 bis 13. Juni 1906
Aktenband: 122/79, 7. Mai 1907 bis 3. April 1918
- *Jahreshefte der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Istanbul* (JEG)

Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth (FKS):

- *Berichte über die Diakonissen-Stationen im Morgenland 1851-1899* (BDS)
- *Dank- und Denk-Blätter 1901-1919* (DDB)
Aktenband 256: Istanbul, Schule und Kinderheim in Bebek 1871-76
Aktenband 256: Kleinkinderschule (KKS) 1881-99, 1912-18
Aktenband 256: Diverses 1902-19
Aktenband 256: Korrespondenz 1919-25
Aktenband 323: Deutsche Schule 1923-55

Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei

Yasemin Özbek

Arbeitnehmerwanderung, Exil, Flucht und Vertreibung stellten bisher die gängigen Konzepte von Migration dar. Dabei wird die als Normalfall geltende Sesshaftigkeit durch eine dauerhafte und langfristige Auswanderung aus dem Herkunftsland unterbrochen. Die Migranten verlieren sukzessive ihre Verbindungen zum Herkunftsland bzw. pflegen diese nur noch symbolisch. Diese Konzepte reichen jedoch nicht mehr aus, um aktuelle Wanderungsbewegungen empirisch zu erfassen, denn mittlerweile ist die Wanderung selbst zu einer Daseinsform geworden. Dauerhaft von Mobilität geprägte Lebensweisen nehmen zu. Insbesondere die Herausbildung eines globalen Wirtschaftssystems und einer Weltgesellschaft fördern die genannte Entwicklung. Die neue Gruppe von Migranten unterhält rege Beziehungen zum Herkunftsland. Technische Kommunikationsmittel, moderne Verkehrsmittel erleichtern die Pflege dieser Beziehungen. Auf diese Weise bilden sich grenzübergreifende Strukturen und Netzwerke, über die ein Kreislauf von Informationen, Gütern und Menschen zustande kommt. Häufig dienen diese Netzwerke den Migranten als Ressourcen, die bei einer Rückkehr ins Herkunftsland¹ genutzt werden können (Marx 2000: 204).

In den 90er Jahren etablierte sich im Rahmen der zunehmenden Globalisierung der Begriff transnationale Migration oder Transmigration. Darunter versteht man die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Form der Wanderung, bei der Menschen aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Heimatländern temporär oder dauerhaft auswandern und zugleich sowohl zu ihrer Aufnahmegesellschaft als auch Herkunftsgesellschaft verschiedene Formen sozialer, politischer, religiöser, ökonomischer und organisatorischer Bindungen aufbauen und aufrechterhalten (Harmsen 1999: 34-35).

Bisher fand die transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei in der öffentlichen Diskussion und in der Wissenschaft wenig Beachtung. In der Regel wird die deutsch-türkische Migrationsgeschichte im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerwanderung nach Deutschland oder mit der Emigration Verfolgter des Dritten Reiches, die in Istanbul oder Ankara Zuflucht fanden, behandelt. Die fehlende Aufmerksamkeit für das Thema ist vor allem statistisch zu erklären: Nach Angaben aus dem Ausländerzentralregister leben mehr als 2,5 Mio. Türken

¹ Die Verbindungen zu Unternehmen, Interessensverbänden, politischen Organisationen o.ä. erleichtern bei einer Rückkehr ins Herkunftsland den Wiedereinstieg in das Berufsleben und die soziale Reintegration.

in Deutschland.² Die Zahl der Deutschen in der Türkei hingegen wird auf 55 000 geschätzt.³ Dennoch sollte das Thema angesichts der intensiven bilateralen Beziehungen und einer zunehmend sichtbar werdenden etablierten deutschen community in Istanbul (Dietrich 1998) sowie an der türkischen Südküste nicht unberücksichtigt bleiben.

Motive für die aktuelle Migration in die Türkei

Transnationale Migration aus Deutschland ist eine Folge der seit Mitte der 80er Jahre veränderten politischen Rahmenbedingungen in der Türkei. Die vom damaligen Ministerpräsidenten Turgut Özal geförderte wirtschaftliche Liberalisierung schaffte ein investitionsfreundliches Klima für ausländische Unternehmen, von dem aufgrund der intensiven deutsch-türkischen Handelsbeziehungen in erster Linie deutsche Unternehmen profitierten. Sie gründeten Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften in der Türkei. Der wirtschaftlichen Öffnung folgte alsbald auch die politische, in deren Verlauf Kulturinstitutionen, parteinahe Stiftungen in der Türkei aktiv wurden.

Die Vertreter dieser deutschen Institutionen kommen temporär, mit einem festen beruflichen Auftrag in die Türkei. Bei ihnen handelt es sich weniger um klassische Auswanderer auf der Suche nach Arbeit als um hochqualifizierte und spezialisierte Fach- und Führungskräfte. Sie haben zwar ihren Lebensmittelpunkt für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Türkei, pendeln jedoch regelmäßig zwischen Deutschland und der Türkei, wodurch sie in beiden Ländern ihre Netzwerke aufrechterhalten.⁴ Zu dieser als transnationale Elite bezeichneten Gruppe (Harmsen 1999: 34-35) zählen neben Vertretern internationaler Firmen auch Diplomaten, Mitarbeiter von Entwicklungshilfeprojekten, ebenso Wissenschaftler und Künstler. Sie entscheiden sich nicht für die Migration oder den Zielort, sondern werden in den meisten Fällen von ihren Organisationen entsandt.⁵ Die Entsandten

² Am 31.12.2005 lebten 1 764 041 türkische Staatsbürger in der Bundesrepublik. Bei einer Berücksichtigung der mittlerweile eingebürgerten Türkischstämmigen steigt diese Zahl auf nahezu 2,5 Millionen an (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2006: 82).

³ Diese Zahl nannten die Vertreter des deutschen Wohltätigkeits- und Kulturvereins Die Brücke e.V. auf verschiedenen Veranstaltungen in Istanbul und Ankara. Das Generalkonsulat Istanbul bezieht sich ebenfalls auf die Informationen der Brücke e.V. Genaue Zahlen über die in der Türkei lebenden deutschen Staatsbürger liegen nicht vor, da für sie keine Registerpflicht herrscht. Insbesondere die in den letzten Jahren angewachsene Gruppe der Langzeittouristen, Rentner und Aussteiger aus Deutschland bleibt in den Statistiken unberücksichtigt.

⁴ In der Regel handelt es sich dabei um Verbindungen zur Firma/Organisation, zu Berufsverbänden, Initiativen und zu Freunden.

⁵ Während die Migranten bei den geläufigen Konzepten von Migration zwischen Pull-Faktoren im Zielland und Push-Faktoren im Herkunftsland abwägen und sich für oder gegen eine Auswanderung aus dem Heimatland entscheiden, sind Entsandte oft nur Ausführende. D.h. der Auftrag/Vorschlag über eine meist temporäre Auswanderung wird von der

bilden die Mehrheit der Migrantengesellschaft in den westlichen Metropolen Istanbul, Ankara und Izmir. Aufgrund ihrer Tätigkeit und ihres Auftrages in der Türkei fungieren sie auch als Akteure der bilateralen Beziehungen.

Während die transnationalen Eliten offiziell in der Türkei gemeldet sind und über Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigungen verfügen, ist die in den vergangenen Jahren immer stärker werdende Gruppe der Langzeittouristen, Rentner und Zivilisationskritiker⁶ aus Deutschland statistisch nicht erfasst: Sie reisen als Touristen ein, wodurch ihnen ein dreimonatiger Aufenthalt ohne Meldepflicht gestattet ist. Nach Ablauf dieser Zeit reisen sie kurzfristig aus,⁷ um eine Befreiung von der Meldepflicht und Registrierung für drei weitere Monate zu erlangen. Besonders die Ferienregionen an der türkischen Riviera stellen ein beliebtes Ziel für die letztgenannte Gruppe dar. Das Grundbuchamt in Alanya⁸ informiert über nahezu 7 000 Deutsche⁹ als Eigentümer von Immobilien in der Region.

Welche persönlichen Gründe führen Deutsche in die Türkei? Wie sieht ihr Lebens- und Arbeitsalltag aus? Welche Rolle spielen sie in der Gestaltung der aktuellen bilateralen Beziehungen? Welches Türkeibild transportieren sie nach Europa? Auf diese Fragen möchte ich im Folgenden eingehen.¹⁰

Datenmaterial zu der Untersuchungsgruppe

Meine Ausführungen stützen sich auf 26 qualitative Interviews, die ich im Zeitraum von August 2003 bis Februar 2007 mit Deutschen in Istanbul, Alanya und Ankara durchgeführt habe. Als Kriterium bei der Auswahl meiner Gesprächspartner galt, dass sie ihren derzeitigen Lebensmittelpunkt in der Türkei haben,

entsendenden Organisation bzw. vom Unternehmen an sie herangetragen. In der Regel entscheiden sich die Entsandten für eine Migration, um eine berufliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.

⁶ Der Migrationsforscher Klaus Baade verwendet für Migranten, die aufgrund ihrer Kritik am westlichen Lebens- und Arbeitsalltag ins Ausland reisen und sich dort ihren Lebensmittelpunkt einrichten, den Begriff Kulturpessimist (Baade 1983).

⁷ Griechenland und Bulgarien gelten als beliebte Reiseziele für Kurzaufenthalte, wie mir meine Interviewpartner zusicherten.

⁸ Die Information wurden mir in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Katasteramtes von Alanya im Mai 2005 mitgeteilt.

⁹ An dieser Stelle muss die Wechselwirkung zwischen Arbeitnehmermigration und der gegenwärtig zunehmenden Migration aus Deutschland in die Türkei erwähnt werden. Denn die intensiven Beziehungen auf verschiedenen Ebenen (u.a. auf der persönlichen Ebene) infolge der Arbeitermigration haben die Kontakte zu Türken oder zur Türkei gefördert. In den für den vorliegenden Beitrag durchgeführten Interviews gaben einige meiner Gesprächspartner an, dass sie ihren türkischen Nachbarn oder Arbeitskollegen in den Urlaub in dessen Heimat begleitet hatten. Nach einem oder mehreren Türkeiaufenthalten hatten sie sich entschlossen, eine Ferienwohnung zu erwerben.

¹⁰ Mit der rechtlichen Situation von Deutschen in der Türkei setze ich mich in meinem Beitrag nur bedingt auseinander, da an anderer Stelle in dem vorliegenden Band über das Thema detailliert berichtet wird.

die *community* prägen bzw. deren Angebote nutzen und dass sie innerhalb der *community* und/oder im Rahmen ihrer Tätigkeit über Handlungsmöglichkeiten verfügen, um auf die deutsch-türkischen Beziehungen einwirken zu können.¹¹ Während ich die ersten Kontakte zu den Befragten im Rahmen der Aktivitäten deutscher Institutionen knüpfte, erweiterte sich der Kreis der Interviewpartner per Schneeballsystem.

Die Gruppe der Gesprächspartner war bezüglich ihrer Tätigkeit, Migrationsmotive, Dauer ihres Türkei-Aufenthaltes, Alter und Geschlecht durch Heterogenität gekennzeichnet. Dies ist jedoch beabsichtigt, da auf diese Weise die unterschiedlichen Facetten der Migration aus Deutschland in die Türkei veranschaulicht werden können.¹² Sieben der Befragten waren als Führungskräfte international agierender Unternehmen in die Türkei entsandt worden, zwei arbeiten als Vertreter von Kultureinrichtungen und zwei weitere als Lehrer, bei fünf der Befragten handelt es sich um mitgereiste Familienmitglieder, sechs leben als Langzeittouristen an der Südküste der Türkei während vier weitere in Istanbul freiberufliche Tätigkeiten ausüben. Sie alle verbindet der Glaube an eine gemeinsame ethnische Herkunft und eine gemeinsame Sprache.

Die qualitativen Interviews wurden in nicht standardisierter Form durchgeführt. Durch diese Form der Befragung erhielt das Gespräch den Charakter einer privaten Unterhaltung. Es sollte Vertrauen zu den Interviewten aufgebaut und möglichst zahlreiche Informationen gewonnen werden, wie sie nur in einer privaten Atmosphäre zu erhalten sind. Das nicht standardisierte Interview gestattete mehr Flexibilität und Tiefgründigkeit, ohne dass dabei auf die Steuerung des Kommunikationsprozesses verzichtet werden musste. Die Migranten wurden zunächst zu den Gründen für ihren Türkei-Aufenthalt befragt, darauf folgten Fragen zu den Themenbereichen Arbeits- und Berufsalltag, Familie, Kontakte zur türkischen Gesellschaft und zu Deutschen, zu den Rückkehrabsichten und zur Selbsteinschätzung. Die Interviewpartner gingen mit unterschiedlicher Intensität auf die jeweiligen Fragen ein, so dass die Gespräche anderthalb bis drei Stunden dauerten. In einer Grobanalyse wurden die aus den Interviews gewonnenen Daten zusammengetragen und bewertet.

¹¹ Für Kulturpessimisten beschränken sich diese Handlungsmöglichkeiten in der Regel auf die Ebene der persönlichen Beziehungen. So bemühen sie sich beispielsweise darum, ihrem sozialen Umfeld in Deutschland ein positives Türkei-Bild zu vermitteln, wie mir Interviewpartner in Gesprächen zusicherten.

¹² Vor dem Hintergrund der gewählten Methodik und der Größe der Untersuchungsgruppe erhebt die vorliegende Untersuchung keinen Anspruch auf Repräsentativität. Sie gibt jedoch Aufschluss über vorliegende Tendenzen.

Lebensalltag in der Türkei

Entsandte

Von den bereits oben genannten Migrantengruppen (Langzeittouristen/Rentner, Entsandte/transnationale Eliten, Zivilisationskritiker) setzen sich die Entsandten am wenigsten mit der Türkei jenseits ihres jeweiligen Aufgabenbereiches auseinander. Kontakte zu Türken beschränken sich auf den beruflichen Rahmen, also auf Geschäftspartner, Mitarbeiter der Institution. Dies gilt insbesondere für Vertreter deutscher Unternehmen. Im Vordergrund steht für jene Gruppe die Durchführung ihres Auftrages. Sie sind sich bewusst, dass ihr Aufenthalt in der Türkei mit ihrem Auftrag verbunden ist. Alle in der Wirtschaft tätigen Entsandten versicherten mir Folgendes im Interview: „[...] ich gehe da hin, wo mich die Firma hinschickt. Wenn nicht die Türkei, dann ist es eben ein anderes Land [...].“

So ist die Bestrebung, die türkische Sprache zu erlernen, zunächst vorhanden. Der Sprachunterricht wird in der Regel jedoch nach mehreren Wochen aufgegeben. Die Befragten werteten das Erlernen der Sprache als mühsam und zeitaufwändig; Vertreter internationaler Unternehmen sogar als unnötig, da die Interaktionspartner entweder deutsch oder englisch sprechen. Einer meiner Interviewpartner teilte mir mit, dass er trotz türkischer Ehefrau und 18 Jahre Türkeiaufenthalt kein Türkisch spreche, weil die Verständigung auf Englisch leichter sei.

Alle befragten Entsandten gaben an, keine Schwierigkeiten mit den Behörden zu haben, weil türkische Mitarbeiter diese Kontakte übernehmen. Diese Gruppe ist in der Türkei gemeldet und verfügt über eine Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung. Eigenen Angaben zufolge ist ihre Arbeit auch von Krisen in den deutsch-türkischen Beziehungen kaum behindert worden. Als Grund nennen die Entsandten ihre guten Verbindungen auf hoher politischer Ebene. Vor allem Firmenvertreter verweisen bei der Frage nach Hindernissen auf die Vorteile internationaler Wirtschaftsinvestitionen für die Entwicklung der türkischen Wirtschaft. Bemängelt wird hingegen die türkische Wirtschaftspolitik. „[...] zu wenig Privatisierung und [...] aufwändige Bürokratie [...]“, lautet der Tenor der Kritik.

Problematischer wird es bei Vertretern von parteinahen Stiftungen, wissenschaftlichen Institutionen oder Kultureinrichtungen, da sie durch ihre Arbeit auch verstärkt zu (mitunter kritischen) gesellschaftspolitischen Themen Stellung nehmen müssen. Nicht selten wird ihre Arbeit als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes“ angesehen.¹³

¹³ An dieser Stelle sei an die Veröffentlichung Necip Hablemitoğlu erinnert. Der Politikwissenschaftler setzte sich in seiner Veröffentlichung 2001 außerordentlich kritisch mit den Aktivitäten deutschsprachiger politischer Stiftungen und Kultureinrichtungen in der Türkei auseinander (Hablemitoğlu 2001). Hablemitoğlu warf Deutschland vor, mit Hilfe entsandter Wissenschaftler, Soziologen und Journalisten die Spaltung des türkischen Nationalstaates voranzutreiben. Auf diese Weise sollten deutsche Wirtschaftsinteressen ungehindert

Die Entsandten und ihre Familien bilden gemeinsam mit den so genannten Bosphorusgermanen¹⁴ und den Nachkriegsflüchtlingen die deutsche Kolonie insbesondere in der Wirtschafts- und Kulturmetropole Istanbul. Die Partner und Kinder der Entsandten setzen sich stärker mit der türkischen Gesellschaft auseinander, da sie den Lebensalltag mit Einkaufen, Schulbesuch, Kontakten zu den Nachbarn organisieren müssen; deshalb verfügen die Partner über bessere Türkischkenntnisse. Dennoch greifen sie bei ihren sozialen Kontakten auf die Angebote und Infrastruktur der deutschen *community* zurück. Zu nennen sind hier Die Brücke e.V., Altersheime, Kirchen und Schulen. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben der Kolonie teil, organisieren Feste, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Vorträge etc.

Die bisher befragten Partner der in Istanbul lebenden Entsandten bezeichnen das Leben in der Bosphorusmetropole als angenehm. Dabei heben sie ihre besondere Stellung einerseits als Deutsche im Vergleich zu anderen Nationalitäten, andererseits auch im Vergleich zu ihrer Situation im Heimatland hervor. Die Wahrnehmung der Privilegien manifestiert sich in den Aussagen einer Interviewpartnerin: „[...] ich werde im Laden oder bei der Polizei anders behandelt als z.B. eine Frau aus dem ehemaligen Ostblock [...]“. Oder: „[...] uns geht es hier natürlich schon sehr gut. [...] Unser Lebensstandard ist hoch [...] so eine Wohnung wie die, in der wir jetzt wohnen, könnten wir uns in Deutschland nicht leisten. [...] Tolle Lage mit Blick auf den Bosphorus [...]“.

Als positiv bewerten die Befragten auch, dass es sich bei der Metropole, entgegen ihrer ursprünglichen Erwartungen, um eine westlich geprägte Stadt handle. Im folgenden Zitat spiegelt sich dies wieder: „[...] Ich dachte halt, die Türkei ist sehr orientalisches. Dabei ist Istanbul eher eine westliche oder europäische Stadt [...]“.

Rentner/Langzeittouristen

Die im Vergleich zu Westeuropa niedrigen Lebenshaltungskosten, das milde Klima und die reizvolle Landschaft geben Deutsche als Motive an, die sich im Rentenalter in den Küstenregionen der Türkei niederlassen. Sie entscheiden sich in der Regel nach einem Türkeiurlaub für einen längeren Aufenthalt und bereiten ihren Lebensabend vor.

durchgesetzt werden können. Im Oktober 2002 erhob der Oberstaatsanwalt des türkischen Staatssicherheitsgerichtes Anklage gegen die Leiter der jeweiligen deutschen parteinahen Stiftungen. Zwar wurden die Angeklagten im Februar 2003 freigesprochen, dennoch rückten deutsche Institutionen ins Interesse der türkischen Öffentlichkeit.

¹⁴ Bei dieser Gruppe handelt es sich um die Nachfahren der gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf der Suche nach Arbeit in das damalige Osmanische Reich eingewanderten deutschen Handwerker und Kaufleute.

Neben den bereits erwähnten Entsandten und Rentnern bilden die Kulturpessimisten (Zivilisationskritiker) eine weitere deutsche Migrantengruppe in der Türkei. Ihre Motive für eine Einwanderung in der Türkei sind oftmals verknüpft mit einer Kritik an den Lebensbedingungen in Deutschland. So beschwerten sich alle Befragten dieser Gruppe über die vermeintliche Kälte menschlicher Beziehungen und den Materialismus in Europa. Sie heben die Faszination der Landschaft, der Kultur und das Leben im Süden als einen Anziehungspunkt hervor. Dafür sind sie bereit, auf eine gesicherte Existenz zu verzichten.

Da eine Arbeitserlaubnis in der Regel firmengebunden vergeben wird und Berufseinschränkungen für Ausländer die Arbeitsmöglichkeiten begrenzen, dienen Übersetzungs-, Lehr- und journalistische Tätigkeiten als begehrte Einnahmequelle für Deutsche, die ohne den Schutz einer Entsendeinstitution in der Türkei leben. Dabei profitieren die Migranten von ihren Sprachkenntnissen und ihren Informationen über die Türkei wie auch Deutschland. Sie setzen sich stärker mit ihrer Aufnahmegesellschaft auseinander, da sie sich in ihrem türkischen Umfeld allein zurechtfinden müssen. Dies wiederum erfordert von ihnen eine Integrationsleistung. Zudem spielt die Türkei in ihrer Lebensplanung eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt deswegen sind sie auch um Interaktionen mit Türken bemüht.

„[...] Hier habe ich vielleicht die Sicherheit nicht [...] aber Geld ist nicht alles. Ich fühle mich hier sehr wohl. Das Leben ist entspannter [...] ich kann mir vorstellen, für immer hier zu bleiben, solange nichts dazwischen kommt [...]“, fasste eine meiner Interviewpartnerin ihre Motive für den Türkei-Aufenthalt zusammen. Alle Befragten schließen eine Rückkehr nach Deutschland nicht aus, wenn es zu Ausnahmesituationen wie Erdbeben oder politischen Unruhen käme.

Die Migrantengruppe der Rentner und Kulturpessimisten ist aufgrund ihres rechtlichen Status und der fehlenden Unterstützung einer Entsendeorganisation von der restriktiven Ausländerpolitik besonders betroffen. So müssen sie ihre Belange selbst lösen. Häufig genannte Probleme sind Schwierigkeiten bei der Beschaffung einer Arbeitserlaubnis, der Aufenthaltsgenehmigung und bei der Beschulung der Kinder. Alle Befragten gaben in diesem Punkt an, keine Probleme mit der türkischen Gesellschaft zu haben, sondern mit den hiesigen Gesetzen.

Die Anwesenheit von Deutschen ist für die politische Entwicklung in der Türkei und für die bilateralen Beziehungen nicht unbedeutend. Denn die Deutschen artikulieren mittels ihrer Initiativen zunehmend ihre Interessen und stellen somit den türkischen Staat, nach dessen Selbstverständnis Forderungen ethnischer Gruppen immer als Zumutung galten, vor neue Herausforderungen. So wurde beispielsweise im Speziellen die Einrichtung eines Gebetshauses für die deutschsprachige christliche Gemeinde in der Provinz Antalya gefordert, oder es wird auf allgemeiner Ebene die Reformierung des Ausländerrechtes erwartet.

In der türkischen Öffentlichkeit stoßen die Forderungen nach Reformierung des türkischen Ausländerrechtes auf Verständnis, sofern diese von dauerhaft in der Türkei lebenden Einzelpersonen stammen wie zum Beispiel Heiratsmigran-

tinnen (O.V. 1998; Die Brücke). Ihnen wird die Kritik an der Ausländerpolitik des türkischen Staates vor allem deshalb zugestanden, da man Parallelen zur Situation der in Deutschland lebenden Türken sieht.

Abschließende Bemerkungen

In den Interviews wurde deutlich, dass die Beweggründe für den Türkei-Aufenthalt meiner Gesprächspartner ihre Integrationsbemühungen und das Ausmaß der Kontakte zur türkischen Mehrheitsgesellschaft determinieren. Alle Befragten hoben ihre besondere Stellung in der Türkei hervor. Gefragt nach ihren sozialen Kontakten im Aufnahmeland, sprachen sie von ihrer Offenheit oder Internationalität, womit sie meinten, sich besser in einer fremden Gesellschaft integrieren zu können, als dies bei türkischstämmigen Migranten in Deutschland der Fall sei. Einige davon begründeten dies mit dem „gestörten Verhältnis der Deutschen zur eigenen Nation“,¹⁵ andere wiederum sahen den Islam als Ursache für die mangelnde Integrationsbereitschaft von Türken in Deutschland. Jedoch ging keiner der Gesprächspartner auf die unterschiedlichen Bedingungen der türkischen Migranten in Deutschland und ihrer eigenen Situation ein. Die Türken waren aufgrund ihrer ökonomischen Notwendigkeiten gezwungen, die Türkei zu verlassen. Von ihnen werden Integrationsleistungen gefordert, damit sie Zugang zu den Ressourcen wie Arbeit, finanzielle Absicherung etc. erhalten. Die gegenwärtige Migration von Deutschen in die Türkei erfolgte jedoch nicht aufgrund ihres zwingenden Bedarfes nach einer Existenzsicherung. Kulturpessimisten und Rentner verzichteten sogar freiwillig auf Sicherheit. Allen deutschen Migranten steht in Ausnahmesituationen die Rückkehrmöglichkeit ins Herkunftsland offen.

Die Entsandten betrachten ihre Arbeit in der Türkei als eine Möglichkeit für einen beruflichen Aufstieg. Im Vergleich zu türkischen Arbeitsmigranten in Deutschland verfügen sie aufgrund ihrer Bildung, sozialen Herkunft und Stellung in der Gesellschaft über einen höheren Sozialstatus. Auch Integrationsleistungen wie das Erlernen der Sprache werden von ihnen nicht zwingend gefordert. Vielmehr bestimmen in der Türkei die als Vertreter von internationalen Unternehmen Entsandten den Zugang zu den Ressourcen. Mit diesen Besonderheiten heben sich die Deutschen auch von den anderen Migrantengruppen in der Türkei ab, die auf der Suche nach Arbeit und einem besseren Lebensstandard zumeist aus ehemaligen Ostblockländern und aus den Krisenregionen des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas ins Land einreisen.

¹⁵ Zwei meiner Interviewpartner erklärten, dass zahlreiche Deutsche aufgrund der kritischen Haltung zu ihrer Geschichte dazu neigen, ihre Nationalidentität zu negieren und auf Heimatverbundenheit übertrieben kritisch zu reagieren.

Bibliographie

- Akkaya, Ç., Özbek, Y., Şen, F. 1998. *Länderbericht Türkei*. Darmstadt: Primus.
- Andrews, P. A. 1989. *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*. Wiesbaden: Reichert.
- Bade, K. J. (Hg.) 1983. *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980*. Berlin: Colloquium.
- Bade, K. J. (Hg.) 1992. *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart*. München: Beck.
- Bade, K. J. 2000. *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jhr. bis zur Gegenwart*. München: Beck.
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (Hg.) 2006. *Migration, Asyl und Integration in Zahlen*. Nürnberg (14. Aufl.).
- Çelikel, A. und Gelgel, G. Ö. 2000. *Yabancılar Hukuku*. Istanbul: Betap.
- Çıkar, M. 2001. *Von der osmanischen Dynastie zur türkischen Nation*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Die Brücke (Hg.) „1990-2000, 10 Jahre Die Brücke.“ *Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Deutschen Wohltätigkeits- und Kulturvereins Die Brücke (Köprü) e. V.*
- Dietrich, A. 1998. *Deutschsein in Istanbul*. Opladen: Leske + Budrich.
- Glassen, E. 1998. „Zwei interkulturelle Existenzen am Rande der Deutschen Kolonie in Istanbul, Robert Anhegger (geb. 1911) der vertürkete Deutsche und Ekrem Rüstü (1892-1984) der verpreuße Türke“. *Zeitschrift für Türkeistudien* (1): 5-20.
- Gottschlich, J. 2002. Der BND ist überall in der Türkei. *taz* (6887). 25.10.
- Hablemitoğlu, N. 2001. *Alman Vakıfları ve Bergama Dosyası*. Istanbul: Otopsi.
- Han, P. 2000. *Soziologie der Migration: Entwicklungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven*. Stuttgart: UTB.
- Harmsen, A. 1999. *Globalisierung und lokale Kultur : Eine ethnologische Betrachtung*. Hamburg: LIT.
- Heer, D. M. 1985. Bi-kulturelle Ehen. In D. Elschenbroich, Deutsches Jugendinstitut (Hg.) *Einwanderung, Integration, ethnische Bindung*. Basel, Frankfurt a. M.: Stroemfeld/Roter Stern: 179-197.
- Kienitz, F. K. 1962. Geschichte der deutsch-türkischen Beziehungen. *Zeitschrift für Kulturaustausch* (12/2-3): 199-203.
- Kılıç, Ş. 1992. *Biz ve Onlar. Türkiye’de Etnik Ayırıcılık*. Istanbul: Metis.
- Lippold, C. 1993. Die Deutsche Schule und die Schweizer. In *125 Jahre Deutsche Schule Istanbul. Festschrift*. Istanbul, 112-117.
- Marx, E. 2000. *Vorsicht Kulturschock. So wird Ihr beruflicher Auslandseinsatz zum Erfolg*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Neumark, F. 1980. *Zuflucht am Bosphorus. Deutsche Gelehrte, Politiker und Künstler in der Emigration 1933-1953*. Frankfurt: Knecht.
- O.V. 1997. Alman Çevreciler Bergama’da. *Cumhuriyet*. 4. 6.

- O.V. 1997. Almanya Neyin Peşinde? Alman Vakıfların Türkiye'deki Oyunları. *Yeni Asır*. 7. 8.
- O.V. 1998. Für Türken reserviert. *Der Spiegel* (32). 3.8.
- O.V. 2002. Deutsche Partei-Stiftungen in der Türkei wegen Spionage angeklagt. *Frankfurter Rundschau*. 25.10.
- Ortaylı, İ. 1998. *Osmanlı İmparatorluğu'nda Alman Nüfuzu*. Istanbul: İletişim.
- Pascht, A. 1999. *Ethnizität: Zur Verwendung des Begriffs im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs*. München: Akademischer Verlag.
- Radt, B. 2001. *Geschichte der Teutonia*. Würzburg: Orient-Institut der DMG Istanbul.
- Seifert, W. 2000. *Geschlossene Grenzen – offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen*. Frankfurt/New York: Campus.
- Sevinç, N. 2002. *Osmanlıdan Günümüze Misyoner Faaliyetleri – Okullar – Kiliseler – Yardım Kurumları*. Istanbul: Milenyum.
- Steinbach, U. 2000. *Die Geschichte der Türkei*. München: Gustav Lübbe.
- Türker, T. 2003. Interview mit dem Botschafter der BRD in Ankara, Dr. Rudolph Schmidt. *Nokta* (22/1051). 3.-16.1.
- Wehling, H. G. (Hg) 2002. *Türkei. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft*. Opladen: Leske und Budrich.
- Widman, H. 1973. *Exil und Bildungshilfe*, Frankfurt: Lang.
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.) 1998. *Das ethnische und religiöse Mosaik der Türkei und seine Reflexion auf Deutschland*. Münster: LIT.
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.) 1998. *Handbuch zum deutsch-türkischen wissenschaftlichen Austausch*. Münster: LIT.

Periodika

- Infobrief des Deutschen Wohltätigkeitsvereins Die Brücke e.V. in der Türkei*. Ausgaben Mai 2000-Mai 2007.
- Schwarz auf Weiß*. Ausgaben April-August 2000.
- Türkische Allgemeine*. Ausgaben Juni 2000-März 2003.

Vorurteile abbauen und den kollektiven Hass mildern:¹ Aus Armenien zugewanderte Arbeiterinnen in Istanbul

Hanna Rutishauser

Im Verlauf meiner Recherchen über die Zugewanderten aus Armenien ging ich eines Tages in den am Marmarameer gelegenen Stadtteil Samatya und in die dortige Kirche. Am Eingang saßen drei Männer mittleren Alters, die dort Dienst hatten, und denen ich mein Anliegen vortrug. Ohne eine Sekunde zu zögern, sagten sie, es gebe in Samatya keine Migranten aus Armenien. Wir sind eingesessene Türkei-Armenier, sagten sie, wie alle hier in Samatya, und sie verwiesen mich nach Kumkapı. Etwas später am gleichen Tag kam ich im gleichen Stadtteil mit dem Betreiber eines Cafés ins Gespräch, einem jungen Türken. Natürlich leben hier *kaçakçı*, illegal Zugewanderte aus Armenien, sagte er, und begann gleich ein paar aufzuzählen, die er persönlich kannte. Aber die dort, sagte er mit Hinblick auf die Männer in der Kirche, die wollen mit denen nichts zu tun haben.

Diese beiden Szenen legen bereits ein paar Koordinaten fest im Problemfeld der Zuwanderung aus Armenien. Da ist erstens die Existenz verschiedener Gruppen von Armeniern, zweitens die möglichen Beziehungen unter ihnen, drittens die Bedeutung der Stadtviertel, in denen sie leben, und viertens die Widersprüchlichkeiten, die ihre Existenz hier umgeben.

Motivation und Fragestellung

Ich werde im Folgenden auf diese Punkte eingehen und ihnen einige weitere beifügen. Zuerst jedoch etwas zu meiner Motivation, mich mit dem Thema überhaupt zu befassen. Im Rahmen meiner literarisch-essayistischen Arbeiten zu türkischen Themen sind mir schon vor mehreren Jahren in ähnlicher Form wiederkehrende Wendungen aufgefallen, Einschübe in türkischen tagespolitischen Artikeln über Armenien oder die Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien. Da hieß es dann jeweils, ja, und dabei leben in der Türkei, vor allem in Istanbul, über 20 000, oder über 30 000 Zugewanderte aus Armenien. Ohne weitere Erläu-

¹ In diversen Diskussionen und Artikeln zum Nutzen bzw. Schaden der illegal Zugewanderten aus Armenien kommt die so oder ähnlich formulierte Hoffnung zum Ausdruck, die *Ermenistanlı* mögen später in ihrer Heimat als Botschafter für die Türkei amten. O.V. (2006b).

terungen wurden eindruckliche Zahlen in die Diskussion geworfen; immerhin eine Irritation.²

Vor ein paar Jahren wurde dann durch Parlamentsbeschlüsse in diversen europäischen Ländern oder die Ankündigungen von Gesetzen die Diskussion um den armenischen Genozid ein weiteres Mal angeheizt. Alle damit verbundenen Argumente reihten sich ein auf die thematische Achse Armenien versus die Türkei, armenisch versus türkisch, Bejahen des Genozids versus Leugnen des Genozids. Die Fixierung auf diese beiden stets polarisierend verwendeten Begriffe führte dazu, dass andere Themen im Zusammenhang mit armenischer Lebensrealität, armenischer Kultur in der Türkei und in Armenien, türkisch-armenischer Geschichte usw. von diesem Gegensatzpaar überstrahlt werden (Akçam 2006). Daher begann ich, mich mit dem Thema der Immigration aus Armenien zu beschäftigen. Denn erstens zeigt es eine wenig bekannte Facette armenischer Existenz und Lebensart in der Türkei, und zweitens gibt es Aufschluss über die Art und Weise, wie mit Minderheiten politisch umgegangen werden kann bzw. umgegangen wird und welches politische Potenzial sie enthalten können.

Ich werde in diesem Aufsatz folgende Punkte berühren: Die Gründe für das Einreisen in die Türkei, das „feindliche“ Land hinter geschlossenen Grenzen, des weiteren die Lebensrealität der Armenierinnen und Armenier in Istanbul, und schließlich die politische Rolle, die sie hier spielen, und die politische Vereinnahmung, der sie hier ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang werde ich auch auf die Frage nach ihrer Zahl eingehen.³

Da es sich bei der Arbeit um einen ersten Augenschein auf dem Terrain handelt, habe ich dem quantitativ-empirischen Ansatz einen qualitativ-exemplarischen vorgezogen. Der weitaus größte Teil der hier vorgelegten Fakten und Wertungen stammt aus Gesprächen mit Armenierinnen, Türkei-Armeniern, Türken und Türkinnen, vorwiegend aus Kumkapı; dazu kommen einige spärlichere Kontakte zu Angehörigen anderer Immigrantengruppen.

Zweck der Untersuchung ist es, erste Fakten bereitzustellen, die eine vertiefte Auseinandersetzung und differenziertere Fragestellungen ermöglichen.

² So etwa Sönmez (2002) „Ungefähr dreißigtausend armenische Staatsbürgerinnen werden in der Türkei beschäftigt“, oder der armenische Vertreter der Vereinigung für wirtschaftliche Zusammenarbeit am Schwarzen Meer KEİ, Arsen Avagyan: „Wir verfügen über keine Zahlen. [...] Aber aus der Türkei kommen ein paar Zahlen. Nun leben ungefähr 25 000 Armenien-Armenier in der Türkei, vor allem in Istanbul“, im Gespräch mit Leyla Tavşanoğlu (2004); oder der Stadtpräsident von Kars, Nayif Alibeyoğlu: „Über fünfzigtausend Armenien-Armenier arbeiten heute, allerdings illegal, in Istanbul“, Tavşanoğlu (2005).

³ Außer Acht bleiben die jahreszeitlich einreisenden Personen, die in die östliche Schwarzmeerregion zum Teepflücken kommen, sowie die Immigrantinnen in anderen Regionen, etwa Antalya; es geht hier vor allem um Istanbul.

Push-Faktoren

Warum kommen Armenier in die Türkei? Der kollektive Push-Faktor ist die politische und wirtschaftliche Situation Armeniens. Sie lässt sich zusammenfassen als eine Serie von Katastrophen, beginnend mit dem schweren Erdbeben von 1988, das Berichten zufolge bis zu 100 000 Tote und Hunderttausende Verletzte forderte. Damals begann ein Exodus in Massen, vor allem nach Russland. Darauf folgte der Konflikt mit Aserbaidschan um Berg-Karabach (van Gent 2005a), der von 1992 bis 1994 in den Krieg mit Aserbaidschan ausartete. Dieser forderte auf beiden Seiten schwere Verluste. Als Folge des Krieges kam das doppelte Embargo der Türkei und Aserbaidschans 1992 und, ebenfalls damit verbunden, die Schließung der Grenzen, so dass Armenien heute nur im Norden nach Georgien und im Süden nach Iran über offene Grenzen verfügt. Ein Schlag war die russische Währungsreform und damit verbunden die Ungültigkeitserklärung des sowjetischen Rubels kurz nach der Unabhängigkeit; nur noch der armenische Dram war gültig. Über Nacht zerfielen die Bankguthaben der armenischen Bevölkerung. Jahrelang zusammengesparte Beträge waren wertlos geworden und mit ihnen die Pläne ihrer Kontoinhaber. Die Flucht der Menschen aus Armenien ging in Wellen weiter. Heute stehen in Eriwan Wohnungen und Häuser leer. Die Arbeitslosigkeit erreicht bedrohliche Ausmaße; es werden Zahlen zwischen optimistischen zehn und dreiunddreißig Prozent genannt. Universitätsabgänger erwartet eine fünfzigprozentige Arbeitslosigkeit. Bis zur Hälfte der Menschen leben unter der Armutsgrenze. Allerdings gibt es seit ein paar Jahren einen vor allem in Eriwan sichtbaren Aufschwung. Es werden Investitionen getätigt, noch aus Sowjetzeiten stammende Unternehmen in den Bereichen Telekommunikation, Computer und Bijouterie zeigen steigende Umsatzzahlen, ausländische Firmen errichten Einkaufszentren und Fünfsternehotels, und in den Straßen zirkulieren neue, kostspielige Autos. Diese Entwicklung wäre aber undenkbar ohne die Gelder aus den Zuwendungen der Diaspora, dank denen sich das Land aufrecht erhalten kann (Uğur 2005).

Indessen hat der Aufschwung lediglich die Schere zwischen Reich und Arm auseinanderklaffen lassen und keinen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit gezeitigt. Der Exodus geht auf hohem Niveau weiter. Zu Beginn der Unabhängigkeit lebten vier Millionen Menschen in Armenien, heute wird die Bevölkerung von der Regierung zwar immer noch mit drei Millionen angegeben. Jedoch stimmen zahlreiche Einschätzungen darin überein, dass die wirklichen Zahlen bedeutend tiefer liegen. Die pessimistischste Schätzung liegt bei rund einer Million.⁴

⁴ Laçiner (2004) kommt in seinen auf verschiedene Quellen gestützten Berechnungen auf einen Rückgang der Bevölkerung um drei Viertel seit der Unabhängigkeit. Mit einem Drittel der Gesamtbevölkerung, ungefähr einer Million Menschen, beziffert van Gent (2005) den Exodus aus Armenien und liegt damit deutlich tiefer als Laçiner. Ähnliche Zahlen

Pull-Faktoren

Zu den Aufnahmeländern gehört neben Russland, den USA und der Ukraine (Başlamış 2007) auch die Türkei. Sie liegt nah, trotz der geschlossenen Grenze, man kann sie ohne große Formalitäten und, im Gegensatz zu den begehrten europäischen Ländern, vor allem ohne große Reisekosten erreichen. Für 70 USD gelangt man direkt in ihr Herz Istanbul. Und Istanbul ist der Pull-Faktor Nummer eins. Denn hier sind immer schon bereits früher zugewanderte Landsleute ansässig und versprechen Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Zentrales Kriterium ist auch die Möglichkeit, nicht abgeschoben zu werden, wie sie realiter in Istanbul für Armenier heute zu bestehen scheint.

Dass die Gemeinschaft der Türkei-Armenier ein wesentlicher Pull-Faktor sei, wird von Türkei-Armeniern gerne betont. „Wo Armenier sind, da gehen die Armenier eben hin“, heißt es, „weil sie wissen, dass wir ihnen helfen werden.“ Dieser Faktor mag in den ersten Jahren des Exodus eine Rolle gespielt haben; die eingesessenen Armenier nahmen sich der Neuankömmlinge mit materieller und moralischer Unterstützung an. Jedoch haben einige Vorfälle von Missbrauch der Gastfreundschaft Distanz gelegt zwischen Einheimische und Zugewanderte; ich werde später auf diese Frage ausführlicher eingehen.

Dass viele der Zugewanderten in Kumkapı wohnen, hat handfestere und aktuellere Gründe als die armenische Vergangenheit des Viertels: der Busbahnhof, die Emniyet Garajı, lag bis vor Kurzem in Beyazıt, die Zugewanderten kamen also direkt hier an. Insbesondere ist aber der billige Wohnraum ausschlaggebend, der hier angeboten wird.

Dass die Türkei als Zielland Iran vorgezogen wird, obwohl dort die armenische Gemeinschaft relativ unbehelligt lebt und keinem spezifischen Druck ausgesetzt ist und zudem die Grenze zu Armenien offen ist, wird mit dem gleichheitlichen sozialen Leben der sowjetischen Vergangenheit in Armenien in Zusammenhang gebracht, wo gerade Frauen in ihrem persönlichen Leben nicht deshalb eingeschränkt wurden, weil sie Frauen waren.

Emniyet Pazarı

So reisen sie also an. Der Grenzübertritt erfolgt legal mit einem Visum; es kostet 15 USD und ist einen Monat gültig. Erst später, wenn sie die Visumsfrist überziehen, werden die Armenierinnen zu Illegalen; für Handeltreibende, die kontinuierlich hin- und herreisen, gilt dies nicht.

Der geschlossenen türkisch-armenischen Grenze wegen führt die Reise von Eriwan über Tiflis, Batumi und Trabzon nach Istanbul, wo die Busse im heutigen

nennen Başıyurt (2004); O.V. (2004) und Başlamış (2007), der sich auf neueste Untersuchungen stützt.

Emniyet Pazarı oder Emniyet Garajı zwischen Aksaray und Yenikapı ankommen. Dieser Emniyet Pazarı ist ein Busbahnhof eigener Art, ein internationaler Personen- und Cargoterminal, der die östliche und die westliche Nachbarschaft der Türkei bedient, und zwar nicht zu touristischen Zwecken, sondern um die Bedürfnisse der Arbeitsmigration und den damit verbundenen Bedarf an Warentransporten abzudecken.⁵

Von hier gibt es Verbindungen nach Osten in den Kaukasus, nach Georgien, Armenien, Aserbaidshan, und nach Westen in den Balkan, nach Bulgarien und vor allem Rumänien. Die Realität der Türkei als Immigrationsland lässt sich am Emniyet Pazarı schön ablesen. Viele Sprachen werden hier gesprochen, von russisch über armenisch bis kurdisch, der Sprache der Betreiber vieler Busgesellschaften und der Arbeiter beim Auf- und Abladen der Camions.

Beschäftigungssektoren

Wer sind nun diese Ankommenden aus Eriwan und wohin zieht es sie in Istanbul? Die Männer arbeiten in Schuhateliers in Gedikpaşa, bei Goldschmieden im gedeckten Bazar oder in anderen Berufszweigen, die sich wie die beiden erwähnten traditionellerweise in armenischen Händen befinden. In der überwiegenden Zahl sind die Ankömmlinge aber Frauen, und sie finden meist schneller Arbeit als Männer: als Krankenbetreuerinnen, Haushaltshilfen, Kinderfrauen und Altenpflegerinnen in privaten Haushalten. Sie sind damit dem Blick der Öffentlichkeit weitgehend entzogen, im Gegensatz etwa zu den Frauen, die dem Kofferhandel nachgehen; auch sie sind zahlreich. Sie decken sich in der Stadt mit Textilien ein und bringen diese nach Armenien. Damit bedienen sie einen wesentlichen Zweig des türkisch-armenischen Handels auf der Achse Laleli-Eriwan.

Weitere Beschäftigungssektoren für Frauen sind die Textilateliers oder der Textilverkauf, wo sie Ansprechpersonen für die russischsprechende Kundschaft sind. Dieser Zweig hat allerdings nach der russischen Krise von 1998 an Volumen stark eingebüßt. Selten sind Frauen auch Geschäftsinhaberinnen im Textilsektor wie etwa Leyla Hanım, eine *Ermenistanlı*,⁶ die von sich sagt, dass sie in diesem Sektor, einer Männerdomäne, ein Mann sei.

Die Familien, bei denen die Frauen arbeiten und wo sie meistens vollumfänglich anwesend sind, also auch nachts, sind armenisch, türkisch, jüdisch, griechisch oder ausländischer Herkunft. Nichtmuslimische Familien sind beliebt; viele

⁵ Einige weitere kleinere internationale Terminals im gleichen Stadtteil finden hier keine Erwähnung, weil sie keine Verbindungen nach Armenien anbieten.

⁶ *Ermenistanlı*, der türkische Begriff für Menschen aus Armenien, türkisch *Ermenistan*, sorgt im Gegensatz zum allgemeineren Begriff Armenier, türkisch *Ermeni*, dafür, dass keine Verwechslungen zwischen Türkei-Armeniern und Armenien-Armeniern auftreten. Als weitere Gruppe sind die Diaspora-Armenier zu nennen, über viele Länder, in Europa insbesondere Frankreich und die USA verstreut lebende ausgewanderte Türkeiarmenier.

Frauen glauben, dass sie bei christlichen Familien besser aufgehoben seien. Gegen die armenischen Familien hört man jedoch Vorwürfe. Sie seien geizig, ohne Verständnis und Empathie für die Situation der Zugewanderten und schamlos hinsichtlich ihrer Erwartungen an die Aufopferungsbereitschaft der Angestellten. Der Arbeitstag ist lang, von frühmorgens, wenn die Kinder zur Schule gehen, dauert er oft bis spät nachts. Wenn Gäste kommen, bleibt die Angestellte selbstverständlich auf und macht danach sauber. In außergewöhnlichen Situationen erwartet man Zusatzdienste auch am Wochenende ohne Extrabehaltung. Demgegenüber wird türkischen Arbeitgeberinnen Anerkennung gezollt für ihr korrektes, ja freundschaftliches Verhalten.

Diese Einschätzung der türkischen bzw. der armenischen Arbeitgeberinnen durch die *Ermenistanlı* dürfte sich umgekehrt proportional zu ihren jeweiligen Erwartungen verhalten. Also nach der Formel, meine Chefin, die Armenierin, ist eine gewöhnliche Ausbeuterin, obwohl ich doch auch Armenierin bin, oder aber, meine Chefin hat ein Herz aus Gold, obwohl sie doch eine Türkin ist. Marina Martossian, eine *Ermenistanlı* in Kumkapı, die in einem Interview mit dem Economist ihre türkische Arbeitgeberin mit überaus lobenden Worten bedachte, ist von den Medien breit rezipiert und dadurch zum typischen Fall gemacht worden; sie hat wohl diese Lesart gefördert (O.V. 2006b). Von mehreren Armenierinnen habe ich ähnlich positive Wertungen gehört. Sie schätzen die Türken ihres weichen Wesens wegen. Umgänglich seien sie, kinderlieb und der Musik zugehen. Allerdings meint dazu ein genauer Beobachter der Szene, diese Aussagen seien rein politisch zu verstehen; die Armenierinnen müssten auf ein gutes Einvernehmen mit der türkischen Bevölkerung bedacht sein und könnten es sich nicht leisten, ihre real durchaus vorhandene Ablehnung zum Ausdruck zu bringen. Freizeitkontakte zur türkischen Bevölkerung sind denn auch sozusagen inexistent. Wenn sich die Frauen an ihrem freien Wochentag, meist dem Sonntag, besuchen gehen, vergleichen sie ausführlich ihre Arbeitssituationen. Die Löhne scheinen im Moment zwischen 300 und 500 USD monatlich zu liegen, für fünf oder auch sechs Wochenarbeitsstage. Arbeiterinnen in Ateliers verdienen Tageslöhne von 15 YTL, 17,50 YTL.⁷ Für Ladenangestellte liegen die Löhne höher, bis zu 150 USD pro Woche. Davon werden regelmäßig Beträge nach Hause geschickt; sie bilden mit den Zuwendungen aus der Diaspora zusammen das *hot money*, das die armenische Ökonomie auf den Beinen hält. Es gibt Schätzungen, die von 1000 TL jährlicher Überweisung pro Kopf der Bevölkerung Armeniens ausgehen.⁸ Denn alle haben Verwandte in Armenien zurückgelassen. Viele die Ehepartner, erwachsene Töchter, Söhne und Enkelkinder. Andere Frauen sind verwitwet. Viele sind im Alter um die fünfzig. Ich habe ein Paar getroffen im mittleren Alter, das seit Jahren hier lebt. Sowohl die Frau als auch der Mann ha-

⁷ Nach Auskünften von Atelierbesitzern in Gedikpaşa.

⁸ Über 800 Millionen USD laut Uğur (2005).

ben in Armenien Ehepartner zurückgelassen. Durch die Arbeit hier haben sie sich kennen und schätzen gelernt und sind nun seit langem ein Paar. Auch sehr junge unverheiratete Frauen kommen hierher; einige heiraten hier junge Männer aus der armenischen Gemeinschaft. Auf die Kinder der Einwandererfamilien werde ich später noch zu sprechen kommen. Nicht allzu selten sind auch Ehen zwischen Armenierinnen und Türken.

Für sich selber sind Armenierinnen äußerst sparsam und gleichen darin anderen Zugewanderten, die mit Tiefstlöhnen auskommen müssen. Sie kämpfen neben einem materiellen Auskommen aber auch um Würde und soziale Identität und besuchen sich regelmäßig in ihren winzigen, bescheidenen Wohnungen zu Mahlzeiten und Kuchen. Dabei machen auch Kleider oder Schmuck die Runde, die ihnen die Kolleginnen und Kollegen, die in den entsprechenden Sektoren arbeiten, zur Auswahl und schließlich zum Kauf vorlegen. Diese Zusammenkünfte mit anderen Armenierinnen sind neben dem Kirchgang praktisch die einzige private soziale Aktivität der Armenierinnen und daher ihre psychologische Überlebenshilfe. Die Frauen betonen auch, wie sehr sie das Bedürfnis nach Austausch haben, und zwar nicht nur innerhalb ihrer Gemeinschaft. Sie sehnen sich auch nach einer ihnen angemessenen Aktivität und leiden darunter, unter ihrem Ausbildungs- und Kompetenzniveau arbeiten zu müssen. Für viele Zugewanderte aus Armenien gilt, dass sie einen krassen sozialen Abstieg hinnehmen müssen. Viele der Frauen, die heute im mittleren Alter sind, haben eine qualitativ hochstehende Ausbildung noch zu Sowjetzeiten genossen und waren danach Lehrerinnen, Ingenieurinnen, Abteilungsleiterinnen in Fabriken. Das Potenzial, das sie mitbringen, muss in der Türkei ungenutzt bleiben.

Eine interessante Initiative habe ich bei einer meiner Kontaktpersonen gesehen, die, nachdem sie mir ihre Lebensgeschichte erzählt hatte, aus eigenem Antrieb aus dem Objekt- in den Subjektstatus wechselte. Sie organisierte für mich ein Treffen mit einem armenischen Priester, bei sich zu Hause. Danach lud sie mich gemeinsam mit einer jungen Türkei-Armenierin ein, die einen Film über Zugewanderte in Arbeit hat, ebenfalls bei sich zuhause. Ihr müsst euch kennenlernen, ihr arbeitet am gleichen Thema, sagte sie. Sie gab mir eine Broschüre über Armenien zum Lesen, weil sie offenbar sah, dass ich ungenügend informiert war. Und schließlich legte sie mir dringend ans Herz, im Interesse meiner Recherche die armenische Weihnachtsfeier in der Kirche des Patriarchats nicht zu verpassen.

Thema Genozid

Gemeinsames Merkmal aller Arbeitnehmenden ist ein äußerst pragmatischer Ansatz. Ideologische Kapriolen kann sich niemand leisten, politische Kriterien habe ich kaum gehört als Auswahlkriterien für einen Arbeitsplatz. Die Frage nach dem armenischen Völkermord spielt in ihrem Alltagsleben eine ziemlich untergeordnete Rolle. Die Türken mit diesem Thema herauszufordern, liegt nicht in ihrem

Interesse. Warum, fragt eine Armenierin, soll ich den Taxifahrer reizen, der mich nach meiner Herkunft und meiner Meinung zu dem Thema befragt? Du und ich, sagt sie zu ihm, wir waren nicht dabei. Ein anderer *Ermenistanlı*, der in einer Kirche als Küster arbeitet, zeigt auf das Waschbecken an der Wand seines Arbeitsraumes: Siehst du, dort fließt Wasser. Du brauchst das Wasser, du trinkst es, du wäschst dich damit. Warum solltest du nun diesen Wasserhahn kaputtschlagen? Ein in einem Interview befragter junger Armenier aus Kumkapı meinte: „Hier habe ich Arbeit gefunden. Der Genozid und so kümmert mich wenig. Dieses Gerede macht nicht satt. Meine Sorge ist, meinen Lebensunterhalt zu verdienen.“ (O.V. 2006a)

Gegen außen sind die *Ermenistanlı* in der Regel frei und offen, wenn es um ihre Herkunft geht. In Kumkapı habe ich öfters Frauen und Männer getroffen auf der Straße, die ohne zu zögern „*Ermeniyim*“ (ich bin Armenierin/Armenier) sagten. Die bei Türkei-Armeniern verbreitete Vorsicht ist bei ihnen weit weniger ausgeprägt; junge Männer zeigen zum Teil ein bekennendes, provokatives Verhalten der Polizei oder auch nationalistisch gesinnten Türken gegenüber: Wir sind Armenier, was dagegen?

Sprachen

Auffallend sind die Sprachkenntnisse der armenischen Migrantinnen, ein wesentlicher integrativer Faktor. Sie lernen schnell und oft sehr gut türkisch, die jüngeren unter ihnen fast akzentfrei. Dies wird möglicherweise gefördert durch die nach wie vor lebendige armenisch-russische Zweisprachigkeit in Armenien und den Gebrauch von zwei Alphabeten, dem armenischen mit seinen 37 Buchstaben und dem kyrillischen, zu dem dann als drittes das lateinische kommt. Auf dem Wochenmarkt in Kumkapı hört man häufig Russisch, das als eine Art Koiné unter den Frauen aus dem Kaukasus verwendet wird, von Moldawierinnen, Ukrainerinnen, Georgierinnen und Armenierinnen.

Seltener kommt es auch vor, dass Frauen hier zusätzlich westarmenisch lernen bei ihren Arbeitgeberinnen, die in der Türkei gesprochene Variante des Armenischen, das sich vom Ostarmenischen doch beträchtlich unterscheidet, auch hinsichtlich des Lexikons. Erst nach einer Angewöhnungszeit von drei bis vier Tagen scheint die Verständigung in der jeweils anderen Variante reibungslos zu funktionieren.

Mikroökonomie

Die Zugewanderten selber bilden einen kleinen Markt mit ihren diversen Bedürfnissen und sind damit Teil einer Mikroökonomie der Immigration. Dazu gehören einmal die Telefonshops und Internetcafés, von denen es in Kumkapı

wimmelt. Die angebotenen Destinationen, an den Scheiben der Telefonshops ausgeschrieben, also die Heimatländer der Zugewanderten, ergeben ein Sozio-gramm der Bevölkerungsmischung des Viertels. Die Läden befinden sich oft in nichttürkischer Hand, Afrikaner, Iraker und Kurden führen das Geschäft. Hinter den illegal arbeitenden Ausländern steht in der Regel ein türkischer Ladenbesitzer. Die illegalen Betreiber der Telefonshops selbst ziehen ihr berufliches Selbstverständnis aus der Überzeugung, dass ihre Kundschaft Türken nicht trauen würde, ihnen aber, da sie selber illegal seien, Vertrauen entgegen bringe. Die Polizei ist über diese diversen Arbeitsverhältnisse informiert und kommt öfter mal zum Tee vorbei.

Ein weiterer Zweig der erwähnten Mikroökonomie, der einzige, den die *Ermenistanlı* in eigenen Händen halten, ist der Wochenmarkt. Dort bauen sie ihre eigenen kleinen Stände auf, die sich im Gewimmel des Marktgeschehens sofort lokalisieren lassen, und handeln mit Gütern aus Armenien für die Gemeinschaft der Immigrantinnen. Da gibt es Würstwaren, Konserven, geräucherten Fisch, Kaffee, Buchweizen, Kosmetika, Medikamente und Spirituosen.

Ein wichtiger Sektor ist der Immobilienmarkt. Die schmalen Budgets der Migranten werden von den Hausbesitzern haargenau ausgeschlachtet. Für *bekar odaları*, die Ledigenzimmer, in Kumkapı an den Scheiben der Makler eigens ausgeschrieben, werden heute im Minimum 150 YTL verlangt. Der Begriff *bekar odası* bedeutet lediglich, dass es sich dabei um ungepflegten und schlecht unterhaltenen Wohnraum für alleinstehende männliche Arbeiter handelt, ungeheizt, feucht, oft ohne warmes Wasser und meistens ohne Küche und schmutzig. Dennoch drängen sich auch Familien in den schmalen Zimmern der alten Kumkapı-Häuser zusammen.⁹ Diese Zimmer, die zur Zeit der Massenzuwanderung aus Anatolien in den 1950er Jahren eine Blütezeit erlebten,¹⁰ gehören zu den Gepflogenheiten, die sich von der Binnenmigration auf die späteren, aus dem Ausland kommenden Zuwanderer vererbten. Nur sind nun die Rollen vertauscht: Die einstigen Dörfler sind zu Hausbesitzern und Maklern geworden. Auch den Immobilienmarkt, den durch die massive Abwanderung der Türkei-Armenier leer gewordenen Wohnraum in Kumkapı, kontrollieren vor allem Kurden. Die innere und die äußere Migration geben sich hier sozusagen die Hand.

Patriarchat

Die Unmöglichkeit, sich Recht zu verschaffen, trifft die Armenierinnen wie andere Illegale; für sie kommt dazu, dass sie in einem Land ohne diplomatische Be-

⁹ *Bekar odaları* gibt es möglicherweise seit byzantinischer, sicher seit früher osmanischer Zeit den Aufzeichnungen von Evliya Çelebi gemäß. Siehe dazu den entsprechenden Eintrag in *Dünden Bugüne İstanbul Ansiklopedisi* (1993-1995 II: 123f.).

¹⁰ Orhan Kemal beschreibt sie im Roman *Gurbet Kuşları* von 1962.

ziehungen zu Armenien auch keine Botschaft und kein Konsulat als Ansprechpartner haben. Das armenische Patriarchat ist für die Türkei-Armenier eine wichtige Anlaufstelle, weil sie als Minderheit kein Ministerium, keine politischen Parteien oder offiziellen Institutionen haben, die sich um ihre spezifischen Belange kümmern; es werden daher auch zivile, nichtreligiöse Dienstleistungen von ihm erwartet. Nur teilweise ist es auch für die *Ermenistanlı* eine Anlaufstelle geworden. Zwar bemüht sich das Patriarchat um einen minimalen Service und kann in Härtefällen einspringen, zum Beispiel mit einem Busticket in die Heimat zurück. Auch werden hier und da Mahlzeiten für die Bedürftigen der Gemeinde in Kumkapı ausgerichtet, zu denen aber christliche Angehörige aller Nationalitäten eingeladen sind, auch die recht zahlreichen Afrikanerinnen, die den Gottesdienst in der Kirche des Patriarchats besuchen. Zudem werden Altkleider gesammelt und an Bedürftige verteilt; bei Arztbesuchen kann finanzielle Hilfe ausgerichtet werden. Jedoch betont das Patriarchat, dass es seine Kapazitäten übersteige, sich um die Belange der *Ermenistanlı* im Einzelnen zu kümmern, gerade auch bei Arbeitsproblemen.¹¹

Türkei-Armenier

So sind die Armenierinnen mehrheitlich sich selbst überlassen, denn von türkei-armenischer oder türkischer Seite können sie kaum Hilfe erwarten. Warum die Solidarität in der armenischen Gemeinschaft nur ausnahmsweise wirklich trägt, hat mit einem Wertekonflikt zu tun. Es zirkulieren Vorwürfe von der Art, die *Ermenistanlı* seien nicht ehrlich, sie lügen, sie stehlen, sie arbeiten nicht so, wie es sich für Armenier gehöre, sie teilen nicht den hohen Standard des armenischen Arbeitsethos. Sogar die „grobe Sprechweise“ der Immigranten wird kritisiert. Die meisten dieser Vorwürfe sind subjektiv und wirken nicht wirklich plausibel. Ein eingessener armenischer Geschäftsmann, der seit langem die Szene aufmerksam verfolgt, schätzt die Lage differenzierter ein. Seiner Meinung nach sind die Türkei-Armenier vor allem beschämt über die Armut der Zugewanderten. Hier in der Türkei gehören die Armenier der mittleren und oberen Einkommensklasse an und versuchen in der überwiegenden Mehrheit, sich sehr korrekt zu verhalten. Nicht aufzufallen, keinen Anstoß zu erregen und natürlich nicht zu betteln. Dies gilt vor allem für die Generation der über 40jährigen. Die offensichtliche Armut der Zugewanderten verletzt ihre Gefühle. Was, die gehören zu uns? Ihr Selbstbild und ihr persönlicher Einsatz für ein harmonisches Zusammenleben werden in Frage gestellt auch durch das pragmatische Auftreten der Zugewanderten. Zwar haben die Türkei-Armenier vor allem zu den Anfangszeiten den Neankömmlingen Tür und Tor geöffnet, haben sie beherbergt, ihnen Arbeit zugehalten. Je-

¹¹ Auskünfte des armenischen Erzbischofs Aram Ateşyan in einem Telefongespräch.

doch seien einige enttäuscht worden durch unredliches Verhalten wie Diebstähle und hätten sich abgewandt.

Politische Vereinnahmung

In der breiteren türkischen Öffentlichkeit sind die *Ermenistanlı* hingegen nicht als Gruppe mit einer ausgesprochenen Persönlichkeit bekannt, da man sie gar nicht wirklich kennt. Sie sind vor allem ein Leergefäß, auf welches diverse Meinungen, Vorurteile und Wünsche projiziert werden. Auch journalistische Recherchen gibt es nur wenige, die Datenbasis ist schmal. Unternimmt eine Zeitung ausnahmsweise, motiviert durch eine entsprechende politische Tagesaktualität, eine Recherche an Ort und Stelle,¹² wird das Resultat danach von in- und ausländischen Medien übernommen, so dass der Eindruck einer breiten Fülle von am Thema interessierten Medien entsteht.

In die politische Öffentlichkeit traten die *Ermenistanlı* vermutlich erstmals zur Regierungszeit Tansu Çillers in den 90er Jahren. Damals hat die Ministerpräsidentin von den *aç Ermeni*, den hungrigen Armeniern geredet, die man hier dulde, wozu man ja aber nicht verpflichtet sei.¹³ Dies war an die Adresse Armeniens gerichtet, im Zusammenhang mit den Forderungen zur Anerkennung des Völkermordes. Die Drohgebärde Çillers steht seither als politische Geste zur Verfügung, derer man sich bei Bedarf bedienen kann.

Dieser Gebärde erinnerte man sich erneut im Herbst 2006, als im französischen Parlament der Gesetzesentwurf zur Leugnung des Völkermordes an den Armeniern diskutiert wurde. Damit traten die *Ermenistanlı* plötzlich ins Rampenlicht. Vorerst hatte ein einzelner Parlamentarier eine Lawine losgetreten, der AKP-Abgeordnete Yaşar Yakış aus Düzce, ehemaliger Außenminister und Vorsitzender des EU-Harmonisierungsausschusses. Als Rache oder Strafe für diesen Gesetzesentwurf, so sein Vorschlag, solle man alle 70 000 illegalen Armenier und Armenierinnen außer Landes schaffen lassen. Aus den Reihen der CHP kam Zustimmung in der Person von Şükrü Elekdağ, ebenfalls Abgeordneter; er veranstaltete mit dem Parteivorsitzenden Onur Öymen eine Pressekonferenz, an welcher unter anderem der Vorschlag geäußert wurde, die *Ermenistanlı* nicht auf einen Schlag, sondern gestaffelt zu verschicken.¹⁴ Dies veranlasste Cengiz Aktar in einer Sendung von Açık Radyo zur Bemerkung, es handle sich wohl um einen neuen *tebcir*, eine neue Deportation, und ob man ihnen auf dem Weg diesmal etappenweise Nahrung verabreichen werde (Aktar 2006). Der Vorschlag Yaşar

¹² Wie die Reportage von Kaplan und Özinian (2006).

¹³ Nach voneinander unabhängigen informellen Erinnerungen von zwei Türkeiarmeniern. Eine schriftliche Quelle dazu war mir nicht zugänglich.

¹⁴ Siehe dazu zahlreiche Tageszeitungen zwischen dem 9. und dem 11. Oktober 2007, z.B. *Hürriyet* am 9.10.2006.

Yakış's ist von praktisch allen Medien aufgenommen worden und hat auch zu unkontrollierten Hassreaktionen geführt:

Ich gratuliere Yakış [...] sein Vorschlag ist sehr passend.¹⁵ Ich finde aber, dass wir sie nicht abschieben sollten. Behalten wir sie als Geiseln. Danach brauchen wir nur noch ein Megafon zu finden und loszuschreien: Die Armenier sind in unserer Hand! Nehmt den Gesetzesentwurf zurück, sonst erschießen wir sie einzeln! (Özdil 2006).¹⁶

Auf der anderen Seite gab es zum Teil energische Gegenstimmen zu Yakış's Vorschlag der Abschiebung. Sie bestehen aus einer Mischung aus dem Abwägen des Profits, den eine solche Maßnahme bringen würde, bzw. des Schadens, den sich die Türkei damit selber zufügen würde, und menschlich-menschenrechtlichen Argumenten:

[...] das kann man nicht tun, das ist unmöglich. Das würde gegen uns verwendet werden. Diese (Menschen, Anmerkung H.R.) sind ja sowieso arme Habenichtse. Wenn sie es nicht wirklich nötig hätten, würden sie nicht unter größten Entbehrungen in die Türkei kommen und hier mit der täglichen Angst ausgeschafft zu werden, nur um ein paar Kuruş zu verdienen, tausend Mühen auf sich nehmen. Lassen wir unseren Zorn nicht an diesen Ärmsten aus (Tekin 2007).

oder

Was wollt ihr von diesen armen Arbeitern? (Dikbaş 2007).

Einige appellierten an den gesunden Menschenverstand wie Staatsminister Abdüllatif Şener in einer Ansprache vor Geschäftsleuten in Düzce, in der er unter anderm die westlichen Staaten beschuldigte, den Armeniern und Armenien mit ihrem Beharren auf dem Völkermord zu schaden:

Wem nützt es, wenn wir die Armenier in unserem Land entlassen, weil sie illegal arbeiten? (Basın-Yayın ve Enformasyon Genel Müdürlüğü 2006).

Die politische Vernunft siegte; die *Ermenistanlı* sind immer noch da, und tatsächlich werden nur wenige ausgeschafft. Die Toleranz einer ganzen Zuwanderergruppen gegenüber muss allerdings differenziert betrachtet werden. Obwohl von Seiten der Polizei betont wird, dass für alle die gleichen Gesetze gelten,¹⁷ werden diese offensichtlich auf die Armenierinnen zur Zeit nicht angewendet. Zu diesem Stillhalteabkommen gibt es keine klaren Auskünfte, hingegen diverse Deutungen.

Einerseits gilt es als Ausdruck einer Art Nichtangriffspakt mit Armenien, als eine Geste des Wohlverhaltens und der Sorge, das gereizte Klima nicht zusätzlich anzuheizen.

¹⁵ Der Verfasser spielt mit dem türkischen Original *yakışmış* für „es passt“.

¹⁶ Dass eine solche Aufforderung in einer großen Tageszeitung ohne weitere Folgen erscheinen konnte, weist auf die nach wie vor tief verwurzelten Ressentiments der türkischen muslimischen Bevölkerung hin, die ohne Unterschied allen Armeniern gelten.

¹⁷ Mündlich erteilte Antwort eines Polizeihauptmanns auf der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Müdürlüğü*) in Istanbul auf die Frage, ob die Armenier tatsächlich von der Abschiebung befreit seien.

Andererseits wird dadurch das politische Potenzial betont, das die *Ermenistanlı* seit dem Beginn ihrer Ankunft in der Türkei darstellen. Sie waren immer Leute von jenseits der Grenze, aus einem Land, mit dem man keine Beziehungen pflegte. Schon Çillers Drohung, die *aç Ermenistanlı* auszuschaffen, zeugt von dieser permanenten Präsenz im Bewusstsein der Autoritäten, hier etwas in der Hand zu haben. Wir können sie, wenn wir wollen, alle rauswerfen, aber wir tun es nicht. Auch der amtierende Ministerpräsident bedient sich aus diesem Angebot; erst vor wenigen Monaten betonte er, dass man die *Ermenistanlı* nicht ausgeschafft habe und sie auch nicht ausschaffen werde. Damit beteuerte er seine gerechte Haltung im Umgang mit der armenischen Frage.

Aber wir verhaften sie nicht, wir schicken sie nicht nach Armenien zurück. [...] Warum kommen sie hierher, warum sind sie wohl hier? Weil sie in Armenien kein Auskommen finden. [...] Wir haben sie nicht vertrieben, wir werden sie nicht vertreiben (Cihan Haber Ajansı CHA 2007).

Aber nicht nur in den Politetagen, auch im unmittelbaren Alltag der Polizei scheinen diese *gariban*, diese Ärmsten, noch Profit abzuwerfen. So ist mir von verschiedenen Seiten von Hausbesuchen der Polizei berichtet worden; vor allem diese Besuche lassen auf eine umfassende Kenntnis des Milieus durch die Polizei schließen. Dabei werden die Bewohner aufgefordert, ihre Sachen zusammenzupacken, da sie ausgeschafft würden. Wer einen Geldbetrag zur Hand habe, werde nicht weiter behelligt. Beträge zwischen 50 und 200 USD sind mir genannt worden. Auch seien diese Besuche nicht einmaliger Art, sondern wiederholten sich in gewissen Abständen, so dass es *Ermenistanlı* gebe, die, um ihnen zu entgehen, öfters die Wohnung wechseln. Sollte sich diese Aussage erhärten lassen, würde dies heißen, dass der juristische Leerraum, den die ungeklärte Situation der Zugewanderten de facto darstellt, auch zu illegalen Praktiken genutzt wird.

Zahlen

Ob nun trotz diesen Maßnahmen die Zahl der Armenierinnen im Zunehmen begriffen ist, wie dies behauptet wird (O.V. 2006b), weiß niemand. Der Mangel an wissenschaftlichen Erhebungen lässt die Fantasie blühen und führt zu Spekulationen nicht nur in ideologisch ausgerichteten Internetforen, sondern auch in ernsthaften Medien. Indessen ist in dieser Frage eine Entwicklung zu beobachten. Die Zahlen sowohl der Türkei-Armenier als auch der zugewanderten *Ermenistanlı* sind seit Jahrzehnten ein Streitpunkt und werden immer wieder revidiert und überholt. Die Tatsache, dass im zwanzigsten Jahrhundert zahlreiche Armenier entweder zum Islam übergetreten sind, also *dönme* wurden, oder aber ihre armenische Identität nur in ihrem Privatleben offenlegen, im Arbeitsleben aber einen türkischen Namen tragen, hat zu schwindelerregenden Spekulationen geführt. So sollen laut einer Studie des CIA in der Türkei zwei Millionen Arme-

nier leben,¹⁸ versteckte Armenier, *gizli Ermeni*. Die Armenier mit geändertem Namen werden auch vom armenischen Patriarchen Karekin Bekciyan in Deutschland erwähnt, allerdings auf 500 000 geschätzt, was der Wahrheit eher entsprechen dürfte (Özay 2007).

Diese Zahlen finden hier Erwähnung, weil die gleiche Unsicherheit und Inkohärenz der Schätzungen wie für die Türkei-Armenier auch hinsichtlich der *Ermenistanlı* besteht. Da ganz allgemein diese beiden Bevölkerungsgruppen außerhalb der betroffenen Kreise selber nicht unterschieden werden können, werden oft Vorstellungen über die Türkei-Armenier auf die *Ermenistanlı* übertragen. Grund für diese Unsicherheiten sind nicht nur mangelndes Interesse der breiten Bevölkerung oder das Fehlen von Studien über die Zuwanderung, sondern auch der Mangel an detaillierten Bestandsaufnahmen der ethnischen, religiösen und linguistischen Zugehörigkeiten in der türkischen Bevölkerung.¹⁹

So ist vorläufig jede Studie auf Spekulationen angewiesen. Eine Zeitlang war die Rede von 20 oder 30 000 *Ermenistanlı*. Dann trat Anfang 2005 mit der Aussage des damaligen Außenministers Abdullah Gül die Zahl von 40 000 Zugewanderten auf den Plan.²⁰ Diese Zahl wird seitdem wiederholt genannt, unter anderem taucht sie im erwähnten Artikel im Economist vom November 2006 auf und wird von da wieder zurück in die Türkei rezipiert. Güls Aussage, eine positive Variante der damals von Çiller intendierten Drohgebärde, stellt einen Wendepunkt in der Interpretation der illegal Zugewanderten dar, lange vor der erwähnten Bezugnahme durch Ministerpräsident Erdoğan. Widerspruch herausgefordert hat allerdings die indirekt darin enthaltene Arbeitserlaubnis für die *Ermenistanlı*, eine Art Amnestie für einen ganzen Zweig der Schattenwirtschaft aus einer der höchsten Staatsstellen und damit die Unterordnung des wirtschaftlichen Schutzes für die eigene Bevölkerung unter außenpolitische Erwägungen.

Im Herbst 2006 tauchte im Zusammenhang mit der erwähnten, von Yaşar Yakış vorgeschlagenen Ausschaffung der *Ermenistanlı* die Zahl 70 000 auf. Der generellen Unsicherheit wegen hat dem vorerst niemand widersprochen, sodass auch diese Zahl sofort in Umlauf gebracht wurde. Oft wird nun ein Kompromiss geschlossen und von „40 bis 70 000 *Ermenistanlı*“ gesprochen; auffallend ist dabei die breite Verwendung des Passivs oder der indirekten, berichtenden Form, wie „die Armenier, von denen man sagt, sie seien zwischen 40 und 70 000 an der

¹⁸ Yaşar Kalafat (2006). Der Autor räumt ein, die Zahlen des CIA seien übertrieben. Die Originalquelle war mir nicht zugänglich.

¹⁹ So wird seit der Volkszählung von 1965 die sprachliche Zugehörigkeit nicht mehr publiziert, was seit Jahrzehnten zu Spekulationen über die Zahlen nicht nur der Minderheiten, sondern auch muslimischer ethnischer Bevölkerungsgruppen führt. Von diversen Autoren ist auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, bei Befragungen zu korrekten Resultaten zu kommen. Siehe dazu Andrews (1992: 57 und passim).

²⁰ Der Außenminister nennt auch seine Quelle: „Eine NGO hat eine Untersuchung vorgenommen.“ Diese scheint allerdings nicht zugänglich zu sein (Ergin und Özkök 2005).

Zahl“ oder „es gibt anscheinend 70 000 illegale Armenier in der Türkei.“ Darüber hinaus gibt es Vermutungen von bis zu 100 000 (Kalafat 2006); mündliche Behauptungen gehen bis 200 000. Auf der anderen Seite stehen Aussagen zur Korrektur dieser Zahlen nach unten.

Eine davon ist die von der *Vatan Gazetesi* mit der Entsendung einer Equipe nach Kumkapı vorgenommene Umfrage unmittelbar nach Güls Behauptung; die Resultate des Augenscheins werden unter dem ironischen Titel „Wie denn, mein Minister, vierzig Tausend, nicht einmal viertausend *Ermenistanlı* gibt es in der Türkei“ publiziert. Auch der Pastor der protestantischen Kirche setzt die Zahlen tiefer an. Vierzig, fünfzigtausend Menschen müssten viel stärker präsent sein im Alltagsleben, sagt er, aber wo sind sie? Sie sind nicht da.²¹ Ebenfalls bei fünftausend hält sich die Schätzung eines Türkei-Armeniers mit sehr intimer Kenntnis der Szene der Zugewanderten, was immerhin irritiert.

Der armenische Erzbischof in Kumkapı hingegen ist mit der Zahl von Gül einverstanden. 30 000 in Istanbul, 10 000 in anderen Provinzen, meint er, das sei auch seine Einschätzung. Er vermutet zudem, dass Gül die Zahl von der Fremdenpolizei habe.

Neben den konkreten Zahlen gibt es noch eine weitere brisante Behauptung mit unsicherer Quellenlage; sie besagt, dass die Zahlen der Armenier in der Türkei steigen. Im Zusammenhang mit dem französischen Gesetzesentwurf zum Genozid nahm *Vatan* als eine von wenigen Zeitungen einen Augenschein in Kumkapı vor und zitierte einen *Ermenistanlı* mit der Aussage, dass täglich vier Autobusse voller Menschen aus Armenien hier ankämen. Der zitierte Artikel des *Economist* (O.V. 2006b) hat sich davon möglicherweise zu dem Titel anregen lassen: „Turkey’s Armenian Population is Growing“, und: „Not yet dead“. Nun stimmt es zwar, dass mehrmals wöchentlich Reisende aus Armenien ankommen. Oft sind dies sechs, acht, zehn Busse. Jedoch fahren fast gleich viele Busse wieder zurück, auch sie voller Menschen, Handelnde zum Beispiel, die mit türkischen Waren unterwegs sind.²²

Im Spannungsfeld solcher Dynamik gestaltet sich das Leben der Armenierinnen hier in der Türkei. Da sie nach Ablauf der Visumsfrist keinen legalen Status haben, können sie sich weder gegen die politische Vereinnahmung wehren noch für sich selber mehr Rechte fordern wie etwa die von ihnen glühend gewünschte Aufenthaltsbewilligung, dank der sie nach fünf, zehn oder mehr Jahren Klandestinität endlich auch de facto in der Türkei niedergelassen wären. So schwanken sie zwischen Bleiben und Gehen, zwischen der Hoffnung auf ein Visum für ein europäisches Land und der Hoffnung auf eine Rückkehr nach Armenien, wenn nach den nächsten Wahlen vielleicht eine demokratischere Regierung antritt.

²¹ Nach einer mündlichen Auskunft im Sommer 2005.

²² Nach Aussagen des Verwalters der *Emniyet Garajı* im Sommer 2007.

Kinder

Diese Hoffnung auf eine Rückkehr nach Armenien, ins eigene Land, dieser Glaube, der schon immer die Migranten in allen Ländern begleitete und ihnen das Überleben in der Fremde erleichterte, sie andererseits aber auf zahlreiche Schritte zur Integration verzichten ließ, diesen Glauben auch der *Ermenistanlı* macht ein kleines, aber wichtiges Projekt sichtbar, der Privatunterricht, den sie für ihre Kinder eingerichtet haben. In zwei Gruppen in einem einzigen Raum und mit einer einzigen Tafel, auf der einen Seite die Jüngeren, auf der anderen die älteren Kinder, erhalten sie täglich muttersprachlichen Unterricht in allen Fächern. Die beiden Lehrerinnen, zugewanderte Armenierinnen, waren schon vor ihrer Emigration Lehrpersonen. Das Projekt entspringt aber nicht nur dem Wunsch der Eltern, ihren Kindern die Heimatkultur zu erhalten, sondern konkret der Unmöglichkeit, sie in einer staatlichen Schule einzuschreiben, da sie über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Es ist ihnen auch nicht gestattet, eine der anerkannten armenischen Schulen zu besuchen.

Das Projekt wird unterstützt durch einen kleinen Beitrag des Patriarchats, ist aber andererseits auf Spenden angewiesen und wegen Mittelknappheit immer wieder von der Schließung bedroht. Die Kinder sind zweisprachig armenisch-türkisch, viele sind hier geboren: Es ist die zweite Generation der Immigrierten, die hier aufwächst. Diesen Kindern, die möglicherweise später zu Rückwanderern werden und ihre türkischen Erfahrungen zurück nach Armenien tragen, könnte die Rolle von Botschaftern zukommen, eine Rolle, wie sie von türkischer Seite immer wieder ausgemalt wird:

Wenn aus dem armen Dreimillionenland Armenien Zehntausende Menschen in die Türkei kommen und hier ein Auskommen finden, dann trägt das ja eigentlich dazu bei, die Vorurteile der Armenier (in Armenien, H.R.) abzubauen und deren kollektiven Hass (auf die Türken, H.R.) zu mildern. Wenn doch nur jeder armenische Staatsbürger einmal in seinem Leben die türkische Gastfreundschaft kennenlernen und seine Vorstellungen ändern könnte! [...] Die aus Armenien Zugewanderten können bei der Lösung der Verhärtung zwischen beiden Ländern eine wichtige Rolle spielen (Ateşkan 2006).

Die hier ausgedrückte Haltung ist einem relativ neuen Pragmatismus zuzurechnen, der von immer mehr Intellektuellen in der Türkei vertreten und als eine der Strategien zur Beendigung der Kältestarre zwischen den beiden Ländern diskutiert wird. Eines ihrer Kernstücke ist die Öffnung der türkisch-armenischen Grenze, welche nicht nur von den *Ermenistanlı*, sondern auch von der türkischen Bevölkerung diesseits der Grenze in Kars, Ardahan und Iğdır seit Jahren dringend gewünscht wird. Wirtschaftlichen Faktoren wird damit vor politisch-ideologischen der Vorrang gegeben, eine Wahl, welche die zugewanderten *Ermenistanlı* seit Jahren stillschweigend in die Praxis umsetzen.

Bibliographie

- Akçam, T. 2006. Türk ve Ermeni. *Radikal İki*. 12.11.
- Aktar, C. 2006. Avrupa'ya Doğru. *Açık Radyo*: Sendung vom 11.10. (www.acikradyo.com.tr).
- Andrews, P. A. 1992. *Türkiye'de Etnik Gruplar*. Istanbul: ANT.
- Ateşkan, Y. S. 2006. Soykırım İddiaları Ve Akıllı Siyaset. *Türk Ermeni Anlaşmazlığı*. (www.turkermenianlasmazligi.blogspot.com/2006_11_01_archive.html; aufgerufen am: 25.1.2007).
- Basın Yayın ve Enformasyon Genel Müdürlüğü. 2006. *Ülkemizdeki Ermenileri Kaçak Çalışıyor Diye İşten Çıkaracağız da Kimin İşine Yarayacak?* 8.10. (www.byegm.gov.tr/yayinlarimiz/anadoluhaberler-yeni/2006; aufgerufen am: 28.1.2007)
- Başlamış, C. 2007. Ermenistan'dan Kaçış. *Milliyet*. 1.12.
- Başyurt, E. 2004. Komşuda Tuhaf Şeyler Oluyor! *Aksiyon Dergisi* (516): 25.10.
- Cihan Haber Ajansı CHA. 2007. Ermeni Soykırım Kabul Edilirse Ortaklığımıza Gölge Düşer. *Sabah*. 17.2.
- Dikbaş, K. 2007. Ermeni Kaçakların Hatırlattıkları. *Ekoçerçeve*: 13.10.; (www.ekocerceve.com/print_basin.asp?yazilD=4805&yazarIDM; aufgerufen am 28.1.2007).
- Dünden Bugüne İstanbul Ansiklopedisi*. (1993-1995) Istanbul: Tarih Vakfı.
- Ergin, S. und Özkök, E. 2005. ABD'yi Uyardım Ama Dinlemediler. *Hürriyet*. 2.3.
- Kalafat, Y. 2006. Dış Türkler. Güney Kafkasya Barışının Sağlanmasında Anahtar Etnisite – Ahiskalar. *Türkiye Uluslararası İlişkiler ve Stratejik Analizler Merkezi TÜRKSAM* (28.3).
- Kaplan, S. und Özinian, A. 2006. Kumkapı'da Her Çarşamba Küçük Bir Ermenistan Kuruluyor. *Hürriyet Pazar*. 6.8.
- Laçiner, S. 2004. Ermenistan Dış Politikasını Belirleyen Faktörler. *The Journal of Turkish Weekly*. Dezember.
- O.V. 2004. Ermenistan Göç Sebebiyle Hızla Yok Oluyor. *Zaman*. 14.7.
- O.V. 2006a. Bizi Fransa mı Doyuracak? *Vatan*. 11.10
- O.V. 2006b. Not Dead Yet. Turkey's Armenian Population Is Growing. *The Economist print edition*. 16.11.
- Özay, A. 2007. Türkiye'de Yarım Milyondan Fazla İsmi Değiştiren Ermeni Var. *Zaman Pazar*. 7.1.
- Özdil, Y. 2006. Gazi Cezayir.... *Sabah*. 11.10.
- Öztürk, H. 2005. Ne 40 Bini Bakanım Türkiye'de 4 Bin Ermenistanlı Bile Yok. *Vatan*. 4.3.
- Sönmez, T. 2002. Erivan'dan Haberler. *Cumhuriyet*. 1.5.
- Tavşanoğlu, L. 2004. Bölgesel İşbirliğine Doğru. *Cumhuriyet*. 3.10.
- Tavşanoğlu, L. 2005. Kars Halkı Cezalandırılıyor. *Cumhuriyet*. 30.7.

- Tekin, A. (www.politikcity.de/forum/showthread.php?t=13917&page=3; aufgerufen am: 22.1.2007)
- Uğur, F. 2005. Ermenistan'a Diaspara (sic) Hakim. *Aksiyon Dergisi* (550) 20.6.
- van Gent, A. 2005. Armeniens schwieriges Verhältnis zur Türkei. Erewan fordert die Öffnung der gemeinsamen Grenze. *Neue Zürcher Zeitung*. 29./30.10.
- van Gent, A. 2005a. Im 'Schwarzen Garten' des Kaukasus. Keine Lösung der Nagorni-Karabach-Frage in Sicht. *Neue Zürcher Zeitung*. 12./13.11.

Partielle Eingliederung und soziale Netzwerke irakischer Flüchtlinge in Istanbul¹

A. Didem Danış

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) veranstaltete am 17. und 18. April 2007 in Genf eine internationale Konferenz, auf der die Probleme der irakischen Flüchtlinge behandelt wurden. Schwerpunkt der Konferenz war das menschliche Drama, das etwa 4,5 Millionen Menschen im Irak betrifft. Während zwei Millionen Iraker innerhalb des Iraks zwangsumgesiedelt wurden, verließ eine weitaus größere Gruppe ihre Heimat. Die seit 2003 zunehmende Eskalation der Gewalt führte dazu, dass Iraker zunächst in die Nachbarstaaten migrierten. So lebten im April 2007 1,2 Millionen Iraker in Syrien, 750 000 in Jordanien, 10 000 in Ägypten, 54 000 im Iran, 40 000 im Libanon und 10 000 in der Türkei. Der Hohe Kommissar Antonio Guterres betonte auch, dass dieser Krise, trotz ihres enormen Ausmaßes, noch keine entsprechende Beachtung geschenkt werde. „Ein Grund dafür ist, dass sich die Flüchtlinge nicht in Flüchtlingslagern niederlassen, sondern sich in die einheimische Bevölkerung der irakischen Nachbarländer integrieren.“²

Die Türkei ist eines der angrenzenden Länder, das zu einem Zielland für Iraker geworden ist. Auch dort haben sich Iraker, wenn auch im Vergleich zu den anderen Nachbarländern in geringerer Zahl, lautlos in das soziale Gewebe eingefügt. Iraker stellen seit dem Golfkrieg von 1991 eine der wichtigsten Gruppen von irregulären Migranten in der Türkei dar. Gemäß den geographischen Beschränkungen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 haben Flüchtlinge, die nicht aus Europa kommen, also auch Iraker, nicht das Recht, sich in der Türkei niederzulassen. Aus diesem Grund stellt die Türkei für sie nur eine Zwischenstation dar, von der aus sie, legal oder illegal, ihren Weg in den Westen suchen. Die irakischen Christen profitierten, mit Unterstützung ihrer Verwandten in Kanada und Australien, vom rechtlichen Bürgerschaftssystem und können dadurch in diese Länder auswandern. Während dieses System ein interessantes Beispiel für das

¹ Ich möchte mich an dieser Stelle bei İknur Kurşunlugil für ihre Hilfe beim Verfassen der türkischen Version dieses Textes bedanken.

² Nachbarstaaten wie Syrien, Jordanien und der Libanon nahmen zunächst irakische Flüchtlinge im Glauben auf, dass die Krise nur vorübergehend sei. Im Jahre 2007, dem vierten Jahr der amerikanischen Besatzung, wurde klar, dass dies nicht der Fall sein würde. Dies hat einen unerwarteten und ungewollten Zustand hervorgerufen und führte dann zu schlechteren Lebensbedingungen für irakische Flüchtlinge. So erklärte beispielsweise Syrien im Dezember 2006 seine Absicht, aufgrund des anwachsenden Emigrantenzustroms die Grenzen für die Iraker schließen zu wollen. Siehe dazu: Irak-Nations Unies: Les Réfugiés Invisibles, *Radio France Internationale*, 17 April 2007 (http://www.rfi.fr/actu/fr/articles/088/article_51087.asp).

Modell der Transmigration darstellt, haben die Kurden, die vorwiegend in EU-Staaten auswandern wollen, aufgrund der rigiden Asyl- und Einwanderungsbestimmungen kaum andere Möglichkeiten, als auf illegalem Weg in diese Länder zu gelangen. Bisher haben sich nur wenige Iraker dazu entschlossen, dauerhaft in der Türkei zu bleiben. Dennoch zählen sie in der Türkei zu den wichtigsten Einwanderergruppen der letzten zwanzig Jahre.

In diesem Aufsatz soll, unter Berücksichtigung ihrer Eingliederung (*incorporation*) in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, untersucht werden, wie irakische Flüchtlinge unter ungewissen wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Bedingungen ihr Leben meistern. Die Theorie der sozialen Netzwerke³ stellt das begriffliche Handwerkszeug der Analyse dar. Die sozialen Netzwerke basieren auf verwandtschaftlichen Verbindungen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten sowie wirtschaftlichen Beziehungen und bilden das Fundament der sozioökonomischen Integration irakischer Migranten in Istanbul. Die Unfähigkeit der amtlichen Behörden und das rechtlich unbestimmte Umfeld führten dazu, dass die irakischen Einwanderer ihre eigenen Überlebensstrategien entwickelten und auf diese Weise eine De-facto-Integration zu Wege brachten. Die Eingliederung der Migranten bedarf des Aufbaus von Beziehungen zur Bevölkerung, genauer gesagt zu einem Teil der Bevölkerung des Gastlandes. Soziale Netzwerke ermöglichen solche Beziehungen und dienen als Instrument der Einflechtung (*insertion*) in die lokale Bevölkerung. Gelingt die Bildung sozialer Bindungen zur Bevölkerung des Einwanderungslandes, so sichert dies die Integration der Migranten in bestimmte soziale Nischen. Dies führt in der Folge zu einer partiellen Integration (*segmented integration*), auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Mit der Analyse der Eingliederungsmuster von Ausländern in die türkische Gesellschaft wird in dieser Arbeit versucht, einen Beitrag zu den Begrifflichkeiten zu leisten. Dabei werden auf der einen Seite die inhaltlichen Unterschiede der sozialen Netzwerke im Hinblick auf ihre Möglichkeiten dargestellt und auf der anderen Seite soll auf die staatlichen Institutionen und auf den Einfluss ihrer Politik innerhalb dieses Prozess eingegangen werden. Gleichzeitig werden auch Möglichkeiten und Einschränkungen während der Phase der partiellen Integration diskutiert. Bevor ich jedoch zu diesem Schritt komme, soll ein Gesamtbild der irakischen Emigration in die Türkei dargestellt werden und ein theoretischer Rahmen gesetzt werden, der auf die verschiedenen Formen der Integration der Migranten in der Türkei eingeht.

³ Soziale Netzwerke von Auswanderern sind ein seit jeher in allen Facetten untersuchter Forschungsgegenstand internationaler Migrationsforscher (Kearney 1986; Brettel 2000). Erste Arbeiten über soziale Beziehungsnetzwerke konzentrierten sich neben der Rolle der sozialen Netzwerke hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Migrationsprozesses (Massey et al. 1993) auch auf deren unterstützende und antreibende Rolle (Gudak und Caces 1992; Boyd 1989).

Kurze Geschichte der irakischen Emigration

Die Rolle der Türkei im globalen Migrationssystem hat sich aufgrund des anwachsenden Zustroms von Migranten und dessen zunehmender Vielfalt entschieden verändert. Die Türkei bildet die geographische Schnittstelle zwischen Asien, dem Nahen Osten und Europa, wodurch sie in den letzten 25 Jahren zum Schauplatz unterschiedlicher Migrationswellen wurde (İçduygu 2003; Erder 2000). Der größte Teil der Migranten in der Türkei stammt aus nichteuropäischen Ländern, die durch politische Turbulenzen geprägt sind und über eine wirtschaftlich instabile Struktur verfügen. Die Mehrheit dieser Migranten hat aufgrund fehlender gesetzlicher Legalisierungsmaßnahmen für illegale Migranten und der geographischen Beschränkungspolitik der Genfer Flüchtlingskonvention keine Möglichkeit, einen legalen Status zu erhalten (Kirişçi 1996). Trotz dieser gesetzlichen Mängel und einer immer rigider werdenden Politik seitens der EU-Staaten gegen die unerwünschte Migration haben sowohl Iraker als auch andere irreguläre Migranten, die über die südlichen und östlichen Grenzen ins Land kamen, ihren Weg in die Türkei gefunden.

Man kann die Auswanderung aus dem Irak in die Türkei in vier Hauptperioden einteilen. Die erste umfasst den Nationalisierungsprozess, also den Zeitraum vom Ende des Osmanischen Reiches bis in die 1980er Jahre. In der frühen Phase der Republik bestand neben dem Ziel, einen Nationalstaat aufzubauen, auch die Absicht, die Gesellschaft zu homogenisieren (Çağatay 2002). Es wurden bilaterale Verträge geschlossen, um die Einreise türkischstämmiger Gruppen wie der Turkmenen, die sich nun außerhalb der Grenzen der neuen Türkischen Republik befanden und zwecks Bildung oder Handel in die Türkei kommen wollten, zu vereinfachen. Im Jahr 1926 wurde Mosul dem Irak angeschlossen. Um die Beziehungen zwischen den sich noch im Irak befindenden Turkmenen und der Türkei auszubauen, wurde im Gegenzug eine neue Entschädigungspolitik eingeführt. Während dieser Phase wurden zwei Verträge unterzeichnet, die für die Zuwanderung der Turkmenen in die Türkei von großer Bedeutung waren. Zum einen ist dies der türkisch-irakische Aufenthaltsgenehmigungsvertrag (*Türkiye-Irak İkamet Mukavelesnamesi*), der am 9.1.1932 ratifiziert wurde. Beim zweiten Vertrag handelt es sich um das am 29.3.1946 abgeschlossene Abkommen für Freundschaft und gute Nachbarschaft (*Dostluk ve İyi Komşuluk Anlaşması*) (Şimşir 2004: 89-90).

Durch diese Verträge wurde die Ein- und Ausreise von Turkmenen stark vereinfacht. Wenngleich sie zunächst nicht beabsichtigten, dauerhaft in der Türkei zu bleiben, haben sich in späteren Jahren aufgrund des sich verschlechternden politischen und sozialen Klimas im Irak dennoch einige irakische Turkmenen in der Türkei niedergelassen. In dieser Periode war die Zahl der turkmenischen Migranten zwar gering, nahm aber stetig zu.

Zwischen der ersten und zweiten Periode gab es eine kurze Zeit, in der neben Turkmenen auch irakische Staatsbürger anderer ethnischer und religiöser Gruppen

in die Türkei kamen. Diese Zwischenphase dauerte vom Ende der 1970er bis zum Ende der 1980er Jahre. Ein Teil verließ den Irak aufgrund der unterdrückerischen und zermürbenden Politik gegenüber Minderheiten. Der andere Teil bestand überwiegend aus jungen Männern, die während des Krieges gegen den Iran in den Jahren 1980 bis 1988 das Land aufgrund des langen und strengen Militärdienstes verließen. Allerdings sahen diejenigen, die in dieser Periode kamen, die Türkei nicht primär als Zielort, sondern als Zwischenstation auf dem Weg nach Europa.

Die zweite große Phase der Einwanderung vom Irak in die Türkei stellen die Jahre zwischen 1988 und 1991 dar, die durch massenhafte Flüchtlingszuströme gekennzeichnet sind. Für diese plötzliche Bevölkerungsbewegung gab es vor allem zwei Gründe. Zum einen die Anfal-Operation der Irakischen Regierung gegen die kurdische Bevölkerung, der vorgeworfen wurde, mit dem Iran zu kooperieren, und zweitens der Giftgasanschlag vom März 1988, welcher 5 000 Menschen das Leben kostete, bekannt als das Massaker von Halabscha. Nach Ende des Krieges mit dem Iran befürchteten zehntausende Kurden ähnliche Gewalttaten und suchten daraufhin im September 1988 Zuflucht in der Türkei (Cığırli 1998). 1991 folgte eine der weltweit größten Flüchtlingsbewegungen. Als die Alliierten unter der Führung der USA den Irak besetzten, nutzten die Kurden die Situation und erhoben sich im Nordirak. Der Aufstand wurde von der irakischen Armee brutal niedergeschlagen, worauf 460 000 Iraker mehrheitlich kurdischer Abstammung in die Türkei und eine weitere Million Menschen in den Iran flüchteten (Mannaert 2003; Van Hear 1995). Die Mehrheit der Personen, die zu dieser Zeit kam, verließ die Türkei allerdings bereits nach kurzer Zeit wieder (Kaynak 1992).

Die dritte Phase umfasst die Jahre 1991 bis 2003. In dieser Periode kamen im Vergleich zu den Massenflüchtlingsströmen von 1991 zwar zahlenmäßig weniger Menschen in die Türkei, dennoch setzte sich der Migrationsstrom kontinuierlich fort. Diese Migrationswelle hat die Position der Türkei als Transitland weiter gefestigt. Unterdrückungspolitik gegenüber Oppositionellen im Irak und das wirtschaftliche Embargo nach dem Ende des Golfkrieges, das erheblich zur Verschlechterung der Lebensverhältnisse führte, sind die Hauptgründe für diesen Migrationsstrom. Politische und wirtschaftliche Veränderungen während der 1990er Jahre veranlassten letztlich zahlreiche Nordiraker, über die Türkei nach Europa zu gehen. Neben Irakern befanden sich auch Turkmenen und assyrisch-chaldäische Christen unter den Migranten, die sich teils auf den gleichen, teils auf unterschiedlichen Routen auf die gefährliche Reise in den Westen machten.

Der Sturz Saddam Husseins im Jahr 2003 leitete die jüngste Periode irakischer Migration in die Türkei ein. Durch das neu gewonnene Territorium während der amerikanischen Besatzung entstand die Hoffnung auf eine wirtschaftlich und politisch glänzende Zukunft. Dies führte zum Stillstand der Auswanderung irakischer Kurden. Die Haltung der EU-Staaten, die diese Entwicklung als Vorwand nutzten, um ihre Tore für flüchtende Kurden zu schließen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung. Man kann am Beispiel der Kurden sogar von ei-

ner Remigration sprechen. Die sich entwickelnde neue politische Struktur führte sowohl bei den Kurden, die in Istanbul festsäßen, als auch bei denjenigen, die in Europa noch keinen legitimen Status erreichen konnten, zur Entscheidung, wieder zurückzukehren. Auch einige Kurden, die nach 2003 die türkische Staatsbürgerschaft erhielten, traten bedingt durch den wirtschaftlichen Aufschwung jenseits der Grenzen und in der Hoffnung auf ein besseres Leben die Reise in den Irak an. Die irakischen Kurden, die in den 1990er Jahren zahlenmäßig die größte Einwanderungsgruppe darstellten, bevorzugten, zumindest gegenwärtig, die Rückkehr in ihre Heimat. Andere Minderheiten, oder genauer gesagt, die Minderheiten der Minderheiten, d.h. Turkmenen und assyrisch-chaldäische Christen, ziehen es wegen der andauernden Gewalt und Unterdrückung weiterhin vor, den Irak zu verlassen.

Mit wechselndem Status leben

Die Iraker bilden eine der größten Gruppen irregulärer Migranten, die in den letzten fünfzehn Jahren von den türkischen Sicherheitskräften festgenommen wurden. Die Zahl der Festgenommenen seit 1995 beträgt ungefähr 100 000. Betrachtet man das Verhältnis der festgenommenen illegalen Migranten aus dem nahen Osten und aus Asien, so machen die Iraker die Hälfte davon aus und stellen ein Fünftel aller Festgenommenen (Apap, Carrera und Kirişçi 2005: 34).

Tabelle 1: Von den türkischen Sicherheitskräften zwischen 1995 und Juni 2004 festgenommene Migranten; Verteilung nach Herkunftsland und Anzahl

<i>Länder</i>	<i>Anzahl</i>
Afghanistan	28 911
Bangladesch	13 418
Pakistan	28 442
Iran	22 199
Irak	99 402
Syrien	5 018
Zwischensumme	197 390
Nordafrika	9 397
Ehemalige Sowjetunion *	100 018
Zentralasiatischen Staaten**	6 473
Albanien	3 988
Bulgarien	9 111
Rumänien	19 067
Türkei	24 419
Andere	107 986
Gesamt	477 849

Quelle: Apap, Carrera und Kirişçi (2005: 34).

* Ehemalige Sowjetunion: Russland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Aserbaidtschan, Armenien, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland.

** Zentralasiatische Staaten: Kirgisistan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan.

In den letzten Jahren ist die Zahl der irakischen Einwanderer in der Türkei allerdings stark zurückgegangen. Wie unten ersichtlich, ist trotz der zunehmenden Gewalt seit 2001 ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Die Statistiken der Sicherheitsbehörden sind allerdings mit Vorsicht zu genießen. In ihnen sind lediglich die Zahlen der verhafteten Ausländer und nicht die Gesamtzahl der Ausländer mit illegalem Status wiedergegeben. Wie während der ganzen Feldforschung deutlich wurde, kommt hinzu, dass es darüber hinaus noch viele irreguläre Migranten gibt, die von den Sicherheitsbehörden unangetastet geblieben sind. Aus einer weiteren Statistik des obersten Polizeipräsidiums geht hervor, dass die Zahl kurdischer Auswanderer aus dem Irak im Zuge der amerikanischen Besatzung 2003 rückläufig ist. Wenn wir bedenken, dass der Großteil der Migranten Kurden sind, die vor dem Terror des Regimes oder aufgrund innerkurdischer Auseinandersetzungen flüchteten, ist diese Entwicklung leicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund zogen es nach dem Sturz Saddam Husseins und dem Aufbau einer semi-autonomen politischen Struktur viele vor, in ihrer Heimat zu bleiben. Heute kommen Iraker im Vergleich zu Menschen aus anderen Nachbarstaaten zwar in kleinerem Umfang, aber dennoch kontinuierlich in die Türkei. Diese anhaltende Migration besteht hauptsächlich aus christlichen und turkmenischen Einwanderern.

Tabelle 2: Zahlenmäßige Verteilung der von den türkischen Sicherheitskräften zwischen 1995 und 2003 festgenommenen Einwanderer, nach den am meisten vertretenen zehn Herkunftsländern

	1995	1997	1999	2001	2003
Moldawien	19	17	3 098	7 980	7 728
Pakistan	708	307	2 650	5 618	6 258
Irak	2 128	5 689	11 546	23 444	3 757
Rumänien	68	107	3 395	4 533	2 785
Russland	5	52	1 695	4 694	2 130
Afghanistan	24	81	3 046	9 542	2 178
Ukraine	9	52	1 695	4 694	1 947

Quelle: Zusammengestellt aus den Zahlen der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü*).

Beachtet man einerseits die gewalttätigen Übergriffe gegen ethnische und religiöse Minderheiten im Irak und andererseits die große Dichte der seit 1991 andauernden Migration, so fällt auf, dass die Anzahl der Asylanträge der Iraker in der Türkei nicht besonders hoch ist. Obwohl Iraner und Iraker die zwei größten Flüchtlingsgruppen in der Türkei stellen, liegen die jährlichen Asylanträge der Iraker unter 4 000. In der Regel betragen sie 1 000 bis 2 000 Personen (İçduygu 2003: 23). Verglichen mit der großen Anzahl irakischer Migranten in andere Staaten des Nahen Ostens ist diese Zahl gering. Ein Faktor, der diese Statistiken erklärt, liegt im Fortbestand der geographischen Beschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (Kirişçi 2000). Zahlreiche potenzielle Asylwerber aus

nichteuropäischen Ländern nutzen die Türkei daher als Transitland. Sie stellen keinen Asylantrag und tauchen nicht in den offiziellen Statistiken auf, sondern richten ihr Augenmerk auf Staaten, in denen sie Aussicht auf Bewilligung eines Asylantrages haben. Eine der Türkei vergleichbare Situation liegt in Jordanien vor: Man vermutet, dass zwischen 1991 und 2003 etwa 1,5 Millionen Iraker nach Jordanien ausgewandert sind. Dennoch nutzen die meisten dieser Personen „dieses Land, das die Statusparagrafen von Flüchtlingen in der Genfer Konvention von 1951 ablehnt und Flüchtlingen keine Möglichkeit zu wirtschaftlicher Integration gewährt“, als Transitland (Chatelard 2004).

Tabelle 3: Anzahl der Asylanträge von 1995 bis 2003 in der Türkei

Jahr	Iran	Irak	Andere	Gesamt
1994	1 803	2 475	179	4 457
1995	935	2 890	152	3 977
1996	1 552	2 691	192	4 435
1997	1 484	3 028	129	4 641
1998	2 206	4 895	229	7 330
1999	4 221	2 635	435	7 309
2000	4 185	2 160	664	7 019
2001	3 708	1 933	1 034	6 675
2002	2 815	1 128	388	4 331
2003	3 310	366	604	4 280
2004	2 064	954	916	3 934
2005	1 047	1 717	1 150	3 914
Gesamt	29 330	26 872	6 072	62 302

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der offiziellen Internetseite des UNHCR (<http://www.unhcr.org.tr/MEP/FTPRoot/Dosyalar/turkiyedebmmyk/sayilarlaitica/Basvuru%20Dagilimi%201994-2005.xls>).

Die Tatsache, dass die Anträge der Iraker vom UNHCR zeitweilig auf Eis gelegt werden, führt dazu, dass die Zahl der irakischen Asylbewerber in der Türkei gering ist. Nach dem Einmarsch der Amerikaner im Jahr 2003 haben sich viele westliche Staaten dazu entschlossen, die Asylanträge der Iraker solange nicht zu bearbeiten, bis im Irak eine politische Lösung gefunden wird. Laut der offiziellen Internetseite des UNHCR betrug die Zahl irakischer Flüchtlinge und Asylanten in der Türkei Anfang 2006 etwa 2 200.⁴ Es handelt sich hierbei um Personen, die in der Türkei festsitzen und weder vor- noch zurück können. Der fortdauernde Krieg, die ungewisse Lage in ihrem Land und die starre Haltung der Länder, die

⁴ Siehe dazu: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=PUBL&id=4371d1a90&page=home>.

ihre Asylanträge bis dato auf Eis legten, sind Gründe dafür, weshalb sich irakische Flüchtlinge heute in einer Art Sackgasse befinden. Laut Angaben der Vereinten Nationen haben sich die auf Eis gelegten Akten der Iraker, die zwischen 1995 bis 2005 bereits ein Drittel aller Anträge ausmachten, zahlenmäßig nochmals vergrößert.⁵

Tabelle 4: Zahl der Iraker, die zwischen 1984 und 2004 legal in die Türkei eingereist sind

<i>Jahr</i>	<i>Illegal Eingereiste</i>
1984	8 162
1985	8 674
1986	7 154
1987	8 558
1988	8 216
1989	12 508
1990	15 473
1991	3 859
1992	12 664
1993	12 085
1994	15 045
1995	14 381
1996	13 558
1997	17 574
1998	18 277
1999	17 591
2000	20 759
2001	16 378
2002	15 765
2003	24 727
2004	111 475

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten des türkischen Kulturministeriums (*Kültür Bakanlığı*) (<http://www.kultur.gov.tr>).

Während die Zahl der illegalen irakischen Migranten in der Türkei nach 2003 zurückging, nahm die Zahl der Personen, die auf legalem Wege ins Land kamen, deutlich zu. Dieser plötzliche Anstieg geht auf die vereinfachten Reisepassbestimmungen zurück. Dazu hat aber auch der Anstieg des türkisch-irakischen Handels beigetragen. Tabelle 4 zeigt die Statistik der legalen Einreisen von Irakern, wobei für das Jahr 1991 ein starker Rückgang festzustellen ist. Diese Abnahme lässt sich mit der Einreise von ca. einer halben Million Menschen erklären, die nach dem Golfkrieg ohne offizielle Ein- und Ausreiseformalitäten in die

⁵ Als diese Arbeit verfasst wurde, äußerten sich die Amerikaner dahingehend, den Irakern künftig Asyl zu gewähren. Diese Aussage ist als ein Signal dafür einzustufen, dass sich die Situation verändern könnte.

Türkei flüchteten. In den folgenden Jahren stieg in der Türkei die Einreise von Irakern an und erreichte im Jahr 2003 die Zahl 24 727. Dennoch ist diese Zahl gering, verglichen mit Einreisen aus dem Nahen Osten. Dies kann mit den strengen Passbestimmungen des Baath-Regimes erklärt werden. In den 1990er Jahren haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse aufgrund des Wirtschaftsembargos verschlechtert. Um die Migration ins Ausland zu verhindern und die Auswanderungen zu kontrollieren, suchte die Regierung nach neuen politischen Maßnahmen. Eine davon war der Versuch, die Ausreise von bestimmten qualifizierten Berufsgruppen, vor allem von Ärzten und Ingenieuren, durch Gebühren von 1 000 USD bei Reisepassanträgen für Touristenvisa zu verhindern (Hiro 2003: 15). Aufgrund der wirtschaftlichen Instabilität des Landes und des starken Wertverlustes des irakischen Dinars war es diesen Leuten ohne den Verkauf von Wertsachen nicht möglich, den Betrag aufzubringen. Folglich ist der rund zehnfache Anstieg von Einreisenden aus dem Irak im Jahr 2004 gegenüber 2002 mit dem Sturz des Regimes und den vereinfachten Modalitäten verbunden, einen irakischen Pass zu bekommen.

Theoretische Darstellung der Migrantenintegration in Entwicklungsländern

Die Integration von Migranten ist in der Migrationsdebatte westlicher Staaten ein zentrales Thema. In sich entwickelnden Ländern wird dieser Problematik jedoch nur geringe Beachtung zuteil. Die Literatur, die sich mit Integration beschäftigt, hat eher Migranten zum Gegenstand, die auf legalem Weg in den Westen gelangt sind und sich dort niedergelassen haben (Van Hear 1998; Faist 2000). Die spärliche Literatur über Integration von Migranten in sich entwickelnden Ländern bezieht sich zumeist auf den afrikanischen Kontinent (Somers 2000; Dick 2002; Lindstrom 2003). In den Ländern, die man auch als den globalen Süden bezeichnet, befindet sich jedoch eine große Anzahl von Flüchtlingen und Migranten. Es besteht daher ein starker Bedarf an Forschungen, die sich mit dieser Thematik befassen.

In diesem Aufsatz werden die Begriffe Eingliederung (*incorporation*) oder auch Einflechtung (*insertion*) verwendet. Darüber hinaus werden bei der Analyse der Integration von Einwanderern neben kulturellen auch sozioökonomische und strukturelle Gesichtspunkte betrachtet. Aus diesem Grund müssen auch die Indikatoren für die soziale Integration, vor allem die Einbeziehung in den Arbeits- und Wohnungsmarkt untersucht werden. Auf Grund der Vielfalt und des Durcheinanders in dieser Terminologie (Integration, Assimilation, Einbeziehung, Inkorporation etc. Cohen 1999) sind hier die Begriffe Eingliederung und Einflechtung gewählt worden. Damit sollen die strukturellen Faktoren in den jeweiligen Aufenthaltsländern im Zuge der Integration betont werden.

Einige sehr nützliche Begrifflichkeiten zum Themenbereich der Integration von Migranten sind vor allem der amerikanischen Literatur zu verdanken. Die

USA sind ein altes Einwanderungsland. Verschiedene Arbeiten zur Migrantenintegration gibt es dort seit den 1920er Jahren. Erste Begriffe wie Assimilation, von Robert Park und Milton Gordon, sind schon bald nach ihrer Entstehung kritisiert worden. Theorien zur Integration von amerikanischen Migranten haben diese Begriffe jedoch wieder aufgegriffen. Schmitter-Heisler nennt vier grundlegende Veränderungen in der Begrifflichkeit, die meiner Meinung nach noch heute relevant sind:

1) A shift from focusing on immigrants and their efforts to adapt to their new environment, toward focusing on the interaction between immigrants and the structure of American society. 2) A shift from an undifferentiated and amorphous conceptualization of the latter to one that takes into account existing economic (in particular labor market) ethnic and class structures and inequalities. 3) A shift from focusing primarily on cultural variables to emphasizing structural/economic variables, that is, the conditions of labor markets and the skills of immigrants. 4) A shift from a single model identifying various steps and stages in the process of incorporation (i.e. assimilation) to the coexistence of several models, projecting a variety of conditions and possible outcomes. (Schmitter-Heisler 2000: 79).

Neue Forschungen zu Migrantennetzwerken haben dazu beigetragen, dass die von amerikanischen Forscher entwickelten Begrifflichkeiten an Gewicht gewonnen. So hat beispielsweise Collyer (2005) die sozialen Netzwerke algerischer Asylanten in Frankreich und Britannien verglichen. Dabei untersuchte er auch Faktoren der Makroebene wie Migrationspolitik und wirtschaftliche Möglichkeiten des jeweiligen Landes. Dabei betonte er, dass politische und wirtschaftliche Faktoren die Kapazitäten der sozialen Beziehungsnetzwerke, die für den Erfolg des Prozesses entscheidend sind, mit beeinflussen. Auf diese Weise hat Collyer einerseits die Effektivität der sozialen Netzwerke hervorgehoben und andererseits auf strukturelle Einschränkungen hingewiesen. Krissman (2005) hat in einem anderen Kontext die Migration aus Mexiko in die USA untersucht. Dabei hat er die Untersuchungen von Massey und seinen Mitarbeitern kritisiert (1987), die behaupten, dass es keine äußeren Akteure gebe, die die Netzwerke der Migranten beeinflussen, und dass die Beziehungen innerhalb der Netzwerke symmetrisch und gleich seien.

Ausgehend von diesen theoretischen Beiträgen möchte ich nun drei grundlegende Punkte hervorheben, um die Integration der Iraker in die soziale Struktur der Türkei begreifbarer zu machen.

- Da die offizielle Politik und die staatlichen Hilfsprogramme für Migranten unzureichend sind, kommt den sozialen Netzwerken bei der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse eine besondere Bedeutung zu. Soziale Netzwerke werden durch die Mobilisierung von sozialem Kapital wie ethnische und religiöse Verbindungen aufgebaut. Sie vermindern teilweise die von staatlicher Seite ignorierten sozialen und ökonomischen Sorgen der Migranten.
- Die türkische Gesellschaft ist sehr heterogen und verfügt über ähnliche Eigenschaften wie die sozialen Netzwerke der Auswanderer. Aus diesem Grund kön-

nen Migranten in bestimmten sozialen Nischen integriert werden, wodurch es zu einer „partiellen Assimilation“ kommt. Ich ziehe diesen Begriff als analytisches Instrument zur Veranschaulichung der verschiedenen Muster vor. Zu diesem Zweck habe ich vom Begriff der „partiellen Assimilation“ von Portes und Zhou (1993) ausgehend, um die verschiedenen Bereiche der Einbeziehung von Ausländern in die türkische Gesellschaft besser zu begreifen, den Begriff „partielle Integration“ bevorzugt. Als Portes und Zhou in einem ganz anderen Kontext den Bildungserfolg der Migranten der zweiten Generation in den Vereinigten Staaten untersuchten, behaupteten sie, dass die Integration von Migranten „nicht geradlinig verläuft“, sondern zu mehr als nur einem Ergebnis führt. Je nach Stärke des sozialen Kapitals konnten sich auch die irakischen Emigranten in Istanbul in verschiedene Bereiche des Wohnungs- und Arbeitsmarktes einfügen. Somit sind sie ein Beispiel für eine partielle Integration. Diese führte aber auch zu wirtschaftlichen und räumlichen Häufungen von Migranten.

- Wenngleich soziale Netzwerke eine wichtige Lücke füllen, werden sie in der Literatur zum Thema Integration oft zu sehr verherrlicht. Betrachtet man indessen die spezifische Natur sozialer Beziehungen und ihre Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, so fallen für solche Netzwerke doch einige Grenzen auf.
 - Migrantennetzwerke entstehen nicht im Vakuum. Der Staat stellt als Einheit, der die strukturellen Beschränkungen vorgibt, den mächtigsten externen Faktor dar. Sein Einfluss kann je nach Situation direkt oder indirekt, verdeckt oder offen sein.
 - Der Staat übt auf zweierlei Arten Einfluss auf die Integration von Migranten aus: Er beeinflusst einerseits, durch die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Migrantengruppen, die Funktionsweise ihrer Netzwerke; andererseits tut er dies durch auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Nischen der Migranten ausgerichtete politische Maßnahmen.

Im Folgenden werde ich unter Berücksichtigung dieser Punkte das Beispiel der irakischen Migranten in der Türkei untersuchen.

Das Fehlen staatlicher Unterstützung und die Übernahme dieser Aufgabe durch soziale Netzwerke

Migranten in sich entwickelnden Ländern fehlen zumeist staatliche Hilfestellungen, die Flüchtlingen und Auswanderern in den westlichen Ländern gewährt werden. Außer einigen grundlegenden Hilfeleistungen wird Flüchtlingen in der Türkei keine allgemein zugängliche staatliche Unterstützung geboten. Die Mehrheit der Ausländer wird mit ihren Problemen alleine gelassen, da es keine von der Regierung geförderte Integrationspolitik gibt. Die finanziellen Beihilfen der UNHCR oder Unterstützungen von anderen Nichtregierungsorganisationen

sind begrenzt. Insbesondere Afrikaner aus Staaten südlich der Sahara (Brewer und Yüксеker 2006) und Menschen aus dem Nahen Osten oder aus asiatischen Staaten haben in der Türkei keinen Status und sind nolens volens irreguläre Migranten. Sie sind vom formalen sozialen und wirtschaftlichen Bereich ausgeschlossen, was die Bewältigung ihres Lebens zusätzlich erschwert.

In dieser Situation bilden irreguläre Migranten soziale Netzwerke, die ihnen erlauben, sozioökonomische Schwierigkeiten zu überwinden und grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Wie schon Karen Jacobsen (2001) ausgeführt hat, bedienen sich Migranten bei fehlender offizieller Integration verschiedener Sorten sozialen Kapitals, um eine De-facto-Integration zu erreichen. Dazu gehört ethnische, religiöse oder wirtschaftliche Verwandtschaft. Netzwerke, die durch reale oder konstruierte Zugehörigkeiten entstanden sind, vereinfachen die Anpassung an das neue Umfeld und ermöglichen Migranten die Befriedigung primärer Bedürfnisse wie Unterkunft und Arbeit.

Auch Iraker haben in vielen Etappen ihrer Auswanderung von sozialen Netzwerken profitiert. Hierbei sollen zunächst familiäre oder verwandtschaftliche Netzwerke im weitesten Sinn genannt werden. Ob real oder konstruiert, klein oder groß, die Familie stellt in jeder Phase der Migration eine der größten Unterstützungen dar (Pessar 1999). So stellen zum Beispiel die Pioniere der irakischen Migration, die irakischen Christen, die seit Anfang der 1990er Jahre nach Australien und Kanada ausgewandert sind, für die heutigen Migranten eine wichtige Stütze dar.⁶ Verwandtschaftliche Beziehungen sind beim Aufbruch aus dem Irak, der Ankunft in Istanbul und in vielen anderen Etappen den Migranten wegweisend (Danış 2007). Fadiya, eine Witwe, die Anfang 2003 mit zwei Söhnen und einer Tochter im Alter von jeweils 24, 28 und 35 Jahren nach Istanbul kam, beurteilt die Rolle der Familie während der Auswanderung folgendermaßen:

Es ist schwer, sich im Irak die Lebenshaltungskosten zu sichern. Mein Sohn, der in Australien lebt, sagte mir, wir sollen nach Istanbul kommen und von dort dann nach Australien gehen. So sind wir losgezogen, nun sind wir hier. Bisher haben wir aber noch keine Antwort auf unseren Antrag erhalten. Mein Sohn hat den Irak vor sechs Jahren verlassen. Ein paar Jahre blieb er in Griechenland, seit zwei Jahren ist er in Australien. Er denkt oft an uns und ruft uns ein bis zwei Mal im Monat an. Außerdem schickt er uns Geld. Andernfalls könnten wir die Miete nicht bezahlen.

Auch für die Turkmenen in Istanbul sind Verwandtschaftsbeziehungen die wichtigste Quelle von Solidarität und die größte Hilfe bei der Überwindung auftretender Schwierigkeiten. So meinte ein 35-jähriger Turkmene in einem Gespräch:

⁶ Den Angaben des australischen Amtes für Einwanderung nach gehören die irakischen Emigranten zu den Gruppen im Lande, die mit großem Tempo anwachsen. Die größte christliche Minderheit im Irak, die assyrischen Chaldäer, sind unter allen Irakern in Australien am stärksten vertreten. Es wird berichtet, dass sich Ende 2003 über 40 000 assyrische Chaldäer irakischer Herkunft in Australien befanden (<http://www.immi.gov.au>).

Als wir hierher kamen, hatten wir keine größeren Probleme zu bewältigen. Da vor uns schon Verwandte hier waren, war die Anpassung leicht. Am Anfang hatten wir noch keine Unterkunft und sind bei ihnen geblieben. Das Wichtigste aber war, dass sie uns geholfen haben, einen Job zu finden. Wären unsere Verwandten nicht hier gewesen, so wären wir zu Grunde gegangen.

Dadurch, dass Iraker über die ganze Welt verteilt sind, können irakische Verwandtschaftsbeziehungen zu einem übernationalen Netzwerk werden. Die aus Kirkuk stammende Saime kam 1994 gemeinsam mit ihrem Mann über Jordanien nach Istanbul. Bei der Erzählung ihrer Reisegeschichte betont sie die Bedeutung übernationaler verwandtschaftlicher Solidarität:

Mein Schwager war bereits vorher hier. Drei meiner Schwager sind mit Erlaubnis der Vereinten Nationen nach Kanada gegangen, einer ist hier geblieben und hat die türkische Staatsbürgerschaft angenommen. Am Anfang wohnten wir bei ihm. Er hat uns sehr geholfen, wir sind bei ihm untergekommen, haben bei ihm gegessen. [...] Die Mitglieder unserer Familie sind untereinander sehr verbunden, in jeder Hinsicht. Wir sind uns hier genauso verbunden wie dort. Wenn einer etwas braucht, hilft jeder mit. Als wir beispielsweise diese Wohnung kauften, hat mein Schwager die Hälfte der Kosten übernommen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Und den Großteil der Möbel haben wir mit dem Geld gekauft, das uns mein Schwager aus Kanada geschickt hat.

Das gleiche gilt auch für die irakischen Christen. Bes, der 2002 mit seiner Frau, fünf Kindern und seiner 69-jährigen Mutter aus Bagdad kam, betont den Einfluss von internationalen Familienbeziehungen bei der Migration:

Meine Schwester empfing uns hier, sie war bereits vor uns da. Sie war mit ihrer Familie bereits 1999 hierher gekommen, und nach vier Jahren gingen sie nach Australien. Sie haben uns sehr geholfen. Anfangs wohnten wir bei ihnen, und später fanden wir das hier und sind umgezogen. Alle meine Verwandten sind in Australien, im Irak ist keiner mehr, ich war der letzte. Ich möchte auch nach Australien gehen. Wir haben alles verkauft, als wir herkamen, nicht einmal eine Zigarette ließen wir zurück.

Partizipation an Nischen durch die Bereitstellung sozialen Kapitals

Die Zugehörigkeit zu sozialen Netzwerken ist im Allgemeinen durch angeborene Eigenschaften wie Ethnizität, Geschlecht oder Religion bestimmt. Soziales Kapital wird als die Fähigkeit der Mobilisierung dieser Eigenschaften im Bedarfsfall definiert (Portes 1995: 12-13). Das von den Migranten beim Eingliederungsprozess in die neue Gesellschaft eingesetzte soziale Kapital wird von Putman (2000) in brückenbildendes (*bridging*) und verbindendes (*bonding*) Kapital unterschieden. Während das brückenbildende soziale Kapital Netzwerke umfasst, die die Aufnahme von Beziehungen der Migranten zu Außenstehenden gewährleistet, handelt es sich beim verbindenden sozialen Kapital um Netzwerke, die die Kommunikation und Solidarität der Migranten untereinander garantieren. Das brückenbildende soziale Kapital spielt besonders beim Eintritt in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Bei der Arbeitssuche stellt die „Kraft der schwachen Bindungen“

sicher, dass die Migranten von Personen außerhalb ihrer Gruppe Unterstützung erhalten (Granovetter 1974).

Je nach Migrationsland betonen Migranten jene Aspekte ihrer Identitäten, die zum Aufbau von Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung dienlich sind. Welche ihrer Eigenschaften sie in den Vordergrund stellen und welche sie vernachlässigen, ist von den nationalen Bedingungen des Migrationslandes, der lokalen Geschichte, den Einwanderungsgruppen und von soziokulturellen Besonderheiten abhängig (Vertovec 2002: 3-4). Wenn Regierungen und andere offizielle Organisationen keinen umfassenden Schutz anbieten bzw. anbieten können, beziehen sich Migranten besonders stark auf ihre ethnischen und religiösen Identitäten⁷ (Chatelard 2007). Dies gilt auch für die irakischen Einwanderer in der Türkei. Wenn die öffentlichen Instanzen nicht für alle in gleichem Maße umfassenden Schutz bieten können, werden die Bande der Migrantengemeinschaft zur Bildung von solidarischen Netzwerken eingesetzt, was diese primären Identitäten stärkt.

Die Religion ist auch für die irakischen Christen, mehrheitlich chaldäische Katholiken, ein wichtiger Bestandteil ihres brückenbildenden Kapitals. Das Auffällige an ihrem religiösen Kapital ist ihre doppelte Orientierungsmöglichkeit. Indem sie sowohl der östlichen Kirche als auch dem westlichen Katholizismus angehören, können sie diese doppelte Zugehörigkeit dazu nutzen, soziale Netzwerke in beide Richtungen aufzubauen. Um grundlegende Bedürfnisse wie Unterkunft und Arbeit zu finden und in Istanbul überleben zu können, setzen sich die Chaldäer, die zur östlichen Kirche gehören, mit den einheimischen syrischen Christen⁸ in Verbindung. So arbeiten beispielsweise junge Chaldäerinnen bei reichen Familien syrischer Christen in Istanbul oder chaldäische Familien mieten sich in ehemals katholische Viertel ein. Für die Vermittlung zwischen irakischen Migranten und der lokalen Bevölkerung hinsichtlich Unterkunft und Arbeit spielen die so genannten Vermittler eine große Rolle. Es handelt sich dabei um ansässige Kirchenangestellte, die selbst erst vor kurzem aus Südost-Anatolien nach Istanbul gekommen sind. Granovetter (1974) bezeichnet die Funktion dieser Kirchenangestellten, die die chaldäischen Einwanderer mit nichtmuslimischen Arbeitgebern oder Immobilienbesitzern bekannt machen, als Brückenbildende. Auf diese Weise gliedern die Kirchenangestellten die Chaldäer, welche auch untereinander enge Beziehungen haben, unter Bezugnahme auf ihre ostchristliche Identität.

⁷ Trotzdem soll hier analog zu Bruinessen (2000) erwähnt werden, dass ethnische oder religiöse Identität unpräzise und veränderbar ist: Ethnizität ist vage und zumindest bis zu einem bestimmten Grade von persönlichen Vorzügen abhängig. Sie ist keine von Geburt an unveränderbare Identität, und es ist nicht notwendig, dass eine Person exakt einer religiösen Gruppe angehört. Jeder hat zum Teil noch nicht ganz enthüllte und verschiedene Identitäten. Welche bevorzugt und welche verdrängt wird, ist von der jeweiligen Situation abhängig.

⁸ Die syrischen Christen, die Assyrer und die Chaldäer, gehören zur Gruppe der östlichen oder auch assyrisch-chaldäischen Kirche. Sie verwenden verschiedene Dialekte des Aramäischen und haben somit auch eine sprachliche Gemeinsamkeit.

tät in ein größeres soziales Umfeld ein.⁹ Ein typisches Beispiel hierfür ist die Geschichte Saras, die im Alter von 13 Jahren in die Arbeitswelt eintrat:

Sobald wir ankamen, gingen wir am Sonntag in die Kirche, die Kirche der syrischen Katholiken. Wir gingen dorthin und sagten, dass wir neu hier sind, dass wir seit etwa einer Woche hier sind. Wir haben unsere Situation geschildert und mit dem Priester gesprochen. Der Priester riet uns, für Mädchen gäbe es eine bestimmte Arbeit, da werdet ihr auf eure Rechnung kommen, sagte er, die Arbeit sei gut, sagte er, er konnte meine Mutter überzeugen. Wenn das so ist, sollen sie arbeiten, sagte meine Mutter schließlich. Nun ja, meine Schwester und ich sind am darauf folgenden Tag aufgestanden, haben uns fertig gemacht und sind dann dorthin gegangen. Sie sagten, wir sollen nächste Woche kommen. Wir gingen also nächste Woche hin, es wurden aber insgesamt fünfzehn Tage. Wissen Sie, ich zählte die Tage von Anfang an, so genau zählte ich sie. Ich blieb also keine fünfzehn Tage daheim, ich fing an zu arbeiten.

Informationen über potenzielle Arbeitsmöglichkeiten werden von den Einwanderern untereinander weitergegeben. Die dafür notwendigen Netzwerke werden wieder von den lokalen Kirchenangestellten, insbesondere von den Nachtwächtern, gebildet.¹⁰ Die neu angekommenen irakischen Christen auf Arbeitssuche schildern beim Kirchgang am Sonntag den Kirchenangestellten ihre Sorgen. Diese informieren daraufhin die einheimischen, nicht muslimischen Frauen, die Haushaltspersonal suchen. Kommt die Vermittlung zu Stande, wird dem Vermittler ein kleiner Geldbetrag bezahlt. Neben ihrer Vermittlerrolle greifen Kirchenangestellte bei Konflikten zwischen eingewanderten irakischen Arbeitern und den syrisch-katholischen Arbeitgebern in Istanbul schlichtend ein und übernehmen damit eine versöhnende Rolle.

Dass ethnische und religiöse Nähe ein Gefühl der Sicherheit erzeugt, führt allerdings auch zur Errichtung eines Netzwerkes, in dem soziale Überwachung und gegenseitige Kontrolle sehr dominant sind. Das bedeutet für die irakischen Chaldäer auch, dass sie in diesem Netzwerk gefangen sind (Granovetter 1974). Auf die Frage, weshalb sie nur bei einheimischen syrisch-katholischen Familien arbeite, weist Jaklin auch auf die einschränkenden Eigenschaften dieser Netzwerke hin:

Wir haben keinen Bekanntenkreis, verstehen Sie. Wir kennen sonst niemanden. Hättest du einen Bekannten, so würde er es dir sagen, wenn es Arbeit gibt. Da wir aber keine Bekannten haben, geht das nicht. Die syrischen Christen sind uns hier mehr bekannt. Jeder kennt sich und jeder sagt dem anderen Bescheid. So läuft es hier.

⁹ Das soziale Geflecht, in dessen Zentrum religiöse Bindung und Kirche stehen, führte zur Entstehung einer zwar kleinen, aber auffallenden ethnisch-christlichen Nische innerhalb des Reinigungssektors (Danış 2007a).

¹⁰ Die Beziehung der Kirchenangestellten zu den Irakern, ist auf den ersten Blick nicht so gut wie es scheint. Den größten Bezug haben die Einwanderer zu dem Pförtner der Chaldäischen Kirche. Dieser gehört jedoch zur Gruppe derjenigen, die nicht ins Ausland migrieren konnten. Die Zahl der chaldäischen Gemeinschaft in der Türkei ist durch eine leise und massenhafte Auswanderung nach Frankreich in den 1980er und 1990er Jahren unter 1 000 Personen gefallen (Yacoub 1994).

Die gemeinnützige römisch-katholische Körperschaft Caritas ist eine weitere Anlaufstelle im Netzwerk der irakischen Chaldäer. Diese katholische Hilfsorganisation, die von verschiedenen weltweit niedergelassenen Zweigstellen unterstützt wird, bietet neben vielen anderen Tätigkeiten auch den irakischen Chaldäern in Istanbul Unterstützung. Insbesondere hilft sie bei der Kommunikation mit dem UNHCR, z.B. bei der Beantragung von Asyl. Darüber hinaus berät sie die Flüchtlinge in juristischen Angelegenheiten oder tritt mit den offiziellen Vertretungen von Ländern wie Australien oder Kanada in Kontakt, wo Bürgerschaftssysteme bestehen. Neben der rechtlicher Beratung gewährt die Caritas in diversen Fällen auch medizinische Unterstützung. Des Weiteren bietet sie informelle Beschulungsmöglichkeiten für Kinder ohne Aufenthaltsgenehmigung an, die staatliche Schulen in der Türkei nicht besuchen können. Wie wir aber später in Kapitel 3 sehen werden, bleiben die Leistungen von christlichen Hilfsorganisationen dieser Art wegen der verbreiteten Missionierungsangst weit unter ihren potenziellen Kapazitäten.

Im Gegensatz zu den Chaldäern, die aufgrund ihrer religiösen Beziehungen mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt treten, baut das überbrückende soziale Kapital der irakischen Kurden primär auf ihren ethnischen und politischen Identitäten auf. Diese beiden Verbindungslinien führen das soziale Kapital allerdings nicht immer zu den erwarteten konstruktiven und positiven Ergebnissen. Zwar nehmen die irakischen Kurden mit den gesellschaftlichen Nischen der einheimischen Kurden in der Türkei Kontakt auf; diese Nischen sind aber einerseits schwach und werden andererseits von den türkischen Behörden als Gefahr wahrgenommen. Daher bleibt ihre soziale Eingliederung in der Türkei sehr beschränkt.

Innerhalb der Migrationsbewegungen irakischer Kurden können vor allem seit 2003 zwei Gruppen unterschieden werden. Einerseits die überwiegend aus jungen Männern bestehende Gruppe derjenigen, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben auf illegalen Wegen in den Westen gelangen möchten. Und andererseits die Gruppe der gebildeten und politisch bewussten und aktiven Kurden. Die zweitgenannte Gruppe hat aufgrund der Kontakte zu politischen Vereinigungen von Istanbul Kurden sowohl in Bezug auf ihren Aufenthalt in der Türkei als auch im Hinblick auf spätere Auswanderungspläne eine bessere Ausgangslage.

Die erste Gruppe hat nur schwache soziale Beziehungen zur türkischen Bevölkerung. Ihr Aufenthalt in der Türkei ist in jeder Hinsicht illegal. Sie kommen meistens ohne die notwendigen Dokumente ins Land oder überziehen ihr Visum und wenden sich an Schlepper, um nach Griechenland weiterzureisen. Sie nutzen Istanbul nur als Zwischenstopp und wollen so schnell wie möglich in irgendein europäisches Land gelangen. In ihrer Wartezeit in Istanbul leben sie in elenden Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Sie gehören zu der Masse irregulärer Migranten aus östlichen Ländern, die in Aksaray auf Arbeitssuche ist. Sofern sie Arbeit finden, sind sie in der Regel als Tagelöhner im Bausektor tätig. Sie wohnen vor allem in Kumkapı und halten sich in den dortigen Kaffeehäusern auf. Als

Schlafplatz benutzen sie billige Hotels in der Umgebung oder mieten, wie andere irreguläre Migranten auch, Wohnungen in heruntergekommenen Vierteln des Stadtzentrums. Die Furcht, von der Polizei gefasst zu werden, hindert sie daran, auch in andere Stadtteile zu gehen; so leben sie in einer räumlich und sozial eingeschränkten Welt.

Die der zweiten Gruppe Zugehörigen bauen sich Beziehungen zu politischen kurdischen Kreisen auf und unterscheiden sich dadurch von der ersten Gruppe. Diese Menschen waren schon im Irak politisch aktiv und kämpften nun in der Türkei für das Ideal des so genannten gemeinsamen Kurdischen Anliegens. Damit entwickeln sie ein größeres soziales Kapital. Ein junger Mann Namens Osman,¹¹ der sich in den politischen kurdischen Kreisen in Istanbul bewegt, berichtet von der Dominanz mancher Gruppen:

In den 90ern, besonders aber 1998 mit dem Beginn der Angriffe gab es enorme Fluchtbewegungen in die Türkei. Als diese herkamen, lief das Netzwerk überwiegend über die Demokratische Volkspartei (*Halkın Demokrasi Partisi* HADEP; die Hg.). Die meisten Flüchtlinge gingen zunächst in Städte wie Nusayibin und Cizre, in denen sie Verwandte hatten. Anschließend kamen sie organisiert mit Unterstützung der HADEP nach Istanbul. Wer über eine bestimmte Fähigkeit verfügte, konnte bei der Suche nach einer Unterkunft davon Gebrauch machen. Beispielsweise kenne ich dort (im Irak) jemanden, der Graphiker war. Als er hierherkam, fing er an für eine Zeitung zu arbeiten. Zudem gab es viele Musiker unter ihnen, die den Grundstein für die musischen und folkloristischen Aktivitäten im hiesigen Kulturzentrum gelegt haben.

Ethnische und politische Verbindungen sind bei der Entwicklung sozialer Netzwerke von politisch aktiven irakischen Kurden eng verwoben. Politische Kurdenvereine in der Türkei, Kulturorganisationen, Zeitungen und Zeitschriften tragen zur Organisation der Einwanderer bei und bilden gleichzeitig eine Nische, in die sich Neuankömmlinge integrieren können.¹² Die Beziehungen zwischen türkischen und irakischen Kurden sind nicht einseitig: Die Kurden in der Türkei helfen Neuankömmlingen aus dem Irak vorübergehend und tragen so zu ihrer Integration bei; die Neuankömmlinge unterstützen diese ihrerseits gemäß dem Grundsatz der kurdischen Solidarität, wonach man mit dem Instrument Hilfe leistet, das man gerade zur Hand hat. Der größte Beitrag der irakischen Kurden ist zweifellos ihre Teilnahme an kurdischen Vereinigungen.

Obwohl ihre Lage sehr gefährlich war, sind sie dennoch politisch aktiv gewesen. Viele gaben Sprachkurse im Kulturzentrum. Die Kurdischkenntnisse der türkischen Kurden sind zum Teil sehr schlecht, und die irakischen Kurden, die es gut beherrschten, gaben ihnen Unterricht. Eigentlich hätte die Polizei sie sofort in den Irak abgeschoben, sobald sie erwischt worden wären, aber sie fürchteten sie nicht.

¹¹ Die Zitate in diesem Abschnitt über irakische Kurden gehen alle auf die Äußerungen Osmans zurück, da die anderen Interviewten eine Tonaufnahme ablehnten.

¹² Die räumliche Verteilung der irregulären kurdischen Einwanderer in Istanbul verlief bis Anfang 2000 parallel zur Ausbreitung dieses politischen Netzwerkes. Yenikapı und Tarla-*başı* sind zwei Hauptaufenthaltssorte von Kurden.

Von dieser ethnisch-politischen Solidarität haben nicht nur die irakischen Kurden profitiert. Auch den Kurden aus Syrien ist die Integration durch diese politischen Netzwerke ermöglicht worden. Die soziale und räumliche Dichte der Kurden in den Armenvierteln der Stadt stellt für Neuankömmlinge außerdem eine Möglichkeit dar, mit den bereits dort lebenden Kurden Kontakt aufzunehmen.

Nachdem es letztes Jahr in Kamışlı (Syrien, D.D.) zu Ausschreitungen kam, flüchteten sehr viele Kurden hierher. Diese Menschen sind nicht gerade kontaktfreudig. Ich erinnere mich beispielsweise an die Frauen, zu den wir gingen, denn es wurden gerade Spenden gesammelt. Bis die Auseinandersetzungen vorbei waren, wollten sie hierbleiben. Sie mussten nun zurückkehren, hatten aber kein Geld, deswegen sammelten wir Spenden. Die Frauen waren verschleiert und redeten kein Wort. Nur die Männer redeten. Aber sie haben doch noch andersweitig Geld aufgetrieben. Denn sie kamen nach Tarlabası und lernten die dortigen Kurden kennen. Dort gehören alle Geschäfte den Kurden. Auch die Umgangssprache ist dort Kurdisch. Auf irgendeine Weise haben sie wohl dort Beziehungen geknüpft und den Leuten ihre Sorgen erzählt. „Wir sind geflohen und sind nun hier (sie nahmen den Bus aus Adana, um hierhin zu gelangen), die Ausschreitungen sind nun vorbei, wir müssen zurückkehren, unsere Kinder sind dort!“ Das Geld wurde also gesammelt und sie wurden nach Syrien geschickt.

Neben einigen wenigen Personen, die von diesem sozialen Netzwerk profitierten, konnten die irakischen Kurden, die bis 2003 in Massen in die Türkei flüchteten, aufgrund der misstrauischen Einstellung der türkischen Regierung nur wenig tragfähige und sporadische Beziehungen aufbauen. Wie bei der Flüchtlingskrise von 1991 befürchtete die Türkei eine mögliche Unterstützung der PKK durch eine Allianz mit den irakischen Kurden und die Gefährdung der nationalen Sicherheit. Wegen dieser Ängste der Regierung konnten sich mögliche Beziehungen irakischer Kurden zu einem Teil der türkischen Bevölkerung nicht entwickeln. Die Umwandlung ihrer ethnischen Zugehörigkeit in brückenbildendes Kapital war nicht möglich, sodass daraus ein „schmerzliches Kapital“ wurde.

Die ethnische Zugehörigkeit, die im Falle der irakischen Kurden zu einer Art schmerzhaftem Kapital wurde, führt aber nicht zwangsläufig zu negativen Ergebnissen. Für die irakischen Turkmenen ist die ethnische Verbindung die Basis für den Aufbau eines starken sozialen Netzwerks. Das Niederlassungsgesetz (*İskân Kanunu*) aus dem Jahr 1934 beschränkt das Recht, sich in der Türkei niederzulassen, auf Personen „türkischer Abstammung und türkischer Kultur“. Diese Einschränkung bedeutete für die Turkmenen türkischer Herkunft eine positive Diskriminierung (Kirişçi 1996). Der Vorteil der türkischen Abstammung kam bereits während der Massenflucht im Jahr 1991 zum Tragen. Das Jahr war sowohl für die Turkmenen als auch für viele andere Minderheiten im Irak migrationsgeschichtlich ein sehr bedeutungsvolles Jahr.¹³

¹³ Laut İbrahim Sirkeci (2005: 40) haben 80% der Turkmenen erst nach 1990 im Ausland Zuflucht gesucht.

Aus Angst, dass der Aufstand der Kurden nach dem Ende des Golfkrieges mit chemischen Waffen niedergeschlagen werde, flüchteten einige Millionen Menschen, darunter auch Turkmenen, aus dem Nordirak in die Türkei und in den Iran. Im Zuge dieser menschlichen Tragödie wurden die Turkmenen aus dem Irak sehr warmherzig in der Türkei empfangen und erhielten schon bald nach ihrer Ankunft eine Aufenthaltsgenehmigung. Demgegenüber wurde Kurden, die mit den Turkmenen gemeinsam auf der Flucht waren, tagelang der Eintritt in das türkische Territorium untersagt. Erst nachdem die Zahl der Personen, die jenseits der Grenze auf Einlass warteten, mehrere Hunderttausend ausmachte, musste die Türkei sie aufnehmen.¹⁴ Bei der Schilderung seiner Einreise im Jahr 1991 beschreibt Mustafa die Unerträglichkeit der Situation. Er gehört zu jenen Turkmenen, die im Besitz der türkischen Staatsbürgerschaft sind:

Ich beschäftige mich, wenn auch nicht im großen Ausmaß, mit Gedichten und Literatur. Aber damals war es uns nicht möglich, das Geschriebene zu veröffentlichen. Selbstverständlich gab es keine Probleme, wenn man über Rosen, Blumen, Liebe etc. schrieb. Aber das Regime gestattete keine Veröffentlichungen von Gedichten, deren Inhalt unser Leben war. Von Seiten des Regimes wurden die Turkmenen stark unterdrückt. Es gab Hinrichtungen, Jobs wurden nicht vergeben, das Einschreiben an Universitäten war nicht erlaubt und der Kauf und Verkauf von Immobilien untersagt. Schließlich marschierten wir im Jahr 1991 mit der großen Gruppe hinauf in die Berge, in Richtung Türkei. Einen Monat blieben wir in einem Lager in Silopi. Zu dieser Zeit beschloss die Regierung, all denjenigen die Einreise zu ermöglichen, die Geld auf der Bank oder Verwandte in der Türkei hatten.

Dank dieser ethnischen Verbindung erlangten die Turkmenen eine besondere Stellung in der Türkei. In anderen Bereichen, vor allem wenn es sich um Asylanträge beim UNHCR handelte, erwies sich diese besondere Stellung als Nachteil. Die Zahl der turkmenischen Flüchtlinge, die nach der Krise von 1991 als Asylanten anerkannt wurden, ist sehr niedrig, und die Zahl der abgelehnten Anträge, die aus der Türkei gestellt werden, wächst. Den turkmenischen Vereinen zu Folge sind die um Asyl suchenden irakische Turkmenen in den letzten fünf Jahren sehr enttäuscht worden. Der wichtigste Grund hierfür liegt in der Haltung des UNHCR, das die Ansicht vertritt, dass aufgrund der „gastfreundlichen Behandlung“ der Turkmenen durch die türkischen Behörden diese Fälle zu den „nicht dringenden“ gehören.

¹⁴ Anfang April des Jahres 1991 betrug die Zahl der Kurden, die an der Grenze warteten, bereits mehrere Hunderttausend. Zuvor war bereits 4 500 Turkmenen Einlass gewährt worden. Nach einer Identifikations- und Gesundheitskontrolle wurden sie nach Kayseri und Sivas geschickt, damit man ihnen bessere Lebensbedingungen bieten konnte. Die Zeitung *Hürriyet* schrieb: „Nahe der Grenze wurden sie in neu errichteten Zeltlager“ untergebracht. Weiterhin schrieb sie stolz, dass „alle Bedürfnisse der Turkmenen befriedigt wurden“, und zudem wird die Gastfreundschaft der Zuständigen gegenüber den Turkmenen erwähnt. „Ultimatum an den Irak“ und „Beinahe wären wir vor das Erschießungskommando gekommen“ (O.V. 1991a; O.V. 1991b). „Sie sind froh, geflohen zu sein“ (O.V. 1991c). Die ausländische Presse warf in diesem Zeitraum der türkischen Regierung, die ihre Grenzen für Kurden geschlossen hielt, vor, unmenschlich vorzugehen.

Die Netzwerke, die den irakischen Turkmenen in der Türkei die Integration erleichtern, sind primär Vereine. Für die Turkmenen in Istanbul ist der im Jahr 1959 gegründete Kultur- und Hilfsverein der irakischen Türken (*Irak Türkleri Kültür ve Yardımlaşma Derneği*) das wichtigste Sammelzentrum. Obwohl es in Istanbul auch andere turkmenische Organisationen¹⁵ gibt, ist das eigentliche soziale, kulturelle und geographische Anziehungszentrum dieser Vereine in Aksaray. In diesem Verein gibt es zwei verschiedene Arten von Mitgliedern: Die erste Gruppe besteht aus Personen, die die türkische Staatsbürgerschaft angenommen haben oder über eine Aufenthaltsgenehmigung von zwei oder mehreren Jahren verfügen. Diese Gruppe, die keine weiteren gesetzlichen Schwierigkeiten mehr befürchten muss, wird zahlenmäßig auf etwa 350 Leute geschätzt. Die andere Gruppe besteht aus Personen, die sich erst seit kurzem in der Türkei aufhalten und größtenteils noch keine Aufenthaltsgenehmigung haben. Man schätzt diese Gruppe auf mehrere tausend Menschen.

Der Verein ist vor allem für Neuankömmlinge von großer Bedeutung. So hilft man ihnen zunächst bei der Vorbereitung der für die Aufenthaltsgenehmigung notwendigen Unterlagen. Der Verein pflegt auch wirtschaftliche Beziehungen zu turkmenischen Geschäftsleuten und kann dadurch Neuankömmlinge bei der Arbeitssuche unterstützen. Die Turkmenen sind auf den Export von Textilien, aber auch von anderen Waren in die arabische Welt spezialisiert. Sie konnten sich in Laleli und Osmanbey im zunehmenden Kofferhandel eine spezielle Nische schaffen. Ein Vereinszuständige berichtet:

Alle, die legal vom Irak hierher gekommen sind, oder Jugendliche, die keine Arbeit haben, vermitteln wir an Händler in Osmanbey und Laleli, damit sie bei ihnen arbeiten können. Großen Dank hierbei an die Unternehmer, die uns immer benachrichtigen, wenn sie Hilfskräfte benötigen. Wir vermitteln den Kontakt und ziehen uns dann vollständig zurück.

Trotz dieser begünstigenden Faktoren gibt es auch Elemente, die die Integration der Turkmenen negativ beeinflussen. Zunächst soll diesbezüglich auf die türkische Außenpolitik gegenüber dem Irak eingegangen werden. Seit dem Einmarsch der USA bevorzugt die türkische Regierung den Verbleib der Turkmenen im Irak und steht auch der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen ablehnend gegenüber. Bis Mitte der 1990er Jahre war die türkische Staatsbürgerschaft für alle Turkmenen

¹⁵ In Istanbul befinden sich noch weitere turkmenische Vereinigungen. Hierzu gehören die Kirkuk-Stiftung (*Kerkük Vakfı*) in Beyoğlu, deren Vorsitzender im Jahr 2006 İzzet Kerkük war; der Turkmenische Menschenrechtsverein (*Türkmenli İnsan Hakları Derneği*) in Fatih, geleitet von Nefi Demirci, und der Brüderlichkeits- und Kulturverein der Irakischen Turkmenen (*Irak Türkmenleri Kardeşlik ve Kültür Derneği*) in Osmanbey, geführt von Yaşar Kevser. Keiner dieser Vereine hat allerdings eine ähnliche Struktur wie derjenige in Aksaray. Die ersten beiden genannten versuchen die Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen auf den herrschenden Druck im Irak gegenüber den Turkmenen aufmerksam zu machen. Letzterer hat hingegen eine gewerbliche Funktion, da er vor allem den Zwecken turkmenischer Unternehmer dient.

leicht zu erhalten. Jetzt werden ihnen auch abgesehen von der Staatsbürgerschaft bereits bei der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen Steine in den Weg gelegt. Dadurch werden immer mehr Turkmenen zu illegalen Migranten. Die neue Irakpolitik der türkischen Regierung wirkt sich auf die Turkmenen also negativ aus. In letzter Zeit erleben sie ähnliche Schwierigkeiten wie andere, nicht türkischstämmige Migranten. Klagen wie die Ahmeds, der im Jahr 2004 aus Kirkuk kam, sind von keinem der früher in die Türkei Eingereisten geäußert worden:

Anfangs arbeitete ich an Baustellen, danach war ich als Maler tätig. Jetzt bin ich in der Bekleidungsbranche. Unsere Arbeitszeiten sind sehr lang und anstrengend. Im Irak arbeitete ich auch unter erschwerten Bedingungen, aber dass ich mich derartig verausgabte musste, daran kann ich mich erinnern. Hier arbeite ich viel, allerdings kommt nur sehr wenig Geld zusammen. Wir bekommen nicht unseren verdienten Lohn. Ein Arbeitswechsel ist auch keine Lösung. Wenn du ein Migrant bist, erlebst du immer die gleiche Behandlung. Schließlich haben wir keine Versicherungen und nur sehr wenig Lohn. Wir können dagegen nichts machen, wir sind Migranten.

Ein Gefühl der Unsicherheit, das Resultat ihres fehlenden rechtlichen Status, verbindet die Mehrheit der neu angekommenen Turkmenen. Sie leiden jetzt genauso wie andere irreguläre Migranten unter verschiedenen Formen von Ausgrenzung. Ein typisches Beispiel ist der 15-jährige Metin, der vor fünf Jahren mit seiner Familie aus Kirkuk geflohen ist. Um seiner Familie das Überleben zu sichern, arbeitet er seit seinem dreizehnten Lebensjahr in einem Schuhgeschäft in Gedikpaşa. Mangels einer Aufenthaltserlaubnis ist er nicht in einer staatlichen Schule eingeschrieben und hat keinen Anspruch auf die so genannte grüne Karte (*yeşil kart*). Auf diese Weise wird er in mancherlei Hinsicht aus dem System ausgeschlossen.

All diese Beispiele zeigen, dass das soziale Kapital der Migranten keine unveränderliche, stabile Quelle ist. Am Beispiel der Turkmenen wird deutlich, dass Migranten mit türkischen Wurzeln in verschiedenen Einwanderungsperioden in der Türkei unterschiedlich behandelt wurden. Aufgrund ihrer türkischen Herkunft hatten sie bis zur Mitte der 90er Jahre keine Hindernisse zu erwarten. Mit der veränderten Irakpolitik der türkischen Regierung jedoch änderte sich dies; die türkische Abstammung wurde zu einem hemmenden Faktor. Seit Ende der 1990er Jahre sind die türkischen Behörden der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen an Turkmenen abgeneigt. In verschiedenen Gesprächen mit zuständigen Personen trat die eigentliche Absicht dieses Vorgehens zu Tage: die Turkmenen im Irak zu halten und auf diese Weise ihre demographische Kontinuität im Irak zu sichern.

Der Staat schränkt die Wirkung der sozialen Netzwerke von Migranten ein

Der Begriff der sozialen Netzwerke ist in der Regel positiv besetzt, De-facto-Integration hingegen bezeichnet einen partiellen und unvollständigen Prozess. Netzwerke, die diese Art von sozialer Inkorporation ermöglichen, sind in der Regel durch soziale und gesetzliche Umstände eingeschränkt. Auch wenn die angel-

sächsische Migrationsliteratur nicht auf diese Tatsache eingeht, so wird doch das Funktionieren von Netzwerken durch externe Faktoren beeinflusst. Ein handfester Einwand gegenüber der Netzwerktheorie von Massey et al. (1993) kam von Fred Krissman. Er erforschte die Auswanderung mexikanischer Arbeiter in die USA. Er geht davon aus, dass man bei der Erforschung von Netzwerken, will man verstehen, wo sie herkommen und was sie sind, auch einen Blick auf die Schlüsselpersonen und deren wichtigste Verbindungen werfen muss (Krissman 2005: 26). Der Autor betont zudem, indem er an die Warnungen von führenden Anthropologen der Manchesterschule aus den 1960er Jahren erinnert, dass bei der Erforschung sozialer Netzwerke alle wichtigen Beziehungen zu weiteren Teilen der Bevölkerung impliziert werden müssen. Außerdem sind bei der Definition der Netzwerkgrenzen „je nach Thema die Analyse aller möglichen Variablen notwendig“ (Mitchell 1969: 40).

Der Staat und seine Institutionen gehören zu den wichtigsten Akteuren, die von außen die Arbeitsweise der Migrantennetzwerke mitbestimmen.¹⁶ Der Staat beeinflusst den Netzbildungsprozess in zweifacher Weise. Erstens in der Haltung gegenüber Migrantengruppen und zweitens in der Haltung gegenüber den sozialen Nischen, denen die Migranten angehören. Dies führt zu verschiedenen Voraussetzungen bei der Netzwerkgründung von Migranten. Eine Regierung kann die Integration der Einwanderer positiv beeinflussen, indem sie die Situation der illegalen Migranten legalisiert, ihnen Asyl gewährt oder Integrationsprogramme für verschiedene Einwanderergruppen entwickelt (Portes 1995: 24). Dass die Organisationsfunktion staatlicher Institutionen für die Erhaltung eines rechtlichen Status von Migranten bestimmend ist, führt zu entscheidenden Unterschieden. Im Gegensatz zu legalen Migranten oder jenen, die als Flüchtlinge akzeptiert werden, fühlen sich Ausländer mit illegalem Status im öffentlichen Bereich angespannt und unsicher. Eingriffe des Staates beeinflussen den Zugang der Migranten zum Arbeitsmarkt und fördern dadurch die Hinwendung zu illegalen und gefährlichen Beschäftigungen.

Auch wenn die Türkei und andere Länder wie Australien, Kanada und die EU-Staaten in der Analyse der sozialen Netzwerke keine Beachtung finden, spielen sie in der irakischen Migrationsbewegung eine entscheidende Rolle. Die westlichen Staaten bilden durch ihre Einwanderungspolitik oder ihre Migrationskontingente, die Türkei mit ihrer Einstellung gegenüber den im Land lebenden Ausländern den sozialen Rahmen für die Migranten. Insbesondere rechtliche Instrumente und deren Umsetzung (wir haben gesehen, dass die je nach Migrationsgruppe auch verschieden sein kann), haben wichtige Auswirkungen für Migranten. Wie man am Beispiel der Kurden sehen konnte, hat der Staat ihnen ge-

¹⁶ Zu diesem Thema ist der Aufsatz von Mine Eder (2007) von Bedeutung. Anhand der Migration moldawischer Frauen in die Türkei untersuchte sie die Phase der irregulären Emigration und die dabei angeblich keine Rolle spielende, widersprüchliche, unbeständige, dafür aber allzu dominante Stellung des Staates.

genüber eine argwöhnische und feindselige Haltung. Außerdem wurden die Bestimmungen der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen für Turkmenen geändert. Beide Gruppen erlebten auf diese Art und Weise sozioökonomische Verschlechterungen ihrer Lebensumstände.

Weder die Staaten selbst noch die von ihnen betriebene Migrationspolitik sind statische Gebilde. Wenn man sich nun erneut das Beispiel der irakischen Turkmenen vor Augen hält, sieht man, dass sich die Bestimmungen zu den Aufenthaltsgenehmigungen innerhalb einer bestimmten Periode verändert haben und unterschiedliche Teile des Staatsapparates im gleichen Zeitraum unterschiedliche Einstellungen zeigten. Die mangelnde Bereitschaft des Staates aus makropolitisch-er Sicht, Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen, verläuft Hand in Hand mit Toleranz auf der Mikroebene. Auch wenn die auf höchster Ebene akzeptierte staatliche Politik die neu ankommenden Turkmenen zu irregulären Migranten degradiert, erfahren sie von der Polizei Nachsicht.

Zusammentreffen von Sicherheitskräften und Turkmenen ohne Aufenthaltsgenehmigung verlaufen primär aufgrund der Ausweise, die vom Verein verteilt werden, problemlos. Auf einer Seite der Karte befinden sich allgemeine Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, etc.). Auf dieser Seite steht außerdem „Der Inhaber dieser Karte ist türkischer Herkunft“. Die andere Seite enthält eine leuchtend rot gezeichnete Landkarte von Kirkuk mit dem Vermerk „Kirkuk ist und bleibt türkisch“. Dieser Ausweis spricht die nationalistischen Gefühle der Polizisten an. Wie auch Interviewpartner berichten, ist er eine Art inoffizielle Aufenthaltsgenehmigung für neu aus dem Irak ankommende Turkmenen. Muhammed, ein Turkmene, der im Jahr 1998 mit 18 Jahren den größten Teil seiner Familienangehörigen im Krieg verloren hat und aufgrund des nicht endenwollenden Militärdienstes aus Kirkuk floh, schildert die Bedeutung dieses Ausweises bei Begegnungen mit der Polizei:

Ich habe keine Aufenthaltsgenehmigung, ich bin Flüchtling, aber die Polizei drückt in unserem Fall ein Auge zu. Sie sind eher auf der Suche nach Arabern und Kurden. Eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen ist sehr schwer geworden, aber die Polizei lässt die Turkmenen in Ruhe, sie verstehen unsere Situation, wenn wir die Karte vorzeigen, erleben wir Milde.

Ein weiterer zentraler, wenn auch weit weniger diskutierter Aspekt der Rolle des Staates hinsichtlich des Funktionierens der Migrantennetzwerke ist seine Einstellung gegenüber Gruppierungen, die mit den Einwanderern in Verbindung stehen. Am Beispiel der irakischen Christen und der Kurden konnte gezeigt werden, dass die Stärke oder Schwäche einer Nische, in die man sich als Migrant einzufügen versucht, auch für die Inkorporation der Migranten ausschlaggebend ist.

Die schlechte soziale und wirtschaftliche Situation der türkischen Kurden und die Tatsache, dass viele von ihnen seit den 1990er Jahren in Migrantenwellen unvorbereitet und nolens volens nach Istanbul kamen, wo sie unter miserablen Bedingungen leben müssen, ist für die sozioökonomische Integration irakischer

Kurden ebenfalls von einschränkender Natur. Diese Personen haben keine Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre Dörfer und besitzen nur ein sehr eingeschränktes soziales Kapital. Sie sind innerhalb ihres Landes aus ihrer Heimat vertrieben worden, „haben es mit Arbeitslosigkeit, vorübergehender oder nicht registrierter Beschäftigung zu tun; um ihr Leben fortsetzen zu können, sind sie ständig auf externe Hilfe angewiesen“; sie sind fortlaufend in Gefahr, „nachhaltig zu einer unterklassigen Gesellschaftsschicht deklassiert zu werden“ (Keyder 2005: 132). Die türkischen Kurden sind einer unterdrückenden, sowohl sozialen als auch politischen Ausgrenzung ausgesetzt und verfügen darüber hinaus nur über sehr beschränktes wirtschaftliches und soziales Kapital. Deswegen sind sie nicht in der Lage, sich eine sichere gesellschaftliche Nische aufzubauen, in die sich auch die irakischen Kurden eingliedern könnten. Anfang der 1990er Jahre wurden die türkischen Kurden mit der Erfahrung der Vertreibung im eigenen Land konfrontiert und verarmten. Als „vermeintliche Staatsbürger“ und „gefährliche Minderheit“ abgestempelt (Yegen 2006; Bayraktar 2006), sind nicht im Stande, ihren ethnischen Brüdern und Schwestern aus dem Irak zu helfen. Daher vermochten die irakischen Kurden aus dem schmerzlichen Kapital, das auf ihre ethnische Herkunft zurückgeht, kein tragendes soziales Netzwerk aufzubauen. Außer einigen illegalen Wegen sind die Inkorporationskanäle für sie geschlossen. In dieser Situation bleibt für die meisten nur ein Weg offen, vorübergehend schwer zu schaffen, bis der Tag ihrer Abreise gekommen ist.

Die sozialen Netzwerke der irakischen Christen in Istanbul bieten im Vergleich zu denen der Kurden weitaus mehr Möglichkeiten. Wie bereits erwähnt, bewegen sich die Netzwerke der irakischen Chaldäer auf zwei Ebenen. Zum einen haben sie durch Beziehungen zu den syrischen Christen Kontakte zum östlichen Christentum, zum anderen haben sie Beziehungen zum westlichen Christentum, das durch katholische Einrichtungen wie Caritas vertreten wird. Die institutionellen Kapazitäten der Strukturen der Chaldäer oder der Katholiken sind in der Türkei im Vergleich zu den Möglichkeiten in Amerika oder in Europa jedoch stark unterentwickelt. Das Modell des laizistischen Nationalstaates in der Türkei basiert auf einer sunnitisch-türkischen Mehrheit. Außerdem sind die Bestimmungen der Lausanner Konferenz bezüglich der Minderheitenrechte nicht wirklich umgesetzt worden. Aus diesen beiden Gründen sind die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften demographisch und gesellschaftlich geschwächt. Dies schmälert die Möglichkeiten lokaler christlicher Netzwerke, die auch von Migranten genutzt werden könnten, sich zu institutionalisieren. Dennoch muss hier erwähnt werden, dass der Staat türkischen Christen gegenüber vergleichsweise wohlwollend gegenübersteht. Insbesondere die Vernetzungsmöglichkeiten mit dem westlichen Christentum bleiben begrenzt. Während in anderen Nahoststaaten internationale Hilfsorganisationen von Christen ohne Behinderungen ihren Tätigkeiten nachgehen können, werden in der Türkei überstaatliche christliche Vereinigungen verdächtigt. Diese Missionierungsfurcht schränkt das Arbeitsfeld

kirchlicher Organisationen ein. Als Folge davon bleiben die Möglichkeiten der irakischen Christen in der Türkei unter ihrem eigentlichen Potenzial.

Schluss

Weltweit bauen sich Menschen soziale Netzwerke auf, um verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen. Die aus diesen Netzwerken hervorgegangenen Beziehungen werden genutzt. Im Fall der Migranten dienen soziale Netzwerke dem Überleben und dem Fortbestand der Migration. Darüber hinaus ersetzen sie öffentliche Institutionen, die diese Funktionen nicht wahrnehmen können. Netzwerke beruhen auf Korrelationen, die auf verwandtschaftliche, ethnische oder wirtschaftliche Bindungen zurückgehen. Sie sind für die sozioökonomische Integration von Migranten ein wichtiges Vehikel. In der Türkei entsprechen diese Beziehungen dem Modell der partiellen Inkorporation. Der potenzielle Erfolg dieses Modells hängt von den netzwerkbildenden Kapazitäten der Migranten, der Effizienz der brückenbildenden Vermittlungspersonen und den Nischen der türkischen Einwohner ab.

Ein wichtiger Faktor, der die Funktionsweise sozialer Netzwerke mit beeinflusst, ist der Staat. Im Rahmen dieser Arbeit konnte nicht dargestellt werden, wie sich die unterschiedlichen Politiken von diversen Ländern auswirken; wir haben allerdings gesehen, dass die türkische Realpolitik eine große Belastung für die irakischen Migranten und ihren Integrationsprozess darstellt. Die Politik hat nicht nur den Umfang und die Art des Zustroms der Migranten beeinflusst, sondern auch ihre sozioökonomischen Inkorporationsmöglichkeiten. Kurz gesagt, die verschiedenen Maßnahmen dieser Politik haben die sozialen Netzwerke der Migranten negativ beeinflusst und ihre eigentliche Kraft geschmälert.

Auch wenn mit der partiellen Inkorporation fundamentale Lücken im Leben der Einwanderer geschlossen werden können, dürfen die ernsthaften Nachteile dieses Modells, das zu einer ungleichen und hierarchischen Integration führt, nicht außer Acht gelassen werden. Um den Anschluss an den Wohnungs- und Arbeitsmarkt vor Ort zu finden, stützen sich die Migranten auf ihre ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten. Hierbei bedienen sie sich ihres sozialen Kapitals. Die Politik des Staates unterstützt den Verbleib der Migranten in diesen Netzwerken und macht sie gleichzeitig von den Gemeindestrukturen abhängig. Allerdings sind weder ethnische Gruppen noch religiöse Gemeinschaften starre Konstrukte; sie werden je nach Bedarf erschaffen und können in der Folge sowohl erstarken als auch schwächer werden (Barth 1996). Je nach Einfluss der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstände können sich ihr Inhalt, ihre Grenzen und ihre Effizienz verändern. Betrachtet man nun die irakischen Migranten in der Türkei, so sieht man, dass sowohl durch ihren unbeugsamen Willen zum Überleben als auch durch die Art und Weise, wie der Staat ihnen gegenüber eingestellt ist, sich der religiöse Zusammenhalt innerhalb der Gemeinden verstärkt.

Die Regierung war bis dato nicht fähig, den Ausländern ein Gefühl von universeller Sicherheit zu vermitteln und wendete außerdem gegenüber verschiedenen Gruppen unterschiedliche Gesetze und Bestimmungen an, was zu einem Wiedererstarken ihrer religionsgemeinschaftlichen Struktur führt.

Die partielle Inkorporation bedeutet für die Emigranten, ihr Leben weiterführen zu können und ist daher durchaus wichtig. Trotzdem bedeutet dies, dass solange es in der rechtlichen Situation der Migranten zu keinen positiven Veränderungen kommt, sie in ständiger Ungewissheit warten müssen. Um es anders zu sagen, sind auch die sozialen Netzwerke der irakischen Migranten genauso wie die Netzwerke von Migranten anderer nichteuropäischer Länder von gesetzlichen und politischen Veränderungen abhängig und führen mit allen diesen Unsicherheiten ihre Existenz fort.

(Aus dem Türkischen von Engin Basel und Tomas Wilkoszewski)

Bibliographie

- Apap J., Carrera, S. und Kirişçi, K. 2005. *EU-Turkey Relations in the Pre-Accession Period: Implementing the Schengen Regime and Enhancing Border Control* (CERP report).
- Barth, F. 1996. Enduring and Emerging Issues in the Analysis of Ethnicity. In H. Vermeulen und C. Govers (Hg.) *The Anthropology of Ethnicity: Beyond 'Ethnic Groups and Boundaries'*. Amsterdam: Het Spinhuis, 11-32.
- Boyd, M. 1989. Family and Personal Networks in International Migration: Recent Developments and New Agendas. *International Migration Review* (23/3): 638-70.
- Böcker, A. 1995. Migration Networks: Turkish Migration to Western Europe. In *Causes of International Migration*. Proceedings of a Workshop, Eurostat, Luxembourg, 15-16 December 1994: 151-72.
- Brettel, C. B. 2000. Theorizing Migration in Anthropology: The Social Construction of Networks, Identities, Communities and Globalscapes. In C. B. Brettel und J. F. Hollifield (Hg.) *Migration Theory: Taking Across Disciplines*. N.Y. und London: Routledge, 97-135.
- Brewer, K. T. und Yükseser, D. 2006. *A Survey on African Migrants and Asylum Seekers in Istanbul*. MiReKoç Research Projects 2005-2006 (http://www.mirekoc.com/mirekoc_eng.cgi).
- Bruinessen, M. 2000. *Kürt Toplumunu, Milliyetçilik, Etnisite ve Mültecilik Sorunları. Kürtlük, Türklük, Alevilik: Etnik ve Dinsel Kimlik Mücadeleleri*. Istanbul: İletişim.
- Chatelard, G. 2004. Jordan: A Refugee Haven (<http://www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?id=236>; aufgerufen im Januar 2006).
- Chatelard, G. 2007. *Emigrating from Iraq in the Period 1991-2007: Social Networks As Alternatives for International Protection*. Paper presented at the 2nd Con-

- ference of the International Association of Contemporary Iraqi Studies (IACIS), Philadelphia University, Amman, Jordan, 11-13 June 2007.
- Çiğirli, S. 1998. *Les Réfugiés Kurdes d'Irak en Turquie: Gaz, Exode, Camps*. Paris: Harmattan.
- Cohen, J. 1999. Intégration: Théories, Politiques et Logiques d'Etat. In P. Dewitte (Hg.) *Immigration et Intégration: L'État des Savoirs*. Paris: La découverte, 32-42.
- Collyer, M. 2005. When Do Social Networks Fail to Explain Migration? Accounting for the Movement of Algerian Asylum-Seekers to the UK. *Journal of Ethnic and Migration Studies* (31/4): 699-718.
- Çağaptay, S. 2002. Kemalist Dönemde Göç ve İskân Politikaları: Türk Kimliği Üzerine bir Çalışma. *Toplum ve Bilim* (93): 218-241.
- Danış, D. 2006. *Integration in Limbo: Iraqi, Afghan and Maghrebi Migrants in Istanbul* (co-authored with Cherie Taraighi and Jean-François Pérouse), MiReKoç Research Projects 2005-2006 (http://www.mirekoc.com/mirekoc_eng.cgi).
- Danış, D. 2007. Transit Göç ve Ulusötesi Dini Ağlar: İstanbul'da Iraklı Keldani Katolik Göçmenler. In A. Kaya und B. Şahin (Hg.) *Kökler ve Yollar: Türkiye'de Göç Süreçleri*. İstanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Yayınları, 521-544.
- Danış, D. 2007a. Iraqi Christian Women in the Domestic Service Ladder of Istanbul: Solidarity or Exploitation. *Journal of Ethnic and Migration Studies* (33/4): 601-615.
- Dick, S. 2002. Liberians in Ghana: Living Without Humanitarian Assistance. *New Issues in Refugee Research*. Working Paper (57).
- Eder, M. 2007. Moldovalı Yeni Göçmenler Üzerinden Türkiye'deki Neo-Liberal Devleti Yeniden Düşünmek. *Toplum ve Bilim* (108): 129-142.
- Erder, S. 2000. Uluslararası Göçte Yeni Eğilimler: Türkiye "Göç Alan" Ülke Mi? In F. Atacan et al. (Hg.) *Mübeccel Kıray İçin Yazılar*, İstanbul: Bağlam, 235-259.
- Faist, T. 2000. *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Oxford University Press.
- Granovetter, M. 1974. The Strength of Weak Ties. *American Journal of Sociology* (78/6): 1360-1380.
- Gurak, D. T. und Caces, F. 1992. Migration Networks and The Shaping of Migration Systems. In M. M. Kritz, L. L. Lim und H. Zlotnik (Hg.) *International Migration Systems: A Global Approach*. Oxford: Clarendon Press, 150-176.
- Hiro, D. 2002. *Iraq: A Report from the Inside*. London: Grante Books.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genevre: IOM.
- Jacobsen, K. 2001. The Forgotten Solution: Local Integration for Refugees in Developing Countries. *New Issues in Refugee Research*. Working Paper (45).

- Kaynak, M. 1992. *The Iraqi Asylum Seekers and Türkiye (1988-1991)*. Ankara: Tanmak.
- Kearney, M. 1986. From Invisible Hand to Visible Feet: Anthropological Studies of Migration and Development. *Annual Review of Anthropology* (15): 331-61.
- Keyder, Ç. 2005. Globalization and Social Exclusion in Istanbul. *International Journal of Urban and Regional Research* (29/March 2005): 124-34.
- Kirişçi, K. 1996. Coerced Immigrants: Refugees of Turkish Origins since 1945. *International Migration* (34/3): 385-412.
- Kirişçi, K. 2000. Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practices. *Middle Eastern Studies* (36/3): 1-22.
- Krissmann, F. 2005. Sin Coyote Ni Patron: Why The 'Migrant Network' Fails to Explain International Migration. *International Migration Review* (39/1): 4-44.
- Lindstrim, C. 2003. Urban Refugees in Mauritania. *Forced Migration Review* (17): 46-47.
- Mannaert, C. 2003. *Irregular Migration and Asylum in Turkey*. Working paper No. 89, New Issues in Refugee Research, UNHCR Evaluation and Policy Analysis Unit.
- Massey, D. et al. 1987. *Return to Aztlan*. Berkeley: University of California Press.
- Massey D. et al. 1993. Theories of International Migration: A Review and A Appraisal. *Population and Development Review* (19/3): 431-466.
- Mitchell, J. C. (Hg.) 1969. *Social Networks in Urban Situations: Analyses of Personal Relationships in Central African Towns*. Manchester: Manchester University Press.
- O.V. 1991a. Irak'a Ültimatom Verdik. *Hürriyet*. 3.4.
- O.V. 1991b. Kurşuna Dizilecektik. *Hürriyet*. 3.4.
- O.V. 1991c. Kaçabildikleri İçin Mutlular. *Sabah*. 5.4.
- Pessar, P. R. 1999. The Role of Gender, Households and Social Networks in the Migration Process: A Review and Appraisal. In *The Handbook of International Migration*, 53-70.
- Portes, A. 1995. The Economic Sociology and the Sociology of Immigration: A Conceptual Overview. In A. Portes (Hg.) *The Economic Sociology of Immigration: Essays on Networks, Ethnicity and Entrepreneurship*. New York: Russel Sage Foundation, 1-41.
- Portes, A. und Zhou, M. 1993. The New Second Generation: Segmented Assimilation and Its Variants Among Post-1965 Immigrant Youth. *Annals of the American Academy of Political and Social Science* (530): 74-96.
- Putnam, R. 2000. *Bowling Alone*. New York: Touchstone.
- Schmitter-Heisler, B. 2000. The Sociology of Immigration: From Assimilation to Segmented Integration. From the American Experience to the Global Arena. In C. B. Brettel und J. H. Hollifield (Hg.) *Migration Theory*. New York: Routledge, 77-96.

- Sirkeci, İ. 2005. *Irak'tan Türkmen Göçleri ve Göç Eğilimleri*. Ankara: Global Strateji Enstitüsü Yayınları.
- Sommers, M. 2000. On the Margins, in the Mainstream: Urban Refugees in Africa. In S. C. Lubkemann, L. Minear und T. G. Weiss (Hg.) *Humanitarian Action: Social Science Connection*. Institute for International Studies Brown University Publications, 63-89 (<http://www.watsoninstitute.org/pub/OP37.pdf>).
- Şimşir, B. 2004. *Türk-Irak İlişkilerinde Türkmenler*. Ankara: Bilgi Yayınevi.
- Van Hear, N. 1995. Displaced People After the Gulf Crisis. In R. Cohen (Hg.) *The Cambridge Survey of World Migration*. Cambridge: Cambridge University Press, 424-430.
- Van Hear, N. 1998. *New Diasporas: The Mass Exodus, Dispersal and Regrouping of Migrant Communities*. London: UCL Press.
- Vertovec, S. 2002. *Transnational Networks and Skilled Labour Migration* (<http://www.transcomm.ox.ac.uk/working%20papers/WPTC-02-02%20Vertovec.pdf>).
- Yacoub, J. 1994. La Diaspora Assyro-Chaldéenne. *Espace Géographique* (22/1): 29-37.
- Yeğen, M. 2006. *Müstakbel Türk'ten Sözde Vatandaşa: Cumhuriyet ve Kürtler*. İstanbul: İletişim.
- Yılmaz, B. B. 2006. *Migration, Exclusion et Taudification Dans le Centre-Ville Istanbulite: Etude de cas de Tarlabası*. Université de Paris VIII, Saint-Denis (unveröffentlichte Doktorarbeit).

Die tscherkessische Diaspora in Anatolien: Ethnokulturelle und politische Eigenschaften

Ayhan Kaya

In dieser Arbeit werde ich untersuchen, welchen Prozessen der Identitätsbildung Tscherkessen fern von ihrem Ursprungsland in der türkischen Diaspora und unter dem Einfluss der dortigen zeitlichen, räumlichen, politischen und gesellschaftlichen Umstände unterworfen sind. Weiter interessiert mich, welche gemeinsamen kulturellen Muster sie im Verlauf dieser Prozesse hervorbringen, obwohl sie in ganz verschiedenen geographischen Räumen leben.

Untersuchungen zu den Themen Diaspora, kulturelle Anthropologie, Ethnizität und Identität kommen häufig zu dem Schluss, dass eine direkte Korrelation besteht zwischen nationalen, ethnischen, kulturellen, diasporischen¹ und individuellen Identitäten einerseits und dem sozialen, politischen, rechtlichen und kulturellen Umfeld, in dem Menschen leben, sowie der Beschaffenheit der sozialen Gruppen, mit denen sie in einem gegenseitigen Austausch stehen, andererseits. Identitäten, so lässt sich daraus schließen, entstehen in einem dialogischen und dialektischen Prozess.

Nähert man sich dieser Frage nun aus der Sicht von Menschen, die in der Diaspora leben, wird deutlich, dass diese so, wie sie in ganz verschiedenen geographischen Regionen verstreut leben, auch stark voneinander abweichende Diaspora-Identitäten ausbilden. Diese Identitäten lassen sich heute zwei Achsen entlang definieren: einer universellen und einer partiellen Achse (Safran 1991; Clifford 1994; Gilroy 1994; Kaya 2000). Auf der universellen Achse liegen die Verbindungen, die gegenseitigen Einflüsse und Beziehungen zwischen dem Heimatland und der Diaspora, die mit der Globalisierung auch materielle Realität angenommen haben. Diese Achse kann man auch als die übernationale oder transnationale Achse bezeichnen. Die partielle Achse hingegen ist kein Bereich, der von selbst, spontan Gestalt annimmt. Hier entstehen vielmehr Entwürfe zur Gegenwehr gegen die ausschließenden, jede demokratische Beteiligung verhindernden Bedingungen, welche die Mehrheitsbevölkerung und das herrschende politische und rechtliche System schaffen. Die partielle Achse ist der Ort, an dem die authentische Kultur, die Tradition, das Gewohnheitsrecht und die Geschichte auf den Plan treten. Nehmen wir beispielsweise an, dass bei einer bestimmten Gruppe die partielle Achse im Verhältnis zur universellen Achse stärker hervortritt, so ist zu erwarten, dass die Mitglieder dieser Gruppe sich im Aufnahmeland immer

¹ Im Original *diasporik*. Um eine genaue Übersetzung zu gewährleisten, haben wir in Übereinkunft mit dem Autor den Terminus als Adjektiv auch im Deutschen übernommen (die Übers.).

noch als Gäste betrachten und die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, der einst in die Heimat zurückzukehren.

In den Sommermonaten der Jahre 2001 und 2002 habe ich, vor allem auf der Strecke zwischen Samsun und Reyhanlı, eine sozialanthropologische Feldforschung durchgeführt; gegen Ende des Jahres 2002 folgte eine auf die ganze Türkei ausgeweitete strukturierte soziologische Befragung mit sechshundert Probanden. Die Daten aus diesen Untersuchungen werde ich in der vorliegenden Arbeit teilweise verwenden. Darauf gestützt werde ich die gemeinsamen kulturellen Rituale herausarbeiten, die, auf der erwähnten partiellen Achse, bei tscherkessischen Bevölkerungsgruppen zu beobachten sind, welche in ganz verschiedenen Gegenden der Türkei weit voneinander entfernt leben. Solche Rituale können sowohl als Ausdruck des Reichtums der türkischen Kultur gelesen werden oder aber als ein Weg zu eigener kultureller Kreativität von Menschen, die sich selbst in diesem Land immer noch als Gäste fühlen.

Im ersten Teil der Arbeit werde ich den Migrationsprozess der Tscherkessen aus dem Nordkaukasus nach Anatolien nachzeichnen, im nachfolgenden Teil dann die Eindrücke aus der Feldforschung wiedergeben. Im letzten Teil werde ich etwas zu den Strategien der politischen Beteiligung sagen, welche die Tscherkessen innerhalb der historischen, politischen und sozialen Bedingungen ihres Umfeldes entwickelt haben. Indem sie die Quellen und Kanäle nutzten, die ihnen aus der Globalisierung erwachsen sind, gelang es ihnen nach und nach, gleichzeitig sowohl im Heimatland als auch in der Diaspora anwesend zu sein.

Bevor ich jedoch auf bestimmte Eigenschaften der tscherkessischen Diaspora-Identitäten eingehe, möchte ich ihren Migrationsprozess kurz zusammenfassen.

Kurze Geschichte der Migration nach Anatolien und die tscherkessische Identität

Zur Etymologie des Wortes Tscherkessen bestehen heute zahlreiche unterschiedliche Auffassungen. Da es nicht zur Fragestellung dieser Arbeit gehört, sie alle hier aufzuzählen, beschränke ich mich auf die zwei wahrscheinlichsten unter ihnen. Eine dieser Auffassungen geht davon aus, dass das Wort *Çerkes*, Tscherkessen, aus dem altgriechischen *Kercetai* entlehnt, in der Form *kerket* zur Bezeichnung der Völker der nordwestlichen Schwarzmeerküste verwendet und durch Lautwandel zum heutigen *Çerkes* geworden ist. Eine andere Auffassung hingegen nimmt nicht Altgriechisch, sondern Tatarisch als Ursprung des Wortes an. Die ursprünglich nomadischen Tataren haben sich seit dem dreizehnten Jahrhundert auf der Krim niedergelassen. Offensichtlich begannen sie zu dem Zeitpunkt, die im Nordkaukasus lebenden sesshaften, als *Zibler* bekannten Völker als *Jarkaz* zu bezeichnen. Im Tatarischen bedeutet *jar* bzw. *çer* Erde, *kaz* oder *kes* schaben, schneiden, umgraben oder bearbeiten. Es wirkt plausibel, dass sich das Wort *Jarkaz* mit der Bedeutung „Landarbeiter“ mit der Zeit zu *çerkez* oder *çerkes* weiter-

entwickelt haben könnte (Avagyan 2004). Von wesentlicher Bedeutung ist dann die Tatsache, dass vom 17. Jahrhundert an mit dem Begriff *çerkes* alle Völker des Nordkaukasus bezeichnet wurden: die Adige und die Kabartey, die Karatschay-Türken und die Balkar-Türken, die Abchasen, Tschetschenen, Dagestaner und Avaren sowie ein Teil der Südukrainer und Kasachen.

Die Grenzen des Gebietes, innerhalb dessen die Osmanen die Oberherrschaft über die Tscherkessen hatten, verengten sich mit den osmanisch-russischen Kriegen von 1787 und 1828/29 zusehends. Die Flucht der Muslime vor der russischen Expansion seit dem Jahr 1787 hatte mit der Vertreibung der Krimtürken begonnen und dauerte durch das gesamte 19. Jh. an. Zielregionen waren Anatolien, der Balkan und der Nahen Osten. Zuerst verließen die Krimtataren, sodann die Nogay ihre Heimat; später taten es ihnen die Adige, Kabartey, Tschetschenen und Abchasen gleich. In größerem Umfang seit den 1850er Jahren und bis zur Russischen Revolution 1917 kamen die Tscherkessen in Wellen sowohl auf dem Land- als auch auf dem Seeweg in osmanisches Gebiet. Die Hohe Pforte siedelte sie in Anatolien, auf dem Balkan sowie innerhalb der heutigen Grenzen Syriens, Jordaniens und Israels an. Nach dem Krimkrieg kamen die Tscherkessen vor allem in der Folge des osmanisch-russischen Krieges von 1877/78 (Gökçe 1979; Karpat 1985); in Booten, auf Wagen und zu Fuß flüchteten sie auf osmanisches Territorium. Das Zentrum des Kalifats, Istanbul, war zu der Zeit von symbolischer Bedeutung. Angesichts möglicher weiterer Kriege war der Osmanische Staat, dessen Gebiet mit den zunehmenden nationalistischen Stömungen rapide schrumpfte, aber auch dringend auf junge muslimische Kräfte angewiesen. So gewann er einerseits kriegstaugliche Soldaten, hoffte andererseits, die zentrifugalen Kräfte auf dem Balkan, in Zentralanatolien und im Mittleren Osten mit den Tscherkessen als ausgleichender Kraft zu bändigen (Karpat 1985; DüNDAR 2001; Kaya 2005).

Die Zahl der Tscherkessen, die durch die russische Expansion aus ihrer Heimat vertrieben wurden und ins Osmanische Reich gelangten und die ihre Migration selber als Verbannung bezeichnen, wird auf über eine Million geschätzt. Akademische Arbeiten auf der Grundlage russischer Daten reden von 500 000 bis einer Million Vertriebenen (Avagyan 2004: 56). Auf türkische Quellen gestützte Untersuchungen hingegen gehen allgemein von einer bis zwei Millionen aus (Berkok 1958; Gökçe 1979; Karpat 1985; Aydemir 1988; Saydam 1997; DüNDAR 2001). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass auf der strapaziösen Wanderung zahlreiche Menschen ums Leben kamen, ein großer Teil davon aus Überanstrengung sowie durch Krankheiten wie Typhus oder Pocken. Belegt ist der Tod von Zehntausenden von Menschen in den damaligen Häfen von Trabzon und Samsun durch eine Epidemie (Karpat 1985; Avagyan 2004). Man geht davon aus, dass 25% der Flüchtlinge auf der Flucht starben (Karpat 1985; Avagyan 2004: 58). Die Zahl der Ende des 19. Jh. im Nordkaukasus verbliebenen, nicht ausgewanderten Tscherkessen hingegen liegt zwischen 150 000 und 200 000 (Jaimoukha 2001: 69).

Die zum Auswandern gezwungenen Tscherkessen zeigen alle Eigenschaften einer klassischen Diaspora. Zu den bezeichnendsten darunter gehören die Sehnsucht nach der Heimat und ein nicht abnehmender Wunsch, dorthin zurückzukehren. Nach ihrer Ankunft in Anatolien befreite die Regierung in Istanbul die Tscherkessen für eine Dauer von zehn Jahren von Militärdienst und Steuern. Für den Hausbau wurden ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt; zudem erhielt jede Familie ein Paar Ochsen. Bekannt ist auch, dass Tscherkessen in von Armeniern, Griechen und anderen Christen bewohnten Dörfern angesiedelt wurden (Avagyan 2004). Nach ihrer Ankunft in Anatolien hatten sich die Tscherkessen einer verbindlichen Siedlungspolitik zu unterziehen. Besonders von den 1860er Jahren an, als sie in großer Zahl zuwanderten, wurden ihnen Niederlassungen in Gebieten zugewiesen, deren Bewohner zentrifugale Tendenzen zeigten. Der Balkan mit dem balkanischen, der Nahe Osten mit dem arabischen Nationalismus, Anatolien mit dem armenischen und dem griechischen Nationalismus waren Regionen, in denen die Tscherkessen bevorzugt angesiedelt wurden. In Anatolien hatten sie sich auf dem Landstreifen von Samsun im Norden über Çorum, Tokat, Amasya, Ankara, Kayseri und Kahramanmaraş bis zu Hatay-Reyhanlı im Süden und zudem an mehreren Orten wie Adapazarı, İzmit, Biga, Balıkesir, Çanakkale und Bursa in Westanatolien sowie in bestimmten Gegenden Südanatoliens niederzulassen. Diese in großen Strömen zuwandernden Migranten beeinflussten in der Folge die Entwicklungen im Osmanischen Reich in mehreren Bereichen. Einmal nahm die muslimische Bevölkerung zahlenmäßig zu, dann islamisierten sich die christlichen Provinzen. Das Heer gewann an Stärke dank den kämpferischen Eigenschaften junger Tscherkessen; nationalistisch-separatistische Tendenzen der nichtmuslimischen Bevölkerung wurden im Gleichgewicht gehalten. Zudem gewann panislamisches Gedankengut wesentlich an Verbreitung. Insbesondere gegen Kurden, Drusen, Turkmenen und Beduinen benutzte der Osmanische Staat die Tscherkessen als ausgleichende Kraft.

Auf der anderen Seite beschloss man, gemäß einem Abkommen zwischen der Hohen Pforte und dem Russischen Reich von vor dem russisch-osmanischen Krieg von 1877/78, in den osmanisch-russischen Grenzgebieten sowie in den vorwiegend von Armeniern bevölkerten Gebieten keine Tscherkessen anzusiedeln. Allerdings sind später die in der Folge des osmanisch-russischen Krieges aus dem Balkan vertriebenen Tscherkessen dennoch in den dicht von Armeniern bevölkerten zentral- und ostanatolischen Provinzen angesiedelt worden. Zur heutigen Zahl der Tscherkessen gibt es verschiedene Schätzungen; sie reichen von einer Million bis zu sieben Millionen. Sichere Angaben liegen jedoch nicht vor. Dennoch können wir, wenn wir von der Feststellung Peter Andrews (1992) aus dem Jahr 1970 ausgehen, nach der es 900 tscherkessische Dörfer gibt, und wenn wir zudem die niedrige Geburtenrate berücksichtigen, ohne zu übertreiben, so glaube ich, von zwei bis zweieinhalb Millionen Tscherkessen ausgehen. Wenn wir zu dieser Zahl die heute noch im Nordkaukasus lebenden Tscherkessen von rund einer Million

dazurechnen, so kommen wir auf eine Bevölkerung einer nicht zu vernachlässigenden Größe. Zudem leben heute in Jordanien 60 000 mehrheitlich Şapsığ und Kabartey, in Syrien 40 000 mehrheitlich Abzeh, Kabartey und Abchasen und in Israel etwa 3 000 vorwiegend Şapsığ und Abchasen; diese Zahlen sind allerdings nicht garantiert (Jaimoukha 2001).

Es gibt drei Zonen, in denen sich die Tscherkessen zu Beginn besonders zahlreich niederließen: in Rumelien, auf der Linie Samsun-Reyhanlı und auf der Linie Syrien-Jordanien. Zuerst siedelten sie im auch den Krimtataren und den Nogay-Türken zugewiesenen Rumelien. In jenem Gebiet, in dem die Russen jahrelang panslawistische Propaganda betrieben hatten, sollten die Tscherkessen nun als Gegenkraft panislamische Ideen vertreten. Sie wurden in den Gegenden von Constanza, Varna, Sofia, Pristina, Kosova und Plevne angesiedelt. Nach dem 93er Krieg mit Russland hingegen wies man ihnen die südliche Marmararegion und die Golanhöhen zu. In Rumelien verbliebene 80 Tscherkessen wurden im Jahr 2000 mit der Unterstützung der russischen Regierung in die Republik Adigey umgesiedelt. Auch auf dem Balkan gibt es bis heute Tscherkessen, allerdings in sehr geringer Zahl.

Das Traumland hinter dem Berg Kaf wird Wirklichkeit

Im Juni des Jahres 1998 unternahm Prinz Ali Ben-El Hüseyin von Jordanien, dessen Sympathien für die tscherkessische Kultur bekannt sind, mit etwa zehn Sicherheitsbeamten der königlichen Familie zusammen eine historische Reise mit Ausgangspunkt in der jordanischen Hauptstadt Amman. Sie begann in Richtung des Traumlandes hinter dem Berg Kaf und führte über Syrien, Reyhanlı, die Ebene von Göksun, Pınarbaşı, Ankara und Samsun. Der Märchenprinz und seine Männer gelangten hoch zu Ross durch die dicht von Tscherkessen bewohnten Gegenden bis zum Hafen von Samsun. Die Reiter, die tscherkessische Kostüme trugen, wurden wie die von hinter dem Berg Kaf kommenden Mythenhelden überall in den Städten und Dörfern von der tscherkessischen Diaspora mit Freuden begrüßt. Später gelangten sie per Schiff übers Schwarze Meer in die Hafenstadt Sotschi im Nordkaukasus. Auf beiden Seiten des Schwarzen Meeres empfing man sie einerseits mit verwunderten Blicken und andererseits mit großer Begeisterung. Ältere Leute, die ihren Augen nicht trauten, wollten die Reiter berühren, wie um sich zu vergewissern, dass sie nicht träumten. Plötzlich waren ihre Verwandten aus den „arabischen Provinzen“, von denen sie bloß ab und zu recht Unsicheres hörten, Wirklichkeit geworden (Kaya 2005).

Diese historische Reise fand auch in den Film von Şehbal Şenyurt Eingang. Die berühmte kanadische Popsängerin Loreena McKennitt, die zu dem Videofilm die Musik beisteuerte, war nach Nachforschungen zur Überzeugung gelangt, dass die Kelten kaukasischer Abstammung seien. Später wurde der Film in eigens organisierten Veranstaltungen in beinahe allen Vereinen und Stiftungen von tür-

kischen Tscherkessen einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Diese Reise und das große Medieninteresse, das sie fand, spielen mit Sicherheit eine zentrale Rolle in der seit einiger Zeit starken Präsenz der Tscherkessen in der türkischen Öffentlichkeit. Vor nicht langer Zeit hat auch der Sender CNN Türk den Film gezeigt. Die visuellen Massenmedien oder, anders gesagt, der elektronische Kapitalismus, insbesondere das Fernsehen, haben dazu beigetragen, dass Menschen aus ganz verschiedenen Regionen durch ein traumartiges Erlebnis wie in diesem Beispiel zu einer Art Gemeinschaft der Gefühle (*community of sentiments*) zusammengewachsen sind (Appadurai 1997). Mit dieser und ähnlichen Veranstaltungen haben die Tscherkessen sich ihrer tscherkessischen Identität buchstäblich von Neuem und mit Stolz vergewissert.

Die tscherkessische Diaspora in der Türkei

Was nun meine eigene Reise anbelangt, so beginnt sie im Hafen von Samsun, wo Prinz Ali mit seinem weißen Pferd die Segel in Richtung Nordkaukasus setzte. Samsun ist zudem, was wesentlich bedeutender ist, einer der ersten osmanischen Häfen, welchen die Tscherkessen vor rund hundertfünfzig Jahren auf ihrer Seereise in die Verbannung ansteuerten. An einem bedeckten Schwarzmeer-Morgen mit zornigem Wellengang komme ich hier an. Samsun empfängt mich an einem so melancholischen Tag, als ob es mich erinnern wollte an die Geschichten der Menschen, die auf dem Weg in die Verbannung im Meer ertranken, an die, welche, kaum an Land gegangen, an Malaria und anderen Epidemien starben, aber auch an die „Istanbulako-Lieder“, *psishxo yicijj* in der Sprache der Adigey, die auf der Reise voller Hoffnung in Richtung Istanbul entstanden, oder an die Geschichten, die ich gelesen und gehört habe, Geschichten von Menschen, die in den Jahren der Verbannung auseinandergerissen und verstreut wurden über den Balkan, an zahlreiche Orte Anatoliens und in so weit entfernte Gegenden wie Syrien, Jordanien und Iran. Während und nach den 1860er Jahren sind Neuankömmlinge von Samsun aus vor allem über zwei Regionen nach Anatolien gelangt: über die Ebene von Çarşamba sowie über Karlı Köyü und die Gegend von Alaçam an der Straße nach Sinop. Karlı Köyü hat Berühmtheit erlangt unter den türkischen Tscherkessen als rein tscherkessisches Dorf. Berühmt ist auch das in den ersten Jahren der Verbannung bei Çarşamba gegründete Dorf Kızılot mit seinen Platanen, in der Gegend Kavlan genannt, die einen Umfang von 35 Schritten haben sollen. Der Überlieferung nach haben die ersten nach Samsun gelangten Tscherkessen diese Bäume gepflanzt. Wie ihren Augapfel sollen sie sie gehütet und gepflegt haben; zu ihrer Kultur gehört ja auch ein Baumkult. Der Gründungssage des Dorfes gemäß glaubte das eingesessene türkische Volk, dass Orte, an denen Platanen oder *dışbudak* nicht gedeihen, unfruchtbar seien. Die neu ankommenden Tscherkessen begannen indessen, die Felder zu säubern, die voll von *kızılot*, einem als rotes Kraut bezeichneten Unkraut standen und als un-

fruchtbar galten. Danach setzten sie Platanen, und von dem Zeitpunkt an hieß der Ort dieser fruchtbaren Felder Kızılot. Die Leute von Kızılot betreiben intensiven Haselnussanbau wie ein anderes nahe gelegenes Tscherkessendorf auch. In den Sommermonaten kommen Hunderte kurdischstämmiger Menschen aus Südostanatolien zum Pflücken der Haselnüsse. Ein nicht abbrechender Konvoi von Traktoren führt sie heran, und die Ebene von Çarşamba überzieht sich mit den Zelten dieser kurdischen Wanderarbeiter.

In Kızılot beherbergen mich der Vater und der Onkel von Mete, einem der Jungen des Dorfes. Sie erzählen mir viel über das tscherkessische Leben. Insbesondere zwei Themen will ich nicht übergehen: Die Gastfreundschaft und den Respekt, die beiden wichtigsten Prinzipien der tscherkessischen Kultur. Die Aufmerksamkeit für den Gast, der ins Haus kommt, ist von besonderer Art. Wie wenn dadurch das Gemeinschaftliche geheiligt würde, zollt man Groß und Klein Respekt. Es heißt, dass Fremde, die in einem tscherkessischen Haushalt zu Gast sind, drei Tage lang bedient werden, ohne dass man sie nach dem Grund ihres Kommens frage. In den Dorfhäusern befindet sich das Gästezimmer gleich im ersten Raum nach dem Hof, wo der Gast sich wohlfühlen kann. Wer Gästen nicht genügend Aufmerksamkeit entgegenbringt, hat mit gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen zu rechnen. Der Grundsatz der Gastfreundschaft ist auch eine der Voraussetzungen für die Ausbildung des sozialen Zugehörigkeitsgefühles. So wie zwischen den einzelnen Individuen funktioniert der Respekt aber auch auf der Ebene der Gestaltung des sozialen Lebens. Jedoch meint Respekt nicht bloß eine Form des Gehorsams der Kleinen den Großen gegenüber oder ein ideologisches Instrument in den Händen der älteren Generation zur Kontrolle der Jüngeren. Er bezeichnet gleichzeitig eine Haltung, welche auch die Älteren den Jüngeren gegenüber einzunehmen haben. Zum Beispiel ist jedes Mitglied einer Gruppe verpflichtet, im Sinne einer Ehrbezeugung aufzustehen und zu grüßen, wenn irgendein Individuum, ob groß oder klein, zu dieser Gruppe dazustoßt. In Kızılot ist der Grundsatz des Respekts so weit entwickelt worden, dass früher sogar das Durchqueren des Dorfes zu Pferd als Respektlosigkeit galt. Wer geritten kam, stieg am Dorfeingang sofort ab und ging in respektvoller Haltung bis zum Dorfausgang vor dem Pferd her.

Nicht gastfreundlich zu sein, respektlos und den Gebräuchen zuwider zu handeln gilt als Verstoß gegen das *khabze* genannte Gewohnheitsrecht. Solches Verhalten ist *haynape*, Schande. *Haynape* ist ein überaus oft anzutreffender Begriff in der Gestaltung des sozialen Lebens. Respektlosigkeit den Großen (*thamate*) oder den Kleinen gegenüber, fehlerhaftes Verhalten den Gästen gegenüber, der Versuch, Gäste in irgendeine Arbeit einzuspannen und zahlreiche weitere Verhaltensformen sind *haynape*. *Khabze* ist mit dem in der indischen Kultur *dharma* genannten Gewohnheitsrecht zu vergleichen; man kann es mit den Worten des 88jährigen Mahir aus Karaboğaz, einem Kabartey-Dorf in der Provinz Pınarbaşı bei Kayseri ausdrücken und erfährt dabei auch einiges über die grundlegenden

Eigenschaften der aus der Heimat mitgebrachten Kultur. Wie viele andere Kabartey in der Region von Kayseri bezeichnet Mahir den Kaukasus als Vaterland, als Heimat des Vaters, Anatolien hingegen als seine eigene Heimat. Um den Begriff *khabze* zu erläutern, zählt er folgende Grundsätze auf:

- Wer im Krieg das Schwert, auf der Kanzel in der Moschee die Rede führt, ist unser Anführer.
- Die Gemeinschaft bedarf jederzeit einer edlen Kraft.
- Wer mutig ist, ist edel.
- Für edle Menschen sind Vermögen und Zierat *haynape*, Schande.
- Stolz ist kein Zeichen von Adel.
- Adel bedeutet Reichtum.
- Die Quelle des Adels sind Intelligenz, Schamgefühl und Bescheidenheit.
- Adel ist nicht angeboren, er nährt sich aus Dienst und Tugend.
- Sitten, Bräuche sind zu jeder Zeit das Passende.
- Seid nicht heuchlerisch.
- Zuerst kommen die Mutter und der Vater, dann der Reihe nach die Familie, das Dorf, der Stamm, das Volk und die Welt.
- Heirat mit Verwandten ist nicht erlaubt.

In den Gegenden von Çarşamba und Samsun sind die Tscherkessen stark im islamischen Glauben engagiert. Dieses Engagement geht so weit, dass gewisse tscherkessische Bräuche vom Verschwinden bedroht sind. Das Dorf Epçeli bei Çarşamba ist ein Beispiel dafür. Die Mehrheit seiner Bevölkerung sind Abzek. Mit der Begründung, sie widersprechen islamischen Grundsätzen, sind die tscherkessischen Volkstänze dort buchstäblich verboten worden. Dabei spielten vor allem die Alten des Dorfes eine bestimmende Rolle. Aber dem Einfluss der neuen aktiven Bewegung innerhalb der tscherkessischen Kultur und Identität der letzten paar Jahre konnten sich die Jungen des Dorfes nicht entziehen. Wann immer sie Zeit finden, gehen sie in den Tscherkessenverein im Zentrum von Çarşamba, lernen dort, dem Verbot der Eltern zum Trotz, tscherkessische Tänze und versuchen so, ihre Kultur am Leben zu erhalten. Epçeli ist nur einer der Orte, an denen Verbote ausgesprochen wurden und die Religion die tscherkessischen Traditionen unter Druck setzte. Dennoch heißt dies nicht, dass die Situation an allen Orten dieselbe sei. Während es bis vor kurzer Zeit in Epçeli als Sünde galt, die tscherkessischen Tänze aufzuführen, durften entsprechende Verbote in Uzunyayla, wo die Traditionen sozusagen wie am ersten Tag der Verbannung bewahrt worden sind, nicht einmal hinter der vorgehaltenen Hand erwähnt werden. Desgleichen hört man heute in einigen tscherkessischen Dörfern im Umkreis von Çorum bei Hochzeiten Trommel- und Klarinettenklänge, während dies in Uzunyayla oder Adapazari undenkbar ist.

Vergessen wir aber nicht, dass Bewahren oder Vergessen oder aber bloße Nachahmung von Kultur und ethnischen Identitäten direkt von der Qualität der Gruppen abhängen, unter deren Einfluss man im täglichen Leben steht. Die Tscherkessen hatten nun keine andere Wahl, als mit den ganz verschiedenen eth-

nischen Gruppen, die sie in ihren Niederlassungsregionen vorfanden, zusammenzuleben und mit ihnen Beziehungen aufzubauen. In gewissen Gegenden waren es sunnitische Türken, andernorts Aleviten, Kurden, Armenier, griechische Orthodoxe, Rückwanderer aus ehemals osmanischen Gebieten, Turkmenen, Tataren oder Georgier, unter deren Einfluss sie gerieten. In Anatolien lebten seit Jahrhunderten zahlreiche Stämme, Nomadenstämme, Sippen und viele weitere gegen außen verschlossene Gruppen in beträchtlicher Distanz zueinander. Da sie untereinander keinen Handel trieben, gediehen auch ihre Beziehung nicht. Jedoch bilden Gruppen, die untereinander keine auf gegenseitigem Nutzen basierende Beziehungen unterhalten, einen geeigneten Boden für gegenseitige Vorurteile. So sind in Anatolien hier und dort ungerechtfertigte Vorurteile auch gegen die Tscherkessen entstanden. Deren auf Gleichberechtigung gründender Umgang mit der Geschlechterfrage etwa wurde oft als anstößiges Verhalten interpretiert und führte zu Ausschlussmechanismen.

Nähern wir uns der Frage nun aus anthropologischer Sicht. Ethnische, religiöse und kulturelle Identitäten einer Gruppe werden auch durch die Festlegungen, Interpretationen und auf Vorurteile gestützten Behauptungen der „anderen“ Personen und Gruppen ausgeformt, unter deren Einfluss die erwähnte Gruppe gerät. Deshalb ziehen es sowohl Gruppen als auch Individuen vor, sich an den Lebensstil der Mehrheit, unter deren Einfluss sie stehen, anzupassen, und sei es zum Schein; eine derart rationale Haltung erlaubt ihnen, ihre Existenz weiterzuführen.

Auch wenn Assimilation im privaten Familienleben kaum zu beobachten ist, sticht sie doch im öffentlichen Raum ins Auge. So gibt es zwischen den einzelnen tscherkessischen Volksgruppen, wie ich weiter oben bereits ausgeführt habe, große Unterschiede in der Haltung dem Islam gegenüber sowie hinsichtlich der Pflege der tscherkessischen Kultur. Die Şapsığ zum Beispiel gingen in einigen Dörfern in der Gegend von Çarşamba bei Samsun mit den dortigen sunnitischen Türken gezwungenermaßen enge Beziehungen ein, während etwa die Kabartey in Uzunyayla bei Kayseri über die Mehrheit der dortigen Bevölkerung verfügen. Die Türken bezeichnen die Abchasen als Diebe, die Tscherkessen als unfähig zum Zusammenleben, streitsüchtig, tendenziell kriminell, zur Illegalität und zu mafiösen Geschäften neigend. Auf dem Land führte dies dazu, dass die mit solcherlei Vorurteilen konfrontierten Tscherkessen die Türken weder zu ihren Hochzeiten noch zu ihren Beerdigungen einladen mochten. Auch im heutigen Anatolien besteht diese unterkühlte Haltung weiter. Die Tscherkessen ihrerseits haben gebietsweise auch die Türken mit Vorurteilen bedacht. So bezeichnen sie diese untereinander mit dem Wort *tlepagh*, was soviel heißt wie kurzbeinig, untersetzt, schwächlich. Wenn die Tscherkessen das Wort „Türke, türkisch“ gebrauchen, so ist es ebenfalls problematisch und vorurteilsbeladen: Es dient zur Bezeichnung fast aller Nichttscherkessen, also Sunniten, Aleviten, Pomaken, Balkanrückwanderer, turkmenische Nomaden und sogar manchmal Kurden.

Fakiahmet, ein Dorf bei Mecitözü in der Nähe von Çorum, sticht mit seiner grünen Umgebung, seinen mit hohen Eichen bestandenen Waldzonen und seiner regelmäßigen Bebauungsstruktur sofort ins Auge. Es ist ein Şapsığ-Dorf, zwischen den Bergen und nahe der türkischen Dörfer gelegen. Im Zentrum des Ortes steht eine gepflegte, kürzlich renovierte Moschee mit einem nicht besonders hohen Minarett. Ihr Baujahr 1877 fällt sozusagen mit dem Jahr der tscherkessischen Niederlassung zusammen. Gegen Abend geht der achtzigjährige Kemal mit schnellen Schritten von seinem Haus zum Stall, um nach den Tieren zu sehen. Sobald er sieht, dass wir mit seinem Sohn und seinen Enkeln plaudern, lenkt er seine Schritte in unsere Richtung und möchte verstehen, worüber wir uns unterhalten. Da er nun hört, dass es um Tscherkessen, ihre Verbannung und die Siedlung in Anatolien geht, mischt er sich ins Gespräch und erzählt, was er von den Vorfahren über die Verbannung weiß. Ich frage ihn, warum Fakiahmet so grün geblieben sei, während in den umliegenden Dörfern keine Bäume mehr stehen. Die Antwort ist bemerkenswert: Kemal erzählt vom Baumkult der Tscherkessen und ihrer Liebe zu Pflanzen und Bäumen. Er betont die unersättliche Gier der Menschen in den umliegenden Dörfern und ihre Gleichgültigkeit der Natur gegenüber. Die Rodung für den landwirtschaftlichen Anbau und das Schlagen von Brennholz haben deren Wälder zerstört. Damit nicht genug, sie schielten auch auf die Wälder der tscherkessischen Dörfer, was bald in Grundstücksstreitigkeiten ausartete. Aufgeregt erzählt Kemal, wie er bei diesen Handgemengen die benachbarten Bauern in die Flucht schlug.

Die Wirkung der Vorurteile

Während Vorurteile bei der Wahrung der ethnischen und kulturellen Grenzen zwischen Tscherkessen und Nichttscherkessen eine wichtige Rolle spielen, darf andererseits nicht unerwähnt bleiben, dass auch innerhalb der tscherkessischen Gemeinde Vorurteile bestehen. Das Abchasendorf Ağcalan im Bezirk Vezirköprü bei Samsun liegt in einer unberührten, von hohen Bergen eingeschlossenen Gegend. Die Abwanderung der Bevölkerung in die Städte hat die Zahl der Jungen drastisch reduziert. An einem Juliabend bei Sonnenuntergang sitzen einige von ihnen plaudernd im *tembelhane* genannten Haus im Zentrum des Dorfes. Ich beteilige mich an dem teils abchasisch, teils türkisch geführten Gespräch. Die meisten der Anwesenden sprachen bis zum Eintritt in die Grundschule kein Türkisch, erfahre ich. Später stellen mich die Jungen, die ihre Muttersprache übrigens ausgezeichnet beherrschen, den *tabamate*, den Alten des Dorfes vor. Wir folgen dem Gespräch zweier kräftig gebauter alter Männer. Sie erzählen voller Witz und Ironie, dass die Abchasen zwar Diebe, andererseits aber die toleranteste Gruppe in Glaubensfragen, die Ubıh die besten Redner, die Abzeh die Frömmsten, die Şapsığ die Ungebildetsten und Ungehobeltsten und die Kabartey schließlich die am stärksten mit ihrer Kultur Verbundenen unter den Tscherkes-

sen seien. Ihre Erzählung, die sie reichlich mit Beispielen spicken, wird immer wieder von schallendem Gelächter unterbrochen. Danach erzählen die beiden „alten Jugendlichen“ die Geschichte des gleich neben dem Dorf vorbeifließenden Baches Mecidiye, wiederum von Gelächter begleitet. Nach ihrer Vertreibung aus der Heimat, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, kam eine Gruppe von Abchasen auf der Suche nach einem geeigneten Siedlungsplatz in diese fruchtbare Gegend. Hier fühlten sie sich an ihre Heimat erinnert; zudem dachten sie, dass sie in dieser gebirgigen Gegend niemand stören würde. So ließen sie sich in dem Dorf gleich neben dem Bach nieder. Allerdings dachten sie nicht daran, ihre alten Wohnheiten aufzugeben, und begannen kurz darauf, aus den umliegenden Dörfern Pferde, Ochsen, Kühe und weitere Tiere zu stehlen. Die benachbarten Bauern hatten keine Mühe, die Diebe ihrer Tiere ausfindig zu machen. Die Abchasen nun verlangten von den Bauern, die ihre Tiere wiederhaben wollten, eine bestimmte Geldsumme in Mecidiye, der Währung der Zeit. Der Übergabeort von Diebesgut und Geldsumme lag gleich neben dem Bach. Nach dieser vergnüglichen Erzählung über den Ursprung des Namens Mecidiye begleiten mich die freundlichen und herzlichen *thamate* noch bis in die Nähe von Mecitözü.

Nach diesen angenehmen Erlebnissen versuche ich, meine Eindrücke zu ordnen: die geistreichen Berichte der Alten, meine Lektüren, meine eigenen Forschungsergebnisse und das, was ich im Nordkaukasus gesehen habe. Aus anthropologischer Sicht kommt Vorurteilen große Bedeutung zu. Sie stützen sich auf materielle Gegebenheiten, und diese Gegebenheiten sind wiederum prägend bei der Grenzziehung zwischen den ethnischen Gruppen innerhalb der Gemeinschaft. So trieben etwa die Ubıh, die der Küste entlang siedelten, seit Jahrhunderten mit Griechen, Juden, Türken und Russen Handel und nehmen daher eine weltoffene Haltung ein. Die Abzeh, ebenfalls ein Küstenvolk und mit den Osmanen in engem Austausch stehend, hatten sich die religiösen Vorschriften besonders konsequent zu eigen gemacht. Die Şapsıg wiederum lebten im Hinterland der Küste in den bergigen Gegenden und sind daher ein von den anderen Gruppen getrenntes, eher verschlossenes Volk. Die Abchasen, auf fruchtbarem Boden lebend, stören sich nicht sonderlich an religiösen Unterschieden; bei ihnen trifft man oft Muslime und Christen in ein und derselben Familie. Schließlich liegt der Grund dafür, dass die Kabartey die tscherkessische Kultur in der Türkei unverändert bewahrt haben, möglicherweise darin, dass sie nach den Kriegen im Nordkaukasus geschlossen nach Uzunyayla emigriert sind und zudem dort die Bevölkerungsmehrheit bilden. All diese Unterschiede, die die Tscherkessen aus der Heimat mitgeführt haben, werden noch gestützt durch einen weiteren Faktor. Die Küstenvölker der Ubıh, Abzeh und Şapsıg lebten außerhalb der sozialen Struktur feudaler Fürstentümer und hatten nahe Kontakte zur Außenwelt, während diejenigen Gruppen, die der Struktur feudaler Fürstentümer gemäß organisiert waren, eine gegen innen gerichtete, verschlossene soziale Ordnung ausbildeten.

Genieße den Augenblick

Auf meiner langen Reise von Samsun im Norden über Eskişehir, Düzce, Adapazarı und gewisse Stadtviertel Istanbuls bis nach Reyhanlı im Süden habe ich, wo auch immer ich aufgenommen wurde, Hochzeiten, Feste und soziale Vergnügungen miterlebt. Die Tscherkessen mit ihrer Gabe, den Augenblick zu genießen, haben es zum Prinzip erhoben, die Annehmlichkeiten dieser Welt auszukosten. Tatsächlich ist die Schwäche für Genuss und Zerstreuung ein weiteres bezeichnendes tscherkessisches Merkmal. Dass Feste, Vergnügungen und Rituale wie *zekes* und *semerkho*² im öffentlichen Raum wieder und wieder ausgeführt werden, ist ein Ausdruck für diese Haltung. Die Tscherkessen glauben allerdings, dass sie dieser Schwäche wegen nicht zu materiellem Reichtum gelangt sind; zudem nehmen sie an, dass sie Gefahr laufen, sich dieser zunehmend kapitalistischen Welt nicht mehr anpassen zu können. Insbesondere die städtischen Tscherkessen halten ihre Vergnügungssucht für eine Krankheit, von der sie geheilt werden müssen. Aber vielleicht kann man das auch genau umgekehrt interpretieren.

Der Grund für diese Neigung zum Genuss liegt im Potlatsch (Mauss 1990) genannten, jahrhundertealten antikapitalistischen Produktionsverständnis des tscherkessischen Volkes. Anders als viele Landwirtschaft treibende Gesellschaften haben die Tscherkessen sich gegen die auf Produktion gestützte kapitalistische Wirtschaftsform entschieden, welche sich auch den protestantischen Geist zu eigen gemacht hat, und ziehen dieser den ethischeren und hedonistischeren Potlatsch vor. Sind im kapitalistischen Produktionsverständnis Arbeit, Vermögensanlage, Sparsamkeit und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen bestimmend, so gelten im Potlatsch Gastfreundschaft, das Überreichen von Geschenken und der Konsum als zentrale Werte. Sind im Kapitalismus Geld und materieller Reichtum die Quelle von Macht, so ist im Potlatsch deren legitime Quelle das Geschenk, und was ein Fürst, Clanführer oder Grundherr von seinen Untergebenen als Gegenleistung für die ihnen gewährten Geschenke, Festessen oder Belohnungen erhält, ist Loyalität und die Anerkennung seiner Macht. Deshalb ist Reichtum nur im Rahmen der Ausgaben, der verteilten Geschenke und der erwiesenen Gastfreundschaft möglich. Obwohl die tscherkessische Gesellschaft patriarchal strukturiert ist, erweist sie dem Verbrauch, nicht der Produktion, der Lust, nicht dem Stress, dem Vergnügen, nicht der Arbeit die Ehre. Kurz, den sozialen Status bestimmen die Ausgaben, nicht der Gewinn.

Meine im Norden begonnene Reise geht weiter. Die Dörfer in der Umgebung von Samsun, Çorum, Tokat und Amasya liegen schon hinter mir; ich bewege mich in Richtung Kayseri, Sivas und Uzunyayla, zu dem auch ein Teil von Maraş gehört. Heute präsentiert sich Uzunyayla nicht besonders grün und bewaldet. Aber in den Erzählungen aus den ersten Jahren der Verbannung ist vom Erstau-

² Für weitere Einzelheiten zu Ritualen wie *zekes* und *semerkho* siehe Ertem (2000).

nen der Tscherkessen beim Anblick der saftigen Wiesen und der ausgedehnten Wälder die Rede. Seit ihrer Ankunft und bis heute gilt ihnen Uzunyayla als neue Heimat. Oft war das Siedeln in Anatolien jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, und die Tscherkessen erlebten manche Widerwärtigkeiten. In Çarşamba hatten sie zwar keine Probleme damit, die Felder vom *kızılot* zu befreien und für den Anbau zuzurichten, an anderen Orten hingegen ging es nicht so leicht. Zum Beispiel war den Tscherkessen von Sultan Aziz, dem Sohn der tscherkessischen Pertevniyal, das Dorf Pınarbaşı bei Kayseri, mit damaligem Namen Aziziye, zugewiesen worden. Bald kam es jedoch mit den dort seit langem ansässigen Avşar-Turkmenen zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Diese Streitigkeiten eskalierten dermaßen, dass sich die Regierung in Istanbul gezwungen sah, die Siedlungsbereiche beider Gruppen durch genaue Grenzziehungen zu regeln. Uzunyayla ist einer der Orte, an denen sich die tscherkessischen Traditionen ohne große Veränderungen hielten. Hier ließen sich die Kabartey in den 1860er Jahren als Gruppe nieder, und hier leben sie bis heute gemeinsam. Daher ist hier das aus den Gegenden von Kayseri, Sivas und Maraş bekannte Problem des Substanzverlustes tscherkessischer Kultur, also der sinkende Einfluss der *khabze*, der Verzicht auf traditionelle Hochzeiten und Bestattungsfeiern, das Verschwinden der Volksräte und der Verlust der Sprache kaum anzutreffen. Die tscherkessische Identität hat sich hier nicht assimilieren lassen und ist seit Jahren unübersehbar präsent. Es kommt sogar so weit, dass gewisse Bräuche, die gerade noch am Leben sind, von neuem aktiviert werden. Uzunyayla war sowohl zur Zeit der Osmanen als auch der Republik Pferdelieferant der berittenen Truppen des Heeres. Erst in den letzten Jahren begann dieser Brauch in Vergessenheit zu geraten. Aber vor wenigen Jahren setzten sich Angehörige der Erciyes-Universität in Kayseri mit entsprechend interessierten Stellen im Nordkaukasus in Verbindung; sie planen, die Aufzucht tscherkessischer Pferde in der Region wieder aufzunehmen.

Mein Weg führt später an Orte wie Göksun, Maraş, Hatay und Reyhanlı. An jedem Etappenziel erwarten mich neue Schätze, Freundschaften und Reichtümer. Die Weiler Mahmutbey, Mehmetbey und Tahirbey bei Göksun sind die äußersten südlichen Ableger Uzunyaylas, drei unauffällige Abzek-Dörfer. Der Abwanderung wegen liegen die fruchtbaren Felder brach. Die Autos auf der Straße zwischen Kayseri und Maraş stören die Stille über der Ebene, das Plätschern des Baches erzählt den verbliebenen Alten Geschichten vom einst lebhaften Betrieb in den Dörfern. Ein paar Passanten auf dem Weg in die Forellenrestaurants unter freiem Himmel, eine Spezialität der Gegend, hinterlassen die Spuren ihrer Geräusche über den Feldern.

Hatay ist die erste bekannte Stadt der Geschichte. Errichtet am Weg zwischen den fruchtbaren Feldern Anatoliens, der Wiege der Zivilisation, und Babel. Kaum haben wir den engen, anstrengenden Pass bei Belen überwunden, öffnet sich die endlose Amik-Ebene vor uns, fruchtbares Land, das sich bis nach Reyhanlı erstreckt. Ein Teil der Tscherkessen von Reyhanlı ist verwandt mit de-

nen in Syrien, Jordanien und Israel. Ein großer Teil der Tscherkessen von Reyhanlı ist nach dem sogenannten 93er Krieg von 1877 mit Russland von der osmanischen Verwaltung hierher angesiedelt worden. Allerdings fühlen sie sich im Vergleich zu ihren an anderen Orten der Türkei niedergelassenen Verwandten recht allein gelassen, denn sie haben weder mit ihren syrischen Verwandten wirklichen Kontakt, noch, der großen Entfernung wegen, mit denen von Göksun und Uzunyayla. Deswegen wandern sie in großer Zahl aus der Region in andere Städte ab. Zudem ist ein wesentlicher Teil der Tscherkessen von Reyhanlı *dönüşçü*, Rückkehrer, also Personen, die definitiv in die Heimat zurückkehren möchten. Es heißt in der Gegend, dass bis zum heutigen Tag 25 Personen zurückgewandert seien. Diese Zahl ist im Vergleich zu anderen Regionen hoch. Die in den 1930er und 1940er Jahren zur Zeit des CHP-Einparteienregimes vor allem gegen die arabischstämmige Bevölkerung geführte Kampagne „Sprich Türkisch, Bürger“ hat die Einwohner von Reyhanlı negativ beeinflusst. Obwohl auch die Tscherkessen in ihren Bemühungen, die Muttersprache zu bewahren, diesen Druck zu spüren bekamen, haben sie sich mit Erfolg gegen die Assimilation an die arabische Mehrheitskultur gewehrt.

Meine Reise endet am Stacheldraht an der syrischen Grenze. Zwar habe ich Orte wie Düzce, Adapazarı, Balıkesir, Çanakkale und Istanbul mit keinem Wort erwähnt. In dieser Arbeit bin ich lediglich dem Wasser gefolgt, das von Samsun aus nach Süden fließt und bis nach Reyhanlı gelangt, und berichtete von meinen Beobachtungen über das Leben der Tscherkessen, die auf dem Grenzstreifen zwischen dem Osten und dem Westen der Türkei leben. Das war aber nur ein Teil meiner Reise durch die tscherkessische Welt. Was ich auf dem Weg gehört, gesehen und erlebt habe, hat meiner eigenen Sinnwelt neuen Sinn beigefügt. Die Kinder und Enkel der Menschen, die von hinter dem Berg Kaf gekommen sind, haben mir gezeigt, dass es auf dieser Welt immer noch Reichtümer der anderen Art gibt. Respekt, Gastfreundschaft und die Gabe, sich an den weltlichen Dingen zu freuen, die ihnen das Leben schenkt, nehmen im tscherkessischen Bedeutungsuniversum einen wichtigen Platz ein.

Ein anderes Element, das in dieses Universum zu der Zeit eingegangen ist, als die Tscherkessen bereits in Anatolien lebten, sind die Strategien der politischen Partizipation, die sie in sich wandelnden politischen Umgebungen entwickelt haben. Die Spuren dieser Strategien können im kollektiven Gedächtnis der Tscherkessen verfolgt werden.

Die tscherkessische Diaspora und ihre Strategien der politischen Partizipation: Institutionelle Lenkung

Wie weiter oben bereits angesprochen wurde, versuchen die Tscherkessen seit der Vertreibung aus ihrer Heimat und fern von ihr, sich in der Diaspora eigene, neue Heimatorte zu schaffen. Zahlreiche Faktoren haben dies, wenn auch weitgehend

auf symbolischer Ebene, ermöglicht. Dazu gehören der Versuch, Orte zu finden, die der zurückgelassenen Heimat gleichen, sowie bis heute nicht aufgegebene Traditionen: das Spiel der Akkordeon-Volksmusik; die Tänze zu Rhythmen, die mit der Hand auf Holzbretter geschlagen werden; die *zeker* genannten nächtelangen Gespräche unter Jugendlichen; der auch heute noch gepflegte Gesang der *Istanbulako*, der während der Vertreibung gesungenen Klagelieder; die gemeinsamen gesellschaftlichen Aktivitäten von Männern und Frauen; das Fehlen getrennter Lebensbereiche von Männern und Frauen;³ die kaukasische Einrichtung der *thamate*, was soviel wie ältere Menschen heißt, welche besondere Ehre Betagten gegenüber verlangt und ihnen die Leitung des Volksrates überträgt; weiter die Bedeutung der Hygiene; die Trennung von öffentlichem und privatem Raum gemäß westlichem Verständnis; die Institutionen des zwischenmenschlichen Respekts sowie der sozialen Schande (*haynape*); und vielleicht das Wichtigste, die Gastfreundschaft.

Ins soziale Leben der Türkei fand die tscherkessische Diaspora vor allem mit den anziehenden Tscherkessinnen Eingang, die zur osmanischen Zeit in den Palast gesandt wurden; zur Zeit des nationalen Befreiungskampfes dann mit dem Anzavur-Aufstand in Biga und dem zur Zerschlagung dieses Aufstandes ausgesandten Ethem Bey, Vertreter der nationalen Befreiungsarmee. In den letzten Jahren kamen Tscherkessen im Zusammenhang mit den Ereignissen in Abchasien und Tschetschenien wiederholt auf die Tagesordnung. In neuester Zeit lässt sich indessen beobachten, dass vor allem in den Städten die Diaspora in einen neuen Prozess der Identitätsbildung eingetreten ist. Heute, wo die Traditionen neu belebt werden, wo die Zahl der Rückkehrer steigt, zunehmend ethnische Vereine und Institutionen gegründet werden, Sprachkurse organisiert, mehr und mehr touristische Reisen in die Heimat angeboten werden und das Handelsvolumen mit dem Kaukasus wächst, bilden sich die Identitäten der Diaspora auf einer anderen Ebene heraus, und es sind andere Faktoren, die den Entwurf dieser sich ausbildenden Identitäten beeinflussen. Dazu gehören die nach der Auflösung der Sowjetunion intensivierten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen dem Nordkaukasus und der Türkei, die politischen und gesellschaftlichen Spannungen der letzten Jahre in Abchasien und Tschetschenien, die in zahlreichen Weltgegenden aufgekommenen politisch-ethnischen Initiativen und der zunehmend an Bedeutung gewinnende kulturalistische Diskurs, zum Beispiel die privilegierte Behandlung von ethnischen und kulturellen Unterschieden. Weitere Faktoren sind die Aufforderung der EU an die Türkei mit dem Beginn der konkreten Beitrittsverhandlungen, im Rahmen der Kopenhagener Kriterien den „ethnischen Minderheiten auf der Grundlage kultureller Diversität“ Privilegien zuzuerkennen, sowie die Hinführung zu einer mehrstimmigen

³ Weitere Einzelheiten zur *kaç-göç* genannten Trennung der männlichen von den weiblichen Lebensbereichen siehe Ertem (2000).

Türkei im Rahmen des Demokratisierungsprozesses. Alle diese Faktoren förderten die ethnisch-kulturelle Institutionalisierung innerhalb der tscherkessischen Gemeinschaft und die Kontakte mit der Heimat.

Speziell zur Zeit der ideologischen Frontenbildung im Kalten Krieg waren die Beziehungen zwischen der tscherkessischen Diaspora in der Türkei und dem Nordkaukasus stark eingeschränkt. Die antisowjetische Propaganda, in der Türkei weit verbreitet, bildete auch für die tscherkessische Diaspora einen stark antisowjetischen Nährboden. Zu dieser Zeit der eingegrenzten Kontakt- und Verkehrsmöglichkeiten erreichten die Diaspora-Tscherkessen aus der Heimat bloß die von sowjetischen Sendern aus dem Kaukasus in tscherkessischer Sprache ausgestrahlten Nachrichten. Mit dem Beginn der Auflösung der Sowjetunion in den 1990er Jahren verstärkten sich die Verbindungen des Nordkaukasus' mit der Außenwelt. Heute gibt es nicht nur regelmäßige Fährverbindungen zwischen den Häfen von Trabzon und Samsun und den Häfen von Sotschi und Sochumi, sondern auch regelmäßige Flugverbindungen von Istanbul nach Maykop und Krasnodar. Diese zunehmend intensiveren Bindungen zwischen Diaspora und Ursprungsland beschränken sich aber nicht auf Kommunikation und Verkehr. Wie weiter oben erwähnt, sind sie auch in Bereichen wie Kultur, Erziehung und Handel festzustellen. Heute präsentieren sich Faktoren wie Zeit und Raum der in der Türkei lebenden tscherkessischen Diaspora anders als zur Zeit des Kalten Krieges. Der Nordkaukasus ist nun nicht mehr wie bis noch vor Kurzem das Land, von dem man sich im Zuge ideologischer Positionierungen abgrenzte und das nur als das zurückgelassene, erträumte Vaterland Gestalt hatte; im Gegenteil ist es nun eine reale Landschaft, in der man die einst zurückgelassenen nahen Verwandten suchte und wiederfand, ihnen von Zeit zu Zeit sogar Besuche abstattet, und mit der man auch wirtschaftliche und kulturelle Bande knüpft.

Auf dem strukturellen und konjunkturellen Hintergrund, den ich hier in groben Zügen skizziert habe, möchte ich mich nun kurz den alternativen partizipativen Strategien zuwenden, welche die Tscherkessen vor allem seit dem Beginn der 1970er Jahre in dem Maß entwickelt haben, wie es ihnen die türkischen institutionellen Vorgaben gestatteten. Ich stütze mich bei dieser Darstellung auf die Theorie der institutionellen Lenkung des englischen Forschers Patrick R. Ireland. Bei der Untersuchung der politischen Partizipationsstrategien von Migranten im Exil kommt nach Ireland der rechtlichen und politischen Struktur des Aufnahmelandes eine besondere Bedeutung zu. Er stellte fest, dass manche Migrantengruppen als Folge des gegen sie gerichteten systematischen institutionellen Desinteresses, ja der Ausschlussmechanismen des Aufnahmelandes, kein Interesse an einer politischen Beteiligung haben (Ireland 1994 und 2000). Um die Partizipationsstrategien von Migranten zu verstehen, so Ireland, muss man weitergehen als die bis heute oft angewendeten, von den Begriffen Klasse und Ethnizität ausgehenden Theorien. Als Alternative dazu schlägt er die Herangehensweise der von ihm so genannten Theorie der institutionellen Lenkung (*institutional channeling*

theory) vor. Dieser Theorie entsprechend zeigen ethnische Minderheiten die Tendenz, bei der Entwicklung politischer Partizipationsstrategien, sozusagen als Antwort auf die Beschaffenheit der umliegenden Struktur, die Ethnizität als primäres Instrument einzusetzen. Hinter dieser Tendenz verbergen sich in erster Linie die den Minderheiten gegenüber angewandten rechtlichen und politischen Bestimmungen durch die „Gastgeber“. Wenn beispielsweise die von der zentralen politischen Macht angewendete Ideologie der Plurikulturalität die vorherrschende Meinung ist, so werden die ethnischen Gruppen mit großer Wahrscheinlichkeit den Weg der Institutionalisierung unter Berufung auf einen ethnischen und kulturellen Diskurs einschlagen. Um von den Mitteln profitieren zu können, welche die Regierung für sie im Rahmen plurikultureller Projekte bereitstellt, gehen sie mit dieser Regierung eine klientelistische Beziehung ein. Bezieht man diese theoretischen Vorgaben nun auf die tscherkessische Gemeinde in der Türkei, so wird deutlich, warum diese bis heute prioritär eine ethnische Institutionalisierung einsetzt. Der erwähnten Theorie gemäß scheint es unvermeidlich, dass sie in einem rechtlichen System, welches ethnische Minderheiten von einer politischen Beteiligung fernhält und sie ausschließt, eine ethnische Institutionalisierung gegen innen anstreben. Diese Herangehensweise erlaubt uns auch festzustellen, dass Diaspora-Tscherkessen in unterschiedlichen Ländern zu unterschiedlichen politischen Partizipationsstrategien tendieren. So organisieren sie sich in Jordanien, wo Stammesstrukturen die politische Ordnung bestimmen, ebenfalls stammesmäßig, wie aus den Arbeiten des Anthropologen Seteney Shami hervorgeht. Der 1980 gegründete tscherkessisch-tschetschenische Stammesrat ist wie andere Stammesräte von der Regierung anerkannt worden und erhielt das Recht zugesprochen, bei der Verteilung der Ressourcen des Landes seine Mitglieder angemessen zu vertreten (Shami 1998).

In der Türkei hingegen, wo sich seit den ersten Jahren der Umsetzung des Nationalstaat-Projektes auch der Diskurs eines formellen Mehrheitsnationalismus verbreitete, zogen es die Tscherkessen vor, sich für dieses nationale Homogenisierungsprojekt ebenfalls zu engagieren, um ihre Existenz nicht zu gefährden. Daher achteten sie sorgfältig darauf, im öffentlichen Raum ihre ethnische Identität nicht zur Schau zu stellen. Später, mit dem Wandel der politischen Struktur während der ideologischen Polarisierung der 1970er Jahre, haben sie sich ebenfalls engagiert, und zwar auf der Achse der Revolutionäre und der Rückkehrer. In beiden Lagern waren die Linken in der Mehrheit. Die Revolutionäre führten den Diskurs einer Anerkennung der Rechte des tscherkessischen Volkes in einer föderativen Struktur, welche nach einer sozialistischen Revolution in der Türkei selber entstehen würde. Demgegenüber betonten die Rückkehrer, dass ihre Verantwortung vorrangig in der Heimat, also im Kaukasus liege, und vertraten die Forderung nach einer Rückkehr. Obwohl sich auch die Rückkehrer als der Linken zugehörig bezeichneten, kann man sie doch der Richtung der tscherkessischen Nationalisten zuordnen; nach 1989 verwirklichte eine Gruppe tatsächlich die

Rückkehr in die Heimat. Mit dem Putsch von 1980 senkte sich vorerst Stille über die tscherkessischen Organisationen. Später in den 1980er Jahren, die unter dem Einfluss der Verfassung von 1982 mit ihrem metaphysischen und theologischen Grundton und der Herausbildung des Begriffs der türkisch-islamischen Synthese standen, fuhren die Tscherkessen fort, sich in zwei unterschiedlichen Richtungen zu organisieren. Eine dieser Richtungen vertraten diejenigen, die in Übereinstimmung mit der herrschenden Ideologie eine Identität der „türkischen Tscherkessen“ postulierten und der türkisch-islamischen Synthese nahestanden. Andererseits traten Gruppen auf, welche gegen diesen türkischen Nationalismus ihr Tscherkessentum ins Feld führten. Beide Lager erlebten in den 1990er Jahren zusätzlich sowohl eine Popularisierung als auch eine Intensivierung ihrer Aktivitäten in der Form von Vereinen und Stiftungen. Auf der anderen Seite begann die tscherkessische Diaspora mit der Verbreitung der ethnischen Politik in den 1990er Jahren eine Partizipationsstrategie auf der Grundlage eines Minderheitendiskurses zu entwickeln. Man kann annehmen, dass dieser Minderheitendiskurs innerhalb der Diaspora zu Beginn der 2000er Jahre unter dem Einfluss der globalisierenden ethnischen Politik der Zeit einem raschen Veränderungsprozess unterworfen wurde (Kaya 2004). Insbesondere in den letzten paar Jahren zeigte sich, dass ethnische Gruppen innerhalb der Europäischen Union gern die supranationalen Mechanismen in Anspruch nehmen, welche ihnen die EU zur Verfügung stellt, um sich vor der oft erdrückenden Hegemonie der Nationalstaaten zu schützen. Neben autochthonen Völkern wie Basken, Korsen und Katalanen zeigen nun auch die Tscherkessen in der Türkei diese Tendenz. In der gemeinsamen Beitrittserklärung, die im Hinblick auf die türkische EU-Vollmitgliedschaft parallel zu den türkischen Anstrengungen der letzten Zeit publiziert wurde, vermeidet die EU-Kommission die Verwendung des Begriffs Minderheiten sorgfältig. Dies wird verständlich, wenn man einen Blick auf die strukturellen Probleme innerhalb der Union selber wirft, hängt aber auch vom strukturellen und konjunkturellen Zustand der Türkei ab. Bis vor Kurzem verwendeten die europäischen Ländern den Terminus Minderheiten ohne Scheu; weder aus ihrer eigenen noch aus der Sicht der Außenwelt schien dies problematisch. Angesichts des Risikos, die Harmonie in der Union zu gefährden, haben sie jedoch angefangen, statt von „Minderheiten“ mit dem aus ihrer Sicht flexibleren Begriff von „kulturellem Pluralismus“ zu sprechen. Dieser diskursiven Wende schließen sich nun auch kulturelle Gruppierungen teilweise an und wenden sich vom Begriff Minderheiten ab; dies dann, wenn sie auf einer supranationalen Ebene um ihre Rechte kämpfen. Die tscherkessischen Vereine und Stiftungen in der Türkei bewegen sich in die gleiche Richtung. So zeigen etwa Gruppen wie die Demokratische Tscherkessische Plattform (*Demokratik Çerkez Platformu*) oder der Verein Kaf (*Kaf-Der*) diese Tendenz, wie ich gleich noch genauer ausführen werde

Mit der Annäherung an die EU vertieft sich der Demokratisierungsprozess, und zwar sowohl durch innere als auch äußere Faktoren. Maßgeblich greift er

auch ein in die Neudefinition der Beziehungen zwischen den ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten und dem Staat. Nahezu seit den Gründungsjahren der Republik sieht der Staat alle Arten von Forderungen der Minderheiten als eine Bedrohung der nationalen Sicherheit. Staatliche Institutionen sind aber neuerdings bereit, solche Forderungen als Wunsch nach Festigung von Gleichheit und Gerechtigkeit zu interpretieren, wie dies auch in den Harmonisierungspaketen suggeriert wird. Diese neue Haltung kommt zeitgleich mit der Zulassung von Presse- und anderen Medienerzeugnissen in den nichttürkischen Muttersprachen des Landes sowie qualitativen rechtlichen Verbesserungen für die Minderheitenstiftungen zur Anwendung. Es macht Sinn, alle diese Neuerungen als Ausdruck der Fortschritte im türkischen Demokratisierungsprozess zu lesen. Mit den transnationalen politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen, über welche die tscherkessische Diaspora heute verfügt, ist sie in gewissem Maß zu einer Art Brücke zwischen dem Nordkaukasus (der Russischen Föderation), Jordanien, Israel und Syrien einerseits und der Türkei andererseits geworden. Mit den NGOs, die sie im Inland gegründet hat, versucht sie zudem, auf die Innen- und die Außenpolitik des Landes zu ihrem eigenen Vorteil Einfluss zu nehmen. Besonders in den Städten haben solche Organisationsformen in den letzten Jahren zugenommen; sie gaben auch Anstoß zu wichtigen sozialen, politischen und kulturellen Veränderungen innerhalb der tscherkessischen Diaspora. Mit ihren Buch- und Zeitschriftenpublikationen, mit ihren umfassenden Webseiten, mit kulturellen Veranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, Ausflügen und Festen funktionieren sie einerseits wie die von Diane Crane (1972) unsichtbare College (*invisible college*) genannten informellen Bildungsinstitutionen, andererseits machen sie es möglich, dass die von Appadurai (1997) mit Bezug auf Max Weber Gemeinschaft der Gefühle (*community of sentiments*) genannten Gruppen entstehen können. Massenmedien wie Videofilme, Fernsehen, Zeitschriften und Internet waren am Prozess der Verbreitung tscherkessischer Diaspora-Identität in den letzten Jahren in der Türkei stark beteiligt (Kaya 2004, 2005).

Schluss

Der Zweck dieser Arbeit war es, gemeinsame Elemente bei der Herausbildung einer Diaspora-Identität der in der Türkei lebenden Tscherkessen herauszustellen; daran zu erinnern, dass die in der Diaspora entstandenen ethnokulturellen und religiösen Identitäten sich nicht mit den aus der Heimat mitgebrachten und unverändert weitergetragenen, an die Wurzeln gebundenen Traditionen decken; im Gegenteil zu behaupten, dass diese Identitäten an Ort, Zeit, Umweltbedingungen und Typen sozialer Beeinflussung gebundene und in dieser Eigenschaft realisierte Entwürfe sind. Der Grund dafür, dass an die Wurzeln gebundene Formen überhaupt zu Tage treten, liegt nicht wie behauptet daran, dass die Gruppen der Diaspora konservativ, traditions- und herkunftsbetont sind. Vielmehr sind diese wur-

zelgebundenen Institutionen als Symptome zu verstehen und als Resultate einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Prozessen. Introvertierte Organisationsformen liegen im Wesen der tscherkessischen Diaspora in der Türkei, wie sie beispielsweise auch im Wesen der türkischen Diaspora in Deutschland liegen. Man kann sie als Reaktion in Form politischer Opposition oder auch als Überlebenskampf einer sich ausgeschlossen fühlenden Gruppe definieren: ausgeschlossen von der herrschenden Mehrheitsgesellschaft, der politischen Struktur, der ökonomischen Prozesse, der rechtlichen Struktur und der kulturellen Diskurse. Deshalb dürfen die Institutionen der Diaspora nicht nur als auf ihre eigenen Bereiche begrenzte kulturelle und ethnische Bildungen verstanden werden, sondern im Gegenteil als ausgesprochen politische Bildungen, ja als Formen der Opposition. In dem Maß, in dem sie über solche Institutionen verfügen, widerlegen sowohl die konservativen als auch die modernen Diaspora-Gruppen die aufklärerische These, wonach Kultur dem privaten, Politik aber dem öffentlichen Bereich angehört. Mit anderen Worten zeigen uns die Gruppen der Diaspora, wie Kultur als ein in hohem Maß politisches Instrument im Prozess der Eroberung des öffentlichen Raumes eingesetzt werden kann. Wie weiter oben bereits angesprochen, organisieren sich die aktuellen Identitäten der Diaspora, seien sie traditionell, seien sie modern, einer universellen und einer partiellen Achse entlang. Unter Zuhilfenahme der Instrumente der Globalisierung rücken die Mitglieder der Diaspora zusammen. Einerseits kommen sie so der Heimat und den anderen Gruppen der Diaspora näher, andererseits werden sie damit auch zu Subjekten der Globalisierung. So überhöhen sie ihre universelle Dimension; je starrer die strukturellen Ausschlussmechanismen der politischen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Formationen wirken, innerhalb derer sich diese Gruppen bewegen, desto stärker tendieren sie dazu, ihre kulturellen, ethnischen und diasporischen Identitäten nach ihren Wurzeln auszurichten und sie zu überhöhen. Dass solche sich ausgeschlossen fühlende Gruppen häufig einen kulturellen und ethnischen Diskurs pflegen und diesen idealisieren, ist damit zu erklären, dass ihnen der Zugang zu legalen politischen Organisationsformen wie Parlamente, politische Parteien und gewerkschaftliche Organisationen verwehrt ist. Die Mehrheitsgesellschaft und die politische Struktur bestimmen letztlich die Stärke zentrifugaler Kräfte kultureller oder ethnischer Art innerhalb eines Nationalstaates; mit Ausschlussmechanismen diesen Gruppen gegenüber bereiten sie selber den Boden dafür vor. Wenn nun ein Nationalstaat mit auftretenden Schwierigkeiten nicht zu Rande kommt, spricht man von einer Legitimationskrise. Um nicht in eine solche Krise zu geraten, muss der Staat unter Zuhilfenahme gewisser ideologischer Instrumente Wege suchen, wie Institutionen, die zu einer zentrifugalen Kraft zu werden drohen, dem politischen Zentrum zurückzugewinnen seien. Dies kann selbstverständlich nicht mit Druckmaßnahmen geschehen, sondern mit einem demokratischen, auf den Willen der Bevölkerung gestützten Instrumentarium.

Die tscherkessische Diaspora ist ein Beispiel für eine unter Zwang aus der Heimat vertriebene, vorkapitalistische, traditionelle Diaspora. Jedoch haben die Prozesse der Globalisierung Gesellschaften schnell in ihren Einflussbereich gezogen und sowohl die Kommunikations- und Verkehrsmittel als auch die Paradigmen von Zeit und Raum gänzlich verändert; dadurch es ist möglich geworden, „hier“ (zum Beispiel in der Diaspora) physisch anwesend zu sein und gleichzeitig „dort“ (zum Beispiel in der Heimat) symbolisch zu leben oder mit dem „Dort“ ein Netz schneller Verbindungen zu knüpfen. Mit anderen Worten ist es mit dem Auftreten transnationaler Bereiche plötzlich möglich, auf beiden Ufern des Flusses zur gleichen Zeit anwesend zu sein. Diese transnationale Realität begann die politischen Partizipationsstrategien der türkisch-tscherkessischen Diaspora weitgehend zu formatieren. Daraus lässt sich folgern, dass die Tscherkessen im Lauf der Geschichte, wie sich dies auch an Beispielen von anderen Diasporagruppen zeigen lässt (Kaya, 2000), in dem Land, in dem sie leben, sei dies nun die Türkei, Syrien, Jordanien oder Israel, in dem Maß politische Partizipationsstrategien entwickelt haben, wie sie von der herrschenden politischen und rechtlichen Struktur beeinflusst wurden. Dementsprechend können diese politischen Partizipationsstrategien revolutionär sein, sie können sich auch an der Rückkehr in die Heimat orientieren, sie können sich nach der türkisch-islamischen Synthese ausrichten, sich aus der Ideologie der Minderheiten speisen, die Diaspora betonen oder aber die Nähe der Verfechter des Europabeitrittes suchen. Mit anderen Worten stehen die politischen Partizipationsstrategien in engem Zusammenhang mit der herrschenden Ideologie einer Epoche.

Dank

Mein Dank gilt der Türkischen Akademie der Wissenschaften (*Türkiye Bilimler Akademisi TÜBA*) für den Beitrag, den sie an meine Untersuchung geleistet hat. Ebenso danke ich den leitenden Mitgliedern der Demokratischen tscherkessischen Plattform (*Demokratik Çerkez Platformu*) und des Vereins Kaf (*Kaf-Der*) für ihre unermüdliche Unterstützung während meiner Forschungsarbeit über die tscherkessische Diaspora.

(Aus dem Türkischen von Hanna Rutishauser)

Bibliographie

- Andrews, P. A. 1992. *Türkiye'de Etnik Gruplar*. Istanbul: Ant Tüzm zamanlar Yayıncılık.
- Appadurai, A. 1997. *Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization*. Minnesota: University of Minnesota Press.

- Avagyan, A. 2004. *Osmanlı İmparatorluğu ve Kemalist Türkiye'nin Devlet-İktidar Sisteminde Çerkesler*. İstanbul: Belge.
- Aydemir, İ. 1988. *Kuzey Kafkasyalıların Göç Tarihi*. Ankara.
- Berkok, İ. 1958. *Tarihte Kafkasya*. İstanbul: İstanbul Matbaası.
- Clifford, J. 1994. Diasporas. *Cultural Anthropology* (9/3): 302-38.
- Crane, D. 1972. *Invisible Colleges*. Chicago: University of Chicago Press.
- Dündar, F. 2001. *İttihat Terakki'nin Müslümanları İskan Politikası*. İstanbul: İletişim.
- Ertem, G. 2000. *Dancing to Modernity: Cultural Politics of Cherkess Nationhood in the Heartland of Turkey*. Austin: The University of Texas at Austin (unveröffentlichte Doktorarbeit).
- Gilroy, P. 1994. Diaspora. *Paragraph* (17/3): 207-11.
- Gökçe, C. 1979. *Kafkasya ve Osmanlı İmparatorluğu'nun Kafkasya Siyaseti*. İstanbul: Şamil Vakfı Yayınları.
- Ireland, P. R. 1994. *The Policy Challenge of Ethnic Diversity: Immigrant Politics in France and Switzerland*. Cambridge: Harvard University Press.
- Ireland, P. R. 2000. Reaping What they Sow: Institutions and Immigrant Political Participation in Western Europe. In R. Koopmans und P. Statham (Hg.) *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics*. Oxford: Oxford University Press: 233-282.
- Jaimoukha, A. 2001. *The Circassians*. Surrey: Curzon Press.
- Karpat, K. 1985. *Ottoman Population 1830-1914: Demographic and Social Characteristics*. Madison: The University of Wisconsin Press.
- Kaya, A. 2000. *Berlin'deki Küçük İstanbul: Diasporada Kimliğin Oluşumu*. İstanbul: Büke.
- Kaya, A. 2004. Political Participation Strategies of the Circassian Diaspora in Turkey. *Mediterranean Politics* (9/2): 221-239.
- Kaya, A. 2005. Cultural Reification in Circassian Diaspora: Stereotypes, Prejudices and Ethnic Relations. *Journal of Ethnic and Migration Studies* (31/1): 129-149.
- Mauss, M. 1990. *The Gift: The Form and Reason for Exchange in Archaic Societies*. London: Norton.
- Safran, W. 1991. Diasporas in Modern Societies: Myths of Homeland and Return, *Diaspora* (1/1): 83-99.
- Saydam, A. 1997. *Kırım ve Kafkas Göçleri 1856-1876*. Ankara: Türk Tarih Kurumu.
- Shami, S. 1998. Circassian Encounters: The Self as Other and the Production of the Homeland in the North Caucasus. *Development and Change* (29/4): 617-46.

Politische Identität im Wandel: Die ostturkestanisch-ugurische Diaspora in der Türkei

Tomas Wilkoszewski

Die Uiguren leben in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang im äußersten Nordwesten der Volksrepublik China. Ihre Gesamtzahl in China wurde für 2001 mit rund 8,7 Millionen angegeben (Shichor 2003: 286). Sie bilden mit 47% der multiethnischen Bevölkerung Xinjiangs die größte Gruppe vor den Han-Chinesen, deren Anteil 38% beträgt (Toops 2000: 159).¹ Politische Veränderungen haben seit dem 19. Jahrhundert zu Migrationsbewegungen geführt, die uigurische Gemeinschaften vor allem in den an Xinjiang angrenzenden Nachbarstaaten Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan haben entstehen lassen.² Die kleineren uigurischen Gemeinschaften in der Türkei, in Saudi-Arabien, den USA und in Deutschland haben sich im Wesentlichen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausgebildet. Im Folgenden soll die nach 1950 entstandene uigurische Diaspora in der Türkei näher betrachtet werden.

Die Autonome Uigurische Region Xinjiang ist eine administrative Einheit der Volksrepublik China, deren Autonomie allerdings eher formalen Charakter hat. Die Uiguren selbst haben sowohl in Bezug auf die Bevölkerungszahlen als auch auf die Bezeichnung der von ihnen bewohnten Region eine eigene Auffassung. So wird in den Publikationen der Uiguren in der Türkei die Zahl der Uiguren in Xinjiang mit ca. 24 Millionen angegeben (Kaşgarlı 2004: 11). Anstelle der offiziellen Bezeichnung Autonome Uigurische Region Xinjiang benutzen die Uiguren nahezu ausnahmslos die Bezeichnung Ostturkestan (*Doğu Türkistan*). Damit geben sie ihrer Ablehnung der chinesischen Herrschaft Ausdruck. Die offiziellen chinesischen Benennungen werden von den Uiguren in der Türkei als Kolonialbezeichnungen betrachtet. Ohne weiter auf die Diskussion eingehen zu wollen, ob man bei Xinjiang von einer *internal colony* Chinas sprechen kann (Sautman 2000: 239ff.), bleibt festzuhalten, dass sich die Uiguren in der Türkei mehrheitlich zumindest kolonisiert fühlen.

In der Wahrnehmung pantürkistisch orientierter Uiguren wird Ostturkestan als ein historischer Teil Großturkestans betrachtet. Diese Ansicht hat auch in ihre

¹ Neben den beiden größten o.g. Gruppen leben dort u.a. auch Kasachen, Kirgisen, Tadschiken und Usbeken.

² Die größte uigurische Gemeinschaft in Zentralasien bildet mit rund 350 000 Mitgliedern die uigurische *community* in Kasachstan. Die Uiguren in Kirgisistan umfassen 47 000 und in Usbekistan 37 000 Personen (Shichor 2003: 287).

politische Argumentation Eingang gefunden (Alptekin 1981: 23). Ostturkestan bildet dabei den Teil Turkestans, der unter chinesischer Herrschaft ist, wohingegen Westturkestan die fünf neuen, aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangenen Republiken umfasst. Wie mir viele Uiguren mitteilten, haben sie nach der Unabhängigkeit dieser Staaten in der Hoffnung auf politische Veränderungen für Ostturkestan auf die Hilfe ihrer „Brüder im Westen“ gesetzt. Ihre Erwartungen und Enttäuschungen werden im weiteren Verlauf diskutiert.

Unter den politisch aktiven Uiguren treffen sich auf der ideologischen Ebene Ethnizitäts- und Nationalismuskonzepte in unterschiedlichen politischen Forderungen. Die Forderungen sind nicht einheitlich und decken ein breites Spektrum ab. Die meisten meiner Interviewpartner verlangten die Einhaltung der Menschenrechte in China. Andere hingegen befürworteten eine Abspaltung von China. Aus den politischen Ereignissen in Zentralasien und China, gerade nach dem 11. September, sowie den politischen Aktivitäten der Uiguren wird die politische Aktualität dieses Themas deutlich. Die Aussagen eines politisch interessierten 35-jährigen Uiguren unterstreichen das: „Wir sind das einzige der großen Türkvölker ohne eigenständigen Staat. Das kann so nicht hingenommen werden. Nach all den Jahren der chinesischen Besatzung sind wir endlich einmal an der Reihe.“

Im Rahmen dieses Aufsatzes sollen neben der Migrationsgeschichte der Uiguren in die Türkei auch der Wandel ihrer politischen Identität im Rahmen des uigurischen Nationalismus in Wechselwirkung mit den soziopolitischen Bedingungen und die Mehrschichtigkeit der uigurischen Ethnizität im Kontext der Diaspora untersucht werden. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind das Resultat von Feldforschungen, die im Jahre 2006 in Kayseri und Istanbul durchgeführt worden sind. Sie sollen einer vorläufigen Bestandsaufnahme dienen. Die diesem Artikel zugrunde liegenden Interviews wurden mehrheitlich mit Uiguren geführt, die in den Stiftungen in Istanbul und Kayseri politisch aktiv sind. Daneben hatte ich bei meinen Besuchen in der Stiftung in Istanbul Gelegenheit, informelle Gespräche mit jungen Uiguren zu führen. Bis auf wenige Ausnahmen waren meine Interview- und Gesprächspartner männlich. Darüber hinaus wurden die Publikationen der Uiguren in der Türkei miteinbezogen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Periodika *Doğu Türkistan'ın Sesi* (Die Stimme Ostturkestans, erscheint seit 1984 in Istanbul) und *Gökbayrak* (Himmelsfahne, erscheint seit 1994 in Kayseri), sowie zahlreiche Monographien.

Identität, Ethnizität und Diaspora

Rund um den Begriff Identität und seine mannigfaltigen Konzeptionalisierungen wurden im Wissenschaftsdiskurs der letzten Jahre interessante Debatten geführt, die neben der Konstitution von individuellen Identitäten auch soziale Kategorien wie Ethnizität, Nation, Religion und Klasse zum Gegenstand hatten.

Mit den Konzepten Stuart Halls kann Identität als ein ständig andauernder Prozess betrachtet werden. Anstatt sie als schon vollendete Tatsache zu denken, die erst durch kulturelle Praktiken repräsentiert wird, sind Identitäten niemals fest und unveränderlich. Stattdessen sind kulturelle Identitäten „die instabilen Identifikationspunkte oder Nahtstellen, die innerhalb der Diskurse über Geschichte und Kultur gebildet werden. Kein Wesen, sondern eine Positionierung“ (Hall 1994: 30). Eine Identifizierung ereignet sich nicht ein für allemal, sondern sie verändert sich als Teil von Geschichte. Die sozialen und politischen Rahmenbedingungen führen zu neuen Positionierungen und neuen Identifikationen (Hall 1999: 93). Zentral für diese Veränderungen ist, dass sich Identitäten in Beziehung zu einem Anderen herausbilden. Hall schreibt dazu: „Und es gibt keine Identität, die ohne eine dialogische Beziehung zum Anderen existiert. [...] Daher ist Identität ein Prozess, Identität ist Spaltung. Identität ist kein Fixpunkt, sondern ein ambivalenter Punkt. Identität ist auch die Beziehung des Anderen zu einem selbst“ (Hall 1994: 93).

Gerade der Begriff der Positionierung ermöglicht es uns, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen Identitäten sowohl im Diaspora-Kontext als auch innerhalb einer Gruppe zu betrachten. Ethnizitäten und Identitäten können sich je nach Kontext fragmentiert und mehrschichtig zeigen. Und gerade weil sich Identitäten in einem dialogischen und auch dialektischen Prozess herausbilden, spielt die Türkei als Gastland eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung von politischen Identitäten innerhalb eines nationalistischen Diskurses.

Dass sich kulturelle Identitäten und auch Ethnizitäten in Relation zu den sozioökonomischen und politischen Bedingungen formen, wird in der wissenschaftlichen Debatte nicht weiter angezweifelt. Demgegenüber steht jedoch ein nichtwissenschaftlicher Identitätsdiskurs im essentialistischen Sinn, in dem angenommen wird, dass jeder Identität ein starrer Kern zugrunde liegt. Dieser Kern wird durch eine gemeinsame Abstammung, durch gemeinsame Eigenschaften oder durch gemeinsame Erfahrungen definiert. In nationalistischen Diskursen sollen diese Gemeinsamkeiten als Basis für das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Gruppe dienen. Ein kennzeichnendes Merkmal für die primordialistische Sichtweise ist die Prämisse, dass Nationalität und auch Ethnizität, oftmals gleichgesetzt, ein unveränderlicher Teil der menschlichen Natur seien. Der gemeinsame Nenner der Primordialisten ist deren Ausgangspunkt, dass Nationen und auch Ethnizitäten von jeher bestehen und Nationalstaaten nur die Nachfolger schon vorher bestehender Verbünde sind. Sie betonen, dass Nationen primordiale, also uranfängliche bzw. ursprüngliche Einheiten darstellen. Diese Einheiten lassen sich durch „[...] their distinctive way of life, their attachment to a territorial homeland, and their striving for political autonomy“ definieren (Özkırımlı 2000: 64-7). Diese Aspekte finden sich auch in den nationalistischen Diskursen der Uiguren in der Türkei wieder. Dabei handelt es sich um folgende Themen: das hohe Alter der uigurischen Nation, die Phase des goldenen Zeital-

ters der Uiguren, die Überlegenheit einer spezifischen nationalen Kultur, die dunkle Periode, die wiederum auf chinesische Einflüsse zurückzuführen ist und zu guter Letzt die Debatte über den Nationalhelden, der die uigurische Nation vereinen und als Führungspersönlichkeit befreien soll.

In diesem Aufsatz soll der Begriff Diaspora in seiner Kontextbezogenheit und dynamischen Veränderbarkeit, Situationalität und Relationalität als Arbeitsbegriff verwendet werden. Untersuchungen zu Diasporagruppen haben gezeigt, dass sich unterschiedliche Identitäten auch innerhalb einer Gruppe herausbilden können. Es lassen sich zudem nicht bei jeder Gruppe, die gezwungenermaßen oder freiwillig ihr Land oder ihre Region verlässt, automatisch mit ihrer Ankunft in einem anderen Gebiet Merkmale einer Diaspora-Gemeinschaft feststellen. Es bedarf einer Affinität zum Heimatgebiet und/oder Schwierigkeiten bei der Integration, um ein Diaspora-Bewusstsein entstehen zu lassen (Cohen 1997: 23ff.).

Berücksichtigt man die Definition Safrans (1991: 83-4), dann können die Uiguren in der Türkei als eine Diaspora-Gruppe betrachtet werden. Sie haben eine freiwillige oder erzwungene Migration vollzogen. In der Türkei erfolgt die Pflege einer kollektiven Erinnerung. Das Heimatgebiet wird von vielen älteren Uiguren idealisiert und der Wunsch nach einer Rückkehr geäußert. Die Beziehungen zur Auswanderungsregion werden aufrechterhalten. Innerhalb der politisch aktiven Uiguren in der Türkei wird der Versuch unternommen, politisch in Xinjiang Einfluss zu nehmen. Ein weiteres Merkmal, welches sich zunehmend unter jungen Uiguren beobachten ließ, ist das Gefühl der fehlenden Akzeptanz im Gastland. Die Flucht der Uiguren ging in vielen Fällen einher mit traumatischen Erfahrungen, die in unterschiedlicher Art und Weise thematisiert werden. Diese kollektiven Erfahrungen sind für den Zusammenhalt innerhalb der Diaspora von zentraler Bedeutung.

Das Ethnonym Uigure

In einigen Publikationen der Uiguren in der Türkei wird der Ursprung der Uiguren auf ein uigurisches Königreich aus dem 8. Jahrhundert zurückgeführt und eine seitdem bestehende Kontinuität konstatiert (Kaşgarlı 2004: 12). Es besteht zumindest in der wissenschaftlichen Literatur Einigkeit darüber, dass der Begriff Uigure vom 16. Jahrhundert bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts kaum oder zumindest nicht für die muslimisch-türkische Bevölkerung Xinjiangs benutzt worden ist (Golden 1992: 409). Gladney verweist auf Bedeutungsverschiebungen des Ethnonyms Uigure: von schamanistischen Nomaden zu Anhängern des manichäischen, dann buddhistischen und schließlich nestorianischen Glaubens bis hin zur Benennung der nichtmuslimischen Bewohner Ostturkestans (Gladney 1990: 4).

Die Revitalisierung und Neubesetzung des Ethnonyms Uigure wurde von turkestanischen Intellektuellen auf einer 1921 in Taschkent durchgeführten Konfe-

renz zur Benennung aller aus diesem Gebiet stammenden Personen eingeführt (Golden 1992: 409). Rudelson zufolge wurde der Begriff dann 1934 von der Provinzregierung Xinjiangs unter Zuhilfenahme des sowjetischen Klassifikationssystems eingeführt. Seitdem wird die Bezeichnung dazu benutzt, eine vermeintlich homogene Ethnie zu benennen (Rudelson 1997: 6-7). Die Bezeichnung der Uiguren als eine homogene ethnische Gruppe ist im Zusammenhang mit der Inkorporierung in die Volksrepublik China zu sehen. Gladney argumentiert, dass die ethnische Bezeichnung Uigure für die Bewohner Xinjiangs erst durch die staatlicherseits eingeführten ethnischen Zuschreibungen zur Selbstzuschreibung geworden sind. Die Eingliederung in die Volksrepublik hat in Abgrenzung zur chinesischen Herrschaft und unterstützt durch die Minderheitenpolitik erst ein nationales Bewusstsein entstehen lassen (Gladney 1990). Im Gegensatz dazu haben uigurische Nationalisten in den Interviews mehrfach die Tatsache unterstrichen, dass es gerade in den letzten Jahrhunderten eine Einheit in politischer, wirtschaftlicher, religiöser, kultureller und sprachlicher Hinsicht gegeben habe.

Xinjiang/Ostturkestan

Die Bezeichnungen Xinjiang und Ostturkestan sind vorerst Namen einer Region, dann aber auch politisch besetzte Begriffe. Die offizielle chinesische Geschichtsschreibung und die Sichtweise der Uiguren in der Türkei konkurrieren einander mit Auslassungen und einseitigen Betonungen um die Deutungsmacht mit dem Ziel, ihren alleinigen territorialen Anspruch zu formulieren. Für China ist Xinjiang ein untrennbarer Bestandteil Gesamtchinas. Die chinesische Geschichtsschreibung bezieht sich auf die zeitlich weit auseinander liegenden und hinsichtlich ihrer Trägerschaft unterschiedlichen Epochen der Han-, Tang-, und Qing-Dynastien. In der Retrospektive wird eine Vereinheitlichung vorgenommen, deren politische Funktion darin besteht, den Anspruch auf Xinjiang aus der chinesischen Geschichte heraus zu legitimieren (Millward 2000: 121). Zusammenfassend für die primordialistisch gefärbte Sichtweise der Träger des uigurischen Nationalismus können folgende Zeilen dienen:

Even before embracing Islam in the 10th century, the Uygurs had a highly developed civilization and despite centuries of foreign invasions, the national identity remains fully intact. However, the current Chinese occupation of East Turkestan poses a great threat to the Uygur people and their culture. East Turkestan existed separate and distinct from China for thousands of years. [...] Beginning in 210 B.C., the Uygur, together with other Turkic peoples, formed dynasties which controlled the region until 1759 (O.V. 1993: 16).

Ohne auf weitere Details wie Anhängerschaft oder politische Ausrichtungen einzugehen, werden bestimmte historische Begebenheiten instrumentalisiert, um Ostturkestan über Merkmale wie Ethnizität, kulturelle Werte und Religion als homogenen, untrennbaren Teil einer türkisch-islamischen Welt zu definieren.

Der Vorsitzende der Stiftung in Istanbul formuliert mit Hinweis auf das hohe Alter der uigurischen Nation sowie deren Homogenität und Kontinuität den Anspruch, dass nur die Uiguren die autochthone Bevölkerung Ostturkestans sein können (Bekin 2004).

In den von mir geführten Interviews kamen zwei Ebenen immer wieder zum Vorschein. Zum einen die gesamttürkische, das Türkentum betreffende, die untrennbar mit dem Islam in Verbindung gesetzt wird. Zum anderen wird seit den 1990er Jahren verstärkt der Bezug zu einer Nation bestehend aus der ethnischen Gruppe der Uiguren hergestellt. Deutlich wird dies in den Worten eines rund 50-jährigen Uiguren: „Ostturkestan ist die Wiege des Türkentums und war schon immer Teil der islamischen und türkischen Welt. [...] Ostturkestan ist seit Jahrtausenden die Heimat der Uiguren.“

In den Publikationen der Uiguren besteht Einigkeit darüber, dass die dunkle Periode der Geschichte Ostturkestans mit der Mandschu-Invasion von 1759 beginnt. Mit dem „Ziel, die nationale und religiöse Eigenständigkeit zu schützen“, gab es bis zum heutigen Zeitpunkt den Angaben der Uiguren zufolge über 200 Aufstände (Bekin 2004: 5). Sie waren allesamt von kurzer Dauer und 1884 wurde Ostturkestan endgültig unter dem Namen Xinjiang (neue Grenzen, neue Gebiete) als offizielle Provinz in das chinesische Reich integriert. Dennoch war die Region bis Mitte des 20. Jahrhunderts durch politische Instabilität und Fragmentierung gekennzeichnet (Millward 2000). Mit der endgültigen Inkorporierung in die Volksrepublik China 1949 hat sich der soziopolitische Kontext geändert. Die Uiguren wurden als eine der offiziellen Minderheiten Chinas anerkannt. Auch die demographische Verteilung und ethnische Zusammensetzung Xinjiangs waren dem Einfluss der Zentrale ausgesetzt.

Für die Uiguren ist die Sinisierung Ostturkestans ein zentrales Thema. In seiner Untersuchung zur demographischen Entwicklung Xinjiangs zeigt Toops, dass die Verteilung der einzelnen ethnischen Gruppen in Bezug zur Gesamtbevölkerung insbesondere nach 1950 enormen Veränderungen unterworfen war. So machten die Uiguren 1953 noch rund 75% der Bevölkerung aus, während der Anteil der Chinesen 6% betrug. 1990 hingegen betrug der Anteil der Uiguren 47% und der der Han-Chinesen 38% (Toops 2000: 159ff.). Die erzwungene Migration von Han-Chinesen seitens der chinesischen Zentralregierung kann als Sinisierungsmaßnahme charakterisiert werden, im Zuge derer die Minderheiten assimiliert werden sollten. Gerade die Bezeichnung „Minderheit“ wird von den Uiguren abgelehnt, weil „keine Nation in ihrem eigenen Heimatgebiet als Minderheit bezeichnet werden kann“ (Bekin 2004: 12). Die demographisch-politischen Maßnahmen in Xinjiang werden mit den Vorgängen in Tibet verglichen und es wird die Gemeinsamkeit herausgestellt, dass beide Völker enormen Gefahren ausgesetzt sind, die bis zu ihrem Aussterben führen können (Bekin 2004: 11). Ein junger Uigure äußerte in einem Gespräch, dass die Uiguren, anders als die Tibeter keine Lobby hätten. Er führte dies darauf zurück, dass sie Muslime seien.

Mit Bedauern haben viele Uiguren in den Interviews im Vergleich zu den Tibetern den Mangel einer Führungspersönlichkeit, wie es der Dalai Lama für die Tibeter ist, bemerkt und kritisiert.

Der Begriff des kulturellen Genozids wird in den Publikationen der Uiguren im Rahmen ihrer Kritik an der chinesischen Bevölkerungspolitik immer wieder benutzt (Alptekin 1981: 11; Bekin 2004: 10).³ In den Interviews wurde die wirtschaftliche Ausbeutung Ostturkestans neben der strengen Assimilationspolitik, der Ein-Kind-Politik und den Menschenrechtsverletzungen angeführt, um das Bild Ostturkestans als Kolonie Chinas zu untermauern. Die Auswirkungen der Atomwaffentests in der Taklamakan-Wüste⁴ und Zwangsabtreibungen wurden teilweise in detaillierten Einzelheiten beschrieben. Wie vor kurzem erst in die Türkei gekommene Uiguren schilderten, hat der Druck auf die Uiguren nach dem 11. September weiter zugenommen.⁵

Als die zwei wichtigsten politischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts in Xinjiang werden aus der Sicht der Diaspora die Etablierung der Islamischen Republik Ostturkestan (*Doğu Türkistan İslam Cumhuriyeti*) von 1933-1937 im Südwesten und der Republik Ostturkestan (*Doğu Türkistan Cumhuriyeti*) von 1944-1949 im Nordosten Xinjiangs genannt. Die beiden Republiken werden in den Publikationen und auch in den Interviews nicht weiter unterschieden. Es entsteht der Eindruck, als handle es sich um ganz Xinjiang umfassende Bewegungen gegen China, die in ihrer politischen Ausrichtung die Unterstützung aller Bewohner hatten.

Im Zusammenhang mit den Republiken sind mir in der Ostturkestan-Stiftung (*Doğu Türkistan Vakfı*) in Istanbul im Eingangsbereich die Fotografien von drei Personen aufgefallen. Mesut Sabri Baykozi, Mehmet Emin Buğra und Isa Yusuf Alptekin bekleideten Ämter als Minister und politische Berater unter der Guomindang-Regierung (Benson 1990: 52). Den Portraits dieser „drei Herren“ (*Üç Efendi*), die nicht nur an die letzte unabhängige Phase von Teilen Xinjiangs vor der Machtübernahme der Kommunisten erinnert, kommt bei der Etablierung eines kollektiven politischen Gedächtnisses eine zentrale Funktion zu. Es stellt sich die Frage, an wen wird erinnert und was ist die Funktion dieser spezifischen Er-

³ Der Begriff Genozid ist mir gegenüber in den Interviews nicht erwähnt worden, in den Publikationen wird er jedoch immer wieder benutzt.

⁴ Ein junger uigurischer Student beklagte sich darüber, dass sich niemand für die Interessen der Uiguren einsetzt: „Wenn die Franzosen auf irgendeiner kleinen Insel einen Atomtest machen, beschwert sich die ganze Welt. Geschieht dies in Ostturkestan, kümmert es niemanden.“

⁵ Mit dem internationalen Krieg gegen den Terrorismus werden Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang seitens der Zentralgewalt gerechtfertigt. Im Zuge dessen werden Uiguren immer wieder als Terroristen und Separatisten gebrandmarkt. Diese Vorgänge sind z.B. von Amnesty International dokumentiert und im Internet unter <http://www.amnesty.org/en/region/asia-and-pacific/east-asia/china> nachzulesen. Zu den fatalen gesundheitlichen Folgen der Atomwaffentests in Xinjiang für die Bevölkerung siehe http://www.atomwaffena-z.info/pdf/gesch_atom_neokolon.pdf.

innerung? Wie schon angedeutet, verlangt kollektive Identitätsbildung als diskursives Produkt der Diaspora die Pflege eines Vergangenheits- und Heimatbezugs. In den Bildern der drei Herren und in dem, was sie transportieren, nämlich einen politischen Vergangenheitsbezug und über diesen die Legitimierung der aktuellen politischen Forderungen nach Unabhängigkeit, liegt die zentrale Funktion des Erinnerns. Über die Erinnerung an eine Phase der Unabhängigkeit erfolgen eine politische Identitätsbildung und die Legitimierung der politischen Forderungen.

Eine weitere Gemeinsamkeit ist ihre Beziehung zur Türkei. Mesut Sabri Baykozi (1887-1952) hat bis 1915 in Istanbul studiert. Er wurde von seiner Familie zum Medizinstudium ins Osmanische Reich geschickt. Nach seiner Rückkehr praktizierte er als Arzt. Seine Kinder schickte er 1949 ebenfalls zur Schulbildung in die Türkei. Mehmet Emin Buğra (1901-1965) war schon in die Etablierung der Islamischen Republik Ostturkestan von 1933 involviert, ist nach deren Zerschlagung aus Xinjiang geflohen und hat mit Isa Yusuf Alptekin einen kleinen Verlag mit Publikationen zu Ostturkestan betrieben. Er ist 1951 in die Türkei migriert (Benson 1990). Ohne Isa Yusuf Alptekin und seine Bemühungen hätte es die uigurische Diaspora in der Türkei in dieser Größe höchstwahrscheinlich nicht gegeben. Seine unermüdliche Schreib- und Vortragstätigkeit⁶ und sein politisches Wirken machten ihn bis zu seinem Tode 1995 zu einer der wichtigsten Figuren der Exil-Uiguren.

In regelmäßigen Abständen wird an die „drei Herren“ in Aufsätzen, Symposien und auch Gedenkveranstaltungen (*Üç Efendi Anma Toplantısı*) erinnert. In einem Artikel in der Zeitschrift *Gökbayrak* wird auf weitere Gemeinsamkeiten der drei hingewiesen. Dort heißt es retrospektiv:

[...] Eine weitere charakteristische Eigenschaft der drei ist, dass sie Nationalisten sind. Ihre Ideen richteten sich gegen alles Sowjetische und den Kommunismus. Ihr Wunsch war die Verbreitung des Pantürkismus. Sie wollten einen Staat der Türken errichten. Das Programm des Pantürkismus ist die Errichtung eines türkischen Reiches, indem alle Türksprachen und alle Türkvölker inklusive der Türkei Türken unter einer gemeinsamen Fahne versammelt sind (İnayet 2005: 20).

Isa Yusuf Alptekin

Nach dem Tod von Buğra 1965 wurde Isa Yusuf Alptekin zur zentralen Person der uigurischen Diaspora.⁷ Er kam 1954 mit seiner Familie in die Türkei und versuchte, den „Fall Ostturkestan“ (*Doğu Türkistan Davası*) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Alptekin wurde 1901 in Yenihisar, in der Region Kaschgar geboren. Er absolvierte seine Schulausbildung zu einem großen Teil auf

⁶ Siehe Alptekin 1974.

⁷ Nach ihm ist 1998 im Istanbul Stadtteil Zeytinburnu auch eine Straße benannt worden. Siehe o.V. 1998. *Doğu Türkistan* (18/178): 41.

chinesischen Schulen und bekam als Mitarbeiter eines chinesischen Funktionärs 1926 die Gelegenheit, nach Westturkestan zu reisen. Dort blieb er insgesamt sechs Jahre (Taşçı 1985: 69-78). Seine schon erwähnten Tätigkeiten nach seiner Ausreise in die Türkei waren vom Versuch begleitet, die Ostturkestaner in der Diaspora zu vereinigen. Die ethnische Bezeichnung Uigure taucht in seinen Schriften und Artikeln nahezu gar nicht auf, stattdessen bevorzugt er die Identifikation über die Region und schreibt von Ostturkestanern. Ostturkestan wird von ihm als das von den Chinesen besetzte Gebiet und als ein Teil Großturkestans betrachtet, dessen Bewohner alle Türken sind. Für ihn stellten alle Türken Westturkestans eine türkisch-muslimische Einheit dar, die von der Sowjetunion in ihrer Existenz bedroht war (Alptekin 1974: 28).

Isa Yusuf Alptekin war als politischer Aktivist und Funktionär innerhalb und auch außerhalb Turkestans tätig und hat bis zu seinem Tode als Sprachrohr fungiert. Seine Aktivitäten waren sowohl nach außen an die internationale Staatengemeinschaft, vorrangig an die muslimischen Staaten, als auch nach innen, an die Ostturkestaner in der Türkei gerichtet. Mit seinen Teilnahmen an vielen Konferenzen wie z.B. der Muslim World League und World Muslim Conference beabsichtigte er, Ostturkestan und sein „unbekanntes und furchtbares Schicksal“ in der Welt bekannt zu machen. Nach außen setzte er auf die Religion als verbindendes Element. Nach innen erfolgte seine politische Arbeit unter pantürkistischen Prämissen durch Miteinbeziehung der Türkei, die als Gastland und „als modernstes und freiestes Land der türkischen Welt“ eine enorm wichtige Bedeutung für ihn hatte (Alptekin 1974).

In Bezug auf die ostturkestanische Diaspora in der Türkei ist auf der einen Seite seine integrative Arbeit zu nennen, die im Rahmen der Aktivitäten der Stiftungen die Integration der Ostturkestaner in der Türkei förderte, aber auch eine Erinnerungskultur, die er in kulturellen Veranstaltungen, mit einer politischen Mission versehen, immer wieder zu beleben versuchte (Alptekin 1972). Diese Aufgaben werden vornehmlich von dem Verein der ostturkestanischen Migranten (*Doğu Türkistan Göçmenler Derneği*), von der Ostturkestan-Stiftung (*Doğu Türkistan Vakfı*) und dem Ostturkestanischen Kultur- und Solidaritätsverein (*Doğu Türkistan Kültür ve Dayanışma Derneği*) erfüllt. In einer auch als Tätigkeitsbericht zu lesenden Broschüre des Vereins der ostturkestanischen Migranten von 1972 wurden die Ziele und Anliegen des Vereines formuliert. Sie haben von ihrer Aktualität nichts verloren. In fast identischer Reihenfolge wurden sie in den Interviews mit politisch aktiven Uiguren als notwendige Aktivitäten aufgezählt: Informationsveranstaltungen zur Kultur, soziale Hilfe für Neuankömmlinge, der Gewinn neuer Unterstützer, das Schaffen eines Bewusstseins für das Ostturkestan-Problem, das Organisieren von Gedenktagen und die Mobilisierung aller Türkvölker zur Befreiung aus dem kommunistischen Joch. Um dies zu erreichen, braucht man neben der ideellen Unterstützung, die man in der Türkei erfährt, auch Geld, Mitarbeiter und weitere Veröffentlichungen (Alptekin 1972). Seine in der Türkei verfassten Schriften

sind von antikommunistischen, antichinesischen und antiimperialistischen Ideen geprägt, die er vehement unter Betonung einer pantürkistischen Einheit verteidigt (Alptekin 1972: 3-8). An seiner Idee eines einheitlichen Großturkestans hat er bis zu seinem Tode festgehalten. Auf einer kurzen Rede anlässlich des ersten internationalen Turkestan-Kongresses von 1991 hat er sowohl an die Türkei als auch an die neu entstandenen Staaten folgende Worte gerichtet:

Die Türken Turkestans [...] bilden eine religiöse und kulturelle Einheit. Sie sind Türken. Sie sind vor allem erst einmal Türken und dann Usbeken, Kasachen oder Uiguren. [...] Das von Edirne bis nach Ostturkestan reichende Gebiet bildet eine Einheit, dort leben über 160 Millionen muslimische Türken. Aber nur die 60 Millionen Türken in der ruhmreichen und großartigen Türkei leben in Freiheit. Die restlichen 100 Millionen sind Gefangene. Außerhalb der Türkei gibt es für die Türken keine Freiheit. [...] Die Türken Westturkestans konnten sich, anders als die in Ostturkestan, aus der russischen Gefahr befreien. [...] Um die von China bedrohten Ostturkestaner kümmert sich niemand. [...] Westturkestan muss sich für die Probleme Ostturkestans einsetzen. [...] Unsere glorreiche Türkei soll sich dieses Problems auch annehmen. [...] Die, die nicht im Heer der Türken der Welt mitkämpfen, sind Deserteure (Alptekin 1991: 20).

Diese Passage ist aus vielerlei Gründen äußerst interessant. In der kompletten Rede wird durch den wiederholten Bezug zur Religion ein Aspekt berührt, der in allen Reden und Schriften Alptekins von zentraler Bedeutung ist. Ein weiterer Punkt ist, dass er in dieser kurz nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion gehaltenen Rede eine weitere Ethnisierung der Ostturkestanischen Gemeinde in der Türkei antizipiert. Der letzte Punkt ist die Wiederholung von allem, was mit dem Türkentum zusammenhängt und die immer wiederkehrende Betonung der herausragenden Rolle der Türkei.

Migrationsgeschichte

Die erste große Fluchtbewegung von Ostturkestanern aus Xinjiang beginnt mit dem drohenden Einzug der kommunistisch-chinesischen Truppen in Xinjiang im Herbst 1949.⁸ Wie anhand des Beispiels von Mesut Sabri Baykozi schon angedeutet, hat es auch schon vorher vereinzelte, temporäre Migration von Personen aus dieser Region in das Gebiet der heutigen Türkei gegeben. Diese erfolgte entweder zum Zwecke der Schulbildung oder aber im Rahmen der Pilgerreise, die Ostturkestaner über Istanbul nach Saudi-Arabien führte. Diese Migrationsbewegungen waren temporär begrenzt und sind nicht mit den Fluchtbewegungen nach 1949 zu vergleichen.

Einen sehr interessanten Fall von mehrfacher Migration lässt sich aus den Memoiren des 2001 verstorbenen Yakup Anat rekonstruieren. Stellvertretend für

⁸ Es gab auch weitere, frühere Fluchtbewegungen von Gruppen aus dem Norden Xinjiangs, die vornehmlich aus Kasachen bestanden. Ihre Migrationgeschichte und der Wandel ihrer Lebenswelten in der Türkei ist von Ingvar Svanberg (1989) bereits untersucht worden.

ähnliche Geschichten, die mir aus zweiter Hand zugetragen worden sind, soll sie hier kurz wiedergegeben werden. Sein Vater hat mit dem Ziel, seinen Bruder zu finden, Xinjiang verlassen. Während seiner Reise bot sich ihm die Gelegenheit, die Pilgerreise nach Mekka zu absolvieren. Über Moskau und Odessa kam er mit dem Schiff nach Istanbul. Nach seiner Rückkehr aus Mekka kommt er in einem von Turkestanern betriebenen Konvent unter und ließ sich hernach in der Türkei nieder. Er heiratete und 1920 wird Yakup Anat in der Nähe von Bursa geboren. Er begleitete seinen Vater im Alter von sechs oder sieben Jahren auf dessen zweiten Pilgerfahrt. Im Alter von neun ist er dann mit seiner Familie nach Xinjiang zurückgekehrt. Dort wird er aufgrund politischer Aktivitäten mehrfach verhaftet und verbringt insgesamt 26 Jahre in chinesischen Gefängnissen. 1996 kann er aus China in die Türkei fliehen (Yalçın 2003).

Eine andere Route, die bei der Migration nach 1949 aufgrund der politischen Situation benutzt worden ist, ist der südliche Weg über den pakistanischen und indischen Teil Kaschmirs und/oder Afghanistan. Der 1925 geborene Präsident der Ostturkestan-Stiftung und Neffe von Mehmet Emin Buğra, M. Rıza Bekin, hat 1934 mit seiner Mutter und weiteren Verwandten auf diesem Weg über Karatschi nach Saudi-Arabien die Pilgerfahrt nach Mekka vollzogen. In seinen Erinnerungen erwähnt er, dass er dort auch Uiguren getroffen hat, die sich dort niedergelassen haben. Bei der Rückreise über Lahore erfuhren sie nach ihrer Ankunft in Ladakh, dass sich die politischen Bedingungen in Xinjiang verändert haben und landen über Umwege in Kabul, wo Bekin auf Bekannte seines Onkels aus Xinjiang traf und sich an die türkische Gesandtschaft wendet, die ihm 1938 die Ausreise gestattete. Er besucht die Militärschule und macht Karriere beim türkischen Militär. Es ist eine interessante Karriere, die sein Verhältnis zur Türkei bestimmt. In seinen Ausführungen tauchen die Türkei und ihre seiner Ansicht nach führende Rolle für das Türkentum sowie seine Bewunderung für die Türkei immer wieder auf (Bekin 2005). Deutlich militärisch nennt Bekin die Türkei „die Festung des Türkentums und ihren einzigen Stützpunkt“ (Bekin 1993: 5).

In einem Gespräch erzählte mir ein weit über 80 Jahre alter Mann, dass sein Vater in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts, als er noch ein Baby war, zum Studium in die Türkei geschickt wurde. Nach einigen Jahren hat er die ganze Familie nachgeholt. Er ist mit einer Türkin verheiratet und sieht sich als türkischen Staatsbürger. Wenn die Rede auf seine Herkunft kam, hat er immer wieder betont, dass er aus Hotan stammt. Der Begriff Uigure wurde von ihm kein einziges Mal verwendet.

Diese Beispiele zeigen, dass es schon früher lose Verbindungen von Ostturkestanern zur Türkei gab. Auch wenn es sich nur um einzelne Fälle handelt, sorgen diese in der Wahrnehmung der Uiguren für eine besondere Haltung der Türkei gegenüber. Die Beziehungen werden retrospektiv, auch mit dem Ziel Kontinuitäten aufzubauen, überhöht dargestellt.

Nach 1949 erfolgte die Auswanderung der Uiguren in größeren Gruppen und in mehreren Wellen.⁹ Interessant ist der Migrationsverlauf, der durch mehrere Etappen gekennzeichnet ist. Der Flucht aus Xinjiang folgten mehrjährige Aufenthalte in einem Drittland. Zu bemerken ist ferner, dass der transnationalen Migration in vielen Fällen eine Binnenmigration vorausging.¹⁰

Mit dem drohenden Einmarsch der chinesischen Armee haben sich Mehmet Emin Buğra und Isa Yusuf Alptekin dazu entschlossen, „das Vaterland für das Vaterland zu verlassen“ (Alptekin 1999: 18). Im Oktober 1949 macht sich eine Gruppe von rund 850 Personen aus Süd-Xinjiang nach Indien auf. 54 von ihnen erreichten Indisch-Kaschmir nicht und 49 erlitten Erfrierungen an Händen und Füßen, die auch zu Amputationen führten. Den Angaben in den Interviews nach soll die chinesische Regierung die Ausweisung der Uiguren aus Indien verlangt haben. Aufgrund dessen wurde die Suche nach geeignetem Gastland forciert. Die wenigen von mir Interviewten, die in dieser Gruppe waren, unterstrichen die bedeutende Rolle von Buğra und Isa Alptekin bei der Suche nach einem geeigneten Gastland. Zu den Entscheidungen zur Auswanderung sagten die Uiguren, die zum Zeitpunkt der Migration zwischen sechs und neun Jahre alt waren: „Wir waren noch Kinder und haben keine bewusste Entscheidung getroffen, sondern wurden einfach nur mit unseren Verwandten mitgeschickt.“ Viele haben ihre Kernfamilien zurückgelassen und sind mit Verwandten über Wochen hinweg den gefährlichen Weg nach Indien gegangen. Viele berichteten, dass unter ihnen kaum Frauen waren, da die Mütter oder Schwestern später, nach Sondierung der Lage nachgeholt werden sollten.

Am 12. März 1952 wurde ihrer Einreise in die Türkei zugestimmt. Für die anfallenden Kosten würde die Republik Türkei aufkommen. Am 12. November sind rund 1850 Personen ausgeflogen und als *iskânlı göçmen*¹¹ offiziell in der Türkei angesiedelt worden. Die Uiguren wurden hauptsächlich in Kayseri angesiedelt. Sowohl bei Shichor (2003: 286-87) als auch in den Interviews wird angedeutet, dass das Amt des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (*United Nations High Commissioner for Refugees* UNHCR) an der Ausreise unterstützend mitgewirkt hätte. In zwei Interviews wurde die Ausreise in Flugzeugen der Vereinten Nationen beschrieben. Zu den Hilfestellungen der türkischen Regierung gehörte neben der Bereitstellung von Unterkünften auch die Verteilung von bebaubarem Land. Um ihren rechtlichen Status zu sichern, wurde ihnen aufgrund ihrer türkischen Abstammung die türkische Staatsangehörigkeit gewährt.

⁹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf verschiedene Gespräche mit dem Generalsekretär der Ostturkestanischen Stiftung in Istanbul und weiteren Uiguren, sowie, sofern gekennzeichnet, auf die entsprechenden Stellen in den Publikationen. Zahlenmaterial, welches auf Untersuchungen der Stiftung und auf persönlichen Erinnerungen verschiedener Flüchtlinge basiert, wurde von der Stiftung zur Verfügung gestellt.

¹⁰ Zu der mir aber bislang kaum verlässliche Informationen vorliegen. Es handelt sich um Stadt-Land- oder Nord-Süd-Migration, die in den Interviews nur vage geblieben sind.

¹¹ Für diesen Begriff siehe auch den Aufsatz von Barbara Pusch in diesem Sammelband.

Mit der zweiten Welle verließen rund 600 Personen zwischen 1959 und 1961 Xinjiang in Richtung Afghanistan. Auslöser dieser Migrationsbewegung waren die Verschlechterung der sowjetisch-chinesischen Beziehungen. Immer wieder genannte Gründe waren zudem verschiedene innenpolitische Veränderungen. Verstärkte Enteignungen, rechtliche Willkür gegen Minderheiten und das Verschwinden von Angehörigen wurden als Hauptbeweggründe aufgeführt. Nach langjährigen Versuchen unter Mithilfe von Buğra und Alptekin wurde 1964 die Einreise der Uiguren in die Türkei bewilligt. 1965 wurden ca. 230 Personen und 1967 ca. 75 Personen ausgeflogen und offiziell in Kayseri angesiedelt. Auch findet sich bei Shichor (2003: 287) der Hinweis, dass dies auf Anfrage der türkischen Regierung mit finanzieller Unterstützung des UNHCR verwirklicht worden sei.¹²

In den Interviews wird die Hilfe der Türkei immer wieder thematisiert. Die Ankömmlinge wurden mit Unterkünften versorgt, für ihren Lebensunterhalt kam während eines Jahres der Staat auf. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, kleinere Betriebe zu eröffnen, wurde ihnen Kapital zur Verfügung gestellt. Ihre medizinische Versorgung wurde sichergestellt und die schulpflichtigen Kinder wurden zur Schule geschickt. Anpassungsschwierigkeiten der Erwachsenen wurde durch das Angebot von Türkischkursen entgegengewirkt. Um den Einstieg in einen Beruf zu erleichtern, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Kurse zu besuchen. Dort hatten die Neuankömmlinge einerseits Gelegenheit, eine Einführung in ökonomische Grundlagen zu bekommen und andererseits die Möglichkeit praktische Fähigkeiten z.B. als Näherin oder Teppichknüpferin zu erwerben. In der Türkei erfolgte dann in vielen Fällen nochmals eine weitere Binnenmigration von Kayseri nach Istanbul. Auf die Nachfrage, was zu der Entscheidung geführt habe, von Kayseri nach Istanbul zu ziehen, wurden die besseren Arbeits- und Wohnmöglichkeiten in Istanbul angeführt und in einem Fall der unfruchtbare Boden in Kayseri.

Die Einwanderung von Uiguren ist nach den späten 60er Jahren nicht vollends abgeebbt. Ihr Status hat sich jedoch verändert. Viele Uiguren, die während der ersten Welle zurückgeblieben sind, sind zwischen 1969 und 1977 als freie Flüchtlinge (*serbest göçmen*) eingereist. Ihre Zahl wurde vom Generalsekretär der Ostturkestan-Stiftung mit rund 200 angegeben. Mit der Öffnung Chinas seit Ende der 1970er Jahren sind viele Uiguren nach der Pilgerreise, die nun wieder leichter zu bewerkstelligen war, nicht mehr nach China zurückgekehrt und haben sich in der Türkei niedergelassen. Seit den 1980er Jahren sind im Zuge von Familienzusammenführungen, den Angaben der Stiftung nach, rund 3 500 Uiguren in die Türkei gekommen. Diese *serbest göçmen* haben sich vorrangig in Istanbul

¹² Es sind nicht alle Uiguren in die Türkei ausgereist. Einige sind in Pakistan, Indien und Afghanistan geblieben, ein Teil ist nach Saudi-Arabien zu dort lebenden Verwandten oder Bekannten ausgewandert.

angesiedelt. Hier wurde auf schon bestehende Netzwerke der vorher ausgereisten Uiguren zurückgegriffen, die sich nach der Binnenmigration in Istanbul eine neue Existenz aufgebaut hatten.

Die Türkei ist zwar für die meisten aus dieser Zeit eingewanderten Uiguren zur Endstation ihrer Migrationsgeschichte geworden, in den Interviews zeigte sich jedoch, dass viele Uiguren Verwandte in Amerika oder Deutschland haben, die aus der Türkei dorthin ausgewandert sind. Das bedeutet, dass in diesen Fällen eine nochmalige Migration nach Europa oder in die Vereinigten Staaten vollzogen worden ist.¹³ Der Türkei kommt als Transitort eine zentrale Rolle zu. Uiguren aus China, die den Besuch von Verwandten in Deutschland, Saudi-Arabien oder Amerika planen, unternehmen die Reise in vielen Fällen über die Türkei. Nach wie vor kommen jedes Jahr junge Uiguren und Uigurinnen zum Studium in die Türkei. Ihr Aufenthalt ist jedoch temporär begrenzt.

Von den rund 5 500 Uiguren in der Türkei leben 4 000 in Istanbul, ca. 1 000 in Kayseri und der Rest verstreut in der Türkei.¹⁴ Bei einer Anfrage im Ostturkestanischen Verein für Kultur und Solidarität in Kayseri (*Doğu Türkistan Kültür ve Dayanışma Derneği*) wurde die Zahl der Uiguren in der Türkei mit rund 40 000 beziffert. Natürlich besteht innerhalb von Diaspora-Gruppen die Tendenz, die eigene Zahl hochzuhalten, aber in diesem Fall geht es auch um ethnische Zugehörigkeiten und ihren Wandel. Eine Bemerkung des Generalsekretärs der Ostturkestan-Stiftung in Istanbul hilft, diese Diskrepanz zu erklären. Laut dem Generalsekretär gibt es insgesamt 30 000 Ostturkestaner in der Türkei, von denen ca. 5 500 Uiguren sind oder sich als solche begreifen. Diese Einschränkung hat er ausdrücklich (und auch verbittert) betont, neben der Tatsache, dass sich ein Teil der Ostturkestaner nun lieber als Kasachen bezeichne. Dies führte bei vielen Ostturkestanern in den Interviews zu der Bemerkung, dass sie sich dann statt Ostturkestaner besser Uiguren nennen sollten.

Die Uiguren in Istanbul konzentrieren sich auf folgende Stadtteile: Zeytinburnu, Sefaköy, Fatih, Küçükçekmece, Ataköy und in einigen Fällen Üsküdar. In Kayseri bewohnen sie, anders als in Istanbul den als *Türkistan Mahallesi* (türkistanisches Viertel) bekannten Stadtteil und leben nicht in verschiedene Stadtteile verstreut. Während der ca. zehnmütigen Fahrt mit dem Minibus vom Zentrum Kayseris aus haben mich die anderen Fahrgäste gefragt, was ich denn in *Küçük Türkistan* (Kleinturkestan) machen wolle.

¹³ In Westeuropa sollen rund 1300 Uiguren leben (Shichor 2003: 285). Von diesen haben sich den Angaben der Stiftungen zur Folge ca. 500 in Deutschland, hauptsächlich in Süddeutschland niedergelassen.

¹⁴ Diese Zahlen habe ich Anfang 2007 bei einem Besuch in der Ostturkestanischen Stiftung in Istanbul vom Generalsekretär als Ergebnis einer Umfrage innerhalb der Uiguren in der Türkei bekommen.

Die Türkei als Zielland

Eine Frage, die hier zunächst nur aufgeworfen werden soll, ist, inwieweit die Betonung pantürkistischer Ideen von Isa Yusuf Alptekin eine Reaktion auf die Migration in die Türkei ist. Gerade zu Beginn der 1950er Jahre beginnen Pantürkisten in der Türkei verstärkt mit der politischen Arbeit (Özdoğan 2001). Da sind zwei Faktoren zusammengekommen, die zur Betonung des Türkentums seitens Isa Yusuf Alptekins geführt haben. Ein Faktor war die Rolle als Migranten mit dem Ziel, politische Lobbyarbeit zu betreiben. Denn in diesem Zusammenhang kann man davon ausgehen, dass Migranten jene Aspekte ihrer (politischen) Identität betonen, die zum Aufbau von Beziehungen zur Bevölkerung des Gastlandes dienlich sind. Daher ist es nicht verwunderlich, dass pantürkistische Ideen hervorgehoben werden. Für die Ostturkestaner war die politische Situation in Ostturkestan nach ihrer Flucht 1949 und die politische Arbeit gegen die chinesischen Kommunisten von großer Bedeutung.

Ein weiterer Faktor war das politische Interesse pantürkistischer Gruppen in der Türkei, die Uiguren aus dem Gebiet der „Wiege des Türkentums“ (Kaşgarlı 2004: 11) zu instrumentalisieren, auch um zu zeigen, wie schlecht es den Türken außerhalb der Türkei (*Diş Türkler*) geht, insbesondere denen in kommunistischen Gesellschaften. Auch wenn einige Autoren die Schlüsselrolle des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei als Modell für Ostturkestan betonen (Shichor 2003: 286; Landau 1981), glaube ich nicht, dass diese Rolle große Auswirkungen auf die Migration aus Ostturkestan in die Türkei hatte.

Die Beziehung zwischen Ostturkestan und dem Osmanischen Reich und später der Türkei werden von den Uiguren immer wieder hervorgehoben (Bekin 2004). Dennoch gibt es bei Alptekin keine Hinweise darauf, dass eine Migration in die Türkei von vornherein geplant war. Und auch wenn behauptet wird, dass die Uiguren die Türkei aus kulturellen Gründen ausgewählt hätten (Shichor 2003: 285), so findet sich bei Alptekin kein Hinweis darauf. Da heißt es lediglich: „[...] lasst uns über die Südgrenzen Ostturkestans nach Indien oder Pakistan gehen. Von dort aus dann in ein freies Land“ (Taşçı 1985: 537). Auch in den Interviews wurde immer wieder angedeutet, dass sich 1952 einzelne gegen eine Reise in die Türkei entschieden haben. Einige von ihnen sind später nachgereist, andere dort geblieben, wieder andere hingegen in andere Länder wie Saudi-Arabien ausgewandert.

In einer zu seinem neunzigsten Geburtstag herausgegebenen Festschrift beschreiben die Autoren, wie Alptekin am 6. September 1951 zuerst nach Saudi-Arabien und von dort nach Ägypten reist, um die notwendigen Schritte für eine Ausreise der in Kaschmir befindlichen Uiguren einzuleiten. Erst nachdem er sowohl von der saudischen als auch von der ägyptischen Regierung negative Antworten bekommen hat, entscheidet er sich am 6. Januar 1952, in die Türkei zu reisen, um dort dann letztendlich erfolgreich um Asyl zu bitten. Nahezu identisch schildert sein Sohn Erkin Alptekin die Bemühungen seines Vaters in der

Zeitschrift *Gökbayrak* (Alptekin 2003: 2-4). Dies lässt den Schluss zu, dass sich Alptekin über die Betonung der religiösen Identität um ein Aufnahmeland bemüht und die Türkei nicht als erste Wahl betrachtet hat. Offensichtlich wog bei der Wahl des Landes die religiöse Identität schwerer als die pantürkistische. Daraus kann abgeleitet werden, dass Alptekins pantürkistische Ideen erst mit der Einreise in die Türkei verstärkt in den Vordergrund gerückt sind. Dies kann auf den soziopolitischen Kontext und die Rahmenbedingungen in der Türkei der 1950er Jahre zurückgeführt werden. Wieder erstarkte pantürkistische Kreise und Gruppen unternahmen ihrerseits unter Betonung eines gemeinsamen Abstammungsgebietes der Türken den Versuch, die Uiguren zu instrumentalisieren, um den Ursprung eines diffus definierten Türkentums zu legitimieren. Für sie war es neben der Ideologie auch die romantische Entdeckung einer als authentisch empfundenen zentralasiatischen Vergangenheit (Landau 1981). Auf diese Weise entstand der Boden für sich ergänzende Ideen und Vorstellungen. In dem Diskurs, der die Türkei besonders hervorhebt, fällt folgendes auf: es wird zwar offen darüber gesprochen, dass die Migration in die Türkei eher den Absagen aus Saudi-Arabien oder Ägypten geschuldet ist, diese Aussage wird jedoch völlig anders interpretiert. Und zwar als Desinteresses dieser Staaten am Schicksal der „Glaubensbrüder“ und an einer noch stärkeren Glorifizierung der „Türkei als Mutter der türkischen Welt“ (Alptekin 1999: 19).

Es ist nicht verwunderlich, dass Alptekin während seiner Zeit in der Türkei pantürkistische Ideen verinnerlicht und immer wieder auf diese rekurriert. An wen hätten sich die Uiguren zu diesem Zeitpunkt wenden können? Pantürkistische Gruppen in der Türkei gaben ihnen auch Gelegenheit dazu. Der pantürkistisch ausgerichtete Türken-Herd (*Türk Ocağı*) hat immer wieder für Möglichkeiten gesorgt, Symposien zu veranstalten sowie Bücher und Reader zum Thema Ostturkestan zu veröffentlichen.¹⁵ Die Positionierung erfolgt somit auch in dialogischer Form entlang der Erwartungen der Gastgesellschaft. Die rasche Aufnahme der Uiguren in die pantürkistischen Gruppen und deren Hilfe können als ein ideologisches Willkommensgeschenk gewertet werden. Auch die Anbindung an politische Gruppen, die die eigenen Interessen vertreten, auch wenn sie nicht unbedingt der eigenen politischen Einstellung entsprechen, ist bei Uiguren zu beobachten. In den Gesprächen haben in der Stiftung aktive junge Uiguren mir gegenüber einerseits angedeutet, dass sie mit den politischen Grundgedanken der am äußersten rechten Rand operierenden Nationalen Aktionspartei (*Milliyetçi Hareket Partisi* MHP) gar nichts anfangen können. Andererseits betonten sie, dass sie zumindest Sympathien hegen, „weil da eine Partei ist, die uns unterstützt und zeigt, dass wir nicht vergessen worden sind.“¹⁶

¹⁵ Siehe z.B. Hacıoğlu (1995).

¹⁶ Andere tragen ihre Sympathien für rechte Parteien durch Begrüßungsrituale offen zur Schau. Mit dem Aneinanderschlagen der Schläfen vollziehen sie den sog. Wolfsgruß (*kurt selamlaşması*).

Brüche und Veränderungen

Das Bild der Türkei als zweite Heimat für die Uiguren bekam in den späten 1980er Jahren erste Risse. Vor allen unter den Uiguren, die in den letzten 20 Jahren eingewandert sind, werden bürokratische Schwierigkeiten und die immer seltener und unter größeren Mühen erlangte türkische Staatsbürgerschaft thematisiert. Die Aussagen eines 60-jährigen 1985 eingewanderten Uiguren können stellvertretend für viele dienen: „Obwohl wir auch Türken sind, haben wir jahrelang keinen rechtlichen Status gehabt. Uns wurde die türkische Staatsbürgerschaft verwehrt.“ Die türkische Abstammung reichte nun nicht mehr aus, um die türkische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Gerade unter jungen Studenten ist das ein zentrales Thema, das immer wieder in deutliche Kritik mündet. Die in dieser Phase Eingereisten erfahren auch keine finanzielle oder ideelle Hilfe. So sind gerade die Studenten stark auf schon bestehende Netzwerke und auf die Stiftungen und Vereine angewiesen. Viele der jungen Uiguren sehen die Türkei nunmehr nur als Transitland.

Eine andere Ebene, die in nationalistischen Kreisen heiß diskutiert wird, ist mit dem Kollaps der Sowjetunion, den Vorgängen nach dem 11. September und dem Aufkommen Chinas als Handelspartner der Türkei verwoben. Folgende Worte eines jungen Studenten wurden von vielen Uiguren verschiedener Altersklassen bestätigt:

Wir haben uns sehr über die Unabhängigkeit der fünf neuen Republiken gefreut, aber die Türkei hat gar nicht reagiert und war völlig unvorbereitet. [...] Auch haben wir auf die Hilfe Kasachstans und Usbekistans gehofft. Oder zumindest hatten wir die Hoffnung, dass sich die dortigen Uiguren organisieren und uns in unserem Befreiungskampf gegen China unterstützen. Aber den Uiguren in diesen Ländern geht es mittlerweile schlechter als denen in China.

Die bilateralen Beziehungen Chinas zu seinen Nachbarstaaten und eine ganze Reihe von sogenannten Anti-Terror-Maßnahmen haben die Bedingungen der Exilorganisationen verändert. Um die chinesische Seite nicht zu verärgern und wirtschaftliche Bindungen nicht zu gefährden, sind die Staaten Zentralasiens auf die Forderungen Chinas eingegangen und haben eine ganze Reihe von Exilorganisationen verboten.

Mit dieser Desillusionierung geht eine Diskussion einher, die als Resultat der unerfüllten Hoffnungen zu sehen ist. Seit den frühen 1990er Jahren, wie von Alptekin in seiner oben zitierten Rede antizipiert, verlieren pantürkistische Ideen ihre Anziehungskraft. Es wird verstärkt diskutiert, ob Ostturkestan nicht doch eher Uiguristan genannt werden sollte (Kutluğ 1992; Avşar 1993 und Yalçın 2005). Vermehrt taucht nun in den Publikationen das Ethnonym Uigure auf und scheint, allen Interventionen und Aufrufen von Anhängern pantürkistischer Ideen zum Trotz, langsam die Bezeichnung Ostturkestaner abzulösen. Hier entstehen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neue Abgrenzungsme-

chanismen. Der Andere sind diesmal die „Brüder im Westen“, in Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan. Gegen diese Entwicklung argumentiert auch Yakup Anat dahingehend, dass die Bezeichnung Uiguristan die neben den Uiguren in Xinjiang lebenden ethnischen Gruppen nicht repräsentiert. Dies wiederum wird seiner Meinung nach zu einer weiteren Ethnisierung und Zersplitterung der ohnehin schon schwachen ostturkestanischen Nationalbewegung führen (Yalçın 2005: 31-8).

Die verstärkte Benutzung des Ethnonyms Uigure wird auch durch die Neuankömmlinge gespeist, die sich mir gegenüber als Uiguren (*Uygur*) oder uigurische Türken (*Uygur Türkü*) definiert haben. Dies zeigt auch, dass diese Bezeichnung nach 1949 in China weitere Verbreitung gefunden haben muss. Auf meine Nachfragen, warum es zwischen West- und Ostturkestan keine Zusammenarbeit gibt, erhielt ich von vielen, vorrangig von älteren Uiguren die Antwort, dass das nicht daran läge, dass sie verschiedenen Ethnien angehören, sondern am egoistischen Verhalten Einzelner. Aus den Schwächen der politischen Akteure wurde mehrfach vor allem von Studenten in Bezug auf eine uigurische Politik folgende Forderung abgeleitet: „Eigentlich sind wir Brüder, aber nun müssen wir uns endlich um unsere nationalen Angelegenheiten kümmern.“ Ein Erklärungsmuster, welches tendenziell von älteren Uiguren benutzt wurde, wertete die mangelnde Kooperation innerhalb Westturkestans und auch zwischen Ost- und Westturkestan als Resultat der sowjetischen Politik.

Ein Opfer der neuen soziopolitischen Bedingungen der Türkei ist der oben erwähnte Yakup Anat. Obwohl in der Türkei geboren, wurde ihm die türkische Staatsbürgerschaft verwehrt. Ähnliche Situationen wurden mehrfach beschrieben und führten zu deutlichen Klagen über die türkische Regierung. Die veränderten Umstände führen zu neuen Positionierungen. Die mehrfach wiederholten Dank-sagungen der bis 1967 migrierten Generation werden von deutlicher Kritik an der Republik Türkei übertönt. Pantürkistische Ideen nehmen in den Diskursen der Uiguren ab und weichen einer ethnischen Identifikation. Der Diskurs wird nicht nur durch das mangelnde Interesse und die nicht gewährte Hilfe bestimmt, sondern auch durch die Meinung vieler Uiguren, dass sich die Türkei aufgrund der Wirtschaftskraft Chinas zu ihrem Sklaven mache. In dieser Deutlichkeit wurde Kritik bislang nicht formuliert. An zwei Beispielen kann die Wahrnehmung vieler Uiguren, „dass wir der Türkei egal sind“, aufgezeigt werden. Zum einen an Hand der Uiguren, die in Afghanistan gefangen genommen wurden und in Guantanamo Bay inhaftiert sind. Die Meinungen der Uiguren treffen sich in der Aussage, „dass die Türkei für die Uiguren, die dort gefangen gehalten werden, zumindest eintreten müsste. Aber nichts passiert. Sie trauen sich nicht, wegen China.“

Ein weiterer Auslöser für Kritik war die Türkeireise des damaligen Premierministers der uigurischen Exilregierung, dem auf dem Flughafen in Istanbul die Einreise verweigert wurde. Der Vorwurf an die türkische Regierung lautet, dass sie

die chinesische Sichtweise, die alle Uiguren, insbesondere die Exil-Uiguren als Terroristen brandmarkt, übernehme. Der von den Uiguren in der Diaspora so wahrgenommene Kniefall der Türkei gegenüber China wird im Internet deutlich kritisiert. Dies ist, so glauben die Uiguren, aus den Beziehungen der beiden Staaten heraus zu erklären.¹⁷ Sie sehen die einstigen Stützpunkt bröckeln und warnen vor zu engen Beziehungen mit China (Bekin 2004: 27ff.). Darüber hinaus wurde in einem Interview die These aufgestellt, dass das repressive Verhalten der Staaten, in denen Uiguren leben, zu einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der weltweiten Diaspora führen werde. Ein junger Student bezog sich in einem Gespräch explizit auf Kasachstan und die Türkei, denen er eine repressive Politik gegenüber den Uiguren vorwarf. Über negative Entwicklungen wird eine intensivere Kooperation prognostiziert.

Die politischen Forderungen beinhalten die Einhaltung der Menschenrechte, die Abkehr von den Atomwaffentests, die Nicht-Anwendung der Ein-Kind-Politik, eine größere politische Partizipation, die Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung, den Stopp der Ausbeutung der Naturreserven und einen rechtlichen Autonomie-Status (Bekin 2004: 13). Demgegenüber steht jedoch die Forderung nach einer Abspaltung. Die Abspaltung wird historisch dadurch gerechtfertigt, dass Ostturkestan schon immer Teil der uigurischen Geschichte war. Über die natürlichen Ressourcen seien genügend Einnahmequellen vorhanden. Aufgrund der ethnischen Merkmale und durch die gemeinsame Religion können die Uiguren als Brücke vom Mittleren Osten über Zentralasien nach China dienen. Die gewaltsame Abspaltung wurde in den Interviews nur am Rande zum Gegenstand der Rede, nur an einer Stelle, mit Bezug auf die Situation der Palästinenser wurde der Einsatz von Gewalt von einem rund 40-jährigen Uiguren zwar nicht legitimiert, aber als letzte Option eines „ungleichen Kampfes“ zwischen dem chinesischen Staat und den Uiguren zumindest thematisiert.

Zwischen der Stiftung in Istanbul und dem Verein in Kayseri waren Unterschiede festzustellen, auf die zum jetzigen Stand der Feldforschung nur insoweit eingegangen werden kann, dass von der jeweiligen Seite die Aktivitäten der Anderen heruntergespielt worden sind. Es scheint eine Art Konkurrenzsituation zu bestehen, im Rahmen derer auch um die Deutungshoheit oder um ein Meinungsmonopol gekämpft wird. Die Frage ist, unter wessen Federführung der Fall Ostturkestan behandelt werden soll. Während eines Interviews sagte ein rund 45-jähriger Uiguren in Istanbul: „Wir arbeiten mit denen auch durchaus schon zusammen, aber sie sehen Dinge anders und haben andere Mittel im Sinn, um ihre Forderungen durchzusetzen.“ In die Unterschiede der politischen Ausrichtung können sich auch persönliche Ressentiments und Missgunst mischen. Ein 30-jähriger Uigure formuliert seinen Ärger wie folgt:

¹⁷ Siehe dazu: http://www.uygur.org/wunn05/07_11.htm, aufgerufen am 9.2.2007.

Wir haben kein Vaterland, keine Rechte, und die verschiedenen Gruppen können sich nicht einigen. Die Leute aus Kayseri sind doch ein Familienclan, der ist nicht demokratisch. Weil wir kleinere Streitigkeiten nicht vergessen können, werden wir nie an einem Strang ziehen.

Von beiden Seiten wird dieses Problem erkannt und auch thematisiert. In diesem Punkt sind sich Uiguren aller Altersklassen, sowohl in Istanbul als auch in Kayseri einig. Sie alle formulierten unisono die Forderung nach einer Führungspersönlichkeit (*leader*), der oder die alle Uiguren gleichermaßen nach außen vertreten kann. Nur, so auch der Tenor in den Interviews, sei weit und breit niemand zu sehen, auf den oder die man sich einigen könne.¹⁸

In seinem Vorwort schreibt Soner Yalçın (2005), dass persönliche Animositäten aus Xinjiang mit in die Türkei gebracht worden seien und kritisiert deutlich die Streitigkeiten und Eitelkeiten innerhalb der uigurischen *community* in Istanbul. Er wirft den Uiguren in Istanbul vor, sich je nach ihrer Heimatstadt zu gruppieren und nicht mit anderen Uiguren zusammenzuarbeiten. Den Verein in Kayseri klammert er von seiner Kritik ausdrücklich aus.

Ostturkestanisch-ugurische Identitäten

Die Diasporaerfahrung der Uiguren wird individuell aufgrund der soziopolitischen Rahmenbedingungen ganz unterschiedlich wahrgenommen. Insbesondere innerhalb der Gruppe, die 1949 ausgewandert ist, wird immer wieder der Wunsch geäußert, nach Ostturkestan zurückzukehren. Die Sehnsucht nach Ostturkestan, das Zurücklassen von Familienangehörigen und die auf der Flucht durchlebten Ängste nehmen in den biographischen Passagen der Interviews einen großen Raum ein. Eine besonders traumatische Erfahrung, die auch ein Teil ihrer kollektiven Identität ist, sind Todesfälle während der Flucht.

Die Ostturkestaner, die diese Unsicherheiten erlebt haben und von der Türkei in den 1950er und 1960er Jahren aufgenommen und versorgt worden sind, äußerten in den Interviews kaum Kritik, zeigten stattdessen sogar Verständnis für das Verhalten der Türkei. Sie sind der Türkei dankbar für die ihnen gewährte Hilfe und begegnen der Kritik mit Rechtfertigungen. Ein älterer Uigure rechtfertigte die Position der Türkei: „Die Türkei kann aufgrund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten im Moment einfach nicht mehr für die Türken außerhalb der Türkei machen.“ Das Diaspora-Bewusstsein dieser Gruppe ist stark durch die Flucht und die Aufnahme durch die Türkei geprägt. In keiner Weise werden Assimilationsprobleme thematisiert, im Gegenteil, sie betrachten die Türkei als zweite Heimat. Praktisch keiner der von mir Interviewten hat sich über die national-ethnische

¹⁸ Von einigen meiner Interviewpartner wurde in diesem Zusammenhang der Vergleich zu Atatürk als Nationalheld, der die türkische Nation erweckt, aus dem Dunkel ans Licht und in die Unabhängigkeit geführt hat, hergestellt.

Bezeichnung Uigure definiert. Wenn die Rede auf sie selber gekommen ist, dann haben sie als Selbstzuschreibung immer wieder auf ihren Abstammungsort rekurriert. Oder aber gesagt, sie seien Türken (*Türküm*), wobei damit jedoch auch entweder die Identifikation als türkischer Staatsbürger oder aber die Zugehörigkeit zu einer weiter gefassten türkischen Welt gemeint sein kann. Einige ältere Uiguren, insbesondere die im *Türkistan Mahallesi* in Kayseri ansässigen, sagten, dass der Begriff Uigure ihnen gar nichts sage und bezeichneten sich als *Turki*, oder beziehen sich auf die Herkunftsregion oder Stadt. Auf meine Nachfrage hin, was sie mit dem Begriff *Turki* meinten, erläuterten sie, dass sie darunter alle Bewohner Ostturkestans und die sowohl dort als auch im östlichen Teil Westturkestans gesprochenen und untereinander verständlichen Türksprachen verstehen. Die Identifizierung erfolgte über die Region und/oder über die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe. Eine weitere bevorzugte Positionierung lief über den Herkunftsort, über einen *localism*. In den Interviews hieß es an den entsprechenden Stellen: „Ich stamme aus Hotan“; oder aber „Meine Familie und ich sind Alteingesessene aus Kashgar.“ Als Abgrenzung zu den Türkeitürken oder zu anderen Gruppen wurde die Bezeichnung Ostturkestaner benutzt. Auch hier erfolgte die Abgrenzung über einen weiter gefassten Regionsbegriff. Je nach Kontext und in auch Abhängigkeit von der Gruppe von der sich meine Interviewpartner abgrenzen wollten, wurde die eine oder die andere Positionierung bevorzugt.

Des Weiteren unterstrichen viele Ostturkestaner, dass sie Türken sind. Dies trifft insbesondere auf die politisch nicht aktiven, in jungen Jahren ausgewanderten oder in der Türkei geborenen und in Istanbul ansässigen Personen zu. Sie zeigen kein oder nur ein schwaches ethnisches Bewusstsein. Sie sprechen kaum Uigurisch, und viele von ihnen leben in Mischehen oder sind aus Mischehen hervorgegangen. Alle verneinten die Frage, ob sie sich eine Remigration nach China vorstellen können. Dies trifft aber nicht nur auf die jungen Uiguren zu. Ein älterer Mann, den ich in der Stiftung in Istanbul traf, sagte, dass er nur zum „Quatschen“ herkomme. Der „politische Kram“ interessiere ihn gar nicht, und ob er Uigure oder Ostturkestaner sei, sei doch auch egal, in erster Linie sei er Türke. Außerdem komme jeden Mittwoch die Putzfrau, da müsse er raus.

Bei einem Rundgang durch das *Türkistan Mahallesi* in Kayseri disqualifizierte ein junger Uigure, der in der Türkei geboren und im Verein politisch aktiv ist, angesprochen auf die Bezeichnung *Turki* oder aber die Identifikation über den Herkunftsort, diese Bezeichnungen als vormodern. Er bedauerte, dass die Leute kein politisches Bewusstsein haben. „Unser Ziel ist es, ein Bewusstsein für die uigurische Sache und die moderne uigurische Nation zu wecken.“ Er sprach davon, dass die Nationalgefühle der Uiguren aufgeweckt werden müssen. Dies stellt auch einen klassischen Aspekt des nationalistischen Diskurses dar, wie er z.B. in dem von einigen Uiguren in der Türkei als Nationaldichter empfundenen Abdülhalük Uygur in seinem Gedicht „Erwache“ (*Uyan*) national-poetisch umgesetzt wird. Das Gedicht hängt in uigurischer Sprache mit dem Konterfei seines

Autors auch in den Stiftungen. Uiguren, die die Phase der Kulturrevolution in China miterlebt haben und nach 1980 in die Türkei eingewandert sind, thematisieren in Interviews die Gräueltaten der Chinesen. Chinesen werden zumeist nur mit negativen Erinnerungen verbunden. Hier lässt sich innerhalb der Diaspora ein Bruch feststellen. Die Rolle der Türkei wird kritischer betrachtet. Die Uiguren bringen aufgrund der mangelnden Unterstützung eine gefühlte Ablehnung seitens der Türkei zum Ausdruck.

Interessant sind die uigurischen Migranten, die in den 80er Jahren in China geboren und groß geworden sind und sich zwar mittlerweile als Uiguren sehen, aber in einigen Fällen kein Uigurisch sprechen. Viele der Studenten, die in den 90er Jahren mit Hilfe der Stiftungen in die Türkei gekommen sind, wurden hinsichtlich des Erlernens des Türkietürkischen und bei der Beschaffung eines Studienplatzes auch durch bestehende Netzwerke unterstützt.¹⁹ Diese Studenten kommen mit einem chinesischen Pass und in den meisten Fällen nicht direkt in die Türkei. Einige von ihnen haben ihre gesamte Schulausbildung, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, auf chinesischsprachigen Schulen genossen. So betrachten sich einige als uigurische Türken mit einem chinesischen Pass. Sie sind mit dem Ziel in die Türkei gekommen, hier zu studieren, oder aber, von hier aus nach Europa oder in die Vereinigten Staaten zu gelangen, um dort Geld zu verdienen und unter erträglichen Bedingungen zu leben und zu arbeiten. Diese Aussagen implizierten zumeist auch Kritik an den Umständen in der Türkei. Viele junge Uiguren betrachten die Türkei als Transitland, auch war die Türkei selten der Erstwunsch der jungen Uiguren. Sie sehen die Stiftungen eher als Sprungbrett denn als politische Einrichtung. Eine junge Studentin jedoch wollte nach ihrem Aufenthalt in der Türkei nach Ostturkestan zurück. Sie sagte, dass sie nun die wahre Geschichte ihres Volkes gelernt habe, ohne die chinesische Zensur und dass sie diese in Ostturkestan verbreiten möchte.

Insbesondere den jungen Uiguren, die auf chinesischen Schulen waren, wird scheinbar mit Vorsicht begegnet. Einige der Uiguren in der Türkei halten sich für wirklich uigurisch, weil sie keinen Sinisierungsmaßnahmen ausgesetzt waren. Hier wird die Authentizität der kulturellen Identität thematisiert. Interessant ist das Beispiel zweier jungen Frauen, die sich als uigurische Türkinnen bezeichnet haben. Sie sind in Schanghai groß geworden und sprechen kein Uigurisch. Sie sind mit einem Stipendium des chinesischen Staates ausgestattet in die Türkei gekommen, um hier zu studieren. Sie benutzten die Bezeichnung Xinjiang und betonten auf die Frage, ob sie Kontakt zu den Organisationen der Uiguren in der Türkei aufgenommen haben, dass sie mit den separatistischen und terroristischen

¹⁹ Welche Hilfestellungen die Stiftung da genau gibt, kann ich nur aus den Andeutungen der Studenten rekonstruieren. Für die Stiftungen ist dieses Thema zu heikel und sie wollten nicht weiter darüber sprechen.

Uiguren im Ausland nichts zu tun haben wollen. Diese Organisationen schaden den uigurisch-chinesischen Beziehungen nur.

Die in den letzten Jahren Eingewanderten sind eher im Rahmen einer transnationalen Migration als in der klassischen Diaspora-Situation zu sehen. Dieser Wandel von der Diaspora zum Transnationalismus bleibt abzuwarten und zu untersuchen. Mit der Einreise von jungen Uiguren aus China scheint das ethnische Identifikationsmerkmal Uigure weitere Verbreitung zu finden. Es lässt sich vor allem unter den politisch aktiven Uiguren in der Türkei der Wandel der Ethnizität von der Bezeichnung Ostturkestaner zu einer spezifisch ethnisch-ugurischen beobachten.

Schlussbemerkungen

Wie am Beispiel der Uiguren in der Türkei aufgezeigt, formieren sich (politische) Identitäten in einem dialogischen Prozess und werden an spezifischen historischen Orten durch diskursive Praktiken konstruiert. Anhand der ostturkestanisch-ugurischen Diaspora in der Türkei kann sowohl die Komplexität und Veränderbarkeit von Identitäten als auch deren Instrumentalisierung aufgezeigt werden. Eine homogene uigurische Identität kann für die Ostturkestaner in der Türkei nicht konstatiert werden. Im Rahmen der Analyse der Diskurse von politisch aktiven Uiguren in der Türkei kann man den Wandel ihrer politischen Identität hin zu einem uigurischen Nationalismus als Reaktion auf die sich ändernden Bedingungen im Gastland begreifen. Zudem wird deutlich, mit welchen Neuinterpretationen und Rückgriffen auf Geschichte versucht wird, eine vermeintlich homogene und kohärente uigurische Nation und Ethnizität zu konstruieren.

Auch wenn es in erster Linie um politische Richtungskämpfe, den Führungsanspruch und das Aktions- und Deutungsmonopol geht, zeigen die unterschiedlichen ostturkestanisch-ugurischen *communitys* in der Türkei ihre Uneinheitlichkeit, die Konkurrenzsituationen wurden deutlich. Dies führt bei vielen politisch Aktiven zu der Aussage, dass sie sich einen vereinheitlichenden *leader* wünschen.

Interessant sind der imperiale und der nationalstaatliche Kontext. Ostturkestan ist ein Begriff, der sich zunächst auf ein Territorium bezieht, ein Begriff ohne ethnische Komponente. Der territoriale Anspruch der Uiguren in der Türkei auf die von ihnen Ostturkestan genannte Region bezieht sich auf die Grenzen, die aus der Formation der Volksrepublik China entstanden sind. Es wird nun auch innerhalb der Exil-Uiguren die exklusive Gebietsbezeichnung Uiguristan diskutiert. Der Begriff Uigure ist auch im nationalstaatlichen Kontext der Minderheitenpolitik Chinas zu sehen und gewinnt immer mehr an Akzeptanz. Unter den Ostturkestanern in der Türkei lassen sich jedoch nach wie vor unterschiedliche und mehrschichtige Selbstzuschreibungen feststellen.

Der Wunsch zurückzukehren, die Idealisierung des Heimatgebietes, die internationale Vernetzung und der Versuch, eine ostturkestanisch-ugurische Identität

zu etablieren, lassen auf ein Diaspora-Bewusstsein schließen, welches durch Öffentlichkeitsarbeit auch als Ausgangspunkt zum Widerstand gegen China benutzt wird. In dieser Diaspora sind auch Brüche zu beobachten. Sie erhält durch Neuankömmlinge neue Inputs, wandelt und fragmentiert sich. Die Neuankömmlinge können auf schon etablierte Netzwerke zurückgreifen. Viele von ihnen befinden sich jedoch nicht mehr in der klassischen Diaspora-Situation, da sie ihr Land freiwillig verlassen haben und legal ausgereist sind. Zudem können sie auch jederzeit wieder zurückkehren.

Bibliographie

- Anderson, B. 1991. *Imagined Communities: Reflection on the Origins and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Andrews, P. A. 1989. *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.
- Alptekin, E. 1999. Babam İsa Yusuf Alptekin, Mücadele Felsefesi ve Doğu Türkistan Davası. *Doğu Türkistan* (19/183-184): 18.
- Alptekin, E. 2003. Şükran Günü. *Gökbayrak* (10/52): 2-4.
- Alptekin, İ. Y. 1972. *Doğu Türkistan Göçmenler Cemiyeti Neler Yaptı?* Istanbul.
- Alptekin, İ. Y. 1974. *Doğu Türkistan İnsanlıktan Yardım İstiyor*. Istanbul: Otağ.
- Alptekin, İ. Y. 1981. *Doğu Türkistan Davası*. Istanbul: Marifet.
- Alptekin, İ. Y. 1991. Türkistan Meselesi. *Türkistan* (4/13): 20.
- Avşar, A. 1993. Uyguristan Üzerine. *Doğu Türkistan'ın Sesi* (9/34-35): 62-63.
- Bekin, M. R. 1993. Doğu Türkistan Milli Kurultayı Tertip Komitesi Başkanı M. Rıza Bekin'in Açış Konuşması. *Doğu Türkistan'ın Sesi* (10/36): 5.
- Bekin, M. R. 2004. *Doğu Türkistan üzerine Rapor*. Istanbul: Doğu Türkistan Vakfı.
- Bekin, M. R. 2005. *Doğu Türkistan Vakfı Başkanı M. Rıza Bekin'in Anıları*. Istanbul: Kastaş.
- Benson, L. 1990. *The Ili Rebellion. The Moslem Challenge to Chinese Authority in Xinjiang 1944-1949*. Armonk: M. E. Sharp.
- Cohen, R. 1997. *Global Diasporas. An Introduction*. Seattle: University of Washington Press.
- Deliorman, A. und Donuk, A. et al. 1991. *Türklük Mücabidi İsa Yusuf*. Istanbul: Bayrak Basım.
- Gladney, D. 1990. The Ethnogenesis of the Uighur. *Central Asian Survey* (9/1): 1-28.
- Golden, P. B. 1992. *An Introduction to the History of the Turkic Peoples. Ethnogenesis and State-Formation in Medieval and Early Modern Eurasia and the Middle East*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Hacaloğlu, Y. (Hg.) 1995. *21. Asra Girerken Doğu Türkistan*. Ankara: Türk Yurdu Yayınları.

- Hall, S. 1994. *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument.
- Hall, S. 1999. Ethnizität: Identität und Differenz. In J. Engelmann (Hg.) *Die kleinen Unterschiede*. Frankfurt am Main: Campus, 83-98.
- İnayet, A. 2005. Milli Mücadele Yöntemleri ve İsa Yusuf Alptekin. *Gökbayrak* (12/66): 20-23.
- Kaşgarlı, S. M. 2004. *Uygur Türkleri Kültürü ve Türk Dünyası*. Istanbul: Çağrı.
- Landau, J. 1981. *Pan-Turkism in Turkey. A Study of Irredentism*. London: C. Hurst & Company.
- Kutluğ, M. 1992. Anayurdumuzun Adı Uyguristan Değil Doğu Türkistandır. *Doğu Türkistan'ın Sesi* (9/33): 21-22.
- Millward, J. 2000. Historical Perspectives on Contemporary Xinjiang. *Inner Asia* (2/2): 121-135.
- O.V. 1993. Eastern Turkestan. (Facts and Figures). *Bitiğ, Türk Dünyası Dergisi* (3/6): 16-17.
- O.V. 1993. İsa Yusuf Alptekin'e Vefa. *Doğu Türkistan* (18/178): 41.
- Özdoğan, G. G. 2001. "Turan"dan "Bozkurt"a. *Tek Parti Döneminde Türkçülük (1931-1946)*. Istanbul: İletişim.
- Özkırmı, U. 2000. *Theories of Nationalism. A Critical Introduction*. New York: St. Martin's Press.
- Rudelson, J. J. 1997. *Oasis Identities. Uyghur Nationalism along China's Silk Road*. New York: Columbia University Press.
- Safran, W. 1991. Diasporas in Modern Societies: Myths of Homeland and Return. *Diaspora* (1/1): 83-99.
- Sautman, B. 2000. Is Xinjiang an Internal Colony? *Inner Asia* (2/2): 239-271.
- Shichor, Y. 2003. Virtual Transnationalism: Uyghur Communities in Europe and the Quest for Eastern Turkistan Independence. In S. Allievi und J. Nielsen (Hg.) *Muslim Networks and Transnational Communities in and across Europe*. Leiden, Boston: Brill, 281-311.
- Svanberg, I. 1989. *Kazak Refugees in Turkey. A Study of Cultural Persistence and Social Change*. Uppsala: Almquist & Wiksell.
- Taşçı, M. (Hg.) 1985. *Esir Doğu Türkistan İçin. İsa Yusuf Alptekin'in Mücadele Hatıraları*. Istanbul: Doğu Türkistan Neşriyat Merkezi.
- Toops, S. 2000. The Population Landscape of Xinjiang/East Turkestan. *Inner Asia* (2/2), 155-170.
- Yalçın, S. (Hg.) 2003. *Hacı Yakup Anat. Hayatım ve Mücadelem*. Ankara.
- Yalçın, S. (Hg.) 2005. *Hacı Yakup Anat. Doğu Türkistan'da Milliyetçilik Hareketleri. Makaleler*. Ankara.

Internetquellen

http://www.atomwaffena-z.info/pdf/gesch_atom_neokolon.pdf.

<http://www.amnesty.org/en/region/asia-and-pacific/east-asia/china>.

http://www.uygur.org/wunn05/07_11.htm.

Zwischen türkischer, turkestanischer und usbekischer Identität? Usbekische Migranten in Istanbul

Anke Bentzin

„The Özbek from the Soviet Union appear to be the best example of a group which is now on its way toward total assimilation in Turkey; some of them nevertheless defend their identity and play leading roles in Turkestani organizations“ (Svanberg 1989: 592f.).

Diese 1989 vom schwedischen Ethnologen Ingvar Svanberg gestellte Prognose teilen auch andere Autoren, die sich mit usbekischen Migranten in der Türkei beschäftigen (u.a. Bezanis 1994; Cosnahan 1991; Svanberg 1989). Der folgende Beitrag widerlegt diese These zwar nicht, zeigt aber, dass sich nach der Auflösung der Sowjetunion parallel zum vermeintlich vollständigen Assimilationsprozess der usbekischen Gruppe in der Türkei Identitäten wandeln, revitalisieren und neu herausbilden konnten. Bevor veranschaulicht wird, wie sich diese Identitäten auf öffentlicher und informeller Ebene artikulieren, soll zunächst ein Kurzportrait der usbekischen Gemeinde in der Türkei gezeichnet werden. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des historisch-politischen Hintergrunds ihrer Migration in die Türkei, denn darauf gründet sich weitgehend der heterogene Charakter dieser Gruppe.

Die usbekische Gemeinde in der Türkei

Die Existenz einer usbekischen Gemeinde in der Türkei ist das Resultat diverser Flucht- und Emigrationsbewegungen aus dem als Turkestan bezeichneten Teil Zentralasiens. Aus ihrer Herkunftsregion leitet sich die von den emigrierten Usbeken favorisierte Eigenbezeichnung *Türkistanlı*, aus Turkestan stammend, ab. Unter dem Oberbegriff *Türkistanlı* subsumieren sich neben den Usbeken auch die aus Turkestan in die Türkei eingewanderten türksprachigen Kasachen, Kirgisen und Uiguren.

Konkrete und verlässliche statistische Daten über die Größe der usbekischen Gruppe in der Türkei liegen nicht vor. Schätzungen der turkestanischen Gemeinde zufolge ist die Türkei mit 150 000 Turkestanern das Land mit der größten turkestanischen Emigrantengemeinde (Kocaoğlu 2000: 121). Da die Angaben von *community*-Mitgliedern in der Regel zu hoch angesetzt sind, ist ihnen gegenüber Skepsis geboten. In einer Monographie über die im Ausland lebenden Usbeken wird von 20 000 bis 175 000 Usbeken in der Türkei gesprochen (Hayitov

1992: 20). Möglicherweise kommt Lowell Bezanis Angabe von 50 000 Migranten aus Westturkestan der realen Situation am nächsten (Bezanis 1994: 159).¹

Hintergrund der Migration

Bereits im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts kam die erste Gruppe von usbekischen Migranten ins Osmanische Reich bzw. in die junge türkische Republik. Sie bestand aus politischen Aktivisten sowie Studenten und Akademikern, die zur Ausbildung in die Türkei und nach Europa delegiert worden waren. Die Entwicklungen in der Heimat veranlassten viele von ihnen, nicht zurückzukehren, sondern entweder in der Türkei oder in Europa zu bleiben bzw. von dort in die Türkei zu ziehen (Bezanis 1994: 159; Bıçakcı 1996: 35ff.; Kocaoğlu 2000). Mehrere dieser ersten Migranten aus Turkestan nahmen rege am akademischen, geistigen und publizistischen Leben des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei teil.² Die Zahl der in der Türkei lebenden Usbeken wäre vermutlich weitaus höher, hätten die in den 1920er Jahren unternommenen Bestrebungen eines führenden turkestanischen Emigranten³ realisiert werden können. Sein Plan einer großangelegten Einwanderung aus Zentralasien, ähnlich der Aufnahme der Muslime vom Balkan,⁴ soll allerdings von Atatürk abgelehnt worden sein (Bezanis 1994: 66).

Die Einwanderungswellen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind dadurch gekennzeichnet, dass die turkestanischen Migranten nicht direkt aus der Heimatregion, sondern nach einem oft mehrjährigen Aufenthalt in einem anderen Land oder gar in mehreren Staaten in die Türkei kamen. So zogen nach 1948 ungefähr hundert turkestanische, unter ihnen einige usbekische Familien aus Deutschland in die Türkei. Nach Deutschland waren sie zuvor entweder als Studenten, als Flüchtlinge vor der Sowjetmacht oder als Kriegsgefangene gelangt. Viele von ihnen hatten in der Turkestanischen Legion der Wehrmacht gedient (von zur Mühlen 1971). Obwohl das im Februar 1945 geschlossene Abkommen von Jalta ihre Ausweisung aus Europa und ihre Rückführung in die UdSSR ver-

¹ Diese Zahl von Bezanis bezieht sich auf Migranten aus Westturkestan. Man kann davon ausgehen, dass es sich dabei mehrheitlich um Usbeken handelt.

² Während über das Wirken der politisch und publizistisch aktiven Turkestaner mehrere Veröffentlichungen informieren (z.B. Adam 2002; Andican 2003; Bezanis 1994; Kocaoğlu 1998, 1999, 2000), liegt nur eine, zudem unveröffentlichte, Studie explizit zu den Usbeken in der Türkei vor (Bıçakcı 1996).

³ Bezanis bezieht sich hier auf ältere Quellen, denen zufolge Dr. Mecit Bey, Präsident der Jugendvereinigung der turkestanischen Türken (*Türkistan Türkleri Gençler Birliği*), Atatürk persönlich gekannt und ihm die Einwanderungspläne unterbreitet haben soll (Bezanis 1994: 91, Fußnote 24).

⁴ Im Zuge der Gründung der Republik im Jahr 1923 schloss die Türkei ein Abkommen über den Bevölkerungsaustausch mit Griechenland sowie Verträge mit Bulgarien und Rumänien und erlebte seitdem die Zuwanderung Hunderttausender Türken vom Balkan.

langte, waren einige von ihnen in europäischen Flüchtlingslagern, andere in Westdeutschland geblieben und später in die Türkei gezogen. Angehörige dieser Gruppe bzw. ihre Nachkommen wohnen in den Städten Istanbul (1980: ca. 250 Haushalte), Izmir und Ankara (Svanberg 1989: 594; Bezanis 1994: 159).

Die Mehrzahl der Usbeken kam aus Afghanistan in die Türkei. Die erste von dort über Pakistan oder Indien eingewanderte Gruppe kam 1952. Sie setzte sich aus Usbeken zusammen, die ihr Heim zwischen 1917 und den 1930er Jahren in Richtung Nordafghanistan verlassen und sich in den dort von Usbeken besiedelten Gebieten niedergelassen hatten. Sie waren vor Verfolgung, Deportation, Kollektivierung, antireligiösen Maßnahmen oder vor der Hungersnot der frühen 1930er Jahre geflohen. Zwischen 1950 und 1958 sollen aus Turkestan 884 Familien (2 688 Personen) in die Türkei eingewandert sein. Während 564 Familien als *iskânlı göçmen* offiziell angesiedelt wurden, haben sich 320 Familien als unabhängige Migranten (*serbest göçmen*) in der Türkei niedergelassen (Adatepe 1959: 194).⁵ Die Türkei förderte die berufliche Integration der Flüchtlinge türkischer Herkunft mit Integrationskursen. Ende der 1950er Jahre befand man, dass bei den turkestanischen Einwanderern insbesondere in den Türkisch-Lese- und Schreibkursen sowie im Nähen, Teppichweben und in der Tischlerausbildung zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden konnten. Diese Turkestaner, die in den Provinzen Niğde, Konya und Kayseri angesiedelt wurden, haben sich türkischen Quellen zufolge dank der in den Kursen erworbenen Fertigkeiten gut in die regionalen Märkte integriert (Adatepe 1959: 191).

Auch die nächste Einwanderungswelle Anfang der 1980er Jahre führte Usbeken, die zuvor in Afghanistan gelebt hatten, in die Türkei. Die 1979 eingeleitete sowjetische Militärintervention in Afghanistan hatte zunächst ihre Flucht nach Pakistan ausgelöst. Ein 1982 verabschiedetes Gesetz⁶ ebnete den Weg für die Aufnahme von Flüchtlingen türkischer Herkunft aus pakistanischen Flüchtlingslagern. Im August 1982 beschloss die türkische Regierung, ca. 4 350⁷ Flüchtlinge türkischer Herkunft aus Pakistan aufzunehmen. Noch im gleichen Monat erreichten die ersten 366 Flüchtlinge über eine von der staatlichen türkischen Fluggesellschaft zwischen Karachi und Adana eingerichtete Luftbrücke die Türkei. Der Innenminister der Türkei und die türkische Presse hießen sie „in einer emo-

⁵ Vom administrativen Gesichtspunkt wurden zwei Gruppen von Migranten unterschieden: Als *serbest göçmen* wurden die unabhängigen Migranten bezeichnet, die auf eigene Initiative in Türkei gekommen waren. Die *iskânlı göçmen* waren die offiziell angesiedelten Migranten, deren Niederlassung mit Unterstützung offizieller Einrichtungen erfolgte (Svanberg 1989: 591). Zwischen 1950 und 1958 wurden 226 Familien in der Provinz Niğde, 72 Familien in der Provinz Konya, 104 Familien in der Provinz Kayseri, 160 Familien in der Provinz Manisa und 2 Familien in der Provinz Sakarya offiziell angesiedelt (Adatepe 1959: 193f.; Öktem 1959: 212).

⁶ Gesetz Nr. 2641 vom 17.03.1982.

⁷ Leichte Abweichungen bei den Zahlenangaben: 4 352 (Svanberg 1989: 599) bzw. 4 351 (Denker 1983: 89).

tionsgeladenen Zeremonie“ herzlich willkommen (Franz 1994: 279). Über diese Luftbrücke flogen letztendlich 3 811 Flüchtlinge türkischer Herkunft, mehrheitlich Usbeken, in die Türkei. Sie erhielten Unterstützung aus einem Umsiedlungsfond von fünf Millionen USD sowie die Genehmigung, mobilen Besitz zollfrei zu importieren. Die Neuankömmlinge wurden auf verschiedene Provinzen verteilt,⁸ in staatseigenen Wohnungen untergebracht und erhielten eine finanzielle Beihilfe, die etwa dem Mindestnettoeinkommen eines Tarifarbeiters entsprach. Bereits im Dezember 1982 wurden die ersten 224 Ansiedler eingebürgert. Im Laufe des Jahres 1983 erfolgte dann die Einbürgerung der restlichen Flüchtlinge. Nach 1983 folgten weitere türkischstämmige Familien aus Afghanistan auf eigene Kosten, die sich vor allem im Istanbuler Stadtteil Zeytinburnu niederließen, der sich bereits als Wohngebiet für turkestanische Migranten etabliert hatte.⁹ Im Herbst 1987 sollen ca. 4 500 türkstämmige Migranten aus Afghanistan in der Türkei ansässig gewesen sein. Ihre Zahl soll sich bis 1990 auf 7 000 Personen erhöht haben (Franz 1988: 67f.; Franz 1994: 279ff.).

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit Usbekistans im Jahre 1991 sind drei Gruppen von Usbeken in die Türkei gekommen, deren Aufenthalt allerdings nur vorübergehend war bzw. ist. Mitte der 1990er Jahre gewährte die Türkei den Vorsitzenden zweier usbekischer Oppositionsparteien Asyl, Abdurrahim Polat (*Einheit/Birlik*) und Muhammad Salih (*Freiheit/Erk*). Ihre Aufnahme durch die Türkei löste eine politische Krise zwischen beiden Staaten aus. Auf Druck Usbekistans wies Ankara 1998 schließlich die beiden Oppositionspolitiker aus. Die nach der Unabhängigkeit zum Studium in die Türkei gekommenen Studenten wurden aus Furcht vor dem Einfluss der im türkischen Exil lebenden usbekischen Oppositionellen von der usbekischen Regierung zurückgerufen.¹⁰ Die Mehrheit der heute mit einem Touristenvisum in die Türkei einreisenden Usbeken kommt zum Arbeiten. Viele dieser Usbeken betreiben den so genannten Kofferhandel. Einige arbeiten in Geschäften der in Istanbul ansässigen Usbeken, oder als Haushaltshilfe und als Kindermädchen in den usbekischen Familien, um deren Kinder in Usbekisch zu unterrichten.

Usbeken in Istanbul

Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt auf den heute in Istanbul ansässigen Usbeken, die oder deren Eltern bis Mitte der 1950er Jahre in die Türkei ein-

⁸ 1980 hatten bereits ca. 280 Familien in Istanbul gelebt, 50 in Adana. In Hatay wurden 172 usbekische Haushalte, in der Region Urfa 180 Usbeken und in Gaziantep 60 usbekische Familien angesiedelt (Franz 1988: 67; Andrews 1993: 353).

⁹ Unter diesen ungefähr 80 Haushalten sind neben usbekischen auch turkmenische und kasachische Familien (Franz 1988: 68).

¹⁰ Zwischen 1992 und 1998 haben 1 638 Studenten aus Usbekistan an türkischen Universitäten studiert (Balci 2003).

gewandert waren. Die Erfahrung von Flucht und mehrfacher Migration hat sich tief in ihr kollektives Gedächtnis eingeprägt. Zahlreiche, heute in Istanbul ansässige Usbeken lebten zwischenzeitlich einige Jahre in den USA, in Saudi-Arabien oder in Deutschland. Ihre letzte Migration erlebten viele jedoch innerhalb der Türkei. Der allgemeine Trend der Binnenmigration hat auch usbekische Familien aus den ländlichen Regionen, in denen sie sich nach ihrer Ankunft in der Türkei niedergelassen hatten, in die Metropole am Bosphorus geführt. Hier leben sie mehrheitlich in den Stadtteilen Merter, Güngören, Güneşli, Ataköy, Bakırköy, Zeytinburnu und Bahçelievler, die sich alle im europäischen Teil und in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Die Nachbarschaft der Landsleute wird gesucht, und man bemüht sich, auch unter den Bedingungen der Großstadt den regelmäßigen Kontakt untereinander zu pflegen.

Die frühen Migranten waren Studenten, Lehrer und Verwaltungsbeamte. Die in den 1950er und 1980er Jahren eingewanderten Usbeken waren zumeist Handwerker und Händler, die in den türkischen Siedlungsgebieten Handel und Landwirtschaft zu treiben begannen. Die Usbeken in Istanbul sind vor allem in akademischen Berufen oder im Handel tätig.¹¹ Die Mehrheit der usbekischen Familien gehört heute der türkischen Mittelschicht an. In den Gesprächen mit ihnen wurde immer wieder der zentrale Stellenwert von Bildung deutlich. Eine gute Ausbildung impliziert sozialen Aufstieg und Anerkennung und wird auch als Beitrag zur Entwicklung der usbekischen Gemeinde in der Türkei gesehen. In der traditionellen usbekischen Gesellschaft unüblich, gehören Studium und Berufstätigkeit für usbekische Frauen in der Türkei heute zunehmend zum Lebensentwurf.

Anpassung und Abgrenzung: Identitäten

Zur Herausarbeitung von Identifikationsmodellen habe ich zwei Bereiche untersucht, in denen Identitäten sich auf unterschiedliche Weise artikulieren:

- *Die öffentliche Ebene:* Wie und mit welchen Mitteln stellt sich die Gemeinde selbst nach außen dar? In die Analyse habe ich hier die Tätigkeit des Vereins der usbekischen Migranten, die Zeitschrift *Türkistan* und die Internetplattform der Gruppe einbezogen. Dabei habe ich den untersuchten Zeitraum auf die Aktivitäten seit den 1980er Jahren begrenzt, da dieser Zeitpunkt in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur darstellte. In der Herkunftsregion der usbekischen Migranten kündigten sich gravierende strukturelle und politische Veränderungen an, und auch die liberalere Atmosphäre in der Türkei ermöglichte zunehmend einen öffentlichen Diskurs über Fragen der Identität.

¹¹ Vor allem im Bereich der Textilwaren, häufig als Familienunternehmen. Usbeken betreiben in Istanbul aber auch Apotheken, Baufirmen und Werkstätten.

- *Die informelle Ebene:* Sie umfasst das Alltagsleben. Anhand von ausgewählten Bereichen wie Sprache, Alltagskultur, Generationsverhältnis und informeller Netzwerke lässt sich darstellen, wie Usbeken Identitäten bewahren, entwickeln und miteinander kombinieren. Die Ergebnisse basieren weitgehend auf den zwischen 2000 und 2002 in meiner Feldforschung in zahlreichen informellen Gesprächen, lebensgeschichtlichen Interviews und teilnehmenden Beobachtungen erhobenen Daten.

Die Türkei als zweite Heimat

Die Frage nach der Identität wurde in den Interviews häufig mit einem selbstverständlichen „*Türküm*“ (Ich bin Türke/Türkin) beantwortet.¹² Diese Antwort impliziert drei Identifikationsebenen: die Staatsbürgerschaft, die Zugehörigkeit zur Gruppe der Türkvölker und das Bekenntnis zur Türkei als Heimat.

Die Mehrheit der in der Türkei lebenden Usbeken besitzt die türkische Staatsbürgerschaft. Die Veröffentlichungen und Aussagen von usbekischen Emigranten bringen sicherlich auch aufgrund dieses Status stets Dankbarkeit gegenüber und Verbundenheit mit der Türkei zum Ausdruck.

Entsprechend ihrem nationalstaatlichen Verständnis, das ethnische und nationale Subidentitäten von Bevölkerungsgruppen generell ausblendet, gelten die Usbeken in der Türkei als Türken. Der gemeinsame Bezugsrahmen ist im Falle der Usbeken durch die Zugehörigkeit zur Gruppe der Türkvölker gegeben. Die Migranten bekunden diese Zugehörigkeit, indem sie von sich als *Özbek Türkleri*, usbekischen Türken,¹³ sprechen oder den Ausdruck *Türk Dünyası*, die türkische Welt, verwenden. Die Türkei ihrerseits betont als Ursprung der Türken Zentralasien und hat die Einwanderung türksprachiger Gruppen aus Zentralasien und vom Balkan zur Konsolidierung des türkischen Charakters des Staates gezielt eingesetzt.

Die usbekischen Einwanderer sehen in der Türkei ihre (zweite) Heimat (*vatan/ anavatan; yurt/ anayurt*) bzw. ihr Land (*ikinci ülke/ kendi memleket*).¹⁴ Die Migration wird häufig als Weg „von der Heimat in die Heimat“ charakterisiert. Davon zeugen z.B. Veröffentlichungen mit dem Titel „Von der Heimat Turkestan in die Heimat Türkei“ (*Anavatan Türkistan’dan Anavatan Türkiye’ye*) (Donuk 1998). Eine wichtige Rolle bei der Herausbildung des Heimatgefühls gegenüber der Türkei spielen die Erfahrungen, die usbekische Migranten auf der Flucht und während

¹² „Ich bin zuerst Türke/in. Dann bin ich Usbeke/in“, Muazzam, Turan; „Ich bin ein turkestanischer Türke“, Sobir.

¹³ „Ich fühle mich als usbekischer Türke“, Selahettin.

¹⁴ „Die Türkei ist meine zweite Heimat“, Muazzam und Munise; „Unser Vaterland ist Turkestan. Unser Mutterland ist hier. [...] Die Türkei ist unser zweites Land, unsere Heimat“, Sobir; „Wir betrachten die Türkei als unser Land. [...] Unser Vaterland ist Turkestan. Unser Mutterland ist die Türkei“, Hakan.

des Aufenthalts in anderen Staaten gesammelt haben. Aus dem Wunsch, das Trauma der Flucht und des Verlustes von Angehörigen und Besitz zu überwinden, erklärt sich die Sehnsucht nach einem Neuanfang und einem sicheren Heim. Beides ermöglichte ihnen die Türkei, so die Migranten. Bildung und beruflicher Erfolg haben sich dabei als wichtige Integrationsstrategien erwiesen und bringen Anerkennung über die eigene *community* hinaus.

Auch die *gäštäk* oder *gap*¹⁵ genannten Zusammenkünfte tragen zur Integration in die türkische Gesellschaft bei. Diese regelmäßigen geselligen Treffen von Männern derselben Altersgruppe dienen in Istanbul nicht nur der Pflege der Sprache und Kultur der Herkunftsregion und der Diskussion von gemeindebezogenen und politischen Fragen. Die traditionelle zentralasiatische Institution *gäštäk* fungiert hier als informelles Netzwerk, dessen Teilnehmer ihre berufliche und gesellschaftliche Stellung für die Bedürfnisse und das Wohl einzelner Gemeindemitglieder und Familien einzusetzen versuchen.

Ungeachtet der Betonung der Gemeinsamkeiten zwischen türkischer und usbekischer Kultur gibt es insbesondere im Familien- und Gemeindeleben Abgrenzungen zur türkischen Gesellschaft. Beispielsweise wurde als Unterschied der in der usbekischen Gesellschaft gepflegte große Respekt gegenüber Eltern, Älteren und gegenüber den Ehepartnern besonders hervorgehoben.¹⁶ Auch im modernen Istanbul legen usbekische Eltern Wert darauf, dass ihre Kinder sie mit Sie ansprechen, sich erheben, wenn sie den Raum betreten und nicht in ihrer Gegenwart rauchen. Unter Ehepartnern ist es ebenfalls nicht selten üblich, sich mit dem respektvollen Sie anzureden.¹⁷ Die türkische Gesellschaft wird im Vergleich zur usbekischen als modern, verwestlicht und weniger herzlich angesehen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Migranten in der kosmopolitischen Atmosphäre Istanbuls leben und den Vergleich zu einer usbekischen Gesellschaft ziehen, die sie vor Jahrzehnten verlassen haben.

¹⁵ Die Turkestaner in Istanbul benutzen häufiger die tadschikische Bezeichnung *gäštäk* (*gash-tan*: umhergehen, hinübergehen) als die usbekische, aus dem Ferghanatal stammende Bezeichnung *gap* (Gespräch, Unterhaltung) (Snesarev 1963: 171). Ursprünglich handelte es sich bei *gap/gäštäk* um eine Versammlung der männlichen Bevölkerung eines Dorfes, die nur im Winter stattfand. Auf diesen Treffen speisen die Männer gemeinsam, erörtern religiöse Fragen sowie Probleme des Dorfes, singen, musizieren, tanzen und spielen. Regional verschieden kommen entweder alle Männer oder Gruppen von Männern derselben Altersgruppe zusammen. *Gap* wird heute in Usbekistan auch von Frauen abgehalten und hat sich dort unter Frauen sowie Männern zu „rotierenden Spargruppen“ mit feststehenden Regeln entwickelt. Hierbei werden die Zusammenkünfte dazu genutzt, um reihum Geld für die Teilnehmer zu sammeln. Die Summe erhält jeweils die Person, die das Treffen ausrichtet (O.V. 1992; Berg 2000). In Istanbul treffen sich die turkestanischen Männer, ausgenommen in den Sommermonaten Juli, August, September, ein Mal im Monat, jeweils am Abend des ersten Samstags zum *gäštäk*. An den Treffen nehmen auch Kasachen, Kirgisen, Türken sowie Gäste aus Zentralasien teil.

¹⁶ „Bei uns ist der Respekt größer“, Halide.

¹⁷ „Zueinander sagen wir nicht ‘du’. Wir sagen ‚Sie‘“, Muazzam.

Zwischen Realität und Idee: Turkestanische Identität

In der öffentlichen Repräsentation der usbekischen Gruppe dominiert die Selbstbezeichnung Turkestaner. Dies bringen der Vereinsname, die Publikationen und auch die Internetseite der Gemeinde zum Ausdruck.

Die Istanbuler Usbeken haben sich von Anfang an in Vereinen organisiert. Eine explizit usbekische Vereinigung hat es jedoch bisher nicht gegeben.¹⁸ Damit betonten und bewahrten die Emigrantengemeinden aus Turkestan die supraethnische Gruppenidentität *Türkistanlı*, Turkestaner (Kocaoğlu 2000: 124). Den gegenwärtig in Istanbul tätigen Turkestanischen Kultur- und Sozialhilfeverein (*Türkistanlılar Kültür ve Sosyal Yardımlaşma Derneği*) gründeten 1984 Angehörige der zweiten Generation und engagierte Gemeindemitglieder um den Chirurgen und ANAP¹⁹-Politiker Professor Ahat Andican.²⁰ In seiner Rede anlässlich der Gründung des Vereins formulierte Ahat Andican neue Aufgaben der Vereins- und Gemeindetätigkeit. Es sollte nun nicht mehr nur darum gehen, die eigene Existenz zu wahren und das Gemeindeleben aufrechtzuerhalten. In einer Zeit, in der sich einschneidende Veränderungen in der UdSSR abzeichneten, sollten Turkestaner im Ausland aufhören zu „klagen, die Kommunisten hätten dies und jenes getan.“ Vielmehr sollten sie sich mit soliden wissenschaftlichen Arbeiten in der Welt Gehör verschaffen und sich nach Erlangung der Unabhängigkeit ihres Herkunftslandes für einen schnellen Aufbau der Beziehungen zwischen den zentralasiatischen Republiken und den Ländern, in denen turkestanische Emigranten leben, engagieren (Andican 2003: 698f.).

Dem Anliegen, einem türkischen und weltweiten Publikum „Informationen über die Turkestaner und die türkische Welt“ zu vermitteln, sollte auch das inoffizielle Sprachrohr des Vereins, die Zeitschrift *Türkistan*²¹ dienen (*Türkistan* 1988:

¹⁸ Zu den Vereinigungen siehe Bezanis (1994) und Kocaoğlu (1998, 1999, 2000). Die Einwanderer aus Ostturkestan organisieren sich in eigenen Vereinen, die ihre ostturkestanische Herkunft unterstreichen wie der Verein der ostturkestanischen Migranten (*Doğu Türkistan Göçmenler Derneği*) oder die Ostturkestan-Stiftung (*Doğu Türkistan Vakfı*). Lediglich die Kasachen haben mit ihrer Stiftung der kasachischen Türken (*Kazak Türkleri Vakfı*) eine Stiftung gegründet, die ihre ethnische Herkunft hervorhebt.

¹⁹ ANAP, *Anavatan Partisi* (Mutterlandspartei). Die liberal-konservative Partei wurde 1983 von Turgut Özal gegründet.

²⁰ Die Gründer hatten zuvor dem turkestanischen Solidaritätsverein (*Türkistanlılar Yardımlaşma Derneği*) angehört, der von 1954 bis 1976/77 in Istanbul existiert hatte. Der Verein gründete sich zu einer Zeit, als Migranten aus Afghanistan in der Türkei ankamen, und diente ihnen als wichtiger Anlaufpunkt (Bezanis 1994: 160).

²¹ Der genaue Titel der Zeitschrift lautet: *Türkistan. Üç aylık ilmi siyasi-ekonomik kültürel dergi* (Turkestan. Eine vierteljährliche wissenschaftliche politisch-ökonomische Zeitschrift). Ihrem Anspruch, vierteljährlich zu erscheinen, wurde die Zeitschrift nur bedingt gerecht. Ihre Autoren waren neben den Nachkommen der turkestanischen Emigranten aus Afghanistan, der UdSSR und China auch türkische Akademiker. *Türkistan* richtete sich an ein türkisches Publikum, speziell an die türkistanische Gemeinde in der Türkei. In begrenzter Zahl sollen

1). Das durchschnittlich 60 Seiten umfassende Magazin erschien zwischen 1988 und 1995 und war damit die bisher langlebige Zeitschrift unter den turkestanischen Periodika in der Türkei. Diese Zeitschriften und Zeitungen hätten, so Timur Kocaoğlu, die Idee Turkestans als *national homeland* und Symbol einer nationalen Identität bewahrt, auch nachdem der Begriff durch das sowjetische Regime nach 1925 und durch das chinesische Regime nach 1949 verboten worden war. Das Wiederauftauchen des Terminus *Türkistan* Mitte der 1980er Jahre als historischer Name Zentralasiens und als Titel von Periodika in den zentralasiatischen Sowjetrepubliken ist für Kocaoğlu ein Beleg für die Fortsetzung der Verbindung zwischen vorsowjetischer, sowjetischer und postsowjetischer Zeit und den Emigrantengemeinden (Kocaoğlu 1998: 21). Anders als frühere Emigrantensperiodika beließen es die Autoren der Zeitschrift *Türkistan* nicht dabei, die Vergangenheit zu beschwören, sondern versuchten, angesichts der sich andeutenden Veränderungen in der Herkunftsregion und der 1991 realisierten Unabhängigkeit, unter Namen wie Turkestanische Konföderation (*Türkistan Konfederasyonu*), Turkestanische Union (*Türkistan Birliği*) oder Vereinigtes Turkestan (*Birleşik Türkistan*), Visionen für ein vereinigtes Turkestan zu entwickeln.²² Innerhalb der Rahmenthemen Turkestan und Türkische Welt (*Türk Dünyası*) präsentierte sich die Zeitschrift inhaltlich ausgesprochen vielseitig. Einen Schwerpunkt bildeten aktuelle politische Themen, Ereignisse, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.²³ Neben Organisationen und Parteien wurden zeitgenössische und historische Persönlichkeiten des kulturellen, akademischen und politischen Lebens vorgestellt. Erfahrungsberichte über den Besuch in der Heimat wurden ebenso abgedruckt wie Interviews mit führenden Gemeindegliedern, Akademikern und Politikern²⁴ oder usbekische Erzählungen, Gedichte, Liedtexte und ein Fortsetzungsroman.²⁵ Auch nationalistisch oder panturkistisch eingestellte Autoren aus Zentralasien kamen zu Wort und berichteten über die Situation und die Entwicklungen in der Heimat.²⁶

auch Hefte nach Usbekistan versandt worden sein. Abonnenten hatte das Blatt zudem in Pakistan, Saudi-Arabien, Deutschland und den USA.

²² Siehe u.a. Artikel von Ahat Andican *Orta Asya Türk Cumhuriyetlerinden "Birleşik Türkistan'a"* (Von den mittelasiatischen Türkrepubliken zu einem Vereinten Turkestan) und *21. Yüzyıla doğru Türkistan Cumhuriyetleri* (Die turkestanischen Republiken auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. *Türkistan* 1993).

²³ Beispielsweise die Ereignisse in Aserbaidshan und Afghanistan oder die Turkestan-Kongresse. Das gesamte Heft 13 von *Türkistan* 1991 berichtete über den 1. Internationalen Turkestan-Kongress, 3.-5.12.91.

²⁴ Z.B. mit dem damaligen türkischen Ministerpräsidenten (1991-1993) und Staatspräsidenten (1993-2000) Süleyman Demirel über die Türken (İlyaslan 1989).

²⁵ Timur Kocaoğlu übertrug den Roman *Unsterbliche Klippen (Ölmez Kayalar)* des usbekischen Autors Memedali Mahmudov in Lateinschrift, um ihn der Emigrantengemeinde zugänglich zu machen. Zwischen 1939/40 und 1997 wurde in Usbekistan das kyrillische Alphabet verwendet.

²⁶ Z.B. Artikel von Muhammed Salih „Nationalstolz“ (*Millî Gurur* 1991) und „Vom Modell Turkestan zum chinesischen Modell“ (*Türkistan Modelinden Çin Modeline* 1993).

Neben dem Verein und dem Periodikum sollte auch die am 9. August 1990 von führenden Vereinsmitgliedern gegründete Stiftung für Turkestan-Forschung (*Türkistan Araştırmaları Vakfı*) das politische und akademische Engagement der Gemeinde unterstützen (Andican 2003: 701). Außerdem wurde eine verstärkte Lobbyarbeit in gesellschaftlich und politisch einflussreichen Kreisen der Türkei begonnen, um der Gruppe eine Stimme zu geben, Einladungen für bekannte Zentralasiaten in die Türkei zu erwirken und um in der türkischen Presse wahrgenommen zu werden (Bezani 1994: 161). Eine Zeit lang verfügte die Gemeinde mit Ahat Andican als einem der führenden Politiker der ANAP und Staatsminister für die Angelegenheiten der Türkrepubliken über eine einflussreiche Stimme in der türkischen Politik.²⁷

Nach der Einstellung der Zeitschrift im Jahre 1995 war die Gemeinde zehn Jahre lang ohne öffentliches Sprachrohr.²⁸ Anfang Mai 2005 traten Stiftung und Verein mit der Etablierung einer türkischsprachigen Internetseite erneut in die Öffentlichkeit.²⁹ Gratulationen wie „Herzlichen Glückwunsch, dass Sie einen der wichtigsten Mängel der turkestanischen *community* in der Türkei behoben haben“³⁰ bringen zum Ausdruck, dass mit der Gründung der Webseite ein lang ersehntes Forum eingerichtet wurde, das den Bedürfnissen der Emigrantengemeinde nach Information und Vernetzung Rechnung trägt. Die Gestalter der Internetseite knüpfen deutlich erkennbar an die Traditionen und Inhalte von *Türkistan* an. Turkistan und die Türkische Welt stehen auch hier thematisch im Zentrum mit zum Teil denselben Autoren wie in *Türkistan*. Einen wesentlich größeren Raum als in der Zeitschrift nehmen die Informationen über die Vereinstätigkeit und die Nachrichten aus der usbekischen Gemeinde ein. Zusammenfassungen und Fotos von Festen, Zusammenkünften und Veranstaltungen des Vereins, Informationen über Verlobungen, Hochzeiten, Studienabschlüsse und Todesfälle in der Gemeinde werden gegeben. Die Internetseite könnte sich zu einem vitalen Informations- und Diskussionsforum für die *community* entwickeln. Insbesondere durch das Engagement der jüngeren Generation³¹ könnte sie einen Beitrag zur Bewahrung der starken Binnenbindung in der Gemeinde leisten. Für diese Generation ist die Internetpräsenz zudem eine gute Gelegenheit, eigenständig aktiv zu

²⁷ Ahat Andican war in der Regierung Mesut Yılmaz (1997-1998) Staatsminister für die Angelegenheiten der Türkrepubliken (*Türk Cumhuriyetleri ve Türk Topulukları İle İlişkilerden Sorumlu Devlet Bakanlığı*). Er war außerdem eine Zeit lang Regierungssprecher und stellvertretender Parteivorsitzender.

²⁸ Gründe für die Stagnation waren u.a. die Enttäuschung über Entwicklungen in Usbekistan und die Rolle der Türkei in Zentralasien, das angespannte Verhältnis zwischen Usbekistan und der Türkei und sicher auch der Rückzug Ahat Andicans aus dem Amt des Gemeindevorsitzenden.

²⁹ Der Name der Webseite lautet: www.turkistan.org.tr/turkistan.

³⁰ Salih Aynural auf www.turkistan.org.tr, aufgerufen am: 8.8.2005.

³¹ Die Seite veröffentlicht auch das Bulletin des Turkestanischen Jugendvereins Adanas (*Adana Genç Türkistanlılar Bülteni*).

sein und durch ihr Engagement für die Gemeinde die Anerkennung der älteren Generation zu gewinnen. Dies ist ebenso ein wichtiger Schritt im Prozess des sich abzeichnenden Generationswechsels.

Neue Nähe: Usbekische Identität

Mehrere Faktoren trugen und tragen zu einer engeren Anbindung an Usbekistan bei. Die 1997 eingeleitete Umstellung der usbekischen Schrift von der Verwendung des kyrillischen auf die des lateinischen Alphabets ermöglicht den Migranten, die usbekische Presse zu verfolgen und auch durch die Lektüre anderer Veröffentlichungen sich aus erster Hand über Usbekistan zu informieren.³²

Mit der Gründung der Republik Usbekistan haben die Usbeken erstmals einen unabhängigen Nationalstaat. Innerhalb der usbekischen Gemeinde in der Türkei war die Unabhängigkeit lang ersehnt worden und wurde begeistert und bewegt begrüßt.³³ Mit der Realisierung der Unabhängigkeit ist der Gedanke einer turkestanischen Union in den Hintergrund gerückt.

Ein wichtiger Katalysator bei der sich abzeichnenden Tendenz der verstärkten Ausprägung eines usbekischen Bewusstseins sind die neuen Kontaktmöglichkeiten zur Heimat, die sich seit der Gründung der unabhängigen Republik Usbekistan entwickeln konnten. Eine zentrale Rolle spielen dabei die persönlichen Kontakte. Viele Usbeken haben inzwischen die alte Heimat und die ehemaligen Wohnstätten ihrer Familie aufgesucht, haben ihre Angehörigen ausfindig gemacht, besucht und diese zu Gegenbesuchen in die Türkei gebeten. Auch der Verein lädt Künstler aus Usbekistan ein, die bei festlichen Zusammenkünften auftreten und in den Emigrantenfamilien als Gäste empfangen werden.

Der Verein versteht sich auch als Ansprechpartner für den usbekischen Staat. Mit Bedauern, Unbehagen und Sorge betrachten seine Vertreter und die Gemeindemitglieder das angespannte Verhältnis zwischen Usbekistan und der Türkei und engagieren sich für ein gutes Verhältnis zu den offiziellen Vertretungen Usbekistans in der Türkei. Repräsentanten dieser Einrichtungen werden regelmäßig zu den Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen. Vereinsvertreter nehmen

³² Die jahrzehntelang für das Usbekische verwendete kyrillische Schrift beherrschen die meisten usbekischen Migranten nicht und haben somit keinen Zugang zu Quellen aus Usbekistan. Bis 1923 war das mit arabischen Buchstaben geschriebene Tschagataisch Schriftsprache in Turkestan. Dann erfolgte eine Reformierung der Sprache, bei der die Schrift der usbekischen Sprache angepasst und Usbekisch Schriftsprache wurde. 1929 wurde ein Alphabet mit lateinischen Buchstaben und 1939/40 ein angepasstes kyrillisches Alphabet für die usbekische Sprache eingeführt. Zu Sprach- und Schriftreform in Usbekistan siehe Baldauf (1993).

³³ Einige Gesprächspartner meinten in diesem Zusammenhang: „Usbekistans Unabhängigkeit war für uns ein Traum“, Hakan; „Etwas, worauf wir gewartet haben. Jahrelang haben wir dafür gekämpft, und nun sind wir glücklich“, Emvel; „Unser ganzes Leben haben wir ihr gewidmet, der Unabhängigkeit“, Sobir.

ihrerseits an offiziellen Empfängen und Festveranstaltungen in der usbekischen Botschaft oder im Generalkonsulat teil. Diese Anlässe werden genutzt, um die Beziehungen zwischen der Emigrantengemeinde und den offiziellen Vertretern Usbekistans zu vertiefen. Ein Besuch von Repräsentanten des Vereins in der usbekischen Botschaft³⁴ wurde genutzt, um neben Fragen der kulturellen Zusammenarbeit auch das Anliegen der Gemeinde vorzutragen, Vereinsmitgliedern die visafreie Einreise in die Republik Usbekistan zu ermöglichen.

Die zahlreichen neuen Berührungspunkte und Impulse zeigen indes auch deutlich, dass man jahrzehntelang in verschiedenen Gesellschaftssystemen und -zusammenhängen gelebt hat. So wurde man sich der Unterschiede zwischen der in der Emigration gepflegten usbekisch-turkestanischen Kultur und der Alltagswelt in der Herkunftsregion bewusst. Den Migranten fiel beispielsweise auf, dass sich die usbekische Sprache unter dem russischen bzw. türkischen Einfluss unterschiedlich entwickelt hat, die altehrwürdigen Familienstrukturen und Umgangsformen sich doch sehr gewandelt haben, ja sogar die beliebten traditionellen Gerichte heute in Usbekistan anders zubereitet werden. Diese Unterschiede werden von den Migranten durchaus ambivalent beurteilt. Einerseits berichten sie nahezu schwärmerisch von der „authentischen usbekischen Kultur“, z.B. von den äußerst respektvollen Umgangsformen. Auf der anderen Seite beklagen sie Russifizierung und Sowjetisierung, die verantwortlich gemacht werden für Probleme wie Alkoholismus, Scheidungen und die Abkehr von traditionellen Werten in Usbekistan. Diese Erfahrungen verändern auch den Blick auf die eigene Gruppe und das Verständnis als Emigrantengemeinde. Dabei schließen sich ein verstärktes Bekenntnis zur Türkei und eine Infragestellung von Entwicklungen innerhalb der eigenen *community* nicht aus.

Schlussbetrachtung

Die deutliche Identifikation mit der Türkei als (zweiter) Heimat hat bisher nicht dazu geführt, dass die Usbeken den Bezug zur Herkunftsregion verlieren. Turkestanisches Bewusstsein artikuliert sich als supranationale Identität, die auf der gemeinsamen Herkunftsregion, der geteilten Erfahrung von Flucht, Trennung und Verlust von Angehörigen basiert sowie auf dem Wunsch, die alte Heimat unabhängig und vereint zu sehen. Turkestan mag als Idee und die turkestanische Identität als politisches Bewusstsein weiterleben. Eine Union in der Region ist eher unwahrscheinlich. So ist eher zu vermuten, dass es zur Verstärkung der usbekischen Identität kommt, denn der Staat Usbekistan existiert, während die Erinnerungen an Flucht und Migration allmählich verblasen. Dieser Prozess wird

³⁴ Dieses Thema wurde während eines offiziellen Besuchs von Vereinsvertretern in der usbekischen Botschaft in Ankara am 29.5.2005 angesprochen (www.turkestan.org.tr, aufgerufen am: 26.2.2007).

maßgeblich unterstützt durch die transnationalen Räume, die sich nach dem Zerfall der Sowjetunion zwischen neuer und alter Heimat entwickeln konnten.

Die usbekische Gemeinde in Istanbul ist ein Beispiel dafür, wie Bevölkerungsgruppen in der Türkei multiple Identitäten entwickeln können und wie diese variiert werden, je nachdem, mit wem kommuniziert wird und mit wem man sich in Beziehung setzt.

Bibliographie

- Adam, V. 2002. *Rußlandmuslime in Istanbul am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Die Berichterstattung osmanischer Periodika über Rußland und Zentralasien*. Frankfurt: Peter Lang.
- Adatepe, G. 1959. Settlement Measures Taken in Turkey and Improvements Made in that Field. *Integration* (6/3): 190-197.
- Andican, A. 1993. 21. Yüzyıla Doğru Türkistan Cumhuriyetleri. *Türkistan* (17-18): 5-15.
- Andican, A. 1993. Orta Asya Türk Cumhuriyetlerinden „Birleşik Türkistan’a”. *Türkistan* (17-18): 51-56.
- Andican, A. 1993. Türkistan Republics Towards The 21st Century. *Türkistan* (17-18): 16-24.
- Andican, A. 2003. *Cedidizm'den Bağımsızlığa Hariçte Türkistan Mücadelesi*. Istanbul: Emre.
- Andrews, P. A. 1993. Muhâdjir. *The New Encyclopaedia of Islam*. Leiden (Vol. 3). New York, Brill: 350-354.
- Balcı, B. 2003. Fethullah Gülen's Missionary Schools in Central Asia and their Role in the Spreading of Turkism and Islam. *Religion, State & Society* (31/2): 151-177.
- Baldauf, I. 1993. *Schriftreform und Schriftwechsel bei den muslimischen Russland- und Sowjettürken (1850–1937): Ein Symptom ideengeschichtlicher und kulturpolitischer Entwicklungen*. Budapest: Akad. Kiadó.
- Berg, A. 2000. Informelle Netzwerke in einer städtischen mahalla in Usbekistan. In R. Loimeier (Hg.) *Die islamische Welt als Netzwerk. Möglichkeiten und Grenzen des Netzwerkansatzes im islamischen Kontext*. Würzburg: Ergon Verlag, 415-430.
- Bezanis, L. 1994. Soviet Muslim Emigrés in the Republic of Turkey. *Central Asian Survey* (13/1): 59-180.
- Bıçakçı, A. S. 1996. *Özbek Milli Kimliğinin Muhafazası*. Istanbul: Marmara Üniversitesi Sosyal Bilimler Enstitüsü (unveröffentlichte Magisterarbeit).
- Cosnahan, G. 1991. The Uzbek Population in Istanbul. *Türkistan* (14): 59-63.
- Denker, D. 1983. The Last Migration of the Kirghiz of Afghanistan? *Central Asian Survey* (2/3): 89-98.

- Donuk, A. 1988. Anavatan Türkistan'dan Anavatan Türkiye'ye. *Türkistan* (1): 18-19.
- Franz, E. 1988. Turkstämmige Afghanistanflüchtlinge in der Türkei. In E. Grötzbach (Hg.) *Neue Beiträge zur Afghanistanforschung*. Eichstätt: Franz-Sales-Verlag, 67-69.
- Franz, E. 1994. *Population Policy in Turkey. Family Planning and Migration between 1960 and 1992*. Hamburg: Deutsches Orient-Institut.
- Hayit, B. 1993. Vatanımı Ziyaret Ettim. *Türkistan* (17-18): 25-38.
- Hayitov, S. A., Sobirov, N. S., Legai, A. S. 1992. *Xorijdagi O'zbeklar*. Tashkent: Fan Nashriyoti.
- İlaslan, S. 1989. Süleyman Demirel ile Sohbet. *Türkistan* (8): 4-5.
- Kocaoğlu, T. 1998. A National Identity Abroad: The Turkistani Emigré Press (1927-1997). *Central Asia Monitor* (1): 21-24.
- Kocaoğlu, T. 1999. Türkistanlı Göçmenlerin Siyasî Faaliyetleri Tarihine Kısa Bir Bakış. In R. Ekşi und E. Cihangir (Hg.) *Dr. Baymirza Hayit Armağam*. Istanbul: Turan Kültür Vakfı, 159-169.
- Kocaoğlu, T. 2000. Turkistan Abroad: The Political Migration – From the Soviet & Chinese Central Asia (1918-1997). In H. Komatsu, C. Obiya und J. Schoeberlein (Hg.) *Migration in Central Asia: Its History and Current Problems*. Osaka: The Japan Center for Area Studies, 113-126.
- O. V. 1992. Gap. In *U'zbek Sovyet Enzyklopediyasi*. Tashkent, U'zbek Sovyet Enzyklopediyasi Bosh Redakziyasi (3): 207-208.
- Öktem, N. 1959. Die Einwanderung der turkistanischen und idil-uralischen Türken in die Türkei. *Integration* (6/3): 208-214.
- Salih, M. 1990. Geleceği Düşünmek. *Türkistan* (10): 4-5.
- Salih, M. 1991. Milli Gurur. *Türkistan* (14): 41-46.
- Salih, M. 1993. Türkistan Modelinden Çin Modeline. *Türkistan* (17-18): 39-42.
- Snesarev, G. P. 1963. Tradicija muzskich sojuzov v ee podnejsem variante u narodov Srednej Azii. In Akademija Nauk (Hg.) *Materialy Chorezmskoj ekspedicii. Polevye issledovanija Chorezmskoj ekspedicii v 1958-1961 gg.* Moskau: 155-205.
- Svanberg, I. 1989. Turkestani Refugees. In P. A. Andrews (Hg.) *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag, 591-601.
- von zur Mühlen, P. 1971. *Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg*. Düsseldorf: Droste Verlag.

Internetquellen

www.turkistan.org

Die Lebensbedingungen afrikanischer Migranten und Asylbewerber in der Türkei

Deniz Yüксеker & Kelly T. Brewer

In diesem Aufsatz möchten wir die Ergebnisse unserer Umfrage über die Migrationsgründe und Lebensbedingungen afrikanischer Migranten und Asylbewerber in Istanbul zusammenzufassen.¹ Bevor wir auf die Forschungsergebnisse eingehen, möchten wir jedoch von einem Fall berichten.

Als wir Anfang 2005 mit der Forschung begannen, lernten wir einen jungen somalischen Mann kennen, der drei Monate zuvor über den Seeweg illegal in die Türkei eingereist war. Diese Person, im folgenden Ali genannt, hatte beim Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (*United Nations High Commissioner for Refugees* UNHCR) einen Asylantrag gestellt. Der Antrag wurde jedoch nach einiger Zeit abgelehnt. Ali nutzte sein Recht gemäß der entsprechenden Verordnung und erhob Einspruch. Monate vergingen. Ali wohnte in Galata mit einigen anderen Personen aus Somalia in einer schäbigen Wohnung. Außer dem Geld, das er von den Inhabern benachbarter Kleinbetriebe für kleine Hilfsdienste bekam, hatte er kein Einkommen. Es war nicht Alis Ziel, in der Türkei zu bleiben, er wollte in ein westliches Land gehen. Während der langen Bearbeitungsdauer des Asylantrages verlor er die Geduld und versuchte zwei Mal, über Edirne nach Griechenland zu flüchten. Er war beide Male erfolglos, wurde erwischt, ein paar Tage in Untersuchungshaft genommen und kehrte dann nach Istanbul zurück. Nach einiger Zeit rief uns Ali an. Er sagte uns, er werde eine Somalierin heiraten, und lud uns zur Hochzeit ein. In einem Café, das von einem afrikanischen Migranten geführt wurde, fand die Eheschließung mit einer Feier statt, an der auch somalische Freunde teilnahmen. Nach einiger Zeit kam die gute Nachricht: Nach einer zweiten Prüfung bewilligte das UNHCR Alis Asylantrag. Wie andere anerkannte Flüchtlinge bekam er nun eine monatliche Unterstützung, musste aber einer Änderung in der Verordnung für Asylbewerber aus dem Jahr 2006 zufolge in eine andere Provinz ziehen (*Resmi Gazete* 2006). Ali und seine Frau meldeten sich in Konya an und begannen dort zu leben. Im Sommer 2007 wurden sie von Kanada als Flüchtlinge akzeptiert. So führte Alis dreijährige Türkei-erfahrung zu einem Happyend. Das Paar hoffte im Herbst 2007, noch vor der Jahreswende nach Kanada umsiedeln zu können.

¹ Diese Untersuchung wurde mit einem Stipendium des Migrationsforschungszentrums der Koç-Universität (MiReKoç), zwischen Februar 2005 und Februar 2006 durchgeführt. Wir danken MiReKoç für die Unterstützung dieses Projekts. Für den gesamten Forschungsbericht siehe Brewer und Yüксеker (2006).

Allerdings führen nicht alle Geschichten von Afrikanern, die in die Türkei kommen, zum Ziel, und sei es mit großen Anstrengungen wie im Falle Alis. Auch wenn wir die Zahlen nicht genau kennen, so ist anzunehmen, dass in Istanbul fünf- bis sechstausend illegale afrikanische Migranten und Asylbewerber leben. Auch wenn ganz unterschiedliche Motive sie in die Türkei gebracht haben, verfügen afrikanische Migranten und Asylbewerber mit Ali über einige gemeinsame Erfahrungen. In diesem Aufsatz möchten wir über diese gemeinsamen Punkte und Schwierigkeiten sprechen. Die gemeinsamen Erfahrungen, auf die wir später noch genauer eingehen werden, können wie folgt zusammengefasst werden: (1) Illegale Migrations-, Flüchtlings- und Asylströme überschneiden sich in der Praxis, auch wenn sie juristisch gesehen zu unterscheiden sind. (2) Das Phänomen, das in der internationalen Literatur als Transitmigration charakterisiert wird, erstreckt sich aus der Perspektive der Migranten über eine längere Periode. Aus diesem Grund müssen sie, obwohl sie im „Transit“-zustand sind und sich vorübergehend im Land aufhalten, auch recht dauerhaften Tätigkeiten nachgehen. (3) Da sie nun vorübergehend und oftmals illegal im Land sind, ist das Leben dieser Flüchtlinge und illegalen Migranten von Schwierigkeiten gekennzeichnet. Die Möglichkeiten, soziale Unterstützung zu bekommen, sind beschränkt, Tätigkeiten, die Einkommen bringen, begrenzt, und die Wohnungen, in denen sie leben, schlecht. (4) Die im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen neu entwickelte Migrations- und Asylpolitik der Türkei muss auch Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte von Flüchtlingen und illegalen Wirtschaftsmigranten entwickeln. Dabei muss allerdings die EU die Last, die der Türkei aufgebürdet wird, mittragen.

Wir werden die Ergebnisse unserer Untersuchung im Rahmen dieser vier Aspekte zusammenfassen. Die Untersuchung beruht auf einer Umfrage mit 133 afrikanischen illegalen Migranten und Asylbewerbern aus dem Jahr 2005 und rund zwanzig vertiefenden Interviews.² Darüber hinaus haben wir mit UNHCR-Verantwortlichen in Ankara, Vertretern der sogenannten „Ausländerbehörde“, der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancılar, Hudut İltica Daire*

² Der Fragebogen war Englisch und wurde abgesehen von einigen demographischen Fragen so gestaltet, dass man mehrere Antworten ankreuzen konnte. Die Umfrage haben wir mit Unterstützung von zwei englisch sprechenden somalischen Flüchtlingen und einem Migranten aus Ruanda gemacht. Soweit es notwendig war, haben Assistenten aus Somalia die Fragen ins Arabische oder in die lokale Sprache der Somalier übersetzt. Die somalischen Assistenten halfen uns auch bei der Durchführung der Tiefeninterviews. Ihre Anwesenheit trug auch dazu bei, dass uns die Interviewpartner mehr Vertrauen schenkten. Für die Unterstützung bei der Durchführung der Umfrage und der Tiefeninterviews möchten wir uns außerdem bei Adem Sayyid Omar, Esmal Gasle und Gaspard Bizimana bedanken. Darüber hinaus möchten wir dem Studenten Harun Ercan von der Koç-Universität danken, der uns beim Übertragen der Daten in Excel und deren Tabellarisierung mit dem SPSS-Programm unterstützte.

Başkanlığı) der Istanbuler Generaldirektion für Sicherheit (*İstanbul Emniyet Genel Müdürlüğü*) und verschiedenen Repräsentanten von NGOs gesprochen.³

Migrationsprozess und Migrationsgründe

Seit 1970 haben sich die Eigenschaften und Ausrichtungen internationaler Migrationsbewegungen geändert. So wurde zum Beispiel die Türkei, die ausschließlich ein Entsendeland von Arbeitsmigranten war, in den letzten zwanzig Jahren auch zu einem Zielland von Migranten. Die heutige Türkei ist zu einem Schauplatz von illegaler Transitmigration, illegaler Arbeitsmigration und Flüchtlingsströmen geworden (İçduygu 2003). Ausschlaggebend für diesen Wandel waren sowohl die politischen, ökonomischen und militärischen Veränderungen in den Ländern der Region als auch die verschärfte Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU seit den 90er Jahren. Im EU-Erweiterungsprozess wurden die Beitrittsländer oder neuen Mitgliedstaaten zu einem Teil der EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die vollständige Anerkennung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Protokolls von 1967, die Unterzeichnung von bilateralen *Readmissions*-Abkommen und Maßnahmen gegen die illegale Migration können allgemein in diesem Zusammenhang bewertet werden. Mit dem 2001 erworbenen Rahmen der EU-Harmonisierung hat dieser Prozess auch in der Türkei begonnen (Kirişçi 2002).

Seit den 80er Jahren ist die Türkei Schauplatz verschiedener Transitmigrations-, illegaler Migrations- und Flüchtlingsströme aus dem Iran und dem Irak, aus Afghanistan, verschiedenen afrikanischen Ländern und den Republiken der ehemaligen UdSSR. Die Türkei, die die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Protokoll von 1967 unterzeichnet hat, hat diese Vereinbarungen mit einem geographischen Vorbehalt versehen und bekannt gegeben, Asylanten aus außereuropäischen Ländern nicht zu akzeptieren. Als während des Golfkrieges im Jahr 1991 Zehntausende irakische Kurden in die Türkei flohen, kam es zu einer Neuregelung. Von 1994 bis heute wird Asylbewerbern aus nichteuropäischen Staaten vorübergehend Schutz gewährt (Resmi Gazete 1994; Kirişçi 1996). Nach dieser juristischen Abänderung hat die Zahl der illegalen Migranten und Asylbewerber aus Afrika zugenommen. Dies einerseits als Folge der sich verschärfenden Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU und dem Bau der Festung Europa, andererseits aufgrund der durch ökonomische Krisen und Bürgerkriege verursachten zunehmenden Bevölkerungsbewegungen in Afrika seit Mitte der 90er Jahre. Allerdings

³ Kelly T. Brewer hat im Rahmen dieser Studie schwerpunktmäßig die Durchführung der Umfrage und der Tiefeninterviews übernommen, die Durchführung der Interviews mit einschlägigen NGOs haben Kelly T. Brewer und Deniz Yüксеker gemeinsam gemacht. Die Interviews mit dem UNHCR und der Ausländerbehörde führte Yüксеker.

wurde über illegale Migranten und Asylbewerber in der Türkei bisher noch keine ernstzunehmende wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt.⁴

Die Migration von Afrikanern in die Türkei kann als Fortsetzung der Bevölkerungsbewegungen in Afrika gesehen werden. Während einerseits verschiedene politische und ökonomische Gründe zur zunehmenden Verarmung und in der Folge zum Ansteigen der illegalen Wirtschaftsmigration führen, nehmen andererseits auch die durch Bürgerkriege ausgelösten Flüchtlingswellen zu (Adepoju 2005; IOM 2005). Ende 2006 gab es insgesamt 9,9 Millionen Flüchtlinge auf der Welt, davon stammten etwa 2,5 Millionen aus Afrika. Das Land, das in Afrika die meisten Flüchtlinge produziert, ist Somalia, wo seit Jahren keine funktionsfähige Regierung mehr besteht. Mit einigen Ausnahmen kommen Wirtschaftsmigranten in der Regel aus Westafrika und Flüchtlinge primär aus Ost- und Zentralafrika (UNHCR 2007).

Die meisten Asylanträge werden in der Türkei von Iranern und Irakern gestellt. Die meisten Anträge von Afrikanern kommen, wie man Tabelle 1 entnehmen kann, von Somalern. Die Zahl der Afrikaner, die einen Asylantrag stellen und einen Asylantragsstatus gewährt bekommen, ist gering (siehe dazu Tabelle 2). Allgemein gilt, dass die Afrikaner, die illegal in die Türkei kommen und keinen Asylantrag stellen, in der Regel aus west- und zentralafrikanischen Ländern stammen.

Im Folgenden möchte ich auf die Ergebnisse der Umfrage eingehen. Die Befragten kamen aus 11 Ländern. Die beiden größten Gruppen stellten mit 53 Personen die Somalier und mit 21 Personen die Nigerianer. Die anderen Befragten kamen aus Ghana, der Demokratischen Republik Kongo, Mauretanien, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Burundi, dem Sudan und Dschibuti.⁵ Die meisten weiblichen Befragten kamen aus Somalia (siehe Tabelle 3).

Nigerianer, Ghanaer und Kenianer haben auf dem Fragebogen als Grund für das Verlassen ihrer Heimat vor allem das Feld „ökonomische Schwierigkeiten“ angekreuzt; Somalier hingegen haben Übergriffe auf sie und ihre Familien, Bedrohung der Sicherheit und die allgemeine Zunahme von Gewalt als Grund angegeben (siehe dazu Tabelle 4). Ein Blick auf die Kongolesen, Eritreer, Äthiopier und Mauretanier zeigt, dass sie sowohl von ökonomischen Schwierigkeiten als auch von Gewalt betroffen sind. Dies bestätigt auch unsere Behauptung, dass Flüchtlingsbewegungen und illegale Wirtschaftsmigration miteinander verwoben sind.

Dies ist eigentlich auch nicht weiter verwunderlich, denn sich ausbreitende Gewalt und wirtschaftlicher Niedergang sind nicht voneinander unabhängig;

⁴ Es gibt allerdings einige Arbeiten in denen afrikanische Migranten angesprochen werden. Siehe zum Beispiel İcduygu (2003), Frantz (2003) und Yaghmaian (2006). Für einige Quellen mit Interviewcharakter siehe Ekberzade (2006) und Yaghmaian (2003).

⁵ Sechs befragte Sudanesen und zwei befragte Personen aus Dschibuti befinden sich in allen folgenden Tabellen unter der Rubrik „Andere“.

Tabelle 1: Individuelle Asylanträge und Vergabestatus (2005)

Land	Anträge zu Jahresbeginn	Anträge im Laufe des Jahres	Genehmigte Anträge im Laufe des Jahres	Abgelehnte Anträge im Laufe des Jahres	Geschlossene Verfahren	Anträge, die zu Jahresende noch in Bearbeitung waren
Republik Kongo	0	1	0	0	0	1
Burundi	3	5	3	0	1	4
D. R. Kongo	14	12	2	1	7	16
Eritrea	17	18	6	1	12	16
Äthiopien	23	32	2	3	19	31
Elfenbeinküste	0	1	0	0	0	1
Libyen	5	2	5	0	2	5
Mauretanien	0	14	0	0	1	13
Nigeria	7	8	0	2	8	5
Sierra Leone	0	0	0	0	0	0
Somalia	214	473	82	16	152	437
Sudan	39	76	6	4	35	70
Ruanda	0	1	0	0	1	0
Afrik. Länder insgesamt	322	643	106	27	238	599
Summe insgesamt*	3 929	3 914	1 368	377	2 874	4 969

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der UNHCR.

* Die Summe insgesamt beinhaltet auch Anträge aus dem Iran, Irak und anderen Ländern.

Bürgerkriege können zu wirtschaftlichem Niedergang führen, und Armut kann dazu beitragen, dass es zwischen verschiedenen Gruppen zu Auseinandersetzungen um die knappen Ressourcen kommt.

Ein Blick in die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Protokoll von 1967 zeigt jedoch, dass die Bedingungen, unter denen einer Person Asyl gewährt werden kann, sehr eng definiert sind. Laut dieser Konvention und dem Protokoll werden Personen als Asylanten definiert, wenn sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, sozialen Gruppe, zu einem bestimmten Volk oder wegen ihrer politischen Überzeugung unter Verfolgungsangst leben und deshalb ihr Land verlassen haben bzw. aus diesem Grund nicht mehr dorthin zurückkehren möchten. Aus diesem Grund fallen viele Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen zunehmender Gewalt ihr Land verlassen müssen, nicht unter die UNHCR-Kriterien zum Schutz von Flüchtlingen (Hyndmann 2000).

Tabelle 2: *Asylanten nach rechtlichem Status und Form der Anerkennung in der Türkei*

Land	Rechtlicher Status		Form der Anerkennung	
	UNHCR-Mandat	Summe	Individuelle Anerkennung	Summe
Burundi	3	3	3	3
D. R. Kongo	2	2	2	2
Eritrea	4	4	4	4
Äthiopien	3	3	3	3
Mauretanien	7	7	7	7
Ruanda	1	1	1	1
Sierra Leone	1	1	1	1
Somalia	66	66	66	66
Sudan	7	7	7	7
Tunesien	1	1	1	1
Summe von Personen aus afrikanischen Ländern	95			
Summe insgesamt*	2 342	2 399	2 342	2 399

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der UNHCR

* Die Summe insgesamt beinhaltet auch Anträge aus dem Iran, Irak und anderen Ländern.

Tabelle 3: *Verteilung der befragten Afrikaner nach Herkunftsland und Geschlecht*

	Somalia	Nigeria	Ghana	D. R. Kongo	Mauretanien	Eritrea	Äthiopien	Kenia	Burundi	Andere	Summe
Männer	24	16	6	5	6	2	3	3	6	7	78
Frauen	30	5	0	5	1	5	6	2	0	1	55
Summe	54	21	6	10	7	7	9	5	6	8	133

Von den an der Umfrage teilnehmenden Personen haben 63 einen Asylantrag beim UNHCR gestellt gegen 64, die dies nicht taten (siehe Tabelle 5). Von den Somaliern hatten nur neun Personen keinen Asylantrag gestellt. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass sie erst sehr kurz in der Türkei waren. Von den Nigerianern und Ghanaer hatte niemand einen Asylantrag gestellt. Von den Kongolese, Mauretaniern, Eritreern, Äthiopiern und Sudanesen hatte ein Teil der Befragten einen Antrag gestellt. Dies kann wie folgt erklärt werden: Wie wir oben bereits dargestellt haben, stellen in diesen Ländern Bürgerkriege, zunehmende Gewalt und ökonomischer Niedergang einen in sich verstrickten Prozess dar. Das UNHCR erteilt allerdings Antragstellenden aus diesen Ländern in der Regel keinen Flüchtlingsstatus. Davon ausgenommen sind Personen aus stark von Bürgerkriegen und Gewalt betroffenen Gebieten oder solche, die während Zeiten besonderer Gewaltanwendung und kriegerischer Auseinandersetzungen einen Antrag stellen.

Tabelle 4: Warum haben Sie Ihr Land verlassen?

	Weil die Sicherheit von meiner Familie / mir bedroht war.	Weil man meiner Familie / mir mit Übergriffen gedroht hatte.	Weil in der Region, in der ich lebe, Gewalttätigkeiten zugenommen haben.	Weil meine Familie/ ich der Verfolgung ausgesetzt war	Wegen zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten	Andere Gründe
Somalia	13,3%	66,7%	10,0%	6,7%	3,3%	
Nigeria		3,6%	7,1%	7,1%	64,3%	17,9%
Ghana			22,2%		77,8%	
D. R. Kongo		9,1%	36,4%	18,2%	27,3%	9,1%
Mauretanien	57,1%	28,6%			14,3%	
Eritrea	33,3%	33,3%		33,3%		
Äthiopien	28,6%	14,3%			57,1%	
Kenia			25,0%		75,0%	
Burundi	50,0%	50,0%				
Andere				25,0%	75,0%	
Summe	12,8%	26,6%	11,0%	7,3%	36,7%	5,5%

Tabelle 5: Haben Sie einen Asylantrag gestellt?

Länder	Nein	Ja	Summe
Somalia	9	43	52
Nigeria	19	0	19
Ghana	6	0	6
D. R. Kongo	6	2	8
Mauretanien	4	3	7
Eritrea	4	3	7
Äthiopien	6	3	9
Kenia	4	1	5
Burundi	0	6	6
Andere	6	2	8
Summe	64	63	127

Tabelle 6: Art der Einreise in die Türkei

Land	Legale Einreise	Illegale Einreise	Summe
Somalia	1	52	53
	2%	98%	100%
Nigeria	20	1	21
	95%	5%	100%
Ghana	4	2	6
	67%	33%	100%
D. R. Kongo	9	0	9
	100%	0%	100%
Mauretanien	0	7	7
	0%	100%	100%
Eritrea	1	6	7
	14%	86%	100%
Äthiopien	1	8	9
	11%	89%	100%
Kenia	5	0	5
	100%	0%	100%
Burundi	2	4	6
	33%	67%	100%
Andere	2	6	8
	25%	75%	100%
Summe	45	86	131
	34%	66%	100%

Zur Einreiseform der Befragten kann Folgendes festgehalten werden: 34% reisten legal, also mit gültigem Visum in die Türkei, die restlichen 66% kamen illegal ins Land. Fast alle Nigerianer, Kongolesen und Kenianer reisten legal, zumeist über den Atatürk-Flughafen ein; Somalier, Mauretanier, Eritreer und Äthiopier kamen hingegen meistens über den Land- oder Seeweg illegal ins Land (siehe dazu Tabelle 6).

Wieso kommen diese Menschen in die Türkei? Betrachtet man insbesondere die Asylbewerber, so sticht folgendes ins Auge: Den Personen, die mit Schiffen oder Booten mit Hilfe von Menschenschmugglern von der afrikanischen Nordküste kamen, hatten Schlepper versprochen, sie nach Italien oder Griechenland zu bringen. Sie wurden dann allerdings an der türkischen Küste abgesetzt. 40,8% der Befragten wählten auf die Frage „Warum sind Sie in die Türkei gekommen?“ unter den Antwortmöglichkeiten des Fragenbogens die Alternative „Sie behaupteten, sie werden mich nach Griechenland bringen, setzten mich aber in die Türkei ab“. Fast 80% der Somalier, 57% der Mauretanier und 31,3% der Eritreer wählten diese Antwortmöglichkeit. Im Gegensatz dazu kamen Westafrikaner entweder, weil sie Freunde in der Türkei hatten, oder weil sie hofften, hier als Fußballer entdeckt zu werden (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Warum sind sie in kein anderes Land, sondern in die Türkei gekommen?

Länder	Ich hatte Freunde in der Türkei.	Ich hatte Verwandte in der Türkei.	Es ist einfach, in die Türkei einzuziehen.	Es ist einfach, für die Türkei ein Visum zu bekommen.	Ich wusste, dass ich in der Türkei einen Asylantrag beim UNHCR stellen kann.	Es ist einfach von der Türkei nach Europa zu gelangen.	Es ist einfach in der Türkei ein falsches Visum/ einen falschen Pass zu bekommen.	Ich kam zum Fußballspielen.	Sie sagten, dass sie mich nach Griechenland bringen würden, aber ich wurde betrogen.	Andere Gründe
Somalia	3,7%	1,9%				3,7%			79,6%	11,1%
Nigeria	53,6%	3,6%	3,6%	7,1%		10,7%		3,6%	3,6%	14,3%
Ghana	62,5%			12,5%		25,0%				
D. R. Kongo	53,8%	23,1%		7,7%		7,7%				7,7%
Mauretanien				11,1%	11,1%				77,8%	
Eritrea	28,6%	14,3%							57,1%	
Äthiopien	77,8%					11,1%	11,1%			
Kenia	50,0%	16,7%							16,7%	16,7%
Burundi	50,0%				16,7%			16,7%		16,7%
Andere	28,6%					14,3%			57,1%	
Summe	31,3%	4,8%	0,7%	3,4%	1,4%	6,8%	0,7%	1,4%	40,8%	8,8%

Insgesamt 46% der Personen, die an unsere Umfrage teilnahmen, wählten unter den diversen Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Wo möchten Sie von der Türkei aus hingehen?“, dass sie nach Europa oder nach Griechenland gehen möchten. 21% sagten, dass sie in der Türkei bleiben möchten und 11% hatten den Wunsch, in ihre Heimat zurück zu kehren (siehe Tabelle 8).

Migration ist keine kurze Erfahrung

Wie wir in der Einleitung bereits betont haben, ist das Leben weder für Flüchtlinge noch für Wirtschaftsmigranten in Istanbul von kurzer Dauer. Die Antworten im Rahmen unserer Umfrage zeigen uns dies sehr deutlich.

Zur Zeit der Umfrage, also in den letzten Monaten des Jahres 2005, waren 28 der Befragten seit höchstens drei Monaten in Istanbul. 55 der Befragten waren zwischen drei und zwölf Monaten in der Türkei, 29 zwischen einem und drei Jahren und 17 Personen bereits länger als drei Jahre. Insgesamt zeigt sich, dass die Aufenthaltsdauer von Nigerianern und Ghanaern länger ist als die der anderen Afrikaner. Die Mehrheit der Somalier kam im Laufe der letzten zwölf Monate in die Türkei (siehe Tabelle 9). Dies zeigt, dass der Zustrom von Somaliern nach Istanbul noch andauert, Westafrikaner hingegen bereits seit geraumer Zeit in Istanbul leben. Dies hängt mit der türkischen Visumpolitik den afrikanischen Ländern gegenüber zusammen. Im Jahr 2005 hat die Türkei die Vergaberegulung für Visa für 48 Länder Subsahara-Afrikas geändert. So werden Personen, die bei den türkischen Konsulaten ein Visum beantragen, ohne Genehmigung des Innenministeriums Touristen- oder Handelsvisa nicht erteilt (Güneç 2005). Laut

Tabelle 8: In welches Land möchten Sie von der Türkei aus gehen?

	Ich weiß ich nicht.	Ich werde nicht weggehen.	Griechenland	Westeuropa	Anderes Land	Ich warte auf das Ergebnis meines Asylantrages vom UNHCR.	Ich werde in mein Heimatland zurückkehren.	Insgesamt
Somalia	11	14	6	1	1	2	2	37
Nigeria	0	0	3	9	1	0	4	17
Ghana	0	0	2	2	0	0	1	5
D. R. Kongo	2	1	2	3	0	0	1	9
Mauretanien	1	3	0	2	0	0	0	6
Eritrea	1	2	2	0	0	0	0	5
Äthiopien	0	0	4	1	1	0	1	7
Kenia	0	0	0	2	0	0	1	3
Burundi	1	0	0	2	0	0	0	3
Andere	0	1	4	0	0	0	1	6
Summe	16	21	23	22	3	2	11	98

Tabelle 9: *Wie lange sind Sie in der Türkei?*

	<i>0-10 Tage</i>	<i>11-90 Tage</i>	<i>3-12 Monate</i>	<i>1-3 Monate</i>	<i>Mebr als 3 Jahre</i>	<i>Summe</i>
Somalia	7	7	27	11	1	53
Nigeria	0	4	4	7	6	21
Ghana	0	0	1	3	2	6
D. R. Kongo	0	1	2	4	2	9
Mauretanien	0	1	6	0	0	7
Eritrea	0	1	4	2	0	7
Äthiopien	0	1	3	1	4	9
Kenia	0	0	4	0	0	4
Burundi	0	5	1	0	0	6
Andere	0	1	3	1	2	7
Summe	7	21	55	29	17	129

Aussage der zuständigen Personen in der Ausländerbehörde hat sich seit dieser Veränderung die Zahl der Personen, die nach Ablauf ihres Visums im Land bleiben, verringert.

Die Tatsache, dass die Migration kein sehr kurzfristiger Prozess ist, hängt auch mit der Dauer der Visa zusammen. Wir haben die Personen, die mit einem Visum eingereist sind, gefragt, wann ihr Visum abgelaufen sei (siehe Tabelle 10). 58% der Befragten antworteten darauf, es sei vor mehr als einem Jahr abgelaufen. Fast die Hälfte der Personen, die nach Ablauf ihres Visums in der Türkei blieben, waren Nigerianer. Ihnen folgten die Ghanaer und die Kongolesen aus der Demokratischen Republik.

Tabelle 10: *Wann lief Ihr Visum ab?*

	<i>Vor 0-90 Tagen</i>	<i>Vor 3-12 Monaten</i>	<i>Vor 1-3 Jahren</i>	<i>Vor mehr als 3 Jahren</i>	<i>Summe</i>
Somalia	3	3	6	3	15
Nigeria	0	0	1	3	4
Ghana	0	3	2	0	5
D. R. Kongo	1	0	0	0	1
Mauretanien	0	1	0	0	1
Eritrea	0	1	1	0	2
Äthiopien	1	0	0	0	1
Kenia	0	0	1	1	2
Burundi	5	8	11	7	31
Andere	16,1%	25,8%	35,5%	22,6%	100%

Aus der Umfrage erhellt weiter, dass die Befragten keine konkreten Pläne hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer in der Türkei hatten. 65% der Befragten wussten nicht, wann sie die Türkei verlassen werden, und 28,5% hatten die Absicht, solange in der Türkei zu bleiben, bis sich eine Möglichkeit ergebe, nach Europa zu gehen.

Eine weitere unserer Fragen betraf den Umgang der Polizei mit Migranten mit illegalem Aufenthaltsstatus und Asylbewerbern. Die Türkei verfolgt einerseits die illegale Migration im Rahmen des EU-Harmonisierungsprozesses schärfer, andererseits stehen die Flüchtlinge gemäß den internationalen Vereinbarungen damit auch unter Schutz. Die Praxis sieht jedoch anders aus. Die zuständigen Personen aus der Ausländerbehörde berichteten uns, dass illegale Migranten eigentlich abgeschoben werden müssen, dass die Abschiebung von illegalen Afrikanern in der Praxis jedoch schwierig sei. Darüber hinaus haben illegal Eingereiste das Recht, einen Asylantrag zu stellen (*Resmi Gazete* 1999 und 2006). Bis ihr Antrag vom UNHCR abgelehnt wird, dürfen sie sich vorübergehend in der Türkei aufhalten. Laut dem *Non-Refoulement*-Grundsatz der Konvention von 1951 dürfen Flüchtlinge, deren Schutz nicht garantiert ist, die der Verfolgung ausgesetzt oder vom Tode bedroht sind, nicht in ihre Länder zurückgeschickt werden. Laut Aussagen der zuständigen Personen in der Ausländerbehörde ist es theoretisch möglich, dass die vom UNHCR abgelehnten Asylwerber abgeschoben werden; in der Praxis wird dies aber nicht durchgeführt. So haben wir während unserer Untersuchung auch gesehen, dass Personen, deren Asylantrag vom UNHCR negativ beantwortet wurde, weiter illegal in der Türkei blieben. Man sagte uns bei der Behörde, dass auch Afrikaner, deren Visum abgelaufen sei oder die einen negativen Bescheid auf ihren Asylantrag erhalten haben, genauso wie andere Ausländer auch toleriert werden.

Die Lebensbedingungen in Istanbul

Wenngleich es nicht das Ziel der Flüchtlinge und illegalen Migranten ist, in der Türkei zu bleiben, so kann man zusammenfassend dennoch sagen, dass sie oft Jahre in der Türkei verbringen. Folglich brauchen sie auch Mittel, um ihren Lebensunterhalt in der Türkei zu sichern. Da aber sowohl die Möglichkeiten für soziale Hilfestellungen als auch für bezahlte Jobs sehr begrenzt sind, sind auch die Lebensbedingungen in Istanbul in der Regel sehr schlecht. Mit Lebensbedingungen meinen wir hier neben den finanziellen Problemen auch das Wohnungsproblem und die Art und Weise, wie Polizei und Bevölkerung die Afrikaner behandeln.

Fast alle Personen, die an der Umfrage teilnahmen bzw. mit denen wir gesprochen haben, wohnten im Distrikt Beyoğlu in Dolapdere, Galata oder Tarlabası, in Laleli, Aksaray oder Kumkapı, also in vom Verfall bedrohten Vierteln mit schlechter Bausubstanz. 42 der befragten Personen sagten uns, dass sie mit anderen Landsleuten eine Wohnung oder ein Zimmer teilen. In der Mehrzahl der Wohnungen leben mehr als zehn Personen; die meisten dieser Wohnungen haben keine Heizung, sind sehr feucht und oft von Ungeziefer befallen.

Sowohl die Teilnehmer an unserer Umfrage als auch die interviewten Personen betonten, dass die Sicherung des Lebensunterhalts ihr größtes Problem sei. Dar-

auf folgten die schlechte Behandlung durch Personen, die sie nicht kennen, und die Wohnverhältnisse (siehe Tabelle 11). Auf die Frage, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten (siehe Tabelle 12), antworteten 31% der Befragten, Gelegen-

Tabelle 11: Was sind Ihre dringendsten Probleme in Istanbul?

	Ich habe kein Einkommen.	Diskriminierung	Schlechte Behandlung durch die Polizei	Schlechte Behandlung durch die Nachbarn	Schlechte Behandlung von mir unbekanntem Personen	Wohnsituation	Hunger	andere
Somalia	45,3%	7,4%	1,1%		27,4%	8,4%	3,2%	7,4%
Nigeria	38,9%	11,1%			22,2%	16,7%	5,6%	5,6%
Ghana	45,5%				36,4%	9,1%		9,1%
D. R. Kongo	40,0%				26,7%	6,7%	6,7%	20,0%
Mauretanien	35,7%				50,0%	14,3%		
Eritrea	41,7%				33,3%	8,3%		16,7%
Äthiopien	35,3%		5,9%	5,9%	29,4%		11,8%	11,8%
Kenia	30,0%				40,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Burundi	36,4%		9,1%		45,5%	9,1%		
Andere	53,8%		7,7%		15,4%	15,4%		7,7%
Summe	41,9%	4,7%	1,7%	0,4%	29,5%	9,8%	3,8%	8,1%

Tabelle 12: Wie finden Sie Ihr Auskommen?

	Ich arbeite gegen Lohn.	Ich mache Gelegenheitsjobs.	Ich verkaufe Sachen auf dem Markt.	Meine Familie schickt mir Geld.	Ich bekomme Geld vom UNHCR.	Ich erhalte soziale Hilfestellungen.	Ich bekomme Geld von Freunden.	Ich gehe betteln.	Ich habe kein Einkommen.	andere
Somalia	7,7%	23,1%		7,7%	3,8%	7,7%	13,5%	1,9%	32,7%	1,9%
Nigeria	9,5%	33,3%	38,1%	4,8%		4,8%			4,8%	4,8%
Ghana	33,3%	50,0%	16,7%							
D. R. Kongo		30,0%	10,0%		20,0%				10,0%	30,0%
Mauretanien		57,1%	42,9%							
Eritrea	14,3%	42,9%				14,3%				28,6%
Äthiopien	66,7%	11,1%		11,1%					11,1%	
Kenia	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%						20,0%
Burundi		33,3%				33,3%	16,7%		16,7%	
Andere	12,5%	62,5%				12,5%		12,5%		
Summe	13,0%	31,3%	10,7%	5,3%	3,1%	6,9%	6,1%	1,5%	16,0%	6,1%

heitsarbeiten zu verrichten. 13% gaben an, in einer kleinen Werkstatt zu arbeiten. Einige Personen erzählten uns, dass sie in den Hintergassen Beyoğlu in kleinen Textil- oder Beleuchtungsmanufakturen tätig seien. 10,7% der Personen erklärten, dass sie auf Marktplätzen diverse Gegenstände verkaufen. Nur 7% der Befragten gaben an, soziale Hilfe zu erhalten. Während die Somalier die größte Gruppe ohne jegliches Gehalt bilden, zählen die Nigerianer und die Ghanaer zu der Gruppe mit einem kleinen Einkommen. Sowohl bei der Umfrage als auch in den Interviews wurde auch Betteln erwähnt. Die Frauen aus Eritrea und Äthiopien, die über Syrien illegal eingereist sind, erzählten uns auch, dass sie in Privathaushalten putzen gehen. Diese Gruppe von Frauen war davor bereits im Libanon als Hausangestellte tätig gewesen.

Ein interessanter Aspekt ist der nicht registrierte grenzüberschreitende Handel einiger Westafrikaner. Nigerianer und Ghanaer betreiben zwischen ihren Ländern und der Türkei Kofferhandel. Seit den 90er Jahren weiß man, dass über die Textilgroßhandelsläden im Bezirk Laleli nicht registrierter Kofferhandel zwischen der Türkei und Nord- bzw. Westafrika betrieben wird. Dieser zeigt große Ähnlichkeit mit dem Kofferhandel von Bürgern ehemaliger Länder der Sowjetunion, der im gleichen Stadtteil konzentriert ist (Yükseker 2004).

Wie illegale Migranten haben auch Flüchtlinge in der Türkei kein Recht auf Arbeit; dies erschwert ihr Überleben in Istanbul. Die Jobs, die Migranten und Asylbewerber finden können, sind auf dem untersten Niveau im illegalen Sektor angesiedelt. Nicht nur liegt ihr Verdienst unter dem Mindestlohn, die Löhne werden manchmal überhaupt nicht bezahlt. Es ist nicht verwunderlich, dass kleine Manufakturbesitzer die Arbeitskraft von Migranten ausnützen, wenn sie wissen, dass diese sich aufgrund ihres illegalen Status bei keiner Behörde beschweren können. In diesem Zusammenhang muss allerdings noch ein weiterer Aspekt betont werden: Die ökonomischen Bedingungen in den Stadtteilen, in denen afrikanische Flüchtlinge und illegale Migranten leben, betreffen nicht nur sie. In den gleichen zerfallenden Vierteln leben und arbeiten auch Roma und Kurden aus den südostanatolischen Provinzen.

Sehr begrenzt sind auch die Hilfsaktionen zugunsten illegaler Migranten und Asylbewerber. Während sich iranische und irakische Flüchtlinge an einige Organisationen ihrer religiösen Gemeinden und Kirchen wenden können, sind die Hilfsangebote für Afrikaner viel begrenzter. Das UNHCR erteilt bei der Asylbeantragung eine kleine einmalige Zahlung. In Istanbul werden diese Antragstellungen und Bezahlungen über das Internationale Katholische Migrationskomitee (*International Catholic Migration Committee* ICMC) abgewickelt. Personen, die den Asylstatus erhalten haben, wird eine monatliche Zahlung von rund 100 USD gewährt. Das UNHCR übernimmt auch die Gesundheitskosten der Asylbewerber. Gemäß einer Veränderung in der Verordnung für Asylbewerber aus dem Jahr 2006 müssen Asylbewerber und Flüchtlinge in den Provinzzentren wohnen, die ihnen vom Innenministerium zugeteilt werden. Es ist vorgesehen,

den Asylanten die monatlichen Zahlungen in diesen Provinzen von der Sozialen Hilfs- und Solidaritätsstiftung (*Sosyal Yardımlaşma ve Dayanışma Vakfı*) ausrichten zu lassen. In Istanbul gewährt das Migrantenprogramm Kirchlicher Gemeinden (*Istanbul Interparish Migrants Programme IIMP*) Flüchtlingen und illegalen Migranten Hilfe. Es verteilt Decken und Nahrungsmittel und leistet in dringenden Fällen gesundheitliche Unterstützung. Da die finanziellen Mittel jedoch sehr beschränkt sind, begrenzt das IIMP seine Tätigkeit auf Frauen und Kinder. Darüber hinaus sind in Beyoğlu einige Kirchen mit Hilfsaktionen wie z.B. Essensausgaben unterstützend tätig. Zusätzlich gibt es im Rahmen der türkischen Sektion des *Helsinki Citizen Assembly* auch ein Unterstützungsprogramm für Flüchtlinge.⁶ Ziel dieses Vereins ist allerdings weniger die soziale Hilfestellung als vielmehr die Rechtsunterstützung.

Wir haben die Personen, die an unserer Umfrage teilnahmen gefragt, ob sie je um soziale Unterstützung angesucht bzw. ob sie je soziale Unterstützung erhalten haben (siehe Tabelle 13). 22% der Befragten hatten bis dato noch nie um soziale Unterstützung angesucht. Unter diesen bildeten Nigerianer und Ghanaer die größte Gruppe. Am meisten Unterstützung erhielten die Befragten vom IIMP. Es ist interessant, dass neben Flüchtlingen aus Ostafrika auch Migranten aus Westafrika von diesem Programm unterstützt wurden.

Tabelle 13: Haben Sie um Hilfe angesucht? Von wem erhalten sie Hilfestellungen?

	Ich habe nicht angesucht.	ICMC	RLAP	IIMP	UNHCR	Kirchen	Andere
Somalia	18,8%	8,8%	18,8%	31,3%	21,3%		1,3%
Nigeria	48,3%	6,9%	3,4%	24,1%	6,9%	10,3%	
Ghana	36,4%			36,4%	9,1%	18,2%	
D. R. Kongo	22,2%	11,1%	11,1%	55,6%			
Mauretanien		7,1%	42,9%	42,9%	7,1%		
Eritrea	30,0%		20,0%	30,0%	20,0%		
Äthiopien	13,3%		13,3%	46,7%	26,7%		
Kenia	12,5%			50,0%	12,5%	12,5%	12,5%
Burundi		12,5%	50,0%	25,0%		12,5%	
Andere	20,0%		20,0%	40,0%	10,0%		10,0%
Summe	22,2%	6,2%	17,0%	34,5%	14,9%	3,6%	1,5%

Wir haben im Rahmen unserer Untersuchung auch Fragen zu gesundheitlichen Problemen gestellt. Von 118 Personen meinten nur 17, dass sie eine Krankheit haben, die behandelt werden müsse. Davon waren allerdings fünf, alle Flüchtlinge,

⁶ Im Untersuchungszeitraum war dieses Programm unabhängig unter dem Namen Rechts-hilfeprogramm für Flüchtlinge (*Refugee Legal Aid Programme RLAP*) tätig.

von Tuberkulose befallen. Tuberkulose stellt unter den Flüchtlingen und illegalen Migranten eine sehr ernsthafte gesundheitliche Bedrohung dar. Gemäß der neuen Verordnung für Asylbewerber haben tuberkulosekranke Asylbewerber das Recht, Polikliniken zur Bekämpfung der Tuberkulose aufzusuchen. Für anerkannte Flüchtlinge übernimmt das UNHCR die Kosten der Behandlung. Uns wurde allerdings vom Fall eines behandlungsresistenten Tuberkulosekranken berichtet, der von allen Krankenhäusern abgewiesen worden sei. Der Erkrankte lebte mit anderen illegalen Migranten in einer kleinen, ungesunden Wohnung. Geht man davon aus, dass Flüchtlinge und illegale Migranten mit vielen anderen Personen in engen und unsauberen Wohnungen leben, wird deutlich, wie sehr Tuberkulose für diese Bevölkerungsgruppe eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung darstellt.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem haben Flüchtlinge und illegale Migranten mit Kindern im Schulalter. Wenngleich in der Verordnung für Asylbewerber (*Resmi Gazete* 1994) an einigen Stellen auf das Recht auf Bildung hingewiesen wird, können die Kinder afrikanischer Flüchtlinge in der Praxis nicht beschult werden. Irakischen Flüchtlingen wird von der Caritas ein Bildungsprogramm angeboten; für Afrikaner gibt es jedoch kein Programm dieser Art.

Für afrikanische Migranten und Flüchtlinge, die lange Zeit in Istanbul bleiben, gewinnen die Beziehungen innerhalb ihrer Gruppen und zur türkischen Bevölkerung an Bedeutung. Im Allgemeinen haben Flüchtlinge und illegale Migranten die engsten Kontakte zu Personen aus ihren Heimatländern. Die Kontakte zu Personen aus anderen Ländern sind geringer. Die afrikanischen Fußballmeisterschaften, die seit fünf Jahren von Nigerianern und Ghanaern veranstaltet werden, bringen jedoch jährlich alle Afrikaner zusammen. Weitere soziale Orte sind die wenigen Kaffees, die in Tarlabası und Laleli von Afrikanern betrieben werden.

Die Kirchen sind ein weiterer Ort, an dem soziale Beziehungen geknüpft werden. Von den Personen, die an der Umfrage teilnahmen, bezeichneten sich 55 als Christen und 73 als Muslime. Ein Großteil der Christen trifft sich mit Landsleuten oder anderen Afrikanern in den Kirchen. Vor allem Nigerianer und Ghanaer begegnen sich in den evangelischen Kirchen, die ihre Wurzeln in Nordamerika haben.

Gut, und welche Beziehung haben die Afrikaner zur türkischen Bevölkerung? In Zuge der Umfrage äußerten nur sehr wenige Personen, schlechte Beziehungen zu Türken zu haben. Analog dazu gab nur ein kleiner Prozentsatz der Befragten an, dass sie von den Nachbarn schlecht behandelt werden und der Diskriminierung ausgesetzt seien. 30% der Befragten meinten jedoch, dass sie von ihnen unbekannt Personen schlecht behandelt werden. Bei den Tiefeninterviews wurde jedoch auf Probleme bei der Wohnungssuche und Belästigungen auf der Straße hingewiesen (siehe dazu Tabelle 11).

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Erfahrungen der Afrikaner mit der Polizei. 81 Personen erklärten, sie seien noch nie von der Polizei aufgehalten worden, zum Beispiel zur Ausweiskontrolle. Hingegen waren 43 Personen, die diese Frage

beantwortet hatten, bereits von der Polizei aufgehalten worden, 33 davon schon mehr als dreimal (siehe Tabelle 14). Interessanterweise bezeichneten allerdings nur 1,7% der Befragten die schlechte Behandlung durch die Polizei als ihr größtes Problem in Istanbul (siehe Tabelle 11). Wie weit wir uns auf diese Antwort verlassen können, ist allerdings unklar. Aus Medienberichten zu ein paar Vorfällen wird deutlich, dass Afrikaner von der Polizei wirklich schlecht behandelt werden. So wurde im Jahr 2001 vor der Unterzeichnung des Wiederaufnahmeabkommens zwischen der Türkei und Griechenland 200 Afrikaner in Untersuchungshaft genommen und dazu gezwungen, über Ipsala nach Griechenland zu gehen. Sie wurden jedoch von griechischer Seite nicht aufgenommen und warteten Tage an der Grenze. Dabei verlor eine Person das Leben (IHD 2001; UNHCR 2001). Die konsultierten UNHCR-Repräsentanten berichteten uns von einem Fall ähnlichen Ausmaßes, der allerdings nicht durch die Medien ging. Das Inkrafttreten des Wiederaufnahmeabkommens sowie diverse Fortbildungsprogramme für die Ausländerpolizei scheinen Geschehnisse wie diejenigen aus dem Jahr 2001 zu verhindern. Allerdings garantieren diese Fortbildungsmaßnahmen der Polizei im Migrations- und Flüchtlingsrecht und in dessen praktischer Anwendung noch kein verbessertes Verhalten gegenüber illegalen Migranten und Asylbewerbern. Zwei Vorfälle aus dem letzten Jahr geben ernsthaft zu denken. Während des Istanbulbesuches von Papst Benedikt XVI. im Dezember 2006 zwang die Polizei eine Gruppe Afrikaner in der Nacht, die Straßenbarrikaden einzusammeln (Türkel 2006). Ein anderer Vorfall ging im August 2007 durch die Presse. Ein Nigerianer wurde auf dem Weg durch Beyoğlu von der Polizei in Untersuchungshaft genommen und in der Sicherheitsabteilung der Polizei von Beyoğlu durch eine Polizeikugel getötet. Die Istanbuler Generaldirektion für Sicherheit behauptete daraufhin, Festus Okey, der Nigerianer, habe Rauschgift bei sich gehabt und sei beim Versuch, den Polizeibeamten zu entkommen, von einer irrtümlich abgefeuerten Kugel getroffen worden (O.V. 2007). Dass dies erst 18 Tage nach Okeys Tod, der beim UNHCR einen Asylantrag gestellt hatte und über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügte, von den Sicherheitsbehörden be-

Tabelle 14: Beziehungen zur Polizei?

<i>Wurden Sie bereits von der Polizei aufgehalten?</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozentsatz</i>
Nein	81	65,3
Ja	43	34,7
Summe	124	100,0
<i>Wie oft wurden sie aufgehalten?</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozentsatz</i>
1	2	4,7
2	7	16,3
3	1	2,3
Einige Male	18	41,9
Etliche Male	15	34,9
Summe	43	100,0

kannt gegeben wurde, ließ allerdings Zweifel aufkommen. Ob dieser Vorfall ein Einzelfall schlechter Behandlung von Ausländern durch die Polizei darstellt oder eher ein Extremfall systematischer schlechter Behandlung ist, können wir an dieser Stelle leider nicht sagen. In den letzten Monaten wurden allerdings Dutzende von illegal aus dem Irak in die Türkei eingereisten Personen trotz der Einstufung des Iraks durch das UNHCR als nicht sicheres Land und im Widerspruch zum *Non-Refoulement-Grundsatz* (HYD-UAÖ 2007; BMMYK 2007) in den Irak zurückgeschickt. Daraus wird deutlich, dass die türkische Polizei die Menschenrechte von Flüchtlingen und illegalen Migranten verletzt und den von internationalen Abkommen auferlegten Verpflichtungen äußerst mangelhaft nachkommt.

Schlussbemerkungen

Im Rahmen der EU-Harmonisierung wird die Türkei noch vor ihrem Beitritt die geographische Begrenzung im Protokoll aus dem Jahr 1967 aufgeben und Flüchtlinge aus nichteuropäischen Ländern aufnehmen müssen. Die Flüchtlingsströme in die Türkei können also in den nächsten Jahren zunehmen. Eigentlich ist die Migrationsbewegung von Afrika in die Türkei ein Resultat der Flüchtlings- und Migrationsbestimmungen der EU-Länder seit den 90er Jahren, welche die EU zunehmend zur Festung Europas werden ließen. Der Ausdruck „Festung Europa“ verdeutlicht, dass die illegalen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen nicht in die EU-Länder gelangen, sondern in den angrenzenden Ländern und in den Kandidatenländern zum Stoppen gebracht werden. Aus diesem Grund müssen die an den Transitrouten nach Europa gelegenen nordafrikanischen Länder und die Türkei an ihren eigenen Grenzen die illegale Migration wirkungsvoller bekämpfen, sie müssen Personen, die von ihrem Territorium aus illegal in die EU gelangen möchten, wieder aufnehmen und schließlich Flüchtlingen einen offiziellen Asylantenstatus gewähren. Die neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas haben denselben Prozess durchlaufen (Stola 2001; Wallace 2001). Die Unterzeichnung des Wiederaufnahmeabkommens zwischen der Türkei und Griechenland kann als Teil der Bemühungen interpretiert werden, die Flüchtlingswellen vor den Grenzen Europas aufzufangen. Es wurde sogar behauptet, Griechenland handhabt dieses Abkommen böswillig. So wurde im Sommer 2006 mehrmals berichtet, griechische Küstenwachschiffe loteten Boote mit illegalen Flüchtlingen in türkische Gewässer und bringen damit das Leben der illegalen Migranten in Gefahr (O.A. 2006a und O.V. 2006b).

Die türkische Regierung möchte, dass sich die EU an den Lasten beteiligt, die mit der Bewältigung der Flüchtlingsströme auf die Türkei zukommen. Mit der Befürchtung, die Lasten könnten ungerecht verteilt werden, wird die Türkei vermutlich die geographische Begrenzung aus dem Protokoll von 1967 nicht vor der definitiven Zusage ihres EU-Beitritts aufheben. Diese Bedenken dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Türkei ihre Pflichten zur Sicherstellung der Men-

schenrechte und der Verbesserung der Lebensumstände illegaler Migranten und Asylbewerber vernachlässigt. Betrachten wir die Situation der Afrikaner: Sie sind nur eine sehr kleine Gruppe unter allen Flüchtlingen und illegalen Migranten in der Türkei. Wenngleich uns die Tabelle der Ausländerbehörde über die Visumsüberschreitungen und Vergehen im Zusammenhang mit illegaler Migration keine absoluten Zahlen gibt, so vermittelt sie uns dennoch eine Tendenz (Tabelle 15). In einem Zeitraum von zehn Jahren kam es zu insgesamt 580 000 Festnahmen wegen Überschreitung der Visumsdauer oder illegalem Grenzübergang von Ausländern in der Türkei; nur 35 000 davon waren Personen aus Afrika.

Tabelle 15: Anzahl der Festnahmen wegen Visumsüberschreitung und illegaler Ein-/Ausreise (1995-2005)

Afrikanische Länder	Algerien	2 857	Guinea	123	Senegal	548
	Benin	6	Kenia	224	Sierra Leone	940
	Botswana	2	Liberia	211	Somalia	8 512
	Burundi	149	Libyen	574	Südafrika	952
	Kamerun	124	Mali	42	Sudan	735
	Zentralafrikanische Republik	39	Mauretanien	6 598	Swasiland	18
	Tschad	56	Marokko	4 625	Togo	8
	Ägypten	1 602	Mosambik	3	Tunesien	1 789
	Eritrea	145	Niger	345	D. R. Kongo	10
	Äthiopien	477	Nigeria	2 049	Zimbabwe	21
	Gambia	159	Republik Kongo	265	Westsahara	4
	Ghana	401	Ruanda	480	Andere	8
	Summe afrikanischer Länder					
Summe aller Länder						58 139

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten des Direktorats für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancı, Hudut ve İltica Dairesi Başkanlığı*).

Im Bereich der Flüchtlinge und Migranten gibt es Probleme, welche die Türkei rasch in die Hand nehmen muss. An erster Stelle stehen die Erteilung der Arbeitsgenehmigung an Flüchtlinge; der Zugang zum Schulunterricht für Flüchtlinge und ihre Kinder; die Nutznießung staatlicher Gesundheitseinrichtungen; die Vereinfachung des Verfahrens für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen an Ausländer und die garantierte Anwendung der Menschenrechte und anderer internationaler Rechte auf alle Migranten, auch die illegalen, und Asylbewerber.

(Aus dem Türkischen von Barbara Pusch)

Bibliographie

- Adepoju, A. 2005. Review of Research and Data on Human Trafficking in Sub-Saharan Africa. *International Migration* 43(1/2): 75-98.
- BMMYK 2007. *UNHCR Türkiye'nin 135 Iraklıyı Sınır Dışı Edişinden Esef Eder*. 26 Juli, Pressekonferenz (<http://www.unhcr.org.tr>).
- Brewer, K. T. und Yüksek, D. 2006. *A Survey on African Migrants and Asylum Seekers in İstanbul*. MiReKoç (<http://www.mirekoc.com>).
- Ekberzade, B. 2006. *Yasadışı*. İstanbul: Plan B.
- Frantz, E. 2003. *Report on the Situation of Refugees in Turkey: Findings of a Five-Week Exploratory Study, December 2002 - January 2003* (<http://www.aucegypt.edu/academic/fmrs/Reports/TurkeyReport.pdf>).
- Güneç, S. 2005. Ankara'nın Onaylamadığı Afrikalılar'a Vize Verilmeyecek. *Zaman*. 17.2.
- Helsinki Yurttaşlar Derneği ve Uluslararası Af Örgütü (HYD und UAÖ). 2007. *Gemeinsame Erklärung*, August (<http://www.hyd.org.tr>).
- Hyndman, J. 2000. *Managing Displacement: Refugees and the Politics of Humanitarianism*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genève: IOM.
- İnsan Hakları Derneği (İHD) 2001. *Türkiye'deki Afrikalı Göçmenler ve Mültecilerle ilgili Ön Rapor*. İstanbul, 27 Juli (<http://www.ihd.org.tr>).
- International Organization for Migration (IOM). 2005. *World Migration. Costs and Benefits of International Migration*. Genève IOM.
- Kirişçi, K. 1996. Is Turkey Lifting the 'Geographical Limitation'? The November 1994 Regulation on Asylum in Turkey. *International Journal of Refugee Law* 8(3): 293-318.
- Kirişçi, K. 2002. UNHCR and Turkey: Cooperating for Improved Implementation of the 1951 Convention relating to the Status of Refugees. *International Law of Refugee Law* (13/1-2): 71-97.
- O.V. 2006a. 'Kaçak' Bırakan Yunan Botuna Suçüstü. *Radikal*. 20.9.
- O.V. 2006b. Yunanistan Hiç Acımıyor. *Radikal*. 27.9.
- O.V. 2007. Emniyet'ten Festus Okey Açıklaması. *Radikal*. 9.9.
- Resmi Gazete* 1994. Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelik. 30. November, Ausgabe 22127: 7-11.
- Resmi Gazete* 1999. Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılar ve Olabilecek Nüfus Hare-

- ketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelikte Değişiklik Yapılmasına Dair Yönetmelik. 13. Januar, Ausgabe 23582: 27-28.
- Resmi Gazete* 2006. Türkiye'ye İltica Eden veya Başka Bir Ülkeye İltica Etmek Üzere Türkiye'den İkamet İzni Talep Eden Münferit Yabancılar ile Topluca Sığınma Amacıyla Sınırlarımıza Gelen Yabancılara ve Olabilecek Nüfus Hareketlerine Uygulanacak Usul ve Esaslar Hakkında Yönetmelikte Değişiklik Yapılmasına Dair Yönetmelik. 27. Januar, Ausgabe 26062.
- Stola, D. 2001. Two Kinds of Quasi-Migration in the Middle Zone: Central Europe as a Space for Transit Migration and Mobility for Profit. In C. Wallace und D. Stola (Hg.) *Patterns of Migration in Central Europe*. London: Palgrave Macmillan, 84-104.
- Türkel, C. 2006. Polisin Yalanladığı 'Köle' Skandalını Akşam Kanıtladı. *Akşam*. 11.12.
- UNHCR 2001. *Turkey/Greece: Confusion on Dumped Africans*. UNHCR Briefing Notes, 27.7. (www.unhcr.ch).
- UNHCR 2007. *2006 Global Trends. Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons* (www.unhcr.org.statistics).
- Wallace, C. 2001. The New Migration Space as a Buffer Zone? In C. Wallace und D. Stola (Hg.) *Patterns of Migration in Central Europe*. London: Palgrave Macmillan, 72-83.
- Yaghmaian, B. 2003. Afrika Diasporası: Türkiye'deki Afrikalı Göçmenlerin Dramı. *Birikim* (11-12): 140-148.
- Yaghmaian, B. 2006. *Embracing the Infidel: Stories of Muslim Migrants on the Journey West*. New York: Delacorte Press Bantam Dell.
- Yükseker, D. 2004. Trust and Gender in a Transnational Marketplace: Laleli, İstanbul. *Public Culture* (16/2): 47-65.

Die nordafrikanische Gemeinde in Istanbul: Profile, innere Differenzierungen und Strategien

Jean-François Pérouse

Im Dezember 2001 ist zwischen Çeşme und der Insel Chios (*Sakız Adası*) ein junger Marokkaner gestorben, der zusammen mit vier Landsleuten versucht hatte, in einem billigen Schlauchboot nach Griechenland zu fliehen. In der gleichen Gegend und unter den gleichen Umständen verloren zwei Tunesier Ende Juni 2005 ihr Leben (O.V. 2005). Am 25. September 2006 ertranken drei Tunesier sowie ein Algerier, ein Palästinenser und ein Iraker zwischen der Insel Chios und Küçükbahçe, Karaburun (Sayar 2006). Alle haben, bevor sie sich auf die Flucht begaben, Istanbul passiert oder dort eine Weile gelebt und schwarz gearbeitet.

Auch wenn die Zahl der nordafrikanischen Flüchtlinge gering ist¹ und sie dementsprechend kaum von den Medien berücksichtigt werden, sind sie Teil der internationalen Migrationsbewegungen mit Fokus auf Istanbul. Wenn hier von Nordafrika die Rede ist, so meinen wir die gesamte Maghreb-Region von Marokko bis Libyen, Mauretanien miteingeschlossen.

Vorweg möchte ich festhalten, dass ich mich nicht auf die Nordafrikaner konzentriere, die offiziell in Istanbul niedergelassen und registriert sind. Ich werde mich im Folgenden mit den temporären, nicht sichtbaren, aus dem vorherrschenden Blickwinkel vernachlässigten bzw. mit Argwohn betrachteten Formen der Bewegung beschäftigen. Die Globalisierung der Bevölkerungsbewegungen darf, wie Tarrus (2001) hervorgehoben hat, nicht nur „von oben“, sondern sie muss gleichzeitig auch „von unten“ (*par le bas*) untersucht werden. „Von unten“ heißt: Tarrus untersucht Menschen, die sich nicht in staatlich geformten (und wenig hinterfragten) statistischen, methodischen und legalen Normen bewegen.

Die Untersuchungen, die bis dato gemacht wurden (Péraldi 1998, 2001; Deli 2002; Délos 2004), beschäftigten sich vor allem mit nordafrikanischen Kofferhändlern. Es scheint, dass die oben erwähnte Transmigration noch nicht behandelt wurde.

Die Fragen, die ich zu beantworten versuchen werde, sind folgende: Welches sind die Entstehungsformen, Profile und Besonderheiten der Entwicklung der nordafrikanischen Gemeinde in Istanbul? Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Nordafrikaner eine organische oder funktionelle Gemeinde oder eher eine imaginierte Gemeinschaft bilden, die sich bei diversen Gelegenheiten, Schwierigkeiten und als Folge individueller Handlungsstrategien immer wieder neu frag-

¹ Die Nordafrikaner, die zwischen 1995 und 2004 in der Türkei verhaftet wurden, machen nicht einmal fünf Prozent aller illegalen Einwanderer aus (Apap, Carrera und Kirişçi 2004).

mentiert. Mit den folgenden Ausführungen beabsichtige ich, neben einem informationellen Teil, nicht ausreichend hinterfragte Begriffe, Annäherungen und als abgeschlossen dargestellte Klassifizierungen zu diskutieren.

Eine kurze Makro-Annäherung: Chronologie nach Ländern, Zahlen und Einreiserouten

Das erste Anzeichen dafür, dass es sich nicht um eine *community* handelt, die „als Gesamtheit genau untersucht werden kann“, zeigt sich, wenn man die Chronologie des Zustroms nach Istanbul betrachtet. Als wir Interviews zu internationalen Migrationsgeschichten in den lokalen Zentren in Yenikapı oder Laleli führten, erwähnte man die Libyer, die vor allem ab den 70er Jahren kamen und mit Autoersatzteilen handelten. Die Zahl der offiziellen Einreisen im Jahr 1984 ist dementsprechend beachtlich: Libyen steht an erster Stelle (34 225); dahinter folgen Tunesien (9 482), Marokko (4 118) und Algerien (3 785). Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, nimmt die Präsenz sowohl von Tunesiern als auch Algeriern in den folgenden Jahren, vor allem ab der Mitte der 90er Jahre, spürbar zu. In dem Zeitraum, als die oben erwähnten Besucherzahlen zunahmten, ist allerdings ein klarer Rückgang von Libyern zu verzeichnen. Zur gleichen Zeit verbuchten die Marokkaner im Vergleich zu den Tunesiern und Algeriern keinen besonderen Anstieg.

Mauretanier tauchten hingegen gemäß in der Presse veröffentlichten Nachrichten und offiziellen Statistiken erst in den letzten zwei Jahren auf dem internationalen „Migrationsmarkt“ Istanbul auf. Seit 2006 gibt es aber auch viele Flüchtlinge, die aus der Tatsache, dass es in der Türkei keine mauretanische Vertretung gibt, Nutzen ziehen, indem sie ihre Pässe vernichten und sich als Mauretanier ausgeben (Sayar 2006).

Tabelle 1: Offizielle Einreisen von Nordafrikanern in die Türkei (1990-2005)

Land	1990	2000	2001	2002	2003	2004	Erstes Halbjahr 2005
Libyen	22 500	24 000	31 473	29 970	28 185	27 846	12 440
Tunesien	16 330	39 692	44 961	51 271	46 718	52 470	30 389
Algerien	9 737	33 421	39 904	41 473	42 140	44 124	20 941
Marokko	5 695	11 635	11 798	12 643	13 794	15 987	11 008

Quelle: www.kultur.gov.org.

Analog dazu können wir in der nordafrikanischen Gemeinde anhand der Nationalitäten leicht Untergruppen definieren, die sich im Hinblick auf Anzahl und Einwanderungszeitpunkt unterscheiden.

Wenn wir die Einreiserouten und -formen betrachten, ist es sinnvoll, einen Blick auf die offiziellen Daten des türkischen Ministeriums für Kultur (*Kültür Bakanlığı*) zu werfen. Diesen zufolge hat die Mehrheit der Nordafrikaner die

Türkei auf dem Luftweg erreicht. Davon ausgenommen sind die Flüchtlinge, die illegal ins Land eingereist sind. Die Zunahme² der Flüge zwischen Nordafrika und der Türkei in den letzten Jahren kann sowohl als Anzeichen für eine Zunahme der Einreisenden als auch als erleichternder Faktor für Migrationswillige angesehen werden. Bei genauerer Betrachtung sind jedoch zwei Besonderheiten hervorzuheben: Erstens sind im Jahr 2004 25% der Tunesier über Land in die Türkei eingereist, meist über Syrien mit Grenzübertritt in Cilvegözü in der Provinz Hatay. Die Mehrheit der Algerier und Marokkaner, deren Zahl und Prozentsatz gering ist, kam ebenfalls aus Syrien über den Landweg in die Türkei. Die zweite Besonderheit hingegen ist, dass ein Teil der Algerier über das Meer, vor allem über den Hafen in Tekirdağ, in die Türkei eingereist ist.

Tabelle 2: Einreiserouten und -formen von Nordafrikanern 2004

Land	Istanbul – Luftweg	Hatay – Landweg	Edirne – Landweg	Tekirdağ – Seeweg	Antalya – Luftweg
Libyen	27 185	161	11	4	41
Algerien	39 481	1 005	251	1 617	640
Tunesien	39 278	10 691	377	-	785
Marokko	9 484	2 031	169	-	1 820
Mauretanien	-	-	-	-	-

Quelle: www.kultur.gov.org.

Migrantenprofile und Reiseformen

Wenn wir auf der Makroebene bleiben und uns ausgehend vom Begriff Migrant, den wir nolens volens verwenden, mit den konkreten Migrationserlebnissen beschäftigen, tauchen verschiedene Profile auf. Diese müssen wir sowohl zu zerlegen als auch miteinander zu verbinden versuchen. In spezifischen Zusammenhängen können sich diese Profile, die wir auch als temporäre Rollen definieren können, für ein und dasselbe Individuum zu bestimmten Zeiten und Orten neu formen. Diesbezüglich muss von drei Kategorien gesprochen werden: Einreisende mit sichtbaren Profilen, versteckte Arbeiter und Flüchtlingskandidaten nach Europa.

Einreisende mit sichtbaren Profilen

Zu dieser Kategorie gehören in erster Linie die Touristen, also diejenigen Personen, die mit einem Touristenvisum einreisen und ihre Visumsdauer nicht über-

² Zwischen Libyen und der Türkei gibt es wöchentlich sieben Hin- und Rückflüge, einer davon wird von einer privaten Fluggesellschaft angeboten. Darüber hinaus hat Turkish Airlines am 27. März 2005 eine neue Linie zwischen Istanbul und Casablanca eingerichtet.

schreiten. Ohne diese Kategorie weiter aufzugliedern, kann man sowohl auf sehr normative Art und Weise von einem Standardtourismus sprechen (Museum, Monumente, Stadtreise) als auch von einem Einkaufs- und Arbeitstourismus. Die weltweiten touristischen Praktiken der Mittelschichten³ gelten auch für Nordafrikaner. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass es Menschen gibt, die nach herkömmlichem Tourismusverständnis als Standardtouristen gelten, obwohl sie nicht aus Ländern kommen, die als reich angesehen werden.

Zweitens muss von Koffer- bzw. Taschenhändlern oder *trabendistes*⁴ und Geschäftsleuten gesprochen werden. Es handelt sich dabei um eine Untergruppe, die, obwohl sie statistisch nicht erfasst und undefiniert ist, ohne Zweifel die meisten Personen repräsentiert. Aus diesem Grund kann weder von einer beständigen noch einer homogenen Gemeinde gesprochen werden. Die von uns beobachteten Reiserhythmen sind sehr unterschiedlich. Wir trafen junge Libyer, die als „professionelle Kofferhändler“ bezeichnet werden können. Sie reisen jeden Monat zwei bis dreimal ein und aus, wobei sie neben der Türkei auch Indien und China bereisen. Darüber hinaus haben wir Tunesier kennengelernt, die nur ein oder zweimal pro Jahr als „Amateur-Kofferhändler“ hin- und herreisen. Hinsichtlich der Geschlechter ist ein deutlicher nationaler Unterschied zu verzeichnen: Während fast alle libyschen Kofferhändler Männer sind, ist die Mehrheit der tunesischen Kofferhändler weiblich. Des Weiteren gibt es eine Gruppe von jungen Nordafrikanern, die einen europäischen Pass besitzen und ohne Probleme reisen können. Wir konnten beobachten, wie diese Migrationselite, die z.B. die französische, italienische, spanische Staatsangehörigkeit besitzt, neben dem Kofferhandel auch anderen Tätigkeiten nachgeht. Außerdem kamen Familien mit nordafrikanischen Wurzeln und europäischer Staatsbürgerschaft nach Istanbul. Diese betreiben hier einerseits normalen Tourismus, andererseits füllen sie ihre Koffer. So werden Unterschiede deutlich zwischen Touristenfamilien mit europäischem Pass, Leuten, die neben ihren legalen Geschäften, die den größten Teil ihrer Tätigkeiten ausmachen, zusätzlich Kofferhandel betreiben, und kleinen Taschenhändlern (*torbaci*).⁵ Während der Interviews, die zwischen 2004 und 2005 durchgeführt wurden, meinten alle Befragten mit Ausnahme der Libyer, dass die Bedeutung der nordafrikanischen Kofferhändler abgenommen habe bzw. verschwindend gering geworden sei.

Gemäß den von uns kontaktierten Behörden ist die Zahl der maghrebinischen Lehrlinge, die vor allem im Goldschmiede- und Tourismusbereich tätig sind, sehr

³ Ein Tunesier aus der Mittelschicht, der sich in einem Laden in Laleli als „richtiger Tourist“ vorstellte, versuchte sich von seinen Landsleuten zu distanzieren. Diese machen seiner Ansicht nach keinen „Kulturtourismus“. Er verachtet sie, weil sie in Wahrheit im Kofferhandel tätig sind.

⁴ *Trabendiste* ist eine typische algerische Bezeichnung. Sie bezeichnet einen Gammler, einen jungen Kofferhändler, der rasch in illegale Tätigkeiten verwickelt wird (Benmalek 2006).

⁵ Diese Bezeichnung wird häufig abwertend gebraucht.

gering. Dasselbe gilt für Studierende in Istanbul, die entweder von der Türkei oder einem nordafrikanischen Land unterstützt werden. Im Vergleich dazu sind hingegen Studierende, die nach dem Ende oder Abbruch ihres Studiums in Istanbul zu bleiben versuchen und die nicht registriert sind, in der Mehrzahl. Einige von ihnen haben in Russland oder Syrien studiert und können oder wollen nicht in ihre Länder zurückkehren. Diese ehemaligen Studierenden, die über kulturelles und soziales Kapital verfügen, können mitunter bei der Polizei oder am Flughafen als Vermittler zwischen der Türkei und ihren Landsleuten arbeiten.

Unsichtbare Arbeiter

In diesem Zusammenhang muss zunächst über Schwarzarbeiter gesprochen werden. Wir konnten beobachten, wie junge nordafrikanische Frauen in Läden mit arabischer Kundschaft in Laleli, Osmanbey, Merter und Zeytinburnu arbeiteten. Dies allerdings nur bis 2003, als die für weniger Geld arbeitenden und manchmal auch Türkisch sprechenden Iraker in die Türkei kamen. Männer finden im Informationsdienst im Eingang von Geschäftshäusern, als Geschirrwäscher oder Kellner in Restaurants Arbeit. Sehr viele Schwarzarbeiter sind unserer Beobachtung zufolge auf dem Arbeitsmarkt in Istanbul aber nicht anzutreffen.

Die Situation der Frauen ist ein wenig anders, vor allem im national segmentierten Kindermädchen- und Hausangestelltensektor. Seit Mitte der 90er Jahre ist ein aktives marokkanisches Kindermädchenetz entstanden, das im Umfeld der Französisch sprechenden wohlhabenden Mittelschicht in Istanbul den Kinderpflegesektor zu kontrollieren versucht.

Bis zu einer Polizeioperation im Januar 2005 in einem zwielichtigen Massage-salon in Şişli, wo mit Türken verheiratete tunesische Frauen arbeiteten, hat man im Kontext der Prostitution nicht oft von nordafrikanischen Frauen gesprochen. Allerdings zirkulieren unter männlichen Textillädenbetreibern insbesondere über Marokkanerinnen und Tunesierinnen viele Gerüchte.

Flüchtlingskandidaten nach Europa

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, nehmen auch die Nordafrikaner trotz ihrer zahlenmäßig schwachen Erscheinung an den Flüchtlingsströmen über die Türkei in die Europäische Union teil. Als sich die direkten Tore nach Europa wie Spanien, Frankreich oder Italien zunehmend verschlossen, wurde der Weg über die Türkei zu einer Alternative. Die Europakandidaten, die als Touristen oder auf illegalen Routen über Syrien oder Zypern in die Türkei einreisen, kommen meistens nach Istanbul, um mit den Netzwerken illegaler Schlepperorganisationen Kontakt aufzunehmen. Hier verdienen sie auch das Geld für die Reise. In der Nacht versuchen sie in den Straßen von Laleli oder in Hotellobbys mit Vermittlerpersonen und potenziellen Kandidaten in Kontakt zu treten. Außerdem haben

wir Personen getroffen, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, weil sie dort verurteilt worden sind oder von der Polizei gesucht werden. Für sie ist Istanbul zur Sackgasse geworden.

Tabelle 3: Verteilung der an der Küste von Pendik festgenommenen Flüchtlinge nach Herkunftsländern/-regionen

<i>Herkunftsland / -regionen</i>	<i>Zahl der Inhaftierten</i>
Irak	123
Afghanistan	83
Türkei	66
Marokko	40
Bangladesch	37
Äthiopien	36
Pakistan	28
Palästina	22
Iran	7
West-Afrika	6
Ägypten	1
<i>Total</i>	<i>449</i>

Quelle: O.V. 2005.

Verbindungsformen zwischen den Profilen

An dieser Stelle möchte ich einen methodischen Punkt hervorheben: Wir dürfen die beobachteten Migrationsbewegungen nicht zwingend in unveränderliche Kategorien pressen, sondern müssen die Übergänge und Bedingungen von einer Rolle in die andere berücksichtigen. Oder anders ausgedrückt, ein Kofferhändler kann mit der Zeit zu einem Schwarzarbeiter, dann zu einem Arbeitnehmer mit Arbeitserlaubnis und zuletzt sogar zu einem Arbeitnehmer mit Aufenthaltserlaubnis werden.

Räumliche und soziale Strategien, um in Istanbul zu bleiben und hier akzeptiert zu werden

Die Nutzung eines bereits existierenden und relativ stabilen Systems

Die Systeme, von denen wir sprechen, sind einerseits Informationssysteme, die sich aus informellen Beziehungen zusammensetzen, nicht dauerhaft sind und ständig neu aufgebaut werden. Es handelt es sich um Systeme der Informations- und Erfahrungsvermittlung und der Hilfeleistung. Diese Systeme funktionieren als Ketten von Bekannten mit mindestens einer Vermittlerperson, die neuen Ankömmlingen nützliche Informationen liefern kann. Unseren Beobachtungen zu-

folge existiert in Istanbul keinerlei institutionelle Vermittlung, bei der sich Nordafrikaner beraten lassen können.

Grundelemente des benutzten Systems

Die Grundelemente des benutzten Systems sind erstens Familien, die sich nicht niederlassen können, zweitens Lieferanten, Chefs oder Schutzpersonen und drittens Unterkunftgeber.

- *Familien, die sich nicht niederlassen können:* Familienverhältnisse im weiteren Sinne sind die am häufigsten gebrauchten und aktivsten Elemente. Wenn keine Familie vorhanden ist, kann über den Weg der Heirat eine neue gegründet werden.
- *Lieferanten, Chefs oder Schutzpersonen:* Für häufig hin- und herreisende Kofferhändler ist der als loyal geltende Lieferant eines der wichtigsten Elemente des Anpassungsprozesses. Zudem decken sich die benutzten Familienbeziehungen häufig mit den Arbeitsbeziehungen. Für Schwarzarbeiter ist der Arbeitgeber gleichzeitig Schutzperson.
- *Unterkunftgeber:* Die Person vor Ort, die eine Unterkunft organisiert und gleichzeitig auch der Chef sein kann, spielt eine wichtige Rolle im lokalen Anpassungsprozess. Die Schulden, die der Neuankömmling beim Vermittler der Unterkunft hat, können auf eine dritte Person übertragen werden, die später zum Netz dazustößt und die gleiche Art von Hilfe in Anspruch nimmt. So wird das informelle Netz, das aus relativen Positionen und Dienstleistungs- bzw. Schulden-Beziehungen besteht, immer größer.

Sich entwickelnde Strategien

In diesem Zusammenhang muss von zwei Strategien gesprochen werden:

- *Komm-Geh-Strategie:* Wenn die Dauer eines Touristenvisums abläuft, kann die Situation mit folgender weit verbreiteter Strategie entschärft werden. Man reist mit der Absicht, gleich wieder in die Türkei einzureisen, nach Nordzypren oder Syrien aus. Je nach Erwerbskraft und Beziehungen zu Chefs und Schutzpersonen wird die Komm-Geh-Strategie auch mit dem Bus oder Flugzeug verfolgt. Gemäß den Aussagen einiger Personen, die wir getroffen haben, muss von Zeit zu Zeit auf beiden Seiten Bestechungsgeld bezahlt werden, um den Vorgang zu erleichtern.
- *Aussteigemöglichkeiten aus der Übergangssituation:* Abgesehen von der Rückkehr zum Ausgangspunkt, die etwa für diejenigen, die in ihren Ländern verfolgt sind, nicht möglich ist, gibt es zwei Möglichkeiten, der ungewissen Übergangssituation zu entkommen: Heirat und/oder die Annahme einer regulären Arbeit. Diese beiden Wege, die vor allem von Frauen eingeschlagen werden, sind

meistens miteinander verknüpft. Seit Ende 1999 konnten wir im Netz der marokkanischen Kindermädchen, die wir näher betrachtet haben, einigen „befreiende“ Eheschließungen beobachten. Eine Frau hat innerhalb von vier Jahren zweimal geheiratet. Das erste Mal nur mit dem Ziel, in Istanbul bleiben zu können. Das zweite Mal hingegen heiratete sie einen Türken, den sie liebte und mit dem sie eine Familie gründen wollte. Wie allgemein bekannt, ist dieser Weg nach der Gesetzesänderungen seit 2003 sehr viel schwieriger geworden, da die Wartezeit bis zum Erhalt der türkischen Staatsbürgerschaft nach der Eheschließung verlängert wurde.

Schlusswort

Dieses Beispiel zeigt erneut die Anziehungskraft Istanbuls im internationalen Migrations- und Wanderungssystem und seine Funktion als Transitort. So wurden die diversen Unterschiede zwischen den Emigrantenprofilen der Nordafrikaner nach Ländern gegliedert und in zahlenmäßiger und zeitlicher Hinsicht deutlich. Die Route der Auswanderer tritt mit ihren zeitlichen und örtlichen Aspekten und all ihren Ungewissheiten zu Tage. Die herkömmlich verwendeten Kategorien bleiben dabei häufig ungenügend. In einem Umfeld, in dem sich Rollen und Migrationsentscheidungen immer wieder verändern, müssen auch unsere Analyseformen elastisch sein. Die Migrationserfahrungen sowohl von Individuen als auch von Gruppen sind in Istanbul so wechselhaft, dass wir jederzeit mit unerwarteten Ereignissen rechnen müssen.

(Aus dem Türkischen von Marcel Geser)

Bibliographie

- Apap, J., Carrara, S. und Kirişçi, K. 2005. Turkey in the European Area of Freedom, Security and Justice. *EU-Turkey Working Papers* (3). Center for European Policy Studies.
- Aslan, M. und Pérouse, J.-F. 2003. Istanbul: Le Comptoir, le *Hub*, le Sas et l'Impasse. Fonctions dans le Système Migratoire International. *Revue Européenne des Migrations Internationales* (19): 173-204.
- Benmalek, S. 2006. L'histoire Rattrapée par le Trabendo. *Liberté*. 11.10.
- Deli, F. 2002. La Maîtrise du Commerce International du Textile par les Patrons Arabes de Mardin à Laleli. In M. Peraldi (Hg.) *La Fin des Norias? Réseaux Migrants dans les Économies Marchandes en Méditerranée*. Paris: Maisonneuve et Larose, 287-307.

- Delos, H. 2004. Entre Maghreb et Turquie: Mobilités et Recompositions Territoriales. *Revue Européenne des Migrations Internationales* (REMI) (19/2): 47-67 (<http://remi.revues.org/document449.html>).
- Erder, S. und Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: The Case of Turkey*. Genève: IOM.
- Gresh, G. 2005. Acquiescing to the Acquis: Combating Irregular Migration in Turkey. *Insight Turkey* (7/2): 8-27.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genève: IOM.
- Kirişçi, K. 2004. Reconciling Refugee Protection With Combating Irregular Migration: Turkey and the EU. *Perceptions* (IX/2): 5-20.
- O.V. 2005. Ohne Titel. *Cumburiyet*. 08.05.
- O.V. 2005. Kaçak Taşıyan Tekne Battı. *Cumburiyet*. 27.06.
- Peraldi, M. 1998. Le Cycle Algérien dans Lâleli Morose. *Lettre d'Information de l'OUI* (14): 19-22.
- Peraldi, M. 2001. L'Esprit du Bazar. Mobilités Transnationales Maghrébines et Sociétés Métropolitaines. Les Routes d'Istanbul. In M. Peraldi (Hg.) *Cabas et Containers. Activités Marchandes Informelles et Réseaux Migrants Transfrontaliers*. Paris: Maisonneuve et Larose, 329-361.
- Pérouse, J.-F. 2002. Laleli, Giga-Bazar d'Istanbul? Appréhender les Caractéristiques et les Mutations d'une Place Commerciale Internationale. In M. Peraldi (Hg.) *La Fin des Norias? Réseaux Migrants dans les Économies Marchandes en Méditerranée*. Paris: Maisonneuve et Larose, 307-333.
- Pérouse, J.-F. und Gangoff, S. 2001. La Présence Roumaine à Istanbul. Une Chronique de l'Éphémère et de l'Invisible. *Les Dossiers de l'IFEA*. Série: la Turquie Aujourd'hui (8): 47.
- Pérouse, J.-F. 1999. Irruption et Éclipse des Navetteurs 'Russes' à Istanbul (1988-1999). Remous et Rumeurs dans la Mégapole. *Slavica Occitania* (8): 273-312.
- Pérouse, J.-F. 2000. L'internationalisation de la Métropole Stambouliote: Expressions et Limites. In M. Bazin, S. Kança, J. Thobie und Y. Tekelioğlu (Hg.) *Méditerranée Orientale et Mer Noire Entre Mondialisation et Régionalisation*, Actes du Colloque d'Antalya (11-12-13 Septembre 1997). Paris: l'Harmattan/IFEA, 167-179.
- Pérouse, J.-F. 2002. Istanbul est-elle une Métropole Méditerranéenne? Critique d'un Lieu Commun Tenace. In R. Escallier (Hg.) *Cahiers de la Méditerranée, Actes du Colloque „Les Enjeux de la Nouvelle Métropolisation dans le Monde Arabe et Méditerranéen*, Grasse 22-24 Novembre 2000. Nice: CMMC(64), 167-198.
- Pérouse, J.-F. 2002. Migrations, Circulations et Mobilités Internationales à Istanbul. In P. Dumont, J.-F. Pérouse, S. de Tapia und S. Akgönül (Hg.) *Migrations et Mobilités Internationales: La Late-forme Turquie, les Dossiers de l'IFEA* (13). Istanbul: IFEA, 9-29.

- Pérouse, J.-F. 2004. Nouvelles Configurations Migratoires et Problèmes des Immigrants en Turquie (in Zusammenarbeit mit M. Aslan). In A. Manco (Hg.) *Turquie: Vers de Nouveaux Horizons Migratoires*. Paris: l'Harmattan, Coll. Compétences Interculturelles, 119-149.
- Sayar, A. 2006. Kurtulan Kaçaklar Dehşet Anlattı. *Vatan*. 27.09.
- Tarrius, A. 2001. Au-delà des Etats-nations: des Sociétés de Migrants. *Revue Européenne des Migrations Internationales* (17/2): 37-61.
- Yenal, D. 1999. Enformel Ekonominin Uluslararasılaşması: Bavul Ticareti ve Laleli Örneği. *Defter* (35): 48-72.

Internetquellen

www.kultur.gov.tr

Autorinnen und Autoren

Ayşe Akalın hat an der Boğaziçi-Universität in Istanbul Soziologie, Politikwissenschaft und Internationale Politik studiert. Zurzeit schreibt sie ihre Doktorarbeit im Fachbereich Soziologie an der CUNY (City University of New York) über ausländische Haushaltsbedienstete in der Türkei. Daneben unterrichtet sie an der Technischen Universität Istanbul in der Abteilung für Gesellschafts- und Humanwissenschaften.

Anke Bentzin studierte Islamwissenschaft, Turkologie und Soziologie in Berlin. Von 1999-2006 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Seit 2006 ist sie Redaktionsassistentin bei der „Orientalistischen Literaturzeitung“ und Lehrbeauftragte am Sprachenzentrum sowie am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen der Islam in Deutschland (Magisterarbeit und Forschungsprojekt) und Usbekische Migranten in der Türkei (Promotionsprojekt).

Kelly Todd Brewer promovierte an der Binghamton-Universität in New York an der Abteilung für vergleichende Literatur und ist an der Sabancı-Universität in Istanbul beschäftigt. Die afrikanische Diaspora und spanische Literatur sind seine Hauptinteressensgebiete. Er hat über die Lebenssituation afrikanischer Migranten und Flüchtlingen in Istanbul eine Studie durchgeführt und einen einschlägigen Bericht dazu vorgelegt.

A. Didem Danış erwarb ihren BA an der Boğaziçi-Universität in Istanbul und ihren MA an der METU (Middle Eastern Technical University) in Ankara. Nach Abschluss ihres Studiums arbeitete sie als Assistentin an der Bilgi-Universität in Istanbul und kam dann mit einem Promotionsstipendium in die Abteilung für Internationale Migration und Ethnische Beziehungen an die Universität Malmö. Sie promoviert derzeit über soziale Netzwerke irakischer Migranten an der EHESS (Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales) und ist Lehrbeauftragte für Soziologie an der Galatasaray-Universität in Istanbul. Migration, Verstädterung und Demographie zählen zu ihren primären Lehr- und Forschungsgebieten. Im Jahr 2006 wurde ihre Forschung über irreguläre Migration in die Türkei vom Migrationsforschungszentrum MiReKoç der Koç-Universität in Istanbul unterstützt.

Sema Erder hat ihren BA an der Fakultät für Politische Wissenschaften an der Ankara-Universität erworben; ihr Magisterstudium schloss sie an der Hacettepe-Universität in Ankara im Fachbereich Demographie ab. Ihren Dokortitel erwarb sie an der Marmara-Universität im Fachbereich Verstädterung. Demographie, Stadtsoziologie, Arbeitssoziologie und Migration gehören zu ihren Hauptar-

beitsbereichen. Die Titel ihrer wichtigsten Bücher lauten: „Ein Ghetto in der Wohlfahrtsgesellschaft“ (*Refah Toplumunda Getto*), „Eine Stadt entstand in Istanbul: Ümraniye“ (*Istanbul'a Bir Kent Kondu: Ümraniye*), „Städtische Spannungen“ (*Kentsel Gerilim*). Gemeinsam mit Selmin Kaşka verfasste sie einen Türkeibericht über Menschenhandel. Sie hat derzeit eine Professur an der Bahçeşehir Universität in Istanbul inne und beschäftigt sich vor allem mit Ausländern in der Türkei.

Marcel Geser studierte an den Universitäten Basel und Freiburg im Breisgau Geschichte, Islamwissenschaft und Turkologie. Das Thema seiner Magisterarbeit ist die Geschichte des deutschen Kindergartens in Istanbul.

Abmet İçduygu promovierte 1991 an der Australian National University. Im Laufe seiner akademischen Karriere lehrte und forschte er an diversen Universitäten im In- und Ausland. Derzeit ist er als Professor an der Koç-Universität in Istanbul an der Abteilung für Internationale Beziehung beschäftigt. Im Rahmen seiner Tätigkeiten leitet er auch das Migrationsforschungszentrum (MiReKoç) an der Koç-Universität. Darüber hinaus ist er als Türkeiberater bei der SOPEMI-OECD in Paris und im International Advisory Board of Mediterranean Migratory Observatory in Athen tätig. Für internationale Organisationen wie OM, das UNHCR und die ILO hat er mehrere wissenschaftliche Studien durchgeführt. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen internationale Migration, Staatsbürgerschaft, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft, Nationalismus und Ethnizität.

Bianca Kaiser hat seit 2005 einen Jean Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politische Integration inne und unterrichtet Internationale Beziehungen an der Istanbul Kultur-Universität. Darüber hinaus ist sie die Gründerin und wissenschaftliche Leiterin des vormaligen Internationalen Büros an der Istanbul Kultur-Universität – jetzt European and International Center. Ihren BA (1985) und ihren M.A. (1988) erwarb sie an der Justus-Liebig-Universität in Giessen und ihr Doktorat an der Boğaziçi-Universität in Istanbul. Ihre Hauptforschungsgebiete sind EU-Migranten in der Türkei, deutsch-türkische Beziehungen, deutsche EU-Politik und europäische Integration.

Ayhan Kaya ist Dozent für Politische Wissenschaft in der Abteilung für Internationale Beziehungen und Direktor des Migrationsforschungszentrum an der Istanbul Bilgi-Universität. Er erwarb seinen MSc. und seinen Dokortitel an der Universität Warwick. Zu seinen Spezialgebieten zählen die sogenannten Euro-Türken in Deutschland, Frankreich, Belgien und in den Niederlanden; die tscherkessische Diaspora in der Türkei sowie die Konstruktion und Artikulation von modernen Diaspora-Idenitäten. Ayhan Kaya hat eine Vielzahl von Büchern und Artikeln publiziert und (mit)herausgegeben, darunter auch englischsprachige: „Euro-Turks: A Bridge or a Breach between Turkey and the EU“; „Sicher in Kreuzberg: Constructing Diasporas“; „Issues Without Borders: Migration, Citizenship, Human Rights, Global Justice, Gender and Security“; „Majority and

Minority Politics in Turkey: Citizenship Debates on the way to the European Integration". Für seine Forschungen erhielt er mehrere Auszeichnungen.

Kuvvet Lordoğlu studierte Betriebswirtschaft. 1981 begann er an der Uludağ-Universität in Bursa zu arbeiten. 1986 bekam er eine Dozentur und 1994 eine Professur im Fachbereich Arbeitsökonomie an der Marmara-Universität in Istanbul. Zu seinen Hauptforschungsgebieten zählen Arbeitsökonomie, informelle Wirtschaft und weibliche Arbeitskräfte. Seit 2002 beschäftigt er sich auch mit der Migration aus dem Ausland in die Türkei. Seit 1991 ist er an der Marmara-Universität in der Abteilung für Arbeitsökonomie und industrielle Beziehungen angestellt.

Yasemin Özbek hat in Deutschland in diversen Institutionen zur Arbeitsmigration aus der Türkei gearbeitet. Für die Europäische Kommission koordinierte sie den Deutschland-Teil eines internationalen Forschungsprojektes über den gesellschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen Status von Muslimen in europäischen Ländern. An der Universität Essen und der Istanbul Yeditepe-Universität unterrichtete sie türkische Geschichte und Zivilisationsgeschichte. Neben ihrer Forschung zur Migration aus Deutschland in die Türkei arbeitet sie auch am Projekt „Traugott Fuchs“ mit (deutscher Wissenschaftler, der in der Nazi-Zeit in die Türkei flüchtete), das von der Boğaziçi-Universität und der Istanbul Yeditepe-Universität koordiniert wird.

Jean-François Pérouse ist Sozialgeograph und unterrichtet sowohl an der Université Toulouse-II als auch an der Galatasaray-Universität in Istanbul. Er war am IFEA (Institut Français d'Études Anatoliennes) für das Observatoire Urbain d'Istanbul verantwortlich. Darüber hinaus ist er der Publikationsverantwortliche der Internet-Zeitschrift „European Journal of Turkish Studies“ (www.ejts.org).

Barbara Pusch studierte an der Universität Wien Soziologie, Turkologie, Philosophie und Ethnologie. 1996 promovierte sie ebenda im Fachbereich Soziologie. Zurzeit ist sie am Orient-Institut Istanbul als wissenschaftliche Direktionsassistentin beschäftigt. Nebenberuflich bearbeitet sie den Türkei-Teil des VW-finanzierten Forschungsprojektes „Kulturelles Kapital in der Migration“ und lehrt am Institut für Orientalistik an der Universität Wien. Zu ihren Forschungsfeldern gehören neue soziale Bewegungen in der Türkei (Umwelt- und Frauenbewegung), politischer Islam und Migration.

Hanna Rutishauser studierte Romanistik und Germanistik. Nach ihrem Studium arbeitete sie als Kulturvermittlerin in der Schweiz. Nach mehreren literarischen Buchpublikationen nahm ihr Interesse an soziourbanen Fragen zu. Sie veröffentlicht literarische Reportagen zu türkischen Themen, Porträts, Arbeiten zu Stadtvierteln und ihren Bewohnern und führt Stadtwanderungen in Istanbul durch mit Fokus auf die Randgebiete. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit Spracharbeit, Redaktionen und Übersetzungen.

Tomas Wilkoszewski studierte an der Universität Hannover Politische Wissenschaften, Soziologie und Philosophie. 2003 schloss er sein Studium mit einer Masterarbeit zum uigurischen Nationalismus ebenda ab. Seit 2006 ist er Bibliotheksmitarbeiter am Orient-Institut Istanbul. Seine Dissertation schreibt er zur uigurischen Diaspora in der Türkei.

Deniz Yükseker promovierte an der Binghamton-Universität in New York an der Abteilung für Soziologie. Sie ist derzeit an der Abteilung für Soziologie an der Koç-Universität in Istanbul beschäftigt. Zu ihren Forschungsinteressen zählen afrikanische Migranten in der Türkei und der informelle Handel zwischen der ehemaligen UdSSR und der Türkei. Zu diesen Themenbereichen hat sie verschiedene Publikationen vorgelegt.

ORIENT-INSTITUT
ISTANBUL

ISTANBULER TEXTE UND STUDIEN

1. Barbara Kellner-Heinkele, Sigrid Kleinmichel (Hrsg.), *Mir ‘Alīšīr Nawwā’i. Akten des Symposiums aus Anlaß des 560. Geburtstages und des 500. Jahres des Todes von Mir ‘Alīšīr Nawwā’i am 23. April 2001*. Würzburg 2003.
2. Bernard Heyberger, Silvia Naef (Eds.), *La multiplication des images en pays d’Islam. De l’estampe à la télévision (17-21 siècle). Actes du colloque Images : fonctions et langages. L’incursion de l’image moderne dans l’Orient musulman et sa périphérie. Istanbul, Université du Bosphore (Boğaziçi Üniversitesi), 25 – 27 mars 1999*. Würzburg 2003.
3. Maurice Cerasi with the collaboration of Emiliano Bugatti and Sabrina D’Agostiono, *The Istanbul Divanyolu. A Case Study in Ottoman Urbanity and Architecture*. Würzburg 2004.
4. Angelika Neuwirth, Michael Hess, Judith Pfeiffer, Börte Sagaster (Eds.), *Ghazal as World Literature II: From a Literary Genre to a Great Tradition. The Ottoman Gazel in Context*. Würzburg 2006.
5. Alihan Töre Şagunî, Kutlukhan-Edikut Şakirov, Oğuz Doğan (Çevirmenler), Kutlukhan-Edikut Şakirov (Editör), *Türkistan Kaygısı*. Würzburg 2006.
6. Olcay Akyıldız, Halim Kara, Börte Sagaster (Eds.), *Autobiographical Themes in Turkish Literature: Theoretical and Comparative Perspectives*. Würzburg 2007.
7. Filiz Kırıl, Barbara Pusch, Claus Schönig, Arus Yumul (Eds.), *Cultural Changes in the Turkic World*. Würzburg 2007.
8. Ildikó Bellér-Hann (Ed.), *The Past as Resource in the Turkic Speaking World*. Würzburg 2008.
9. Brigitte Heuer, Barbara Kellner-Heinkele, Claus Schönig (Hrsg.), „Die Wunder der Schöpfung“. *Mensch und Natur in der türksprachigen Welt*. Würzburg 2012.
10. Christoph Herzog, Barbara Pusch (Eds.), *Groups, Ideologies and Discourses: Glimpses of the Turkic Speaking World*. Würzburg 2008.
11. D. G. Tor, *Violent Order: Religious Warfare, Chivalry, and the ‘Ayyār Phenomenon in the Medieval Islamic World*. Würzburg 2007.
12. Christopher Kubaseck, Günter Seufert (Hrsg.), *Deutsche Wissenschaftler im türkischen Exil: Die Wissenschaftsmigration in die Türkei 1933-1945*. Würzburg 2008.
13. Barbara Pusch, Tomas Wilkoszewski (Hrsg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg 2008.

14. Kutlukhan-Edikut Şakirov (Ed.), *Türkistan Kaygısı. Faksimile*. In Vorbereitung.
15. Camilla Adang, Sabine Schmidtke, David Sklare (Eds.), *A Common Rationality: Muʿtazilism in Islam and Judaism*. Würzburg 2007.
16. Edward Badeen, *Sunnitische Theologie in osmanischer Zeit*. Würzburg 2008.
17. Claudia Ulbrich, Richard Wittmann (Eds.): *Fashioning the Self in Transcultural Settings: The Uses and Significance of Dress in Self-Narrative*. Würzburg 2015.
18. Christoph Herzog, Malek Sharif (Eds.), *The First Ottoman Experiment in Democracy*. Würzburg 2010.
19. Dorothée Guillemarre-Acet, *Impérialisme et nationalisme. L'Allemagne, l'Empire ottoman et la Turquie (1908–1933)*. Würzburg 2009.
20. Marcel Geser, *Zwischen Missionierung und „Stärkung des Deutschtums“: Der Deutsche Kindergarten in Konstantinopel von seinen Anfängen bis 1918*. Würzburg 2010.
21. Camilla Adang, Sabine Schmidtke (Eds.), *Contacts and Controversies between Muslims, Jews and Christians in the Ottoman Empire and Pre-Modern Iran*. Würzburg 2010.
22. Barbara Pusch, Uğur Tekin (Hrsg.), *Migration und Türkei. Neue Bewegungen am Rande der Europäischen Union*. Würzburg 2011.
23. Tülay Gürler, *Jude sein in der Türkei. Erinnerungen des Ehrenvorsitzenden der Jüdischen Gemeinde der Türkei Bensiyon Pinto*. Herausgegeben von Richard Wittmann. Würzburg 2010.
24. Stefan Leder (Ed.), *Crossroads between Latin Europe and the Near East: Corollaries of the Frankish Presence in the Eastern Mediterranean (12th – 14th centuries)*. Würzburg 2011.
25. Börte Sagaster, Karin Schweißgut, Barbara Kellner-Heinkele, Claus Schönig (Hrsg.), *Hoşsohbet: Erika Glassen zu Ehren*. Würzburg 2011.
26. Arnd-Michael Nohl, Barbara Pusch (Hrsg.), *Bildung und gesellschaftlicher Wandel in der Türkei. Historische und aktuelle Aspekte*. Würzburg 2011.
27. Malte Fuhrmann, M. Erdem Kabadayı, Jürgen Mittag (Eds.), *Urban Landscapes of Modernity: Istanbul and the Ruhr*. In Vorbereitung.
28. Kyriakos Kalaitzidis, *Post-Byzantine Music Manuscripts as a Source for Oriental Secular Music (15th to Early 19th Century)*. Würzburg 2012.
29. Hüseyin Ağuıçenođlu, *Zwischen Bindung und Abnabelung. Das „Mutterland“ in der Presse der Dobrudscha und der türkischen Zyprioten in postosmanischer Zeit*. Würzburg 2012.
30. Bekim Agai, Olcay Akyıldız, Caspar Hillebrand (Eds.), *Venturing Beyond Borders – Reflections on Genre, Function and Boundaries in Middle Eastern Travel Writing*. Würzburg 2013.
31. Jens Peter Laut (Hrsg.), *Literatur und Gesellschaft. Kleine Schriften von Erika Glassen zur türkischen Literaturgeschichte und zum Kulturwandel in der modernen Türkei*. Würzburg 2014.

32. Tobias Heinzelmann, *Populäre religiöse Literatur und Buchkultur im Osmanischen Reich. Eine Studie zur Nutzung der Werke der Brüder Yazıcıoğlu*. In Vorbereitung.
33. Martin Greve (Ed.), *Writing the History of "Ottoman Music"*. Würzburg 2015.

